Bavar. 2390 w

Ersatzexemplar!
lt. Eintragung auf
dem alten Umschlag.

F.A

<36610765260018

<36610765260018

Bayer. Staatsbibliothek

F,

Schöller

D. Bischöfe

von Passau

111 BS olim

1.

Bisthum Passau

2.

Stadt Passau.

3.

Bischof Manegold
Graf v. Bergen.

4.

Bischof Ulrich II.
Graf von Diessen.
+1221

5.

Bischof Gebhard
Graf von Plain
+1232

6.

Bischof Rudiger,
von Radek.
+1250

7.

Bischof Conrad II.
Sohn eines Herzogs i. Schlesien
resig 1250

8.

Bischof Berthold
Graf von Pietingen und
Sigmaringen.
+1254

9.

Bischof Otto,
von Lohnstorf.
+1265

10.

Bischof Uladislaus
Sohn Herzogs Heinrich i. Schlesien.
1265 resig

11.

Bischof Peter.
+1280

12.

Bischof Wichard
von Pollheim.
+1282

13 15

Bischof Gottfried II.
von Weissenek
+1362

16 14

Bischof Johann
Graf von Schärffenberg.
+1387

12 15

Bischof Georg I.
v. Hohenloh.
+1423

18 16

Bischof Leonard
von Laiming.
+1451

17 13

Bischof Bernhard
von Prambach.
+1313

18

Bischof Albert I.
Herzog v. Ostereich.
Albrecht III v. Wittelsb.
+1380

19

Bischof Gebhard
v. Walsee

14 20

Bischof Albert II.
Herzogssohn aus Sachsen.
+1342

19 21

Bischof Ulrich III.
von Nussdorf
+14

22 20

Bischof u. Cardinal
Georg Hasler.
+1482

21 23

Bischof.
Frieder. Mauerkircher.
+1485

22 24

Bischof Frederich II
Graf von Oettingen.
+1490

25.

Bischof,
Christoph Schachner.

26.

Bischof Wigileus Fröschl.

27.

Bischof Ernst,
Herzog von Ober u. Niederbayern.

28.

Bischof Wolfgang
Graf von Salm.

29.

Bischof Wolfgang II.
Freyherr von Closen.

30.

Bischof Urban
v. Trenbach.

31

Die Bischöfe Leopold, Leopold
Wilhelm u. Carl Joseph,
Erzherzöge v. Österreich.

32

Die Bischöfe, Wenzel, Joseph Maria, Thomas und
Leopold Grafen von Thun.

33.

Bischof Sebastian
Graf von Pötting

34.

Die Cardinäle u. Bischöfe Joh. Philipp u. Jos. Dominic.
Grafen v. Lamberg.

35

Bischof Ferdinand Raimund
Graf von Rabatta.

36

Bischof u. Cardinal Leopold Ernest
Graf v. Firmian.

37.

Bischof und Cardinal
Graf von Auersberg.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Beschreibung der Stadt Passau.

In einem anmuthigen Thale, wo die Donau aus Schwabens Gauen den aus Tirols und Graubündens südlichen Hochgebirgen herströmenden Inn aufnimmt, und sich mit der schwarzen Ilz aus dem Böhmerwalde vereinigt, liegt die Stadt Passau. Ihre geographische Länge hat 31 Grad 5 Minuten, und ihre Breite 48 Grad 30 Minuten. Bruschius bestimmt ihre Länge von Westen gegen Osten auf 2100 Schritte, und nimmt als gewiß an, daß hier die Donau einst eine Insel gebildet habe, indem ein kleinerer Arm in ihrem jetzigen Bette abfloß, der Hauptarm aber über St. Nikola den Neumarkt durchrann, und sich im Westen der Altstadt mit dem Inn vereinigte. Für diese seine Meinung scheint zu sprechen, daß zwei Gassen des Neumarktes, der obere und der untere Sand, genannt werden, und daß in den Kellern mehrerer Häuser des Neumarktes Flußsand sich zeigt; ferner daß die erste über die Donau im 13ten Jahrhundert von Holz erbaute Brücke nur eine Länge von 80 Schritten hatte.

Die Stadt besteht aus mehreren Theilen, nämlich aus der Altstadt, die früher gegen Westen durch einen Thorthurm, jetzt Paulsbogen an der St. Pauls Stadtpfarrkirche, und gegen Süden durch das Thor der fürstl. Residenz unter der Benennung „finsteres Gewölb", dann gegen Norden durch das Thor am Fischmarkt, endlich gegen Osten durch das Thor am Orte, d. i. am Ende der Stadt abgeschlossen wird. Die weitern Bestandtheile bilden den Neumarkt mit dem jenseits der Donaubrücke befindlichen Anger und

einigen Häusern im Holzgarten, die jenseits der Donau und dem Ilzflusse befindliche Ilzstadt, endlich die jenseits der Innbrücke gelegene Innstadt mit mehreren Häusern auser dem gegen Westen gelegenen Severinthore, und den noch weiter gegen Süden am obern Heubach gelegenen Land- oder Bachmühlen. Die Berge, welche die Stadt umgeben, sind gegen Westen der Spießberg, gegen Süden der Kühberg, der Mariahilfberg, von der dortigen Wallfahrtskirche so genannt, und der Hammerberg, und gegen Norden der Fuchsberg, der St. Georgenberg, auf welchem die Festung Oberhaus so wie an dessen Fuße das Schloß Niederhaus sich befindet, ferner der Stadt- und der Rißberg, an welchem gegen Westen die ehemals fürstl. Sommerresidenz Freundenhain mit seinem einst berühmten Parke liegt. Der Neumarkt hat 4 Thore, nämlich gegen Westen das Burg- oder Ludwigsthor und das Karolinenthor, und gegen Süden das Innthor, der Thorthurm an der Donaubrücke auf der Nordseite der Stadt unterlag dem Abbruche. Die Stadt hat übrigens nur 3 Plätze, den Dom-, auch Paradeplatz genannt, den Hofplatz und den Platz am Orte, auch Waisenhausplatz genannt. Die Gassen, welche den Neumarkt und die Stadt durchschneiden, und gegen Norden und Süden führen, haben folgende Benennungen: Vom Ludwigsthore führt die Landstraße durch den Neumarkt, Heuwinkel und Rindermarkt bis zum Paulsbogen, in dessen Nähe die Mauern des alten römischen Kastells **(Castra Batava)** zu sehen sind; inner demselben der Steinweg bis zum Bogen des Priesterhauses, von diesem die große Messergasse auf den Hofplatz, dann in die Schustergasse. Von dieser kommt man in die Michaels- dann in die gegen Osten einbeugende Schul- und Kirchgasse, Bräu- und Maria-Parzegasse auf den Platz am Orte. Vom Neumarkte gegen Norden ist die Führer- auch Henkergasse, die Brunngasse, die große Klingergasse mit dem Bratfischwinkel linker Hand und der kleinen Klingergasse rechter Hand, die Witt- oder früher Viehgasse mit der rechter Hand befindlichen Roßtränkgasse, die dann wieder in die Hauptstraße des Rindermarkts zurückführt, und das kleine Schmiedgäßchen. Von dem Ludwigsthore gegen Süden sind die heiligen Geistgasse, die Reit-, früher Reitergasse genannt, und die Grabengasse. Ver-

bindungsgäßchen sind von der Graben= in die Reitgasse: die Rosengasse, das Zuckerbäckergäßchen, von der Reit= in die heilige Geistgasse das Oberjäger= und das Hühnergäßchen. Von der Grabengasse führt linker Hand das schmale Schwesterhausgäßchen und noch weiter vorwärts die Ballhausstiege auf den Domplatz. Die heilige Geist= und Reitgasse so wie auch die Grabengasse führen an ihrem Ende gegen Westen in die obere Sandgasse zum Karolinenthore, und gegen Osten in die untere Sandgasse über die mit wilden Kastanien beflanzte Promenade an dem Schauspiel= und Caffeehause vorüber an die Innbrücke und linker Hand zum Residenzthore. — Die Nebengassen der Stadt sind folgende: Von dem Steinwege führen linker Hand die Kastner=, die Nußbaum= und Pfaffengasse, dann das enge sogenannte Mistkrippengäßchen abwärts zur Donaulende, vorher aber in die von Westen gegen Osten angelegte Höll= und Fischergasse zum Fischmarkt=Thore oder Schifflende. Rechter Hand vom Steinweg kömmt man durch das Domplatzgäßchen, und über den sogenannten Oelberg auf den Domplatz, und von diesem führt wieder rechter Hand das Schwesterhausgäßchen an die Ballhausstiege und in die Grabengasse des Neumarktes. Ein weiteres Gäßchen, die Zengergasse, führt durch einen Thurm der Domkirche auf den Hofplatz, und von dort rechter Hand durch die Waag= oder Innbrückgasse, dann durch das Residenzthor auf die Promenade und zur Innbrücke. Auf der Nordseite gelangt man durch die kleine Messergasse, so wie vom Hofplatze durch die Steiningergasse, welche in der Vorzeit auch die Thoren= (Irren=) Gasse hieß, und weiter abwärts durch die breitere Schrottgasse in die Fischergasse und zur Donaulände, wo der Schifflandungsplatz besteht. Von der Schustergasse führen gegen Süden die schmalen Klaftl= und Gablergäßchen genannt, durch kleine Wasserthore zur Innlände. Das Klaftlgäßchen verbindet zugleich mit dem von der Waaggasse abwärts führenden Zinngießergäßchen. Auf der Nordseite der Schustergasse führen die Markt= und Milchgasse wieder in die Fischergasse und zur Donau hinab. Die Schustergasse endet bei dem Studiengebäude, und dort beginnet die Michaelsgasse, welche dann abwärts linker Hand die Verbindung mit der Fischer= und rechter Hand mit der Bräugasse her=

stellt. Eben so rechts gelangt man von der Michaelsgasse in die Bräugasse, welche dann abwärts bis an das Ende der Stadt, das Ort genannt, und an den Waisenhausplatz führt, von dem man südlich durch das Thor zum Inn, und durch das nördliche Thor zur Donau kömmt, wo die Kommunikation mit der gegenüber befindlichen Ilzstadt durch kleine Schiffe, Waitzzillen genannt, von eigens hiezu berechtigten Schiffleuten unter der Benennung Ulferförgen hergehalten wird. Neben dem Waisenhause endlich führt ein schmales Gäßchen zum Waisenhaus-Garten, so wie zu dem großen Gebäude, der Frohnveste.

Die Stadt hat mit Einschluß des Neumarktes, Anger und der einzelnen Häuser im Holzgarzen 783 Häuser und Nebengebäude, dann folgende Kirchen und Kapellen, als die Domkirche zugleich Stadtpfarrei mit der Herrn-, Graf Ortenburg-, Fürstbischof Urban- und Phil. Lamberg-Kapelle. Auch gehört dazu die Barbara-Kapelle im Kanonikatshofe Nr. 4 auf dem Domplatze. Ferner die Michaels- oder Studienkirche mit einer angebauten Xaveriuskapelle und einer weitern Kapelle der deutschen Congregation im Erdgeschosse des Thurmes des Studiengebäudes, welches einst das Kloster der Jesuiten war, die Kirche des ehemaligen Frauenstifts Niedernburg mit 3 Nebenkapellen, dann die Hauskapelle des Waisenhauses. Für den Neumarkt bildet die Kirche St. Paul die zweite Stadtpfarrei, und als Nebenkirchen bestehen die Kirche des St. Johannes-Bürgerspitals, der heiligen Geistpfründe und die Hauskapelle des allgemeinen Krankenhauses. Zur domkapitilischen Verwaltung gehört endlich auch die Wallfahrtskirche Mariahilf auf dem südlich gelegenen Berge.

In der Innstadt besteht auch eine eigene Pfarrei mit der ehemaligen Gertraud-Spitalkirche und der gegen Osten ausser der Innstadt befindlichen St. Severinskirche, welche von dem Friedhofe für die Innstadtpfarrei mit einigen schönen Grabmonumenten umgeben wird, und in welchem Friedhofe sich das neuerbaute Leichenhaus befindet. Unweit davon auf der Anhöhe befindet sich der allgemeine Begräbnißplatz für die beiden Pfarreien der Stadt, worin in neuester Zeit ein schönes Cruzifix von Gußeisen in passender Größe auf Kosten einer verstorbenen ansehnlichen und gottes-

fürchtigen Bürgersfrau aufgestellt wurde, und sich auch mehrere sehenswerthe Grabdenkmäler befinden. Endlich hat auch die Ilzstadt ihre eigene Pfarrkirche, dem heil. Bartholomäus geweiht, mit der ehemaligen Salvatorskirche am rechten Ilzufer, deren Rückkauf aus Privateigenthum bereits geschehen ist, und deren Restaurirung beginnen wird.

Die Gassen der Innstadt haben folgende Benennungen: Die Gasse von der Innbrücke bis zum Neuthore von Nord gegen Süd heißt die Mariahilfstraße, den Platz, den man zu passiren hat, heißt der Kirchenplatz, die gegen Westen angelegte Gasse die Lederergasse, die beiden gegen Osten und das Kapuzinerthor führenden Gassen heißen die Löwengruben- und die Schmiedgasse.

Die Ilzstadt besteht nur aus einer Mittelstraße, von der Nebengäßchen zur Donaulände führen. Jene Hauptgasse aber hat dreierlei Namen, nämlich vom westlichen sogenannten Schwarzkopfthurme bis in die Mitte der Stadt die Bräuhausgasse, dann nimmt sie die Benennung Kirchgasse an, indem eine steinerne Stiege zur Pfarrkirche emporführt, und weiter bis zum östlichen Thore die Löwenmühlgasse. Die Innstadt besteht aus 148, und die Ilzstadt aus 130 Häusern. In der Stadt Passau ist übrigens der Sitz eines Bischofs und Domkapitels, des k. Appellationsgerichts von Niederbayern. Ferner befinden sich darin folgende k. Behörden als das k. Kreis- und Stadtgericht, zugleich Wechsel- und Merkantilgericht **I.** Instanz, die Landgerichte Passau **I.** und **II.**, Rentamt, Postamt, Forstamt, Hauptzollamt, Bezirksbau-Inspektion, ein Magistrat **I.** Klasse, eine eigene Verwaltung des lateinischen Schulfonds (der deutsche Schulfond steht unter magistratischer Verwaltung), die Studienanstalt besteht aus 4 lateinischen Stadtschulen, aus 4 Gymnasial- und 2 Lyzeums-Klassen. Zugleich besteht der Unterricht für Zeichnung und französische Sprache, auch eine Landwirthschafts- und Gewerbsschule, und seit einigen Jahren ein Verein für Gesang- und Instrumental-Unterricht, endlich bestehen auch deutsche Knaben- und Mädchenschulen mit eigenen Industrie-Lehrerinnen. Für die Mädchen der Stadt besorgen eigene Lehrerinnen aus dem englischen Fräulein-Institute den Unterricht, und es ist mit diesem Institute auch ein Pensionat verbunden. In militärischer

Hinsicht besteht eine k. Stadt- und Festungskommandantschaft, das Kommando des k. Infanterie-Regiments Freiherrn von Seckendorff, früher Herzog Pius, das seit dem Jahre 1803 hier garnisonirt, ferner das Kommando der städtischen Landwehr, und eine Station k. Gendarmerie.

Urgeschichte von Passau.

Ueber die Entstehung der Stadt Passau herrscht Dunkelheit, denn es ist nur bekannt, daß die Römer zur Zeit ihres Waffenglücks ihre Herrschaft bis an die Donau ausdehnten, und in der Gegend des Zusammenflußes derselben mit dem Inn schon einen von Boyern bewohnten Ort antrafen, den sie zur Anlage von Vertheidigungswerken für tauglich hielten. Sie nannten diesen Ort (jetzt die Innstadt) das **Bojodurum.** Der Geschichtschreiber Cluverius nennt das Jahr 37 vor christl. Zeitrechnung als dasjenige, in welchem der Ort, von den Römern **Bojodurum** genannt, durch erste Ansiedlung entstanden seyn soll; indem ein Theil jenes Volkes, vor welchem selbst Rom gezittert hatte, nordwärts über die Alpen bis an die Donau gezogen, und vom Neusiedlersee bis westwärts zur Quelle der Donau sich ausgebreitet hatte. Später drangen die Bojarier aus Böhmen vor, und die Römer trafen daher diese Gegend schon bewohnt an. Sie fanden auch jenen Erdstrich, der am Zusammenflusse der Donau und des Inns eine Halbinsel bildet, zur Befestigung besonders günstig, und legten darauf ein Castell an. Eine Cohorte der in römischem Sold gestandenen Bataver (Holländer) war mit einem Tribun die Besatzung dieses Castells, und der Wasserstadt (**Bojodurum**) und der Ort erhielt den Namen **Castrum batavum,** später aber in den Urkunden den Namen Pazzau, und wieder später Passau. Bruschius leitet dieses Wort von **passus** ab, allein Hansitz in **germ. sacra** hat ihn widerlegt. Die vorerwähnte Besatzung stund unter dem Oberbefehl des Legionsbefehlhabers Aquilinus zu Lorch bei Enns in Oesterreich.

Der Inn machte damals die Gränze zwischen Rhätien am rechten und Norikum am linken Ufer. Eine römische Legion bestund aus größtentheils schwer bewaffnetem Fußvolke und aus 10 Cohorten. Die erste Cohorte, zugleich die Adlerwache, hatte 10 Kompagnien, zusammen aber 1105 Mann, jede der übrigen 9 Cohorten hatte auch 10 Kompagnien, jedoch nur zu 100 Mann und die ganze Legion war daher 10105 Köpfe stark.

Die Römer hatten eine Straße angelegt, welche von Lorch über Passau und Regensburg nach Augsburg führte, (**Augusta Vindelicorum**). In der **Notitia imperii**, unter dem Kaiser **Theodosius magnus**, (gestorben im Jahre 395,) geschieht von Passau Erwähnung, und in dem Reisetagbuche Kaisers Antoninus wird **Bojodurum** als an der Straße von Lorch über Regensburg nach Augsburg genannt. Die Benennung **urum** bezeichnete die Lage eines Ortes am Wasser, die auf **dunum** auf einem Berge.

Passau, wahrscheinlich von der mit Schiffen auf der Donau und dem Inn zu passirenden Au so genannt, blühte bald empor durch den Handel auf Schiffen, und unter dem Schutze des römischen Kastells bauten auch Colonisten sich Wohnungen. Da das Kastell gegen Westen mit einer Mauer abgeschlossen war, welche auf einer Seite bis zum Inn und auf der andern bis zur Donau reichte, so mußten jene Wohnungen inner dem Kastelle sich befunden haben. Diese römische Besatzung hat bis in das 5te Jahrhundert gedauert, wo wilde Völkerstämme aus dem fernen Norden und Osten gegen Süden vordrangen, ein Volk das andere verdrängte, Europa sich neu gestaltete, und über den Trümmern alter Reiche neue entstanden. Von Osten brachen die wilden Hunnen, nachhin Avaren genannt, unter ihrem König Attila, der sich den Schrecken der Welt und die Geißel Gottes nannte, in das Noricum ein, und drangen bis zum Ennsflusse vor, wo die römische Stadt Lorch (**Laureacum**) sich befand. Die Besatzung der Bataver in dem Kastell zu Passau, da sie aus Rom weder Kleidung noch Sold erhielt, hatte sich lange vorher freiwillig entfernt. Es waren auch deutsche Völker an die Donau vorgedrungen, und hatten die römischen Befestigungen zerstört.

Entstehung des Bisthums Lorch.

Beiläufig 47 Jahre nach Christi Geburt soll der heilige Laurentius, ein Schüler der Apostel, der erste gewesen seyn, der in jene Gegend kam, wo die Römerstadt **Laureacum** stund, um den christlichen Glauben zu verbreiten, und das Heidenthum zu vernichten. Zu seinem Andenken führt auch heutiges Tages noch die dortige Pfarrkirche seinen Namen. Wie lange aber dieser fromme Mann sich auf seinem Bischofssitze behauptete und wer seine Nachfolger waren, ist unbekannt. Von seiner Zeit bis 230 Jahre später schweigt die Geschichte und nennt erst dann den heiligen Florian, der vorher Präfekt des Norikums war und zum Christenthume sich bekannte. Er hielt sich zu Zeiselmauer auf, und wurde im Ennsflusse ersäuft. Nicht weit von jener Stelle wurde einst sein Grabmal entdeckt und auf derselben Stelle vom Bischof Englbert zu Passau im Jahre 1050 ein Kloster für Canoniker des heil. Augustin errichtet. Die Ostgothen unter ihrem Anführer Echina verheerten jene Gegend mit Feuer und Schwert. Später um das Jahr 260 saß der heil. Eutharius, auch Eleutharius genannt, auf dem Bischofstuhl zu Lorch. Er hatte früher zu **Fabiana** (Wien) gepredigt, und dann als Bischof dem **Consilio** zu **Sardica** unter Papst Stephan dem ersten beigewohnt. Ihm folgte der heilige Quirinus. Er hatte sich auch nach Unterpannonien begeben, die Christus-Lehre zu verkünden, wurde aber dort von dem römischen Tribun Maximus gefangen genommen und nach **Sabaria** zu dem Befehlshaber in Pannonien geliefert, nach Wien abgeführt, und nach langem Kerker ersäuft. Dieß geschah unter der Regierung des Kaisers Galerius. Eine fromme Matrone fand des Heiligen Leichnam, der nach Rom kam, von dort aber in die Klosterkirche zu Tegernsee versetzt worden ist. Auch ein Quirinus mit 40 Schülern hatte im Kerker den Hungertod zu leiden, der noch bei der Stadt Enns gezeigt wird (nach Eugippius, dem Schüler des heiligen Severin.) Im Jahre 268 kam Maximilianus der Heilige auf den Bischofssitz zu Lorch. Er stammte von vor-

nehmen Eltern aus Cily und war ein gelehrter und gottesfürchtiger Mann. Während der Christen-Verfolgung unter dem Kaiser Decius floh er nach Rom, allein Papst Xistus **II.** ermahnte ihn zur Rückkehr, welchen Auftrag er befolgte und noch 20 Jahre seinem Berufe getreu lebte. Als er im Jahre 288 nach Cily kam, um die Irrlehrer zu bekämpfen und das Licht des Glaubens zu verbreiten, geschah es, daß der Kaiser Numerius den Präfekten Eulasius nach Pannonien sendete, um gegen die eindringenden Völker zu streiten. Dieser suchte auch die Christen wieder zum Heidenthume zurückzuführen. Am Marsfelde wurden die Christen gezwungen, dem heidnischen Gotte zu opfern. Maximilianus machte dem Präfekten mit kühnem Muthe Vorwürfe. Es kam zum heftigen Wortstreite, Eulasius ermahnte ihn, seinem Gotte zu opfern und als jener dieß standhaft verweigerte, ließ er ihn ausserhalb Cily enthaupten. Dieß geschah den 19. Okt. 289 unter Kaiser Diocletians Regierung, und unter dem Pontifikate des Cajus. Er wurde von den Christen begraben, und es ereigneten sich bei seinem Grabe manche Wunder. Der heilige Rupert ließ später Maximilians Gebeine nach Lorch bringen, und Kaiser Heinrich **II.** versetzte sie nach Passau, wo sie mit denen des heiligen Valentin mit großem Pompe auf den ersten Altar außer dem **Presbyterio** auf der Südseite der Domkirche bis zum heutigen Tage verehrt werden. Wer Maximilans Nachfolger als Bischof zu Lorch war, ist unbekannt, theils wegen damaliger Christenverfolgung und theils auch wegen den häufigen Einfällen barbarischer Völker als der Ostgothen, Gepiden, Hunnen und auch der Turzlinger auf schnellen Rossen, welche von den Anhöhen bei Passau die Einwohner während der Arbeit auf ihren gegen Westen gelegenen Feldern beobachteten, dann überfielen, zum Theil tödteten und zum Theil als Gefangene fortführten. Zu diesem traurigen Zustande gesellte sich auch noch die Irrlehre des Arius, die selbst manche Bischöfe seiner Zeit zu Häretikern machte.

Erst um das Jahr 453 bis 477 tritt der heilige Mönch Severin in der Geschichte auf, der sich von Zeit zu Zeit zu **Bojodurum** aufgehalten hat, wo noch die ihm geweihte Kirche besteht. Auch zu **Fabiana,** dem heutigen Wien, verweilte er am

Kahlenberge, und es ist in jener Gegend noch ein Ort seinem Andenken wegen Severing genannt. Seinem Schüler Eugippius verdanken wir die Lebensbeschreibung jenes heil. Mannes, die allein die Dunkelheit jener Zeit erhellet. Severin war aus dem Oriente nach Pannonien gekommen und predigte in allen Städten au Donaugestade bis Passau und Künzing (**Castra quintana.**) Flacitheus, Fürst der Rugier und dessen Sohn Feletheus, so wie auch Gibald, König der Allemannen, und Odoacer der Herulenfürst ehrten ihn. Bei Severins Anwesenheit zu Passau rieth er den Einwohnern zur schnellen Flucht vor den eindringenden Feinden, und sie zogen auch auf seinen Rath mit allem beweglichen Gute nach Lorch. Die Zurückgebliebenen fanden auch wirklich unter den Trümmern ihrer Wohnungen den Tod. Auch die Einwohner von **Juvavia,** dem heutigen Salzburg, hatte Severin gewarnt vor den nach Italien ziehenden Herulern, sie achteten seinen Rath nicht, und mußten es sehen, wie auch ihre Stadt zerstört wurde. Aber auch die mit Severin nach Lorch geflüchteten Bataver und Quintaner waren dort noch nicht sicher. Sie mußten sich mit ihm noch weiter abwärts begeben, kamen aber auch dort in neue Gefahr, denn König Feletheus wollte sie in sein menschenarm gewordenes Reich abführen, doch gelang es dem Severin, sie durch sein Ansehen bei diesem König zu retten. Diese Begebenheiten fallen in den Schluß des fünften Jahrhunderts, und bald darauf zerstörte Odoacer, nachdem er Roms König geworden, auf seinem Zuge nach Teutschland das Reich der Rugier, die er mit sich nach Italien führte, nachdem er vorher alle römischen Anstalten an der Donau zerstört hatte. Er fand bald seinen Untergang, und Theoderich, ein Sohn des aus Pannonien ausgewanderten Gothenanführers Theodemir, erhielt das römische Reich. Er dehnte seine Macht bis in die südteutschen Provinzen aus, und stellte für Rhätien den Herzog Servatus auf. Theoderich erließ ein Edikt auf Wiederverbreitung des Wohlstandes seiner Unterthanen, auf Verbesserung der Landwirthschaft, und über das Verhalten der Beamten. Ob auch Passau sich damals wieder erholt hatte, und jenes Edikt auch dahin eine wohlthätige Wirkung äußerte, ist unbekannt. Severin starb im Jahre 494 unter dem

Papste Gelasius. Nach Theoderichs Tod kam Passau unter die Herrschaft der Agilolfinger und mit ihnen in die Abhängigkeit vom fränkischen Reiche. Passau erhob sich wieder, und belebte sich mit neuen Einwohnern, meistens Flüchtlingen aus Lorch und anderen Städten des heutigen Oesterreichs, welche von Zeit zu Zeit den Einfällen der Hunnen und Avaren entflohen waren. Die Gefahr vor den feindlichen Thüringern hatte Theodoald von Bojarien dadurch entfernt, daß er ihnen einen Theil des Nordgaues über der Donau abnahm, während sie gegen ihren Anführer im Aufstande waren. Herzog Theodo hatte dann sein Bojarien unter sich und seine 3 Söhne in der Art getheilt, daß dem Theodoald ein Theil des Noricums mit der Stadt Passau zufiel, wo er auch, wiewohl nur kurze Zeit, residirte, indem er bald nach dieser Theilung starb; (712.) und als 5 Jahre später auch der Vater gestorben war, regierte sein Sohn Theodobert als Alleinherrscher. Die Herzoge Bojariens führten in Verbindung mit den fränkischen Königen viele Kriege gegen die östlichen Barbaren. Das Christenthum war in der Gegend von Passau schon im 3ten Jahrhundert verbreitet, denn schon unter den römischen Legionen und Kolonisten hatten sich Christen befunden. Es gab auch Bischöfe, aber in unbegränzten Sprengeln, und nur von Gaben der Gläubigen lebend. Die Christenverfolgungen zerstörten aber größtentheils wieder das Christenthum, welches erst unter dem römischen Kaiser Konstantin aufblühte. Schon vor Severin war Valentin, Bischof in Rhätien, dreimal nach Passau gekommen, er wurde aber jedesmal von den dem Arianismus ergebenen Einwohnern vertrieben. Derlei wandernde Bischöfe hießen **Reginarii**, und da sich einige bald zu Passau und bald zu Lorch aufhielten, so veranlaßte dieß bei den Chronikschreibern die irrige Meinung, als habe damals an jedem der beiden Orte ein selbstständiges Bisthum bestanden. Nach einer alten Chronik von Passau vom Jahre 1694 werden die ersten Lorch'schen Bischöfe in folgender Ordnung aufgeführt. Zur Zeit des heil. Severin soll Constantius, Bischof von Lorch, gewesen seyn. Diesem folgte Theodo **I.** im Jahre 483, zur Zeit als der Ostgothe Theoderich zu Rom regierte, und Symachus Papst war. Dieser Theodo erhielt das **Pallium** und Bruschius gibt in **libro primo** S. 48 die Bulle:

Datum anno Domini 499.

Symachus sanctæ apostolicæ sedis Dei gratia episcopus, reverendo et sanctissimo Theodoro fratri sanctæ Laureacensis ecclesiæ episcopo. Diebus vitæ tuæ pallii usum, quem ad sacerdotalis officii decorem et ad ostendendam unanimitatem, quam cum beato Petro apostolo universus grex dominicarum ovium, quæ ei commissæ sunt, habere non dubium est, ab apostolica sede, sicuti decuit, poposcisti: quod utpote ab eisdem apostolis fundatæ ecclesiæ majorum more libenter indulsimus ad ostentendum te magistrum et Archiepiscopum, tuamque sanctam ecclesiam Laureacensem provinciæ Pannoniarum sedem fore metropolitanam. Iccirco pallium, quod ab apostolica charitate tibi destinavimus, quod uti debeas secundum morem ecclesiæ tuæ solerter, admonemus pariterque volumus ut intelligas, quia ipse vestibus (quod ad Missarum solemnia ornaris) signum prætendit crucis: per quod etiam scito te fratribus debere compati, ac mundialibus illecebris in affectu crucifigi. Unde rogo, ut cum devoris hujusmodi insigni indueris, intus in anima considera, quod hoc sit magis oneri quam honori. Atque cor tuum Deo regente ab appotitu istius seculi sic tempera, et exequi præmissam gubernationem sic studeas, ut adeptæ dignitati (cujus sublimari officio) ut probitate morum et vivacitate sollicitudinis, ac custodia integerrimæ fidei congruas: quatenus tu ipse a remuneratore omnium bonorum Deo et benedictionis gratiam vitamque æternam consequi merearis. Amen.

Dem Theodoro folgte im Jahre 520 Gerardus. Erchenfried regierte von 554 bis 615. Er floh einmal vor den Feinden nach Passau, kehrte aber öfter wieder nach Lorch zurück. Phil. Romanus folgte ihm im Jahre 615. Dessen Nachfolger war Ottocarus im Jahre 625, der sich meistens zu Passau aufhielt. Diesem folgte **Bruno** im Jahre 639. Auch dieser lebte 31 Jahre zu Passau. Sein Nachfolger war am Schlusse des 7ten Jahrhunderts Theodo **II.**, zu welcher Zeit der heil. Rupert das Bisthum Salzburg errichtete. Auch zu Regensburg war da-

mals ein Bischof Wichterb, und bald hernach erschien in Bayern der heil. Bonifaz (Wunfried) Bischof Theodo hatte bis in das zweite **Decennium** des 8ten Jahrhunderts regiert.

Die Bischöfe von Passau.

Vorerwähntem Theodo folgte als Bischof zu Lorch

Vivilo.

Papst Gregor **III.** nahm selbst seine Ordination vor (Bruschius und Hund nennen ihn Gregor **II.**) In den Urkunden wird er auch Vinilo, Unilo, Wilo, und in den Schriften der Konzilien Phiphilo genannt. Er wurde Bischof von Lorch und Passau **anno** 722, erhielt das Pallium **anno** 730, und saß 23 Jahre auf dem Bischofstuhle. Als im Jahre 735, nachdem Hugobert, der Bayern Herzog, gestorben, und sein Sohn Udilo zur Regierung gelangt war, auch die Hunnen und Avaren neue Einfälle machten und die Stadt Lorch zerstörten, kam Vivilo auf Einladung Herzogs Udilo mit seinem Clerus und den Nonnen nach Passau, (wo schon zur Zeit des heil. Severin eine Pfarre und eine christliche Gemeinde bestanden hatte) und von jener Zeit an blieb auch der Bischofssitz zu Passau. Herzog Udilo und sein Sohn Thassilo überließen dem Bischof Wohnungen mit einigen Kammergefällen, was im Jahre 898 vom Kaiser Arnulph bestättigt wurde. Zur Zeit dieses Bischofs kam der heil. Bonifaz, aus England gebürtig und Erzbischof zu Mainz, das Drittemal nach Bayern, nachdem er als päbstlicher Legat ausgedehnte Vollmacht besaß. Er ordnete die Kirchen und errichtete 4 Bisthümer mit begränzten Sprengeln, als Salzburg, Freising, Regensburg und Passau, wozu auch die fränkischen Könige Pipin und Carlmann ihre Zustimmung gegeben hatten. Pabst Gregor erließ folgende 2 Bullen (Bruschius, Bd. **I.** S. 61 und 63). **„Gregorius Servus servorum Dei, dilectissimis vobis episcopis in regione Bojariæ. Continuo (ubi nostram receperitis epistolam.)**

Udilonem ducem vestrum a vobis adiri volo, ut illius edicto conventus sacerdotum antistitum, procerum gentisque indicetur, ibi veros Sacerdotes omnium Suffragiis vobis cooptate, pravos et criminibus resignatos ex authoritate: consilia pro saluti christiani populi bis quotannis juxta Danubium, ubi libuerit, cogite. In hisce controversiæ ac causæ omnium secundum Christi servatoris nostri legem et placita Evangelii Paulique legati Christi scita cognoscantur. Omnes concordiam et pacem christianam operibus comprobent, et juxta Evangelii doctrinam et more christiano vivant. In omnibus (quemadmodum a Bonifacio edocti estis) agite. Oves sedulo pascite parrochos sæpius vivant episcopi, presbyteros recte vivere compellant. Dent deniquo operam, ne lupi tecti pelle ovina ovile irrumpant: archimystes communi omnium suffragie delegatur, isque continuo Romam eat, ut si dignus fuerit, qui populo Christi præsit, a Romano Pontifice consecretur. Nemo pravus atque ineptus sacris admoveatur. Cum ecclesiasticis opibus cœlesti lavacro ita fieri par est, sicuti Gregorius prædecessor meus statuit. Nemo scortum aut concubinam alat, quisque aut caste vivat, aut uxorem ducat, quam repudiare fas non esto. Nihil immundum in cibis judicetur, nisi simulacris falsorum deorum immolatum: somnia, auguria, incantationes, diesque nullus observet. Dissidentia donaria aris et sacris ædibus arceantur: nec ex sacerdotes recipiant nisi illi reconciliati fuerint. Nemo se perfectum, nemo justulum, nemo sanctulum esse confidat. Tota vita Christiana pœnitentia est at bellum: imbecilli et homines sumus. Omnes egemus clementia Dei optimi maximi, quæ sit cum omnibus vobis. Amen.“

Reverendissimo ac sanctissimo fratri Bonifacio coepiscopo, Gregorius servus servorum Dei. Quod tua opera, et Caroli principis Francorum (quemadmodum ex tuis litteris cognovimus) tot milia Germanorum ad bonam frugem, et Christum servatorem nostrum reducta sunt: sane prout debeo, gaudeo vehementer. In Bojaria (ubi pravi sacer-

dotes, fabulis hominum veritatem hactenus corruperant, sceleribus religionem polluerant, et plebem devorarent) bene sapienterque egisti. Et ne labor noster frustra sit, juxta Danubium conventus conciliaque more Christiano celebrari jubeo. Tu, ut militem cœlestis Imperatoris decet, fortiter decertato: nemo tibi impedimenta paret. Data 4 Calend. Novemb. imperante domino piissimo Augusto Leone imperii ejus anno 23 sed et Constantini filii ejus anno 20 indictione octava.

(Erat is annus a nativitate Christi 739.)

Auch Papſt Zacharias ließ ein Sendſchreiben nach Bayern ergehen, folgenden Inhalts: (Bruſchius lib. I. pag. 64.)

Zacharias servus servorum Dei, episcopis, sacerdotibus, diaconis monachorum maximis, regulis, ducibus, præfectis, præsidibus, omnibus denique piis Deum immortalem timentibus, qui Bavariam et Francorum regiones incolunt. S. Deo opt. max. (fratres et filii charissimi) gratias ago, eumque pro vobis semper deprecor, ut quod facere divino spiritu instruente, et veritate suffragante cœpistis, perpetuo faciatis. Quemadmodum enim certiores nos fecit reverendissimus atque sanctissimus frater noster Bonifacius episcopus, solennæ ritu Christiano conventum celebrastis: annitentibusque filiis nostris Pipino et Carolomano refractarios sacerdotes, fabularum et errorum pestiferorum præcones, scortatores, homicidas militantes repudiastis, et exegistis. Obsecro et per Deum immortalem Dominum nostrum Jesum Christum nos obtestor, ut Bonifacio legato Christi et nuncio supremæ illius majestatis bene præcipienti, sicut hactenus consuevistis, sedulo obtemperetis. Provincia et mandatis nostris fungitur. Vestrum agit negotium, nempe ut vos in viam rectam reducat, et a criminibus Christo propitio expiet, ac pro mortalibus æternos efficiat, die noctuque operam strenue navat. Evenere vobis hactenus cœlesti ira, ob vitia vestra, sacrificuli errabundi et cæcutientes, qui et vos et se fallere consueverunt: ingrati Deo, invisi superis. Nullum hactenus discrimen inter sacris ini-

tiatum et profanum fuit: sicut populus, sic et sacerdotes juxta tota erarunt cœlo. Cæcus cæcum duxit, perierunt greges cum pastoribus. Ovili haud impar pecus fuit, dignumque patella operculum. Quamobrem hostes vestri undique invaluere vos ubique victi estis, nec quicunque preculæ sacerdotum inanes profecerunt, quibus pugnare non licet. Quo pacto victoriam sperare ausis eo bello, quo sacerdos simul et humano cruore et cæde polluitur, et sacrosanctam hostiam impuris manibus ac sceleratiore mente contrectat. Sacerdoti qui pastor est, arma non ferre, nedum bello quemcunquam occidere licet. Officium boni pastoris est, oves servare et pascere, pecus vero, (quod palans a grege aberrat) ad ovile cogere. Hos, qui Christiani sunt, servato. Iis, qui Christiani non sunt, Christum prædicato veritatemque annunciato. Cœlestis doctor et magister mystis suis præcipit, vos estis sal terræ, que si desipuerit sal, quonam condietur? Nihil valet ultra, ac ne instar quilinium quidem utile est: abjiciatur foras in lutum, et conculcetur pedibus. Dum hæc ita sunt (nempe veritas mentiri non potest) et tales suffertis sacerdotes, quales ethnici non ferrent, hostes superiores fieri necesse est. Hujusmodi sacerdotuli Deo non litant, sed ipsum magis irritant; et superos ad iracundiam provocant. Quomodo oves a lupo tutæ erunt, si eas pastor destituerit? Proinde si Bonifacii dicto audientes eritis: si pios castos ab omni venere ab omni labe mundos et immunes omnis homicidii sacerdotes vobis delegeritis, quemadmodum jure divino præscribitur, et nostro munere functus Bonifacius frater noster prædicat, omnibus formidabiles eritis barbaris, nulla natio conspectum vestrum ferre poterit. Ferrocissimæ gentes exortes veritatis (quæ undique armis circumfremunt) Arabes, Scenitæ, Saxones, Huni, Venedi, Avares, Alares armis vestris succumbent post hanc vitam recepti cum Deo optimo Maximo et superis sempiterno perfruemini ævo. At vos charissimi fratres qui estis veri Christi sacerdotes perinde ac fidi ministri Christi ac mysteriorum Dei æco-

nomi, procuratores et dispensatores, sed et administratores arcanorum ejus de quibus tamque re aliena rationem reddituri estis: cœlestis imperatoris negotium, non rem vestrum agite. Veram sectemini disciplinam, quæ nobis in Sacrario et in Sacrarum litterarum thesauro expressa est. Mores vestri etiam apud alienos a religione nostra inculpati existant. Vita vestra sit speculum et exemplar cæteris Christianis: ita et apud homines fama celebris vos consequetur: a Deo autem immortali, immortalitate donati perpetuo felices in cœlo vivetis. Quotannis conventus cogantur, in quibus de concordia et pace Christiana agatur. Si quid adversum fuerit, ad vivum resecetur, quo templum Dei firmum et immobile perstare possit. Data Calend. Aprilibus imperante domino piissimo Augusto Constantino a Deo coronato: Anno 24 imperii ejus, indictione undecima. Anno autem restituti orbis 743.

Die Errichtung der Bisthümer Salzburg, Regensburg und Freising mit der bestimmten Ausdehnung ihrer Sprengel, brachte einige Geschichtschreiber auf die irrige Meinung, als sey von dort an die erzbischöfliche Würde des Bisthums Lorch und resp. Passau erloschen; indem Vivilo von dem heiligen Bonifaz nur Bischof genannt wurde. Vivilo starb anno Christi 745.

Unter diesem Bischof Vivilo wurden in Bayern auch mehrere Klöster errichtet, als Ober- und Niederalteich, Metten u. dgl. Herzog Udilo und sein Sohn Tassilo verliehen ihm und seinen Nachfolgern für ewige Zeiten alle Regalien in der Stadt, die Marktgerechtigkeit, Zölle, Leibeigene beiderlei Geschlechts, Mühlen, Fischereien, Weingärten und so anderes in und außer der Stadt. Nachher wurde Passau bereichert durch Schankungen und Vorrechte. Karl der Dicke befreite das Stift von aller andern Gerichtsbarkeit, und räumte dem Bischof das Gericht über seine Unterthanen, so wie auch die Verwaltung seiner Güter ein. Alle Frohndienste wurden aufgehoben und allen Kaufleuten Passau's Zollfreiheit bewilligt. Kaiser Arnulph vermehrte die Schankungen durch eigene Leibeigene und durch die Hälfte des Herrnhofes in der Stadt mit allen Zugehörungen. Endlich dehnte er auch die Zollfreiheit der passauischen Kaufleute

auf das ganze deutsche Reich aus. Kaiser Otto verlieh dem Bischof Christian im Jahre 999 die wirkliche Landeshoheit über Stadt und Gebiet, und von dieser Zeit erscheinen die Bischöfe auch zugleich als Fürsten, die dann im Reichsverbande stunden, und als Herzog Heinrich in Bayern zum Kaiser erwählt worden war, unter dem Namen der Heilige bekannt, verlieh er dem Bischof bedeutende Schankungen, so wie auch dem Frauenstifte Niedernburg. Auch seinen Nachfolgern Konrad **II.**, Heinrich **III.** und seinem Sohne Heinrich **IV.** verdankt das Bisthum Passau sehr wohlthätige Vergrößerungen.

Schon zur Zeit Karl des Großen, und unter den Agilolfingern wurden an den großen Höfen der Herzoge, oder in Klöstern Handwerke getrieben. In den Städten aber lebten meistens Geistliche, Große und Beamte des Reichs, Kaufleute und Wirthe. Karl der Große hatte aber angeordnet, daß seine Beamten in ihren Bezirken Künstler haben sollten, als welche Bäcker, Schmiede, Schildmacher, Falkonierer, Seifensieder, Bräuer, Zimmerleute, Netzmacher, Gold- und Silberschmiede u. m. a. galten. Spuren solcher Gewerbsleute kommen schon zu Passau **anno** 898 unter Bischof Wiching vor. Die Ansiedlung solcher Handwerker vergrößerte auch die Stadt Passau, daher wurden auch außer der römischen Mauer, wo sich nur Felder befunden hatten, Wohnplätze gegen Westen angelegt für neue Familien, und es entstund nach und nach der Neumarkt. Später wurde dann auch die heutige Innstadt, einst das römische **Bojodurum**, später das Römerdorf oder auch das „enthalb Inn" genannt; die Ilzstadt und der Anger am linken Donauufer, der Stadt gegenüber, zur Stadt gerechnet, und ihren Einwohnern mit den Bürgern der Stadt gleiche Rechte und Befugnisse eingeräumt.

Am Fuße des St. Georgenberges, auf dessen Rücken die Festung Oberhaus sich befindet, und zwar an der Erdspitze, wo die schwarze Ilz in die Donau fließt, steht seit uralter Zeit das Schloß Niederhaus. Wer es erbaute und zu welcher Zeit ist unbekannt. Einige Chronisten sind der Meinung, daß es vielleicht schon zu jener Zeit entstanden sey, als jenseits der Donau germanische Völker eine Schutzwehre gegen die Römer erbauten, andere sagen, daß es für

die mit Bischof Vivilo von Lorch hieher gezogenen Nonnen erbauet, oder ihnen von Herzog Odilo im Jahre 837 zuerst zur Wohnung angewiesen worden sey, bis sie so viel eigenes Vermögen erhielten, daß sie sich in der Stadt Kloster und Kirche erbauen konnten.

In der Ilzstadt machten sich zuerst Fischer und solche Menschen ansässig, welche vom Handel nach Böhmen auf dem nur für Saumrosse gangbaren Weg: „der goldene Steig" genannt, sich ernährten.

Die Zeit der Erbauung des genannten Stadttheils ist ungewiß, aber schon im 12ten Jahrhundert kömmt vor, daß dort eine große Feuersbrunst war. Später siedelten sich auch Juden dort an, und **anno** 1360 unter Bischof Albert **II.**, eines Herzogs aus Sachsen, befanden sich 54 Judenfamilien in jener Stadt. Sie wurde deßhalb auch die Judenstadt genannt.

Anger dagegen wurde erst im Jahre 1420 unter Bischof Georg von Hohenlohe der Bürgergemeinde zu Passau beigezählt, und verdankt seine Entstehung den Fischern, welche, bevor die erste Brücke über die Donau erbaut worden war, die Ueberfahrt besorgten, (welches Recht sie bis zum Jahre 1823, als dem Jahre der hergestellten Donaubrücke mit Jochen von Quadern ausübten, wenn Eisgang oder Hochwasser die hölzerne Brücke zerstört hatte.)

Vorzüglich blühte hier durch die Begünstigungen des Kaisers Arnulph (898) der Handel, und nach Regensburg, der Residenzstadt der Kaiser, war Passau die blühendste Handelsstadt, allein schon am 10. Aug. 891 wurde Regensburg das Erstemal durch zufälligen Brand in Asche gelegt.

Zu jener Zeit gab es nach Böhmen noch keine gebahnten Wege, sondern dichter Wald reichte von der Oberpfalz bis in das österreichische Mühlviertel. Des Bischofs Leibeigene bauten sich gegen den Böhmerwald zu an, lichteten die finstern Wälder und machten Weideplätze für Viehheerden. Auch das Stift Niedernburg, welches aus den dem Bischof eingeräumten Waldungen freie Beholzung genoß, trug aufmunternd dazu bei; Viehzucht und Flachsbau kamen in Flor, und bildeten das Tauschmittel für Getreid, welches am rechten Donauufer geholt wurde. Im Jahre 817 un-

ter Bischof Reginar gab es schon schöne Leinenzeuge und Eisenwaaren. An der Donau und an der Ilz ließ der Bischof eigene Leute ansässig machen, um mit Bewilligung des Kaisers Gold zu waschen und Perlen zu fischen. Später unter Bischof Johann von Scherfenberg **anno** 1383 und später wurden hier Goldmünzen geprägt mit der Inschrift: **ex anno Iflissi.**

Selbst für Wissenschaft geschah in jener Zeit schon einiges, indem der Chorbischof Madalvin dem Bischof nebst Gütern auch seinen Büchervorrath schenkte, und hiedurch den Grund zur Hofbibliothek legte.

Mit dem ersten Jahre des 10ten Jahrhunderts trat für Teutschland jene gräuelvolle Epoche ein, welche auch für das passauische Gebiet von verderblichen Folgen war. Die Ungarn verwüsteten von der Raab an bis Linz alles Land, und sohin auch die passauischen Klöster Florian und Kremsmünster von Herzog Thassilo gestiftet. Was nicht entkam, wurde erschlagen, die Geistlichen flüchteten, alle heiligen Gefäße, Kirchenparamente so wie die Heerden wurden die Beute der blutdürstigen Sieger. Sie hatten die Abwesenheit des Markgrafen Luitpold, eines Verwandten des Kaisers, zu ihrem Raubzuge benützt. Bischof Richar zu Passau ein feuriger, kriegskundiger Mann bot alle waffenfähigen Männer seines Gebiets auf, führte sie selbst an, und schlug mit Markgraf Luitpold die Ungarn zurück. Es wurde Ens erbaut, und stark befestigt, und zur Vertheidigung als Eigenthum dem Bischof übergeben, worauf es dann, wiewohl nur auf kurze Zeit, an Bayern kam. Schon nach wenigen Jahren drangen die Ungarn unaufhaltbar in Bayern ein, und von den darin bestandenen 53 Klöstern wurden 21 ein Raub der Flammen. Passau blieb durch die tapfere Vertheidigung der Einwohner unbeschädigt, während Regensburg kaum noch seit dem letzten Brande wieder erbaut, neuerdings eingeäschert wurde. Der Bischof hatte aber gleichwohl viele Güter verloren, und als der Friede mit großen Opfern erkauft werden mußte, gab die Domkirche die silbernen Gefäße, Meßgewänder und den Schmuck der Altäre. Den Bürgern kostete die Beruhigung jener Barbaren mehr als die Hälfte ihres Vermögens. In jenem Kampfe waren Markgraf Luitpold, mehrere Bischöfe, Aebte und Edle gefallen.

Das Schicksal begnügte sich noch nicht, Passau so empfindliche Wunden geschlagen zu haben, es führte auch noch von einer andern Seite große Beschädigung herbei.

Mit dem Tode Kaiser Ludwigs **IV.** im Jahre 911 erlosch Karl des Großen Stamm, und bei dieser Erledigung der Thronfolge benahm sich jeder Herzog als König in seinem Lande. Bayerns Herzog war damals Arnulph, der Sohn Luitpolds. In der Wahl eines neuen Reichsoberhauptes herrschte Uneinigkeit unter den Völkern. Die Rheinfranken, Sachsen und Thüringer vertrauten dem Herzog Otto von Sachsen. Sein Alter bewog ihn aber zur Ablehnung der Krone. Sie kam auf das Haupt des Grafen Konrad von Fritzlar, der sich auch König der Teutschen nannte. Gegen ihn waren die Bayern, die unter ihrem Herzog Arnulph zur Selbstständigkeit zu gelangen suchten. Die Bischöfe und Aebte des Landes hingen aber dem Konrad an, der auch alles anwendete, sie zu gewinnen. Gumpold, Bischof zu Passau, hielt kurze Zeit zu Arnulph, worauf er dann auch auf Konrads Seite trat. Arnulph wurde zur Flucht aus Regensburg gezwungen, nachdem der Bannfluch über ihn ausgesprochen war, und er fand mit Gattin und Kindern in Ungarn Schutz bei seinen vorher an der Seite seines Vaters besiegten Feinden. Nach Konrads Tod kehrte er nach Bayern zurück und nahm Rache an den Bischöfen. Gumpold büßte seinen Abfall dadurch, daß ihm das Kloster Niedernburg mit all seinen Besitzungen und auch der Stadttheil gegen Westen (Neumarkt) entzogen wurde.

Die Ungarn machten im Jahre 955 wieder einen Einfall in Bayern, wobei Passau sehr beschädigt wurde, indem unter andern Gebäuden auch die Domkirche zerstört worden ist.

Der erste Bau jener Kirche fällt in das Jahr 720, und als Erbauerin wird Plectrudis, die Wittwe des Frankenkönigs Pipin des Dicken, eine Tochter des Herzogs Hugibert in Bayern, und Enkelin des ersten christlichen Bayernherzogs Theodor genannt. Schon zu ihrer Zeit wurde die Transferirung des Bisthums von Lorch nach Passau beschlossen, jedoch erst 17 Jahre später ausgeführt.

Ein Stein im Chor der Kirche, der noch vor dem letzten Stadtbrande **anno** 1680 vorhanden war, enthielt ihren Namen.

Durch jenen wiederholten Einfall der Ungarn kam Passau wieder in eine sehr bedrängte Lage, aus der es durch Kaiser Otto I. gerissen ward, indem er dem Bischof Adalbert auf Lebenszeit die Mauthgefälle zur Herstellung der Kirche so wie zum Unterhalte seiner Geistlichkeit verlieh.

Diese Mauthgefälle waren seit dem Jahre 906 durch eine Anordnung Königs Ludwig im wesentlichen bestimmt: „Jedes Schiff „ist frei, und dem Fiskus heimfällig erklärt, welches der Mauth „entgehen wollte. Der Knecht oder Leibeigene haftet, bis sein Herr „kömmt. Ein Frachtschiff, das auf der Donau herabkömmt mit „Waaren, und den Passauer Wald in der Gegend von Neuhaus „im Mühlviertel passirt, dann zu Roßdorf oder anderswo landet, „um zu verkaufen, bezahlt eine halbe Drachme, unterhalb Linz „ein Schäffel Salz. Schiffe nach Mähren bezahlen einen Schil„ling. Der Jude hat ohne Ausnahme von seinen Waaren und „Knechten zu bezahlen u. s. w."

Bischofs Vivilo Nachfolger war im Jahre 745.

Sidonius.

Bruschius nennt ihn **virum magna doctrina præditum et philosophum insignem.** Er war 12 Jahre Bischof von Lorch und Passau, und starb **anno** 757.

Damals trug es sich zu, daß ein Priester in Bayern, welcher der lateinischen Sprache unkundig, mit folgenden Worten taufte: **Baptizo te in nomine patria et filia et spiritu sancta.** Der heilige Bonifaz erklärte diese Taufe für ungiltig und ordnete eine Taufwiederholung an. Bischof Sidonius von Passau und Virgilius von Salzburg waren anderer Meinung, indem sie diese Taufe gleichwohl für giltig erklärten und eine nochmalige Taufe verboten. Als nun Bonifaz von seiner Anordnung nicht abwich, wendeten sie sich an Papst Zacharias, der ihre Meinung bestättigte.

Unter Bischof Sidonius behauptete sich Thassilo, der Sohn Udilo's, auf dem herzoglichen Throne, und nachdem letztgenannter gestorben war, bemächtigte er sich der Alleinherrschaft.

Dem Sidonius folgte

Anthelmus,

von den Chronisten auch Anshelmus, Aurelinus, Anthe-

linus genannt. Er saß 9 Jahre auf dem Bischofsstuhle und starb den 20. März 766. Noch in demselben Jahre folgte ihm

Wisericus,

von einigen auch Viscarius genannt. Er stund dem Bisthum 9 Jahre vor, und starb den letzten April 775 unter Pabst Adrians Pontifikate. Er hatte im Jahre 768 der Provinzial-Synode zu Dingolfing beigewohnt. Mit ihm waren noch dort Mannus, Bischof von Neuburg; Almus, Bischof von Sabona (Brixen); Virgilius, Bischof von Salzburg; Symbertus, Bischof von Regensburg, und Aribo, Bischof von Freising; ferner die Aebte Dpor von Metten, Voliphobertus von Niederalteich, Albertus von Tegernsee, Atho von Scheyern, Uto von Ilmen, Landofridus von Benediktbeuern, Albinus von Seon, Ruthardus von Wessenbrunn, Arnestus von Oberalteich, Reginobertus von Pfaffenmünster, Volkeradus von Osterhofen, Bertholdus von Chiemsee und Segilo von Weltenburg.

Damals unterwarf sich Herzog Thassilo, durch die Gewalt der Waffen, das Herzogthum Kärnthen, und sein Sohn Theodo wurde zu Rom vom Papst Hadrian getauft.

Nach Anthelmus Tod wurde

Waldericus

Bischof von Passau im Jahre 775, blieb es 31 Jahre lang, und starb den 17. Sept. 807. Unter seiner Regierung ereignete sich die unglückliche Epoche der Entthronung des Thassilo und seines Sohnes Theodo durch Karl den Großen, der beide zwang, den Mönchshabit anzuziehen. Karl war dem Bischof günstig und vergrößerte das Bisthum mit neuen Ländereien in Oesterreich, das durch einen vom Statthalter Bayerns abhängigen Gränzgrafen Guntram, Bayern aber durch einen Schwaben, Gero, verwaltet wurde. Im Jahre 776 weihte er das Kloster Monsee, und im folgenden Jahre Kremsmünster. Nach Waldericus Tod ging Bischof Arno von Salzburg nach Rom zu Papst Leo **III.**, zu welchem ihn Karl der Große gesendet hatte, und strebte nach dem Pallium, das er auch für sich und seine Nachfolger für ewige Zeiten erhielt.

Hiedurch ging die erzbischöfliche Würde auf die Kirche zu Salzburg über, und es entstund um den Besitz dieser Würde ein

heftiger Streit, indem sich einige Bischöfe von Passau in der Folge darum bewarben, und das Pallium auch erhielten.*)

Bischof Waldericus Nachfolger war

Hatto

im Jahre n. Chr. G. 807. Er lebte noch 11 Jahre und starb den 16. Dez. 818. Er war friedfertig und bewarb sich nicht um das Pallium. Ihm folgte

Rinchar ius,

auch Reinharius und Reginardus genannt. Er begann alsbald den Streit um das Pallium mit dem Erzbischof Arno von Salzburg, konnte aber, so lange dieser lebte, nichts ausrichten, ja Arno ernannte sogar einen andern Bischof, nämlich den Domherrn Henricum, und erst nach Arno's Tode gelang es ihm von Pabst Paschal **I.** die erzbischöfliche Würde wieder zu erlangen. Nach 9 Jahren starb er im Jahre 828 den 6. Nov. Er war ein guter Hirt und bekehrte die Mähren zum Christenthume, daher er ihr Apostel genannt wurde. Karl des Großen Sohn und Nachfolger Ludwig war ihm günstig und beschenkte das Bisthum mit Ländereien. Die Schenkungs-Urkunde wurde zu Osterhofen im königl. Pallaste im 10ten Regierungsjahre dieses Ludwigs, Königs in Ostfranken, ausgefertigt.

Nach Rinchars Tod bestieg

Urolphus

den bischöflichen Stuhl **anno** 829, blieb auf demselben 11 Jahre. Sein Sprengel war ausgedehnt auf die Provinzen der Hunnen und Mähren, Pannonien und Mösien.

Das Sendschreiben Papst Eugens **II.** lautet:

Eugenius episcopus, servus servorum Dei, Radfredo Favianensis, Methodio, speculonensis ecclesiæ atque Albino Nitranensis, et Annoni Vetuariensis ecclesiæ episco-

---

*) Bis endlich im Jahre 1728 Pabst Benedikt **III.** das Hochstift Passau für immer von aller Subordination unter das Erzbisthum Salzburg befreite, und nur als dem päbstlichen Stuhle allein untergeben erklärte. Diese Befreyung dauerte auch bis zum Tode des letzten Fürstbischofs Leopold, Grafen von Thun, im Jahre 1826, wo dann das Bisthum dem Erzbisthum München-Freising untergeordnet wurde.

pis simul et Tutundo nec non et Mannaro ducibus et optimatibus universisque exercitibus plebis Huniæ et Maraviæ salutem, et apostolicam benedictionem. Urolphum reverendissimum S. Laureacensis ecclesiæ archiepiscopum, sanctissimum fratrem nostrum, ab hac sancta Romana ecclesia vobis Rectorem transmisimus, atque in præfatis regionibus Huniæ (quæ et Avaria appellatur) scilicet et Moraviæ, provinciarumque Pannoniæ et Mœsiæ Apostolicam vicem nostram atque jus ecclesiasticum exercendi authoritatem committimus. Cujus dilectioni ad honorem suum, nostram Apostolicam vicem et authoritatem nostram insuper accumulamus: quod nunquam suis permissum est prioribus. Quatenus, et vos confratres et coepiscopi deinceps reverentiam ei ampliorem exhibere sciatis: atque vos laici, primates et vulgus saluberrimis præceptis suis non velut homini sed tanque Deo humiliter obtemperetis.

Dem Urolph folgte

Hardovicus

im Jahre 840 und er regierte 26 Jahre. Er genoß die Achtung der Regenten des Reichs Ludwigs des Frommen, Lothars und Ludwigs **II.** Er starb den 18. Mai 866. Man liest von ihm, daß es ihm gelang, einen kirchlichen Sieg über den Erzbischof von Salzburg zu erringen.

Sodann folgte Bischof

Hermericus

im Jahre 866 und er verließ das Zeitliche wieder am 13. Jäner 875. Er vernachläßigte die Bewerbung um das **Pallium.** Als Nachfolger wird bezeichnet:

Engelmarus

anno 875 unter der Regierung Papst Adrians **II.** Er war 11 Jahre lang Bischof und bereicherte vorzüglich das Kloster Kremsmünster. Er verschied den letzten December 886. *) Kaiser Arnulph hatte ihm einen königlichen Platz mit aller Zugehör in der Stadt Passau geschenkt, auch gewiße königliche Leibeigene in St.

*) Nach Hansiz aber erst im Jahre 897.

Stephanswald. *) Dieser Wald mit seinen Ansiedlern bis auf die sogenannte Windschnur ober dem Spießberge bildete in der Folge ein eigenes hochstiftliches Amt, das Wald- oder Rentgütleramt vor dem Neuburger Wald.

Nach Engelmars Tod gelangte

Winechindus

auf den bischöflichen Stuhl. Er wird auch Wichindus und Bichingus genannt, und wurde vorher schon nach Mähren gesandt. Er regierte 13 Jahre, und Bischof Dietmar von Salzburg bestritt die Giltigkeit seiner Wahl nicht nur, sondern ernannte sogar einen andern Bischof, einen gewissen Richar, selbst gegen Kaiser Arnulphs Willen. Unter dessen Schutz begab er sich nach Rom, denn er war sein Geheimschreiber, und derselbe hatte nach seines Vaters, Karl des Dicken, Tode die Nachfolge im Reiche erhalten. Wiching war daher nur 15 Monate lang Bischof. Nach ihm kam der von Erzbischof Dietmar von Salzburg für Wiching **anno** 887 ernannte Bischof

Richarius.

Diesem gelang es, das **Pallium** zu erlangen im Jahre 899 und nachdem er nur mehr kurze Zeit gelebt hatte, starb er im Jahre 902. Er war es, der die Stadt Enns, die sich wieder aus ihren Ruinen erhöben hatte, gegen Anfälle mit Mauern im Jahre 900 befestigen ließ, und sich durch seine Tapferkeit im Kriege gegen die Ungarn **anno** 900 auszeichnete, indem er sie unter der Regierung des unmündigen Königs Ludwig **IV.** unter dem berühmten Markgrafen Luitpold an der Donau schlug und auch der Schlacht beiwohnte, in welcher ihr König Kusala umgekommen war.

Hierauf folgte im Jahre 903 Bischof

Burcardus.

Ihm, der 12 Jahre lang Bischof war, wird Nachläßigkeit in Bewerbung um das **Pallium** zur Last gelegt, und er ein Sybarite genannt. Unter ihm ergaben sich verschiedene Gütererwerbungen. Die Ungarn wurden immer verwegener, und die Teutschen verloren gegen sie im Jahre 907 bei Enns eine Hauptschlacht, in welcher

---

*) Neuburger- oder Passauer-Wald.

Markgraf Luitpold mit dem Erzbischof Dietmar von Salzburg, den Bischöfen von Freising und Seben, 3 Aebten und 19 bayerischen Grafen umgekommen sind. Nur König Ludwig und Bischof Burkhard von Passau entkamen. Die Ungarn drangen hierauf in Schwaben und Franken ein, und Ludwig verlor auch im Jahre 909 eine Schlacht, worauf Luitpolds Sohn und Nachfolger in der ostbayerischen Markgrafschaft oder vielmehr Herzog Arnulph von Bayern im Jahre 912 einen entscheidenden Sieg erfocht. Schon im Jahre 906 hatte Bischof Burkhard einer Provinzial-Versammlung präsidirt, welche zu Roßdorf gehalten wurde, und wobei bestimmt worden ist, was die Schiffe, wenn sie aus Westen abwärts über den Passauerwald, oder Roßdorf und Linz des Verkaufes wegen kommen, bezahlen sollen „der Bayer soll vom Salz nichts zahlen, auch Leibeigne sind frei, die fränkischen Schiffe sind frei, die Wenden, welche von den bömischen Rugiern kommen, zahlen für jeden Wagen etwas gewisses, Wenden, die in Bayern wohnen, dürfen, wenn sie verkaufen, nichts zahlen. Die jüdischen Kaufleute zahlen billigen Zoll. ꝛc. ꝛc." Bischof Burkhard starb **anno** 915 und sein Nachfolger war

Gumboldus.

Er regierte 17 Jahre unter dem Sachsen-Herzog, Heinrich der Vogelsteller. Auch er bewarb sich um das **Pallium** nicht. Zu seiner Zeit machten die Ungarn neue Einfälle; denn Herzog Arnulph hatte sie nach Deutschland gelockt, weil er den neuerwählten deutschen König Konrad so wie auch seinen Nachfolger Heinrich **I.** nicht über sich erkennen wollte, damals hatte Ostbayern einen Präfekten in der Person Rudigers von Pechlarn.

Bischof Gumbold starb im Monate Oktober des Jahres 931. Bruschius aber nennt 932 als das Todesjahr. Im letztgenannten Jahre folgte ihm

Gerhardus,

von andern auch Gebhardus genannt, und behauptete sich 14 Jahre unter Heinrich dem Vogelsteller und Otto **I.** Er begab sich nach Rom, und erwirkte vom Papst Leo **VII.** das **Pallium.** Papst Stephan **VIII.,** von Geburt ein Deutscher, konsecrirte ihn zum Erzbischof. Papst Agapitus **II.** schlichtete den Streit zwischen

den Kirchen Lorch und Salzburg mittels Vergleich. Bei Lebzeiten dieses Bischofs verlieh König Heinrich die Markgrafschaft Ostbayern nach Rudigers von Pechlarn kinderlosen Ableben dem Herzog Leopold von Schwaben. Bischof Gerhard hatte auch im Jahre 932 den wegen Religions- und Kirchenverhältnissen zu Dingolfing gehaltenen Synode beigewohnt, worauf er den 13. Jäner 945 das Zeitliche verließ und zu seinem Nachfolger erhielt den

Adalbertus

in demselben Jahre, der 26 Jahre der Kirche vorstund, nämlich bis zu seinem Todesjahre 971. Papst Agapitus **II.** konsecrirte ihn zum Erzbischofe, ungeachtet des heftigen Widerstandes des Erzbischofs Herold von Salzburg eines Grafen von Scheyern. Der Papst glich den Streit damit aus, daß er Norikum in zwei Theile schied, und dem Herold das occidentale Pannonien, dem Adalbert, in Rücksicht des Alters und der Verdienste der Lorchischen Kirche, das östliche Pannonien zutheilte. Hiedurch schreibt Bruschius, verlor das Bisthum Lorch an seiner Ausdehnung, und in der Folge noch mehr, bis endlich Name und Würde gänzlich erlosch. Ungeachtet der Theilung Pannoniens zwischen Lorch und Salzburg, benahm sich Erzbischof Herold von Salzburg immer feindselig gegen Adalbert. Heinrich der Sachse, Herzog in Bayern, nahm den Herold bei Mühldorf gefangen und ließ ihn **anno** 954 blenden, allein auch in diesem Zustande blieb er nicht ruhig bis ihn Pabst Johann **XIII.** auf dem Concilium zu Ravenna entsetzte, und Friedrich einen Grafen von Chiemgau auf den erzbischöflichen Stuhl erhob. Dieses Herold leiblicher Bruder war Arnold Herzog in Bayern, der zu Augsburg bei dem heil. Ulrich Bischof bei Tische an einer verschluckten Fischgräte starb. Sein Leichnam wurde nach Regensburg gebracht und bei St. Emeran beigesetzt.

Unter Bischof Adalberts Regierung machten die Ungarn im Jahre 955 einen neuen Einfall in Bayern, welcher der letzte war, denn sie wurden auf dem Lechfelde bei Augsburg auf das Haupt geschlagen. Nach Adalbert kam

Pilgrinus

auf den bischöflichen Stuhl zu Passau **anno** 971 zur Zeit der Regierung Otto des Großen, und blieb es bis zu seinem Tode,

der dann nach 20 Jahren erfolgte. Er war wahrscheinlich ein Nachkomme des Markgrafen Rudigers von Pechlarn, ein Mann von hohem Geiste, gelehrter Bildung, und vieler Klugheit. Von ihm singt das Lied der Nibelungen:

„in der stat ze Passowe, da sas ein Bischof,
„die herberge wurden löre, und öh des fürsten hof,
„und sie eilten balde uf das Beierlant,
„da der Bischof Piligrin die schöne Chriemhilde fant,
„der Bischof mit seiner Niftel (Nichte) ze Passown reit;
„da das den Burgören von der Statwart geseit,
„das da köme Chriemhild, des fürsten Schwester Chint,
„dü wart wol empfangen von den Choflüten sint.
„Sie wurden wol empfangen von Freünden uf den Wegen,
„da ze Passown chunte man ihren nicht gepflegen,
„sie müsten übers Wasser, da sie funden velt,
„da wurden ufgespannen hutten und rich gezelt."

Piligrins erste Sorge war, das von seinen Vorfahrern vernachlässigte Pallium zu erlangen, was ihm auch ungeachtet des Widerstrebens Erzbischof Friedrich's von Salzburg gelang. Auf seine mit folgendem Glaubensbekenntniß verbundene Vorstellung an Pabst Benedikt **VII.** erhielt er das Pallium im Jahre 947 mit dem für das Hochstift sehr glorreichen Schreiben.

Symbolum archiepiscopi Piligrini.

Confiteor sanctam et ineffabilem Trinitatem, et credo patrem et filium et spiritum sanctum, unum Deum naturaliter esse, unius substantiæ, unius naturæ, unius majestatis, unius virtutis. Et patrem quidem non genitum, non factum, sed ingenitum profiteor. Fons ergo et origo est ipse totius Trinitatis. Pater namque ineffabili substantia filium genuit: nec tamen aliud, quam quod ipse est, genuit: Deus Deum: lux lucem. Filium quoque de substantia patris, sine initio ante sæcula natum, nec tamen factum fateor. Igitur non sicut filius a patre, ita pater a filio est: quia non pater a filio, sed filius a patre generationem accepit. Filius ergo Deus de patre, pater autem Deus, sed Deus non de filio: si enim pater fuit, semper habuit filium, cujus esset pater Deus. Et ob hoc filium de patre natum sine initio, confiteor. Spiritum autem sanctum, qui est tertia

in Trinitate persona, unum atque æqualem cum Deo patre et filio esse credo. Deum unius substantiæ, unius quoque naturæ, nec tamen genitum vel creatum, sed a patre filioque procedentem, amborum esse spiritum. Nec enim procedit de patre in filium, nec de filio tantum procedit ad sanctificandam naturam: sed ab utrisque procedere monstratur, quia charitas sive Sanctitas amborum esse cognoscitur. Et nec patris tantum, nec filii tantum, sed simul patris et filii spiritus dicitur. In relativis vero personarum nominibus pater ad filium, filius ad patrem, spiritus sanctus ad utrosque refertur. Quæ quum relative tres personæ dicantur, una tamen natura vel substantia creditur. Nec sicut tres personas, ita tres substantias prædico: sed unam substantiam, tres autem personas. Pater enim non ad se, sed ad filium: filius non ad se, sed ad patrem, et spiritus sauctus non ad se, sed ad patrem et filium relative refertur, in eo, quod patris et filii spiritus prædicatur. In hac ergo Trinitate tres personas, unum Deum confiteor: non ipsum qui pater est, dico esse filium aut spiritum sanctum nec filium patrem aut spiritum sanctum fateor: aut spiritum sanctum, patrem aut filium, sed quod pater est, hoc esse filium et spiritum sanctum sine ulla ambignitate pro nuncio: personas enim distinquo, non naturam Deitatis separo. Et sicut tres personas unius atque inseparabilis naturæ non confundo, ita nec separabiles prædico; quum nulla ante aliam, nec ulla post aliam nullaque sine alia extitisse, vel quippiam operata fuisse credatur. Inseparabiles enim sunt, et in eo, quod sunt, et in eo, quod faciunt. Habet enim Pater æternitatem sine nativitate, filius æternitatem cum nativitate, sanctus vero spiritus æternitatem processionis a patre et filio sine nativitate. De his ergo tribus personis, sola filii persona hominem verum sine peccato pro liberatione humani generis ex Maria vir gine novo ordine novaque nativitate sumpsit. Novo ordine quia invisibilis divinitate visibilis monstratur in carne. Nova autem nativitate est genitus, quia incorrupta irginitas et virilem coitum nescivit: et fœcunda per spiritum

sanctum carnis materiam ministravit. Dei enim filius non personam hominis suscepit, sed naturam nostram in unitatem personæ assumpsit. Iccirco et filius Dei et filius hominis unus est Christus. In eo quod filius Dei est, æqualis est patri, in eo vero quod filius est hominis, minor est patre. Qui etiam ex quo est homo, pro delictis nostris passionem sustinuit, mortique addictus et cruci veram carnis mortem accepit, tertia quoque die suscitatus de sepulchro propria virtute, et hujus exemplo in hac (qua sum et moveor) carne resurrecturum me credo. Idemque Salvator noster peracto resurrectionis triumpho, paternam sedem repetiit, a qua per divinitatem nunquam recessit. Inde in fine seculorum venturus, judicabit vivos et mortuos, reddetque singulis prout gessit quisque in corpore, sive bonum sive malum Ecclesiam sane chatolicam precio sui sanguinis redemptam, cum eo credo in perpetuam regnaturam. Credo denique unum baptisma in remissionem omnium peecatorum. Hanc ergo fidem professionis meæ inviolatam me retinere, et ab canunquam deviare me velle promitto.

Hierauf erfolgte vom Papſt Benedikt **VII.** folgendes Schreiben:

Reverendissimis fratribus Rhudoberto Moguntinensi, Dietherico Treverensi, Adalberto Magdenburgensi, Gereoni Coloniensi, Adalago Bremensi Archiepiscopis: Othoni primo et ejusdem nepoti Henrico Bavarorum duci salutem. Dignum existimamus assensum præbere dignis et congruis postulationibus reverendissimi archiepiscopi Laureacensis, quas per probabiles duorum responsalium suorum presbyterorum personas nobis intimavit: quatenus sibi pallium, et metropolitanum honorem cathedræ suæ, sanctæ laureacensis ecclesiæ, confinio Ungarorum adjacenti restituere-mus. Quod nos omnino eidem ecclesiæ debere, testantur huc transmissa antiquissima privilegiorum testimonia, in quibus continebatur, quod ætate pontificatus beati Symachi, hujus almæ sedis Apostolici præsulis, præfata sancta laureacensis ecclesia haberetur metropolis. Et tam exinde quam etiam passionibus beatorum martyrum (qui illic plu-

res in tempore persecutionis, pro fide Christi variis sunt tormentis muletati) colligere possumus, quod ex omnibus Pannoniæ ecclesiarum diœcesibus, hæc antiquitate et archiepiscopali dignitate primitiva esse creditor: quæ jam multis retroactis temporibus, ex frequenti vicinorum Barbarorum populatione deserta, et in solitudinem redacta, nullum christianæ professionis habitatorem meruit, usquedum invictissimus Augustus Otho (quem superesse diu mundus exoptat) bellico trophæo vires eorum contudit. Ob quod non solum laureacensis ecclesia cum accolis suis, pace et tranquillitate potitur: sed etiam inimici, qui eam olim ut gentiles persecuti sunt. Jam enim et Christum baptisati profitentur, et sacerdotes Christum docentes habere desiderant, eosque reverentur. Quum autem Salisburgensis ecclesia abusa est subjectione sanctæ laureacensis ecclesiæ pontificum obliterata et attenuata sua dignitate ex devastatione Barbarorum quam propterea præceptis apostolicis et privilegiis suis nequaquam patimur privari cum et prior sit Salisburgensi et ideo authoritate etiam prævaleat apud secularia judicia. Unde authoritate et potestate beati Petri Apostolorum principis, atque ex adverso beatorum pontificum prædecessorum nostrorum eandem sanctam laureacensem ecclesiam ejusque rectores jam archiepiscopos amodo perpetim ab omni Salisburgensis ecclesiæ ejusque præsulum subjectione ac ditione absolvimus, et honore metropolitano sublimamus. Et sicut sanctæ memoriæ Agapitus Papa eorundem Patriarcharum terminos abinvicem distinxit, sic ipsi distinquimus, ut sancta Salisburgensis ecclesia superioris Pannoniæ episcopos suffraganeos habeat. Sancta autem laureacensis ecclesia inferioris Pannoniæ atque Mœsiæ regiones, quarum provinciæ sunt Avaria et Moravia, in quibus septem episcoporum parochiæ antiquis temporibus continebantur, suique antistites archiepiscopalem deinceps habeant potestatem. Et juxta decretum Gregorii Papæ, qui prior fuerit in ordinatione, prioratum teneat et in ordine. Alteriationis igitur materia sic sedata, venerabilem con-

fratrem nostrum Pilegrinum archiepiscopum canonicis litteris munitum sanctæ sedi laureacensis ecclesiæ inthronisamus, palliumque ei secundum antiquum ecclesiæ usum direximus, atque in provinciis Avariæ et Moraviae regionum inferioris Pannoniae, sive Mœsiae et in contiguis Sclavorum circumquaque manentium nostram apostolicam authoritatem et vicem exercere committimus atque delegamus: quatenus hic more antecessorum suorum sanctae laureacensis ecclesiae archiepiscoporum habeat potestatem presbyteros et episcopos ordinare, atque constituere, et ex praedictis gentibus sancta sua praedicatione parare Domino plebem perfectam &c.

Kaiſer Otto **II.** beſtätigte dem Biſchof jene Ländereien, die von Herzog Heinrich in Bayern der Kirche zu Lorch und Paſſau verliehen worden waren. Der Inhalt der bezüglichen Urkunde iſt folgender:

In nomine sanctæ et individuæ Trinitatis Otho divina favente clementia Imperator Augustus. Pateat omnium fidelium nostrorum tam præsentium, quam futurorum industriæ, qualiter vir spectabilis Piligrinus S. pataviensis ecclesiæ præsul venerandus partibus nostris favens pro viribus fide inconcussa in perturbatione atque vacillatione Bojariorum, ab adversariorum perniciosa persecutione, tam in incendiis et interfectione familiæ ac devastatione non parvam episcopi sui perpessus est jacturam: cujus fidem atque constantiam æquum duximus remunerare et ecclesiasticæ desolationi regia munificentia solamen aliquod impendere. Unde etiam non solum ejus moti querelis, sed et adlubescentes precibus dilectissimi fratuelis nostri Othonis ducis videlicet Bojariorum ac Willigisi archiepiscopi, quandam nostri juris Abbatiolam infra territorium S. Pataviensis civitatis, quæ est in honore S. Dei genitricis Mariæ constructa et dedicata, cum Walahunesdorff cæterisque omnibus appendiciis ad jam dictam Abbatiolam juste et legaliter pertinentibus, id est, cum ecclesiis et ædificiis omnibusque decimationibus cum terris cultis et incultis, villulis, vineis, campis pascuisque, pratis sylvis, nemoribus, aquis, aqua-

rumque decursibus, molendinis, piscationibus, mancipiis utriusque sexus, quæsitis et inquirendis ex toto et integro, de jure et dominatione nostra eidem Pataviensi ecclesiæ S. Stephani protomartyris Christi per hoc præsens authoritatis nostrae praeceptum plenariter in Christi nomine confirmatum donamus, eo videlicet tenore, ut ipsa securiter absque alicujus personae contradictione atque molestia more haereditario perpetualiter in proprium teneat, atque possideat. Et ut haec prae dictae fidei et firmitatis remuneratio authoritatisque nostrae donatio veriorem firmiorumque a cunctis fidelibus nostris perpetualiter habeat vigorem: jussimus hanc chartam conscribi, quam sigillo nostro sigillatam manu propria subter firmavimus. Data undecima Calendarum Augusti anno Dominicæ incarnationis DCCCCLXXVI indictione quarta. Anno vero regni Domini Othonis Imperatoris Augusti decimo quinto, imperii autem anno nono. Actum Ratisbonæ in Christi nomine feliciter, Amen.

Als Kaiser Otto **I.** im May 973 gestorben war, strebte dessen Bruders Sohn, Heinrich **II.**, nach der deutschen Krone, und trat, gestützt auf einen großen Bund, gegen des Kaisers Sohn, Otto **II.**, der schon als des Vaters Nachfolger anerkannt war, auf, der Herzog wurde verrathen und 974 gefangen nach Ingelheim abgeführt. Bischof Piligrin hielt zu Otto's Partei, und als Heinrich bald aus seinem Arreste entwichen war, rächte er sich an dem Bischof durch Verwüstung seines Stifts, und des Bischofs Gefolge wurde von den Truppen des Herzogs von Kärnthen erschlagen, der den Heinrich unterstützte, und bis an die Enns vorgedrungen war, auch Passau erstürmte, wobei 100 Bürger ihr Leben verloren, und mehrere Häuser verbrannten. Otto **II.** lohnte des Bischofs Anhänglichkeit durch mehrere Freiheits- und Schankungsbriefe. Zu diesen Schankungen gehörte auch das Nonnenstift Niedernburg. Piligrin und der heilige Wolfgang aus Schwaben, von väterlicher Seite ein Graf von Pfullingen und Achalm, später Bischof zu Regensburg, gingen nach Ungarn, weil König Geisa der christlichen Religion nicht abhold war.

Otto war auch nach Bayern gekommen, hatte den Herzog Heinrich besiegt, aller seiner Würden entsetzt, und nach Utrecht in Gewahrsam abführen lassen. Auch die Ungarn hatten im Jahre 978 wieder einen Einfall in's Unterösterreich gemacht. Otto dem **II.** war sein Sohn Otto **III.** gefolgt, ungeachtet des neuen Widerstrebens des abermals seiner Haft entwischten Herzogs Heinrich. Dieser hatte die meisten bayerischen Bischöfe auf seiner Seite, Piligrin hielt es aber mit Otto. Die Ungarn waren durch den neuen Markgrafen Leopold in Oesterreich, der aus dem Babenbergischen Stamme war, wieder zurückgetrieben worden, und Piligrin machte sich berühmt, indem er die verwüsteten hochstiftischen Länder durch Kolonien belebte. Diese Kolonisten waren freie Menschen, und durften nur einige Abgaben entrichten. Auch bemühte er sich, das ungewisse Besitzthum in ein gewisses begränztes umzuwandeln. Er veranlaßte deßhalb einen berühmten Konvent zu Tulln um das Jahr 985, wozu alle benachbarten Bischöfe und Grafen, auch andere vornehme Personen und das Landvolk eingeladen wurden. Es wurde ein **Placitum** bezweckt, die Bestimmung der Gränzen hochstiftischer Besitzungen in Oesterreich und die Rechte der Markgrafen über bischöfliche und Klosterunterthanen festzusetzen, um den Uebergriffen für immer ein Ziel zu setzen. Besondere Kongresse veranstaltete Piligrin auch zu Lorch, Mautern, Mistelbach ꝛc. ꝛc. Er starb am 12. Juni 991, und mit ihm erlosch für immer die erzbischöfliche Würde, bis erst i. J. 1728, wie bereits angeführt wurde, sohin 737 Jahre später die Exemtion des Bisthums Passau von dem Erzbisthume Salzburg, und die direkte Unterordnung unter den päbstlichen Stuhl erfolgte.

Nach Piligrin bestieg

Christianus

den bischöflichen Stuhl. Bruschius nennt ihn Christannus. Er regierte 22 Jahre. Otto **III.** bestätigte im Jahre 993 die passauischen Freiheiten und Besitzungen mit Bezug auf die Abtei Kremsmünster, die Kapelle Altötting und die Abtei Matsee. Auch nahm er das ganze Hochstift unter seinen unmittelbaren Schutz und erklärte es unabhängig von der Gewalt der Herzoge und anderer Herren und von den Steuern. Im Jahre 999 aber ertheilte Otto

dem Christian, dessen Abkunft unbekannt ist, in einer Urkunde nicht nur das Marktrecht, das Münzrecht, und das Zollrecht in der Stadt Passau, sondern auch den Bann und alle öffentliche Polizeigewalt daselbst, wie sie bisher dem König zustund. Von der Ausstellungszeit dieser Urkunde: **Datum III. Non. Jan. an. Dom. incarn. DCCCCXCVIIII. indict. XIII. an. tertii Ottonis regnantis XV. Imperii III. Actum Romae fel. Amen.** schrieb sich das Hochstift die Unmittelbarkeit im Reiche oder die Territorialhoheit über die Stadt Passau und die hochstiftischen Besitzungen zu, der **Passus concernens** jener Urkunde, welche im Hansiz **Germ. Sacra** ausführlich zu lesen ist, lautet: „**eidem sedi concessimus civitatis mereatum, monetam, bannum theloneum et totius publicae rei districtum tali tenore, ut praedictus praesul Christianus suique successores omnem publicam rem hactenus nobis in eadem civitate patav. per tinentem habeat et firmiter intra civitatem et extra perpetualiter teneat.**“ Auch Kaiser Heinrich **II.** verlieh dem Kloster Niedernburg mehrere Schankungen, das er erbaut hatte. (Heinrich hatte ein Fußübel und hinkte.) Heinrich vermählte seine Schwester Gisela dem König Stephan von Ungarn im Jahre 1009, der mit seinem Volke den christlichen Glauben annahm. — Als König Stephan 1038 gestorben war, begab sich die Wittwe kinderlos nach Passau, und zog sich in das Kloster Niedernburg zurück, dessen Vorsteherin sie geworden war. Vor ihr war Helica, des Kaisers Heinrich Muhme, Abtissin, welche schon 1020 gestorben war. Gisela starb dann **anno** 1095, und beider Grabmal ist in der Seitenkapelle der Klosterkirche. Gisela hatte auch die in dieser Kapelle befindliche steinerne Statue der Gottesmutter aus dem Orte Panz in Ungarn, nach Passau bringen lassen. Die Grabschriften jener beiden Abtissinen lauten:

Ao Di 1020 **in die s. Theclae virg. vener. Domina Helica amita Henrici Imperatoris prima Abatissa hujus monasterii hic sepulta.**

Ao Di 1090 **nonas Maji vener. Domina Gisela soror S. Henrici Imperat. uxor Stephani regis Ungariae Abatissa hujus monasterii hic sepulta.**

Herzog Odilo in Bayern war im Jahre 739 der erste Stifter dieses Klosters, und es erhielt durch Schankungen Grundeigenthum. Kaiser Heinrich, der nach dem Tode Otto **III.** zur Regierung gelangte und der Heilige genannt wird, schenkte dem Kloster im Jahre 1010 einen Strich Landes jenseits der Donau zwischen der Ilz bis an die Rotel, die bei Aschau in die Donau fällt, welcher Bezirk das Land der Abtei genannt wurde. Derselbe Kaiser verlieh auch dem Kloster das ausschließliche Recht der Ueberfahrt über die Donau am Ort und die Mauth dortselbst mit der Befugniß dieses Ueberfahrtrecht, welches sich auch aufwärts der Stadt entlang und abwärts bis in die Kernmühle erstreckt, durch acht verpflichtete Erbuferförgen mittels kleiner Kähne und sog. Pletten für bespanntes Fuhrwerk ausüben zu lassen, doch soll es nach dem Aussterben der vierten Generation dem Kloster zur Wiederverleihung heimfallen.*) Der Bischof von Passau war der Schirmherr des Klosters und es erhielt in der Folge durch Privilegien der Herzoge von Bayern und der Erzherzoge von Oesterreich Mauthfreiheit der Weine aus Oesterreich von des Klosters eigenen Weingärten und Weinzehenten, und der Viktualen aus Bayern.**)

Zur Zeit Bischof Christian war der heilige Coloman nach Deutschland gekommen, wurde aber zu Stockerau in Oesterreich von den Einwohnern erschlagen, und seine Gebeine kamen später in das Kloster Melk. Er kam aus Schottland, hieß Edeltred, und war der Sohn des Königs Macolm. Nach des Vaters Tod hatte sich dessen Bruder Donald des Reiches bemächtigt, und die rechtmäßigen Thronerben vertrieben. Er war der deutschen Sprache unkundig, so wie sein Reisegefährte Gothalm, was den Tod in der erwähnten Art herbeiführte.

---

*) Nach der im Jahre 1807 erfolgten Klosteraufhebung ging dieses Wiederverleihungsrecht auf die Krone Bayern über, und es bestehen zur Zeit nur mehr 6 solcher Erbuferförgen, indem schon zwei Rechte als durch den Tod des letzten Besitzers dem Staate heimgefallen, pachtweise andern Individuen überlassen sind.

**) Im Jahre 1594 wurden die Klostergebäude erweitert, und eigene Gebäude für die Kanzlei, und die Wohnungen der Beamten, des Beichtvaters und des Meßners aufgeführt; das Kloster Kremsmünster stellte aus seinem Ordensgeistlichen den Beichtvater.

Bischof Christian verließ endlich das Zeitliche den 13. Oktober 1013. Sein Nachfolger war 33 Jahre lang

Berengarus.

Er war der Sohn eines reichen Bürgers von Passau, wurde später Domdechant daselbst, und Kaplan der Kaiserin Kunigunde, er kam im Jahre 1013 zur bischöflichen Würde. Kaiser Konrad verlieh ihm allen Zehent in des Markgrafen Adalberts Gebiet gegen Norden auf allen bebauten und unbebauten Plätzen. Die Urkunde hierüber wurde zu Tribur 1025 ausgestellt. Kaiser Heinrich besuchte den Bischof im Jahre 1045 auf seiner Reise nach Ungarn. Nach Berengars Tod bestieg den Bischofsstuhl

Engelbertus

von unbekannter Abkunft. Er war aber im Gefolge der Kaiserin Agnes Heinrichs **III.** Gemahlin. Er erwarb von diesem Kaiser viele Gnadenbriefe und bewirthete manchmal den Kaiser Heinrich **IV.** Im Jahre 1065 endlich starb Engelbert, nachdem er die Kirche St. Paul konsecrirt und im Kloster St. Florian die Benediktiner entfernt und dafür Augustiner eingesetzt hatte.

Nun trat einer der merkwürdigsten Bischöfe des Hochstifts auf, der die erforderlichen Eigenschaften besaß, das Ziel zu erreichen, das sich zu derselben Zeit Pabst Gregor **VII.**, ein Mann voll Eifer, Einsicht, Geschmeidig- und Standhaftigkeit gesteckt hatte, die Macht des Kirchenoberhaupts auf das Höchste zu bringen und die weltliche Macht zu schwächen. Alles war zur Ausführung dieses Planes günstig, besonders die herrschende Uneinigkeit Teutschlands und der Geist des Zeitalters. Dieser im Jahre 1065 erwählte Bischof hieß

Altmannus.

Er soll aus dem mächtigen Hause der von Pütten warscheinlich aus einer in Sachsen befindlichen Nebenlinie entsprossen seyn. Er hatte in seiner Jugend mit Graf Gebhard von Helfenstein, nachmaligem Erzbischof von Salzburg, und Graf Adelbero von Lambach, nachmaligem Bischof von Würzburg, zu Paris studirt, wurde dann Schulrektor zu Paderborn, hierauf Kanonikus dortselbst, dann Kaplan der Kaiserin Agnes, und auf ihre Verwendung Kanonikus zu Köln und Straßburg, in der Folge Domprobst.

Als solcher machte er mit Erzbischof Siegfried von Mainz, Bischof Günther von Würzburg und andern die Reise nach Jerusalem. Noch vor seiner Zurückkunft wurde er dann auf Verwendung derselben Kaiserin der Nachfolger des Bischofs Engelberts zu Passau. Seine Regierung fiel in jene stürmischen Zeiten König Heinrichs **IV.**, wo nicht nur Kirche und Staat entzweit, sondern beide wieder in Parteien zerfielen, und der Klerus gegen den Pabst als die Reichsstände gegen ihren König kämpften, wo Heinrich bald verlassen, bald wieder von einem großen Anhang umgeben war, und der Pabst selbst nur mehr fünf teutsche Bischöfe unter seinen Anhängern zählte, worunter vorzüglich Bischof Altmann gehörte. Er hatte seine Regierung mit Strenge angetreten, indem er auf Ordnung des Klerus drang, was diesem mißfiel. Pabst Gregor führte den Cölibat ein, dem die Geistlichkeit widerstrebte, und der Kaiser aus Staatsmaximen widersprach. Er berichtete nach Rom, und erhielt von dort Vollmacht, alle beweibten Kleriker zu verstoßen. Er machte hievon Gebrauch, indem er in der Domkirche seiner Geistlichkeit die päbstliche Bulle verkündete. Diese widerstrebte aber mit der kühnen Antwort, sie könne und wolle der Ehe nicht entsagen, die Ehe sey ein heiliges und ihr bisher unbestrittenes Recht. Der damalige Domprobst Engelbert hatte sich an die Spitze gestellt, und behauptet, der Pabst dürfe sich in solche Dinge nicht einmischen. Dieser Widerstand überraschte zwar Altmann, schüchterte ihn aber nicht ein. Am Festtage des heil. Stephans, wozu er nicht nur seine Geistlichkeit, sondern auch seine Ministerialen und den Adel der Nachbarschaft eingeladen hatte, bestieg er in der Domkirche die Kanzel, und las mit lauter Stimme Pabst Gregor's Bulle vor, und ermahnte zu deren Befolgung unter Androhung augenblicklicher Exkommunikation, wenn Widerstand zu leisten gewagt werden sollte.

Hierüber entbrannte der Klerus in solche Wuth, daß Altmann nur durch die schnellste Flucht aus der Kirche sein Leben rettete, wobei ihn die Ministerialen schützten. Auch diese Todesgefahr entmuthigte ihn nicht, denn er fing nun an, einzelne beweibte Geistliche durch unverehlichte zu ersetzen. Dieß geschah in den von ihm gestifteten Klöstern St. Nikola und Gottweih in Oesterreich.

Zu St. Nikola bestund früher nur eine Pfarrei, dem heiligen Andreas geweiht, und die Klosterstiftung fällt in das Jahr 1071, die Urkunde hierüber ist vom Jahre 1096 *), und das Kloster erhielt vom Bischof die dortige Pfarrei und einen Strich Landes vor der Stadt, zwischen der Donau und dem Inn, die niedere Gerichtsbarkeit, den Hafen am Inn, die Zollfreiheit und das **jus patronatus** in den Kirchen des abgetretenen Distrikts. Die Kaiserin Agnes schenkte dem Kloster den Platz, worauf es erbaut wurde, und zwei Höfe. Der Prälat wurde zum beständigen geheimen Sekretär des Bischofs und dessen obersten Kaplan ernannt. Für die Güter in Bayern und Oesterreich wurden als Advokaten aufgestellt: Graf Heinrich von Vornbach, Markgraf Leopold von Oesterreich und ein jeweiliger Bischof von Passau. Auch die Klöster St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster reformirte Altmann, indem er die beweibten Geistlichen daraus vertrieb.

Diese Vertriebenen flüchteten zu Kaiser Heinrich dem **IV.**, welcher zu gleicher Zeit mit dem Pabste in den Investiturstreit verwickelt war, und dieselben in Schutz nahm. Er brach nach Passau auf, setzte die vertriebenen Priester wieder ein, und entsetzte den Bischof. Kaum hatte aber Heinrich Passau wieder verlassen, als es im Kloster St. Nikola zu heftigen Auftritten kam, indem die unbeweibten Priester über die beweibten herfielen und verjagten, aber ohne Erfolg; denn die letztern wurden von der noch anwesenden kaiserl. Leibwache wieder eingesetzt, und die erstern strenge bestraft. Als dann Heinrich den Gegenkönig Rudolph zu stürzen aus Italien nach Teutschland zurückgekehrt war, übte er an den Bischöfen von Salzburg, Würzburg und Passau Rache. Altmann flüchtete nach seiner Entsetzung, wornach Herrmann, ein Bruder Herzog Leutholds von Kärnthen, von Heinrich als Bischof eingesetzt worden war, der aber nur 2 Jahre in Ruhe regierte und im Jahre 1080 starb, nach Sachsen zu Bernard Bucio, Bischof zu Halberstadt, den die Geschichte einen Ränkeschmied nennt. Sie schmiedeten auch neue Pläne zu Heinrichs Sturz, und Altmann ging dann nach Rom, wo er von dem Pabste in der Peterskirche mit

---

*) Vide monumenta boica. Tom. IV. pag. 239.

Zustimmung des Klerus zu seinem Legaten in Germanien ernannt wurde. Zur Annahme dieser Würde wurde er durch einen besondern Umstand, den man für ein himmlisches Zeichen gehalten, bewogen. Es hatte sich eine in der Kirche herumflatternde weiße Taube auf Altmanns Haupt niedergelassen, worauf Pabst Gregor seine eigene Inful abnahm, und dem Altmann aufsetzen ließ. Als der Gegenkönig Rudolph*) an seinen Wunden gestorben war, hatte Altmann als Legat die Wahl eines neuen Gegenkönigs zu betreiben. Er begab sich wieder zum Bischof nach Halberstadt. Diese Reise zog ihm auch den Verdacht zu, als habe er zum Aufruhr des jungen Heinrichs gegen den Kaiser, seinen Vater, mitgewirkt. Hierauf begab sich Altmann nach Unterösterreich, wo er sich theils zu Mauthern und theils im Kloster Gottweih aufhielt, wo er endlich auch nach seinem Tode und 27jähriger Regierung begraben wurde. Markgraf Leopold schützte ihn wider den Kaiser. Er starb nämlich zu Zeißelmauer den 19. August 1092, nachdem er auch Oesterreich vom böhmischen Herzog Heinrich des **IV.** Bundesgenosse gegen den friedlichen Markgrafen Leopold hatte verwüsten sehen. Diese unglücklichen Kriege hatten in der Stadt Passau allen Vorrath an Lebensmitteln aufgezehrt, und es trat eine Hungersnoth ein, welche die Einwohner nöthigte, Geräthschaften Kleidung und Waffen gegen Brod zu vertauschen. Viele starben vor Elend, und über 200 Familien wanderten aus, wodurch der Markt Freiung und Kreuzberg mit den Kirchen entstund, welche von den in der Nähe auf ihren Burgen Buchberg und Wildenstein wohnenden Herrn von Buchberg beschirmt und reichlich beschenkt wurden. Diese Hungersnoth hatte 2 Jahre gedauert, und weil man jenes Elend dem Bischof zur Last legte, der auch nicht beliebt war, so frohlockte man allgemein ob seiner Entsetzung.**)

Nach Herrmanns des Gegenbischofs Tode hatte sich ein gewisser Thiemo des Bischofstuhls bemächtigt, er konnte sich aber

---

*) Herzog von Schwaben und Graf von Rheinfelden anno 1077. Er war nur 3 Jahre lang Gegenkönig.

**) Altmann hatte auch den Konventen zu Tribur, Forchheim und Goßlar, sowie mehreren Synoden beigewohnt.

nicht behaupten. Neun Monate nach Altmann's Tod stellte der Erzbischof von Salzburg den

Ulrich

ein, einen Mann von 65 Jahren, **anno** 1092. Er soll aus dem meranischen Grafen-Geschlechte der Höfft entsprossen gewesen seyn. Er wurde bis zum Jahre 1099 von jenem Thiemo beunruhigt, wo dieser sich verlor. Ulrich war vorher Domherr zu Augsburg. Zu seiner Zeit ereigneten sich die ersten Kreuzzüge nach Palästina. Die Klagen über die Bedrückungen der Christen von den Türken, welche den Arabern Jerusalem entrissen hatten, wurden immer lauter, sie bewogen den Papst, eine Versammlung aller Bischöfe nach Piacenza auszuschreiben, wohin sich auch Bischof Ulrich begab. Bald nachher (1095) kam auch zu Clermont eine Versammlung zu Stande, der auch Ulrich beiwohnte. Die Reden des Papstes entflammten zum Beschlusse eines Feldzugs nach Asien. Dieß hatte zur Folge, daß die Kreuzfahrer zu Tausenden durch Passau zogen, denen sich viele aus der Stadt und dem Lande anschloßen, und daß dem Handel Passau's daraus großer Vortheil erwuchs.

Zu derselben Zeit entstunden in Passau's Nähe die Klöster Varnbach, Aspach und Aldersbach. Im ersten Orte war schon früher eine kleine Kirche, Maria am Sand genannt, ein Wallfahrts-ort andächtiger Christen. Eine fromme Matrone Himmelstrude erbaute das Kloster. Sie war mit dem Grafen von Varnbach verwandt. Ulrich weihte den ersten Abt Berengar, und machte den Grafen Eckbert zu Varnbach zum Schirmvogt. Das Kloster Aspach wurde im Jahre 1127 von der Wittwe des Grafen Gerolds, Aldersbach endlich von Otto, Bischof zu Bamberg, erbaut.

Ulrich, der auch, wie Altmann, päbstlicher Legat war, setzte in das Kloster Gottweih statt den Kanonikern Benediktiner ein, reformirte das Kloster St. Nikola, in dem sich zum Theil noch beweibte Mönche befanden, stiftete das Kloster Seitenstetten in Oesterreich, starb den 20. Aug. 1124, nachdem er 32 Jahre den Hirtenstab geführt hatte. Sein Nachfolger hieß

Reginmar oder **Rinnar.**

Bruschius nennt ihn auch Regimannus & Reymarus. Er war von unbekannter Abkunft. Seine Regierung dauerte 17

Jahre. Zu seiner Zeit entstunden unter andern auch die Klöster Paumgartenberg und Raitenhaslach, und es endete auch der früher erwähnte Investiturstreit durch einen Vergleich König Heinrichs **V.** mit Pabst Kalixtus im Jahre 1122. Hiernach wurde den Kapiteln freie Wahl zugestanden, und die Bischöfe und Prälaten fortan nur mehr von den Königen mit dem Scepter über die Regalien belehnt, von dem Pabst aber mit Ring und Stab in die geistliche Würde eingesetzt. Bruschius führt an, daß zu jener Zeit ein Priester Arnoldus zu Passau gegen den ausschweifenden Klerus geprediget habe, aber bald unterdrückt worden sey. Hansiz aber behauptet, jener Arnold sey nie nach Passau gekommen, sondern wegen seiner Lehre, wornach die Geistlichen in tiefer Armuth leben sollen, von der Kirche als Ketzer verdammt worden. Er sey ein Schüler des Abelard gewesen und auf Kaiser Friedrich **I.** Befehl durch Einfluß des berühmten St. Bernhards von **Clairveaux** vermuthlich wegen besorgter Aufwiegelung der Layen gegen den Klerus im Jahre 1155 zu Rom als Ketzer verbrannt worden. Reginmar starb den letzten September 1141. Noch in demselben Jahre wurde

Reginbertus,

auch Reimbertus genannt, als Nachfolger erwählt. Er war ein Graf von Peilstein und Hagenau, und mit den berühmten Grafen von Plain verwandt. Er lebte aber nur mehr 7 Jahre. Seine Regierung fiel abermal in eine sehr stürmische Zeit. Das Haus der Welfen hatte eine große Macht in Bayern, und die Kaiser aus dem Hohenstaufer Stamme suchten sie zu schwächen. Heinrich der Löwe hatte nach Lothars **II.** Tode Einwendungen gegen die Wahl Conrads **III.** gemacht, und sich hiedurch den Haß dieses Kaisers zugezogen. Heinrich wurde zu Würzburg seiner Länder verlurstig erklärt. Bayern erhielt als Reichslehen Markgraf Leopold von Oesterreich, und nach dessen baldigem, zu Niederalteich den 18. Okt. 1141, erfolgten Tode dessen Bruder Heinrich. Der Bischof von Passau hielt es mit ihm, daher wurde sein Gebiet mit Feuer und Schwert verwüstet, was auch den Erzbischof von Salzburg und viele Bischöfe veranlaßte, eine Versammlung zu Passau zu halten, (1155) um sich über die Mittel zu berathschlagen, durch

welche die Leiden ihrer Unterthanen vermindert werden können. Welches Resultat diese Versammlung hatte, ist nicht mehr bekannt. Reginbert erbaute die erste Brücke über den Inn im Jahre 1144.*) Es hatte früher keine Brücke über den Inn, sondern eine Ueberfuhr von der alten Andreaskirche **inter lapides** zur Severinskirche bestanden, wo das Boitro Bächlein sich in den Inn ergießt, welches Ueberfuhrrecht das Kloster St. Nikola ausübte. Bischof Reginbert löste dieses Recht ab, indem er dem Kloster die Pfarrei Hartkirchen im Rotthal überließ, dann erbaute er am Ende der Brücke ein Spital mit einer Kirche, später das St. Gertraud-Spital genannt. Ausser der Innstadt gegen Osten am Inn hatte die Pfarrkirche St. Egidius bestanden, und auf der Westseite die Kirche des heil. Severin.**) Die Brücke war zollfrei und erhielt die Renten der Kirchen St. Severin und Möselkirchen. Zu Reginberts Zeit entstunden in Oesterreich die Zisterzienser Klöster Zwetl, Baumgarten, Waldhausen und Wilhering. Er weihte die St. Stephanskirche zu Wien und andere Kirchen. Endlich machte er mit den Bischöfen Heinrich von Regensburg und Otto von Freising den Kreuzzug in das gelobte Land mit, und starb auf der Rückreise 1147. Ihm folgte im Jahre 1148

Konrad,

ein Sohn Markgraf Leopolds von Oesterreich, Bruder Bischofs Otto von Freising, des berühmten Gelehrten. Er verdient als ein Mann von vieler Klugheit, Frömmigkeit und Anhänglichkeit an Pabst Alexander alles Lob. Er wußte sich bei Kaiser Friedrich lange in Gunst zu erhalten. Er schaffte in St. Pölten die dort noch üblichen Ordalien, insbesonders aber die Wasser- und Feuerprobe ab. Hartwich, des Bischofs Reginbert Bruder hatte diesem einige Güter als Legat hinterlassen; allein nach Hartwichs im Jahre 1150 erfolgten Tode, riß das Kloster Reichersberg seine

---

*) Zu deren Erhaltung im 18ten Jahrhundert die Einkünfte eines Domherrn, dessen Stelle unbesetzt blieb, verwendet, und ein eigenes Amt unter der Benennung Innbruckamt errichtet wurde.

**) Jenes Spital wurde mit dem Siechenhause ausser dem Kapuzinerthore und später mit dem Leprosenhause am obern Sand vereinigt, und die Pfründner zuletzt in das Gebäude der heiligen Geistpfründe versetzt.

Verlassenschaft an sich, weil es von ihm zum Erben von Hagenau sammt Zugehör eingesetzt worden war. Der hierüber zwischen dem Bischof und dem Kloster entstandene Streit wurde durch den päbstlichen Legaten Kardinal Octavian **anno** 1152 damit verglichen, daß dem Hochstifte das Dorf Roßbach in der Grafschaft des Berthold von Bogen abgetreten wurde. Konrad schenkte den 30. April 1155 seinen Chorbrüdern, die damals noch zerstreut in der Stadt ihre Wohnungen hatten, unter andern Plätzen und Gärten auch den nachhin genannten Domherrnplatz auf der Westseite der Domkirche bis zur Mauer der alten Wehr, welche die Ueberreste des alten Römerkastells **(castra batava)** sind, wo sie von nun an beisammen wohnten. Unter Konrad's Regierung erfolgte endlich auch vom Kaiser Friedrich **anno** 1156 die dem Hochstifte durch Beschränkung seiner Freiheiten nachtheilige Erhebung der Markgrafschaft Oesterreich zu einem selbstständigen Herzogthume unter dem ersten zum Herzog erhobenen Markgrafen Heinrich **XI.** Jasomir Gott genannt. Der Bischof unterschrieb zu Regensburg am 16. Sept. 1156 die dießfallsige Urkunde.

Während der Bischof im Jahre 1161 den Kaiser auf seinem zweiten Zuge nach Rom begleitete, und im folgenden Jahre noch der Einnahme Mailands beiwohnte, erhielt er neuerdings das Kloster Niedernburg zum Geschenk, welches, wiewohl schon früher inkorporirt, sich als ein Reichsstift zu entziehen suchte, und wofür jährlich 40 Pfund Regensburger Pfenninge dem Fiskus entrichtet werden mußten; jedoch hatte sich der Kaiser die Obervogtei vorbehalten. Die Urkunden hierüber sind ausgefertiget zu Cuma den 27. Jäner und **ante portas Mediolanensis III. Non. Julii 1161.**

Im Jahre 1163 verlieh Konrad dem Siechenhause und der Innbrücke als Dotation einige Güter zu Stockstall und die Pfarrei Kellberg, und verordnete die Administration, die früher der jeweilige Pfarrer besorgt hatte durch einen Domkapitular. Auch überließ er im Jahre 1159 dem Domkapitel die Domkirche, und unter andern auch die Pfarrei Schwanenkirchen, und **anno** 1164 verlieh er der Stadt Passau wegen der bewiesenen Treue einen von Jakobi 14 Tage dauernden Jahrmarkt. Bei jener Errichtung des Herzogthums Oesterreich erhielt auch Heinrich der Löwe sein Bayern

wieder zurück. Auch der Bischof hatte von dem Kaiser das Gut Mördingen in Schwaben wieder erhalten, welches Bischof Ulrich aus seinen Familiengütern dem Hochstifte geschenkt, der Kaiser aber dem Herzog von Bayern gegeben hatte. So verderblich einerseits die Kreuzzüge der Bevölkerung waren, so sehr hob sich andererseits der Handel Teutschlands und erzeugte für Gewerbe und bürgerliche Kultur die besten Folgen. Auch Passau verstund durch thätigen Handel seine demselben ohnehin günstige Lage zu benützen. Durch die Schankungen des Bischofs vermehrten sich auch die Einkünfte des Domkapitels, und selbes gründete im 12ten Jahrhundert (das Jahr ist unbekannt) das sogenannte Schwesterhaus an dem vom Domplatze in den Graben führenden schmalen Gäßchen, das Schwestergäßchen genannt, eine Pfründe für alte verdiente Dienstboten.

Pabst Alexander erhob den Bischof für seine Anhänglichkeit **anno** 1164 auf den erzbischöflicheu Stuhl zu Salzburg, was ihm einen heftigen Streit mit dem Kaiser und seinem Bruder Heinrich Herzog zu Oesterreich zuzog, weil er die ihm eingeräumte Gewalt mißbrauchte und auch von den Unterthanen auswärtiger Stifte und Klöster Abgaben und Frohndienste verlangt hatte. Die Unterthanen sollten gleichwohl auch ihre Grundunterthanen-Pflicht an die Bischöfe erfüllen. Dieß fiel ihnen zu lästig, und nach vergeblicher Beschwerde bei dem Herzog wollten sie Gewalt brauchen, welcher Zwist aber gleichwohl noch gütlich ausgeglichen wurde.

Der Streit mit dem Kaiser aber war dadurch entstanden, daß Konrad dem Pabste anhing, mit dem sich der Kaiser entzweit hatte und den aufgestellten Gegenpabst nicht anerkannte.

Nach Konrads Versetzung nach Salzburg wurde der Domdechant

Ruppert

anno 1159 zum Bischof ernannt; ein Mann von sehr hohem Alter. Er war ein Anhänger des Kaisers Friedrich des Rothbarts. Friedrich kam im Jahre 1165 selbst nach Passau, wo er die Geistlichkeit und den Adel versammelte, und dem Gegenpabste Paschal den Eid der Treue leisten ließ. Ruppert wurde aber vom Erzbischof Konrad von Salzburg als Bischof von Passau nicht anerkannt, und er starb auch noch im November 1165. Er hatte dem Dom-

kapitel zwei Höfe (areæ) an der Donau in der Stadt geschenkt, welche dem Kloster Aldersbach lehenweise überlassen werden mußten. An Rupperts Stelle kam dann der Domprobst

Albo,

auch Albero genannt. Auch er hing anfänglich dem Kaiser Friedrich an, allein bald änderte er seinen Sinn, er gerieth mit den Bürgern, die es mit der Partei des Kaisers hielten, in Streit, und wurde von diesen **anno** 1168 aus der Stadt vertrieben.

Nach dieser Vertreibung wagte er wohl noch Schritte zu seiner Wiederaufnahme auf dem Reichstage zu Nürnberg, aber vergebens, und er zog sich dann nach Freising zurück, wo er auch Domherr war.

Bei der Wahl des Nachfolgers entstunden im Domkapitel zwei Parteien, die eine wollte den königlichen Prinzen aus Böhmen Albert, die andere, welche aber die Mehrheit bildete, den Heinrich, einen Grafen von Berg aus Schwaben, von mütterlicher Seite aus dem berühmten Geschlechte der Schyren. Albert, welcher Probst zu Mielniz war, bestieg aber nach Konrads Tod den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg und

Heinrich

wurde mit Genehmigung des Kaisers im Jahre 1169 sein Nachfolger. Er kam im folgenden Jahre nach Passau und zwar den 4. Aug., und wurde feierlich empfangen. Im nächsten Jahre resignirte er, weil er einsehen mochte, daß er bei dem fortdauernden Schisma dem Kaiser nicht anhänglich seyn könne, ohne vom Pabste feindlich behandelt zu werden. In Gegenwart des von Salzburg nach Passau gereisten Kaisers wurde **anno** 1172 Heinrichs Bruder

Theobald,

oder Dietpold erwählt. Seine und Heinrichs Mutter hieß Gisela und war eine Tochter Graf Bertholds von Andechs und Schwester des Markgrafen von Istrien. Theobald war 1172 auf dem Konvent zu Regensburg, auf dem der Kaiser vor den Bischöfen und Fürsten auf Absetzung des Pabstes drang. In demselben Jahre machte Heinrich der Löwe seine Pilgerfahrt nach Palästina mit 2000 bayerischen und sächsischen Rittern, wo er zu Passau bewirthet wurde. Als der Kaiser seinen zweiten Zug nach Italien machte, der aber wegen der im Jahre 1176 verlornen Hauptschlacht un-

glücklich ausfiel, hatte der Bischof ihn begleitet, und er wohnte dann im folgenden Jahre auch den Unterhandlungen zu Venedig bei, wo das 18jährige Schisma durch einen Vergleich beendigt und der Kirchenfrieden hergestellt worden ist. Nicht minder wohnte Theobald auch der berühmten Kirchenversammlung zu Rom **anno** 1179 bei. Dem Domkapitel schenkte er Zehenten in Oesterreich, um das Mißvergnügen dessen zu beschwichtigen, denn es hatte ihn bei Pabst Luzius wegen Schmälerung ihrer vom Pabst Alexander erlangten Freiheiten verklagt, und Luzius bestätigte nicht nur ihre Besitzungen, sondern verbot auch den Bischöfen, von dem Vermögen der Kapitel etwas zu veräußern, zu verpachten, oder als Lehen hinzugeben, auch die Gerichtsbarkeit zu ihrem Nachtheil zu erweitern. Das Domkapitel zu Passau hatte damals schon bedeutende Besitzungen, auch hatte es vom Pabste die freie und unmittelbare Verwaltung aller Güter und Einkünfte erhalten, und sogar das Dienstpersonal eines Domherrn war sammt den Gebäuden von der fürstlichen Gerichtsbarkeit befreit. Theobald hatte unter andern auch dem Kapitel die Stadtpfarrkirche St. Paul unter den Linden geschenkt. In jene Zeit fällt auch die unglückliche Entsetzung Herzog Heinrichs von Bayern und Sachsen, die er sich dadurch zugezogen hatte, daß er dem Kaiser die Begleitung auf seinem vorletzten Zuge nach Italien versagt hatte. Die Entsetzung erfolgte Ende Juni 1180 zu Regensburg, wobei auch der Bischof gegenwärtig war und worauf Sachsen dem Bernhard von Anhalt, einem Sohne Albert des Bären, und Bayern dem tapfern Otto von Wittelsbach als Lohn seiner Treue und Dienstleistung verliehen ward. Von dieser Zeit an herrschte Otto's Stamm über Bayern.

Den 21. Mai 1181 wurde die Domkirche, die Residenz und ein großer Theil der Stadt ein Raub der Flammen. Nach 7 Jahren lagen noch Gebäude im Schutte, und man fand die Körper des Bischofs Piligrin und des heil. Valentin, wie die Chronik des Klosters Reichersberg erzählt.

Der Pabst ließ wegen dem Vordringen der Türken unter ihrem Sultan Saladin und der Niederlage der christlichen Heere einen neuen Kreuzzug predigen, und Bischof Theobald schloß sich mit seinem Dechant Tageno demselben an. Dieser Feldzug endete

unglücklich mit dem Tode des Kaisers, des Herzogs Friedrich von Schwaben und vieler andern deutschen Fürsten und Grafen, und auch Theobald starb an der Pest **anno** 1190, worauf er zu **Acre** in Asien begraben wurde **(Ptolomais).** Der vorgenannte Dechant beschrieb diesen unglücklichen Kreuzzug.

Kaum war zu Passau die Kunde von dem Tode des Bischofs angelangt, so beeilte sich das Domkapitel, zu einer neuen Wahl zu schreiten, und diese Wahl traf den Domherrn

Wolfker

aus dem edlen Geschlechte von Ellenbrechtskirchen in Bayern. Er war ein weiser und muthvoller Mann und regierte 15 Jahre. Schon im ersten Jahre vollführte er sein Gelübde durch seine Reise ins gelobte Land, wo er 4 Jahre lang verweilte. Während seiner Abwesenheit trat eine stürmische Zeit ein, denn die Großen, Bischöfe und Aebte in Bayern benützten die Zeit der Wirren, und strebten ihre Güter und Gerechtsame zu erweitern. Zwischen den beiden in diesen Tagen blühenden Stämmen der Grafen von Ortenburg und Bogen kam es zu einem heftigen Streite über die Gebietsgränzen, die Jagd und die Lehen des Klosters Niederalteich. Vier Stunden von Passau gegen Vilshofen liegt die Burg der Ortenburger, deren einige Herzoge in Kärnthen waren, an der Gränze des dem Hochstifte gehörigen Forstes, der Passauer- oder Neuburgerwald genannt. Die Burg der Grafen von Bogen lag am linken Ufer der Donau auf dem Berge, worauf jetzt die Wallfahrtskirche Bogen steht, zwischen Deggendorf und Straubing. Ihr Gebiet reichte bis gegen Passau und nördlich bis zum Böhmerwalde. Ihre übrigen Burgen hatten sie zu Falkenstein, Mitterfels, Windberg, Weißenstein und Flinsberg. Ihre Unterthanen waren wohl vermischt mit den Grundunterthanen der Bisthümer und Klöster, deren Schirmherren sie waren. Adalbert, Graf von Bogen, hatte die Fehde auf ungerechte Art begonnen, und alles Land zwischen Inn und Donau bis gegen Straubing wurde verheert. Ludwig **I.**, Herzog in Bayern rückte mit österreichischen und böhmischen Heerhaufen heran, aber sie wurden geschlagen. Da gebot endlich Kaiser Heinrich zu Regensburg den Landfrieden, und der Graf von Bogen wurde verbannt, worauf er nach Apulien entfloh. Während dieser

Fehde wollten die Ortenburger zu Passau Waffen einkaufen lassen, und da sich hiebei das Domkapitel unfreundlich gegen sie benahm, nahmen sie Rache, indem sie die Stadt lange beängstigten und auf dem Lande raubten. Nun kehrte Bischof Wolfker aus Paläſtina zurück, und erklärte den Ortenburgern Fehde, *) worauf er selbst sich seinen Rittern und Dienstleuten an die Spitze stellte. Er zerstörte ihre Burg Graben und ließ zu größerem Schutze seines Landes zu Obernberg ein festes Schloß erbauen, wo schon früher eine dem Grafen von Varnbach gehörige Burg gestanden hatte. Diese Fehde hatte 2 Monate gedauert, doch der gegenseitige Groll dauerte noch länger. Im Jahre 1193 bestätigte Kaiser Heinrich **VI.** dem Hochstifte das Kloster Niedernburg mit der Advokatie und der frühern Königssteuer. Der Bischof überließ dafür dem Kaiser das Gut Mördingen in Schwaben. Das Kloster Niedernbnrg war schon früher durch die Zeitverhältniße so herabgekommen, daß es keine Aebtissinen sondern bis zum Jahre 1500 nur mehr Dechantinen hatte. Wolfker verbot jedoch **anno** 1198 jede Verkürzung des Klosters an der ihr von der Kaiserin Kunigunde geschenkten böhmischen Mauth. Im Jahre 1194 vermachte eine Verwandte des Bischofs das Schloß Ellenbrechtskirchen**) dem Hochstifte mit andern Gütern in Oesterreich. Im Jahre 1196 hatte Wolfker dem Kloster Varnbach das Bürgerrecht in der Stadt ertheilt, wo es, gleich den Klöstern St. Nikola, Aldersbach, Fürstenzell und Engelhartszell, ein Haus besaß. Auch mit dem Papste gerieth der Bischof in Uneinigkeit, indem er nach Kaiser Heinrichs Tod, des Sohnes Friedrichs des Rothbart, der Wahl Herzog Philipps von Schwaben beistimmte, indem der Papst den jungen Prinzen Friedrich begünstigte, welchen die Fürsten umgingen. Wolfker wurde darob nach Rom zitirt, vertheidigte sich aber dort standhaft. Er hatte in seinem Wappen einen rothen Wolf geführt, indem der Gebrauch der Wappenschilde zur Zeit der Kreuzzüge entstanden war, und er gestattete wahrscheinlich der Bürgerschaft, sich auch des rothen Wolfes als Wappen zu bedienen. Er hatte auch zu Wien das

---

*) Von deren Macht die Stadt Vilshofen und der Markt Pleinting zeugen, die sie aus eigenem Säckl erbauten.

**) Bei Aholming.

Schottenkloster eingeweiht, und wurde dann auf den Patriarchenstuhl zu Aquileja gesetzt, wo er noch 14 Jahre lebte, und im Jahre 1218 starb und begraben wurde. Nach Wolfkers Abreise regierte ein gewisser

Poppo,

jedoch nur 18 Monate lang, indem er im Jahre 1206 starb. Nach Bruschius war er vorher Probst zu Aquileja. Sein Todestag war der 8. Jänner. Nach seinem Ableben wählte das Domkapitel einen Bruder des frühern Bischofs Theobald, einen Graf von Berg in Schwaben und Abt zu Kremsmünster und nachhin zu Tegernsee, mit Namen

Mannegold.

In seine Regierungsperiode fällt die käufliche Erwerbung um 1080 Mark Silbers der Grafschaft Windberg, dessen Schloß nach glaubwürdigen Urkunden auf einem Berge hinter dem Markte Windorf lag, wovon selbst in jüngster Zeit noch Spuren entdeckt worden sind. Es entstunden über die Gränzen dieser Grafschaft mit Albrecht Grafen von Bogen im Jahre 1228 Streit, welchen später Herzog Ludwig in Bayern schiedrichterlich entschied und zwar zu Gunsten des Hochstifts. Jener Graf von Bogen legte dann selbst ein urkundliches Geständniß hierüber ab: **Ego Albertus comes de Bogen confiteor, me a longis temporibus injuratum fuisse Pataviensi Ecclesiae, in Parte comitiae in Windberg, quae protenditur ab Utelbach usque Ilsam secundum decursum Danubii, ex alia parte ab Ilsa usque medietatem pontis villae, quae dicitur Regen, a ponte vero usque ad Rivum Utelbach, ubi fluit in Danubium, et a Regen usque ad Nemus Boemorum.** Jener Vergleich kam erst unter Mannegolds Nachfolger zu Stande, als nach Erlöschung des Geschlechts der Grafen von Bogen die Herzoge von Bayern ihre Besitzungen an sich zogen (**anno** 1262.). Mannegold hatte auch das von Chalhoh von Falkenstein gestiftete Kloster Maria Schlag (jetzt Schlögl im österr. Mühlkreise) dem Hochstifte inkorporirt, und demselben im Jahre 1209 Privilegien ertheilt, so wie er auch dem Kloster Suben im Innviertel das ganze Bürgerrecht in Passau und zollfreie Schifffahrt bewilligte. Zu seiner Zeit ent-

spann sich auch für das Bisthum ein Streit wegen Errichtung des Bisthums Wien, wo wohl schon lange Bischöfe, jedoch unter der Gewalt der Erzbischöfe von Lorch gewesen waren. Herzog Leopold betrieb mit allem Eifer die Errichtung, und Pabst Innozens, an den er sich gewendet, forderte den Bischof Mannegold um seine Meinung auf. Weil die Dotirung größtentheils aus dem Vermögen des Hochstifts geschehen sollte, so sträubte sich Mannegold dagegen, und begab sich selbst nach Rom und bewirkte eine Untersuchung der Sache, welche den Legaten in Teutschland aufgetragen wurde.

Mannegold befestigte die Stadt mit Mauern und Thürmen als Schutzwehre gegen den äußern Feind,*) und die Folge war, daß sich bald mehrere Personen um das Bürgerrecht bewarben, und dann in die Stadt zogen. Hiedurch bildete sich der neue Markt. Diese Unternehmung geschah im Jahre 1209, und die Kosten wurden durch eine Steuer gedeckt, welche die Bürger so lange zu zahlen hatten, bis die Baukosten abgeführt waren. Schon im folgenden Jahre gerieth Mannegold mit Albrecht Grafen von Bogen gegen Rapotho, Grafen von Ortenburg aus unbekannter Veranlassung in Streit, und die Fehde wurde grausam geführt, wobei vorzüglich auch die Klöster Aspach und Aldersbach durch Feuer verwüstet wurden. Mannegold war auch der erste, der, um es großen Fürsten nachzumachen, die Erbämter einführte, und sie stattlichen Rittern überließ. Heinrich von Lohnstorf war Truchseß, Fickher von Wesen, Mundschenk, Mannegold von Stein, Kämmerer, der Graf zu Hals Marschall. Mit dem Domkapitel lebte er in Eintracht, und machte einige Güter desselben steuerfrei. Der Streit mit Herzog Leopold von Oesterreich über das Patronatsrecht an der St. Stephanskirche zu Wien, und über das Landgericht zu Schwadorf ꝛc. wurde durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch des Kaisers zu Augsburg erledigt, wornach der Herzog seinen Ansprüchen entsagte.

Für die Pflege der Armen wurde im Einverständniß mit dem Domkapitel und der Bürgerschaft das St. Johannes-Spital nebst

---

*) Auf der Westseite vom Inn bis zur Donau.

Kirche erbaut, und ansehnlich dotirt, wobei später auch eine neue Pfründe unter dem Namen Bruderhaus entstund.*) Damals lebten auch handelnde Juden hier, und die aus dem Orient zurückkehrenden Kreuzfahrer und Pilger erhitzten durch ihre Erzählungen die Gemüther gegen sie, und man haßte die Juden immer mehr als Abkömmlinge eines Volkes, wodurch der Welterlöser so viel gelitten. Dieser Haß entbrannte endlich in Wuth, so daß sie in ihren eigenen Häusern geplündert, verwundet und auch erschlagen wurden.

Zu Mannegold's Zeit trat auch das unglückliche Ereigniß ein, daß Pfalzgraf Otto von Wittelsbach den Kaiser Philipp zu Bamberg erstach, worauf er geächtet und von Heinrich Kaletin, des Kaisers Marschall, unweit Abach getödtet wurde, die Pfalzgrafenwürde aber auf Rapotho, Grafen von Ortenburg überging.

Mannegold starb endlich zu Wien den 20. Mai 1215. Noch in demselben Jahre wurde als sein Nachfolger gewählt

Ulrich II.,

ein Graf von Diessen, Domherr zu Passau und Kanzler Herzog Leopolds von Oesterreich. Mit seiner Wahl begann das erstemal die innere Zwietracht in Passau, die in der Folge so verderblich wurde. Nur einige Domherrn hatten ihn zu Efferding erwählt, die übrigen aber und die Bürgerschaft waren dieser Wahl entgegen. Schon im ersten Jahre seiner siebenjährigen Regierung wohnte er zu Aachen der Krönung Kaiser Friedrichs **II.** bei, wo er mit andern Großen zur Kreuzesfahne geschworen hatte. Vorher hatte er noch die Pfarrei Berchtolsdorf bei Wien gegründet, wodurch er sein Ansehen und des Hochstifts Einkommen vergrößerte. Auch in Herzog Leopolds Gunst stund er, und als dieser **anno** 1216 nach Passau gekommen war, stellte er dem Bischof eine Urkunde aus, wodurch er und das Domkapitel hinsichtlich der aus Oesterreich einzuführenden Lebensmittel von jeder Abgabe befreit wurden. Auch den Markt und das Schloß Griesbach nebst Niedergriesbach (jetzt Obern- oder Hafnerzell genannt) so wie den Markt Velden

---

*) Gestiftet anno 1506 von dem Bürger Peter Gottinger, genannt der Bernauer.

im Mühlviertel brachte er als Eigenthum an das Hochstift. Von Griesbach war Heinrich von Wesenberg Herr.

Kaiser Friedrich **II.**, ein Mann von Heldenmuth und ausgezeichneter Aufklärung, hatte die Päbste zu Feinden, daher verlieh er aus politischen Rücksichten kleinern Fürsten und Bischöfen besondere Freiheiten, um sich und dem Reiche Anhänger zu verschaffen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg **anno** 1217, dem auch Bischof Ulrich beiwohnte, erhielt dieser das Fahrlehen, jenseits der Donau im Nordwald für immer durch Verzicht Herzog Ludwigs in Bayern zurück, der es früher bekommen hatte, nachdem es bei den Tauschverhandlungen zwischen Niedernburg und dem Reiche vom Hochstifte weggekommen war. Dieses Lehen faßte einen Theil der Grafschaft Ilzgau in sich, und 3 Jahre später zedirte Herzog Ludwig auch die ganze übrige Grafschaft von der Ilz bis an den Rotelfluß, der bei Ottensheim in die Donau mündet. Einige Schriftsteller nennen diese Grafschaft die von Hals, allein irrig, weil diese sich westlich von der Ilz ausdehnte. Hiemit hatte der Bischof nun auch das Landgericht erhalten, und gab die erste Landesordnung, wie Gericht zu halten sey.

Die Bürger der Stadt äußerten immer lauter ihre Unzufriedenheit mit seiner Regierung, und deßhalb erbaute er als einen sichern Zufluchtsort in der Noth **anno** 1219 das Schloß Oberhaus auf dem St. Georgenberg, wo schon eine dem Stifte Niedernburg gehörige Kapelle bestanden hatte.

Ulrich machte dem Domkapitel mehrere Schankungen, unter andern auch jährlich 8 Pfund zu dem Zwecke, daß sie sich an Festtagen zum Andenken alter Sitte versammeln, und eine Mahlzeit halten sollten. In seine Zeit fällt auch die Erwerbung der Herrschaft Viechtenstein **anno** 1218 von Graf Konrad von Wasserburg. Derselbe hatte einen Kreuzzug nach Palästina gelobt. Ulrich schoß ihm hiezu 1000 Mark Silber vor, unter dem Versprechen, daß die Herrschaft, wenn der noch unvermählte Graf kinderlos sterben würde, dem Hochstift gehören sollte. Der Kaiser hatte diesen Vertrag bestätigt; allein als der Graf wieder heimgekehrt war, heirathete er, und sicherte seiner Gattin Viechtenstein zu. Hierüber entstund nun zwischen ihm und dem Bischof so wie

seinem Nachfolger Gebhard eine 8jährige Fehde, in welcher letztgenannter sogar einmal gefangen wurde und sich mit 300 Mark lösen mußte. Die gegen den Grafen ausgesprochene Excommunication von der Kirche bewog ihn endlich, das Vermächtniß an seine Gemahlin zu widerrufen, und mit ihrer Zustimmung nicht nur das Schloß Viechtenstein mit Zugehör, sondern noch viele andere zerstreute Realitäten dem Hochstifte eigenthümlich mit dem Vorbehalte zu überlassen, daß sie dem Grafen und seinen allenfallsigen Erben als Lehen überlassen werde. Die Uebergabe der Herrschaft Viechtenstein geschah dann im Jahre 1227 durch Pfalzgraf Rapotho von Ortenburg, und die Urkunde hierüber wurde von Graf Konrad zu Passau den 1. Aug. 1224 ausgefertigt.

Im Jahre 1220 hatte Bischof Ulrich einer Synode zu Passau beigewohnt, wobei viele Bischöfe und Aebte aus Bayern erschienen, um über die Ausführung des päbstlichen Beschlusses zu berathschlagen, vermöge welchem zur Bestreitung dringender Ausgaben während 3 Jahren von den Bisthümern und Klöstern der zwanzigste Theil der Einkünfte nach Rom gesendet werden sollte. Ulrich machte dann mit Herzog Ludwig von Bayern den Kreuzzug mit, von wo er nicht mehr heimkehrte, sondern in Griechenland den letzten Oktober 1222 starb. Sein Nachfolger war

Gebhard,

ein Graf von Plain und Hardegg. Er regierte nur 10 Jahre und war anfänglich sehr friedfertig. Später mußte er, wie schon erzählt worden, an der Fehde mit dem Grafen von Wasserburg wegen der Herrschaft Viechtenstein Theil nehmen, während welcher er auf einem Ritt nach Obernberg in Gefangenschaft gerieth, und Lösegeld bezahlen mußte. Es entstund auch ein Streit zwischen ihm, dann den beiden Grafen Alram und Adelbert zu Hals, dann Bernardin von Uttendorf, wegen der zum Hochstift gehörigen Herrschaft Rothenberg. Sie war dem Walchun von Cham lehensweise überlassen, welcher kinderlos gestorben war. Jene genannten 3 Herren behaupteten nun, daß ihr verstorbener Oheim jene Herrschaft ihnen afterlehenweise angelassen habe, und verweigerten die Herausgabe. Auf Klagen des Bischofs sprach Herzog Ludwig in Person zu Straubing, wo aber die Beklagten un-

geachtet mehrerer Vorladungen nicht erschienen, dem Bischof das Recht zu, und Pfalzgraf Napotho von Ortenburg setzte ihn dann in den Besitz ein.

Hinsichtlich der Irrungen mit Ortenburg schloß der Bischof mit Herzog Ludwig einen Vertrag, daß in der Nähe der Stadt Passau von Numaigen (wo jetzt der Ort Neustift ist) bis zu dem Platze, wo das Ortenburgische Schloß Graben gestanden hatte, keine Burg oder eine andere Befestigung erbaut werden dürfe. Der Vergleich kam zu Bamberg 1227 zu Stande. Wiewohl Gebhard dem Kapitel die Pfarreien Grafendorf und Triftern überlassen hatte, hatte er doch manche heftige Gegner unter den Mitgliedern desselben, besonders in der Person des Domherrn Eberhard von Jahendorf (auch Johannsdorf oder Jahnsdorf genannt) und des Domherrn Albert Böheim (**Albertus Bohemus**), der zugleich Erzdiakon in Oesterreich und Pfarrer zu Weitra war. Bald nach seinem Regierungsantritte hatte der Bischof einen herrschsüchtigen Charakter angenommen, was ihm das Domkapitel und auch die Bürgerschaft zu Feinden machte, welche ohnehin immer mehr Selbstständigkeit zu erringen und gleich den Reichsstädten nach eigener Verfassung strebten. Noch glimmte der Funke unter der Asche, als es schon im Domkapitel zu heftigen Debatten gekommen war; indem Albert Böheim und Eberhard von Jahenstorf heftig gegen ihn auftraten, und ihm derbe Vorwürfe machten. Der Bischof sah ein, wie gefährlich ihm solche Gegner seyen, er eilte nach Rom, und bewarb sich um des Pabstes Beistand. Inzwischen hatte ein Zufall die Flamme zum Ausbruche gebracht. Am 6. Mai 1231 fand man nämlich den Domherrn Eberhard von Jahenstorf vor seinem Hause auf der Straße todt und schrecklich verstümmelt, worauf er nach einiger Zeit in der Domkirche vor St. Valentins Altar begraben wurde. Der Verdacht dieses Mordes fiel auf Gebhard, oder seine Anhänger unter den Bürgern. Albert Böheim trat nun an der Spitze des Domkapitels gegen ihn wegen diesem Mord und andern strafbaren Handlungen als Kläger auf, und begab sich nach Rom, um dessen Sturz zu bewirken; auch gegen die Bürgerschaft führte er Klage, und der Pabst legte wirklich die Stadt in das Interdikt, welches darin

bestund, daß aller äußere Gottesdienst aufhörte, die Altäre jeder Zierde entblößt, alle heiligen Bilder in Flor gehüllt, keine Glocke geläutet, kein Verstorbener in geweihter Erde sondern ohne Gebet und Gesang außer dem Todesacker begraben wurde. Hiedurch sollte allgemeine Stille und die Verkündigung des Fluches Gottes angedeutet seyn. Während dieser Zeit wurden die Leichen in einem Platze neben der St. Paulskirche begraben, der nach Wiederaufhebung des Interdikts von der Bürgerschaft angekauft und zum Gottesacker eingeweiht worden ist. Der Bischof hatte seine Freisprechung in Rom eingeleitet, allein die feindlichen Domherren erneuerten ihre Beschwerden, uud um der gefürchteten Entsetzung zu entgehen, resignirte er nach 10 Regierungsjahren und verschied im Jahre 1232. Während Jahresfrist bekam er keinen Nachfolger, denn das Domkapitel zauderte von Besorgnissen — beherrscht mit der Wahl. Albert Böheim gewann zu Rom immermehr Ansehen, und suchte auf die Wahl einzuwirken. Man glaubte sogar, daß er selbst Bischof werden wollte, denn er überragte alle an Schlauheit, Tücke und Trotz. Ja er wurde als päbstlicher Legat zur Zeit Kaiser Friedrichs **II.** nicht nur in der bayerischen sondern auch in der Kaisergeschichte merkwürdig. Als er sein Streben nach der Inful als vergebens sah, so bewirkte er, daß endlich

Rudiger

von Radeck, Bischof zu Chiemsee, nach Passau postulirt wurde. Dieser wußte sich den Domherrn und den Bürgern beliebt zu machen, aber er hatte seine 17jährige Regierung in den verwirrtesten Zeitumständen angetreten. Kaiser Friedrich war mit dem Pabste in Uneinigkeit gerathen, ward excommunizirt, und erhielt an Herzog Friedrich von Oesterreich einen neuen Gegner. Gregor **IX.**, wiewohl schon ein sehr alter Mann, bot alles auf, das Ansehen des päbstlichen Stuhles zu vergrößern. Der Kaiser hatte gegen seinen Gegner den Herzog Otto von Bayern, den König Wenzel von Böhmen, den Patriarchen Gregor von Aquileja, die Bischöfe Popo von Bamberg, Rudiger von Passau und Konrad von Freising zu seinen Anhängern. Es kam zum Kriege und zur Belagerung von Linz durch den Herzog von Bayern und den Bischof von Passau aber ohne Erfolg; jedoch wurden Oesterreich und Steyermark stark

verwüstet. Herzog Friedrich vertheidigte sein Land auf das tapferste, und es gelang ihm, die Bischöfe von Passau und Freising mit vielem Gefolge gefangen zu nehmen. Er führte dann sein Heer nach Bayern, und verheerte es, wo Otto der Erlauchte regierte. Sein Feldherr, der Muringer Weser eroberte Schärding, verjagte die Mönche aus dem Kloster Varnbach und plünderte es. Alle Friedensvorschläge waren umsonst, endlich wurde der Herzog 1235 in die Acht erklärt, und dem König von Böhmen, so wie dem Herzog Otto von Bayern mit dem Bischof von Passau die Execution aufgetragen. Bei diesem Feldzuge war es dann, wo der Bischof in Gefangenschaft gerathen war. Er wurde wieder freigegeben und kehrte nach Passau zurück. Albert Böheim hatte immer die Sache des Papstes vertheidigt und für ihn Anhänger geworben. Da er aber endlich auch auf Schmälerung der Privilegien der Domherren drang, so bewirkte er vielmehr Eintracht zwischen dem Bischof und seinem Kapitel. Sie erklärten gemeinschaftlich den Albert seiner Würde und seiner Einkünfte verlurstig, und verbannten ihn aus der Stadt. Dieß geschah im Jahre 1237. Er eilte nach Rom, wo er klagbar auftrat, und es auch dahin brachte, daß er noch mit größerer Gewalt als früher nach Teutschland zurückgesandt wurde. Kaum nach zwei Jahren dort angekommen, hatte er geschworen, keinen Anhänger des Kaisers zu schonen, über den der Pabst den Bann gesprochen hatte, sondern jeden mit den geistlichen Waffen zu verfolgen. In Bayern hatte sich Herzog Otto **IV.** der Partei des Kaisers ab- und der des Pabstes zugewendet; daher hatte Albert dort freien Spielraum. Da der Kaiser in den päbstlichen Bullen schwerer Verbrechen beschuldigt wurde, so untersagte der Legat allen Christen den Gehorsam gegen denselben, jeder Stadt, jedem Dorfe, so wie Jedermann, so den Kaiser beherbergen würde, wurde Gottesfluch angekündigt. Er ließ auch von allen Kanzeln gegen ihn predigen. Herzog Otto hatte sich endlich von der Partei des Kaisers ab- und dem Pabste zugewendet, daher nahm er den Legaten zu Landshut freundlich auf. Ein Streit des Herzogs mit dem Bischof von Freysing, mit welchem es der Kaiser gegen den Herzog gehalten hatte, gab den Grund zu des Letztern Abfall. Nun begann der Legat große Unruhen zu veranlassen, indem er

die Bischöfe aufforderte, den Bann gegen den Kaiser zu verkünden, womit er zugleich die Drohung verband, vermöge seiner Vollmacht jeden zu entsetzen, der dem Willen des Pabstes entgegenhandeln würde. Der Erzbischof von Salzburg und Rudiger von Passau versagten dem Legaten den Gehorsam. Dieser berichtete nach Rom, und hierauf sprach er nach päbstlichem Beschluße über viele Bischöfe den Bannfluch aus. Auch gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich, der sich dem Kaiser genähert hatte, sollte der Bann ausgesprochen werden, allein Rudiger ließ ihm bedeuten, er soll hierauf nicht achten. Nun traf auch ihn selbst der Bann. Noch heftiger als der Erzbischof, der das Schreiben des Legaten mit Füßen trat, ergrimmte Rudiger. Als er eben in der Domkirche priesterliche Weihe ertheilte, überreichten ihm einige Chorherren aus Prag den Spruch des Legaten, er schlug sie, und wollte sie sogar fesseln lassen. Domprobst Gerbott und einige andere Domherren traten als Vermittler auf, und begünstigten der Abgeordneten Flucht, worauf Rudiger, von Wuth entbrannt, eine bedeutende Summe zu ihrer Habhaftwerdung angeboten hat. Endlich brachten es doch die Bischöfe bei Herzog Otto dahin, daß er im Jahre 1243 einen großen Landtag ausschrieb, wobei alle Bischöfe und Große von Bayern erschienen, und wo sich kurz vorher auch der König von Böhmen, der sich vom Pabste losgesagt hatte, mit Herzog Friedrich von Oesterreich über ihren langen Zwist versöhnte. Herzog Otto hatte selbst den König Wenzel zu Prag abgeholt und nachdem auch Herzog Friedrich mit großem Gefolge zu Passau angekommen war, reichten sich die Fürsten zur Versöhnung die Hand. Schon bei der Versammlung zu Regensburg war die Lage des Legaten sehr bedenklich geworden, er entfloh aus Landshut, wo er keinen Schutz mehr fand. Er flüchtete, zur Verborgenheit genöthigt, auf das Schloß Wernstein am Inn, welches ein Verwandter von ihm besaß, doch wurde er von diesem für Geld verrathen, und mußte, als Bauer verkleidet, nach dem Schlosse Thiernberg entfliehen, wo er längere Zeit verborgen lebte. Als er endlich auch dort nicht mehr sicher war, gewährte ihm Graf Konrad von Wasserburg Schutz in seiner festen Burg. Der Legat übte Rache an Herzog Otto dadurch, daß er Kirchenrenten an streitsüchtige Adelige überließ, und hiedurch

heftige Fehden veranlaßte. Vorzüglich hatte er die Grafen von Wasserburg und Schaumburg sehr begünstigt, und diese verwüsteten dann das Hochstift so wie das benachbarte Bayern. Auch den Herzog Friedrich hatte der Legat gegen Bayern aufzureitzen gewußt, der dann mit den Grafen Bernhard und Albert von Schaumburg gemeinschaftliche Sache machte, sich durch Verrath des passauischen Ministerialen, Heinrich von Waldeck, des Schlosses Obernberg bemächtigte, und von dort in Bayern einfiel. Herzog Otto belagerte und eroberte das Schloß Wasserburg und der Legat entfloh daraus nach Böhmen, worauf sich Otto auch mit dem Kaiser aussöhnte, indem er den Legaten proscribirt hatte.

Im Jahre 1244 erneuerte Pabst Innozenz **IV.** den Bann über den Kaiser, flüchtete aber vor dessen Waffen nach Frankreich, und schrieb eine allgemeine Kirchenversammlung nach **Lugdunum** (Lion) aus. Von allen Bischöfen Teutschlands erschienen Abgeordnete. Auch Albert Böheim reiste mit dem Erzbischof von Mainz dahin, auf welcher Reise er nur mit Mühe vor den Angriffen seiner Feinde geschützt werden konnte. Noch immer hegte er den Wunsch, Bischof von Passau zu werden, und um sich diesem Ziele zu nähern, brachte er seine Ernennung zum Domdechant zu Stande, und zur Vermehrung seines Einkommens erhielt er die Pfarrei Weytra. Mit den Abgeordneten von Passau traf er eine Uebereinkunft, und kehrte dann nach Passau zurück. Er täuschte sich aber in seinen Erwartungen, denn vor den Thoren der Stadt angekommen, fand er sie verschlossen, und es wurde ihm bedeutet, daß er niemals werde eingelassen werden. Ergrimmt reiste Albert über Böhmen nach Frankreich zurück, und brachte es bei dem Pabste durch seine grelle Schilderung dahin, daß dieser den Bischof Rudiger seiner Würde entsetzte, und an dessen Stelle

Konrad,

einen Sohn des Herzogs von Schlesien und Enkel des Königs von Böhmen, zum Bischof ernannte. Dieser verlieh dem Legaten aus Erkenntlichkeit einen Theil der Mauth zu Passau, die Probstei über das Land der Abtei, das Einkommen der Domherren, die sich mit der Ernennung Konrads unzufrieden geäußert hatten und die

Schlösser Wildenstein und Bubuz, 2 Stunden von Wolfstein gegen Böhmen, mit der Grundherrschaft.

Bischof Rudiger zog sich unter dem Schutze bayer. Kriegsmannschaft in das Schloß Oberhaus unter Vorbehalt aller Rechte zurück; allein kaum waren 3 Monate verflossen, so resignirte Konrad das Bisthum und verehlichte sich in Böhmen. Der Legat hatte ihm zu dieser Reise 66 Mark feinen Silbers geliehen, für ihn zu Cöln 114 Mark Silbers bezahlt, und 4 Pferde nebst seinen Mobilien ausfolgen lassen. Der Pabst ertheilte nun dem Bischof Albert zu Regensburg den Auftrag, den Bischof Rudiger zu Passau mit Gewalt zu vertreiben, was auch gelang. In Rudigers Zeit fallen noch folgende merkwürdige Begebenheiten:

1. Er brachte den Herzog Friedrich in Oesterreich zu dem Geständniße, welche Güter und Renten er als Lehen vom Hochstifte hatte. Dagegen gingen aber

2. in Bayern alle passauischen Lehen verloren, welche die Grafen von Varnbach, Bogen, von Andechs und die Herzoge von Meran inne hatten, denn Herzog Otto von Bayern, ein Sohn der Ludmilla, Wittwe des Grafen von Bogen, hatte die Güter Falkenstein, Mitterfels, Windberg, Weißenstein, Flinsberg, Natternberg, Plattling und das Schloß Isenhofen, dann nach dem Erlöschen des pfalzgräflich Ortenbergschen Stammes deren Güter ohne aller Ausscheidung passauischer Lehen eingezogen.

3. Im Jahre 1240 hatten die Ministerialen des Hochstifts Chademar von Wesen, Chunrad von Viechtenstein — Ortolf von Waldeck, die Brüder Walter und Piligrin von Tannberg, Ulrich von Lonstorf, dem Bischof Schutz und Vertheidigung in einer eignen Urkunde zugesagt.

4. Im Jahre 1241 hatte Rudiger dem Kloster Reichersberg Zollfreiheit in der obern Mauth gestattet.

Nach Bischof Rudigers Vertreibung empfahl Bischof Albert von Regensburg seinen Bruder

Berthold,

Grafen von Pietengau und Sigmaringen, und erwirkte dessen Ernennung ungeachtet der Protestation Herzogs Otto und des Domkapitels, welches den Marquard von Moßheim zum Bischof wollte.

Als man aber erfuhr, daß der Pabst einen Erzdiakon von Köln postuliren wolle, wodurch die Wahlfreiheit gefährdet worden wäre, so ward Berthold den 15. Juny 1259 durch kanonische Wahl zum Bischof ausgerufen, worauf er sich mit seinem Bruder, dem Bischof zu Regensburg nach Prag zur Weihe begab: Rudiger war noch immer im Schlosse Oberhaus mit hinlänglicher Besatzung, und von Herzog Otto sowohl als den Grafen von Hals mit Lebensmitteln hinlänglich versehen. Berthold suchte Hilfe bei dem König von Böhmen, die er auch erhielt. Man sah nun mit Bangigkeit den blutigen Auftritten entgegen: Albert Böheim miethete auch Lanzknechte und besetzte das Schloß Ort am Ende der Stadt gegen Osten. Bischof Berthold rückte endlich mit böhmischen Soldaten vor die Stadt, in welche er aber nicht eingelassen wurde; weil ein großer Theil der Bürger dem Herzog Otto von Bayern, dem Gegner des Bischofs, anhing. Berthold zog sich in das Schloß Neuburg am Inn zurück. Einer seiner Anhänger, Heinrich von Puechlait gewann die Wache der Bürger am Innthurm gegen St. Nikola und es wurde ihm das kleine Auslaßthor geöffnet, durch welches er in der Nacht vom 11. September 1250 mit vielen Kriegern in die Stadt zog, und dieselbe besetzte. Noch in derselben Nacht belagerte er auch das Schloß Ort. Mit Tagesanbruch huldigten die Bürger dem neuen Bischof, und dieser nahm auch von dem Oberhause Besitz, welches Rudiger auf Bitten der Einwohner verlassen hatte. Nun fielen manche seiner Gegner als Opfer seiner Rache, indem sie in das Oberhaus gebracht wurden, und für immer verschwanden. Des Bischofs Hauptgegner war aber Herzog Otto von Bayern, daher zog er auch mit vielen Adelichen gegen diesen aus, und fiel mit seinem Bruder, dem Grafen von Sigmaringen über Braunau in Bayern ein. In dieser Fehde wurden die Häuser der Landleute geplündert, und verwüstet, und 1500 Stück Vieh erbeutet. Der bayerische Adel der Nachbarschaft versammelte aber die Landleute, jagte dem Feinde die Beute wieder ab, und die Bischöflichen erlitten eine große Niederlage. Ihre Führer, worunter des Bischofs Bruder, zwei Grafen von Morösbach, Wilhelm von Prambach und einige andere waren, wurden gefangen und nach Burghausen auf das Schloß abgeführt,

und das Schloß Obernberg, wohin sich der Bischof geflüchtet hatte, belagert. An der Spitze der Bayern waren Acram von Uttendorf, Ortolph von Walch und Heinrich von Rohr. Sie hatten aus Mangel eines Banners aus St. Ulrichskirche zu Neunkirchen eine Fahne genommen, womit sie den Feinden entgegen gezogen waren. Während dieses Vorfalls ging zu Passau das Schloß Ort für den Bischof verloren. Albert Böheim befand sich mit des Bischofs Kriegsleuten darin, und der Schloßhauptmann hieß Ulrich Furter, durch dessen und einiger Hausbedienten Alberts Verrätherei fiel das Schloß in die Hände der Bayern, welche von jenen mittels Entwendung der Thorschlüssel eingelassen worden waren. Albert selbst wurde gefangen und von den Bürgern und Soldaten grausam mißhandelt. Wegen der Mißhandlung oder der frühern Ermordung eines Domherrn erhielt sich unter den Stadtbewohnern die Sage, es sey ein Bischof lebendig geschunden worden. Bischof Berthold brach mit seinen Leuten, als er den Verlurst des Schlosses Ort erfahren, nach Passau, er ließ am Inn, unweit desselben, ein Bollwerk und den Thurm auf einen Felsen des Inns erbauen, und am Weihnachtsabend **anno** 1250 dasselbe mit Sturm erobern, nachdem dessen Mauern durch Brechmaschinen damaliger Art sehr beschädigt worden waren. Gegen die Besatzung wurde mit derselben Grausamkeit verfahren. Albert wurde aus der Gefangenschaft befreit, und zog triumphirend mit dem Bischof in die Residenz ein. Andern Nachrichten zufolge soll Albert im Kerker gestorben seyn, denn von dieser Zeit an schweigt die Geschichte von diesem Manne. Die Chroniken schildern übereinstimmend den Bischof Berthold als einen Mann, der sich nach damaliger Sitte gerne mit dem Ritterthume befaßte. Er bestrebte sich mit dem Domkapitel gut zu stehen, das ihn gleichwohl haßte, wiewohl er dasselbe in einer Urkunde von 1252 durch mehrere Verleihungen begünstigt hatte.

1) Es soll auf dem Platze, der dem Kapitel durch Bischof Konrad eingeräumt wurde, nämlich vom Inn bis zur Donau in nördlicher Richtung, und von dem Thore des Hauses, wo der Stadtrichter wohnt und der Blutstein liegt, nichts gehandelt wer-

den, und von Jemand geschehen, wenn es nicht dem Kapitel gefiele. *)

2) Nur an Domherren soll die Würde eines Dechants oder Domprobstes vergeben werden können.

3) Der Rang eines Domherrn sey höher als der übrigen Prälaten in der Diözese.

4) Zur Zeit eines Interregnums sollen alle Schloßhauptleute und Pfleger dem Kapitel schwören, und demselben Burgen und Schlösser übergeben, entstünde aber darüber Uneinigkeit, so soll jeder sein Schloß bis zur nächsten Bischofswahl getreulich bewahren.

Herzog Otto machte zu jener Zeit auch Anspruch auf die früher den Grafen von Varnbach zugestandenen Vogteien über das von Bischof Altmann gistiftete Kloster St. Nikola, und eignete sich sogar über das Territorium, worauf das Kloster erbaut ist, so wie über die umliegende Gegend bis an die Mauern der Stadt. das oberherrliche Recht zu, nämlich westwärts bis Steinbach.

Bruschius erzählt noch von Bischof Berthold, er habe einem Domherrn die Augen ausstechen, Ohren und Nase abschneiden lassen, woran derselbe gestorben sey. Hierauf sey des Verstümmelten Haupt nach Rom gesendet worden, worauf der Pabst des Bischofs Entsetzung beschlossen habe, welcher aber Berthold durch seinen **anno** 1254 erfolgten Tod entgangen sey. Im Dome unter der Lampe sey er begraben. Nach seinem Tode wählten die Domherren einhellig ihren Archidiakon und Domkustos

Otto

von Lonsdorf. **) Er war ein friedliebender frommer und weiser Mann. Vor Allem suchte er mit Herzog Heinrich in Niederbayern den Frieden herzustellen, welcher unter Bischof Berthold gestört worden war, denn Herzog Otto hatte Streit mit einigen Bischö-

---

*) Die Wohnung des Stadtrichters war im dermaligen Hause Nr. 207 in der großen Messergasse, und demselben gegenüber war der Blutstein, an welchem dem Verbrecher das Todesurtheil verkündet und er dann zur Richtstätte geführt wurde, wovon die Gasse vom Bogen des Priesterhauses bis zu dem der Stadtpfarrkirche der Steinweg genannt worden seyn mag.

**) Bei Abensberg in Bayern.

fen des Landes, und Berthold hatte über seinem Kirchensprengel in Bayern den Bann gesprochen, welches Interdikt 3 Jahre dauerte. Bischof Otto hob das Interdikt auf, und es kam zwischen den Bischöfen und Herzog Heinrich zu Straubing der Vertrag **anno** 1262 zu Stande, wodurch das Hochstift seine für verloren gehaltenen Besitzungen und Rechte in Bayern wieder erhielt, ja der Herzog erklärte sogar die alte Burgfriedsgränze von dem Burgthor bis zum Steinbach wieder als frei von den Advokaten und dem Landgerichte der Herzoge, jedoch mit Vorbehalt der Vogtei über die Güter des Domkapitels und des Klosters St. Nikola. Gleichwohl fiel des Bischofs Regierung, welche 17 Jahre und 2 Monate dauerte, in einen für Teutschland betrübten Zeitraum. König Ottokar von Böhmen, dessen Krönung der Bischof im Monat April 1261 zu Prag beigewohnt hatte, unternahm 4 Jahre früher einen Zug über Passau nach Bayern, wobei viele Plünderung und Verwüstung stattfand. Unter andern wurde auch Scheerding und Neuburg am Inn erstürmt, geplündert und angezündet. Der Bischof war auf Ottokars Seite wegen den vielen passauischen Lehen in Oesterreich. Seit Kaiser Friedrichs **II.** Tod griff Verwirrung immer mehr um sich. Die Könige Wilhelm von Holland und Richard (Löwenherz) von England hatten blos Zuschauer gemacht, ohne in die Zügel zu greifen und Ordnung herzustellen, und das Faustrecht wurde allgemein. Selbst unvermögliche Edelleute lebten vom Raube, und boten ihren Fürsten Trotz auf ihren festen Burgen. Solche Lehensträger gab es auch im Hochstifte als die Grafen von Hals, die Kalchen zu Fürsteneck, die Hausner, Schönauer, Buchberger, Urleinsberger, Wazner zu Wazmannsdorf, Kapeller, Ranigler, Lonsdorfer, Huttinger zu Hutturn, die Tamberger, Falkensteiner, Geiersberger und Wildensteiner, die Wesenberger. Viele dieser Burgbesitzer traten als Ministerialen in die Dienste der Fürstbischöfe, wodurch ihre Sitten verfeinert wurden. Auch im Lande der Abtei nahm die Bevölkerung zu, indem die Landleute von größern Eigenthümern oder von den Bischöfen mehrere Huben Landes auf bestimmte Jahre oder auch für ihre Lebenszeit gegen einen Pachtzins erhielten. Die Kultur des Bodens nahm durch unentgeldliche Ausreutung von

Wäldern zu. Der Zins bestund gewöhnlich im 3ten Theil, was durch den Pflug oder mittels der Viehzucht gewonnen wurde. Es herrschte damals große Wohlfeilheit der Lebensmittel. (Das Schlachtschwein kostete 40 Pfennige, ein Schaaf 12 Pf., eine Kuh 6 Schillinge, ein Ochs 10 Schillinge. Ein Käseleib von 1 Pfund und 1 Eimer Bier 30 Pfennige.) Der Heereszug König Ottokars von Böhmen, war auch die Veranlassung, daß der Handel aufblühte, und daß man einen kürzern Weg aufsuchte, um über Prachatiz eine direkte Verbindung mit Böhmen herzustellen. Da es keine Straßen gab, wurden die Waaren von Pferden getragen. Dieser Weg hieß **via bohemica**, auch der goldene Steig genannt. Auf einem im Schlosse Niederhaus 1256 gehaltenen Landtage ordnete der Bischof an, daß die Einwohner von Waldkirchen, Schöfweg, Erlauzwiesl und Fürholz die Befugniß haben sollen, Salz und Waaren nach Böhmen zu liefern unter der Zusicherung einer Entschädigung für jedes zur Tagszeit auf dem Wege dahin zu Grunde gegangene Pferd von 7 Schillinge weniger 10 Pfennig. Dieser Salzhandel veranlaßte auch bei den Bürgern von Passau die Verabredung, das Salz aus den Pfannen Salzburgs auf gemeinschaftliche Kosten anzukaufen, und nach Abzug des eigenen Bedarfs zu verschleißen. Aus dieser Zeit schreibt sich der Beginn des Stadt passauischen Salzhandels und die Entstehung des Salzstadels, unweit des Gartens des ehemaligen Klosters Niedernburg her. Bischof Otto wußte auch den Handelsleuten der Stadt größern Waarenabsatz zu verschaffen, indem er auf dem Lande Krämer einführte, wodurch auch der Landmann auf eine bequeme Art seine Bedürfnisse erhalten konnte. Auch für den Unterricht trug er Sorge, indem er zu Passau so wie zu St. Nikola gute Schulen errichtete; der Ritterstand konnte damals weder lesen noch schreiben, gleichwohl hatte jenes Zeitalter seine Männer, die sich um die Wissenschaften auszeichneten. Darunter verdienen genannt zu werden: Abt Herrmann zu Niederalteich und sein Kaplan Heinrich Stero. Der Erste beschrieb die Begebenheiten seiner Zeit von 1147 bis 1273 und letzter bis 1300.

Damals hatte auch der Pabst bei dem Zustande der kirchlichen Verhältnisse im Orient eine außerordentliche Steuer nach

Rom ausgeschrieben, welche Otto mit 300 Mark bezahlen sollte. Er hielt sie zu unverhältnißmäßig für sein Hochstift, und versammelte alle Prälaten, um eine Minderung zu beantragen, die aber vom Pabste nicht zugestanden wurde. Es mußten also bei dem damaligen Geldmangel die Einkünfte des Domkapitels auf 5 Jahre gegen Gelderlag im Voraus verkauft werden, nämlich im Jahre 1261. Seit dem Brande von 1181 war die Domkirche nicht ganz wieder hergestellt worden, weil die Geldmittel dazu gefehlt hatten. Bischof Otto bestimmte also dazu alle Einkünfte seiner zu vergebenden Kirchen und Benefizien, auch war er der erste, der eine vollständige Sammlung aller Original-Urkunden über die beim Hochstifte geschehenen günstige Verleihungen veranstaltete. Er starb den 9. April 1265, und wurde im Dom unter der einfachen Aufschrift begraben: **Anno Domini 5. Iduum Aprilis 1265 obiit Otto de Lonsdorf Patav. Episcopus.**

Noch ist von ihm bemerkenswerth, daß er im Jahre 1261 die unterirdische Kapelle im Dom*) gründete. Schon am 12ten Tag nach Bischof Otto's Tod, schritt das Kapitel zur neuen Wahl, und diese fiel auf

Wladislaus,

einen Sohn Herzog Heinrichs von Niederschlesien, der sich zu Padua den Wissenschaften gewidmet hatte. Er kam in Begleitung seines Lehrers Peter nach Passau, blieb aber nur einige Monate, weil er noch im Jahre 1265 zum Erzbischof von Salzburg ernannt worden war. Er empfahl an seiner Stelle seinen Lehrer, der in den schönen Künsten sowohl als in andern Wissenschaften sich auszeichnete, und Pabst Klemens **IV.** erließ bei seiner Bestätigung als Bischof eine für ihn sehr schmeichelhafte Bulle.

Peter

war Domherr zu Wien und soll aus Meißen gebürtig gewesen seyn, ohne daß seine Familienverhältnisse näher bekannt sind. In seine fast 14jährige Regierungszeit fällt der Krieg König Ottokars von Böhmen mit Herzog Heinrich von Niederbayern.

Bischof Peter hielt es mit dem König von Böhmen und ge-

---

*) Nachhin die Fürstengruft.

stattete seinen Truppen den Durchmarsch durch Passau, und der böhmische Feldhauptmann Preusel lag mit Reiterei in der Stadt. Es bestund nämlich ein 10jähriger Bund zwischen Ottokar und den Bischöfen von Salzburg, Passau und Regensburg. Die Böhmen drangen in Bayern ein, und verwüsteten die Gegend am Inn bis Braunau. Noch im nämlichen Jahre rächte dieß Herzog Heinrich sowohl an der Stadt Passau, als auch von der Ilz bis in's Mühlviertel durch Albrecht Grafen von Hals. Zur Ueberrumplung von Passau waren die Bayern in der Nacht des 29. Oktobers 1266 durch den Neuburgerwald bis vor die Mauern der Stadt gerückt, wo es ihnen durch Verbindung gelang, nachgemachte Thorschlüssel zu erhalten. Die bayerischen Soldaten drangen in den Neumarkt vor, da sie aber zu plündern anfingen, entstund Lärm, die erwachten Bürger griffen zu den Waffen, und läuteten die Sturmglocke, worauf die bayerischen Soldaten, nachdem sie mehrere Gebäude angezündet hatten, die Stadt wieder verlassen mußten. König Ottokar hatte den Bischof, der im folgenden Jahre dem Friedensschlusse zu Wien beiwohnte, sehr begünstigt, indem er ihm mehrere Güter in Oesterreich gab, und am 15. März 1266 zu Egenburg alle alten Privilegien und Rechte bestätigte. Der Bischof hatte damals auch die Güter **resp.** Herrschaften Haichenbach, Marsbach und Ranaridl an sich gebracht.

Nun trat am 30. Sept. 1273 die Wahl Rudolphs von Habsburg zum deutschen Kaiser ein, der nur geringe Besitzungen hatte, sich aber durch Tapferkeit und männlich frommen Sinn auszeichnete, worauf er am 31. Oktober desselben Jahres mit seiner Gemahlin zu Aachen gekrönt wurde. Ottokar, der selbst nach der Reichskrone gestrebt hatte, verweigerte, die Lehen von dem Kaiser zu empfangen. Er und Herzog Heinrich, der sich mit ihm in ein Bündniß eingelassen hatte, wurden in die Reichsacht erklärt, und Kaiser Rudolph drang im Jahre 1276 über Passau mit seinem Heere bis Wien vor, wobei ihm auch Bischof Peter durch Geldvorschuß behilflich war. Rudolph bezeigte sich ihm hiefür stets dankbar, wovon er auch in seinen Urkunden ausdrücklich Erwähnung macht, und bestätigte das schon von Kaiser Friedrich **II.** dem Hochstifte bewilligte Zoll- und Mauthrecht zu Obernberg.

Mauth und Zollfreiheit wurde auch dem Hochstifte, dem Kapitel und dem Kloster Niedernburg, Bayern und desselben Unterthanen durch das passauische Gebiet zugestanden, und der Kaiser gebot auch dem Herzog von Bayern, die alte Passauergränze ausser der Stadt bis Steinbach anzuerkennen. König Ottokar unterlag in jenem Kriege, und Bischof Peter setzte sich vorzüglich bei Kaiser Rudolph dadurch in besondere Gunst, daß er an dessen 3 Söhne, Albert, Hartmann und Rudolph, alle erledigten Lehen in Oesterreich verlieh, wodurch das Haus Habsburg dort zu den ersten Besitzungen gelangte. Ueber jene Lehenverleihung wurde die Urkunde 1277 zu Neustadt ausgefertigt.

Peter führte an seinem Hofe gute Wirthschaft, und von den Ersparnissen ließ er um die passauischen Ortschaften St. Pölten, Eferding und Amstetten Schutzmauern aufführen. Auch war er es, der die erste Donaubrücke*) zu Passau im Jahre 1278 erbaute. Deren Verwaltung und Erhaltung wurde dem St. Johannes-Spitale übertragen, und selbes erhielt hiezu ein **Aversum** von 40 rheinischen Gulden jährlich, welche Summe dann im Jahre 1370 auf 100 fl. erhöht wurde. Diese erste Brücke wurde abwärts vom Thorthurme, am Thore der sogenannten Roßtränke in einer Länge von nicht mehr als 80 Schritten erbaut.

In Peters Regierungszeit fällt auch die Erbauung des Klosters Fürstenzell, 3 Stunden von Passau entfernt, aus einem Maierhofe, der Zellerhof genannt. Diesen erkaufte der Domherr Hartwich zu Passau, der Magister der Domschule war.**) Hartwich war zugleich auch Kaplan der Herzoge Heinrich und Otto von Bayern. Bei jenem Maierhofe war auch schon eine Kapelle gestanden, zum Kloster St. Nikola gehörig. Der Bau des Klosters wurde begonnen, da aber die Geldmittel zur Vollendung nicht ausreichten, wurde der Bau von Herzog Heinrich fortgeführt, und das Kloster reichlich dotirt, daher ihm der Name Fürstenzell beige-

*) Aus Holz.

**) Er hatte ein Werk über den Nutzen des Unterrichts der Jugend in lateinischer Sprache geschrieben, welches später von dem passauischen Syndikus Doktor Scheuerlein übersetzt wurde.

legt wurde im Jahre 1274. Peter war auch mit den Grafen von Schaumburg in Streit gerathen, denn ihre Burg stund nahe bei Eferding an der Donau. Die Grafen hatten nicht nur die Schifffahrt nach Passau öfter gestört, sondern auch das Eigenthum über Eferding angesprochen.

Durch Schiedrichterspruch wurde der Streit zu Gunsten des Hochstifts entschieden. Die Stadt Eferding wurde zwar als außer den Marken des Hochstifts und zu Oesterreich gehörig erklärt, doch sollten die darin vorhandenen Unterthanen des Bischofs gleiche Rechte mit den herzoglichen genießen, und dem Grafen wurde das Landgericht über die Stadt und Gegend übertragen. Peter starb zu Tulln in Oesterreich den 20. Febr. 1280. Sein Leichnam wurde aber nach Passau gebracht und vor dem St. Valentins-Altar begraben. Ihm folgte noch in demselben Jahre

Wichard

auch Bicardus genannt, aus dem österreichischen edlen Geschlechte von Pollheim. Er war Domprobst zu Passau, erst 43 Jahre alt, und gleichwohl regierte er nur 3 Jahre. Er wurde mit dem Bischof Konrad von Chiemsee zu Wien konsecrirt. Denkwürdig ist der damalige Streit Herzog Albrechts von Oesterreich, dem Sohne Rudolphs von Habsburg, mit Herzog Heinrich von Bayern. Ersterer nahm, wie einst Ottokar, Schärding, Varnbach und Neuburg am Inn in Anspruch. Der Bischof verglich den Streit, Neuburg fiel an Oesterreich, Schärding und Varnbach verblieb Bayern. Durch des Bischofs Verwendung entstund zu Tulln in Oesterreich zum Dank für den Sieg über Ottokar ein Frauenkloster und zu Wels, des Bischofs Geburtsstadt, ein Kloster der Minoriten, wo er auch begraben liegt, nachdem er im Jahre 1282 zu Wien verstorben war. Durch einstimmige Wahl des Domkapitels folgte ihm im Februar 1233

Gottfried

aus Westphalen, Kaiser Rudolphs Geheimschreiber. Seine Regierung dauerte aber nur bis in die erste Hälfte April 1284, wo er mit Kaiser Rudolph auf der Rückreise von Nürnberg sich befand, und starb. *) Er war ein gelehrter und weiser Mann. Er ver-

*) Bruschius setzt den Todestag auf den 25. Mai 1285.

anstaltete während seinem Leben zu St. Pölten eine Synode, und zu Niederalteich die Bestrafung der Mönche, welche ihren Abt Volkmar hinterlistiger Weise, während er auf einem Schiffe über die Donau fahren wollte, durch 2 Pfeile tödteten. Die Thäter wurden mit dem Tode, die Mitschuldigen auf andere Art bestraft. Nach seinem Tode schritten die Domherren zur neuen Wahl, und diese traf das thätige und staatskluge Mitglied, der zugleich Pfarrer in Wien war, mit Namen

Bernhard

von Prambach, der Sohn des unterhalb Passau an der Niedern Keßla und im Schaumburgischen begüterten Wernhards von Prambach. Er trat in der zweiten Hälfte des Mai 1285 die Regierung an, die nahe an 30 Jahre dauerte und an Begebenheiten reich war. Unter ihm entstunden die ersten innern Unruhen unter der Bürgerschaft, und um den Gang dieser Begebenheit aufzuklären, wird es zweckmäßig seyn, die veranlassenden Ursachen näher vor das Auge zu stellen. Seit jener Zeit des Streits Kaiser Friedrich **II.** mit dem Pabste bis zur Wahl Kaiser Rudolphs von Habsburg hatte sich in den Städten, die, wie Passau, bedeutenden Handel trieben, ein Geist gebildet, der nach Selbstständigkeit strebte. Die Städte hatten dem Handels- wie dem Gewerbsmanne Sicherheit und Schutz vor äußern Feinden gewährt, und dieser gefahrlosere Zustand erregte auch bei den Bürgern die Sehnsucht nach einem unbeschränkten Stadtregimente. Mehreren Städten war es gelungen, sich zu Reichsstädten emporzuschwingen, und dieß reizende Beispiel wirkte auch mächtig auf den Sinn der Bürger zu Passau, die diesen Wunsch bei ihrer bedeutenden Anzahl und erlangten Wohlhabenheit schon lange im Stillen genährt haben mochten. Es mißfiel ihnen, dem Bischof gehorchen zu müssen, dessen Macht durch die im Jahre 999 von Otto **III.** erlangte Landeshoheit, die das weltliche Schwert mit dem Krumstabe vereinigt hatte, vergrößert worden war. Es wurde von den Bischöfen die Einrichtung getroffen, daß ein Stadtrichter das Recht handhabte, ein Säcklmeister der Bürger Gemeinde-Vermögen verwaltete, wozu der Ausschuß der Bürger drei Männer vorschlug, aus denen der Fürstbischof einen erkor. Die ausser den Stadtmauern lebenden Bürger gehörten unter das eigens bestellte

Landgericht. *) Mit dieser Einrichtung blieb noch die Ruhe zu Passau ungestört bis zum Jahre 1225, wo Bischof Gebhard eine neue Stadrichters-Ordnung in lateinischer Sprache einführte, die schon allgemeine Unzufriedenheit erregt hatte. Diese erreichte aber besonders durch die Ränke des Domdechants Alberts Böheim einen hohen Grad, den höchsten aber, als nach Bischof Gottfrieds Tode der Domherr Bernhard von Prambach die Regierung im Jahre 1285 antrat. Er war Erzdiakon in Oesterreich und nach der Schilderung des Geschichtschreibers Stero von Niederalteich ein gutmüthiger Mann. Er regierte 30 Jahre, und erreichte ein hundertjähriges Lebensalter. Seine Regierung war an Begebenheiten und Thaten reich. Er war Pfarrer zu Wien gewesen vor der Errichtung des Bisthums und wurde Bischof zu Passau auf Empfehlung Kaiser Alberts, des Sohnes Rudolphs von Habsburg. Er hielt Synoden 1293 zu Passau und das folgende Jahr zu St. Hypolit (St. Pölten). Er gründete das Kloster St. Salvator unweit Ortenburg und das Kloster Engelhartszell bei dem Markte Englhartszell 1293, damit arme Reisende dort Unterkommen und Verpflegung erhalten. Er erneuerte den Chor und die unterirdische Kapelle des Doms. Schon im Jahre 1286 war er mit dem Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg und 1287 auf einer Kirchenversammlung zu Würzburg. Im Jahre 1289 versammelte er zu Passau alle Prälaten und Geistliche seiner damals noch großen Diözese, und lud auch den Herzog Heinrich von Bayern ein, der auch in zahlreicher Begleitung erschien, worauf dann der Leichnam des heil. Bischofs Valentin, welcher schon seit Thassilo's Zeit vor der Domkirche zwischen zwei Mauern gelegen hatte, und die Reliquien des Lorchischen Erzbischofs Maximilian, welche der römische König Rudolph hatte nach Passau bringen lassen, auf einem Altare zur öffentlichen Verehrung ausgestelt wurden **) wo sie sich dermal noch befinden.

In demselben Jahre hatte das Hochwasser die Innbrücke sehr be-

---

*) Welches seinen Sitz im Oberhause hatte, von wo es unter den letzten Fürstbischöfen bis zur Säkularisation des Bisthums im Jahre 1803 in das Schlößchen am Eggendobl verlegt worden ist.

**) Nämlich am St. Valentinsaltar.

schädigt, Bernhard stellte sie wieder her, und vermehrte, im Einverständnisse mit dem Domkapitel, die Einkünfte des Brückenbaues, so wie er auch dem Siechenhause ausser der Innstadt auf der Rosenwiese mehrere Zehente verlieh.*) Auch zu Passau hielt er in der Domkirche **anno** 1293 eine Synode, denn er war ein strenger Sittenrichter der Geistlichen. Zur Errichtung des Klosters Engelhartszell hatte er einen Grund um 1000 Mark Silber erkauft, und selbes dem damals in Ansehen gestandenen Orden der Cisterzienser übergeben. Das Stiftungsvermögen war größtentheils aus dem Erbgute Bernhards genommen, wurde aber in der Folge beschädigt, indem das Kloster mit mehreren passauischen Höfen und Unterthanen unter österreichische Herrschaft gezogen wurde. Er erließ eine neue Stadtgerichts-Ordnung **) und andere Polizei-Verfügungen, indem er unter andern zur Sicherheit der Innbrücke anordnete, daß keine Schiffmühle näher als 70 Schuh davon durfte befestiget werden. Den Zünften gab er geschriebene Handwerksordnungen und Freiheiten.***) Die in der großen und kleinen Klinger- dann großen und kleinen Messerergasse ****) wohnenden Messerschmiede erhielten einen eigenen Pfleger zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten, und waren von der Gerichtsbarkeit des Stadtrichters befreit. Die Klingen wurden stets einer dreifachen Probe unterworfen, und erst, nachdem sie dieselbe bestanden, der Verkauf derselben gestattet, im widrigen Falle aber zerbrochen. Als das Jahr 1298 herangekommen war, brach die Unzufriedenheit der Bürger immer lauter hervor, und, von einem Freiheitsschwindel entbrannt, schritten sie zum Aufruhr. Sie wollten nicht länger mehr unter dem fürstlichen Stadtrichter stehen, und hielten sich gegen andere Städte des Reichs, die sich zur Unmittelbarkeit der Reichsstädte emporgeschwungen hatten, in ihren Rechten beschränkt. Sie wollten nun sich dieselben Vortheile

*) Dasselbe bestund schon, und wurde später von dem Domherrn Johann Brenner erneuert, dann von dem Rathsbürger Hanns Königbauer 1559 besser fundirt, und in der Folge von dem Domherrn Graf Herberstein restaurirt.

**) Vide Beilage Nr. 1.

***) Welche dann jeder seiner Nachfolger bei seinem Regierungsantritte in einer eigenen auf Pergament geschriebenen Urkunde bestätigte.

****) Erstere im Neumarkt, letztere in der Altstadt.

verschaffen; daher beschloßen sie, dem Bischof den Gehorsam zu verweigern und sich einen Bürgermeister und Rath, dann einen Stadthauptmann mit eignem Panier zu wählen, und keine Abgaben mehr in den fürstlichen Säckel zu geben. Sie errichteten ein Rathhaus, hingen neben demselben auf hölzernen Pfählen eine Glocke auf, und ließen sich ein eigenes Siegel verfertigen. Der Aufruhr wurde nun allgemein, indem jeder Versuch des Bischofs und seines Kapitels, die Sache zu vermitteln, gescheitert war. Die Bürger hielten durch ihren neuen Stadthauptmann Harnischschau, besetzten Thore, Thürme und Mauern. Auch die Bewohner der Innstadt, damals noch das Römerdorf genannt, schloßen sich ihnen an, die der Ilzstadt aber hingen größtentheils dem Bischof an und zogen mit ihrer Habe mit ihm in das Oberhaus, wohin er mit dem Kapitel sich flüchten mußte. Gleich nach seiner Entfernung ließ Bernhard durch seinen Kaplan in der Stadtpfarrkirche St. Paul den widerspenstigen Bürgern den Kirchenbann verkündigen, und hierauf auf die Stadt große Kugeln von Stein und brennende Pechbalken herabschleudern, wovon viele Häuser verbrannten und viele Menschen getödtet wurden. Der Handel und die Gewerbe kamen dadurch ins Stocken, und die Noth fing an, schwer auf den gemeinen Mann zu drücken, indem jedermann zur Unterhaltung der Fehde Beitrag liefern mußte. Dieses widrige Verhältniß erzeugte endlich den Wunsch zur Versöhnung mit dem Bischofe, der sich nach Nürnberg an das Hoflager des Königs Albert begeben hatte. Die Stadtgemeinde ordnete Gesandte dahin ab, und zwar die Bürger Ulrich Stockinger, Siegfried Faist, Konrad Jud und Friedrich Westerndorfer. Inzwischen wurde Waffenstillstand verabredet. Nach dem Spruche des Königs kehrte die Ruhe zurück. Der Bischof mit dem Kapitel zog feierlich in die Stadt ein, der Kirchenbann wurde aufgehoben und die Bürger leisteten, was ihnen der Spruch zu leisten auferlegt hatte.

König Alberts Spruch lautet:

Wür Albrecht von Gottes Genaden, römischer Khonig ze aller Zeit, mehrer des Reichs, wellen wissen die gegenwärtigen und khünftigen, zu den die gegenwärtigen Briffe khöment, daß der Lieb unser Fürst Bernhar der Erwirdig Bischof ze Pazzaw den Richter,

die gefüren, vnnd die gemain syner Burger ze Pazzaw, der sy in beraubt hetten, als Er fürgab und umb ander Schaden unnd unrecht, daß sy im unnd synen Capitl und andern Gethreuen Pfaffen unnd layen hetten erzaigt, geladen hett für Recht gaben unnd beschieden Wür in ainem Tag ze khömmen in unnsern Königelichen Hoff ze Niernberch auf denselben Rechttag, khömmen die beschaidenen Manne für Unnß, Ulrich Söchlinger, Seyfridt Paist, Chur. Jud und Friderich Westerburger burger ze Pazzaw für sich unnd die vorgenanten den richter, die geschworn unnd die gemain der burger ze Pazzaw mit vollen Gewalt, dieselben sach ze verantwürten, unnd sich darumb ze verrichten, unnd all annder Sach ze thuen, die darzu gehörten, unnd nach mannigslay taydung, die ze bayerseith geschachen, unnd sich vergingen, zeletzt der egenannte Bischof ze Pazzaw, für sich, unnd für die zueleger seines thails unnd die vorgeschriebenen burger unnd verantwürter für sich selb unnd den richter, die geschworn und gemain ze Pazzaw umb all Shäden, Krieg, unnd vorgesprochen sachen nnnd erließen sich ainmiethigelichen Unnserer schiedung, und giengen sein willigelich hinder Unnß mit verbündt Unns unnd pven Zechen-tausendt March silbers, Unnß unnd Unsers Reichs Cammer zegelten, ob sye den Spruch unnserer schiedtung nicht wirklich in nämen, unnd ob sye denselben spruch nämmen, unnd nit stett hielten in allen seinen punkten unnd Artikuln unzerbrochen unnd verbindten sich auch dieselben verantwörter mit Iren egenannten Gewaldt für sich unnd den richter, die geschworn unnd die gemain, der oftgenannten buerger ze Pazzaw, ze Buess, in Königelich Achtung, die wür auf sye, Ir helffer und gönner, über alles Röm'sch Reich, mainen zefallen mit dem, ob die vorgenannt Unnser schiedtung in khainen Weeg wurd zebrechen, unnd wellen auch, daß dieselben mit Königelichen Gewaldt werden benötten, ob sy ächtung lüden mit Ungehorsamb unnd widersassung unnd darumb das zwischen den vorgenannten thaillen all Krieg unnd stöß abgenommen werden heillsamblich gemacht, nachdem unnd Wür in derselben sach der warhait genzlich wurdten geweiß, haben Wür darob gesprochen unnd sprechen, daß der egenannte Bischoff ze Pazzaw scholl lauterlich lassen den Zorn, ain Ungenedigung, unnd scholl die Urtl des Panns

und der Verbiettung des Singens, die geoffent und khund ist, über dieselbe buerger ze Pazzaw schlechtlichen abnehmten, unnd dieselben sein buerger ze Pazzaw nennen, unnd sye nemmen in sein Genad unnd Gunst. Sye sullen aber demselben Bischof die statt ze Pazzaw die Thürn unnd alle thor derselben statt unnd des Dorfes ennhalb der Jhnpruckh ze Pazzaw inner vierzechen Tagen nach seyner Widerkhunft von Unnsern Königelichen Hoff unverzoglich ingeben, unnd geantworten, unnd sullen stett unnd genemblich haben. Alles dieß, was er mit dem Wesen unnd Ordnung der statt, der thürn unnd der thor vermainnt ze thuen, unnd ze ordnen, wene ze Im als einem waren Herrn, der vorgesprochenen statt Ordnung gehört; Wür vereinechten auch mit der Spruch unnd widerrueffen den hauptmann oder den buergermaister, den die egenannten Buerger demselben Bischof zeschaden unnd bischöflicher herschaft gemacht habent unnd gesazt, unnd die Glockh unnd Innsigl der Buerger unnd des Raths der geschworn Buerger dasselb, die sye unbillich unnd freulich gemacht haben, unnd mainen, daß das alles uund soliches durch füewas ewigelich nit sullen, mehr dasselbs geschehen, sondern daß die statt ze Pazzaw soll beleiben unnder der ordtnung des Bischoffen ze Pazzaw in der Masse als es vorzhero von langer Zeit an in behalten; Wür manen auch und sprechen, das zu ainer besserung der schäden, die von den vorgenannten Buergern dem Bischof seindt zuegezogen worden, die Buerger demselben Bischoff geben ze aigen das hauß, weillend gewesen Christans, daß sye ze ihrem Ratthaus hetten gemacht, unnd den Thurn, der zenächst leit an selben Hauß, unnd die Glockhen, die daran hanget, unnd dreihundtert Pfundt Pazzawer Pfenninge, die denselben Bischoff ze besserung des heylligen Creutz Closter ze Nidernburch, gelegen in der statt ze Pazzaw, threulich sull anlegen, Wür wellen auch, das dieselben Pfennige halb auf die negste Liechtmess Unnser frawen, unnd der ander halb thaill ze Ostern darnach gewallen sullen; Wür sprechen auch, daß die Gemain der buerger ze Pazzaw Guntackher Münssmaister umb sein unbillich schäden sullen gelten, auf die vorgeschrieben Lichtmesse unndt Ostern tausendt unnd zwayhundert Pfundt Pazzawer Pfenninge, unnd In vonn jerzundt fürbas nit hindern, davon er dester nimmer in möge gewonnen, und

fullen allen Zorn hintzin lassen, unnd in lieblichen handlen, aber über die schäden der Chorherrn und der Closterfrawen des vorgenannten Closter wider ze legen, empfehlen Wür den Lieben Unnsern gethreuen Eberhar von Waltsee, unnd den Marchschall von Landtberch Unsern Gewaldt, unnd gebietten denselben, daß sy als schürst sy mögen gen Pazzaw khömen, unnd erforschen mit Vleis die Wahrheit, unnd sprechen darüber was syn recht dunkht, unnd den vorgenannten poen wandln unnd scholl, das nicht schaden darine, daß Wür vorgesprochen Closterfrawen zu Niedernburch dreyhundert Pfundt haben geschaiden, zegeben denselben spruch unnd schiedung haben, baid thaill willigelichen, unnd gevöllig ingenommen, aber Wür behalten unnsre außlegung unnd lautterung all Zweifflung unnd in Völl, die von desselben Spruchswegen der von Unß geunt ist, sich erheben mechten, zwischen den thaillen, und geben zu Zeugnusse aller vorgesprochen sach, dissen Unsern brief bestätten mit unsern Königlichen Insigl, geben unnd geschehen bey Riernberch nach Christs Geburth zwölfhundert Jar unnd in dem acht unnd in dem neunzigisten Jar an Sandt Andres Tag des heilling zwölff Pothen." —"

Dieser königliche Spruch führte die Ruhe in die Stadt Passau zurück. Der Bischof kehrte dahin und hielt mit dem Domkapitel seinen Einzug. Der Kirchenbann wurde aufgehoben, und die Bürger vollzogen den Ausspruch des Kaisers. Zur größern Befestigung des innern Friedens verbesserte der Bischof die von Bischof Gebhard im Jahr 1225 gegebene Stadtordnung, bekannt unter der Benennung:

Bischof Bernhard's Spruch:

Wür Bernhardt von Gottes Gnaden Bischoff ze Pazzaw verliehen an diesen Brief, offentlich vor allen den, die nun sindt, unnd khünfftig sindt, daß Wir mit That unnd Gunst Unsers lieben Capitel unnd Unnser Dienstmann, nach unnser buerger andächtiges betten, haben an diesen brief verschriebn unnd bestätten, Unnser Statt Recht, des etlicher Maassen Irre was worden, hie ze Pazzaw, daz man fürbas darnach richten, unnd der Richter unnd buerger ohn Krieg in guetten fridt beleiben.

1. Wier seyn bey dem Ersten yberain wordten, mit unnsern

Chor, unnd mit Unnseren dienstmann, unnd thuet ain Mann hie ze Pazzaw ain Todtschlag, unnd wird derselb flichtig, der denselb Todtschlag hat gethan, oder der Mann ain zeicht, so soll der Richter mit zwayen aus dem Rath sich unterwindten alls seyn Guets, daz er hät, unnd wirdt derselb schuldtig, so sull es gestehen an zway Chorherrn, an zway Dienstmann, an vier burgern, daß Unnß gehuldigen; darnach unnd sein schuldt ist, daz sullen sie getreulichen, woll, nach ir Gewissen unndt soll dem Richter desselben Guetts nichts werden nur zechen Pfundt.

2. Ist aber, daz ain Todtschlag geschieht, unnd yber den gericht wirdt, der ihn hatt gethan, so sull alles sein Guett seyner Hausfrawen unnd sein Erben werden und beleiben.

3. Khommt aber ain angesessener Buerger in ain Inzicht aines Todtschlags, unnd erbiett sich der zu den Recht, den sull der Richter nicht aufhaben; Es sull aber der Richter unnd zwen aus dem Rath gewissehait nemmen von Im, als theuer seyn hab ist in der statt.

4. Entweicht aber der, der in der Inzicht ist, so ist er schuldig, unnd stehet sein Buess an den **VIII.** (8) wie vorgeschrieben ist, Enprist (wieder freigesprochen) er aber vor Recht, ist seyn Guett ledig.

5. Ist, das ein angesessener buerger ainen Menschen Tödtlichen wundet, alle dieweill, und der wundte Mensch lebt, so sull der richter mit des leibe unnd guett, der dye wundten gethan hat, nit zu schaffen haben, Er fliehe dann seyn Guett, so sull er dem richter unnd zway aus dem Rath vergewissen, als .heuer Er in der statt hat.

6. Wür gebietten auch, ob ain Mann in der statt ist, der ainen andern Mann haßt, unnd Feindtschafft traget, unnd weder recht noch Myne von Im nennen will, daß der Richter mit Rath unnd mit hilff des Raths in der statt, den der weder myne noch Recht will nemmen, mit guetten daran bringen, oder mit Zwangfall zwingen, daß er das Recht nemen, unnd dieser ohne sorgen beleib.

7. Wer auff den andern clagt um Fürkhauff yberwindt er seyn mit dem Rechten, der Yberwundten sull dem richter geben sechs Schilling 12 pf. unnd einem seyn schaden abthuen, was er bestätt.

8. Auff wen man klagt, umb gar nozlon, das man mit den schwais verdient hatt, der sull dem Cläger Zweyspill (das doppelte) geben, unnd dem richter 72 Pfenninge.

9. Khommt ain Man sein Gschall (Tumult) an, der ain Gast ist, wie er sein Gschall sey, unnd des richters und seines Pothen nit enthalt, der sull In aufhaben, hinz an dem Richter, will er In daryber entweichen, mit Gewalt, empfächt er ain Schaden darvon, da ist er niemandt nicht umb schuldig.

10. Wer den andern in ains Mans hauß jagt, khomt er frä-nentlich nach Im innerhalb der Thier schlegt, oder wirfft nach Im dar, oder zeucht Ihn hinwieder auß, und behabt ihm das der Würth oder der richter an, der sull dem richter fünf Pfund geben, unnd des Würths unnd des Clegers huldten genömmen.

11. Auff wen man verbotten Wort clagt, unnd mit zwayen bringet, der sull dem richter ain Pfund pf. geben, unnd des Cle-gers huldte genömmen, hat er sein nit ze besseren, so sull man in bey der schrait anschlachen!

12. Wer Gott oder die heilling schilt, oder Vater und Mutter, dem sull man die Zung auffs häckhel legen.

13. Wer ain Schwert oder Messer zuckht, der sull dem richter 60 Pfennige.

14. Auff wen man clagt, umb Rauffen, umb Maulschleg, umb Candelschleg, umb Peilschleg wirdt er dessen yberwundten, der sull dem Richter ain Pfund.

15. Wer dem andern sein Trinkhen gewaltigelich außtregt, der sull dem Richter 72 Pfenninge geben, hat er das nit, so sull man im 72 Schleg thun.

16. Ist daß ain rauber oder ain ander Mann, der wider die statt gethan, khomt in die statt, unnd bitt den richter umb gelaith, der richter sull im kains geben, on des Clegers willen, thuet er es den daryber, schlecht in der Kläger daryber er buesset in nim-mermer.

17. Wer ain Gelter ist, der in die statt khomt, wie er Gelter seye, der richter sull dem khain gelaith geben on der Cleger willen.

18. Wer dem verbotten Mann, der umb Gülten in das Pott khombt, bezahlt mit wissen, der sull dem richter 12 Pfenninge und 6 Schillinge geben, und dem Cleger seyn Pfenning.

19. Wer der sey, da man das recht hin erlangt umb Gilte, ist das er sein guett flecht, daß man in seyner gewaldt nit findtet,

der sull je yber vier Wochen schweren, das Er und seyn Hausfraw sovill nit habn, das sye vergelten mögen, khombt das im Jahr aus, so sull er aus der statt saren, unnd darein nit khommen on des Clegers willen.

20. Wo ainer den andern wundtet on lem, der sull dem richter ain Pfundt geben, lembt er in, so sull er dem richter fünf Pfundt geben.

21. Ist das ein Mann umb Wundten in das Pott khombt, wer den behalt mit Willen, der sull es dem richter piessen als der, der die wundten gethan hat, unnd des Clegers huldte gewinnen, als der die wundten hat gethan.

22. Wer in die acht khombt mit Recht umb Todtschleg, umb Raub, umb teusche umb falsch unnd brandt, wer den zu Tod schlecht in der Acht, der piesset in nimmer, unnd sull mann eynen fürbaß in die Acht thuen, unnd umb die Sache, die vorgenant sindt, nun in das Pott.

23. Wer dem andern das gewicht verstett, der sull dem richter 12 Pfenninge 6 Schilling unnd dem Cleger sein Pfenning.

24. Wer dann ainen Cleger empfist mit Recht, der sull dem richter auch empressen sein umb die Ansprach.

25. Wer auff den andtern claget umb gilt, unnd seyn Recht erlangt ist, sull dem Richter 24 Pf. unnd in den Pannmerkth 72 Pfenninge.

26. Wer dem andern clagt, unnd er im ehemalen darumb emprossen ist, wirdt er das yberwundten, der sull dem Richter 12 Pfenninge und 6 Schillinge.

27. Das wenn aber feuer auskhomt, unnd beschreit er das nit, er noch sein Anwaldt, und wirfft die Thier nit auff, unnd verschweigt es, der sull dem Richter ain Pfundt.

28. Der Richter sull um kain Wandl richten, der Cleger seye ehe gericht.

29. Was der Richter hinz ainem buerger ze sprechen hat, Er sull ihn nit pfänden, er hat sein recht hinz im erlangt.

30. Wer ainem sein Pfennig austrägt, khombt er nach im gelaufen, unnd zeicht in hinwider, wert er sich sein, unnd beschieht im nichts, davon ist er yemandt nicht umb schuldig.

31. Was ein Mann mit seiner Hausfrawen ze handeln hat, das gehört khain weltlichs recht über, nur geistlicher Bueß.

32. Wer ainen Knecht oder Dirn in seinen Brodt hat, was er mit den ziernet, on gewaffnete Handt unnd on dem todt, da ist nymen icht (etwas) umb schuldig.

33. Wer in ainer khürchen oder in ainem khürchhoff ain frävel thuet, der sull dem richter 12 Pf. 6 Sch. unnd des huldte gewinnen, des die khürchen ist, da er in gefrävelt hat.

34. Wer in aines Wirtshaus khombt, durch Trunkh, odter durch annder sach, unnd dem würth unnütz ist, stoße in der Würth vor die Thier, da ist er ymen icht umb schuldig.

35. Khombt ain fronpott für aines manns hauß, und thuet das fürpott hinein khundt, unnd khombt er denselben Mann nit an, nimbt er sich davon mit seinem Recht, Er sull der Clag nit entgelten.

36. Wer wahrunndt (liederliches) Volk das Guett für Er nimbt, schilt oder schlecht, das das bluet nit fürkhommbt, unnd nit tödet, der ain gesessener Man ist, der ist dem richter nit darumb schuldtig.

37. Niemandt mag aines andern Manns Guett in seyner Gewaldt verwürfen, seyn leib und seyn Guett mag er well verwürchen, khombt er aber umb seyn Guett, unnd hat derselb Mann ain Khauff gekauft, unnd in hat noch nicht vergolten, unnd ist verwandlet, mann sull diesem seyn Guett wiedergeben.

38. Der fürfankh umb Rock unnd Mantl, oder was man gewandelt, beyeinander unnd ist 12 Pf., ain Roß 36, ain Rindt 24 dl. man begreiff die Hand oder nit.

39. Welcher buerger ainen andern Unnser buerger beclagt in ainem andern gericht, umb die sach, die er hie ze Pazzaw sein recht umb erlangt hat, was der annder des schaden hat genommen, den er bestetten mag, den sull er im abthuen, unnd sull unsern Richter 12 Pf. 6 Sch. hat aber er sein Recht hie erlangt, wo man im dann von seinem Guett richtet, da ist er niemandt icht umb schuldig.

40. Es sull Unnser richter khain buerger aufheben umb khain Inzicht, das sie dann handtschaft oder wahrhait hat.

41. Wacht der richter aines Buergers Knecht, will den der

buerger auffnemmen, solch sach halber, so sull in der richter ausgeben, unnd sull in der Buerger ze Recht stellen.

42. Wirdt aines buergers Knecht oder ain Gast des nachts gefangen, auf der straße on liecht, den sull man fieren an seines herrn, oder an seines würts thier, unnd sull mann im dem ausgeben, ob er in aufnemmen will, unnd nimbt er in auf, sull er in zu recht stellen, nimmt mann in nit auf, so sull mann in behalten auf das Recht.

43. Wer den andern ze todt schlecht, nothwers seins Leibs mag er das bringen als Nothwehr recht ist, so sull er sein nit entgelten.

44. Wer den andern anspricht, Er hab in gewundt oder Schwert gegen in gefiert, mag dieser das bringen, daß er in sein genöttet hat, mit blosser wehr, daß er sich sein wehren miest, so sull der, der die schuldt thon hat, dem richter baide Wandeln geben.

45. Wer in die acht khombt, oder in das Pott, den sull der Richter daraus nit lassen on des Clegers willen.

46. Man sull in der statt khainen Gast auffhaben ausser er wardt beschrien oder verpotten.

47. Wer auff den andern schaden steuert vor Gericht darnach unnd es verpotten wurdt, unnd behabt mann im das, on daß er gesteuert hab, unnd wirdt im erthaillt, daß er in bessern solle dem richter 60 Pf.

48. Es sull in khainem Raitthaus (Gasthaus) auff khainen Schueller unnd auch khaines buergers khindt, umb spill, Trinkhen niemann mer porgen, nur als vill er an dem leib hat, porget er im daryber Icht, oder wart hinz im, das verliest er.

49. Wer ain Eign in diesen Purgfridt hat Jar unnd Tag versprochen, der sull es fürbas mit ruhe haben von den, dy inner landts syndt, khain offnung schad nicht, dy man auff aigen thuet, mann sprech es dann mit recht an.

50. Welch Mann ain Aign hat, unnd der nit yberhaben vor Ehehaffter noth, unnd bestätt das, das er es nit yberhaben mag, der sull das woll verkhauffen oder versetzen, durch seyner Ehhaft noth willen, In wellen dann sein Erben sein Ehhaft noth verziehen, da sull der Richter sein Schram syn, unnd sull des nit entgelten.

51. Auf wenn ain Mann oder aine Frau gefankhen wird, das on des todt nit geht, da full der richter nit lenger im in Venkhnuß behalten, nur kurz an den dritten Tag.

52. Wer buergrecht in dyser statt gewünnen will, den full der buergermaister zum ersten für Unns fiehren, das Er Unns schwere, unnd waren Wür nit hieheime, so full er schweren Unnsern Rath vor dem Chore an unnser statt, unnd darnach full er an der Schrannen sewren vor dem Richter der statt, unnd full dem Richter geben 60 Pfenninge dem Nachrichter (Gerichtschreiber) unnd dem Fronpotten 12 Pfenninge.

53. Welch Gast ain buergerstochter nimbt, der hat buergrecht, unnd ist nimand nit schuldtig.

Dyse Seze haben Wür gesetzt nach rathe, doch was darann ze Coregie wirdt, das behallten Wür Unnß, das Wür das lauttern unnd beschaiden, da wellen Wür niet rath zuelegen, unnd darvon nemmen, was Wür erfaren, daz Unns, der statt, unnd unnsern buergern Nuetz unnd guett syn mag, da friede unnd genade von khommen mögen.

Dez seyndt gezeuge herr Godefried der Thomprobst, herr Wolffgang der dechant, herr Seypolt von Tannbergkh, herr Ullerich von Steyr, herr Mengoz von Waltegkh, Maister Engelschall, herr Leupolt von Schallberkh, Graf Eberhardt von Werenstein, herr Johanns von Preyßing, herr hainrich von Golling, herr Alber von Morspach, Maister Otto der Serzer, Maister heroldt, herr Gebhardt von Wallsee, herr hainrich von Chollhaim, herr Bernhar von Promspach, Unnser Chorherrn, hainrich von Radeck, herr Ullereich von Wolffgestorf, herr hainrich von Walkhendorff, herr hainrich von Lonstorff, herr Burckartz Unnser dienstmann, herr Ullereich der Graf von Fürstenekh, dietmayr von Aidershaimb, Willhalmb von Arzmannsdorff, Asspann von hage, Pillgernn der Schenk, Unnser Richter unnd ander Pidersleutt.

Daz ist gescheen **datum** Pazzaw da von Christi gebuert wahren 1299½ Jar an Unnser frawentag der ehren.

54. Wür sezzen auch hinzue, mit guetten gewissen, wer gefangen wirdt, umb gilte, oder um ander sach, dy an den Tod nit hengendt, dem sull mann seyner Pfenning oder gewandts nichts

nemmen, mann ſull es auch anwurffen in des gerichts. gewalth, das der Gefankchen dem richter unnd dem Geltern davon gelten möge.

55. Es ſull khain buerger umb khain Inzicht an der ſchrannen in khainen Pandt annttwurten, mann enſchließ in ehe. der Brief iſt geben ze Pazzaw des tags unnd des Jar, als vorgeſchrieben iſt.

Daryber haben Wür dyſen brief ze ainer Urkhundt unnd ze ainer beſtettung beſiglt mit Unnſern Inſigl unnd Unnſers Capitels Inſigl.

Der Aydt des Paargerichts.

Item er ſull drey ſtundt umb den Leichnamb gehen, unnd ſull ſprechen dye nachgeſchriebente

Unnd ze jedem Umbgang niderknieen, unnd ſprechen allſo:

Allmechtig ewigelicher Gott, ich biette dich umb deine Gerechtigkeit willen auff den Ayd, den ich jerzundt thuen ſoll, ſey ich ſchueldtig an den todt unnd wundten des gegenwerttigen leichnams hie legent, des geb ain Zaichen, offentlich und ſichtigelich in dem nam der heillig dreifaltigkeit. Amen.

Darnach thue er den Ayde alſo, er kieſſe die wundten und leg die fienger darein. „Ich ſchwöre, daz ich an den todt der verſchwundten des gegenwerttigen leichnamb, hie vor mir ligent, khain ſchuldt wiſſentlich mit rath, mit that, haimblich noch offenlichen hab, Ungeverlichen, allſo hellff mier Gott unnd alle ſeyne heilligen. Amen.

Dieſe Gerichts- und Polizei-Verordnung iſt eine der älteſten Deutſchlands, und daher von allgemein hiſtoriſchen Werth. Auch die nachgefolgten Fürſtbiſchöfe bezogen ſich in ihren Verordnungen öfters auf Biſchof Bernhards Spruch. Im 13. Jahrhundert gab es auch ſchon 4 Erbämter des Hochſtifts und als Beſitzer derſelben werden genannt: Graf von Hals als Marſchall (die damals erſt die Grafenwürde erlangt hatten), Richter von Weſen als Erbſchenk, Heinrich von Lonſtorf als Truchſeß, und Meingott von Aham als Kämmerer.

Merkwürdig iſt noch während Bernhards Regierung die Fehde zwiſchen Bayern und Oeſterreich wegen dem ſchnellen Wachsthum des Habsburgiſchen Stammes und wegen der Wahl Herzogs Otto von Niederbayern zum König von Ungarn im Jahre 1305, welches er aber nicht lange blieb, und nur auf Umwegen nach Bayern zurückkehrte. Im Winter 1309 belagerten die Herzoge Stephan I.

und Otto von Niederbayern das von den Oesterreichern besetzte und 4 Monate lang tapfer vertheidigte Schloß Neuburg am Inn, wo Otto die endlich über den Inn fliehenden Oesterreicher mit den Worten vor ihrem Untergange rettete: „Auch an den Feinden ehre ich die Tapferkeit.“ Bischof Bernhard hielt es mit dem Herzog von Oesterreich, die Bürger aber machten heimlich Lieferungen in das Lager der Bayern und hieraus entwickelte sich in der Stadt ein neuer Zwyspalt. Diese Fehde dauerte 2 Jahre und es kam im März 1311 zu Passau ein Vergleich zu Stande, vermög welchem die Burgen Wernstein und Neuburg an Oesterreich fielen. Bei jenem Kongresse waren die Kaiserin Wittwe Elisabeth, Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich, Otto Herzog von Niederbayern, Otto und Heinrich, die Söhne des kurz vorher an einer Seuche verstorbenen Herzog Stephans **I.**, Rudolph und Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein, Herzog Heinrich aus Kärnthen, die Grafen von Ortenburg, die Grafen von Haimburg, die Grafen von Hals, der Erzbischof Konrad von Salzburg, Johann Bischof zu Brixen, der Bischof von Gurk, dann viele Prälaten und zahlreicher Adel.

Bischof Bernhard starb den 27. Juli 1313 und wurde im Dome begraben. In seine Regierungsperiode fällt auch die im Jahre 1301 von dem Domherrn Heinrich von Radeck geschehene Stiftung des St. Gertraud-Spitals in der Innstadt.

Man schritt zur neuen Wahl, worin sich das Domkapitel nicht vereinigen konnte, daher wurden 2 Bischöfe zugleich ausgerufen.

Ein Theil der Domherrn wählten Gebhard von Waldsee, aus einer reichen österreichischen Familie, ein anderer den Herzog Albert von Oesterreich, Bruder Herzogs Friedrich des Schönen, (der letzte war eben zum römischen Kaiser erwählt und mit ihm Ludwig **IV.** von Bayern.) Von dem Pabste aber erfolgte für keinen der beiden Bischöfe die Bestättigung. Gebhard begab sich selbst nach Rom, wo er zwei Jahre blieb, aber vor Erreichung seines Zweckes gestorben ist. Herzog Albert aber widmete sich dem geistlichen Stande nicht, weil seine Brüder noch keine Kinder hatten. Er entsagte unter Empfehlung seines Vetters Herzog Albert aus Sachsen. Dieser war dem Domkapitel anständig, und nachdem der Bischofssitz 7 Jahre lang unbesetzt geblieben war, wurde im Jahre 1321 auch dieser Herzog

vom Pabste als Bischof bestätiget. Er war Pfarrer zu Wien. Während dem Interregnum war der Neumarkt bis auf das St. Johannsspital abgebrannt. Das Domkapitel erlaubte den verunglückten Bürgern die Sammlung einer Brandsteuer 6 Tage im Jahre auf allen Pfarreien der Diözese.

In die Regierungszeit Herzogs Albert fällt der Krieg zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen um die Kaiserkrone. Bei der denkwürdigen Schlacht bei Mühldorf den 28. Sept. 1322 befand sich mit dem Erzbischof von Salzburg auch Bischof Albert auf Friedrichs Seite. Die Stadt Passau aber hatte ihrerseits jede Hilfeleistung verweigert, weßhalb ihr Ludwig nachhin die alten Freiheiten bestättigte, und insbesondere den Bürgern den ersten Brief über den Handel mit Salz verlieh, der in der Folge eine gute Hilfsquelle für die Bürgerschaft wurde. Nach der für Friedrich unglücklichen Schlacht entfloh Bischof Albert mit den Seinigen nach Passau. Dieser Zug und die Friedrich gemachten Geldunterstützungen verschlechterten den ökonomischen Zustand des Hochstifts. Auch hielt er ein großes Gefolg, und machte großen Aufwand, wodurch die Schuldenlast vermehrt wurde. In dieser Geldverlegenheit überließ er den Bürgern wieder das seinem Vorfahrer Bernhard vom Kaiser zugesprochene Rathhaus um 1000 fl. mit der Bewilligung der eignen Vermögens-Verwaltung durch Bürgermeister und Rath. Das an Privaten verliehene Münzrecht zog er aber ein, und eignete sich das früher von den Bürgern erkaufte Münzhaus zu. Den Bäckern schrieb er zuerst das Gewicht des Brodes vor, und ertheilte ihnen einen Freiheitsbrief. Auch den Bräustetten der Stadt bestättigte er **anno** 1334 ihr altes Bräurecht mit der besondern Begünstigung, daß auch die Söhne der Besitzer das Gewerbe fortsetzen dürfen, doch behielt er sich die Errichtung eines Bräuhauses auf eigne Rechnung vor. Die Bräuereien der Stadt waren adelichen Dienstleuten auf ihre Lebenszeit verliehen. *) Zur Vermehrung der Einkünfte der Innbrücke bestimmte er eine Strafe von 50 Pf.

---

*) Die letzten derselben bis zum Jahre 1803 waren die Herrn von Riedel, von Frölichsburg und Schmidt von Mayenberg.

für jeden Beleidiger oder Raufhandel auf derselben, zugleich verbot er neuerdings unter gleicher Strafe die Befestigung von Schiffen oder Schiffmühlen an der Brücke, worüber der Pfarrer der Innstadt als **magister pontis** zu wachen hatte. Herzog Albert starb am Pfingstsonntag (19. Mai) 1342, und wurde in der Domkirche begraben **(in abside septentrionale.)** Auch hatte er noch im nämlichen Jahre zum Nachfolger

Gottfried, II.

Baron von Weisseneck aus Steyermark, Bruder des Erzbischofs Ortolph zu Salzburg. Er regierte 20 Jahre und 4 Monate, nachdem er zuvor Domprobst zu Passau gewesen war. Ein Freund des Bauwesens vergrößerte er die Residenz, erbaute den innern Thurm am Burgthore und den Thurm am Ortthore, ließ den Passauerhof zu Wien erweitern, und renovirte alle Schlösser des Hochstifts auch brachte er die Herrschaften Tannenberg und Ranariedl durch Kauf zum Hochstifte und verlieh den Ortschaften Hauzenberg, Obernzell, Griesbach, Wegscheid und Kreuzberg besondere Freiheitsbriefe. 1360 Gottfried sollte auch in seiner Diözese den vom Pabste gegen Ludwig den Bayer ausgesprochenen Bannfluch verkünden, was ihn in große Verlegenheit brachte, woraus ihn nur der im Jahre 1347 erfolgte Tod des Kaisers befreite. Im folgenden Jahre (1348) verursachte ein Erdbeben in der Stadt bedeutenden Schaden, wobei vorzüglich die Kirchen zu St. Paul und St. Nikola beschädigt wurden, auch hatte die Pest um sich gegriffen, (der schwarze Tod genannt) woran in einer Woche über 300 Menschen begraben wurden. Dieses Uebel wurde den in der Stadt wohnenden Juden zur Last gelegt, und das Volk fing an, sie wegen angeblicher Brunnenvergiftung zu verfolgen. Die Juden wurden theils erschlagen und theils verjagt.

Da dieß auch zu Stein, Crems- und Mautern geschah, ließ Herzog Albert von Oesterreich Soldaten dort einrücken zur Herstellung der Ruhe, welche aber mit den Einwohnern eben so grausam verfuhren, und Bischof Gottfried hatte für die Plünderung 600 Pf. Pfenninge zu zahlen.

Im Jahre 1358 feierte Markgraf Ludwig von Brandenburg mit der Tochter Herzog Alberts von Oesterreich zu Passau seine

Hochzeit, und der Bischof veranstaltete große Feste, und unter diesen auch ein Turnierspiel zu Hacklberg, welches früher ein großer Maierhof mit einer Badstube war, dann angekauft und in ein kleines Sommerschloß nebst Garten umgewandelt worden ist.

Vier Jahre vorher (6. Mai 1354) hatte eine Feuersbrnnst wieder beinahe den ganzen Neumarkt zerstört. Damals lebte auch zu Passau der Münzmeister Urban Gundacker, ein vermöglicher Mann, und Richter der Stadt. Dieser stiftete mit seiner Hausfrau aus eignem Vermögen für verarmte Bürger die Pfründe zum heiligen Geist. 13 Personen männlichen Geschlechts mit einem eigenen Pfleger sollten darin ihr Unterkommen und Verpflegung finden. *)

Auch unter diesem Bischof machten die Bürger Versuche, ihre Macht auf Kosten des Ansehens desselben zu vergrößern, und Bischof Gottfried fand es für rathsam, sich ganz an Oesterreich anzuschließen, um von dort jederzeit Schutz erwarten zu können. Die vom Bischof über dieses Schutzbündniß ausgestellte Urkunde ist zu Wien am Montag vor unser Frauentag zu der Kündigung nach Christi Geburt (21. März) 1362 ausgefertigt und mit des Bischofs und des Domkapitels Insiegeln versehen. In dieser Urkunde sind auch namentlich aufgeführt Albrecht von Winkl Domprobst und Gundacker Dechant.

Nach dem Tode Kaiser Ludwigs des Bayer waren seinem Nachfolger Karl **IV.** die von erstem der Stadt Passau verliehenen Freiheiten sehr zuwider und er vernichtete sie im Jahre 1348 durch nachstehende Urkunde zu Gunsten des Bischofs und seines Kapitels.

„Wir Karl von Gottes Genaden römischer Khonig ze allen zeiten meerer des reichs, unnd Khonig ze Pehem, thun kunt offentlich mit dysem Brieff all den, dye in sehent, herent oder lesent, wann Wür vernommen haben, unnd das gentzlich unnterweiset syn, daz Ludwig von Payrn, der sich Khayser nennte, den erben unnd beschaiden Lüten, den buergern gemeinigelich ze Pazzaw unnd auch

*) Sein Portrait befindet sich noch dort und er liegt in der Kirche zum heiligen Geist begraben. In dem in der mittlern Säule eingesetzten Steine von rothem Marmor ist die einfache Schrift zu lesen: Urban Gundacker der erste Stifter (gestorben 1364).

der ſtatt daſelbs, ettlich handtveſten unnd brieff yber ire recht, freiheit, gnade unnd gewohnheit geben hat, zu Unrecht, wann er die Gewalt unnd Macht nit gehaben machte, umb daß er ſich des reichs wider recht angenommen hat, darumb nemmen Wür ab alle die ambtlichen handtveſten, und brieff, dye er in geben hat, yber recht, freiheit genade unnd gewohnhait, unnd tödten unnd vernichten ſye gentzlich und gar, unnd wellen, daß ſye khaine Crafft, tugent, unnd macht fürbas haben ſollen, Unbenommen mainen Wür, daß der ehrwirttig biſchof ze Pazzaw, Unnſer lieber fürſt, Prelaten, Thumbherren, unnd die Stifft daſelbs, von derſelben brieff unnd handtveſten wegen, an allen iren rechten, freiheiten, genaden unnd gewonheiten, unbeſchwert unnd unbeſchedigt ſollen ſeyn, unnd ungehindtert mit Urkhundt dieß brieffs, verſigelt mit Unnſern Inſigl, geben ze Lintz nach Chriſti geburt dreyzehnhundert unnd im Acht und Virzigſten Jar an den negſten Dinſtag nach St Jakobstag, des zwölff Potten, Unnſerer Reiche des römiſchen in dem dritten, unndes Pechaimbiſchen in dem andtern Jar.

Pabſt Innozens **VI.** forderte im Jahre 1357 den zehnten Theil eines Jahresbetrags von Deutſchlands Klerus zur Beſtreitung der Kriegskoſten, allein weil Biſchof Gottfried hierin ſaumſelig war, wurde er excommunizirt, und erſt im folgenden Jahre wurde er von Biſchof Paul zu Gurk als päbſtlichen Nuntius und Collektor im Erzbisthum Salzburg wieder abſolvirt. Gottfrieds Todestag war der 15. Sept. 1362. Im folgenden Jahr fiel die Wahl des Domkapitels auf ihren Probſten

Albert

Freiherrn von Winkhel aus Oeſterreich. Es wurde ihm aber folgende Kapitulation zu Beſchwörung vorgelegt:

1. Der Biſchof ſoll nicht gegen die alten Freiheiten ſeines Kapitels handeln, welches ſchon zu bedeutenden Einkünften gekommen war, und eigene Aemter errichtet hatte.

2. Seine Kapitularen als Brüder achten.

3. Dieſelben von ſeinem Rathe nicht ausſchließen, ſondern kirchliche Angelegenheiten ſowohl, als Güterverleihungen, und Verpfändungen gemeinſchaftlich mit ihnen abmachen.

4. Klagen und Beschwerden gegen die Kapitularen selbst abhandeln, oder doch vom Dechant nur abhören lassen.

5. Auf Reisen die ihn begleitenden Kapitularen als Tischgenossen behandeln, und den Prälaten und andern fremden Gästen vorsetzen.

6. Keinem Kapitular das Diakonat oder die Priesterweihe ohne des Kapitels Beistimmung aufdringen.

7. Keinen Kapitular ohne kapitlischer Einstimmung von der Präbende suspendiren.

8. Die Kapitularen rücksichtlich ihrer allenfallsigen Besitzungen in der Diözese nur von durch ihn selbst aufgestellten geistlichen Richtern aburtheilen lassen.

9. Keinen Kapitular eigenmächtig einsperren lassen, sondern jede Strafe nur in Folge gefälter eigner und kapitlischer Sentenz verfügen.

10. Wenn sich ein Laye oder Bürger an einem Kapitular vergreift, soll er bis zur Satisfaktion den öffentlichen Gottesdienst suspendiren lassen.

11. Er enthalte sich der Jurisdiktion über Geistliche auf kapitlischen Pfarreien, da solche Jurisdiktion sowohl in weltlichen als geistlichen Dingen dem Kapitel gebührt. Auch verschone er den Klerus kapitl'scher Kirchen von jeder Auflage.

12. Er nehme den Vicedom und seine Räthe aus den Kapitularen, und zwar in gemeinschaftlicher Auswahl mit dem Probst und dem Dechant.

13. Klöster für Minoriten und andere Mendikanten soll er nur auf Konsens des Kapitels erbauen oder einführen lassen.

14. Er gedenke seiner Kapitularen mit Güte bei Vertheilung der Benefizien.

15. Die Archidiakonate und die Probstei Matsee seyen nur an Passauer Kapitularen verleihbar.

16. Wer immer einen Kapitularen umzubringen oder zu verrathen, oder die Stadt selbst dem Feinde zuzuwenden gedächte, und flüchtig geht, soll mit seinen Gehilfen nur mit des Kapitels Consens wieder in die Stadt zurückkehren dürfen.

17. Wenn die Vikare auf kapitl'schen Pfarreien sich kapitl'sche

Güter eigenmächtig aneignen sollten, ohne durch verfügte Excommunikation abgeschreckt zu werden, kann solche das Kapitel aus eigner Macht inkarzeriren.

Während dieses Bischofs Regierung ereignete sich nach dem Tode Herzog Ludwig des Brandenburgers und seines Sohnes Meinhard ein langwieriger Krieg zwischen den Söhnen Albrechts des Weisen von Oesterreich und Herzog Stephan mit der Hafte von Bayern über die Erbansprüche an Tyrol, welches Margaretha die Maultasche besessen hatte. Bischof Albert nahm keinen Antheil, denn er hatte es mit seiner unruhigen Stadt zu thun, deren Umtriebe durch die zu große Nachsicht immer ernstlicher geworden. Die Bürger verweigerten ihm den Huldigungseid, wenn er nicht zuvor ihre Privilegien beschwören würde. Entschlossen, keine halben Maßregeln zu ergreifen, wodurch das Uebel noch ärger würde, erneuerte er das früher mit Oesterreich bestandene Schutzbündniß zu Wien am St. Agnestag 1365, mußte aber zugleich auch die Stiftungsurkunde Herzogs Rudolph über das an der dortigen St. Stephanskirche errichtete unabhängige Kollegiatstift unterschreiben, obwohl er einsah, daß hieraus alsbald das zu errichten beabsichtigte neue Bisthum Wien hervorgehen werde. (Herzog Rudolph hatte den 21. März 1359 den Bau der St. Stephanskirche zu Wien begonnen, und die hohe Schule gestiftet.) Nachdem nun auch Bischof Albert sich die Handveste Kaiser Otto **III.** vom Jahre 999 von Kaiser Karl **IV.** zu Prag bestättigen ließ, trat er energisch gegen die unruhigen Bürger auf. Sie hatten zu Anfang des Jahrs 1365 Waffen angekauft, und konnten über 800 Harnische gebieten. Am 3. Tag vor dem Georgenfest 1368 zogen die Bürger auf das Rathhaus, und riefen zu den Waffen. Der Bischof und seine Geistlichkeit floh in das Oberhaus, wohin österreichische Truppen zu Hilfe zogen. Die Bürger hatten ihren reichen Mitbürger und bisherigen Stadtrichter Andreas Haller an die Spitze gestellt, und zu ihrem Stadthauptmann erhoben. Sie besetzten Thore, Thürme und Mauern, hatten auch Söldlinge geworben, und des Niederhauses zur Nachtzeit sich bemächtigt, von wo aus sie Steine und anderes Wurfzeug auf das Oberhaus schleuderten. Johann von Traun vertheidigte dasselbe, zertrümmerte ebenfalls mit mancherlei

Geschoßen von der Höhe die Wohnungen der Bürger, die ihrerseits die bischöflichen und kapitl'schen Wohnungen in der Stadt ruinirten. Traun machte einmal mit 70 seiner Krieger einen Ausfall, und brachte seinen Feinden eine gänzliche Niederlage bei. Der Rest zog gleichwohl plündernd und verheerend in das bischöfliche Gebiet, wo sie Griesbach und Obernzell plünderten und verbrannten. An der Erlau, welche 2 Stunden unterhalb Passau in die Donau mündet, kam es dann zwischen den Bürgern und den Soldaten des Bischofs zu einem Treffen, das für die erstern wieder mit einer Niederlage endete, wovon nur wenige entkamen, die meisten aber getödtet oder gefangen wurden. Der Kirchenbann und die kaiserl. Acht wurde über die Stadt gesprochen, nachdem der Bischof durch den Domherrn Hanns von Freindtsberg und den Pfarrer Martin von Krems zu Prag bei dem kaiserl. Hoflager hatte Klage gegen die Bürger stellen lassen. Der Kaiser war den Bürgern aus früherer Zeit abgeneigt, und erklärte ihr Gut dem Bischof verfallen, die Herzoge von Oesterreich wurden zur Execution und der Richter Tischl von Heldenau zur Uebergabe der bürgerlichen Güter aufgestellt. Die Bürger fügten sich nun, erklärten ihren Gehorsam und als Beweis ihrer veränderten Gesinnung mordeten die vornehmern Bürger, welche an der Empörung weniger Antheil als der gemeine Haufe genommen hatten, den Andrä Haller, indem sie ihn erwürgten, in einen Sack steckten und in das Wasser warfen.

Die dießfallsigen Urkunden lauten:

Anlaittung auff der buerger Guett.

Wür Burghardt, burgkgrave von Maidbuergk, unnd grave ze hardteck des allerdurchleuchtigisten Fürsten unbd herrn herrn **Caroli** römischen Khaisers ze allen Zeiten merer des reichs, unnd Khönig ze Behem hoffrichter, Sassen zu gericht ze Prage an Unnsers egenannten herrn statt des Khaisers, unnd entbieten herrn Heinrich Tischl von Heldenau unnsern Grueß unnd alles Guettes. Wür gebiethen Euch von Gerichtswegen, als erthailt ist, unnd von Unnsers egenannten herrn gewalt des Khaisers, daß ir on widerredt unnd on verzug anlaittet den erwirttigen Fürsten unnd herrn herrn Albrechten Bischoffen ze Pazzaw auff die buerger gemainigelichen Armen unnd Reiche der statt ze Pazzaw umb dreißig Tausendt

March Geldts nimmer oder mer, auff alls ir guett, vahrentes oder ligentes, besuecht oder unbesuecht, wo ihr daz bewiesen werdet, wann es herr Johannes von Freindtsberg, Chorherr ze Pazzaw, unnd herr Martin Pharer ze Stain bey Crems auf sye er clagt haben, an des obgenannten bischoffs Albrecht stat, als recht ist, Ir sollt Ihn auch anlaiten auf denselben Guettern mit den rechten drey Tage unnd Sechs Wochen, denselben Guetten an schaden, thetet ihr das nit, Wür richten darumb hintz euch alls recht wer. Deß Urkhundt geben Wür Im mit Urthail diesen brieff versiegelt mit des Hoffgerichts Insigl an dienstag nach dem Sunntag so man singet **Oculi** 1347.

Executionsbrief gegen dye buerger ze Pazzaw.

Wür Friderich Herzog ze Regge Sassen ze gerichte, dem Chadan, anstat des allerdurchleichtigisten Fürsten unnd herrn **Caroli** römischen Khaisers ze allen Zeiten merer des Reichs, unnd Khönig zu Beheim, unnd gebiethen den hochgeborn Fürsten unnd herrn Albrecht, unnd herrn Leupolten herzogen ze Oesterreich ze Steur unnd Kernth, Graven ze Tyroll, Unnsern Grueß und alls guettes, Wür thon auch khuendt mit dem Brieff, die der erwirttig Fürst unnd herr Albrecht, bischoffe ze Pazzaw vor Unns erföllet unnd geclaget hat, unnd auch mit rechter Clag unnd Vorthaill in Nutz unnd gewehr gesetzt ist, auff die buerger gemainigeliche, Arme unnd reiche der statt ze Pazzaw umb dreißig Tausent Marchs ledigs Silbers, daz ist auff alles das, das sye haben, da oder anderswo, in derselben statt ze Pazzaw unnd auff der Markht, sollichs sey auch im Vesten, stetten, dörfern, wayllern, höfen, oder Aigen, wo sye das haben, oder gelegen ist, vahrent oder ligent haabe, wie das alls genannt ist, oder nämen hat, oder wie man das mit sunderlichen wordten benennen mag, besuecht unnd unbesuecht, davon gebiethen Wür Euch von gerichts wegen als erthaillt ist, daß Ir den egenannten Bischoffe Albrechten ze Pazzaw geholffen seit, nutzlich unnd gethreulich auff die egenannte statt ze Pazzaw unnd auff allen iren Guett, wo sye dy habent, besuecht unnd unbesuecht, vahrend unnd ligent, wenn er Euch darumb anrueffe, und auch heißent und gebiethendt allen Euern herr Rittern, Khnechten, richtern, stendten, unnd all Euern Ambtlüten, wie so dye benannt sint, Vogten unnd

auch Tienern daz sye auch dem egenannten Bischoffe threulich beholffen seind, auff die egenannte statt ze Pazzaw unnd auff ir guett, es mit Namb, mit Auffhebung, unnd mit allem Zuegriffe, wo das sye sey, oder Jr guett findten, an khömmen unnd erforschen thetet ir das nit, so währt ir unnd thätt sehr wider der heilig römischen Reichsgerichte unnd mann richte auch darumbe zu euch als recht wahr. Es ist auch dem obgenannten Bischoffen ze Pazzaw von Unns mit gesandten Urthaill erthaillt, was er unnd alle seine helffer thain, derselben statt ze Pazzaw unnd allen iren guettern, daß sye daran nit fräveln widter khain gerichte, geistlichs oder weltlichs, landtfriedt, noch landtgericht, in khain weiß, sondern daß er sich derselb statt ze Pazzaw unnd all irer guetter, es sey vahrend oder liegent haabe, wo sye dy habent, oder wo das gelegen ist, mag undterziehen, auffhaben, angreiffen, unnd sich unterwindten unnd damit thuen unnd lassen, kheren und wendten, als mit andern des stiffts ze Pazzaw aigen guett, des zu Urkhundt geben Wür In mit Urthaill den Brieff versigelt mit des khaiserl. Hoffgerichts anhangunten Insigl, am Montag nach dem heiligen Auffahrttag nach Christi geburt dreyzehnhundert unnd in dem sieben unnd Sechzigsten Jar.

Khayserliche Acht gegen die buerger ze Pazzaw.

Wür Carol von Gottes genaden Römischer Khaiser, ze allen Zeiten meerer des Reichs, unnd Khönig ze Peheim Entbietr allen Fürsten, Geistlichen unnd weltlichen allen Graven, Freyen, Dienstlüten, Rittern, Knechten, Richtern, stätten, gemainden, unnd mit Namen allen, den der brieff gewiset unnd erzaigt wird Unnsern unnd des heiligen Reichs lieben und getreuen Unnser Genade unnd alles Guettes. Wür thuen euch allen unnd yeden, unnd ain yedlichen besonders khundt mit den brieff, daß Wür zu Acht gethan haben die buerger gemainiglich arm und reich der statt ze Pazzaw, unnd dye Acht haben Wür gethon, unnd über sye gesprochen ze Stallberg im Meissner Landt von Clag, wegen des erwirttigen Albrechts Bischoffe ze Pazzaw, unnd seines Capitels Unnser unnd des heil. Reichs Fürsten und Andächtigen, daß er vor Unnser khayserlich Hoffericht auff sye erlangt und erklagt hat, davon haissen unnd gebietten euch allen unnd ainen yedlichen

besonders, daß Jr dieselb Aechter fürbaß meident, unnd meiden heissent alle dye Eurn in all Euern gebietten, Vesten, stätten unnd gerichten, unnd mit aller Gemainsamby, wie dye gehaissen, wann Wür dye nemmen unnd genommen haben aus allen fridt, unnd sezen sye in den Unfriedt unnd dem egenannten Bischoffen Albrecht unnd seinem Kapitel auf die vorbenannten buerger unnd Achter leib unnd Guett geholffen seyt, mit all Euer Macht, wo das Jr ir guett oder leibe ankhombt, oder erforschent, wo auch des egenannten Bischoffs unnd seyns Capitls schirmer unnd helffer, zue den obgedachten Aechtern leibern unnd guettern greiffen, in allen euern gebietten, Vesten, stetten unud gerichtern, dy sollt ihr auch getreulich schirmen, unnd ernstlich beholffen sein, in aller der weiß unnd in allen den rechten, als dem obbenannten bischoffen unnd seinem Capitel unnd wer dye weren, unnd des mit theten, so es an sich gevordert wurde von demselben bischoffe, seinem Capitel unnd iren helffern, dye wären unnd thätten sehr wider Unns, das heilig römische Reich, unnd wollten auch darumb in Unnserm Khaiserlichen hoffe zu Jnen haissen richten als recht ist. Wür erlauben auch der obgenannten buerger ze Pazzaw unnd Aechter allermeiniglich ir leib unnd ir guett, es sey vahrendt oder liegend haabe, daß sye daran nit fräveln noch thuen widter Unns unnd das heilig Reich, noch widter khain Gerichte Geistlichs oder Weltlichs Landtgericht, noch Landtfridt in khain weiß, sondtern daß sye dieselben Aechter Jr leib unnd ir guett megen angreiffen, auf Wasser unnd auff land damit ze handeln unnd zu thuen wye sie mogen und wöllen, mit Urkhundt diß brieffs versiegelt mit Unnsern Khayserlichen Hofgerichts anhangunten Jnsigl, des geben ist ze Stallberg am Freytag vor dem heiligen Pfingsttag nach Christi Gebuerth drey Zehen hundert unnd im Sieben und Sechzigisten Jar, Unnsers Reich in dem Ain unnd Zwanzigisten unnd des Khaiserthumbs in dem dreyzehnten Jar.

Der Bischof beschloß, um die Herzoge von Oesterreich als aufgestellte Executoren für sich zu gewinnen, ihnen die Hälfte von der Habe der Bürger anzulassen. Sie säumten aber gleichwohl mit der Execution, weil sie vernommen hatten, daß die Bürger zur Ruhe zurückkehren, wozu sie bewogen wurden, weil der Handel stockte, die Gewerbe öde lagen, und niemand mehr die Stadt besuchte.

Es wurde ein Vergleich versucht, der auch zu Stande kam. Der Bischof begab sich nach Wien und die Bürger wählten aus ihrer Mitte Abgeordnete und man erklärte in nachfolgenden Urkunden sich bereit sich dem schiedsrichterlichen Spruche zu unterwerfen.

Des Bischofs Erklärung.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Bischof zu Passaw, verjahen, bekennen, und thun kundt offentlich mit diesem Briefe, allen den, die in ansehen, hören oder lesen, nu und hernach, ewiglich, daß wir gesund Leibes und Muths, umb erbar und redlich Sache durch gemein Gut, gemach und fride unsers würdigen Gotteshauß zu Passaw unser selbsten und unser Nachkommen Bischoffen daselben und aller unserer Unterthanen, Geistlicher und Weltlicher und des Landes gemeinigklich, nach guter Vorbereitung, willigklich und gerne, mit Wissen, Rathe und Gunste des mehren und bessern Theiles der Chorherrn in unserm Kapitel, und der Fürnembsten und Erbaristen unsers Gottshauß Männern und Dienstmannen, und ander erbar Herrn, Ritter und Knecht, unsern geschwornen Rathes, mit aller der Ordnung und Krafft, Beschaidenhait und Gezierde, Worten, Werchen und Geberden, die nach geistlichen und weltlichen Rechten zu einem redlichen wissentlichen Anlasse und Hintergange in Dheinen Wege gehörent, gegangen seyn, für uns und unser Nachkommen. und unser Kapitel, mit rechten wissen, und gehn mit diesem Briefe an unser und des egenannten unsers Gottshaußstatt, recht, redlich, ohne alle Auszüge, unverdinget, freylich und lediglich hinter die Durchleuchtigen und Hochgebornen Fürsten, unser liebe gnedige Herrn, Herzog Albrechten und Herzog Leupolden Gebrüdern, Herzogen zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten und zu Krain, Grafen zu Tyrol, und hinter die Herrn ihres geschwornen Raths, die sie zu inen nement, aller die Vorderung und Ansprach, Zweiungen, Unwillen, Feindtschafft, und Hasse, Auflauffe und Stösse, Mißhelunge und Kriege, die wir und unser Kapitel von deß ehegenannten unsers Gottshauß, und unser selb wegen, wider unser Burger zu Passaw gehabt haben, mit Worten und Werchen, in dheinen Wege, nutz auff diesen heutigen Tage, ohn alles Geverde, und was die vorgenannten unser Herren von Oesterreich und ihr Räthe nach und unser Fürlegunge, und Widerrede, nach der Kundschafft

unser Rechten, Gewohnheiten und Nothdurften, die wir mit Leuten, mit versigelten Briefen, und mit Worten, für sie bringen, darumb, zu dem Rechten oder zu der Minne sprechent und erkennent bei ihren treuen, das loben wir an deeß des ehegenannten unsers Gotts-haußstat für uns und unser Kapitel ewiglich stett zu haben und zu vollführen, volliglichen und gäntzlich, bei unsern treuen, an Aides statt, ungeverlich, auch sullen wir zwischen hin und dem negsten künfftigen Prechen Tag, alle unser Sachen, Notturfft und Ansprach, Vordrunge und Klag, Verlust und Schaden, darumb wir hintz den ehegenannten unsern Burgern zu sprechen haben, verschreiben, geben und senden gen Wien in die Statt den vorgenannten unsern Herrn von Oesterreich oder zu ihren handen, ihrem Kanzler oder ihrem Hofmaister, oder ihrem Kammermeister, ohn alles Geverde, Und sullen ihnen auch damit senden under fürtrefflicher würdiger Per-sonen, Abten oder Probsten Insigln, und rechter wissentlicher Ta-bellionen gewöhnlichen Zeichen und Handschrift, all unser Hand-vesten und Briefen, der wir denken zu genieſſen, durch das die vorgenannten unser Herren von Oesterreich und ihr Räthe, aller unser Rechten und Notturfften gründtlich, lauterlich und gäntzlich beweiset werden, und wann es ihm darnach füget, zwischen den ehegenannten Prechentag und dem negsten St. Georgentag, der hernach künfftig ist, so mögen sie uns umb dieselben unser Notturfft unser Sachen, gegen den ehegenannten unsern Burgern, offen ge-nannte Täge gebens einsmals, oder manigesmals, in ihrem Hof gen Wien, oder wo sie dann in Oesterreich wonhafft seynd, dieselbe Täge sie uns künden sollen mit ihren Briefen, vorhin acht Tagen ohn Geverde. Und sullen auch wir dieselben oder mit unsern erbarn gewissen Boten, die unsern gantzen vollen Gewalt haben, suchen, und jeglichen genannten Tags nutz auff den vorgenannten St. Geor-gentag ihres Ausspruchs nach dem Rechten oder der Minne gewarten, und den allemal stät haben, und vollführen, gentzlich und ungever-lich, untz auff ein gantz Ende der ehegenannten Sachen, was sie auch unser Burgern aussprechen, nach solcher Kundschaft und Red, die sie jetzund von uns beiderthalben eingenommen und verhört haben, das sollen und wöllen wir auch stät halten, ungeverlich in aller dermaß, als vorgeschrieben stehet, auch sullen die vorgenannten

unsere Herren von Oesterreich zwischen uns dem obgenannten Bischof Albrecht, unser Nachkommen und unserm Capitel zu Passaw an einen Thail und den ehegenannten unsern Bürgern zu Passaw an andern Thail, erfinden und machen solch Sicherheit und Wege damit wir und ein jeder Bischof zu Passau, und ihrer Nachkommen und Erben, gnediger und günstiger Herr seyn, und sie als unser getreue Burger in unsern Willen und Dienste bleiben, und sunderlich, daß wir beidenthalben gegen einander solcher großer verderblicher Schäden, die von Mishellungen und Kriegswegen aufstend überwenden, ewigklich. Und daß auch derer jedweder seyt, von uns überhebt und erlassen werden die vorgenaunten unsere Herren von Oesterreich und ihr Erben, ihr Land und ihr Leute in solcher Masse, daß wir baidenthalb auch beleiben in derselben unser Herrn von Oesterreich Freundtschafft und Gnad, darumb sie von uns getreuen Diensts, und wir, unser Nachkommen und unser Capitel von ihnen Schirmes, Rathes und Hülffens in allen ihren Landen gewarten sullen, als wir deß ihren Gnaden gentzlich und wol getrauen ohn alles Geverde. Und darüber zu ainem wahren, vesten offnen und ewigen Urkundt geben wir für uns das genannt unser Capitel und unser Nachkommen diesen Briefe versigelten mit unsern anhangenden Insigeln, das ist geschehen und ist dieser Brief Gegeben zu Wien am Freytag in der Quatember nach St. Luzien-Tag nach Christi Geburt 1367.

Erklärung der Bürger.

Ich Wernhardt der Setzer, und ich Andre der Haller, ich Friedrich der Gold, ich Stephan der Setzer, ich Altmann unter den Chremern, ich Engelschalich an dem Vischmarkt, ich Jakob der Gruber, und ich Sichart der Wielandt, alle Burger zu Passaw, wie verjehen und thun kund offentlich, mit diesem Brief, allen denen, die ihn ansehen, hören oder lesen, nu und hienach, ewigklich, daß die Erbaren, weisen und bescheiden Leute unser liebe Mitburger und Freunde, Arme und Reiche gemeinigklich zu Passaw, nach guter Vorbetrachtung, mit wohlbedachtem Muthe und einhelligem Rathe durch gemeines gutes Friedens und Gemaches willen, ihr und unser aller und gemeiner Stat zu Passaw, von der Stösse, Aufleuffe und Mißhellungen wegen, die sie und wir gehabt haben mit dem Ehr-

würdigen Fürsten, unserm Gnedigen Herrn Hern Albrechten Bischoffen zu Passaw, uns in dem Namen als davor, mit ihrem vollen Gewalt, durch Süne und Berichtigungen willen, der ehegenannten Mißhellungen wegen, die ste uns gesandt haben gen Wien, in der durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, unser gnediger Herrn, der Hertzogen von Oesterreich Hof mit einem solchen Gewaltbriefe, als von Worte zu Worte hernach geschrieben steht: Wir die Burger gemeinklich, Reich und Arme der Statt zu Passaw und desselben enhalb der Ynßpruck, der Ylz, und deß Anger die Burger bekennen und verjehen offenbar mit dem Briefe, daß wir die Erbarn unsere liebe Freund und Mitburger Bernharten den Setzer, Andreen den Haller, Friderichen den Goldt, Steffen den Alten Setzer, den Altmann den Engelschalich, Jacoben den Grubern und Sicharden den Wielandt hinab gen Oesterreich, in Botschafft, und in Thäding weiß gesandt haben, von der Krieg und Mißhellungen wegen, die da seind zwischen unsers Herrn Bischoffs Albrechts von Passaw, seiner Helffer, und unser: und haben den vorgenannten unsern Mitburgern vollen Gewalt und gantzen Macht geben, zu bedingen und alle Sache und Handlungen zu berichten auff ein Ende, daß ste uns und sich selber, nach ihren Treuen und Ehren fleißig besorgen sollen, als wie ihn darzu wohlgetrauen, in der Mainung, was ste freundtlich und unbezwingenlich, in den ehegannten Kriegen und Mißhellungen thaidingen thunt und versprechend, das wir das gäntzlich, treulich und schlechtlich, ohn Widerred, und ohn alle Geverde, sullen und wollen Stät haben, und vollführen, als wir indeß mit unsern Treuen verhoißen haben. Mit Uhrkundt des Briefs, den wir in darüber geben haben, versiegelten mit unserer guten Freund und Mitburger Acher Hainriches deß Pucher, Steffan und Pilyrains der Handschuter, Ulrichen deß Waser, Cunraden deß Herlieben, Ortolffs deß Peseburgers, Steffan deß Stiplers, und Hansen deß Unfridts Insigeln, die wir darumb gebetten haben, und uns mit unsern Treuen darunder verbunden on Geverde, der ist geben am Mitichen nach St. Andrestag nach Christus Geburt dreizehnhundert Jahr, unnd in dem sieben und sechzigsten Jahre. Darnach bekennen wir die vorgenannten Burger und Boten von Passau, daß wir auß Krafft deß jetztgenannten Gewaltbriefs und Fürbasser

aus dem Gewalt, den unsere Mitburger zu Passaw von gemeiner Statt wegen daselbs mit lebender Stimme gegeben haben, gesambt Leibs und Muts um erbar und redlich Sache, durch gemeine gut Gemach und Friede der ehegenannten unserer Mitburger der Statt und deß Landts gemeinigklich und gerne, mit aller der Ordnung und Krafft, und Beschaidenheit, und Gezierde, Worten, Werken und Geberden, die nach Geistlichen und Weltlichen Rechten, zu einem redlichen wissentlichen Anlaß und Hindergange in dheinen Wegen gehörend, gegangen seyn, für alle unsere Mitburger Reiche und Arme zu Passaw, für uns selber, und für all ihr und unser Erben und Nachkommen mit rechter Wissen, und gehen auch mit diesem Briefe von gemeiner Statt wegen dasselbe recht und redlich ohn allen Auszügen, unverdinget, freylich und lediglich, hinter die vorgenannten Hochgebornen Fürsten unsere liebe gnedige Herrn Herzog Albrechten, Leupolden, Brüder Hertzogen zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnthen und zu Krain, Graven zu Tyroll, und hinder die Herren ihres geschwornen Rathes, die sie zo ihnen nement, aller der Vorderungen und Ansprache, Zweyungen und Unwillen, Feindtschafft und Hasse, Aufläuffe und Stöße, Mißhellungen und Kriege, die wir alle in dem Namen als davon von gemeiner Statt wegen zu Passaw, wider unsern vorgenannten Herrn Bischoff Albrecht zu Passaw und sein Capitel gehabt haben, mit Worten und Werken, in dheinen Weg, untz auff diesen heutigen Tag, ohn alles Geverde, und was die vorgenannte unsere Herrn von Oesterreich, und ihr Rath nach unser Fürlegunge, und Widerrede, und nach der Kundtschafft unserer Rechte, Gewohnheiten, und Notturfften, die wir mit Leuten, versiegelten und unversiegelten Briefen und mit Worten für sie bringen, darumb zu dem Rechten oder zu der Minne sprechend und erkennent, bey ihrer Treuen, deß loben wir für alle unsere Mitburger Reich und Arm zu Passaw, für uns selber, und all unser Nachkommen und Erben ewigklich Stät zu haben, zu vollführen, völliglich, und gänzlich bei unsern Treuen, an Aides stat ungeverlich, auch sollen wir zwischen hin und dem negsten künfftigen Prechen Tag, alle unsere Sache, Notturfft, und Aussprache, Vorderungen und Klagen, Verlust und Schäden, darumb wir hintz dem ehegenannten unnserm Herrn Bischof Albrechten zu Passaw

und seinem Capitel zu sprechen haben, verschrieben, geben, oder senden gen Wien in die Statt, den vorgenannten unsern Herrn von Oesterreich, oder zu ihren Handen, ihren Cantzler oder ihren Hofmaister, oder ihren Cammermaister, ohn alles Geverde, und sullen ihnen auch damit senden under fürtreffentlicher würdiger Person, Abten, oder Probsten Insigeln, und rechter wissentlicher Tabellionen gewohnlichen Zeichen und Handschrifften, Gewör, und gewiß Abschrifft aller unser Handvesten und Briefen, der wir gedenken zu genießen, durch das die vorgenannten unser Herrn von Oesterreich, und ihr Räthe, aller unser Rechten und Notturfften gründtlich und lauterlich und gäntzlich beweiset werden, und wann es ihn darnach förgehet, zwischen dem ehegenannten Prechen Tag, und dem negsten St. Görgen Tag, der darnach khunfftig ist, so mögen sie uns, umb dieselben unser Notturfft und Sachen, gegen dem ehegenanten unserm Herrn von Passaw und seinem Capitel, oder an das Capitel gegen ihm allein an sein selbst und seines Capitels statt, offen genannte Tage geben, einmal oder mehrermales in ihrem Hof gen Wien, oder wo sie dann in Oesterreich wonhafft sind, dieselben Tägen sie uns kunden sullen mit ihren Briefen, vorhin acht Tagen ohn Geverde. Und sullen auch wir in dem Namen als davor selber oder mit unsern erbarn gewissen Boten, die unsern vollen Gewalt haben, suchen, und jegliches genannten Tags untz auff den vorgenannten St. Georgen Tage Ausspruches nach dem Rechten oder der Minne gewarten, und den allemal Stät haben, und vollführen, gentzlich und ungeverlich, untz auff ein gantz Ende der ehegenannten Sache, was auch die vorigen unsere Herren von Oesterreich, in dem Namen und der Mainungen, als davor beschaiden ist, jetzund ohn Aufschub, nach diesem Inlasse auf allen den ehegenannten Tagen zwischen dem ehegenannten unserm Herrn Bischoff Albrechten und uns aussprechend, von uns baiden Thailen eingenommen verhört habent, das sollen und wöllen wir auch Stät haben, ungeverlich, in aller dermassen, als vorgeschrieben steht, auch sullen die vorgenannten unsere Herren von Oesterreich zwischen unserm ehegenannten Bischof Albrecht, seinem Nachkommen und dem Capitel zu Passaw an ain Thail, und dem ehegenannten unsern Mitburgern und under uns Reichen und Armen zu Passaw an den andern Thail erfinden und

machen solch Sicherheit und Wege, damit der ehegenannt Bischoff Albrecht, und ein jeglicher Bischoff zu Passaw, unserer der ehegenannten seiner Burger gnediger und günstiger Herr sey, und wir alsdann getreue Burger in seinem Willen und Dienste beleiben, und sunderlich, daß wir baidenthalben gegen einander solcher großer verderblicher Schäden, die von Mishellung und Kriegs wegen auffstehndt, geübrigt werden ewigklich: Und daß auch derer jedwedern seyt, von uns erlassen und verhebt werden die vorgenannten unser Herrn von Oesterreich und ihr Erben, ihr Lande und ihr Leut, in solcher Masse, daß wir baiderhalb auch beleiben in derselben unser Herrn von Oesterreich Freundtschafft und Genaden, darumben sie von uns getreuestes Diensts, und wir, unser Nachkommen, und Erben, von ihnen Schirmes, Rathes, und Hülffen in allen ihren Landen gewarten sullen, als wir ihren Gnaden gentzlich und wolgetrauen ohn alles Gever. Und darüber zu einem wahren, vesten, offnen und ewigklichen Urkhundt geben wir die vorgenamten Wernhart Setzer, Andre Haller, Friedrich Goldt, Stephan Setzer Altmann unter den Crammern, Engelschalk an dem Vischmarkt, Jakob Gruber, und Sichart Wielandt für alle unsere Mitbürger zu Passaw, und für uns selber, und für alle ihr und unser Nachkommen und Erben, von gemeiner Statt wegen dasselbe zu Passaw, diesen Briefe versigelten mit unsern anhangenden Insigeln, das ist geschehen und ist der Brief gegeben zu Wien am Freytag in der Quatember nach St. Luzien Tag nach Christi Geburt 13 hundert Jahr, darnach in dem 67. Jahr.

Der Hertzoge von Oesterreich erster Spruch:

In der Sazung des Anlasses und Hindergangs als hinder Unnß Albrechten und Leupolden gebeneder von Gottes Genaden Herzogen zu Oesterreich ꝛc. gegangen seindt der Erwirtig Unnser lieber Freundt Bischoff Albrecht ze Passaw für sich und sein Capitl daselbs an ain Thail, und die erbarn und weißen Leuthe Unnser besonders liebe die Buerger gemainigelich ze Passaw an dem andern Thail, sprechen Wür nach Rathe Unnsers raths des Ersten, daß sye auff baiden Thaillen für sich selber und die Iren, oder wer zu Ir mit hilff, mit Dienste, oder in einem andern Weeg gehöret, guett freindt mitainander sein, und ainander Zicht und Erbietten,

und freundlich mitainander leben sollen, und sollen yederseith zurückwerffen, und ablassen alle die hize Unwillen, Feindtschafft und Frembdung, dye sye widter ainander gehabt haben, in khainen Weeg untz auff den heuttigen Tag, daß sye heßlich und feindtlich gegen ainander nimmermehr gedenken sollen, sondern jedweder Thail soll nun fürbaß gegen den ander sein, in den Genaden und der Gunst, in der Freindtschaft und dem guetten Willen, als sye von allen iren Auflauffen und Kriegen gegen ainander waren on alles gever.

Was sich auch auf baiden Thailen gefangent habent, der jedweder Thail besonder gewaltich ist, den sollen sie jedwederseith Tag geben, untz auff den negsten St. Görgentag, und sollen dieselben gefangene dazwischen ledig werden, als Wür Unns erkhennen on alles gever.

Auch sollen die obgenannten Buerger widergeben gentzlich und ungeverlich dem eegenanten Bischoff Albrechten unnd seinen Chorherrn, all ir handtvesten unnd Urkhundtbrieff unnd Insigl, die sich in den Auflauffen unnd Kriegen ze Passaw aus des Gottshauß Gwalt unnd geschlossen genommen haben.

Sye sollen auch demselben Bischoff Albrechten iren Herrn widergeben die Vest genannt Niederhauß ze Passaw, unnd all sein Gericht, sein Maut, sein Zohl, sein Münz, sein Zins, sein Zehente unnd andere sein Nutz in der statt ze Passaw, uud sollen in der gewaltig machen in aller der Masse, als er sye vor iren Kriegen und Auflauffen hat ingehabt on alles gever.

Dasselb sollen sye auch ze gleicher Weisse thuen den Chorherrn ze Passaw also das sye den auch widergeben ihre Heuser und Höf, gartten und Paumgartten, die sye in genommen haben, und sollen In auch richtigelich volgen lassen, Ir Zins und all ir Nutz und Gilte, die sye haben in der statt ze Passaw, und darbei auch in aller der Masse als sye di vor dem Krieg gehabt und genoßen haben, on alles gever. ausgenommen allein der Garten oder Paumgarten, darin dye eegenannten buerger begraben und gelegt habent etlich Leuth, so in den Kriegen und Auflauffen todt seynd, derumb Wür Uns auch behaben fürbas ze sprechen, so des Zeit wirdt nach Gelegenheit der Sachen on gever.

Dargegen Wür auch sprechen, daß den eegenannten Buergern

von Passaw all ire häuser und Gründte, es sein Weingärten, Eckher Wisen, Gärtten oder Paumgärtten gewilde hölzer und wälder, und ander ir liegent guetter, wo die gelegen, und wye sye genannt seint, mit Leuthen, Gerichtern und aller Zuegehörung der Wür unns der eegenannte Bischoff Albrecht Uns selber oder ander Leuth von seiner oder unsertwegen sich undterzogen haben, ledig sein und wider gefallen soll, gentzglich in aller der Masse, als dye sye vor dem eegenannten Krieg gehabt habent on alles gever.

Darnach umb die Vest Wildenstain sprechen Wür, daß Ander der Haller dy zu Unsern handten inhaben sollen; Untz auff den negsten khünftigen St. Georgentag, und welchen Thail wür dye dazwischen sprechen, und erkhennen, es sey dem Bischoff oder der statt ze Passaw, dem soll sy darnach mit aller zuegehör beiben, on all Irung und widerredt ungeverlich. Waß auch Verbiettung Gottsdienst nnd christenlicher Rechten von dem eegenannten Bischoffen Albrecht auff die vorgenannten Buerger ze Pazzaw khomen ist, und in welcherlay Pornen sy ligent, die innen derselb ir Bischoff Albrecht abnemmen mag, Er hab sy selber darein gethon, oder sye seindt von ir schuldten wegen, zehand nach der getädt von im selber darein gefallen, da soll er in von helffen, und sy daraus lassen gentzlich, und soll in Gottesdienst und christenliche Recht hinwieder erlauben, unverzogenlich, währen aber sy von khainer sach wegen gefallen, in des Pabst Banne, darauf sy der eegenannte ir Bischof nicht gelassen mecht, on gever, so sollen und wellen wir und derselb Bischoff Albrecht den eegenannten Buergern geben unverzogenlich Unser ernstlich Pettbrief an Unsern heilligen Vater den Pabst, und dye Cardinale, dy unserer sachen für derer seind, daß sy aus den Pann gelassen, und widter empfangen werden zu Genaden in dy Schosse und Knie der heilligen Mutter der Kirchen, wenn sy das mit iren botten erkhändtlich und demietigelich suchen.

Wür die vorgenannten Hertzogen, und der eegenannte Bischoff Albrecht sollen und wellen auch von sondern genaden, denselben buergern ze Passaw geben ze gleicher Weise Unser ernstlichen Pettbrief zu dem allerdurchleuchtigisten Fürsten Unsern genedigen lieben herrn dem römischen Kaiser, daß er sye lasse geruehen unverzogenlich aus der Acht, und sye mit Leib und mit Guett nemmen, aus dem

gemainen Unfridt, darin sye gefallen seint, und sy setzen hinwidter in gemainen fridt und gemachsamb, und genade aller Landte, und leuthe, wye sy das auch mit ihren potten erkhanntlich, und demietigelich an In suechen.

Diese vorgeschriebene Stuck alle gemainlich und ir jegliches besonder, ob das noth beschicht, und jedweder thaill oder sy baide, das an Uns vordent, behalten Wür Uns selben ze bessern, ze mindern, und ze mehren, ze leuttern und verstendtentlicher und merkhlicher ze machen, nach siegen und beschaidenhait in dyesen Sachen untz auff ganz Endte, unsers großen und besten spruchs, den Wür Uns auff den negsten khünfftigen St. Geörgen Tag tuen sollen, on gever. Und mainen auch, daß inner derselben Frist auff denselben Unsern spruch die vorgenannten buerger ze Passaw, Reich und Arm gemainklich den vorgenannten Bischoff Albrecht, als iren rechten natürlichen herrn zucht und ehre bietten, und im gehorsamb, gethreu, gewahr und dienstlich sein mit allen Sachen in solcher Masse, als sy gern im thäten, und waren vor den Aufläuffen, Mißhellungen und stössen, dy sich zwischen in erhebt haben, und soll auch er sy hinwiedter halten günstigelich und guettelich in solchen Eren und Genaden, als er sye hielt vor denselben Auffläuffen und Stöß ohn alles Gever, darüber haben auch wür empfohlen, und unsern Gewalt gegeben, wissentlich dem edlen Unsern lieben Oheimb Graf Ulrich von Schaumburg, und unsern lieben Gethreuen Eberhardten von Walsee, hauptmann ob der Enß, daß sye baidt mitainander sich siegen sollen, unverzogenlich gen Passaw in die statt, und sollen davon Unsertwegen etlich andter stuckh mit Wissen baider Thail ybertragen und berichten, freundtlich ob sye mögen, und welche stuckh sye also berichtent, dye haben Wür dafür, und wöllen auch, daß sye stett gehabt werden, als ob Wür selber darumb gesprochen hetten, ohn alles gever. Was aber sy nit berichten mögen, das sollen sye widter an uns bringen, wie auch das sye, das die eegenannten thaill baidenthalb all Ir Notturfft und sachen beschrieben für Uns bringen sollen, auf den negsten khünfftigen Prechentag, als in iren Anlaßbriefen geschrieben stehet, so mogen doch die eegenannten Graven Ulrich von Schaumberg und Eberhardt von Wallsee baiden thailen, oder ir ainen darumbe fürbas Tage geben, lenger denn

hintz auff denselben Prechentag, ob sich das also woll fieget, und ob es sye guett und nottürfftig dunkhet, ohn alles gever. Doch also, daß alle sachen in solcher Zeit für uns bracht werden, daß Wür guette Bedunkhnisse daryber gehaben, und vor dem eegenannten St. Geörgentag genzlich ausgesprochen gemögen, nach solcher ordtnung, als in den eegenannten Anlaßbrieffen begrieffen ist, on alles gever.

Mit Urkhundt dieß brieffs versigelt mit Unsern anhangunten Insiglen, der geben seint zwen gleich jedweder thaill ainen ze Wien am Sambstag vor St. Thomastag des heilligen zwellff potten nach Christs geburth dreyzehnhundert Jar, darnach in dem sieben und sechzigisten Jar.

Dieser Spruch stellte zu Passau den innern Frieden wieder her, und der Bischof wendete sich wegen Aufhebung des Kirchenbannes an den Pabst. Weil aber doch durch jenen Spruch in einigen Artikeln eine Lücke war, so bewarb sich der Bischof mit dem Kapitel und auch die Bürgerschaft zu Wien um einen umständlichen Spruch, wie er versprochen worden und es erfolgte derselbe auch am Freytag vor St. Georgentag bestehend aus 56 Paragraphen, deren wesentlicher Inhalt folgt.

I.

Der Spruch des vorigen Jahres soll zwischen beiden Parteien ganz und unverrückt pünktlich gehalten werden, und was noch nicht nach demselben beendiget, und ausgeführt ist, soll unverzüglich geschehen.

II.

Zwischen beiden Theilen soll immerwährende Freundschaft seyn.

III.

Jeder Theil muß die Gefangenen aufrichtig und ohne Rückhalt zurückgeben.

IV.

Den Chorherrn zu Passau sind ihre im Kriege entzogenen Häuser, Gärten und Obstgärten, so wie anders ihr Eigenthum sogleich zurückzugeben, nur mit Ausnahme des Gartens, wo einige im Kriege gestorbene Bürgersleute begraben worden sind.

V.

Dieser Theil des fraglichen Obstgartens soll aber geweiht, und für die Bürger zu Passau zu einer Begräbnißstätte hergestellt werden. Dafür zahlt die Bürgerschaft zur Stadtpfarrkirche St. Paul 100 Pfund Wiener Pfenninge.

VI.

Die Veste Wildenstein, welche ohne Wissen und Willen der Herzoge in fremde Hände gekommen ist, soll demjenigen Theil zugehören, welcher dazu ein Recht hat, und dasselbe beweisen kann.

VII.

Doch darf darum zwischen dem Bischof und der Stadt niemal wieder ein Streit entstehen, und sollte ein Theil oder der andere rechtlichen Anspruch darauf machen, so mögen sie in Güte die Sache ausgleichen, und sich vereinigen. (Dieses Schloß, Wildenstein genannt, kam an die Edeln von Buchberg, dann durch Heirath an die Grafen von Schwarzenstein auf Engelburg und Fürstenstein, welches sie von dem Herzog von Niederbayern für ihre Grafschaft Winzer eingetauscht hatten, endlich durch Kauf an das Hochstift.)

VIII.

Was die während des Krieges durch Raub, Brand, Todtschag, Verwüstung und Angriffe auf Seite des Bischofs Albrecht, und seines Gotteshauses zu Passau, seiner Chorherrn und des Capitels auch aller andern geistlichen und weltlichen Personen, wo sich die aufhalten mögen, entstandenen Beschädigungen und Kösten betrifft, so werden dieselben als aufgehoben betrachtet, so wie auch alle Schadloshaltung, welche die Bürgerschaft in Anspruch nehmen möchte, hinwegfallen soll. In Erwägung aber, daß alle diese Unordnungen und Schäden nicht aus Veranlassung des Bischofs, sondern durch die Bürger von Passau entstanden seyen, und daß das Gotteshaus und das Capitel hiedurch einen solchen Verlurst an ihren Gütern und Einkünften ertragen mußten, welche sie schwerlich anders als durch Verkauf oder Versetzung einzelner Vesten, Märkte und Dörfer, Höfe und Güter werden einbringen können, wurde im Spruchbriefe erkannt, daß 10 Jahre hindurch zu einiger Entschädigung der Kirche zu Passau die Bürger arm und reich dem Bischof jährlich 1000 Pfund Wiener Pfenninge an jedem Borabend

des Weihnachtstages unverweigerlich entrichten sollen. Diese Zahlung soll aber außer den übrigen hergebrachten Steuern und Abgaben jährlich am bestimmten Tage in dem Schloße Oberhaus geschehen.

IX.

Nach Verlauf dieser 10 Jahre hört diese besondere Abgabe auf.

X.

Ein jeweiliger Bischof soll als der einzig rechtliche Herr zu Passau anerkannt werden, welcher nach den bestehenden geistlichen Gesetzen erwählt und bestättigt ist.

XI.

Der Empfang eines erwählten und rechtmäßigen Bischofs soll von den Bürgern immer mit Würde nach altem Herkommen geschehen.

XII.

Alle Bürger und Bürgers-Söhne zu Passau, welche bei der Wahl eines Bischofs 16 Jahre oder älter sind, müssen ihrem neuen Herrn und Bischof huldigen, und Treue schwören, daß sie Ihm und seinem Gotteshause in allen Fällen nützen, allen Schaden abwenden, und darvor warnen wollen.

XIII.

Dagegen verspricht der neue Bischof, daß er ihr gnädiger Herr seyn, und sie gütlich halten wolle, Ihre alten Freiheiten, Gnaden und guten löblichen Gewohnheiten, welche sie von den alten Bischöfen zu Passau und von dem Gotteshaus daselbst von alten Zeiten her gehabt, sollen aufrecht und von ihm gegen alle Gewalt geschirmt und gefristet werden.

XIV.

Fortwährend soll in der Stadt Passau auf gute Ordnung gesehen, und dahin getrachtet werden, daß sowohl Arm als Reich mit einander ruhig und in Ordnung leben, und auch den Gästen, welche dahin kommen, gnte Bedienung zu Theil werden könne.

XV.

Um dieses desto eher in Wirksamkeit zu setzen, soll die Stadt zu Passau einen Rath erhalten, welcher 2 Sigille führen darf und aus Eilf, Dreizehn, Fünfzehn, Siebenzehn oder Neunzehn aus der Zahl der Bürger aus mehr oder weniger angesessenen Män-

nern, je nachdem es die Zeit erfordert, bestehen soll, welche Raths-Mitglieder der Bischof jederzeit nach seinem Gefallen einsetzt.

XVI.

Ein Bürgermeister und ein Stadtrichter werden von dem Bischof angestellt, doch müssen beide angesessene Bürger seyn, und sollen in jeder Versammlung des Raths sitzen.

XVII.

Auch hat der Bischof das Recht, aus seinen Hofleuten oder aus den Buergern zween ehrbare Manner, welchen er Vertrauen schenkt, zu erwählen, und ihnen zu übertragen, daß sie als des Fürsten und des Gotteshauses Anwälte dem Bürgerrathe beiwohnen, und den Nutzen und das Beste der Kirche dann der Stadt und der Bürger zu Passau ohne Unterschied der Reichen und der Armen billig und gewissenhaft bedenken, und ohne Freundschaft oder Feindschaft ohne Geschenke und ohne fremden Rath ihre Meinung richten.

XVIII.

Zur Schlichtung der vorkommenden Geschäfte des Gotteshauses und der Stadt und aller Bürger und Fremden sollen sich diese Anwälte mit dem Bürgermeister und dem Richter in dem Hause des letztern dreimal in der Woche nach Sonnen-Aufgang versammeln, und nach dem zweiten Zeichen mit der Rathhaus-Glocke, welche die Bürgerschaft von dem Bischof zu diesem Ende erhält, zu Rath sitzen, bis die vorliegenden Geschäfte geschlichtet sind.

XIX.

Eben so soll der Stadtrichter in der Woche dreimal zu Rath sitzen, öffentlich in dem alten Gerichtshaus oder in der Schranne. Dahin sollen kommen die Bürger des Raths und der Erste der Gemeinde, auch nach Beschaffenheit der Sache, über welche gerichtet wird, noch mehrere Bürger.

XX.

Bürgermeister, Richter und Rath sollen von dem Bischof bis zum nächsten St. Johannistage zur Sonnenwende, wenn es ihm beliebt, verändert werden können, außer dem haben die Bischöfe das Recht, jährlich den Stadtrath, den Bürgermeister und Richter zu verändern, und zur Rechenschaft zu ziehen.

XXI.

Die Räthe, Bürgermeister und Richter sind nicht befugt, eine neue Ordnung ohne des Bischofs Bewilligung zu machen.

XXII.

Alle Bürger, welche neu eintreten, müssen neben dem Bischof und seiner Regierung, auch dem von demselben erwählten Bürgerrathe schwören, daß sie getreu und gehorsam seyn wollen.

XXIII.

Alle Thürme, Mauern, Thore zu Passau sammt den dazu gehörigen Schlüsseln sollen dem Bischof immer übergeben werden.

XXIV.

Da die Herzoge von Oesterreich in ihren Landen und an ihren Einkünften während der Fehde im passauischen Gebiete sehr beträchtlichen Schaden und Entgang erlitten haben, so fanden sie auch dagegen billig für sich und ihre Nachkommen zu bedingen, daß für ewige Zeiten sowohl der Bischof als die Stadt Passau mit Oesterreich in Freundschaft verbleiben, und alle Dienste leisten sollen. Durch alle passauischen Vesten und durch die Stadt Passau soll dem Kriegsvolke von Oesterreich der freie Durchzug und die Verpflegung gegen Bezahlung gestattet werden. Hingegen soll den Feinden dieses Hauses Beides jederzeit abgeschlagen seyn.

XXV.

Dafür versprechen die gedachten Herzoge sowohl dem Bischof als den Bürgern Schirm und Schutz mit aller ihrer Macht, und wie es die Noth erfordert, zu helfen, und ihren Leib und Güter allenthalben sowohl in ihren Landen und Städten, auch außerhalb, wo die Herzoge es mit Macht erlangen mögen, zu schützen.

XXVI.

Alle 10 Jahre soll dieser Spruchbrief von den Bürgern neuerdings beschworen werden.

Bischof Albrecht war durch den Bürgerkrieg in Geldverlegenheit gerathen, und genöthigt, mehrere in Oesterreich gelegene Güter des Hochstifts zu verkaufen oder doch zu verpfänden. Jedoch gelang es ihm auch, daß von den Herzogen in Bayern alle passauischen Güter und Leute in ihren Landen steuer- und abgabenfrei erklärt wurden.

Der Freibrief von 1377 lautet:

Wir Ott des heil. Römischen Reichs Erzkammerer, Churfürst, und wir Steffan, und wir Friderich, und wir Johannes, des vorgenanten Herrn Otten Vettern, alle von Gottes Gnaden Pfallentzgraven bey Rhein, und Hertzogen in Bayern ꝛc. verjehen und bekennen für uns, all unser Nachkommen und Erben offentlich mit dem Brief, und thun kundt allen den, die ihn sehen, lesen oder hörend, die nun lebend, und hernach künfftig sind, daß uns die Ehrwürdig unser lieber Freund, Herr Albrecht Bischoff zu Passaw, und der Ehrsame, der Thumprobst, der Dechant, und das gantz Capittel daselbs zu Passaw, geklagt, und redlichen und wolbedechtligen fürbracht haben, daß wir zu dieser Zeit eine Steuer auff sie, und auff ihr ehegenanntes Gotteshause und Capittel zu Passaw, und darzu auf aller Pfaffheit in unserm Lande zu Bayrn Leut und Güter, gelegt hetten, wider Geistlich Freyheit, deß wir nit recht hinten, und daß auch sichtigklich were, wider die genante Brief, die sie und gemeinklich alle Pfaffheit in demselben unserm Lande zu Bayrn, von unsern Vormundern seelicher Gedechtnus, darumb haben, die wir nun gehört und gesehen, und baten uns demütigklich, und mit Fleiß, daß wir sie, ihr Gottshauß, und Capittel zu Passaw alle ihre, und andere Pfaffheit überall, in unserm Lande zu Bayrn Leut und Güter, wie die genant, und wo die gesessen sind, auf der Gottsheuser Gründten, oder hinder andern Leuten, solcher und andre Steur swieß man der erdenken möchte, und sunst aller andre unbillige Beschwerunge, die da sind und weren wider Geistliche Freyheiten jetzund und hinfür begäben, und darumb unbetrübt liessen, so sie uns wol getraueten, und daß wir ihn auch die ehegenanten ihr Briefe, und sunst alle andre ihr Briefe, die sie, ihr Gottshauß, und Capittel zu Passaw von allen unsern Vorvordern und von uns haben, und dazu alle ihre Rechte, Freyheiten und gut Gewonheit ruhten gunstlich zu bestetigen. Nu haben wir angesehen ihr demüthig gerechte gebette, und das ihr Vorvordern seelig, und sie in unsern Vorvordern seeligen, und uns, wo wir sie gebetten haben, manigfaltigklich und erbarlich haben gefallen, und noch hinfüran gefallen mögen, und wir verheissen ihn bey unsern Gnaden, und wir verbinden uns auch wissentlich

bey unsern Treuen, für uns und für all unser Erben und Nachkommen, unverschaidenlich, daß wir, all unser Erben und Nachkommen noch niemand von unsern wegen, von den ehegenannten, dem Bischof, dem Capittel und ihrem Gottshauß zu Passaw von allen ihren Leuten und Gütern, wie die genannt, oder wo die gesessen sind, auff denselben ihres Gotteshause und Capittel zu Passaw gründten oder anderst wo hinder andern Leuten und darzu von aller ander Pfaffheit und ihre Leut und Güter, überall in unserm Lande zu Bayrn kein Steur noch Vorderung, wie die Namen habent und genennt sind, nichts underwegen gelassen jetzund und hinfür ewiglich nicht anlegen, noch nemmen sollen noch wöllen, weder mit Bette, noch in kein andern Weg, noch daß sullen noch schaffen ordnen ihn anzulegen, und zu nemmen, keines wegs ohn alles Geverde. Auch bestetten wir ihn wissentlich und mit Namen die vorgenannten ihr Briefe, wie so die genennt sind, die sie, ihr Gottshauß, und Capittel daselbs zu Passaw von unsern Vorvordern seeligen, und von uns habend und darzu all ihr Rechte, Freyheite, und gute Gewohnheite, die sie von Recht, Geistlichen und Weltlichen Rechten oder von Gnaden habend, uud mainen und wöllen noch sollen darwider in kein weiß nicht zu thun sonder setzen und wöllen wir, daß die ehegenannten ihr Briefe, was der sind, und umb wenn die sagend mit allen ihren Punkten, Stucken und Artikeln, so darüber begriffen sind, bey allen ihren Kräfften unverrucket, und alles überfaren bleiben, und das dawider noch wieder all ihre Recht, Freyheit und gut Gewonheit, so die oben berürt sind, von uns und all unsern Erben und Nachkommen noch von allen den unsern gegenwertigen und künfftigen nichts versucht, noch gethan werde in kein weiß, ungefärlichen, wir gebieten auch strenglich mit Ernst, bey unsern Gnaden und Hulden unsern getreuen lieben, allen unsern Ambtleuten, Vitzthumben, Pflegern, Herren, Rittern und Knechten, Richtern, Edlen und Unedlen, und gemeinklich allen den unsern, wie so die genannt sind, und wöllen, daß sie mit sambt uns, unsern Erben und Nachkommen, die vorgenannten, den Bischof, das Capittel und ihr Gottshause zu Passaw, alle ihr ihres Gottshauß und Capittels daselbs, und darzu alle ihre Pfaffheit, Leut und Gut bey allen ihren Briefen,

Rechten, Freyheiten, und guten Gewohnheiten, so vorbegriffen ist, jetzund und hinfür ewigklich lassen beleiben, und die nicht überfaren weder heimlich noch offentlich von unserm Bette oder Gescheffte, noch an unser Bette und Gescheffte in keinen Wegen ohn alle Geverde. Was aber darwider gethan were, oder noch hinfüro ewigklich in demselben unsern Lande zu Bayrn dawider gethan wurde, von wem das were, niemand ausgenommen, das nicht beschehen soll. Mainen und gebieten wir ernstlich, daß das alles Absein und kein Macht Fürgang und Krafft habe zu keiner Zeit schlechtigklich on alles Geverde. Und deß zu einem endtlichen Uhrkund und zu einer ewigen Stettigkeit aller vorverschriebener Sache, Bünde und Handlung, geben wir wissentlich den obgenannten, den Bischof, dem Capittel, und ihrem Gotthause daselbs zu Passaw, den Brief versigelten mit unsern anhangenden Insigeln, der geben ist an St. Paulus Tag, als er bekehrt ward, in der Staat Landshut nach Christi Geburt dreyzehnhundert Jare, darnach in dem sieben und siebenzigisten Jare.

Unter Bischof Albrechts 17jähriger Regierung entstund im Jahre 1376 zu Vilshofen das von Heinrich Tuschl für einen Probsten und 12 Kanoniker gestiftete Kollegiatstift St. Joh. Baptist. Endlich starb der Bischof 1380 auf dem Schlosse Oberhaus, das er zur Sicherheit bewohnt hatte, wurde aber im Dome begraben, wo er an der nördlichen Kirchenwand ein marmornes Denkmal erhielt. Er hatte den durch seine goldne Bulle berühmten Kaiser Karl **IV.** und Pabst Gregor **IX.** überlebt.

Erst im folgenden Jahre vereinigte sich das Capitel in der Wahl des Nachfolgers, und dieser wurde der Domprobst

Johann,

Graf von Scherffenberg aus Steyermark. Bald nach seinem Regierungs-Antritte gerieth er in Streit mit dem mächtigen Grafen Heinrich von Schaumburg, welcher aus seinen Schlössern an der Donau, die er vom Hochstifte theils lehen, und theils pfandweise inne hatte, Räubereien verübte, so daß in der Nähe auf den Straßen niemand sicher war, nnd die Gefangenen nur durch schweres Lösegeld sich ihre Freiheit erkaufen mußten. Bischof Johann und Herzog Albert von Oesterreich zogen vor das Schloß Schaum-

burg und zwangen den Grafen, die Lehen an Passau heimzugeben, welche dann dem Herzog Albert und seinen Erben verliehen worden sind. Die Urkunden hierüber sind von Seite des Bischofs zu Linz am Freitag St. Gallen Tag 1383 und von Seite des Herzogs zu Linz am Samstag nach St. Gallen Tag Nach Christi Geburt 1383 ausgefertigt worden. Bischof Johann erlebte im Jahre 1364 die Errichtung der Universität zu Wien, unter seiner Beiwirkung mittels einer Approbations-Urkunde des Erzbischofs Piligrin als Metropolitan und Bischof Johann als Ordinarius. Es wird dem Bischof seine Duldung gegen die sich in das Bisthum einschleichenden Waldenser getadelt, nicht der eigentlichen Waldenser, die schon 1160 in Frankreich entstanden waren, sondern nach der Lehre Wiklefs des Engländers und Vorgängers von Johann Huß, deren über 100 zu Steyer auf Herzog Alberts Befehl verbrannt worden sind. Auch hatte sich Bischof Johann die Verschönerung der Domkirche sehr angelegen seyn lassen, indem er dafür sorgte, daß sie mit schwarz und weißem Marmor gepflastert wurde. Nach 6jähriger Regierung starb er den 3. Februar 1387 und wurde im Dome auf der Mittagseite begraben. Nach seinem Tode entstund großer Zwist über die Wahl seines Nachfolgers. Die Kapitularen wählten anfänglich in friedlicher Eintracht ihren Dechant Herrmann, der aber selbst wieder in seine Stelle zurücktrat, als er erfuhr, daß er wahrscheinlich wegen seiner unbedeutenden Abstammung den Beifall der fürstlichen Nachbarn nicht erhalten werde. Die bayerischen Herzoge brachten den

Rupert,

einen Sohn Herzogs Wilhelm von Bergen in Vorschlag. Der Pabst bestätigte ihn, und König Wenzl, der zugleich den Reichs-Scepter hielt, verlieh ihm die Regalien, und setzte zur Erhebung der Zölle einen Präfekten für ihn nach Passau. Auch verschaffte er ihm die Gunst der Bürgerschaft, welche er mit dem Stappelrechte beschenkt hatte. Die Bürger huldigten dem Rupert, der ihnen die freie Wahl ihres Bürgermeisters und Raths und zur Tilgung der für seine Beförderung gemachten Schulden den zehnten Theil des Umgelds überließ. Rupert war aber dem Herzog Albert von Oesterreich

nicht anständig, daher begünstigte er die vom größten Theil der Kapitularen getroffene Wahl des

Georg

aus dem fränkischen Geschlechte von Hohenlohe, gegen den es aber die Bürger zu Passau mit Rupert hielten. Wenzl schickte diesem Hilfstruppen nach Passau, und Georg mußte sich mit seinen Geistlichen von hier entfernen, indem er nur einige Bürger zu Freunden hatte. Herzog Albert zog 1388 vor die Stadt, und belagerte sie von Michaeli bis Martini, jedoch vergebens. Hierauf besetzte der österreichische Hauptmann Eberhard von Kapelln das passauische Schloß Obernberg mit 40 Lanzenträger und 4 Steinschleuderern auf Kosten des Bischofs Georg laut Vertag **dd.** Wien am St. Severstage. Noch in demselben Jahre waren die Bürger mit böhmischen Truppen vor das von den Oesterreichern besetzte Schloß Neuburg am Inn gezogen, und verbrannten es mit der darin befindlichen Bibliotheck des Klosters St. Nikola, welche wahrscheinlich der Kriegsunruhen wegen dahin gebracht worden war. Dieß gab dann Veranlassung zu einem engen Bündniße des Bischofs Georg mit Herzog Albert von Oesterreich. Erster erließ deßhalb im Jahre 1389 von Wien aus 5 Urkunden. Die erste enthielt ein Bündniß mit Oesterreich zu wechselseitigem Beistande im Kriege nebst dem Versprechen einer Entschädigung an Oesterreich für den Fall eines Schadens durch diesen Bund. Die zweite erneuerte die Lehen an Herzog Albert, über die Passauischen Vesten und Herrschaften zu Schaumburg, Neuhaus und der Stadt Everding. Die dritte enthielt eine Verpfändung des Schloßes und der Herrschaft Obernberg. Die vierte versprach die Vesten an der Donau Ober- und Niederwesen, Ranariedl, Hayenbach, Velden und Riedeck im Nothfalle nur an den Herzog oder an österreich'sche Unterthanen zu verkaufen oder zu vergeben. Die fünfte endlich erneuerte das Bündniß Bischof Alberts **III.** mit dem Herzog Albert von Oesterreich gegen jedermann mit Ausnahme des Pabstes. Wiewohl Bischof Rupert schon nach dem am 25. Jänner 1389 erfolgten Tode des Bischofs Simon zu Paderborn dahin postulirt, und selbst vom Pabste Urban auf Verwendung Herzog Alberts bestättigt worden war, so suchte er sich doch als Bischof zu Passau zu behaupten, nachdem

aber der Krieg noch bis in das Jahr 1393 gedauert hatte, während welcher Zeit Bischof Georg zu St. Hypolit verweilen mußte, kam endlich am Feste Allerheiligen ein Vergleich zwischen beiden Bischöfen zu Stande, wornach Rupert die Bürger ihres ihm geleisteten Schwures entband, und König Wenzel dem Bischof Georg die Regalien verlieh. Dieser Vergleich brachte aber die Ordnung in der Stadt Passau nicht zurück. König Wenzel hatte sie besonders unterstützt, und ihr im Jahre 1392 das Privilegium der Befreiung von ihrer Dienstbarkeit verliehen. Hiedurch übermüthig, wagten die Bürger abermal kühne Schritte zur Erlangung der Reichsfreiheit, was ihnen wahrscheinlich auch gelungen wäre, wäre nicht König Wenzel des Thrones entsetzt und Rupert von der Pfalz im Jahre 1400 darauf erhoben worden. Bischof Georg suchte zwar die Bürger zum Gehorsam zu bringen, allein er erbitterte sie noch mehr, da er die Subjekte seines Zorns in eine eigene Gedächtnißtafel eintrug, hiedurch sich unversöhnlich zeigte, sodann mit Bann und Interdikt vorschritt, durch seinen Militär-Präfecten Ahamer die mit Wein beladenen Schiffe einiger Bürger plündern ließ, sie zum Ankauf ihres neuen Gottesackers bei St. Paul zwingen wollte, und durch seinen Stadthalter Heinrich von Puchberg den angefangenen Schloßbau zu Hacklberg ernstlich vollenden ließ. *) Die Gährung ging in Aufruhr über. Die Bürger befestigten Thore und Thürme, auch ihr Rathhaus, schlossen beide Brücken mit Ketten, versahen die Gegend am Sand mit Mauern, und trafen Anstalten zu lebhaftem Angriff und Widerstand. Bischof Georg mußte die Stadt verlassen, und begab sich nach St. Pölten. Die Glocke am Rathhaus wurde wieder aufgehangen, selbes durch Ankauf zweier Häuser erweitert und darin 1391 ein Saal erbaut. König Wenzel hatte den Bürgern auch die Einhebung des Umgelds von Wein, Bier und Meth, die Niederlagsfreiheit, und den Salz- und Getreidhandel über den Prachadizer oder goldnen Steig **anno** 1391 verliehen. Herzog Stephan in Bayern zog endlich den Erzbischof Piligrin

*) Es wurde dem Bischof zur Last gelegt, er habe beabsichtigt, zu Hacklberg für seine Dienerschaft Häuser zu bauen und ihnen Gewerbsrechte zu verleihen.

von Salzburg als Schiedsrichter bei, und legte den Zwist durch nachstehenden Spruchbrief bei.

Herzog Stephans und Erzbischof Piligrins Spruchbrief.

Wür Stephan von Gottes Genaden Pfallenzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern 2c. 2c. und wür Piligrin von denselben Genaden Erzbischoff zu Salzburg, Legat des Stuells zu Rom Bekhennen und thuen khundt gegenwärtigen und khünfftig offentlich mit dem Brief umb solch Krieg stöff und Mißhellung als die ünzher zwischen den Erwürdig herrn Georgen Bischoff ze Passaw und seinem Capittl daselbs ains thaills, und der Ehrbaren Weise unnser sonders lieb N. des Burgermaisters, N. des Richters, des Raths und der Gemainlich der Burger, Armer und Reich der statt Passaw von Iren Ir Erben und Nachkhommen wegen an dem andern thaill sein gewesen, daß sy des auf baiden thaillen für sich selbs all Ir freindt, helffer und diener, Pfaff und Layen, Geistlich und Weltlich Persohnen hinder unnß und zu Unnß gegangen, und khömen sindt, mit ganz voller Macht und Krafft, und habent unnß daß mit Ir baiden thaillenWilkhür geben, zu unnsern handten verbundentlich, also was wür baid als ain obmann veraindlich darumb erfindten, erkhennen, und aussprechen mit unsern versiglten briefen, daß sollent und wellent sy also stäts und beedseits halten, vollfieren und endten, ohn alles Gefahr und Argliſt, als solch brief, daß sy darumb zu Beedseith gegen einander ybergeben habent, Völligelich außweisent.

Bei den Ersten öffen und sprechen wür baid veraintlich und mit guetten gewissen daß all Krieg, stöff und mishellung, die zwischen In auf baide thaille von aller vergangener Zeit unz auf dato des briefs Ir Freundt, hellffer und Diener, Pfaff und Layen, Geistlich und Weltlich Persohnen, und aller der, die auf baid thaillen in eegenannten Krieg gewohnt, oder Verdacht seindt gewesen, und all hass, Feindschafft und Unwill darumb genzlich abseindt, und absein sollen, getreulich schlechtlich und on alles Geverde; außgenommen die buerger die von der Statt ze Passaw in den egenannten Krieg sind gefahren, mit Iren Wesen die seindt nicht in diesen gegenwertigen Spruche.

Auch was sy auf baiden thaillen an Leuten, Guettern, es sey

vahrent oder unfahrend, haab, Zinnß, verſeſſene Burgrecht oder ander Gilt von Raub, Prandt, angriff, oder Nam wögen oder in anderweiß, wie das benannt oder beſchehen iſt aller ſach nichts außgenommen, ſchäden oder beſchwärnus, an Iren Leib oder Guett genommen, habent, darumb ſollen noch mag ain thaill gegen dem andern, noch Jemandt von Iren wegen khain anſprach oder Ferderung hiefür nimmermehr gehaben, gewinge noch äffen häſſlich in khain weiß mit Geiſtlich oder Weltlichen Rechten ohn Gevehrdte. Es ſoll auch der Egenant Biſchoff ze Paſſaw den Rath, Mauth und die Gericht N. den Bürgermaiſter, N. den Richter und alle ſeine Ambtherrn, und all ander ſach in der Statt ze Paſſaw, Enhalb Inpruckh und zu Ilz bey Paſſaw ſetzen und entſetzen, in aller maſſ und Weiſe, als ſein vorford ſelliger Biſchoff Johannes weyl. Biſchoff zu Paſſaw gethon hat, und gethon möcht haben. Auch ſollen die Egenannten burger von Paſſau baid, Arm und Reich dem jezgenannten Biſchoff von Paſſau huldigen, und ſchweren, als Iren herrn, und als ſye dem eegenannten Biſchoffen Johannes geſchworen habent, deß gleich ſoll auch der Egenannt herr Geörg Biſchoff zu Paſſau gegen In hinwider thuen, als ihn der offtgenannt Biſchoff zu Paſſaw Johann ſein Vorvorder darin gethan hat, Item darumbe, daß In der jezgenannt Biſchoff von Paſſaw, das Rathhauß, das Inſigl und den Umbgilt laſſe, ſein Lebtag. und dieweill er Biſchoff iſt zu Paſſaw, ſoll im die Statt zu Paſſaw geben und ſchenkhen viertauſend Pfundt Wiener-Pfenning, der ſollen ſy Im all Jar Jehrlichen fünfhundert Pfundt bezahlen on allen ſchaden, unz ſy Im die egenannt viertauſend Pfundt gänzlich außgerichtet haben und bezalt.

Das auch all neu auffätz Niederlegung und fürfart die auf Wein und Brodt auf Salz und auf ander Khauffmanſwaren geſchehen ſeind, wie die genannt ſeind, genzlich ſollen abſein. **Item** daß das Capittl zu Paſſau Vicari, Pfriendten, Altariſten und ander des Biſchoffs von Paſſaw Pfaffhait und Lay geiſtlich und weltlich Perſohnen hiewieder in die Statt gehen Paſſaw khommen, zu Ihren Pfriendten und Gottes Gaben, höfen, häuſern, Zinſen und Gülten, und dabey bleiben, als daß von alter iſt herkhommen, ausgenommen die burger die oben und in dem hinderzang brief ſind ausgenommen,

Es soll auch die Möss, der Gilt von hie auf dem Rathhaus ist gelegen, aller sach vollfiert, und verwest werden, nachdem als die gewidmet und gestüfft ist, on all hindernus, und als die vor den Egenannten Kriege verwest und gehalten ist worden. **Item** daß dergenannt Bischoff von Passaw all Pann, Interdikt und Suspension abnem, entbindt und aufheb, von allen die von seinen wegen in die Egenannten Peen und Beschwernuß sind khommen Pfaffen und Lay Frau und Mann, Weltlich und Geistlich Personen, und ob von solcher Pann und Beschwernus jemandt von seiner Gottsgab umb Ambt khommen wär, oder khommen sollt, mit dem soll der Egenannt Bischoff von Passaw dispensiren, ob er das von unserm heiligen Vater dem Pabst gewalt hat, hatt Er das nicht, so soll er threulich und ungeverlich darinen gerathen, und beholffen sein, damit solch beschwerdt Pfaffen bei Iren Gottsgaben bleiben

Item was auch der von Berge Geistliche oder Weltliche Lehen verliehen hat, die zeit und Er es von Recht billich thuen solt und möcht, dabei sollt Er genzlich bleiben.

Item wür Nemmen auch auß in dem unnsern Spruch den allerdurchleuchtigisten Fürsten unnsern genedigen herrn herrn Wenceslaus, römischen König ꝛc., dem wür damit seine Recht nit mainen, noch wollen abgethediget und abgesprochen haben. Auch sprechen wür, daß der jezgenant unnser Spruch in allen seinen Artikuln als wür den jez wissentlich gesprochen haben, von baiden thaillen getreulich und genzlich soll gehalten werden und vollfiert, on alles geverdt und arglist, welcher thaill aber under in deß außgieng, und der egenanten Artikl ainen oder mehr überführen, gevärlich, wie sich das fiegt, der ist des Reichs Cammer Tausend March Golts genzlich verfällen, und daß all sach und Handtlung also stätt und unzerbrochen beleiben und gehalten werden, geben wür der genannten Statt von Passau den gegenwärtigen Briefe, deß gleich haben wür den Egenannten Bischoff von Passaw auch ainen solchen brief in gleicher lautt jezo gegeben, baid mit unser baid anhangendten Insigln besiglt, geben daselbs zu Passaw am negsten Erchtag vor dem Palmtage nach Christi Geburth dreyzechenhundert Jar, und darnach in dem vier und Neunzigisten Jar.

Die Bürger huldigten nun dem Bischof Georg und er bezog

die Residenz. Seine ökonomische Lage nöthigte ihn zum Verkaufe einiger Güter, nämlich des Stifts Mattsee an den Erzbischof von Salzburg um 15000 Pfund Wiener-Pfenninge, der Schlösser Schönbichl und Teresburg an Kaspar und Gundacker von Stahrenberg, dann Riedeck und Gletz an andere Lehenleute.

Ungeachtet er sich in Geldverlegenheit befand, liebte er das Bauen. Im Jahre 1407 ließ er mit großen Kosten den Chor der Domkirche neu aufbauen, wie er noch jetzt besteht, nachdem der Domprobst Otto von Laymingen schon sieben Jahre vorher die Herrnkapelle im Kreuzgange erbaut hatte. Zwischen den Fenstern jenes Chors auf der Aussenseite gegen Süden befindet sich die Inschrift:

O Welt! O Welt!

Anno Domini MCCCCCVII in die Translationis S. Stephani Proto-Martyris, Patroni hujus ecclesiæ, gloriose inchoatus est hic Chorus, positusque primarius Lapis fundamenti solemniter a Georgio ab Hohnloo Episcopo Pataviensi. Ottilo Bav. Dux.

Der Bischof gebrauchte oft den Ausdruck: O Welt, o Welt. Er mußte aber öfter den Zuruff hören: O Welt! wie verzehrst du St. Stephans Geld.

In seiner Bauluft vergrößerte er auch das Sommerschlößchen Hacklberg, ließ gegen die Donau eine lange Mauer aufführen und einen Graben um das neue Gebäude ziehen, auch hatte er Eggendobl erkauft. Dieß verdächtigte ihn bei der Bürgerschaft, und zwar noch mehr als sie erfuhr, daß er bei König Ruprecht wegen Verletzung der frühern Spruchbriefe durch einen Verwandten gegen sie Klage führe. Nun ernannte jeder Theil 2 Abgeordnete an den Kaiser, worauf Bescheid erfolgte.

König Ruprechtens Räthe Spruch:

Ich Johannes von Degenberg, Vizthumb zu Amperch, Ich Härtung von Eglofstain Pfleger zu Rottenberch unnd ich Altman Kemnater Pfleger zu Salzbach bekhennen mit dem offen Brieff als Unns der durchleuchtigist Fürst und Herr Herr Rueprecht der römische König Unser genediger Herr unns Pottschafft mit seinen glaubigen Brieffen gesandt hat zu dem hochwirthigen Fürsten und Herrn Herrn

Georgen Bischoffen zu Passaw, und zu dem ersamen Weisen dem Buergermaister unnd rath auch der ganzen Gemain der Statt zu Passaw dasselbe von solcher Zwayung wegen unns zu Spruch, alsdann die eegenannten Unnser Herr zu Passaw unnd die statt daselbs gegenainander gehabt haben unz auf den heutigen Tag, nichts ausgenommen, darumb unser Herr von Passaw die eegenannt statt daselbs fürgeladen hat auf Unnsers eegenannten genedigen Herrn des römischen Königs wegen, zwischen den eegenannten Unnsers Herrn zu Passaw unnd der statt daselbs getädingt, für das Unnser Herr zu Passaw auff seinen Thail zween seiner räth zu Unns geben hat, mit Namen Andreen den Herrleinsperger und Hannsen den Geiselberger, so haben deßgleichen die von Passaw auff iren thaill zu Unns geben Andreen den Grienner Buergermaister und Wenzeßlen Gerhardten Pfleger zum heiligen Geist in solich Masse, das Wier und die eegenannten Vier, die von baiden thaillen zu Unns geben sindt, ganz vollen Gewaldt haben sollen, zwischen in auszesprechen und all die Artickl und Zuespruch, dye sie zu baiderseits gegen ainander gehabt unz auff den Tag heunt datum des Brieffs. Also sprechen Wier bey dem Ersten, daß Unser Herr von Passaw allen Unwillen und Unngnadt, dy Er gehabt hat hinz seinen Buergern Arm und Reich der statt zu Passaw, niemandt ausgenommen, soll gänzlich ab und hin sein, gethreulichen on alles Geverde, und soll hinfüran ir gnediger Herr sein.

Sollen auch die Buerger zu Passaw gemainklich Reich und Arm den obgenannten Unnsern herrn zu Passaw und sein Gottshauß bei allen seinen Erren, Rechten und Wierdten beleiben lassen, desgleichen hinwidter Unser Herr zu Passaw dy obgenannten buerger auch bey allen iren Rechten und Erren beleiben lassen, die sye rechtlichen hergebracht haben, threulich ohne geverdte, unnd sy auch getreulich schermen vor allem Gewaldt und Unrecht nach seinen Vermögen also, das Er es wohl schuldtig ist.

Wier sprechen auch umb die Clag unnd Fürladunge, dy unnser Herr von Passaw unnd dye seinen gethann haben yber dy obgenannten sein Buerger zu Passaw vor Unsers eegenannten genedigen herrn Königs hoffgericht, soll genzlich absein, und aufgehebt werden.

Auch sprechen Wier umb die Glockhen, dye dy buerger zu Passaw in dem Rathhaus aufgehangen habent, das sy dye unverzogen widter abthuen sollen, unnd fürbas nit mehr aufgehangen werdte, mainten aber die buerger, das sye ein Glockhen rechtlich haben sollen, wann dann eegenannt Unser genediger Herr der römisch König Unnsren Herrn von Passaw darumb fürvordert, so soll er den buergern ains Rechten sein vor dem obgenannten Unnsern genedigen Herrn dem römischen König und seinen räthen auf einen Tag, erfindt sich dann mit rechten, das dy von Passaw die Glockhen billich haben sollen, das soll in Unnser herr zu Passaw woll gunnen unnd sy daran nit iren. Auch sprechen Wier um Häckhelberg, ob Unser herr zu Passaw Rhat wurdt das er das verkhauffen wollt, das Er es dann dem spittal zu Passaw geben soll, nach meinen hannsen von Degenfeldt und Anderen Herleinsperger Rhat, was wier zween darum sprechen, mechten wier zween über des Khaufes nit ainig werdten, so sprechen wier, das Unnser herr von Passaw woll ainen Lust geen Häckhelberg gepawen mag aber kain Purgkliches (festes) Gepau, das den von Passaw wirkhlichen schaden bringen möge, soll Unnser herr von Passaw dahin nit pauen. Des zu Urkhund und steter sicherheit all obenverschriebener Sach und Articl gethreulich zu halten, on alles geverdt, geben wier obgenannt Spruchleuth all mit rechtlichen Unnsern eegenannten Herrn von Passaw den Spruchbrieff, versigelt mit Unsern anhangenten Insigln, das ist geschehn von Unsers herrn gebuerth Vierzehenhundert Jar, darnach in dem neunten Jar am Sambstag vor Palmtag.

König Rupert hatte im Jahre 1400 auf des Bischofs Ansuchen die Handveste Kaiser Otto's **III.** vom Jahre 999 neuerlich bestätigt, welche die Stadt in die volle Gewalt des Bischofs gelegt hatte.

Die Zwiste waren nun beigelegt, und man gab sich von beiden Seiten damit zufrieden, denn es kömmt vom Gegentheil keine weitere Spur mehr vor. Ein anderer Gegenstand erregte damals die Aufmerksamkeit der Regenten sowohl als der Unterthanen. Die Lehre Wiklefs, fortgesetzt durch Joh. Huß, hatte in Böhmen immer mehr Wurzel gefaßt, und auch an den Gränzen des Passauer-

Gebiets hatte sich der Uebertritt zu jener Lehre gezeigt. Bischof Georg begab sich selbst nach Griesbach und Waldkirchen im Jahre 1410 um durch seine persönliche Gegenwart und Ermahnung der Weiterverbreitung jener Irrlehre entgegenzuwirken. Die sich bereits der neuen Lehre hingegeben hatten, wurden dafür strenge gezüchtigt, worin sich vorzüglich der passauische Offizial Andreas Grillenberg zu Wien durch unerbittliche Festigkeit ausgezeichnet hat.

Im Jahre 1411 ließ der Bischof die seit dem Abzuge der römischen Besatzung in Ruinen verwandelte Stadtmaueren zur Sicherheit der Innstadt wieder herstellen. Die Vollendung des Baues geschah im Jahre 1414 mit dem Beichtiger-Thurme *) am Severinthore, welcher in 16 Wochen von Grund aus hergestellt wurde. Dieser dreijährige Bau hatte alle Geldmittel aufgezehrt, und da die Kassen erschöft waren, wurde am Pfingstfeste 1412 eine Steuer ausgeschrieben. Sie erstreckte sich auf alle Bürger, Inwohner, Klöster, Fremde und Dienstboten, und wurde von allen Häusern, Gärten, Gründen, Mühlen, Geld und geldwerthen Dokumenten sohin von allem beweglichen und unbeweglichen Eigenthume nur mit Ausnahme der nöthigsten Kleider und der Gegenstände täglichen Gebrauches erhoben. Sie betrug von jedem Pfund Geldes oder Geldwerths 6 Pfennige, und jeder Steuerpflichtige hatte sein Vermögen eidlich anzugeben. Ausgenommen von dieser Steuer waren die Bürger der Ilzstadt wegen unlängst erlittenen Brandschaden, die Domherrn mit ihren Vikarien und Altaristen und mit ihren Dienstwohnungen, endlich Jedermann, dessen Vermögen nicht 4 Pfund Geldes betrug. Dem bürgerlichen Rathe war die Erhebung dieser Steuer überlassen, welche um so drückender war, als die Folgen der frühern bürgerlichen Unruhen noch auf der Stadt lasteten. Bischof Georg verschaffte aber auch dem Hochstifte bedeutende Vortheile durch Güter-Erwerbung. Im Jahre 1411 bewirkte er einen 8jährigen Instand des Streits mit Herzog Johann von Bayern wegen der Veste Königstein. Die bayerischen Herzoge hatten sie zwischen Scheerding und Passau am Kesselbach (in der Nähe des Pfarrdorfes Freynberg) erbaut, und von dieser neuen

*) Am Severinthore, unterlag aber dem Abbruche.

Burg aus, durch den Besitzer Heinr. Nothhaft, Vicedom von Straubing, wurde die Umgegend oft beschädigt. Geschichtlich merkwürdig ist auch Bischofs Georg Bündniß im Jahre 1419 mit Eberhard, Erzbischof von Salzburg, Herrmann, Bischof zu Freising, Albrecht, Bischof zu Regensburg, Berthold, Bischof von Brixen, Ernst Bischof zu Gurk, Englmair, Bischof zu Chiemsee, Ulrich, Bischof zu Seckau, und Wolfrath, Bischof zu Lavant gegen die Angriffe weltlicher Fürsten und Herren auf ihre Güter und Privilegien. Bei einem Aufrufe des einen sollten die andern ihn vertheidigen, gegen den Feind den Bann aussprechen, und im Falle der Unwirksamkeit der geistlichen Waffen auch das Schwert und die Macht des Kaisers zu Hülfe rufen.

Auch um das seit Bischof Pilgrins Zeiten außer Acht gelassene Pallium hatte sich Bischof Georg beworben.

Pabst Johann **XXIII.** hatte dem Hochstift im Jahre 1415 die Unabhängigkeit von Salzburg und unmittelbare Stellung unter den päbstlichen Stuhl von Konstanz aus zugesichert, Martin bestätigte, sobald er Pabst geworden war, diese Bulle, allein noch im ersten Jahre seiner Regierung widerrief er sie wieder, auf Andringen des Erzbischofs von Salzburg. Bischof Georg bezog sich dagegen auf den Vorzug der einst Lorch'schen Kirche und erwirkte neuerdings die Exemtion von Florenz aus. Im Jahre 1423 widerrief dann Pabst Johann **XXIII.**, als er wieder auf den päbstlichen Stuhl gelangt war, seine eigenen frühern Immunitäts-Privilegien auf wiederholtes Andringen des Erzbischofs von Salzburg, als hätte er dieselbe übel berichtigt und unachtsam erlassen, und restringirte des Hochstifts Immunität auf des Bischofs Georg Lebenszeit, der inzwischen auch Herzog Alberts Rath **anno** 1413 mit einem Jahres-Gehalt von 150 Pfund Pfennige geworden war.

Kaiser Sigmund, Ruperts Nachfolger, ernannte den Bischof Georg zu seinem Kanzler, und reiste mit demselben zu dem Conzilium zu Konstanz, welches im Jahre 1414 dem Johann Huß das Todesurtheil sprach, und ihn dem Feuertode übergab. Vor des Bischofs Abreise von Passau hatte die Stadt ihn, seine Base, eine Gräfin von Schwarzenburg, fünf Prälaten, die Klosterfrauen von Niedernburg und alle Glieder des städtischen Senats an einer großen Tafel

bewirthet, welche auf 34 Pfundt 6 fl. und 22 Denarien zu stehen kam.

Früher nämlich im Jahre 1396 wurde Bischof Georg mit Bischof Berthold von Freysing vom österreichischen Hofe nach Ungarn als Gesandte abgeordnet, um den Krieg zwischen dem ungarischen König Sigmund und Erzherzog Wilhelm zu beenden, was ihnen auch gelang; wornach im Jahre 1412 Bischof Georg auch den Frieden zwischen Herzog Friedrich von Oesterreich und den bayerischen Herzogen wegen Tyroll vermittelte.

Im Jahre 1420 begleitete er endlich den Erzherzog Albert auf seinem Feldzuge in Böhmen gegen die Hussiten.

Nachdem er die Bürger gleichwohl gütig behandelt hatte, und vom Kaiser Sigmund bereits zum Reichskanzler und Erzbischof von Gran erhoben war, starb er in großer Herzens-Zerknirschung am 8. Aug. 1423. Er bestimmte in seinem Testamente ein Legat zu einer Wochen-Andacht in der Domkirche, dann ein Legat zur Errichtung einer Karthause, welches aber nicht in Vollzug kam.

Zur Zeit dieses Bischofs war der Salz- und Weinhandel ein vorzüglicher Erwerbszweig der Bürger zu Passau. Sie holten das Salz aus den schon seit dem 7. Jahrhundert bestehenden Salinen von Hallein, eigentlich wurde es von den Schiffleuten von Hallein und Laufen nach Passau verführt, und den hiesigen Schiffmeistern die Weiterverführung aufwärts nach Regensburg und nach Böhmen überlassen. Hiedurch entstund bald ein Niederlagsrecht, wornach die Passauer Salzherren den auf dem Inn ankommenden Salzschiffen das Umfahren der Stadt in die Donau nicht mehr gestatteten. Im Jahre 1411 mußten sie aber von ihrem Niederlagsrecht abstehen vermög schiedsrichterlichen Spruch des Bischofs Georg und des Cammerers Ulrich Probst zu Regensburg jedoch mit Vorbehalt der bischöflichen Zölle für Salz und andere Waaren. In der Folge lebte dieses Stappelrecht wieder auf, was am geigneten Orte vorkommen wird.

Bischof Georgs Leichnam wurde im Jahre 1424 von Gran nach Passau gebracht, und in der Domkirche beigesetzt. *) Nach

*) Während Georgs Regierung wurde der Bürger Wenzel Gerhard ein zweiter Stifter der Pfründe zum heiligen Geist.

seinem Tode entstund eine neue Wahl des Nachfolgers. Ein Theil der Domherrn gaben ihre Stimme dem Domdechant Heinrich Flöckl, andere erwählten Leonard von Layming den Domherrn. Leonard wurde von den Herzogen von Bayern, Heinrich aber von den Fürsten von Oesterreich begünstigt. Nachdem sogar Excommunikation gegen Leonards Gegner nichts gefruchtet hatte, überließ man dem Erzbischof von Salzburg die Entscheidung, um neue Unruhen zu vermeiden, nnd dieser entschied wider Erwarten für Leonard, welchen besonders der Herzog von Bayern in Schutz genommen hatte. Herzog Albert protestirte durch seine Gesandtschaft in Rom gegen Leonards Ernennung, die feindlichen Chorherren sandten ebenfalls von Wien aus, wohin sie sich begeben hatten, einen Gesandten nach Rom, den aber Leonard auffangen und einsperren ließ, aber Pabst Martin bestättigte gleichwohl den

Leonard

als Bischof von Passau am 10 Jäner 1424. Dieser reiste nun selbst nach Wien, den Herzog Albert zu versöhnen, und als ihm dieß nicht gelang, nach Rom, wo er sich die Gunst des Pabstes zu erwerben wußte. Erst im Jahre 1428 gelang es dem Eberhard Erzbischof von Salzburg, den Herzog Albert zur Anerkennung Bischofs Leonard zu vermögen, worauf die gegner'schen Domherrn, welche die Einkünfte des Hochstifts an sich gezogen hatten, von Wien wieder nach Passau zurückgingen.

Leonard stammte aus einem alten bayerischen Adel, und das Stammgut dieses schon im Jahre 996 auf dem Tournier bekannt gewordenen Geschlechts war die Hofmark Layming im ehemaligen Rentmeisteramte Burghausen. Auch war er ein Neffe des Domprobst Otto von Layming. Die Bürger zu Passau hatten sich auch zu neuer Widersetzlichkeit verleiten lassen und verweigerten bis zum Jahre 1429 den Huldigungseid, weßhalb die Stadt in das Interdikt gekommen war. In der Zwischenzeit hatten die Bürger auch weder Steuern noch andere Abgaben entrichtet, ja selbst eine neue Mauer am Sand auf eichenen Pfeilern (Bürsten) erbaut. Der Bischof, den das Erringen des ruhigen Besitzes des Hochstifts 70,000 fl. gekostet hatte, wollte nun das entlehnte Geld von Beiträgen des Klerus und der Bürgerschaft abzahlen, allein diese,

welche seine ersten betrübten Regierungsjahre benützt hatte, Bürgermeister und Rath selbst aufzustellen und sich der Thore und Mauern zu bemächtigen, erklärte hierauf, es sey unmöglich, eine Zahlung zu leisten. Nun wurde der Stadt aufgetragen, zu dem bevorstehenden Zug des Bischofs gegen die Hussiten 10 geharnischte Knechte und 50 Reiter zu stellen, jedoch keine eigene Fahne zu führen, sondern unter des Bischofs Banner zu streiten. Hiedurch entstunden neue Irrungen, und nachdem von beiden Theilen bei dem Conzil zu Basel und am kaiserlichen Hofe Klage vorgebracht worden war, wurden auch von beiden Theilen 5 Schiedrichter erwählt, nämlich Johann Landgraf von Leuchtenberg und Graf zu Hals, Paul von Pollheim, Domprobst zu Passau, Sylvester, Lehrer christlicher Rechten daselbst, Hanns von Degenberg, Erbhofmeister zu Bayern, und Heinrich Nothhaft, Vicedom zu Amberg. Ihr Spruch, der Fünferspruch genannt, enthält im Wesentlichen Folgendes:

1. Vom Tage der Erklärung dieser Entscheidung ist Friede und Freundschaft zwischen den Theilen.

2. Die beiden Parteien sollen bei ihren Herrlichkeiten und bei ihren hergebrachten Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten bleiben.

3. Die Bürger von Passau sollen den Bischof als ihren natürlichen rechtmäßigen Oberherrn erkennen, und ihm gehorsam seyn.

4. Doch soll der Bischof nie Leibeigenschaft, weder über Mann noch Weib fordern können.

5. Der Bürger Hab und Gut soll von dem Bischof geschirmt und geschützt werden.

6. Bürgermeister und Rath sollen dem Bischof Abbitte thun um jener Unbild wegen, welche sie ihm jüngsthin angethan haben, als er mit dem Herzog von Oesterreich gegen die Ketzer zu Felde zog. (Diese Unbild bestund darin, daß die Stadt sich weigerte, unter des Bischofs Fahne Leute zum Dienste zu stellen.)

7. Die Bürger mögen ein eigenes Panier und Fahne haben, welches ihnen ein jeder Bischof bei seinem Regierungsantritte oder bei der Huldigung gleich mit beiden Insigeln verleihen soll.

8. Solches Panier mögen sie in der Stadt und auf Reisen brauchen, im Felde aber sollen sie unter des Bischofs Fahnen stehen.

9. Thürme, so wie große und kleine Thore sollen des Bischofs seyn, wie die vorigen Spruchbriefe lauten.

10. Es sollen 4 Stadthauptleute mit Wissen des Bischofs oder seiner Richter und Anwälte, die er im Stadtrath hat, ernannt werden.

11. Diejenigen Bürger, welche dem Bischof noch nicht gehuldigt haben, sollen es längstens bis Michaeli thun.

12. Die Bürger sollen ausser dem Rathhause keinen heimlichen Rath halten; doch mag der Bürgermeister in dringenden Fällen einige aus dem Rathe zu sich fordern.

13. Wenn die Bürger nicht von Alters her einen Stadtknecht gehalten, sollen sie ihn auch nicht halten, und den neu Aufgenommenen abschaffen, es wäre denn, daß der Bischof ihnen dieses bewilligte.

14. Der Bischof mag die Gemeinde, Große und Niedere, mit Rath, Willen und Wissen des Capitels für sich fordern, doch soll die Forderung durch den Stadtrath geschehen.

15. Ein neuer Bürger soll auf die Art aufgenommen werden, wie Bischof Bernhards Spruchbrief lautet.

16. Rath und Gericht sollen jedes wochentlich dreimal an bestimmten Tagen dem Herkommen nach gehalten werden, und die Rathsbürger sollen fleißig dabei erscheinen, fiele aber etwas zu berathen auf einen Gerichtstag, da sollen sie vornehmen vor oder nach dem Gericht.

17. Niemand soll den andern auf der Schrannen ohne Vorsprechen und mit unziemlichen Worten antasten.

18. Weil dem Bischof das Gericht zukommt, soll er auch des Amtmanns Haus, wo die Gefangenen sitzen, auf seine Kosten bauen und erhalten.

19. Das Grundrecht soll beim Alten bleiben, und wo es zu entrichten Recht ist, auch unweigerlich entrichtet werden.

20. Eben so soll das Domkapitel ruhig bei dem Genuß seiner Zinsen von den Häusern bleiben.

21. Der Bischof mag seinen eignen Bau-Bergrecht- oder Zehentwein, wie es altes Herkommen ist, in der Stadt ausschenken.

22. So auch das Domkapitel seine Bau- und Zehentweine ohne Umgeld.

23. Wenn die Stadt Beschwerden oder ein Anbringen an den Bischof oder an das Domkapitel zu machen hat, so soll sie dieses abhandeln in Gegenwart der zwei Anwälte, und anders nicht aus der Berathung schieben, bis die Sache von ihnen sammt den Anwälten bei dem Fürsten oder Kapitel angebracht worden ist.

24. Der Bischof soll nur zween Anwälte aus seinen Hofbedienten in den Rath setzen, wollte aber er einen Hofbedienten, der auch Bürger ist, über diese Zahl in den Rath ernennen, so müßte dieser an und für sich aufhören im Hofdienst zu seyn.

25. Wenn die Bürger unter sich eine Steuer anschlagen, sollen sie davon dem Bischof und seinen Amtleuten das herkömmliche Recht reichen.

26. Der Stadtrichter, wenn er gleich Handel treibt, soll doch steuerfrei seyn, andere bischöfliche Beamte aber, die Bürger sind, und Handel treiben, sollen nicht frei seyn.

27. Handwerker, die von Alters her von den Bischöfen zu Passau Bestättigungsbriefe über ihre Gnaden und Freiheiten der Handwerke geworben und genommen haben, sollen diese Bestättigungsbriefe auch von dem gegenwärtigen Bischof nehmen.

28. Die Fleischbänke am Rindermarkt sollen während des Jahrmarktes hinweggeräumt werden, auch auf der Donaubrücke soll keine Fleckhütte mehr bestehen.

29. Auch sollen die Hütten am Rindermarkt und an der Wehrmauer weggerissen werden.

30. Von den Schrägen vor den Häusern in der Stadt, darunter man feil hält, davon soll herkömmlich der Zins gereicht werden.

31. Die Meßner, Domhütten-Knechte und die Pfister der Domherren sollen von Steuern, Wachen, Zirk und Robat frey seyn, es wäre denn, daß der Pfisterer Brod zum Verkauf backen wollte.

32. Wenn sich einer in den Dom, oder in den Domherrnplatz flüchtet, aus dieser Freyung darf er nicht genommen, noch darin angehalten werden.

33. Ein Bürger, welcher einen Gerichtsdiener in Verrichtung eines Dienstes schmäht, mit Worten oder Werken, den soll der Bürgermeister und Rath auf Begehren des Stadtrichters strafen.

34. Der Rath soll keinen Bürger, ohne das Gericht beizu-

ziehen, fangen, und ist er auf solche Art gefangen, den kann der Rath ohne Willen des Richters nicht entlassen. Ist der Stadtrichter nicht gleich bei der Hand, so mag die Stadt zwar den Bürger fangen und verwahren, doch muß dem Richter bei erster Gelegenheit davon Bericht erstattet, und die Ursache angezeigt werden. Ist die Sache zum Gerichte geeignet, so wird der Gefangene an dasselbe ausgeliefert.

35. Was Hab und Gut der bürgerlichen Delinquenten betrifft, soll es bei Bischof Bernhards Spruchbrief bleiben.

36. Wenn einem Bürger ein Eid mit Recht aufgetragen wird, und er erbietet sich dazu, so mag man nicht weiter dingen, so lang ihm aber der Eid nicht mit Recht ertheilt ist, mag man wohl dingen.

37. Dem Richter in der Inn- und Ilzstadt sollen in Gerichtssachen die Bürger keinen Eintrag thun.

38. Der Richter in der Innstadt soll das Maß des Getreides der Müller wohl verwahren, und wenn dagegen ein Fehler begangen würde, strafen.

39. Die Urfahrförgen zu Ilz sollen unter des Klosters Niedernburg Gerichtsbarkeit bleiben, und dieses Stift allein soll Macht haben, dieselben zu strafen. Wenn die Bürger Klage anbringen wollen gegen einen Förgen, sollen sie es bei der Aebtissin thun.

40. Die 32 Rathsherren, die in der Zwietracht von den Bürgern erwählt worden, sollen abgesetzt werden.

41. Einem Bischof zu Passau gebühren bei seinem Antritte 24 Betten von gewissen Häusern in der Stadt. Diese Häuser soll man anzeigen und die Zahl der Betten liefern.

42. Kein Handelsmann soll etwas abtragen, oder umtauchen, bis das Gut beschaut oder die Mauthgebühr entrichtet ist.

43. Wenn die Bürger Schiffe zu Regensburg kaufen, und Waaren herunterführen, davon sollen sie die Mauth zahlen, führen sie aber eigene Schiffe von hier hinauf, und Waaren darin herunter, davon sind sie mauthfrei, außer sie führen leere Schiffe mit, diese unterliegen der Mauth.

44. Von Fischen, Krebsen, Käsen, Eiern und Schmalz, welche zum Verkauf hieher geführt werden, entrichtet man keine Mauth, was aber davon weiter geführt wird, muß vermauthet werden.

45. Welche Fischer von Passau vor dem Schlosse Viechtenstein fischen, sollen von ihrem Fange dem Pfleger eine Verehrung thun.

46. Salz soll nach Oberndzell und in die Michl gehen, wie vor Alters, doch zu Zell keine Niederlage damit gemacht werden. Ob die Bürger zu Zell, Griesbach und Mautern Wein und anderes Gut hier verkaufen mögen, worüber von beiden Parteien keine klare Weisung vorgebracht werden konnte, dieser Punkt blieb unerörtert, und beim alten Herkommen.

47. Ein Bischof soll die Pflegerstelle zum heiligen Geist dahier in Passau nach Rath des Stadtraths mit einem Bürger besetzen, der auch des Stiftes Urkunden in Handen behalten soll.

48. Die Bürger mögen die neue Kapelle bei St. Paulskirche vollführen, doch keinen Thurm daran bauen, auch soll der neue Kirchhof daselbst, welcher noch nicht geweiht, und noch Baumgarten ist, mit einer 13 Schuh hohen Mauer umgeben, und geweiht werden.

49. Das von den Bürgern unterhalb der Innstadt aufgeworfene Bollwerk und die Beschlächt sollen unverzüglich abgebrochen, und der Graben mit Erde angefüllt werden.

50. Welcher Theil einen Artikel dieses Spruches nicht hält, der soll dem andern 100 Mark Goldes und eben so viel zum Bau der Domkirche bezahlen. Entrichtet er binnen 6 Monaten diese Strafe nicht, so wird sie ohne Schonung auf 800 Mark erhöht, wovon die Hälfte dem Kaiser, und die andere der Gegenpartei gehört.

Dieser Spruch wurde besiegelt zu Passau am St. Alexiustage 1432, befriedigte aber beide Theile nicht. Der Bischof mußte wahrnehmen, wie mit jedem Spruche die bürgerliche Verfassung der Stadt doch immer selbstständiger und unabhängiger wurde, die sich vorzüglich auf ihre alten Privilegien berief, die sie von Kaisern und Königen des Reichs sowie von den Herzogen von Bayern erhalten hatte, und wie einen großen Schatz bewahrte. Bischof Leonard, der bei Kaiser Sigmund in Gunst stund, suchte diese zu benutzen. Er machte eine Schilderung aller bisherigen Vorgänge und Irrungen, so wie der Bürger Widerspenstigkeit. Sigmund

suchte sich die Stände des Reichs geneigt zu erhalten. Er fertigte einen Brief aus, dessen Inhalt für die Bürger sehr niederschlagend war:

„Wür Sigmundt von Gottes Genaden römischer Kayser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs und zu Hungarn und Boheimb, Dalmatien, Croatien König bekhennen und thuen kuundt offenbar mit diesen Brieff, allen den, die in sehen, oder hören lesen, und ob Wür von kayserlicher Würdigkheit, darein uns der allmechtigeliche Gott gesetzt hat, allzeit gewogen und geneigt seint, den Würdigen Gottsheußern und Kirchen Genad, Guetigkeit und Freyheit ze raichen, und sy als des heiligen Reichs Fürstenthumb und mericklich Gelieder dem Allmechtigen Gott zu Lob und zu Ehren, darbey ze handthaben und ze schirmen, so seyn Wür doch mehr embsich und vleissig, und kehren auch Unser Achtung forgfeltigen darzue, ob Icht wider derselben Kirchen Genad, Recht und Freyheitt von Unsern Vorfarern an dem Reich, an den Königen, Fürsten und Herrn gegeben wäre, das Wür das abthuen, und auch cleren und leuttern, damit solich würdtige Kirche nit geschwächt werdten, wann Wür gar nichts, und unnüze achten, und wer auch unbequemb, sollte man jemandt Genade und Freyheit geben, und die darnach mit andern Brieffen, vernichten, und dempfen; wenn nun für Uns khommen ist der erwürdtig Leonhardt Bischof ze Passaw, unser Fürst, Rath und lieber Andechtiger, und hat Uns fürbracht, mit clarer Unterweisung, wiewohl sein Vorfarer und das Stift zu Passaw vor gar langen Jaren von Unsern Vorfordern am Reich Römischen Kayser und Königen, und andern Fürsten gar loblich begnadet, und gefreiet sey, jedoch so haben etliche Leute, und besonders auch sein Buerger und statt ze Passaw vor etlichen Zeiten etwo vill Genad und Freyheit und briefe erworben, und ausbracht von Unsern Vorfarern am Reich und zu Böheimb, und andern Königen, Fürsten und Herrn, ohn sein Vorfaren Bischof ze Passaw Wissen, damit sein eegenannt Kirchen an Iren Genaden Rechten und Freyheiten vast geschwächt sey, und in khünfftigen Zeiten ze merern Unstatten möchte khommen, wo das nit undterstanden wurde, und hat uns diemittigelich gebetten, und angeruffen, Sintemal und er hoffe, daß solch erworben Brieff ausgangen sein von Königen und Fürsten, die das nicht Macht gehabt haben, und von Recht nit krefftig sein

mögen noch sollen, daß Wür dann In und sein Kirch darinne zu versehen genedigelich geruhten, das haben Wier angesehen sein diemittig Bitten und auch, daß Wür pflichtig sein, solch Sach in Leutterung ze setzen, und auch das alle Genad und Freyheit in solcher Maaß soll ausgegeben und gereicht werden, daß die andern Leuthe an den iren sollen unvergriffen sein, und darumb mit wohlbedachtem Mueth, gutten Rath, Unserer und des Reichs Fürsten, Graven, Edeln und auch Doktor und mit rechter Wissen so kleren Wür von Römischer Kaiserlicher und Böheimisch Königlicher Macht Vollkhommenheit in Crafft dieß Briefs, was solcher Brief, Freyheit und **Privilegia** den eegenannten Burgern und statt zu Passaw, oder jemandt anders wer der oder in welcher statt oder Wesen der auch ist, von Unsern Vorfarern, König, oder andern Fürsten gegeben, die wider den eegenannten Bischoffen Leonhardten, sein Nachkhommen und seines Stiffts Genad, Recht, Brieff, Freyheit und **Privilegia** waren, wie die lautten, oder in welcher Maaß die ausgegeben, und erworben seindt, zu schmachung und Schaden der Kirch zu Passaw an iren Gnaden, Privilegien, das die demselben Bischoffen und iren Nachkhommen denen Prelaten und dem Stifft, an ihren Freyheiten, Rechten und Privilegien, ganz unschedlich und unvergriffenlich und aller, und in welchen Stuckhen sy darwider weren, uncrefftig und ganz unmechtig seyn sollen, mit Urkhund dies Briefs versigelt mit Unsern Kaiserlichen Mayestät gulden Bullen, geben zu Baßl nach Christs Geburt Vierzehn hundert Jar, und darnach in dem Vier und Dreissigisten Jar am Mondtag nach St. Philipps- und Jakobstag.

Weil die Bürger besorgten, sie möchten zur Herausgabe ihrer Urkunden verhalten werden, fanden sie es rathsam, von den vorhandenen 12 Originalien durch den Prälaten Johann von St. Nikola und zwei Notaren getreue Abschriften nehmen zu lassen.

Aber auch jener schiedsrichterliche oder Fünferspruch genügte beiden Theilen nicht, daher erließ Bischof Leonhard einen Spruchbrief des Inhalts:

„Wir Leonhardt von Gottes Genaden Bischove zu Passaw bekhennen und thuen khundt offenlich mit den brief, für Unß und Unsere nachkhommen, von solcher Gebrechen, Zwietracht und Stöß

wegen, so auferstandten, und gewesen sind, Zwischen unser und der unsern an ainen, und unsern lieben gethreuen, Burgermaister, Rathe und gemain unser Statt zu Passaw und der Iren an dem andern Thaill, darumben wier vor dem Allerdurchleuchtigisten Fürsten und herrn herrn Friedrichen Römischen König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, herzogen zu Oesterreich, zu Steuer, zu Karndten und zu Crain und Grave zu Tyroll, Unsern gnedigisten herrn, und darnach vor dem Hochgebohrnen Fürsten unsern lieben herrn herzogen Albrechten, auch herzogen zu Oesterreich und zu Steuer 2c. als seiner königlichen Genaden gesetzten Richter, gegen denselben unsern burgern als Cläger in Recht gestandten sein, da dann dasselb Recht mit Unser Vorgenannten baider thailln willn aufgehäben, und durch den eegenannten unsern herrn herzog Albrechten auch den Wollgebohrnen Fürsten und herrn Marggraf Albrechten, Marggrafen zu Brandenburg und Burggraven zu Niernberg 2c. und etlich des egenannten unsers genedigisten herrn, des Römischen Königs Gnaden 2c. Räthe, zwischen Unß und den benannt unsern burgern guettlich beredt, und bethädingt worden ist, alßdann die berödt Zöhl darüber ausgangen, klärlichen ausweiß die von Wort zu Wort hernach begriffen ist, Nach Christs Geburth Vierzehen hundert und darnach in dem drei und vierzigisten Jare, auf heut datum dieser Berednus Zetln ist bethädingt durch die hochgebohren Fürsten herrn Albrechten herzogen zu Oesterreich, herrn Albrechten Marggraven zu Brandenburg 2c. und etlich unsers gnedigisten herrn des Römischen Königs 2c. Räthe zwischen dem Erwürdigen herrn Leonhardten Bischoffen zu Passaw und seiner Statt zu Passaw in maß als hernach geschrieben stehet, zum ersten, so sollen alle Gericht, so sich von Irer Zwitracht wegen vor dem egenannten unsern Genedigisten herrn dem Römischen König und darnach vor dem benannten herrn herzogen Albrechten als ainen gesetzten Richter begeben haben, und was darunder ergangen ist, aufgehebt, und absein, und sollen die obgenante Parthey auf ein genannte Zeit nemlich auf unser lieben Frauentag **Nativitatis** schirst khumendt, sich geen Passaw fiegen, und daselbs jedweder thaill drey oder Vier darzu geben, zu denselben soll und will unser herr der König ainem oder mehr seiner Räthe oder wer seiner Genaden darzu gefellig sein wirdet, auch

schickhen, vor den allen dann baid obgenant Partheyen all und jedlich Ir gebrechen, Zwitracht und Stöss fürbringen, und erzellen sollen, und umb was stuckh dann durch dieselben, so darzue gegeben und beschaiden sind, sy freundlich veraint werden, dabey soll es besteen, umb welch stuckh sy aber daselbs nit mechten geaint werden, dieselben stuckh sollen der oder die egenannten, so unser Herr der König dabey haben wirdt, aigentlich aufgemerkht in Geschrüfft seinen gnaden fürbringen, darauf soll dann sein Königelich Genad solch egemeldt veraint stuckh bestätten, und kräfftigen, auch sie umb der überigen stuckh, darumben sy nit veraint werden, mit seinem rechtlichen Spruch endtschaiden, und jedem Thaill des sein Königelich bestätt und Sprüche brieff geben, nach Nothdurfft sich sollen auch baide Partey des alles gegen seinen Königelichen Gnaden verschreiben und veranlassen mit Nothdürfftig hindergangs briefen und Peenen darin begriffen, das alles ze halten, und vestigelich zu vollfiern, was sein Königelich Gnad also erkhennen, und aussprechen wirdt, in der besten Formb, und des zu Urkhund haben wier Albrecht herzog zu Oesterreich ꝛc. obgenanter unser Insigl an diese beredungs Zetl druckhen lassen, geben zu Wienn am Freytag nach St. Ulrichstag nach Christs Geburth Vierzehenhundert, und darnach in den drei und vierzigisten Jaren. Nun hat der vorgenannt unser gnedigister Herr der Römisch König ꝛc. seiner Gnaden Räthe mit Namen den Wollgebohrnen unsern lieben Freundt, Johannsen Graven zu Schaumberg, Obristen Marschalchen in Steuer und den Edlen unsern lieben gethreuen Rudigern von Stahrenberg, die Zeit Land Marschalchen in Oesterreich hergesandt, und darzu haben Wier vorgenannten Bischoff Leonhardt unsers thaills geben, Mit Namen die Edlen unser gethreuen und besonder lieben Ulrichen Eizing von Eizing, hannsen haybeckhen zu Wisentfelden, und unsern Ohnnen hannsen Fraumberger zu Prunn und unser Burgermaister Rath und gemain unser Statt zu Passaw Ires thaills mit Namen die Ersamen weisen Lukasen Inglstetter, burger zu Regenspurg, Stephan Fangenor, Bürgermaister zu Augspurg und Petern Gallberger unsern Pfleger zum heilligen Geist und burger hie zu Passaw die vorgenannten Acht haben unß baid thaill in allen unsern Gebrechen, Zwitrachten und stöss aigentlich und khundlich verhöret

und Unß umb die vorgemeldten Gebrechen, Zwitracht und stöss mit unser baider thaill willen, und wissen, genzlich verainet und gericht, als nemblich hernach geschrieben stehet.

1. Von erst, daß all Ungnadt und Unwillen auch Peen und Fahl wie sich die Unzher zwischen uns baiden obgenanten Parteien und aller der unsern gemacht, und begeben haben, gänzlich und gar absein sollen, und sollen wier benanter Bischofe Leonhard der vorbenanten unser burger und Statt genediger Herr sein, und sy in allen sachen gnedigelich halten und beschirmen, als die unsern, desgleichen sollen unser Burger zu Passau arm und Reich unß auch willig und gehorsamb sein in allen sachen, als Iren und der Statt Rechten herren, als wir baid thaill des zu baidseith nach inhalt meiniger Brief und Spruch, so wier darumben haben, an einander woll schuldig sein.

2. Darnach als Wier von ains Gepaus wegen, so wier under ununsern Schloß St. Jorgenberg bey der Ilz angefangen haben, mit den benanten Unsern burgern stössig gewesen sein, darin sy Unß geirt habent, und mainten das wier das nicht vollbringen sollten, sein wier miteinander durch die vorgenanten Acht darumb also verricht und geaint worden, daß Wier und unser Nachkhommen unser Gepau daselbs vollbringen mügen, als wier dann angefangen haben, und darin sollen Unß und dem bemeldten unsern nachkhommen die benanten unser Burger noch jemandts von Irrentwegen khain Irrung thuen, on geverde, doch also ob sich Juden daselbs hinein sezen wurden, das dieselben Juden in allen Rechten daselbs sein als die andern Juden, die underhalben vor daselbs sitzen, und wohnen, Wär aber, das sich in das neu gepeu oder unterhalb, da die Juden jez sizen und wohnen, Khauffleuth burger oder arbeither ziehen und sezen wurden, die sollen dann daselbs in den Rechten sizen, als die so vormahlen daselbs gesessen sind, und oberhalb sizen, als das von alter herkhommen ist.

3. Dann von der neuen burger wegen darumb wier auch stössig gewesen sein, wann die hinfür an aufgenohmen werden. Es sey ainer oder Meniger, der oder die sollen dann für Unß oder unser nachkhommen zu Ewigen Zeiten, ob wir anhaimb sein, on verziehen durch ainem Burgermeister gebracht werden, und sollen

dann der oder dieselben neuen burger Unß oder wenn Wier an unser statt darzu schaffen, schweren den ayde, der unß und einem jeden Bischoff zu Passaw in seinem ersten ingang in gemainen huldigungen geschworen würdet, derselb ayd nemblich von wort zu Wort in dem Ausspruch und ordnung, so Weyl. die hochgebohrnen Fürsten und herrn herzog Albrecht und herzog Leopoldt sein Bruder herzogen zu Oesterreich ꝛc. Löblicher gedechtnus in Irem Spruch gesetzt, und geordnet habent. Waren wier aber oder dieselben unser nachkhommen die Zeit nicht anheimb, so soll solch vorgemeldt aufnehmen und schwören der neuen burger beschehen in dem Rathhauß von unserm Burgermaister, unsern Anwälden, so wier in dem Rathe haben, darzu unserm Richter und Rathe, und so solch aufnehmen und schweren beschehen soll, darzu soll unser Burgermaister dem Obristen, den wier oder unsere nachkhommen in solchem abwesen zu Passaw hindernus lassen, und unsers Stüffts sachen empfelchen, und auch den vorgenanten unsern Anwälden sagen also und derselbs Obrist das aufnehmen und schweren der Neuen burger, als vorgemeldt ist, sollen wier und unser nachkhommen beniezen lassen, Nachdem zu Stund an, soll derselb neu buerger in Gegenwärttigkhait der vorgenanten unsern Bürgermaistern, Richter und Rathe in dem Rathhauß schweren, den ayd, als der dann nemblich von wortt zu wortt hernach geschrieben und genommen ist, aus dem lezten baiden ayden die da geschrieben stehendt in der vorgenanten herrn von Oesterreich Spruch und Ordnung.

4. Ich schwer, das ich N. dem Bürgermaister N. dem Richter und dem Rathe, die mein herr von Passaw gesetzt hat ꝛc. gehorsamb sein will, zu desselben meines herrn und seines Gotts-hauß zu Passaw handten, und voran und des Ersten am Bischoff selber, oder von seinen wegen, sein Burgermaister sein Richter oder sein Rathe zu Passaw, die Er gesezt hat, anfachen oder thuen wellen, gegen buergern, Auslendern oder Gesten in der Statt oder auf dem landt, das ich in des beholffen und zu ihm lauffen will, unverzogentlich und on alle widerredt, und das ich gethreu, gever und gehorsamb sein will, zu forderist dem Gottshaus und dem Bischoff meinen Rechten herrn, und zu des handten dem Burger-

maister, dem Richter und den Räthen, die Er irdtlichs Jahrs gesezt als vor beschaiden ist, also helff mir Gott und all sein heilligen.

5. **Item** als viell unser buerger von Passaw ßider des negsten Spruchs her, neue burger aufgenommen haben, die in dan geschworn oder gelübt habent, Anders den vorberiert und in der vorgenanten herrn von Oesterreich ordnung begriffen ist, die sollen solcher Glück oder ayd durch den Burgermaister und Rathe ledig gesagt werden, und unß oder in unsern abwesen, unserm Obristen, den wier hie lassen, und auch unserm Rathe hie zwischen, und des schirst khomenten Sandt Martins Tag hulden und schweren, inmassen und Formb, als vorbegriffen ist, Welch aber derselben neuen buerger aine oder mer auf den Tag, so in darumb benent wirdet, nicht anhaimb warn, der soll zu stundt, so Er anhaimb khombt in den negsten Acht Tagen die aydt schweren, inmassen als vorberiret ist.

6. Dann alß unser vorgenant buerger etlich Jahr her von ainem neuen buerger in Ir Cammer fünf Gulden, oder immer genommen habent, und wir aber maintten, das sy das zu thuen nicht macht hetten, und wider unser Vorvordern säligen Bischoff Bernhardts Stattbrief wär, habent uns dieselben unser buerger von Rath und Gmain überbetten, das wir in das unser lebtag genedigelich vergunet haben. Wir sein auch mit in Verer geaint worden, das sy ainen jedlichen unsern nachkhommen in seinem Ingankh desgleichen auch bitten sollen, der in dann das auch genedigelich vergunen und nicht versagen soll sein lebtag und das soll beschechen, als oft ain Neuer herr und Bischoff zu Passau wirdet, doch das sy über die fünf Gulden nicht nemmen, und das solches unsern Richtern an den Sechzig Pfenningen, und den Fronpotten an den zwölf Pfenningen unvergriffen sey, nach inhalt des egenanten Bischoff Bernhardts Brief ungeverlich.

7. **Item** als unser benant buerger zu Passaw Reich und arm, uns und ainem jedlichen Bischoffen zu Passaw bekhennen für Iren und der Statt Rechten herrn, sein wier miteinander veraint worden, das die offt genanten Burgermaister, Richter und Rath Wen und alß offt sy unß und allen unsern nachkhommen schreiben, das sy dann unß und denselben Iren herrn zu Eeren in der under-

schrifft also setzen, Eurn Gnaden Burgermaister, Richter und Rathe der Statt zu Passaw.

8. Dann ein jedlicher unser Statt Richter zu Passaw unser Probst vor Ihnpruckh, und unser Richter an der Ilz Statt sollen Ir brieff, so von Gerichtswegen von In ausgeen also anheben, und schreiben, Ich N. die Zeit des hochwürdigen Fürsten und herrn herrn N. Bischoffen zu Passaw 2c. meines genedigen herrn Stattrichter daselbs, Probst von Ihnpruckhen, Richter am Ilz Statt, bekhennen 2c.

9. Von des Statt Knechts wegen, als wier mainen das unser vorgenent burger den on unsern Willen nicht aufzunehmen haben, sein wier also mit in veraint worden, das unß dieselben unser buerger und ainen jedlichen unßern nachkhommen Bischoffen zu Passaw in seinem Ingang, oder aber, ob ain Statt Knecht mit Tod abgieng, oder in sonst fueglich wär und den verkheren wurden, umb ain andern, der in und der Statt fueglich sein, bitten sollen, der in auch des dann genedigelich vergunen, und erlauben soll, on geverd, den wer in von Ihren Gebett wegen, so sy uns angelegt haben, ungenedigelich erlaubt haben.

10. Auch soll unser Gericht hie zu Passaw durch den und je ainem unsern Richter jez und hinfür gehandlt und gehalten werden nach inhalt des benanten unsers Vorfordern Bischoffs Bernhardts brieff unser vorgenanten herrn von Oesterreich ordnung, und des negsten Spruchs ungeverlich.

11. **Item** von der haimlichen Räth wegen, die ausserhalb des Rathshaus und unser anwäldt gehalten sein, sein Wier über ain worden, daß der Statt Rath hinfür gehalten werden, und bleiben soll in aller maß, als der egenanten herrn von Oesterreich Ordnung und der negst Spruch des Fünffer Inhalten, gethreulich und ungeverlich.

12. **Item** von der Urthaill wegen, der mann in unserm hoffgericht und verer in unser Cammer dinget, wann die daselbs hin grin hoff, oder in die Cammer geantwortt und erledigt werden, so soll unsern Ambtleuthen davon gefallen als von alter herkhommen ist, mann nem die erledigten Urtl oder nicht.

13. **Item** von der Mauth wegen soll es bestehen bey denen

negsten Spruch der Fünffer, so darumb beschehen ist, doch mit solcher erleutterung, was zu den Markhttagen oder von Jarmergkhten herzu gefuert wirdet, das soll unser und unserer nachkhommen zollner bschaun, von wem mann den zoll ze geben pflichtig ist, das soll mann demselben zollner geben, das mann darumb nicht zu ainem Mauthner gehen bedarff. Wär aber Mauttbar Guet daran, das soll unser Mauttner angesagt werden, und sollen die Mautt außrichten, die sie rechtlichen zethuen schuldig und pflichtig sein, gethreulich und ungeverlich.

14. Wir haben auch angesechen solch vleissig gebette, so unß die vorgemeldten unser burger durch sich selber und die vorgenanten N. den vom Schaumberg und von Stahrenberg, und ander, die Unß und in jez hin zu lieb und Dienst sein, angelegt habent, und aigentlich betrachtet, In und inser Statt merkhlich anligundt nottdurfft und haben in darumben, und von sondern Gnaden für Unß und unser nachkhommen geurlaubt und vergünet, das sy auf Wein, getraidt, Salz und ander Khauffmannschaz ainen auffschlag gethuen mügen, nach inhaltung einer Zedeln uns von In, under unsers gethreuen lieben hieronimus Wendlstain die Zeit unsers Burgermaister zu Passaw aufgedruckhten Insigl übergeben, die negsten acht Jar nacheinander volgundt, doch das Sy unß und unser nachkhommen als ainem Bischoffen und Irem herrn in unser Cammer die negsten drey Jar nacheinander khommendt alle Jar zu Sandt Johannes Tag zu Sunnwenden davon raichen, und geben sollen, zwey hundert Pfundt Pfenning, das also von den acht Jaren mit Summa bringet Sechshundert Pfundt Pfenning on abgang und verziehen, und wann sich die obgenanten acht Jar verlauffen und vergangen haben, alsdann soll der bemeldt auffschlag ganz wider absein ungeverlich.

15. Es soll auch diese gegenwärtige Verainigung unsern und unsers Stüffts, darzue unsern benannten Burgern und Statt Privilegien, Spruchbriefen, und andern briefen, Freyhaiten, und guetten löblichen gewohnhaiten unvergriffen, und on schaden sein, hindangesetzt, was in diesem brief bethädingt und erleutert ist, dabey soll es gänzlich zu Ewigen Zeiten beleiben und hinfür dawider nimmer mehr gethon werden, in khain weise, gethreulich und on Geverde,

als auch die vorgeschrieben bered Zetl nemblich inhaltet, das unser genedigister herr der Römisch König solch Egemeldt veraint stuckh bestätten, und kräfftigen soll, sein wir baiderseit überein worden, das wir sein Königelich Gnadt hie zwischen und St. Martinstag mit allen Vleiß bitten sollen und wöllen die gegenwärtigen Verainigung zu bestätten und zu kräfftigen mit seinen Königelichen Bestätt briefen auch gethreulich und ungeverlich, das alles so oben geschrieben stehet, geloben wir vorgenannter Bischof Leonhardt für Unß und unser nachkhommen, bei unsern bischöflichen würden und Erren ganz und gar stätt zu halten und zu vollfiern und dawider nicht zu thuen in khain weise, alles geverdt und argliſt außgeschaiden, und hindangesetzt, Wär aber, daß wir oder unser nachkhommen in ainen oder mehr stuckhen das überfuern und nicht vollfüreten, alß oben geschrieben steet, alß offt das beschicht, so solln wir den vorgenannten unsern bürgern und statt verfallen sein hundert Markh lödiges Goldes unleßlich zu bezallen, und soll demnach die vorgeschrieben Ainigung in allen Iren Punkten, und Artikuln ganz Crafft haben, und durch Unß und unser nachkhommen gehalten und vollfuert werden, als oben begriffen ist on alle widerred gethreulich und on alles geverdt und des zu Urkhundt geben wir den vorgenannten unsern burgern und Statt diesen brief beßigelten mit unsern anhangunden Insigl ꝛc. ꝛc.

Dieser Spruch beruhigte endlich die Bürger, und Bischof Leonhard ward nicht ferner mehr an seinem begonnenem Bau eines neuen Hauses, woraus unter seinem Nachfolger die St. Salvatorskirche zu Ilz entstund, gehindert. Die Bürger hatten sich diesem Bau so wie früher dem zu Hacklberg und Eggendobl widersetzt, weil sie theils neue Befestigungen, theils aber auch neue Ansiedlungen und neue Gewerbs-Verleihungen befürchteten.

Bischof Leonhard vergrößerte das Schloß am St. Georgsberg, kaufte **anno** 1450 das Schloß Ratzmannsdorf von Georg von Fraunberg an das Hochstift, nachdem er auch bereits 1438 die Herrschaft Riedenburg (am Inn) von dem altbayer'schen Edelmanne Konrad Kuchler bekam, wofür er demselben aber auf Lebensdauer Obernberg überlassen mußte. Ueber jene Herrschaft Riedenburg, wozu auch die Hofmark Aigen (jetzt k. Landgericht Rotthalmünster)

gehörte, machte aber die Krone Bayern dem Hochstifte die Landeshoheitsrechte streitig. Dem Kloster Niedernburg verlieh der Bischof im Jahre 1450 die Berechtigung, ihren eignen aus Oesterreich eingeführten Wein in der Stadt auszuschenken, was auch von Seite des Domkapitels geschah. *) Im Jahre 1438 hatte Bischof Leonhard den Münzmeister Thomas Motzen aus Basel auf 3 Jahre verschrieben, und eine neue Münzordnung eingeführt. Es wurden aber so geringhaltige Münzen geprägt, die man nicht annehmen wollte und sie spottweise Schinderlinge nannte. Auf wiederholte Beschwerde und auf Andringen Herzogs Heinrich von Bayern kam dann im Jahre 1448 ein Vergleich zu Stande, künftig zu Passau die Münzen von gleichem Schrott und Korn wie die des Herzogs zu schlagen.

Herzog Ludwig hatte durch die Straubinger Landestheilung nebst Ingolstadt auch die Stadt Scheerding und das Schloß Königstein (nächst Freynberg) erhalten, welches vor einigen Jahren Heinrich Nothhaft der Vicedom erbaut und den Grundstein am heiligen 3 Königstag gelegt hatte, daher es den Namen Königstein erhielt. Der Herzog war als Graf von **Mortaigne** vom französischen Hofe Karl **VI.** zurückgekommen, und wollte bei seinem unruhigen Gemüthe auch seinen Hof in einen glänzenden französischen nmwandeln. Er gerieth mit seinem Vetter Herzog Heinrich von Landshut und mit Bischof Leonhard als dessen Territorial-Nachbar in Fehde, weil er zu Scheerding die Passauer-Salzschiffe aufgehalten und mit ungewöhnlichen Zöllen belegt hatte. Die Brandfackel verwüstete mehrere Dörfer. Im Jahre 1435 machte man zu Regensburg den Versuch, diese Streitigkeiten Ludwigs mit den bayerischen Herzogen und mit Passau durch einen schiedrichterlichen Spruch beizulegen, allein es kam neuerdings zum Kriege.

Herzog Heinrich und sein Bundsgenosse Bischof Leonhard belagerten im Jahre 1436 mit 1500 Mann die Stadt Scheerding und das Schloß Königstein, welches zur Uebergabe gebracht und in einem Zeitraume von 7 Tagen bis auf den Grund zerstört wurde. Herzog Ernst von München begab sich dann nach Basel

*) im Hause Nr. 232.

zum Consilium und bewog die dort versammelten Fürsten, Gesandte zu einem Friedens-Congreß nach Regensburg abzuschicken. Dieser Kongreß brachte einen Waffenstillstand auf 4 Jahre unter folgenden Bedingungen zu Stande:

1. Das Schloß Königstein werde nicht wieder erbaut.

2. Scheerding bleibe dem Herzog Ludwig, wolle er dort neue Werke errichten, geschehe es auf seine Kosten und ohne Schaden der Nachbarschaft.

3. Die Rechte und Freyheiten sowohl des Klerus als der Layen bleiben von jeder neuen Last verschont.

4. Herzog Ernst zu München und sein Sohn Albert mit dem Vaters Bruder Adolph seyen die Rächer jeder Vertrags-Verletzung.

5. Sollte irgend ein Artikel zweifelhaft werden, habe der Bischof von Eichstätt hierüber schiedsrichterliche Auslegung, die Mitglieder jenes Kongresses waren Heinrich von Gumpenberg, herzoglicher Rath und Erbmarschall, Hanns Fraunberger zu Prünn, Landrichter in der Grafschaft Hirsperg, bischöflicher Rath Wilhelm Huettinger zu Amerfeld herzoglicher Rath, Hanns Paulstorfer zu der Kürn herzoglicher Rath, Hanns Stauf zu Ehrenfels bischöflicher Rath und Landrichter am St. Georgsberg, Jörg Aichperger zu Saldenau, bischöflicher Marschall, Vinzenz Ahaimer zu Razenhoven bischöflicher Oberst-Kammermeister, Chunrad Hausner gesessen zu Reichsdorf bischöflicher Rath, Hanns Tannperger zu Auroldsmünster bischöflicher Rath.

Gegenseitige Anwälde waren Hanns Loterbeck und Hanns Reithover herzogliche Anwälte, Hanns Hauser, passauischer Anwalt; Ulrich Rueland, auch passauischer Anwalt; Konrad Bladeck domkapitlischer Anwalt, Ulrich Kammerauer, Konrad Bladecks Vorleger, Heinrich Harb Hanns Loterbecks Vorleger.

Bemerkenswerth ist noch, daß Bischof Leonhard das Schloß zu Obernzell erbaute, daß er das Schloß am St. Georgsberg vergrößerte, und daß endlich während seiner Regierung die Konkordate der deutschen Nation, geschlossen mit dem Kardinal Legaten Johann von St. Angelo und bestätigt vom Pabst Nicolaus V. den 9. März 1448 ihr Dasein erhielten. Er starb endlich am

Podagra, 70 Jahr alt, den 24. Juni 1451, und wurde in der Domkirche unter einem sehr kunstvoll von ihm in seinen ersten Regierungsjahren errichteten marmornen Grabstein beigesetzt. Die Chronisten tadeln seine Prachtliebe und seinen Aufwand für kostbare Tafeln, Possenreisser und Schauspieler, so wie für eine bewaffnete Leibgarde.

Dem Geheimschreiber **Aeneas Sylvius**, des Kaisers Friedrich **III.**, mit welchem er nach Passau kam, und einige Tage verweilte, verdankt man eine sehr vortheilhafte Schilderung der Stadt Passau, in dessen Briefe von 1444 an seinen Freund, den Philosophen Johannes Campistus.

Jubet lex amicitiæ, omnia inter amicos esse communia, sive molesta sive jucunda sint, quæ contigerunt: quod cum te philosophia jam dudum et a teneris, ut ajunt, unguiculis edocuit, non agam hoc pluribus, sed ad rem veniam. Magna mihi per hos dies oblata voluptas est, ad cujus plenitudinem sola tui præsentia defuit, quæ mihi omne gaudium solidius reddidisset. Sed communicabo tibi literis, quod verbis nequeo: quamvis et calamus impotens est omnia reserare. Audi tantum, et voluptatis meæ portiunculam recipe. Fui nuper apud Vuiennam plurimum mœstus, quia Cæsarem nostrum res tum Ecclesiæ tum Imperii timebam negligere. Nam quod dictum et scriptum fuerat de conventu Nurenbergensi, videbam quodammodo postergari. Sed advenerunt mox regia mandata, quæ nos sequi regem jubebant: quoniam is die Jovis nona Julii ex nova civitate recesserat, iter suum versus Nurenbergam continuaturus. Lætati omnes hoc nuncio sumus. Ego cum magnifico Cancellario Gaspare Schlik tui amantissimo, Regiam majestatem biduo sum secutus. Post cum rex oppidum suum quoddam extra viam positum visere vellet, nos Anasum perreximus, ubi olim ecclesia Metropolitana floruit, Laureacensis dicta. Fuit enim Laureata urbs admodum insignis in ampla camporum planicie, et super flumen, quod etiam Anasum vocant. Sed postquam Athyla urbem delevit, ubi arx erat, oppidum ex nomine fluminis

restructum est: sedes vero metropolitica in Salczburgam translata. Hic una nocte consedimus. Postero die, cum duo miliaria Teutonica confecissemus, nemus supra collem transivimus: castellum conspicimus ecclesiæ Pataviensis, quod alii Aprorum, alii Planicierum montem appellant. Ibi prælatus insignis residebat, Leonhardus episcopus Pataviensis, qui suscepturus regem illic obviam venerat. Tu hominem nosti, nam et hic Viennæ fuit, cum tu cardinalem S. Angeli sequutus, Regiam majestatem (jam annus est) visitasti: vir elegantis staturæ, blandi coloquii, ingenii prudentis et liberalis, qui primum in concilio Regio locum tenet. Hic ubi ex alta specula Cancellarium vidit advenientem, Marscalcum suum obviam destinavit, qui nos ad secretam viam deduceret. In publicis autem diversoriis præceptum erat, ne quid nobis venundaretur vel ad hominum vel equorum usum: et quia dispensator Cancellarii prævenerat, jamque popinam armaverat, omnia jussit eripi, nec unum ex familia nostra passus est extra arcem esse, sed equis etiam pabula ministravit, quod ubertim triduo factum est. Venimus igitur ad ejus conspectum, postquam hic divina peregerat. Non tam lætus Herculem suscepit Evander, aut Acestes Anchisen, quam hic nostrum Cancellarium. Nam et illum et nos singulos blando vultu, et alacribus oculis ad se recepit, modestoque risu quoslibet amplexabatur, ac dulcissimis verbis consalutabat, et ut quilibet valeret percunctabatur: nec nos uti servos (quod non erat impar) sed ut filios vel fratres pertractabat. Nemo, crede mihi Joannes amantissime, nemo est, (quem unquam viderim) tam benignus, atque humanus in suos hospites, tam magnificus in ædificiis, tam splendidus in conviviis tam largus erga personas miserabiles, tam æquus in subditos, tam justus in omnes, quam istum Prælatum accepi. Hospitalitatem, magnificentiam ac liberalitatem ego ipse sum contemplatus. Neque hic, sicut plerique, bona ecclesiæ inter necessarios partitur, aut in alios illaudabiles usus convertit, sed elargitur pauperibus. Christi

quam plurima. Nec princeps est his in partibus, ante cujus ostium plures pascantur inopes. Taceo eleemosynas, quas clanculum facit, nam et Comitibus et Baronibus nonnullis occulte subvenit, quos rota fortunæ instabilis præcipitavit. Patet præterea domus ejus præclaris semper hospitibus. Et licet ea resistentia, quam ei Albertus Austriæ dux fecit, qui postea Rex Ungariæ, Bohemiæ ac Romanorum fuit, in octoginta milibus aureorum suam ecclesiam damnificavit: hic tamen posteaquam pacem nactus est, in ædificiis tum castrorum tum ecclesiarum reparandis septem et viginti millia florenorum exposuit: in redimendis autem censibus ac prædiis pignore datis tria et viginti millia. Utinam tales prælatos Tridentina sortita fuisset ecclesia. Sed quid ego ista commemoro? sequar quod cœpi. Erat jam prandium opiparis epulis appositum: ascendimus aulam ibique juxta fenestram, (quam levis aura perflabat) consedimus. Primus erat episcopus, secundus cancellarius tertius illustris Comes Ortenbergensis, quartus præpositus Frisingensis vir et nobili loco natus et juris interpres. Sed nec mihi ultimus locus in tam sublimi mensa negatus est. Credo quod me alienigenam honorare voluerunt. Nihil lautius illa quadra fuit, nec tam florentes epulas Metellus quæstor Hispanicus dicitur habuisse, nec tam exquisita fercula Crispinus aut Apicius et alii Romani vorabant: postquam abrogatis cibariorum legibus prisca severitas luxu cessit maligno. Mos Germanorum est, pisces carnibus admiscere: nec felix putatur, qui tantum carnibus vescitur. Suavissimi igitur fuerunt pisces appositi, quos tum Danubius propinquus tum Trauna præterlabens administrabat. Nescio quem accipenserem laudant antiqui, quas vemurenas: Ego inter edendum sæpe recordatus sum ejus, quem Aristoteles dicit collum gruis optavisse, ut quam maxima ciborum voluptate perfrueretur. Inter carnes autem ardeam comedimus, turtos altiles, arietes, orices, cervum, aprum, leporem: omitto reliqua. Nec, dum hæc legis, salivam in labra deducas, mundatosque dentes lactuca fatiges. Inter

alias autem voluptates jucundissimum erat, servatas per hyemem glacies in fervente æstu mensæ apponi vinaque illis reddi frigidiora. Quid tibi de urbanitate, sacetiis, miroque dicendi lepore hujus episcopi satis potuerim dicere? Sunt nonnulli, qui hospites quasi verecundia coacti vocitant, omnemque morsum dinumerant: ac cum agnum lacerari dentibus cernunt, non minus tristantur, quam si propria membra manderentur. At hic præsul tunc dolebat, tunc increpabat hospites, cum cessare videbat: nec quod edulia ponerentur, sed quod non esa fuissent, querebatur. Quod si, ut dicimus: Nobilitat multum frons generosa dapes: quid tum dicemus, cum lautæ mensæ copiosisque apparatibus et vultus læti et verba gratissima adjunguntur? Postquam vero exempta fames epulis, mensæque remotæ sunt, ducit nos Pontifex per castrum, locaque singula monstrat: situm ostendit, et quidquid est laudabile in aperto facit. Præbe aures paululum: locum tibi describam, ut cum legeris exhilarari etiam possis. Castellum hoc in ea terra est, quæ inter Bavariam et Austriam jacet, Marchionatus Anasi. Quidam volunt hanc esse portionem Austriæ, postquam ibi ducatus erectus est. Sedet autem castellum in rupe Traunæ, cui ab Oriente Austria et ab Occidente Bavaria, Borcam sibi Bohemia præbet Austrum Styria Trauna fluvius est mitæ conspicuitatis, qui ex alpibus Styriæ præcipitatus, quosdam lacus efficit; exinde per quinque millia passuum discurrens, planiciemque peramœnam secans, non longe ab hoc castello fertur in Histrum. Habet hic amnis miri saporis pisces, nec scio an alius feracior sit. Scripsi jam tibi cursum ejus, qui admodum brevis est. Jus in eo piscandi multorum est. Pataviensis ecclesia duodecim habet piscatores, quorum quilibet tres ministros secum ducit. Dux Austriæ quatuor, Comes de Schaumburg totidem, Dominus de Walsee, præpositus S. Floriani, domini de Trauna, et Barones de Liechtenstein totidem, qui pro libitu suo piscantur, ac familias suas nutriunt. Præter hos tamen, qui in horum manus pisces adveniunt, ad teleneos hujus oppidi

quadraginta piscium modii quotannis pervenire dicuntur ex his, qui ad mensuram venundantur, nam grandiusculi numerati venduntur. Modius autem permagna mensura est, et ultra quam reputes, capax. Quid plura? Nusquam terram aut arenam juxta hoc flumen effodies, quin aqua intercrescente mox pisces invenias. Hoc, quemadmodum vides, ad ornamentum castelli locique voluptatem plurimum conducit. Sed adhibe amplius te mihi, totumque intuere melius. Mihi si castrum aliquod detur inhabitandum, ubi ad recreationem vivere velim, hoc potissimum placeret. Quid enim est ad plenam lætitiam necessarium, quod hic desideraretur? Fateor non esse hic vincta, seu oliveta, non ficus, non cedros, non poma punica, et alia quidem quæ apud Italos habentur quam plurima. Sed vina huc austriaca quam gratissima perferuntur, amica naturæ, gustuique suavia, quæ nos in prandio affatim bibimus: nec ex Athesi desunt aut ex Tergesto, quia, ubi pecunia est, illuc et vina vehuntur. Quod si desunt racemi, et cum ficubus melones, sunt pyra et poma admodum gustui sapida, sunt cærasa multimodi generis. Est aër saluberrimus, ventulus suavis. Si nudus incesseris, si os apperueris, si ventrem ostenderis et quantumvis flantis auræ perceperis, nihil exinde læderis. Cum æstus et quantumvis alibi maximus, semper in castro flatus respirat amœnus. Prospectus illinc ad novem decemve Teutonica milliaria protenditur: videntur montes, nemora, fluvii, campi, colles culti, vireta jucunda. Hinc Trauna currit, illic Hister prolabitur. Prata quam plurima ridentia, cum tempus fert, circumspiciuntur. Pomeria circa castellum tria sunt, duo altissimis comunita foveis, nec actibus omnino nuda: ubi stationes habentur, umbracula contra solem aptissima. Si piscari vellis, aquæ in occulis sunt, si aucupari, sepes quam plurimæ aviculis refertæ circumstant. Si venatio placet, vix ad mille passus sylvæ distant, quarumvis ferarum genere plenæ. Est in colle proximo nemus umbrosum, altissimis quercubus septum, quod fovea sepsque cingit in modum porcii, seu le-

porarii, ubi quam plurimæ feræ conclusæ sunt. Illic etiam Nisi sunt quam plures, quos in arboribus humana diligentia ad ardearum usum custodit, qui ibi porrectis cibis natriuntur. In planicie feraces sunt agri, tantum frumenti siliginisque reddentes, ut ex eo, quod superest, castro munito, facile possit vinum comparari. Hæc foris sunt. Nunc arcem ipsam interius conspice. Est, ut dixi, super alte rupe construc-tum castellum ex tribus partibus a planicie sursum errec-tum ac sua natura defensum. Pars quarta duplicem habet foveam, pontemque duplicem. Profunditas fovearum altis-sima est, in hac parte turris est in cœlum tendens, undique propugnaculis communita, in cujus Summitate custos resi-det, qui cornu quasi tuba perpetuo clamitat, interdum et rusticam musam exagitat. Murus cancelli undique duplex est et in plerisque locis triplex. In medio vero platea est arcularis: ibique fons amœnissimus scaturit, ac per fistulas acreas bis sex aquam propinat. Fontis ambitus marmoreus est. Inter columnas medium est tabernaculum, quod desu-per eminet æreum mirifice structum, ut Elchanoris opus dijudices aut Polycleti: cujus fabrica trecentis et mille aureis empta est. Septem circum proceræ ac frondosæ ulmi tenduntur in cœlum, quæ umbram gratissimam reddunt. Cœna, dum æstus est, in cancellis apud hunc fontem para-tur, Pisces ex fluminibus in fonte, tanquam in vivario re-servantur: ac dum sedes in prandio capi pisces, et in coquinam deferri cernis, quos evestigio coctos manducas. Est et alius fons lapideus, dulces et perlucidas aquas effun-dens. Tertius in coquina est, cujus cannulæ lymphas in quam libet ollam igni admotam inferunt. Est præterea hujus castri mirum privilegium, sive consuetudo. Ruricolæ, qui circum habitant, obnoxii sunt quævis necessaria ad usum castri præbere, exceptis quæ majoris habentur sumptus, Dant caseum, butyrum, lac, lignum et fœnum ad cloacas opportunum, gratis mundant domum, ligna scindunt, dis-cos mensarum exhibent Scutellas et cacabos lavant. Post hæc capellam vidimus ad divinum cultum perornatum, ibi

tres aræ consecratæ sunt. In ambitu superiori post aulam majorem habitatio regi parata erat, ubi hæc loca notavi. Stuba una tapetibus ornata et Atrebatensibus pannis. Camera perempla, ubi et lectus aureis ornamentis et apparatu regio relucebat, ex qua et fenestra quædam in capellam præbebat intuitum. Erat et studiolum seu musæum perpulchrum, rursusque alia camera propinqua post habitaculum extra murum castri, pontibus sustentatum, undique patubulum in occiduum et septentrionalem, meridianumque Solem respiciens, ubi semper aura suavis respirat, cum alibi fervidus æstus sentitur. Exinde aditus per pontes in alteram fertur cameram, quæ extra murum trabibus sustentata est, et orientem et arctoum, occiduumque solemque intuetur, quam Marscalcus regius inhabitat. Secundum locum dux Sigismundus obtinuit, qui et aulam et stubam et thalamum minore cultu, quam rex habuit. Ipse sibi Pontifex cancellarium servavit, ubi rursus alia mansio suis membris ad usum principis erat ornata. Cancellario per pulchrum thalamum in alta turri et sub eo Vultero regis consiliario adornarat. Locum castri, qui respicit orientem meridianumque solem, præfectus arcis cum conjuge ac nonnullis nobilibus dominabus occupavit, nam et ibi mansiones quam plures fuere, tum amplæ, tum decorae. Cellaria sub castro per ampla, et stabula multa. Inter castellum et flumen Traunam villa quædam fuit aperta, quam hic Pontifex brevi tempore cinxit et ad incolentium tutelam armavit. Atque his in locis Romanorum regem, et Sigismundum Austriæ ducem suscepit, honoravit, pavit, atque omnem equitatum peditatumque recreavit. Neque contentus his sumptibus rursus cum rex Linchiam perexisset, cum cancellario viam præripuit, ac Pataviæ apud Regiam Majestatem mansit. Est autem Patavia, præclara divesque civitas, inter Danubium Oenumque sita, quam prisci Cæsares ecclesiæ tradiderunt. Danubius ex montibus Sueviæ venit: Oenus ex alpibus, quæ Germaniam ab Italia disterminant. Atque hoc in loco mixtus Danubio, nomen amittit. Urbs ipsa in longum tenditur,

nec magno negotio formam insulæ susciperet, si quis ab Oeno foveam in Danubium duceret, nec enim quingenti passus sunt ex una in alteram aquam. Super Oeno pons est ligneus, qui sedecim habet arcus, et civitatis partem, quæ trans flumen est, civitati majori conjungit. Est et aliud pons super Danubium, per quem via est ad montes, qui Bohemiam respiciunt. Post hos montes, fluvius alius niger admodum perlabitur, qui ex Bohemia veniens, oppidulum Judæorum et tertiam Pataviæ partem dividens, sub castro Præsulis Danubio, quasi opposito Oeni sese immiscet: Itaque tria flumina uno in loco conjunguntur, ac propterea locum istum quodam verbo Italico passum, hoc est, transitum vocitant. Nam et per hunc locum merces Italiæ in Bohemiam ferebantur, et superiores Teutonici Austriam vel Ungariam petebant sicuti et hodie fieri videmus. In medio urbis templum est divi Stephani, primi martyris, hujus episcopatus patroni, egregie cœptum, sed nondum perfectum. Chorus hic admodum pulcher ædificatur: sed quia parce nimium tum civitas, tum capitulum ad fabricam conferebat, Leonhardus episcopus magnam pecuniam ad hoc opus dedit, adeoque jam celeriter aedificatur, ut quadrieno putetur ex integro perfici posse. Apud hoc templum aedes Episcopi sunt, ad eam partem, quae respicit Oenum tum capacissimae, tum splendidissimae: in quibus Fridericum Caesarem ac Sigismundum ducem aptissime collocavit. Esset jam admodum longa epistola, si tibi omnes aedium partes vellem describere, si vel capellae, reliquias ver aureos pannos, quibus undique muri vestiti erant, ostendere contenderem: nescio quis princeps non se his aedibus egregie habitare putaret. Ego et Regibus et Caesaribus atque ipsis Ecclesiae Romanae summis pastoribus commendatissima, vel convenientissima haec palatia judicaverim, nisi quis forsan Hussitarum more nimium sumptuosa haec sacerdotibus existimaverit. Sed nec haec solum habitacula Regibus digna sunt, trans Danubium duae quoque sunt arces Episcopi, altera in sumo montis cacumine, altera in

radicibus: apud aquas: ubi Danubius et Niger Bohemiae fluvius (qui etiam fert uniones) conjunguntur. Est ad sublimiorem arcem grandis ascensus atque difficilis, qui tantum ex uno angelo potest oppugnari. Sed tot ibi munitiones additae sunt, tam murorum quam fovearum, ut expugnari posse nulla vi hominum videatur: ibi et aulae sunt, et camerae splendidissimae, quas qui viderit, nec ornatius aliquid, nec munitius usque esse putaverit. At ubi descenderis in arcem, quae infra jacet, ornatum majorem videbis: testudinatas cameras et aulas quam plures lectos ad regium cultum stratos. Mirari ergo potius quam commendare potui. Sunt meo judicio Teutonici mirabiles mathematici, omnesque gentes in architectura superant. At hic episcopus praecipuus est, sive suapte natura in hoc inclinatus, sive peritissimis magistris edoctus. Vidi ego quam plurimas arces tum apud Italos, tum apud alias gentes sed et illae vel ad bellum sustinendum constructae vel ad voluptatem paratae fuerunt. Has vero ille ad utramque rem miro artificio coaptavit, ita ut nec ad jucunditatem nec ad tutellam ulterius quicunque addi posset, quae omnia Cancellario et mihi ostensa fuerunt, dum Pataviae regem operiremur. Venit autem rex die lunae cum Sigismundo duce 12 Calendas Julii, triduoque mansit, quem Pataviensis episcopus cum omni familia tam copiose quam splendide pavit, nec aliquem vel principem vel privatum hominem, qui Curiam sequeretur, passus est Pataviae obolum exponere, cunctis ipse sumptus quam liberalissime praebuit. Sed qui fuerunt, qui verecundia ducti nollent fercula petere, illis usque in domum ubertim edulia mittebantur, et vina. Nec potuit aliquis cibum mordere, qui non ex Episcopi coquina venisset. Cum rex moneret Episcopum, ne tantis se sumptibus oneraret: Tace, (inquit) rex: nollo cum hac vita emigravero, patronus meus me arguat Stephanus, qui scit haec bona sibi per tuos antecessores elargita, dignemque tibi ex illis honorem impendi. Ministri praeterea esculenta et poculenta, equorumque pabula

tam voluntarie exhibebant, ut tunc se quam maxime lucrari putarent, cum effusius dispensarent. Ego mi Joannes, non potui (dum ista cernerem) non laetari. Videbar videre priscos illos et admirabiles vivos, quos tantopere commendat antiquitas: sicut de Seneca scribitur, Pisonemque, Gneio et Cotta, quibus et titulis et fascibus major fuit donandi gloria. Fortunet Deus hunc praesulem, vitamque cornicis praebeat, et annos Nestoris: sapientiam autem eam sibi usque in finem vitae praestet, quam modo habet. Nam etsi multos se populos tenet, et castella ultra triginta possidet, et diœcesim ad trecenta millia passuum extensam a Ratisbona prope usque in Posonium (quod est Ungariae oppidum) regnat, tanta ejus tamen est prudentia, singularisque virtus, ut nihil dubium sit, sub ejus gubernatione praestantissimam hanc ecclesiam, tam in spiritualibus quam in temporalibus prosperari. Vale Campisi optime, et hujus clarissimi viri laudes reverendissimo Domino tuo, meoque Cardinali Tarentino, et caeteris Romanae curiae senatoribus expone: quamvis Tarentinus ipse praelatum hunc et noscat, et amet. Ex Patavia 10 Calend. Julias, anno 1444.

Um dieſelbe Zeit, alſo noch zu Lebzeiten Biſchof Leonhards, gerieth das Niederhaus in Brand, wo man eben Schießpulver bereitet hatte. Nach ſeinem Tode aber ſandte Kaiſer Friedrich an das Domkapitel, mit der Wahl des Biſchofs inne zu halten, indem er ſelbſt wegen der Nachfolge Veranſtaltung treffen würde. Auch der Pabſt hatte geſchrieben, daß er ſich dieſesmal die Ernennung des Biſchofs vorbehalte. Es war die Errichtung eines neuen Bisthums zu Wien beſchloſſen, was zu ſehr mit dem Intereſſe der Kirche von Paſſau verknüpft war. Als der Kaiſer im Jahre 1468 zu Rom war, hatte er den Pabſt Paul **II.** um die Erhebung des Kollegiatſtifts zu Wien in ein Bisthum gebeten, und der Pabſt willfahrte ſeiner Bitte mittels einer Bulle **dat.** Rom den 16. Jäner 1468, indem er die Stadt Wien und Umgegend mit allen Kirchen, Klöſtern und Kapellen nebſt allen Renten und Bewohnern dieſer Bezirke von dem Hochſtifte Paſſau trennte, wornach dieſem nur mehr der große Hof (Paſſauerhof) mit der anſtoßenden Kirche

Marie Stiegen und mit der Befugniß verblieb, unter eigner Jurisdiktion das passauische Konsistorium und den Offizial für die passauische Diözes in Unterösterreich funktioniren zu lassen. Der Kaiser empfahl den Kapitularherren zu Passau den Probst Albert von Schaumberg zu Wien zum Bischof, diese wählten aber gleichwohl durch die Herzoge Albert und Ludwig von Bayern aufgemuntert den gelehrten Ulrich von Nußdorf aus einem bayerischen Adelsgeschlechte, welcher Domherr zu Passau und Domprobst zu Freysing war. Er hatte zu **Pavia** studirt und war dort zum Doctor der geistlichen Rechte erhoben worden, wornach er auch bei dem jungen König Ladislaus Kanzlerdienste versah. Obwohl seine Wahl kanonisch und rechtmäßig war, so erhielt er doch erst im Jahre 1454 auf Verwendung König Ladislaus und auf Betrieb des **Aeneas Sylvius** die päbstliche Bestätigung, und im folgenden Jahre vom Kaiser den Regalienbrief dem er für seine Versöhnung 6000 fl. zu bezahlen hatte. Nun war

Ulrich

unbestrittener Regent des Fürstenthums, und hielt vom Kloster St. Nikola aus seinen feierlichen Einzug in die Stadt, wozu ihm bisher aus Furcht vor dem Kaiser der Eintritt versagt war, worauf auch sogleich die öffentliche Huldigung der Bürger erfolgte, denen er alle rechtlich und zwangslos von seinen Vorfahrern ertheilten bürgerlichen Freiheiten bestätigte. Auch mit dem Kapitel traf er eine Uebereinkunft (Kapitulation) welche folgende wesentliche Artikel enthält:

1) Der Bischof halte ein mäßiges Haus.

2) Güter- und Schlösser-Verpfändungen können nur mit Erlaub von acht Kapitularen und ihr Verkauf nur mit Einstimmung der Hälfte des Kapitels Gültigkeit haben.

3) Das Kapitel ist frei vom Umgeld aus seinen Gütern.

4) Im Kriege und bei feindlichen Einfällen vertheidige der Bischof sein Stift nachdrücklich.

5) Jahrtäge, welche auf die Mauth und bischöfliche Kammer fundirt sind, müssen ohne Abbruch bezahlt werden.

6) Der Bischof erlaube dem Dechant oder dem Senior des

Kapitels, daß sie ihren Vikaren und Prokuratoren in kapitlischen Pfarreien **curam animarum** ertheilen dürfen.

7) Das Kapitel soll nach freiem Willen seine Kirchen und Pfründen vergeben dürfen.

8) Die Archidiakonate, das Offizialat in Wien und die Probstei zu Matsee sollen nur präbendirten Kapitularen verliehen werden.

9) Der Bischof soll den Domdechant zu Passau, die Archidiakone und den Offizial zu Wien in ihrer Jurisdiktion, außer bei Kriminalfällen, unangefochten lassen.

10) Der Bischof enthalte sich aller Jurisdiktion gegen seine Kapitularherren, Oblayer und sämmtliche unter dem Kapitel stehende Geistliche, auffer in Kriminalfällen, welche die Beraubung des Benefiziums oder Amtes nach sich ziehen.

11) Der Bischof soll dem Kapitel keine Auflagen oder Beiträge **(Subsidia)** selbst nicht das herkömmliche Charitativ bei dem Regierungs-Antritte aufbürden. Er soll auch keine Steuer von ihnen fordern, auch wenn ihre Rechtlichkeit abgeleitet werde. Will er aber dem ganzen Diözesan-Klerus einige Subsidien aufbürden, so muß der kapitelsche Consens erholt werden.

12) Der Bischof soll keinen Kastellan aufnehmen, wenn dieser nicht urkundlich und durch Eidschwüre Treue verspricht, und bei dem Todfall eines Bischofs dem Kapitel bis zur neuen Wahl sich verpflichtet.

13) So oft die Pfarre St. Egidi in Passau ledig wird, soll der Bischof jedesmal dem vom Kapitel gesetzten Pfarrer das Innbruckamt und Spital dortselbst anvertrauen.

14) Derselbe erhalte auch das Kapitel bei dem Vergebungsrecht der beiden passauischen Pfarreien St. Egidi und St. Paul.

15) Er bestättige gleichfalls die Privilegien der Kaiser und Herzoge an das Kapitel, so wie die von den Bischöfen Bernhard, Gottfried, Johann und Gottfried dem Kapitel ertheilten Freiheiten, und Bischof Alberts Statut über die von den Bischöfen ihrem Kapitel zuzuwendenden Pfründen.

16) Ohne kapitelschen Consens mache der Bischof kein Bündniß.

17) Stirbt er ohne Testament, so fallen alle seine Mobilien dem Hochstifte zu.

18) Ohne kapitelsche Bewilligung darf der Bischof nicht testiren.

König Ladislaus von Ungarn bestättigte im Jahre 1456 die dem Bischof und Kapitel früher verliehen wordene Mauth-Freiheit für Getreid, Wein und andere Lebensmittel zu eigenem Bedarf, und drei Jahre später bestättigten auch die Herzoge Albert und Sigmund von Oesterreich die hochstiftischen Freiheiten, endlich im Jahre 1460 und 1465 berechtigte Kaiser Friedrich unter andern den Bischof und seine Nachfolger, in ihrem Hochstifte nach Belieben Mauthen zu errichten jedoch nach dem zu Obernberg regulirten Tarif.

In dem Kriege gegen die Hussiten in Böhmen stellte Bischof Ulrich auf eigene Kosten 8000 Mann zu Pferd und zu Fuß wodurch er sich des Kaisers Gunst so sehr erwarb, daß er ihn zu seinem Kanzler ernannte. In den ersten Jahren seiner Regierung war er nach Prag gezogen zur Krönung des jungen Ladislaus als König von Böhmen, wobei er während seiner Abwesenheit eine Regierungs-Verwaltung einsetzte, und hiezu den Canonicus Konrad Hauser, Vincenz Fraunberger zum Hubenstein und Pfleger zu Viechtenstein und den Mauthner Greif zu Kazenberg und Pfleger zu Riedenburg (am Inn) ernannte. König Ladislaus bevollmächtigte den Bischof Ulrich **anno** 1457 ihm als Braut Magdalena die Tochter König Karl **VII.** von Frankreich im feierlichen Zuge von Paris abzuholen. Es versammelte sich daher zu Passau die zahlreiche und prachtvolle Begleitung des Bischofs, welche aus 700 Edelleuten, 400 edlen Frauen und Jungfrauen mit den herrlichsten Kleidern geziert, bestund. Der Bischof selbst führte 32 apfelgraue Pferde und seine Diener waren in Scharlach gekleidet. Auch 12 angesehene Bürger der Stadt zogen mit. Ladislaus versicherte dem Bischof zu diesem Zuge als Reisezehrung 50000 ungarische Dukaten, und die Stadt Passau hatte ihm vor der Abreise ein Geschenk von 1000 fl. gemacht. Der Zug erreichte aber noch nicht Paris, als die traurige Kunde von des Bräutigams unvermuthet schnellem Tode erscholl, und die Gesandtschaft zur Rückkehr veranlaßte.

Die Zahlung von 6000 fl. an den Kaiser, die Abstellung eines

bedeutenden Kriegsvolks in den Kampf gegen die Hussiten und der prachtvolle Zug nach Frankreich so wie die Beischaffung einer neuen Orgel in der Domkirche und andere kostspielige Verbesserungen an den Stadtmauern des Neumarktes hatten den Bischof in Geldverlegenheit gebracht. Er führte daher eine sehr drückende Steuer ein unter der Benennung: „Eidsteuer". Jeder Einwohner mußte bei einem Eide von dem Werthe aller beweglichen und unbeweglichen Habe, von den zur Nahrung benöthigten Viktualien so wie von dem Werkzeuge der Handwerker vier Denarien für jedes Pfund entrichten, ja selbst mittellose Personen mußten per Kopf 2 Denarien bezahlen. Diese Steuer dauerte bis zum Jahre 1503. Dafür ertheilte er dem Magistrate eine neue Bestätigung des Umgeldes und der Niederlage, sehr beträchtliche Gefälle, und verlieh dem St. Johannes-Spitale im Jahre 1461 das Bräurecht, wornach 4 Bräuereien in der Stadt bestunden. Auch fingen die Bürger zu jener Zeit an, das zum Selbstbedarf und Handel benöthigte Salz auf eigene Kosten von Hallein über Salzburg zu Wasser nach Passau zu führen.

Den Klerus suchte Ulrich mit Gewalt wieder in Zucht und Ordnung zu bringen, was viele Kleriker zur Auswanderung veranlaßte. Zu Passau hatte er einen geistlichen Synod eröffnet, wobei er 55 konstitutive Artikel zur Nachachtung vorlegte, welche seinen Eifer für die Kirchen, Zucht und Disciplin beweisen. *)

Ferner verband sich Ulrich im Jahre 1459 dem Herzog Ludwig von Bayern als dessen Rath auf ein Jahr gegen Kost und Fütterung für 50 Personen und Pferde bei jeder in jener Eigenschaft nöthigen Reise. Im Jahre 1463 war er der Friedens-Vermittler zwischen Kaiser Friedrich und seinem Bruder Albert, dann zwischen ersterm und König Mathias von Ungarn, und im folgenden Jahre wurde er Reichskanzler und Präsident des neuen Kammergerichts. Als solcher gerieth er aber später wegen eines Deficits an Kanzleigefällen von 18000 fl. in Untersuchung, und mußte sich zum successiven Ersatz verstehen, wie er denn auch im

*) Diese Artikel nebst Beschluß sind in Hansitz germ. sacra. Thl. 1, pag. 553 bis 569 zu lesen.

August 1473 die erste Zahlung mit 3000 fl. leistete. Er hatte bei seinen andern vielen Geschäften dem neuen Amte nicht genügend vorstehen können, und wurde sohin von Untergeordneten betrogen. Er wollte auch 1470 freiwillig abtreten, allein der Kaiser ersuchte ihn, diese Stelle für ein Drittheil der anfallenden Gefälle noch ferner beizubehalten. Mit dem Kaiser wurde er sogar einmal vor den Schöffen-Stuhl des Fehmgerichts in Westphalen geladen, weil er ein Urtheil dieses heimlichen Gerichts im Kammergerichte auf Abstimmung der Räthe und mit Beifall des Kaisers kassirt hatte. Erst dem Kaiser Maximilian, Friedrichs Nachfolger, gelang es, eine dauernde Obergerichtsstelle an einem bestimmten Orte statt der wandernden Hofgerichte aufzustellen.

Die während der Regierung Bischofs Ulrich eingetretene Errichtung des Bisthums Wien hatte doch für Passau die wohlthätige Folge, daß dort eine hohe Schule errichtet wurde, damit, wer sich dem gelehrten oder geistlichen Stande widmen wollte, nicht mehr wie bisher die hohe Schule zu Wien zu besuchen genöthigt war.

Im Jahre 1476 wurde bei der Severinskirche ausser der Innstadt, welche an Renten zugenommen hatte, ein beträchtlicher Neubau geführt, der noch heutigen Tages besteht.

In den letzten Jahren seines Lebens bekam endlich der Bischof noch mit den Juden der Ilzstadt zu thun, was ihre gänzliche Vertreibung zur Folge hatte. Sie waren wegen Habsucht und Wucher gehaßt, sie würden aber doch unangefochten geblieben seyn, wenn sie nicht durch eine Frevelthat ihren Untergang beschleunigt hätten, die ein verächtlicher Christ um schnöden Gewinn veranlaßte.

Ein Taglöhner Christoph Eisengreishammer raubte nämlich im Jahre 1477 in der Kirche zu Freyung 8 konsekrirte Hostien und verkaufte sie den Juden Nehem und David um einen Gulden. Erster ein Rabbiner brachte die Hostien in die Synagoge, und streute sie dort auf einen von den Juden Emach genannten Marmorstein. Die übrigen Juden strömten neugierig herzu, den Gegenstand zu beschauen, der von den Christen als Gott verehrt werde. Der Jude Veidel durchstach eine Hostie mit einem Messer, worauf Blut daraus geflossen sein soll. Sie wurden aber dadurch nur

noch neugieriger und vermessener und legten 2 Hostien in einen glühenden Ofen, worauf sie alsbald ein Sausen wie von einem heftigen Wirbelwinde vernahmen, und ein Kind nebst 2 Engel erscheinen sahen. Sie hatten auch einige Hostien an andere Judengemeinden versendet. Im Februar des nächsten Jahres 1478 wurde jener Taglöhner auf neuer That ergriffen, als er in der Kirche zu Germannsberg im Innviertl gleichen Kirchenraub begehen wollte, und nach Passau in's Gefängniß gebracht, wo er die That gestund, und mehrere Juden als Theilnehmer angab. Der Marschall Sebastian von Albn, zugleich Stadtkommandant ließ am 10. Februar 1478 im Dunkel das Judenstädtchen mit Mannschaft umringen, alle Männer in das Niederhaus abführen, die Familien derselben aber bewachen. Als die Untersuchung begann, gestunden alle Theilnehmer jene Frevelthat und Nehem mit noch 3 andern Juden bekehrten sich zum Christenthume. Sechs andere bekehrten sich aber nicht, weil sie die Erscheinungen bei Mißhandlung der Hostien für ein Blendwerk des Teufels hielten. Die 4 bekehrten Juden wurden gleichwohl durch das Schwert hingerichtet. Die 6 übrigen litten den Feuertod, weil sie die Hostien hatten verbrennen wollen, nachdem 2 davon, Veitl und Vetterl, zuvor mit glühenden Zangen gekneipt worden waren. Christoph wurde als Verräther seiner Religion mehrere Tage nacheinander mit glühenden Zangen zerrissen und endlich verbrannt. Er ertrug aber seine Strafe mit bewundernswerther Geduld und mit Reue. Vierzig Judenfamilien bekehrten sich, die übrigen aber mußten auswandern.

Bischof Ulrich ließ dann über jene Synagoge eine Kirche in Kreisform erbauen, widmete sie dem Welterlöser und errichtete im Jahre 1479 eine Probstei, wovon Johann Prenner, Doktor geistlicher Rechte, erster Probst war.

Jene Werkzeuge der Frevelthat nebst deren Abbildungen werden dermal in der Pfarrkirche St. Bartholomä in der Ilzstadt aufbewahrt und jährlich zur Michaeli Ablaßzeit zur Betrachtung öffentlich ausgestellt.

Nachdem Bischof Ulrich noch in demselben Jahre 1479 zu Seligenthal bei Landshut den Begräbniß-Feierlichkeiten des verstorbenen Herzogs Ludwig beigewohnt hatte, starb er selbst in die-

sem Jahre am 1. Sept. Ein kostbarer Grabstein von Marmor bedeckte in der Domkirche seine Leiche. Kaiser Friedrich hatte noch vor Ulrichs Tode vom Pabst Sixtus die Erlaubniß erwirkt, seinen Nachfolger ernennen zu dürfen. Er erließ daher sogleich nach Ulrichs Tod an das Kapitel zu Passau das kaiserliche Verbot einer neuen Wahl **dd.** Gräz den 25. Okt. 1480. Das Kapitel aber schritt, gestützt auf die alten päbstlichen Konkordate mit der deutschen Nation und aus Furcht vor dem Verlurst ihres Wahlrechts, sogleich zur Wahl ihres von Herzog Georg in Bayern dem Sohne Ludwigs empfohlenen Chorherrn und herzoglichen Canzler **Dr.** Friedrich Mauerkircher, von seinem Geburtsorte Mauerkirchen im Innviertl so genannt. Der Kaiser aber ernannte seinen geistlichen Rath und Kardinal Georg Hasler zum Bischof von Passau. Hasler war ein Freund des berühmten Franziskaners Joh. Kapistran, und von niederer Abkunft, der sich aber auf der Hochschule zu Wien große Kenntnisse erwarb, kaiserlicher Rath wurde und auch zu Gesandtschaften verwendet worden ist, worauf ihm Pabst Sixtus **anno** 1477 den Kardinalshut als apostolischen Notar und Priester des heiligen Palastes verlieh.

Die Wahl des Friedrich gegen das kaiserliche Verbot hatte zur Folge, daß der Kaiser den Hasler mit Empfehlung nach Rom sendete, worauf diesen der Pabst als Bischof bestättigte, selbst konsekrirte und Notifikations-Bullen an den Kaiser, an den Erzbischof von Salzburg, an den Klerus und an die Stadt zu Passau unter Androhung der Exkommunikation erließ, ungeachtet zwei Chorherrn von Passau und eine eigne Gesandtschaft Herzogs Georg von Bayern für Friedrich sprachen.

Seine Anhänger waren der Weihbischof Albert (**Episcopus Salonensis**), der Dechant Valentin Pernböck, der Senior Johann Eberspeck, der Offizial Sigm. Vorschhover, die Domherren Balthasar von Stahrnberg, Stephan Aichler, Seb. Layminger, Paul Wann, Erhard Zenger, Erhard Starringer, Wigileus Fröschl, Peter Ueberacker, Dechant in Mautern, der Abt zu Aspach und Leonard, Probst zu St. Nikola.

Jene päbstliche Verfügung und Drohung hatte zur Folge, daß der Domprobst Wilhelm von Aheim, Georg Mayer, Ulrich

von Alben und Georg Hochenecker von Friedrichs auf Georgs Seite übergiengen. Friedrichs Anhang blieb noch stark genug, und bildete zu Passau ein Kapitel, während Haslers Anhang mit dem vorgenannten Domprobsten an der Spitze zu Wels ein solches bildeten. Das Kapitel zu Passau wagte, wiewohl fruchtlose Appellationen an den Papst, und Herzogs Georg persönliche Verwendung zu Wien für Friedrich blieb nicht minder erfolglos. Die Stadt Passau wollte eine Neutralität beobachten, aber sie vermochte es nicht, denn sie wurde in der Mitte mächtiger Partheien von dem sie umgebenden Sturme zu gewaltsam ergriffen. Der Kaiser bedrohte die Stadt mit großen Strafen, wenn sie dem Cardinal Georg den Eintritt verweigern sollte, und dieser hatte nicht nur das Offizialat zu Wien so wie viele passauische Güter in Oesterreich in Besitz genommen, den Weihbischof und Offizial seiner Würden entsetzt, ja selbst den Bannstrahl gegen die widerspenstigen Kapitularen und den Probst von St. Nikola geschleudert. Auch der Pabst schrieb an die Herzoge von Bayern, so wie an König Mathias, Friedr. Mauerkirchers Gönner, von diesem abzulassen. Er entband alle Beamte und Bürger zu Passau, so wie den Präfekten am St. Georgsberge ihrer dem Kapitel Friedrichs geleisteten Eide, er annullirte alle Handlungen dieses Kapitels, excommunizirte es, und schrieb alle seine Verfügungen an die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, dann an die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Augsburg und Eichstädt, dann auch an Markgraf Albert von Brandenburg und an Herzog Sigmund von Tyrol, wobei er dieselben ermahnte, dem Kardinal Hasler zur Erlangung des passauischen Stuhles möglichst behilflich zu seyn. Auch König Wladislaus von Böhmen, Mauerkirchers Gegner, drohte den Passauern Verderben; wenn sie dem Manne huldigen würden, was auch von Seite der Herzoge Albert und Georg von Bayern angedroht wurde.

Kardinal Hasler wandte sich nun selbst an die Bürger mit der Bitte, ihn doch bis zur Ausgleichung der Sache als Gast in ihre Stadt aufzunehmen, diese erwiderten ihm aber: Niemanden könne der gegenwärtige verwirrte Stand der Dinge mehr belästigen, als sie selbst, sie seyen aber an allem schuldlos, und auch nicht

abgeneigt zur Oeffnung der Thore, wenn nur solches mit Schonung alter Sitte und Herkommens geschehen könne. Man habe bisher noch keinen Bischof aufgenommen, so lange dessen Rechte noch bestritten waren, und bis nicht in Gegenwart des Kapitels und der vornehmsten Beamten des Hochstifts ihm gehuldiget worden ist. Diese beiden Vorbedingungen fehlen aber dermal. Auch möge der Kardinal selbst wohl erwägen, daß seine Angelegenheit eine geistliche sey, welche die Bürger nichts angehe, und welche ungeheure Schäden der Kirche, der Stadt Passau und andern Orten zugehen würden, wenn er vor beendigtem Streit eingelassen, und hiedurch der Gegenpartei ihr Recht noch während der Appellation verrückt würde. Er werde also gebeten, seinen Einzug bis zur bezweckten Eintracht zu verschieben.

Die Stadt und das Hochstift kamen hiedurch in die traurigste Lage, denn in erster hielt sich noch das Kapitel Friedrichs auf, und an einer Gränze drohte Herzog Georg, auf der andern Seite aber der Kaiser und auf dem Schloße des St. Georgberges befand sich der dem Friedrich ergebene Kommandant Schwarzensteiner Der Kardinal vergab viele passauische Güter in Oesterreich und stürzte sich in eine Schuldenlast von 40,000 fl., um die Gunst des Kaisers zu erhalten, auch führten beide Kapitel tolle Wirthschaft. Dieser mißliche Zustand dauerte noch bis Mitte September 1481, wo endlich die Bürger sich auf des Kaisers strengsten Befehl entschlossen, das Kapitel Friedrichs zum Abzuge aus der Stadt nach Scheerding zu bewegen. Die Stadt erbot sich, vor dem kaiserlichen Gerichte ihre Handlungsweise zu rechtfertigen, und der bayerische Advokat Thronwalt trat mit Einwilligung des Herzogs Georg als Vertheidiger der Bürgerschaft auf. Die Bürger Leonhard Penzl, Christoph Aicher und Andreas Ehenkofer begleiteten denselben bis Linz, wo sie vom Kardinal Hasler sehr freundlich empfangen wurden. Er begab sich mit ihnen auf demselben Schiffe nach Wien, wohin auch der passauische Stadtsyndikus Christoph Kröll nachfolgte. Die Unterhandlungen zu Wien, so wie auch bayerischer Seits in Passau, Vilshofen, Scheerding und Landshut scheiterten, und der Kardinal griff zu den Waffen, um durch die Schrecken des Krieges sich Gehorsam zu erzwingen. Es begann in Österreich die Fehde.

Auch Mauerkirchers Partei blieb nicht unthätig. Herzog Georg schickte 500 Mann Hilfsvölker und diese besetzten das Schloß Ebelsberg, und die Schlösser Ober- und Niederhaus. Der Kardinal ließ nun, gestützt auf des Kaisers Hilfe, den Bürgern zu Passau seinen nahen feierlichen Einzug verkündigen, den er auch am 1. Juni, 1482 begleitet von 170 Mann kaiserlicher Soldaten unter dem Befehle des Landeshauptmanns von Linz, Bernard von Scherfenberg und den Rittern Othmar Oberhaimer und Christoph Hohenfelder hielt. Die Bürger empfiengen ihn zwar gut, aber mit bangen Herzen. Sie bezeigten ihre Ehrerbietung durch Geschenke an Wein und Veranstaltung lustiger Tänze bei der Musik bestellter Bergknappen. Da ihnen aber der Hauptmann Schwarzensteiner im Oberhause schon einige Tage vor dem Einzuge melden ließ, daß er denselben verwehren würde, so fing er auch wirklich an, die Stadt zu beschießen und die Ilzstadt in Brand zu stecken. Man konnte nur mehr mit Lebensgefahr in den Straßen der Stadt gehen, viele Häuser wurden von Kugeln beschädigt und drei Tage lang konnte nicht einmal mehr ein Gottesdienst gehalten werden. Wer zur Stadt hinausging, lief Gefahr am Körper oder an seinem mitgenommenen Habe Schaden zu leiden, ja selbst die Leute im Spital, welche sich aus Furcht aus der Stadt auf ihren Maierhof begeben hatten, wurden gefangen nach Vilshofen abgeführt. Die Bürger griffen zur Gegenwehr, führten an der Kirchhofmauer in der Ilzstadt ein Bollwerk auf, und schoßen aus ihrem Geschütz und Maschinen schwere Kugeln auf das Niederhaus, das sie auch stark beschädigten, und schnitten dem Feinde manche Zufuhr ab. Dieser Zustand der Verwirrung und des Schreckens, da die Soldaten plünderten und mordeten, dauerte 2 Monate lange, und es stürzten auch in der Stadt viele Häuser ein, auf die große steinerne Kugeln gefallen waren. Der Kardinal mußte von den Bürgern immer Geld entlehnen, und in dieser Lage hatte ihn auch der kaiserliche Hauptmann heimlich verlassen, über dessen Benehmen er sich dann bei dem Kaiser beschwerte. Ueberdrüßig nun wollte er nochmal den Weg der Güte versuchen, und es gelang ihm wirklich, sich mit seinem Gegner Friedrich zu Vilshofen zu vergleichen, daß er ruhig Bischof bleiben, Friedrich aber sein Nachfolger werden soll. Wäh-

rend jener Unruhen drohte auch der Stadt ein Brandunglück, denn die Bürger von Windorf, welche Friedrichs Partei hielten, führten in einer finstern Nacht ein mit brennbarem Material gefülltes Schiff bis an die Donaubrücke, befestigten es daran und wollten es anzünden. Die Fischer am Anger, welche aber in jener Nacht in der Donau fischten, entdeckten und vereitelten den Racheanschlag.

Der Kardinal war schon während seines gefahrvollen Aufenthaltes zu Passau in der bischöflichen Residenz, auf die vom Oberhause vier große steinerne Kugeln gefallen waren, erkrankt, und als er dann nach dem mit Friedrich geschlossenen Vergleiche nach Wien abreiste, erkrankte er wieder auf dem Schiffe und starb bei Mölk den 21. Sept. 1482. Seine Leiche wurde nach Wien gebracht, und in der Kirche Maria Stiegen begraben.

Nun konnte

Friedrich

Mauerkircher ungehindert das Bisthum antreten, denn selbst Pabst Sixtus bestätigte ihn, und erließ die gewöhnlichen Nachrichtsschreiben an das Erzstift Salzburg, an das Kapitel, an den Klerus und an die Stadt zu Passau. Auch ein päbstliches Amnestiedecret erfolgte für alle Anhänger Friedrichs, so wie des Kardinals Hasler. Der Domprobst Wilhelm Aheimer und der Domherr Ulrich von Alben hatten sich als die ausdauerndsten Widersacher Friedrichs päbstliche Executorien zugezogen. Jenes Amnestiedekret hat das **Datum Romae ad S. Petrum anno millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo 3tio Calend. Nov. Pontif. anno duodecimo.** (1482.)

Bei Friedrichs Regierungsantritt hatte das Hochstift eine Schuldenlast von 80,000 fl. Er hielt sich aber nur selten zu Passau auf, weil er wußte, daß er dort viele Feinde hatte, und behielt seine Kanzlerstelle in Bayern bei, wo er auch zu Landshut den 22. Nov. 1485 gestorben ist, nachdem er früher ein bedeutendes Charitativ von sämmtlichen Prälaten und Pfarrern seiner Diözes beigetrieben hatte. Seine Leiche wurde nach Braunau gebracht und bei seinen Eltern begraben.

Nun trachteten die bayerischen Herzoge die Superiorität über das Hochstift Passau den Habsburgischen Fürsten dauernd zu ent-

winden, wozu sich auch die beßte Gelegenheit darbot, indem Kaiser Friedrichs Macht theils durch die Eroberungen König Mathias von Ungarn, und theils durch die Einfälle der Türken so gering und erschüttert war, daß sie unter der Hoheit der aufstrebenden Reichsfürsten ganz unterzugehen schien. Da es jenen bayerischen Herzogen schon gelungen war, zwei ihrer Empfohlenen auf den bischöflichen Stuhl zu Passau zu setzen, nämlich den Ulrich von Nußdorf und den Friedrich Mauerkircher, so ermahnte auch jetzt Herzog Georg das Domkapitel zu Passau durch eine eigne Gesandtschaft zur Wahl eines Bischofs unter Erinnerung an die alten Herzoge als Stifter und Wohlthäter des Hochstifts und unter dem Versprechen sichern Schutzes. Heimlich wurde nun aber die Wahl des Grafen Friedrich von Oettingen, eines Laien, betrieben. Wenige Tage nach Friedrich Mauerkirchers Tod, nämlich noch am 2. Dezember 1485 wurde Graf

Friedrich

von Oettingen erwählt und postulirt, worauf noch an demselben Tage dessen Brüder Georg und Wolfgang Passau in Begleitung von 30 Reitern besucht hatten. Der Kaiser zeigte seine Mißbilligung der neuen Wahl durch Vorenthaltung des Regalienbriefes, der Pabst jedoch bestätigte den Erwählten am 15. Febr. 1486. Nun wurde zwischen ihm und Herzog Georg ein Bündniß abgeschlossen, den bayerischen Truppen die hochstiftlichen Schlösser sohin auch Ober- und Niederhaus, so wie die Stadt Passau selbst, jedoch letztere 3 Orte nur für 150 Mann zu öffnen, und dem Herzog auf Verlangen mit ganzer Macht gewärtig zu seyn, wogegen der Herzog das Hochstift in Schutz nahm, gleichfalls Oeffnung seiner Schlösser, und wenn er passauischer Hülfe bedürftig wäre, die Uebernahme der Zehrungskosten für die Hülfstruppen zusicherte. Dieses Bündniß sollte übrigens auch gegen Jedermann gelten, nur mit Ausnahme des Reichs und der römischen Kirche. Nach diesem abgeschlossenen Bündniß hielt Friedrich seinen feierlichen Einzug in die Stadt Passau vom Kloster St. Nikola aus, nachdem er am St. Thomastag 1487 von Vilshofen dahin gekommen war. Ihn begleiteten 150 Reiter, worunter sein Bruder Wolfgang, Eberhard Graf von Würtemberg, Ludwig Land-

graf von Leuchtenberg, dann herzogliche Räthe und Diener waren. Voraus wurden auf rothen Kissen fünf päbstliche Bullen getragen, dann die in der Domkirche aufbewahrten Reliquien, umgeben von den Domherren, der Klerisey und den Ordensgeistlichen der benachbarten Klöster mit ihren Prälaten, welche Psalmen sangen unter Vortragung von Rauchfässern. Am Thore wurde der Neuerwählte von dem Magistrate mit einer Anrede begrüßt, und der Zug bewegte sich dann zwischen zwei Reihen festlich geschmückter Menschen, auf einer Seite stunden 500 bepanzerte Männer und 21 Knaben im reichen Schmucke als Engel gekleidet, auf der andern Seite Frauen und Jungfrauen in festlichen Kleidern. Im Dome wurde das Hochamt gesungen. Am andern Tage brachten die Bürger dem Bischof Geschenke, und dieser trug den Bürgern sein mit dem Herzog von Bayern gemachtes Bündniß mit dem Antrage vor, daß sie nicht nur ihm, sondern auch dem Herzog den Eid der Treue leisten sollten. Die Bürger aber weigerten sich standhaft, so Ungewöhnliches zu thun, wobei sie entgegneten, bisher immer nur dem Bischof allein zugeschworen zu haben, und nur einen Herrn anerkennen zu wollen. Friedrich mußte sich daher auch begnügen, daß am Vorabend vor Weihnachten nur ihm allein gehuldigt wurde.

Man hatte sich so viel Gutes von diesem jungen Fürsten versprochen, allein man sah sich in seinen Erwartungen sehr getäuscht, denn er widmete sich den Geschäften nicht, sondern entfaltete großen Aufwand und lebte nur für schwelgerische Genüsse, wodurch er die Schulden des Hochstifts noch um 15000 fl. vermehrte. Auch der Magistrat fühlte noch die Wunden der überstandenen innern Unruhen, und war wegen der kostspieligen Erbauung der Mauern und Thürme am Sande, so wie eines Thurmes und einer Mauer am Orte im Jahre 1487 zu einem Anleihen von 6000 fl. genöthigt. Der Hussitenkrieg war dem Handel nach Böhmen sehr nachtheilig und zu dem kam noch die Auswanderung Vieler nach Oesterreich aus Besorgniß vor gleich stürmischen Zeiten. Bruschius beschreibt den Fürsten, indem er sagt: **Juvenis statura corporis et formae eleganti praestantissimus etc.**

Friedrich reiste nach Oesterreich, den über seine Wahl und sein

Bündniß mit Bayern noch sehr erzürnten Kaiser zu versöhnen, und den Regalienbrief zu erhalten, den er auch durch Vermittlung Maximilians den zum römischen König ernannten Sohn des Kaisers nach gänzlicher Versöhnung erhalten hatte, allein er erkrankte zu Linz und starb daselbst am 3. März 1490 an Händen und Füßen gelähmt, oder wie andere meinen, an dem ihm beigebrachten Gifte. Seine Leiche wurde nach Passau gebracht und in der Domkirche beigesetzt. Seine Regierung hatte nur 4 Jahre gedauert. Während derselben hörten die Landgrafen von Leuchtenberg auf, Grafen von Hals zu seyn, denn sie mußten diese Grafschaft im Jahre 1485 wegen Schulden an ihre Gläubiger Wilh. und Johann von Aichberg um 10000 fl. verkaufen. Von diesen kam sie dann erblich an des Letztern Eidam Hanns von Degenberg, der sie wieder im Jahre 1517 an die Herzoge von Bayern verkauft hat.

Die Domherrn eilten nach Friedrichs Tode zur neuen Wahl, und schon am 6ten Tage hierauf wurde ihr Dechant

Christoph

Schachner, aus edlem bayerischen Geschlechte, erwählt, der in der Umgegend von Ried geboren war. Er begab sich sogleich selbst nach Rom, die päbstliche Bestätigung zu erlangen, ehe fremder Einspruch möglich, und Pabst Innozenz **VIII.** ertheilte ihm diese Bestätigung. Im Herbste kehrte er zurück, und hielt am Sonntag nach Michaeli zu Pferd in bischöflicher Kleidung vom Kloster St. Nikola in die Stadt seinen Einzug. Er wird als ein kluger Fürst und vorzüglich wegen seiner guten Haushaltung und Sparsamkeit gerühmt, denn er war ein Mann von kräftigen Formen und majestätischem Ansehen, übrigens stets mäßig und nüchtern, der allen Pomp und Verschwendung verabscheute. Sein vorzügliches Streben ging dahin, das Hochstift von der Schuldenlast zu befreien, versetztes Gut einzulösen, verfallene Gebäude und Schlösser wieder herzustellen und die bestehenden zu verschönern, jedoch verkaufte er gleichwohl die Herrschaft Fürsteneck um 3500 Dukaten an Erasmus Layminger, welche aber im Jahre 1517 wieder an das Hochstift gebracht wurde. Auf dem St. Georgsberg erbaute er das bischöfliche Schloß von Grund aus, und am Bischofshofe die der heiligen Maria geweihte Hofkapelle, wo früher schon eine kleinere

bestanden hatte. Im innern der Stadt sorgte er für Verschönerung, indem er die dem Rathhause gegenüber befindlichen Schlachtbänke entfernte und an den Inn verlegte, an deren Stelle aber 3 Garküchen errichtete, welche für Reisende auf der Donau sehr zweckmäßig waren, endlich ließ er auch 2 kleine Häuser niederreißen, die in der Mitte des Residenzplatzes gestanden hatten. So friedfertig auch des Bischofs Gesinnungen waren, so blieb seine Regierung doch nicht ganz ruhig. Vorzüglich gerieth er mit der Stadt Passau in Irrung, weil die fürstliche Kammer die Einnahme des Umgeldes, welche bisher dem Magistrate zugesichert gewesen, sich zueignen wollte, und wegen Errichtung eines geheimen Ausschusses der Bürgerschaft. Der Stadtrath hatte nämlich beschlossen, daß künftig 10 Bürger und zwar 4 aus dem Rathe und 6 aus der Gemeinde, worunter 3 aus den Zünften seyn sollten, die vorhandenen Urkunden und Freiheitsbriefe, Kostbarkeiten und Baarschaft in einem geheimen Gewölbe zu verwahren verpflichtet seyn sollten. Einer sollte ohne des andern Wissen keinen Zutritt haben, und alle sollten durch einen Eid zur Geheimhaltung verbunden werden. Der Bischof fand aber in dieser Anordnung eine vertragswidrige Ueberschreitung der den Bürgern zustehenden Befugnisse. Auch die Domherren, denen der Bischof eine der Ulrich'schen Kapitulation ähnliche, bei seiner Wahl hatte beschwören müssen, beschwerten sich gegen die Stadt, daß der Stadtrath einigen Handwerkern, die mit dem Hammer arbeiten, unter dem Paulusbogen zu wohnen erlaubt hatte, dann daß dieser Rath verbieten wolle, daß ein Domherr sich eignen Wein einlege, sondern denselben bei berechtigten Bürgern kaufen soll, endlich daß der Magistrat verbiete, nichts an geistliche Häuser zu verkaufen, oder einen Priester bei Testamenten als Zeugen zu gebrauchen. Der Stadt Beschwerden dagegen waren, daß durch die Anwesenheit der fürstlichen Anwälte bei allen Geschäfts-Verhandlungen und durch derselben Instruktion jede freie Verwaltung, die doch den Bürgern über ihr Gut zugesichert worden, beschränkt werde, und daß noch besonders die von dem Fürstbischof sich zugeeignete jedesmalige Bestätigung der Handwerksgerechtigkeiten eine zu drückende Minderung bürgerlicher Freiheit sey.

Von beiden Theilen wurden diese Beschwerden dem Kaiser

Maximilian vorgetragen, der nach seines Vaters Friedrich III. Tode die Krone trug, und dieser ernannte zwei Schiedsrichter, Georg von Losenstein, Landeshauptmann ob der Enns und Sigmund von Rohrbach, die im Jahre 1496 die Irrungen so ziemlich in Güte beilegten, wiewohl sie die Hauptartikel der Beschwerden der Stadt unberührt ließen. Der Spruch hierüber wird der geheime Maximilianische Spruch genannt, wodurch unter andern auch den Bürgern bewilligt worden ist, ihren beschlossenen geheimen Ausschuß beizuhalten.

Der jüngste Spruch oder neue Vertrag.

„Wir hernach benante Georg von Losenstein Hauptmann ob der Ennß, und Sigmund von Rohrbach Ritter, des Allerdurchleuchtigisten Großmechtigisten Fürsten und herrn herrn Maximilian Römischen König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs zu Hungarn. Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, herzog zu Burgundt, zu Göldern, grave zu Flandern und zu Thyroll ꝛc. Unßers allergnedigisten Herrn Räthe bekhennen alß zwischen dem Hochwürdigen Fürsten und herrn herrn Christophen Bischofe zu Passaw, Unsers gnedigen herrn ains, und der Ersamen Weisen N. Bürgermaister, Richter und Rath und Gemainde der Statt Passaw anders thails ainer Verschreibung halben, so dieselben von Passaw unter Inen gemacht und aufgericht, daß sich gemelter Unßer genediger herr von Passaw beschwärdt, als sollt wider sein gnad und derselben fürstlich bischöfl. Obrigkhait gehandelt sein, dawider aber Rathe und gemain zu Passaw vermainten mit solchen aufgerichten Verschreibungen und aller beschechner außfließender handlung Ir gemüth nie gestandten, seinen gnaden als Iren Rechten natürlichen herrn, und derselben Obrigkhait nichts zu entziehen, oder zu nennen, inmassen sy das noch nit gern thun wollten, sondern allain, das sy Ir und gemainer Statt Theur werden, und bestes on menigeliches nachthaill und schaden gern betrachten, und fürgenommen Irrung und zwitracht auferstandten sein, demnach wir unnß nach bewelch des bemelten Unsers allergnedigisten herrn des Römischen Königs und auf seiner Königl. Majestät gegeben Comission alß Comissari der sachen auf einen benenten Tag gein Passaw verfügt, die Thail vor Unß erfordert, und beschiden, vor-

gemelt beschwärde Unßers genedigen herrn von Passaw Clagweiß, und dargegen Burgermaister, Richter, Rath und gemainde antwurt und entschuldigung sovill darin zu hörn nothdürfftig gewesen ist, gehört und nach Verhör mit baider Thaill guetten Wissen und willen, solch Irrung, Spän und zwiträcht und weß sich ain Thaill gegen den andern angerürten Verschreibung halb beschwärt, gemässigt und gemittlet haben, Mässigen mitln, die auch mit zeitigen Rath und in Crafft diß briefs, wie hernach folgt:

1) Vors erst, so sollen die gemelten Verschreibung und Vertrag, so Räth und gemain und gmain und Rath gegenainander gemacht, und aufgericht, zu unsern als Königelich Comissari handen geantwurt, und für Unß gelegt werden mit gebühr, macht dieselben abzuthuen und zu vernichten."

2) „Und weill die Statt Passaw ain alte erbare Statt in guettem geruche und Glauben lang Zeit herkhommen und aber der geschwinden schweren leuff halben, auch zum Thail der Kriegs Jar, und mit Verkhauffen leibgedings und dergleichen sachen in abfahl, Unvermügen und etwas in Verderben khommen ist, damit dieselb Statt Passaw

3) aus solchem Abfall enthoben, Ir Einnemmen, Außgab, besezung und entsezung Irer gehaimb, Irer Cammer, auch des Umgelts, so die von Passaw dieselben pflegen zu nennen, Ihrer diener und anders dem anhengig, wider zu ordentlichen Wesen gekhert, und bracht werde, so sollen füran Ewigelich zehen erbar buerger mitainander, Vier auß dem Rath, und Sechs aus der Gmain, nemlich drey auß den Zünften und drey aus der Gmain das Vermögen der Statt, und die Gehaimb an Parschaft, handtvesten Freyheiten, briefen, Urkhundten, und andern so in der Statt Gewelb in dem Rathhauß, darin auch das groß Insigl der Statt ist, und ligt, wissens haben sollen, und nit mehr, und sollen die Sechs von der Gmain zu dem allen auch ainen schließl haben, wie In dann

4) den Aydt darüber schwern, den jez die zehn von Rath und gemain geschworen haben, solch gehaimb Ewigelich zu verschweigen, und bey In zu behalten on geverdte, und alß oft der Zechen ainer des Raths oder gmain stirbt, oder auß dem Rath oder darein

gesetzt wird, alß oft soll ain ander im Rath und in der Gemain von der gemain darzu geordnet und gesezt, und besonder die Ordnung damit gehalten werden, so ainer

5) aus den Vieren des Raths auß dem Rath und ainer aus den Sechsen der gemain in den Rath auf ain Fahrt gesezt wurden, so soll der auß dem Rath der Sechser ainer von der gemain und der von der gemain der Vierer ainer des Raths bleiben, umb des willen, daß die gehaimb in der Eng sey, und sy vor der darüber geschworen sind, wo man aber neu von Rath oder gemain darzu ordnen und setzen wurde, der oder die sollen allweg in beywesen und Rath und der verordneten von der gemain von solchen wegen den Ayd schwören den die Vordern geschworen haben.

6) „**Item** daß füran allweeg der Umgeldt, so wie oben vermelt, genommen wirdet, soll besezt werden mit gleicher Anzahl, wievill des Raths, die soll der Rath alß vill der gemain, die soll die ganz gemain darzu ordnen, und sonderlich ainen auß den Zünfften und ainen aus der gemain geben und fürnehmen, die sollen dann auch mitainander von Rath und gemain den Ayd schweren, den man pflegt darüber zu schweren, und den soll ain gleicher sollt ainem soviell als dem andern nach Rath, Raths und der gemain jederzeit geben werden, und ain jeder von Rath und gemain soll ain schließl darzu haben.

7) **Item** es soll füran durch ainen Ersamen Rath und all Ir Nachkhommen zu Ewigen Zeiten khain Ewige noch leibgeding Gült von und ob der Statt, und auß Irer Cammer ausserhalb wissen bewilligen, und Rathschlag der gemain nicht verkhaufft, auch khain Geld von der Statt und aus der Statt-Cammer nit hingelichen noch versprochen werden, in khain weiß, und alß offt man von solchen und andern dergleichen gemaine Statt Nottdurfft, nemlich Steuer, anschlag, darlechen, Verkhauffen, und ander sachen gemaine Statt beeierendt, handlen oder Rathschlägen würde, So soll

8) ain Ersambe gemain von den Khauffleuthen und aus den Zünfften darzu gevordert, und beruefft, und was daselbst durch Rathe und gemain oder die Verordneten, durch ain gemain neben und mitsambt dem Rath beschlossen, und gehandelt würdet, dem soll strackhs nachgangen, und daselbs vollzogen, und ausserhalb

ainer Gemain in denselben sachen nichts gehandlt werden ungeverlich.

9) „**Item** die Umgelter abgeschriebner massen, auch die so je zu Zeiten auß bevelch Raths und der gemain Umgelt, Steuer anschlag oder ander der Statt Geld einnemmen und außgeben, und darumb der Statt Rechnung thun, die sollen

10) Järlich zu den Quatember Weihnachten Ir Rechnungs Buecher zu schließen und darnach zu stunden zwischen denselben Weihnachten und Liechtmessen dem Rathe und der gemain ain lautter Rechnung thuen, und in solch Rechnung khain ausgab noch ainnemmen zichen, die in demselben Jar nit beschechen wär weder wenig noch viell, khains wegs ausgenommen den Restat des vergangen Jahrs, den die abgestandten verrechnet hatten, den sullen und mügen sy in Irem einnemmen alß sich gebührt woll verrechen, Es sollen auch Rath und gemain solch Rechnung vleißigelich hören und übersehen, damit mit der auf recht und redlich gehandelt werde.

11) Und weill von alter herkhommen das Rath und gemain desselben Tags das Freuenmall mit ainander geeßen haben, dasselb mahl sprechen wir ab, und soll für an ersparrt und nitgeben werden.

12) Es sollen und mögen auch Bürgermaister, Richter und Rathe und gemain der Statt Passaw oder Welch zu Zeiten von der gemain darzu verordnet werden drey oder viermall ungeverlich wann sy das guet zimbt, in dem Rathhauß zu ainander niedersizen, und gemainer Statt Nothdürfften und sachen fürnemmen, bedenken und Rathschlagen, was jederzeit vorfallen würde, damit der Statt sach vleißigelich gewarnt und die mängl gewend werden.

13) **Item** was gemainer Freyheit, handtvest ausserhalb der gehaimb sein, bei der Statt sonderlich den Hochwürdigen Fürsten unsern genedigen herrn von Passaw und seiner Gnaden nachkhommen als Ir rechte Oberkhait und herrschaft berierendt, und die zuehörn dem gemainen Mann den Khauffmann, und dem der die Land paut, zu wissen noth sein und zu hilff khommen mügen, die soll von Inen verlesen und gehört werden, alß offt das noth sein will, und die gemain das begehrt, zum minsten ainmahl im Jar, damit sie sich auf wasser und auf landt und sonderlich gegen Irem

genedigen herrn ainem Bischofe zu Passaw deßbaß darnach wissen zu richten.

14) Es soll auch ein Rath zugeschriebne oder urkhundte Rechte, oder Veindschaft, als offt In di zukhombt, ainer Gemain auf fürderlich ist zu wissen thuen, und nicht verhalten, sich darnach wissen zu richten, damit sollen beed Parteien unser genediger herr von Passaw und gemaine Statt vermelter sachen, durch diesen unsern guettlichen Entschiedt und Vertrag geaint und gericht sein, doch demselben unsern genedigen herrn von Passaw, seiner Gnaden Stüfft und nachkhommen, auch gemainer Statt und den buergern an Iren Freyhaiten, Rechten und Gerechtigkhaiten, auch allen vorausgangen Sprüchen und Verträgen gewonhaiten und löblich alten herkhommen unvergriffenlich und ganz on Schaden, hindann gesetzt, was in disen unsern guetlichen Vertrag erlentert ist, und daß soll also gehalten und vollzogen werden bei den Poen, so in den vorausgangen Sprüchen benent sind, alles gethreulich ungeverlich. Des zu ainem wahren Urkhundt geben wir obgenant Jörg von Losenstain hauptmann, und Sigmundt von Rohrbach als Königliche Commissari solchs unsers guettlichen Vertrags und Verainigung obgemelter sachen unserm genedigen herrn von Passau in Namen seiner gnaden und derselben Stüfft und nachkhemmen, auch Burgermaister, Richter und Rathe und gemain bemelter Statt zu Passaw für sich selbs und Ir nachkhommen jeglichen Thaill einen gleichlauttenden Vertragsbrieff mit unser beeder auch anhangenden Insigeln versigelt, doch unß, unsern Erben und Insigeln on schaden.

15) So bekhennen wier Christoph von Gottes Genaden Bischofe zu Passaw, Wir Burgermaister, Richter, Rathe und die ganz gemain der Statt daselbs für uns und all unser nachkhommen, daß solch guettlich Verainigung mit unser zu beederseith, wie oben stehet, guetem wissen, und willen beschechen, gereden die für Unß, unser nachkhommen bei unsern fürstl. Würden und Wir Burgermaister, Richter Rathe und gemain für unß, unser Erben und nachkhommen geloben bey unsern Ehren und threuen in aydes weiß inhalt stettigelich zu halten, on gever, zu mehrer gezeugnus haben wir Christoph Bischof unser Insigl und wir Burgermaister, Richter, Rathe und gemain der Statt gresser Insigl hierangehangen.

Geschechen zu Passaw an Freytag vor dem Sontag genant Judica in der Fasten nach Christi unsers lieben herrn Geburth Vierzechen hundert und im Sechs und neunzigisten Jahre.

Ungünstiger als dieser Spruch für die Stadt war Kaiser Friedrichs **III.** Freiheitsbrief für Herzog Georg von Bayern **dd.** Innsbruck den letzten März 1489, wornach dessen auf der Donau nach Passau fahrende Unterthanen den Wein nicht mehr absetzen oder niederlegen, sondern nur vermauthen durften.

Unter Christophs Regierung wurde wie seit den Zeiten der Bischöfe Otto und Bernhard ein merkwürdiger Landtag von 1497 bis 1499 gehalten, wobei die noch wenigen Mitglieder des Landsassen-Vereins im Lande der Abtei erschienen. Derley Landtäge wurden im Schloße Niederhaus gehalten. Die Veranlassung zu dem vorerwähnten Landtag waren die von den Reichsfürsten auf dem Reichstag zu Constanz bewilligte Türkensteuer, und die vom Christoph als Beitrag zu seinen Bestättigungs- und Konsekrationskosten geforderte Weihsteuer. Die Stände bewilligten auch einiges zu beiden Zwecken, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten.

Dieser Landtag ist endlich auch dadurch merkwürdig, daß die noch aus den Zeiten der Agilolfinger bestandene Geldbuße für einen Todtschlag abgeschafft worden ist.

Den 3. Jänner 1500 starb dann Bischof Christoph und seine Leiche wurde in der von ihm erbauten Kapelle beigesetzt. Nach seinem Tode wurde durch einhellige Wahl der Domdechant

Wigileus

Fröschl dessen Nachfolger. Er war Besitzer des Schlosses Marzoll bei Reichenhall, und wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften sehr beliebt. Seine Wahl geschah am 14. Jänner 1500. Den 28. April hierauf erhielt er die päbstliche Bestättigung und im folgenden Jahre von dem Kaiser den Regalienbrief, von dem er dann auch im Jahre 1507 zum Präsidenten der Reichskammer zu Regensburg erhoben wurde. Dieses vom Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Worms 1495 angeordnete Kammergericht hatte noch keinen beständigen Sitz, und wurde damals nur auf einige Zeit nach Regensburg verlegt. Es bestund aus einem Präsidenten und 16 Assessoren.

Bald nach dem Antritt seiner Regierung begehrte er von der Stadt das Umgeld wieder zurück, das doch seit langer Zeit ein Gefälle der Stadtkammer gewesen war, allein die Stadt verweigerte dieß. Der Fürstbischof gab nun hierauf einige Polizeiverordnungen, welche andererseits der Bürgerschaft nicht angenehm sein konnten; nämlich

a. eine neue Beschränkung der städtischen Gerichtsbarkeit.

b. Freiheit des Handels der Gewerbsleute vom Lande, so weit dieses passauisch war, mit ihren Waaren in die Stadt.

c. Vorschriften für einzelne Gewerbsleute, besonders für Wollwirker, Silberarbeiter und alle Handelsleute, welche nach Elle und Pfund verkaufen. — Wegen hohem Alter und Gebrechlichkeit verlangte und erhielt er im Jahre 1514 einen Coadjutor in der Person des 17jährigen Ernst, dritten Sohnes des Herzog Albert des Vierten von Bayern, des Gründers eines Erstgeburtrechtes, gegen welches gleichwohl die Brüder Ludwig und Wilhelm Streit erhoben haben. Die Regierung des Bischofs Wigileus dauerte nur bis zum Jahre 1516. Er starb in einem Alter von 72 Jahren 7 Monaten den 6. Nov. 1516, nachdem er mehrere versetzte Güter wieder eingelöst hatte, vorzüglich die Herrschaften Tannberg und Fürsteneck und zwar letztgenannte um 3500 Dukaten. Hätte es damals nicht an Mitteln gefehlt, so hätte er auch die Grafschaft Hals durch Kauf an das Hochstift bringen können; denn der Besitzer Johann von Degenberg, welcher eine Tochter des vorigen Besitzers die Magd. von Aichberg zur Frau hatte, verkaufte die Grafschaft, die sie mit Genehmigung des Kaisers Maximilian als Reichslehen ererbt hatte, an die Herzoge von Bayern.

In den Jahren 1502, 1505, 1507, 1509 und 1510 wurden Landtäge gehalten, weil von dem Reiche zu den türkischen, venetianischen und französischen Kriegen Beiträge zu leisten waren, aber ohne genügenden Resultat, indem sich die Stände theils den Zahlungen ja selbst zum Theil der hochstiftischen Landsässigkeit zu entziehen wußten, und sich entweder unter österreichische oder bayerische Hoheit warfen.

Während Wigileus Regierung traten mehrere geschichtlich merkwürdige zum Theil auch für die Stadt unglückliche Ereignisse

ein. Am Maria Himmelfahrtstag des Jahres 1501 erreichte die Donau eine solche Höhe, deren sich aus früherer Zeit niemand erinnerte, das Anschwellen geschah so schnell, daß einige Menschen den Tod fanden. Dieses Ereigniß wurde durch eine Inschrift ober dem Thore am Orte, und durch eine Marmorplatte an der Ecke des allgemeinen Krankenhauses verewigt mit der Reimschrift:

„Was das nit für ein grosse Blag,
An unser Frauen Scheidungs-Tag,
Als sie im Himmel ward empfangen,
Die Güss bis hieher gangen,
Als man zählt M. D. und I. Jahr
Dürft ir glauben fir war.“

Die Gefahr, welche dem Neumarkte gedroht hatte, indem die Donau ihre Fluthen bis zum heiligen Geistkirchlein wälzte, ward die Veranlassung, daß die Bürger zur Abhaltung der Gewalt des Wassers und im Winter des Eisganges auf einem Felsen, der Falkenstein genannt, einen Thurm erbauten, der im Jahre 1513 vollendet wurde und später wegen Pulveraufbewahrung den Namen Pulverthurm erhielt.

In den Jahren 1508 und 1512 brannte der Neumarkt mit Ausnahme des St. Johann Spitals, sohin in so kurzer Zeit zweimal ab, wobei viele Menschen und Vieh in den Flammen umkamen. Man hatte damals Verdacht, das Feuer sey jedesmal aus Bosheit gelegt, denn es trieb sich damals in der Nähe der Stadt eine Räuberbande von 50 Köpfen unter ihrem verwegenen Anführer Thomas Kaiser herum, welche die sträflichsten Frevelthaten beging.

Jene so schnell aufeinander gefolgten Feuersbrünste hatten den Bischof veranlaßt, im Jahre 1514 eine aus 84 Paragraphen bestehende Feuerlösch-Ordnung zu erlassen, die erste, die im Druck erschien, von der aber wohl kein Exemplar mehr existirt.

Im Jahre 1515 wurde vom Kaiser Maximilian mit Einwilligung des Bischofs dem Magistrate gestattet, statt wie bisher nur mit grünem nunmehr mit rothem Wachs zu siegeln, und sich der Auszeichnung zu bedienen, daß ein Rathdiener in spanischer Kleidung von karmelitbraunem Tuche mit rückwärts angebrachten zwei Streifen nach Art der Kavallerie-Trompeter nebst Spitzhut und

Degen im Bandelier den Bürgermeister begleiten durfte, so oft dieser in Geschäften das Rathhaus besuchte, welcher Gebrauch sich auch bis zur Säkularisation des Bisthums (1803) erhielt.

Besonders bemerkenswerth stellt sich endlich auch dar, daß sich der Wohlstand des Klosters Niedernburg damals wieder so sehr gehoben hatte, daß dessen bisherige Dechantin Ursula von Schönstein aus alt edlem bayerischen Geschlechte vom Pabst Alexander **VI.** im Februar 1500 wieder zur Aebtissin erhoben, und im nächstfolgenden Jahre vom Bischof Wigileus als solche geweiht wurde, welche Würde dann auch dem Kloster bis zu dessen Aufhebung (1807) verblieben ist.

Wigileus Nachfolger war dessen Coadjutor Herzog

Ernst,

der, weil er noch zu jung war, und keine Neigung zum geistlichen Stande zeigte, auch nie Bischof, sondern nur Administrator des Hochstifts genannt worden ist. Er hatte zu Burghausen mit seinem Bruder Ludwig den Unterricht des berühmten Aventins genossen, der eigentlich Joh. Turmaier von seinem Geburtsorte Abensberg Aventinus hieß, und Geschichtschreiber war, zog mit diesem nach Italien, erhielt zu Ticinum durch Jason May Unterricht in der Rechtswissenschaft, bildete dann seinen Geschmack im kunstreichen durch Pabst Leo **X.** dem Medizeer neu erblühenden Rom, betrachtete zu Paris unter König Franz **I.** den in gefälligern Formen wiedererweckten Rittergeist, und als er zum Coadjutor von Passau ernannt worden war, begab er sich auf die hohe Schule zu Ingolstadt, wo der berühmte Theolog Joh. Eck, eigentlich Johann Maier aus Eck, einem Dorfe im Algey lehrte, und widmete sich den geistlichen Wissenschaften, zu deren Magister er alsbald ernannt wurde. Sobald er nun Administrator des Hochstifts geworden war, sandte er den Doktor Riedler und den Kastner Trauner von Scheerding den 15. Nov. 1517 nach Passau, um von der Stadt Passau Besitz zu nehmen, und von den Bürgern die Huldigung zu empfangen. Erst im künftigen Jahre zog er dann mit seinen beiden Brüdern feierlich in die Stadt ein, wobei ihn die Bürgerschaft mit zierlich geschmückter Jugend empfieng, und ihm ungeheuchelte Verehrung bewies. In demselben Jahre hatte ihm auch der Kaiser von Wels

aus den Regalienbrief gesendet. Noch ehe aber Herzog Ernst seinen Einzug in Passau gehalten hatte, hatte die merkwürdige Epoche begonnen, wo Luther mit seinen neuen Lehrsätzen aufgetreten war, worüber der Kaiser und die Reichsstände in Bewegung geriethen. Durch Fürsorge der vorigen Fürstbischöfe war zwar verhindert worden, daß die Hussitenlehre, so nahe sie auch den Gränzen des Hochstiftes gewesen war, doch nicht sich verbreiten konnte, aber von Luthers Lehre zeigten sich bald Spuren, welche Vorsicht und die genaueste Aufmerksamkeit geboten. Zu Röhrnbach und Wegscheid hatte, durch Handwerksbursche oder Fuhrleute verleitet, die Gemeinde sich wegen Meinungs-Verschiedenheit getheilt, und die Geistlichkeit hatte Mühe, die Ruhe herzuhalten.

Auch der Hochstifts-Administrator ließ keine Maßregel unversäumt, der Glaubens-Aenderung vorzubeugen. Daher war er auch der erste, der die päbstliche Bulle, wodurch Luthers Lehrsätze verworfen wurden, im ganzen passauischen Kirchensprengel verkündigen ließ, und bewirkte, daß diese Verkündigung ohne Aufsehen und Tumult vor sich gieng. Auch die Sekte der Wiedertäufer fand Anhang in der Nähe der Stadt, und als Kaiser Karl **V.** befahl, die Wiedertäufer auszurotten, wurde dieser Befehl auch streng vollzogen. Viele Unterthanen büßten deßhalb ihre Freiheit oder gar ihr Leben im Schloße Oberhaus ein, ja sogar Feuer und Schwert wurde gegen die Anhänger der neuen Lehre angewendet.

In der Stadt Passau lebte damals der Domdechant Rupert von Moosheim aus einem freiherrlichen Geschlechte in Steyermark entsprossen, welches schon im Jahre 1021 in der Schweiz geblüht hatte. Ein in den Wissenschaften erfahrner und gelehrter Mann übergab er seine Lehre von der Wiederherstellung des christlichen Glaubens dem Drucke. Die darin ausgesprochene freie Denkungsart hatte ihm aber die Ungnade des Herzogs so wie der Fürsten des Reichs zugezogen. Er mußte seinem Amte entsagen, und soll im Kerker gestorben seyn, wo er sich im Jahre 1545 aus Lebensüberdruß entleibt haben soll. Er hatte sich, als Luthers Lehre bekannt wurde, seine eigenen Ansichten geschaffen, welche von den katholischen Grundsätzen eben so abwichen, als sie auch mit der neuen Lehre nicht übereinstimmten. Seine Lehre sollte auf Grund-

sätzen beruhen, die weder im Katholizismus liegen, noch von Luther, Zwingli und andern Reformatoren angenommen worden sind. Er behauptete, Gott habe ihm allein tiefe Geheimnisse geoffenbaret. *)

Außerordentliches Aufsehen machten seine Behauptungen, und er verkündete sogar von der Kanzel, was er seiner Meinung nach für Wahrheit hielt. Eben dadurch verschlimmerte er seine Lage, und hatte sich zu Hagenau vor kaiserlichen Richtern zu verantworten. In einer langen aber dunkeln Rede legte er jenen Commissarien seine Lehrsätze vor mit der Bitte, daß man dieselben ja nicht unbenützt lassen möchte, weil sie ihm unmittelbar von Gott eingegeben worden sind. Nach einer lange andauernden Untersuchung wurde er zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt.

Herzog Ernst wohnte persönlich den Reichstägen zu Augsburg 1518 und zu Worms 1521 bei, auf welch erstern es sich um eine Reichshilfe gegen die Türken und gegen die neuen Kirchenreformen handelte, und wo die Unterredung Luthers mit dem Kardinal Kajetan und dem Domherrn Maltiz stattgefunden hatte. Zu Worms wurde dann Luther in die Acht erklärt. Herzog Ernst promulgirte auch im Jahre 1519 die durch Joh. Eck von Rom herbeigebrachte päbstliche Verdammungs-Bulle über die von Luther aufgestellten Sätze, und als sich auch die Wiedertäufer unter Führung eines gewissen Balthasar Hübmer regten, verwandte er, unterstützt vom Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, alle Anstrengung auf die Unterdrückung derselben. Hübmer litt auf des Erzherzogs Befehl zu Wien 1528 den Feuertod, sein Weib aber wurde ersäuft, und Herzog Ernst ließ zu Passau 30 Anhänger Hübmers, die sich vor der Verfolgung aus Oesterreich nach Passau geflüchtet hatten, in die Kerker schleppen und einen Anhänger Luthers, Leonhard Kaiser,

---

*) Von seinen Schriften sind bekannt:

Liber de coelesti Jerusalem.

Epistolae duae, an statui et dignitati Ecclesiasticorum magis conducat admittere Synodum nationalem piam et liberam, quam decernere bello? impress. in Germania 1540 Microsynodus Norimbergensis.

Notae in Phonomenoen, welche in Andr. Rivini Scriptor. rei accipitrariae zu lesen sind.

vom Doktor Joh. Eck untersuchen. Dieser Kaiser war aus Friedberg bei Augsburg gebürtig, hatte einige Zeit als Professor der Schrift zu Ingolstadt gelebt, und trat zur neuen Lehre über. Als er 7 Jahre lang Kaplan zu Weizenkirchen gewesen war, wurde er von seinem Pfarrer, dem passauischen Domherrn Berger, wegen zu freier Grundsätze angeklagt, und er flüchtete zu Luther nach Wittenberg, der ihm bald sehr gewogen wurde. Als nun sein alter Vater krank war und dem Tode entgegenreifte, trieb den Sohn kindliche Liebe in die Heimath. Es wurde aber sein Aufenthalt im Vaterhause verrathen, er gefangen genommen, und auf das Schloß Oberhaus geschleppt, wo er zehn Wochen im Kerker schmachtete.

Ungeachtet der Verwendung seiner Mutter und Brüder, ja selbst mehrerer Fürsten und Grafen, wurde er vor die offenen Schranken des Gerichts gestellt, wobei sich der Administrator, umringt von Weihbischof, Aebten und zahlreichem Volke, einfand. Erstgenannter drang selbst darauf, daß er seine Irrthümer widerrufe, wozu er aber nicht zu bewegen war, indem er sprach: Alles widerrufe er, nur nicht, was Gottes Wort sage. Hierauf riß man ihm sein Priestergewand ab, schor sein Haupt, setzte ein zerfetztes Baret ihm auf, hüllte ihn in Lumpen ein, und überlieferte ihn dem Arme der Gerechtigkeit, nämlich in die Hände des bayerischen Landrichters von Scheerding, wo er mit heiterm Antlitz zum Tode ging, und betend auf dem Holzstoße starb, und zwar laut Urtheil des Herzogs Wilhelm von Bayern am 16. Aug. 1527.

Während jener Zeit waren auch die Türken bis Wien vorgedrungen, und alle Stände des Reichs wurden zur Hülfeleistung aufgefordert. Herzog Ernst bot alle seine Kräfte auf, sich dießfalls auszuzeichnen. Die kaiserliche Armee bestund aus 260,000 Mann, welche durch seine Veranstaltung 3 Monate lang auf eine wahrhaft unbegreifliche Weise mit allen Lebensbedürfnissen versehen worden ist, wiewohl alle Feldfrüchte wegen eines Mißjahres in hohen Preisen stunden. Als Kaiser Karl **V.** im Jahre 1532 in Begleitung von 6000 Soldaten und großem Gefolge von Regensburg nach Passau kam, blieb er 3 Tage lang und wurde gebührend bewirthet. Die Bürgerschaft verköstigte die Soldaten, indem ihnen Fleisch, Brod und Wein unentgeldlich gereicht wurde. Nebstbei

erhielt auch der Kaiser ein Geschenk von 4 großen Flaschen von besonderer Form mit Muskatwein gefüllt, und zwei Ochsen mit vergoldeten Hörnern. Diese Geschenke wurden auch wohlgefällig angenommen, und dadurch bewirkt, daß die als Hilfstruppen durch Bayern nachrückenden 20,000 Spanier die Stadt Passau nicht betreten durften. Die Verköstigung der Soldaten aber hatte der Bürgerschaft eine Auslage von 800 fl. verursacht.

Der Hochstifts-Administrator hatte auch dem im Jahre 1530 unter dem Vorsitz des Kaisers gehaltenen Reichstage beigewohnt, welcher dadurch berühmt wurde, weil dort die Glaubensartikel der Lutheraner vorgelesen wurden, welche dann den Namen der Augsburg'schen Confession erhalten haben. Nicht minder war derselbe auch 2 Jahre später auf dem Conzilium zu Regensburg. Sein Eifer für Staat und Kirche wurde auch von dem Kaiser anerkannt, indem er ihn schon im Jahre 1521 mit 2 Bestättigungsbriefen über die alten hochstiftischen Privilegien und Güter beschenkt hatte, wovon der erste deutsch vom 15. Febr. und der 2. lateinisch vom 5. März 1521 datirt ist. Unter seiner Regierung wurde auf dem Platze, wo einst das Schloß Ort gestanden, ein Bollwerk neu erbaut so wie am Fischmarkt das Narrenhäusel, auch Nothstahl genannt (1537). Administrator Ernst mußte ebenfalls im Jahre 1532 dem Kapitel eine Kapitulation beschwören, welche in einigen Artikeln von der des Bischofs Ulrich von Nußdorf abweicht und folgenden Inhalts ist:

1) Der Administrator entferne seine Capitularen nicht von öffentlichen und geheimen Berathungen.

2) Das Kapitel habe die erste Gerichts-Instanz über seine Pfarrer.

3) Jeder Bischof beschwöre die Conkordate in Gegenwart seines Kapitels.

4) Bei kapitularischen Berathungen gebühre dem Kapitel die Stimmen-Sammlung.

5) Die Richter der Stadt haben für Reinhaltung des Domplatzes von der Domkirche und zwischen den Domherrnhöfen bis zur Römerwehr zu sorgen. Auch sollen keine öffentlichen Gewerbe auf diesem Platze geduldet werden.

6) Die Erkenntisse in Ehesachen im Lande ob der Enns stehe dem Domdechant in Passau zu.

7) Die Verleihung der St. Paulspfarr und die Aufnahme von Kapitularen gebühren dem Kapitel.

8) Die Privilegien der Stadt Passau seyen unvermehrt zu belassen, und zwar wegen dem Uebermuth dieser Stadt.

9) Die genannte Stadt soll auch ohne bischöflichen Consens keine Geldkollekten und Auflagen unter ihren Bürgern veranstalten dürfen.

10) Die Präfektur zu Ratzmannsdorf genieße der Rechte eines Landgerichts.

11) Die Colonisten, Stephaner genannt, sollen fortan nicht mehr verpfändet werden.

12) Die Familiaren und Dienerschft der Chorherren stehen unter dem Marschal (Hofmarschallamt).

13) Die Chorherrenhöfe genießen besondere Immunität.

14) Die Erkenntnisse in Sachen der Kapitularen, wenn sie vor den Bischof kommen, stehen nur der Person des Bischofs selbst zu, unbeschadet der gewöhnlichen Jurisdiktion des Kapitel über seine Kapitularen.

Herzog Ernst hatte einen Coadjutor verlangt, als ihm nun der Domdechant Rupert von Moosheim und die Chorherren Georg Zenger, Johann Schönburg und Erhard von Leonrod zur beliebigen Auswahl vorgeschlagen wurden, stund er wieder von seinem Vorhaben ab. Er brachte versetzte Güter als Wesen und Marspach wieder an das Hochstift, und da Ottmar Oberhaimer vom Schloße Marspach als ein raubsüchtiger Mann das Hochstift viele Jahre beschädigt hatte, zog er selbst im Jahre 1520 mit 150 Bürgern aus Passau vor dessen Schloß, nahm ihn gefangen, und übergab ihn gefesselt den Gerichten.

Um endlich die Irrungen zwischen der fürstlichen Regierung und der Bürgerschaft für immer beizulegen, übertrugen beide Theile die Angelegenheit den beiden Brüdern des Administrators, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern, welche die Sache durch ernannte Kommissäre am 15. April 1535 beigelegt haben. Diese Kommissarien waren die Räthe Johann von der Leyter, Herr

zu Bern, Balthasar Thanhauser zu Thurnstein, Pfleger zu Scheerding, Wilibald von Pirching zu Sieghardting und Lamerberg, Doktor Thomas Rudolph fürstlicher Kanzler zu Landshut und Andr. Pernoder, Sekretär. Von dem Administrator wurde abgeordnet: Doktor Ludwig Fröschl von Marzoll, Rath, die Domherrn Urban Zenger zum Adlmanstein und Doktor Joh. Schwabbach, Marschall und Kanzler. Von Seite der Stadt war dabei Hanns Steinhauff Bürgermeister Georg Schöllner, Wolfg. Potnhofer, Lukas Wißinger, Sigmund Steinhauff, Mathias Schönberger, Gregor Sidler alle des Raths, dann Mich. Spilberger, Lizentiat und gemeiner Stadt-Syndikus, Balthasar Peigl, Stadtschreiber, Ruprecht Tötenheimer, Georg Koppenbeck, Seb. Preu, Hanns Wißinger, Friedr. Paumeister, Hanns Rosenberger und Peter Göttinger, Bürger von der Gemeinde.

Die Stadt hatte gegen des Fürsten Regierung ihre Beschwerden in 44 Artikeln vorgebracht, der Administrator war aber dagegen in 76 Klagepunkten aufgetreten. Die Vorbescheidung bildet einen eigenen Stadtspruch sehr langen Inhalts, der folgende wesentliche Punkte enthält:

I. Von der städtischen Gerichtsbarkeit.

Alle Kriminalsachen über Bürger, Gäste und Einwohner ohne Unterschied bleiben dem Fürsten unmittelbar allein. Zur Erläuterung sind mehrere Malefizfälle aufgezählt, wobei zu bemerken ist, daß der Selbstmord, der nicht aus Irrsinn oder unerträglichen Schmerzen in einer Krankheit geschieht, sondern nur einer Rechtfertigung oder Strafe zu entgehen, die Konfiskation der Güter nach sich ziehe. Ein jeder Diebstahl, der mehr als 23 kr. beträgt, ist zum Kriminal geeignet. Findet sich der Thäter durch die Taxirung beschwert, so sollen die weltlichen Hofräthe Richter seyn. Uebrigens soll zu Passau alles malefiziisch betrachtet werden und darnach bestraft, was die gemeinen kaiserlichen Rechte darüber aussprechen.

Das niedere Gericht über Gäste und Inwohner, die nicht Bürger sind, kömmt gleichfalls dem Fürsten allein zu, und wird von dessen Stadtgericht unmittelbar ausgeübt.

Das nämliche gilt auch über die Bürger selbst in Fällen, die

in Bischof Bernhards Spruchbrief (von anno 1299) vorbehalten worden sind.

Wird aber ein Bürger anderer Ursachen wegen geklagt, so soll es auf diese Weise gehalten werden: Die Klage geschieht in erster Instanz vor dem Stadtrath, wobei auch die fürstlichen Richter und Anwälte sitzen. Der Rath soll dann in Güte die Sache ausgleichen, oder nach Umständen handeln. Kann der Vorfall nicht beigelegt werden, und ist nicht ganz rechtlich klar, so sind die Parteien an die Schranne zu verweisen, wo sie durch die Rechtsprecher, die aus einigen vom Rathe und den Vorzüglichsten aus der Gemeinde bestehen, den Bescheid erhalten. Die Appellation geht an den Hofrath oder an die Kammer. Auf Bitte der Parteien kann der Fürst oder sein Stadthalter die Sache anfangs neu verhören, vertragen oder verbescheiden, indessen der Stadtrath darin still stehen soll. Werden aber solche Supplikanten als muthwillig befunden, so sollen sie durch den Stadtrath bestraft, und die Hälfte der Buße dem Stadtgerichte, die andere aus Gnaden der Stadtkammer zugetheilt werden.

Bürgermeister, Richter und Rath mögen die Stadt ausser diesen Gerichtsfällen in andern bürgerlichen Handlungen administriren, und zur Handhabung der Ordnung die Widerspenstigen mit Gefängniß oder mit Buße etlicher Steine zu einem öffentlichen Gebäude, auch Abnahme des Bürgerrechts bestrafen. Das Bürgerrecht soll nur mit Vorsicht ertheilt werden, und nie anders, als im vollen Rathe durch Stimmenmehrheit. Haben die fürstlichen Anwälte dagegen Bedenken, so soll dem Rath in Güte Erinnerung geschehen.

Bürger, welche zugleich im Dienste des Fürsten oder des Kapitels stehen, sind keiner bürgerlichen Obrigkeit unterworfen. Hat aber ein Bürger Klage gegen einen Fremden oder Inwohner, so muß er vor dem fürstlichen Stadtgerichte klagen, ausser es betrifft eines andern Bürgers Gut und Erbschaft.

Alle Strafen von Kriminalfällen gehören dem Fürsten, eben so diejenigen von Fremden und Inwohnern, und was nach Bischof Bernhards Spruchbrief dem fürstlichen Gerichte auch von Bürgern zufällt. Uebrigens aber soll in allen andern Fällen die Hälfte der Strafe der Stadtkammer übergeben werden.

II. Wer Verordnungen verkündigen darf.

Ein regierender Fürstbischof allein kann gemeine Landesgebote ertheilen, und in der Stadt sowohl wie auf dem Lande in seinem Namen allein anheften, und verkündigen lassen.

III. Von Ausrufung des Bannfrieds.

Die Verrufung des Bannfrieds soll im Namen des Fürsten und des Raths geschehen. Das Geleit wird nur in des Fürsten Namen allein verkündigt, so wie in jenem des Magistrats die gewöhnliche Verordnung, wie man sich in Marktzeiten in der Stadt Passau zu verhalten habe.

IV. V. VI. Von Polizeisachen. Von den Steuern.

Bürgermeister, Anwälte, Richter und Rath sollen künftig Macht haben, in Gewerbssachen bürgerlicher Polizei und andern nöthigen Fällen zu verbieten und zu gebieten, und was geschehen nach Gelegenheit zu ändern, zu mindern oder zu mehren.

Jeder Beschluß ist aber vor der Bekanntmachung an den Fürsten zu bringen. Ohne genügende Ursache soll der Fürst die Bestätigung nicht verweigern, doch steht ihm frei, hieran zu ändern. Bei der Publikation ist immer ausdrücklich zu erwähnen, daß es mit Willen des Fürsten geschehe. Der Fürst mag aus Ursachen dergleichen Stadtordnungen abändern, mindern oder mehren, auch kann er seine Bestätigung verpönen.

Der Stadtrath darf ohne Bewilligung des Fürsten keine Steuer ausschreiben.

VII. Von Maaß und Gewicht.

Alle Jahre soll von dem Rathe wenigstens einmal durch ehrbare beeidigte Leute die genaue Untersuchung des Gewichts, der Ellen und des Maaßes vorgenommen werden. Wird ein Bürger straffällig befunden, so soll er, wenn die Sache nicht dem Kriminal zugehört, um Geld bestraft, und die Hälfte davon dem Fürsten erlegt werden. Bei Inwohnern und Fremden bezieht die Stadtkammer keinen Strafantheil.

VIII. IX. Vom Rechte, zu verhaften.

Der Stadtrath darf ohne Wissen und Willen des Richters zu Passau keinen Bürger in Gefangenschaft bringen, außer es wäre beim Verzuge Gefahr. Eben so soll der Rath nichts entgegen haben, wenn ein Bürger wegen bekannten Kriminalfällen ergriffen wird. Betrifft die Ursache der Verhaftung unmittelbar die Stadt Passau oder ihre Verwaltung, so mag der Bürgermeister die Sache verhandeln, und auch bestrafen. Wird ein Bürger wegen Kriminalverbrechen gefangen, so soll er im Rathhause verwahrt, von dem Rathe oder dessen Verordneten befragt, und wenn die Anzeigen hinlänglich sind, peinlich untersucht werden. Wird er nicht überzeugt, so bekömmt er gegen Abschwörung der Urfehde seine Entlassung.

Bekennt er die That, und ist überzeugt, so daß es sein Leben oder Freiheit betrifft, dann soll ihm von dem Stadtrath das Bürgerrecht genommen, und er dem Gerichte ausgeliefert werden.

Wem das Bürgerrecht genommen ist, darf in der Stadt kein Gewerbe mehr führen, außer er erhält von Neuem die Befugniß. Was von den Bürgern gesagt ist, gilt auch von ihren Weibern und Kindern.

X. Vom sichern Geleit.

Das Geleit gebührt nur dem regierenden Fürsten, außer nur solchen Bürgern, welche allein aus Furcht vor Bestrafung flüchtig werden, mag auch der Stadtrath Sicherheit geben.

XI. Von den Sicherheits-Anstalten.

Die Schlüssel zu der Stadt, zu großen und kleinen Thoren soll der Rath dem Fürsten übergeben, doch werden sie von diesem aus Gnade den Bürgern wieder zurückgestellt.

Das Thor am Sand unter dem bischöflichen Hofe gegen den Inn bleibt dem Fürsten zur freien Disposition vorbehalten.

Die Besetzung der Thürme und Thore steht dem jeweiligen Fürste zu, und der Stadtrath empfängt darüber seine Befehle.

Um Vermehrung der Knechte der Stadt hat der Rath den Bischof zu bitten, nach Erforderniß wird sie dieser zugestehen.

XII. Von Erhaltung der Mauern und Thürme.

Alle Gebäude und Mauern, die bisher gestanden, soll die Stadt unterhalten und bessern, was niedergefallen ist, wieder aufrichten mögen ohne Hinderniß.

Ohne des Fürsten Erlaubniß darf kein neues Werk aufgebaut werden.

Wegen des erst unlängst erbauten Thurms sammt der Mauer am Ort soll um die Bewilligung gebeten werden, daß das Gebäude so bleiben dürfe.

XIII. Von öffentlichen Plätzen und Gassen.

Gemeine Gässen und Plätze, welche von der Stadt mit Pflaster versehen werden, soll ein Fürst nicht verbauen, oder verbauen lassen ohne besondere Noth und zum Nachtheil der Stadt.

XIV. Von den Curatoren.

Ueber die Bürger und vogtbaren Kinder auch sonst zuweilen zu den Gütern der Bürger setzt der Stadtrath die Kuratoren, ausser es beträfe Güter, welche fiskalisch wären, in welchem Falle die Kuratoren von dem Richter und Rechtsprecher gesetzt werden.

XV. Von den Hauptleuten und Viertlmeistern.

Der Stadtrath hat Macht durch Mehrheit der Stimmen Hauptleute und Viertlmeister zu erwählen, woran sie Richter und Anwälte nicht hindern können. Haben sie aber gegen eine solche Wahl Einwendungen, so sollen sie dieses gütlich in Erinnerung bringen, oder im Falle dem Fürsten anzeigen.

XVI. XVII. XVIII. Vom Bürgerrecht.

Bürgerssöhne sind unmittelbar Bürger und mögen bürgerliche Gewerbe treiben. Sobald sie 16 Jahre alt werden, huldigen sie am nächsten St. Johannistage dem Fürsten, und leisten den gewöhnlichen Bürgereid. Wird dieses ohne gültiger Ursache unterlassen, so genießen sie bürgerliche Freiheit nicht.

Mit der Verehlichung an eine Bürgerswittwe oder Tochter ist Bürgerrecht verbunden, doch muß der Huldigungseid abgelegt werden.

Landfriedenstörer sind als keine Bürger aufzunehmen, außerdem soll der Fürst die Aufnahme nicht erschweren.

Dem Stadtrathe schwört der neu angehende Bürger einen besondern Eid, daß er seine vorhin gehabten Streitigkeiten ohne Schaden der Stadt abthun, und sich in drei Gewerbszweigen: nämlich Wein, Getreid und Salz mit keinem Fremden in eine Gemeinschaft einlassen wolle.

XIX. Von Vollzug kaiserlicher Mandate.

Die Vollziehung kaiserlicher Edikte und Mandate gehört dem regierenden Fürsten allein zu, die Stadt hat sich nicht darein zu mengen, wie unlängst in Religionssachen erst geschehen ist.

XX. XXI. XXII. XXIII. Handel und Gewerbe.

Bei den Gewerben hat es sein Verbleiben, wie in den Paragraphen 4. 5. 6. vermittelt ist.

Der Fürst kann seinen eigenen Wein entweder in Fässern oder in der Schenke verkaufen, nur soll dieses an einem oder höchstens zwei Orten geschehen.

So soll auch der Fürst ein oder mehrere Bräuhäuser besitzen können zu seiner Hofhaltung, und andern Gelegenheit, ohne Widerrede der Stadt. Ingleichen mag er sein Getreid frei verkaufen, oder auf seine Kästen legen, doch sollen die Bürger außerdem an ihren Gewerben durch Verschleiß von Wein und Getreid nicht beschwert werden.

XXIV. Von der Mauth.

1) Freie Ein- und Ausfuhr der Waaren sollen die Lebzelter genießen (deren es damals 13 in der Stadt gab), dagegen sind sie verbunden, am Neujahrstage dem Fürsten 2 Pfund des Werths ihrer Waaren zu reichen.

2) Mauthfreiheit genießen auch die Fragner von Obst und andern Eßwaaren, die in die Stadt gebracht werden. Was hinaus verkauft wird, muß vermauthet werden.

3) Den Lederern ist mauthfreie Einfuhr der Häute von Wegscheid und Obernzell erlaubt. Was sie aber von Passau weiter

bringen, muß die Abgabe entrichten, auſſer ſie laden das Leder auf ihre eigenen Schiffe.

4) Wenn die bürgerlichen Krämer Waaren zum Verkaufe auf die Märkte führen, und der Betrag nicht über 20 fl. iſt, ſollen ſie bei ihrem Eide ſagen, wieviel ſie davon verkauft haben, von jedem Gulden wird dann an Mauth, 1 Kreuzer bezahlt. Iſt der Preis der Waaren höher, ſo bleibt es bei der alten Befreiung.

5) Riemer, Gürtler, Beutler und Nadler gehören in die nämliche Klaſſe.

6) Jeder Bürger kann ſeine Eßwaaren ohne Mauth zuführen.

7. Das Mauthgericht darf keinen Bürger anhalten, ſondern hat die Anzeige dem Bürgermeiſter zu machen, und dieſer wird ihn auf das Rathhaus in Haft bringen laſſen und beſtrafen.

XXV. Von der Klage gegen die Obrigkeit.

Wenn die Bürger gegen den Stadtrichter zu klagen haben, ſollen der Fürſt und ſeine Räthe Richter ſeyn. Betrifft aber die Sache unmittelbar den Fürſten, ſo ſind einige Domherren zu verordnen, welche in Güte beizulegen ſuchen ſollen, nützt dieſer Verſuch nicht, ſo ſollen des Fürſten Räthe mit Losbindung von ihrem Eide in erſter Inſtanz ſprechen.

XXVI. Von der Sieglung über Güter.

Ueber alle eigenen Gründe des Fürſten oder des Hochſtifts ſollen diejenigen ſiegeln, denen es der Fürſt befiehlt, nur ohne Beſchwerniß der Bürger nie über 24 oder 32 Pfenninge.

Ein gleiches ſollen auch thun: das Domkapitel, die Abtiſſin zu Niedernburg, der Adel, die gemeine Geiſtlichkeit, und die ſiegelmäßigen Bürger über ihren Grund und Boden.

Für alle andern Kontrakte und Handlungen auch Häuſer, Boden und Gründe in der Stadt, die niemand andern gehören, ſiegelt die gemeine Stadt.

XXVII. Von dem Stadtrichter.

Der Stadtrichter ſoll ein Mann ſeyn, der in gutem Rufe ſteht, wenigſtens vorher 2 Jahre Bürger geweſen iſt, und es län-

ger zu bleiben scheint. Wenn derselbe kein eigenes Siegel oder Wappen hat, so soll ihm der Fürst eines ertheilen. Ueber ihn wie über andere verpflichtete Hofbediente, wenn sie auch Bürger sind, übt der Fürst die Gerichtsbarkeit aus.

XXVIII. XXIX. Von der Abstimmung im Rath.

Die Majorität der Stimmen über Gegenstände, welche unmittelbar bürgerlich sind, und die Administration der Stadt berühren, kann von dem fürstlichen Richter und den Anwälten, ausser Protestationen der Parteien, nicht mehr gehindert werden. Doch wo es sich um etwas handelt, was des Fürsten Obrigkeit angeht, oder das Domkapitel betrifft, da mögen die Anwälte Stillstand veranlassen, bis an die Regierung berichtet ist. Der Fürst mag auch seinen Anwälten besondere Instruktionen geben.

Im §. **XXXVI.** gestehen dann beide Parteien zu, daß sie zu Passau die kurz zuvor in Bayern eingeführte Gerichtsordnung vom Jahre 1520 als Gesetzbuch anerkennen wollen, und der herzogliche Administrator ließ sie auch sogleich im ganzen Hochstifte feierlich publiziren.

Nur Bürger allein können Gewerbe treiben, es wäre denn daß einer wegen besonderer Geschicklichkeit auch ohne Bürgerrecht aufgenommen zu werden verdiente.

Die Wirthe, welche die Vorschrift bei der Nacht übertreten, sollen das Schenkrecht verlieren, und können vom Fürsten auch mit Gefängniß bestraft werden.

Der Fürst soll nicht gehindert werden, Soldaten zu werben.

Wegen der Irrung hinsichtlich des Umgeldes verwiesen die Herzoge am 15. Aug. 1536 die Sache an den ordentlichen Gerichtshof, wo die Stadt endlich nach 58jährigem Streite im Rechtswege die Bestätigung der Einnahme des Umgelds von Wein, Bier und Meth erhielt.

Unter Herzogs Ernsts Regierung ist auch das im Jahre 1530 erfolgte Statutenbuch des Domkapitels merkwürdig, welches seine Giltigkeit bis zur Auflösung des Kapitels behielt, und folgenden Inhalts war:

I. Statuten für den Domprobst.

Der Domprobst soll an Namen und Würde der erste des Kapitels, und der erste nach dem Bischof seyn. Er schwöre auch bei dem Antritte seiner Würde, auch habe er stets ein Pferd zum Dienste des Kapitels in Bereitschaft.

II. Statuten für den Dechant.

Er beschwöre sein Amt mit dem Beisatze, daß er sein Dekanat niemals ohne kapitlischer Einwilligung aufgeben und vertauschen wolle. Er wohne jedem Gottesdienste und besonders den festlichen bei. Er weihe das Taufwasser am Oster- und Pfingst-Vorabend, und halte an gewissen Festtagen Amt und Vesper, speise auch am St. Stephans- und Weihnachtstag seine Domherren aus. Er halte durch geistliche Zensuren und auf andere erlaubte Weise alle dem Chor untergeordnete Dienerschaft in Zucht. Die **Hora,** welche sonst zu Mitternacht abgesungen wurde, habe künftig um 4 Uhr statt. Das Offizium St. Stephani soll wöchentlich in der ganzen Diözese begangen werden. Die Priester und Beneficiaten in der Domkirche und ihren Kapellen sollen keine andern Benefizien in fremden Kirchen haben. Wenn Vertheilungen geschehen, sie mögen täglich oder bei Jahreszeiten gewöhnlich seyn, sollen nur jene daran Antheil nehmen, welche nicht nur in Passau anwesend sind, sondern auch dem bezüglichen Gottsdienste beiwohnen. Auswärtigen Domherren, wenn sie den Chor besuchen, kann der Dechant neben seiner Person Platz verschaffen. Er sorge überhaupt für Disciplin und alle der Kirche gebührende Achtung. Er erlaube weder sich, noch den Kapitularherren und dem übrigen Klerus das Tragen des Barets und der Haare anders, als die kanonischen Rechte erlauben, was auch hinsichtlich der Kleidungsfarben gilt. Der erste, siebente und dreizehnte Kanonikus sollen die Leiche eines jeden ihrer Mitchorherren begleiten, und den Exequien beiwohnen, dem ersten Gottesdienste sollen auch der Probst und das Kapitel von St. Nikola beiwohnen. Wenn der Dechant kein rechtsverständiger Mann ist, soll er einen beständigen juridischen Beisitzer auf seine Kosten bei Konsistorial-Berathungen und bei seinen Gerichten halten.

Jeder aufgenommene Domherr zahle 40 Pfund Pfenninge in die Sakristei, ehe er seine Präbende zu beziehen anfängt.

III. Statuten für die Chorherren oder Kapitularen.

Jeder Chorherr muß aufschwören. Auf die Expektanz werde kein Chorherr mehr aufgenommen. Jeder aufgenommene Kanonikus zahlt bei der Aufnahme 5 fl. 2 dl. und legt einen goldenen Ring bei in Betracht der glücklichen Ankunft. Kein Chorherr wird in den Kapitular-Akten als Bruder aufgenommen, bis er 3 ganze Jahre hindurch eine volle vakante Präbende genoß, und wenigstens zum Subdiakon sich erhob. Jeder Kapitular darf Vormittags das Kapitel nur in Kirchenkleidung besuchen. Jeder aufgenommene Chorherr verbürge sich schriftlich die Rechte seines Kanonikats und seiner Präbende gegen jeden Störer mit eignen Kosten zu vertheidigen. Nur Abkömmlinge aus ehelichem Bande können als Chorherren aufgenommen werden. Auch müssen sie von edlem und militärischem oder Rittergeschlecht von väterlicher und mütterlicher Seite sprossen, nach Bürgschaft zweier ritterlicher adelicher Personen. Ueberdieß müssen sie studirt, und das Doktorat der Theologie oder der Rechte auf einer Universität nach bestandenem Trienium erhalten haben, oder sich sonst wohl über ihre Universitätsstudien ausweisen. Wer in der Stadt oder in der Vorstadt von Passau geboren ist, oder dessen Vorältern und Anverwandte in der Stadt oder in den Vorstädten sich aufhalten, kann nicht zum Chorherrn aufgenommen werden.

Der Dechant kann ohne kapitularische Einwilligung sich nicht von Passau entfernen. Der Senior des Kapitels ist Vice-Dechant, wenn der Dechant 10 oder mehrere Tage abwesend ist. Das ganze Kapitel soll sich schon vermöge einer frühern bischöflichen Verordnung ernstlich widersetzen, wenn aufdringliche Personen vom Pabst oder seinen Legaten Pfründen und Kanonikate in Passau erschleichen wollen.

Die Kapitular-Kanoniker sollen in ihrer Anwesenheit zu Passau fleißig das Kapitel besuchen. Bei Berathungen gilt Stimmenmehrheit. Alle Geschäfte, Berathungen und Beschlüsse des Kapitels müssen geheim gehalten werden, wenn ihre Kundmachung nicht

besonders erlaubt wird, oder aus der Natur der Sache folgt. Das Kapitel beschließe nie ohne bischöflicher ausdrücklicher Einwilligung eine hochstiftische oder kapitlische Angelegenheit, welche eine Neuerung enthält, oder Schmälerung der Kirche oder Veräusserung eines Gegenstandes zum Zwecke hat.

Wenn gegen einen Kapitularherrn in Privatsachen Klage erhoben wird, soll zuerst im Kapitel zwischen den Parteien ein Vergleich versucht werden, ist solcher aber nicht ausmittelbar, so entscheide der Dechant richterlich mit Beiziehung eines der ältern Kapitularen nach den vorliegenden Gesetzen und Normen.

Wer aus den Chorherren gewählt wird, ein Geschäft oder ein Anliegen dem Bischof vorzutragen, der weigere sich dessen nicht.

Wenn ein Chorherr beim päbstlichen Stuhle oder bei Königen und Fürsten auswirken möchte, daß er ohne alle Präsenz zu Passau daselbst doch seine Pfründe ziehen dürfe, dem soll sich das ganze Kapitel widersetzen.

Will ein präbendirter Chorherr irgendwo studieren, so können ihm aus den Einkünften seiner Pfründe jährlich 50 fl. verabfolgt werden, und zwar ein ganzes **Quingennium** lang. In hochstiftischen oder kapitlischen Geschäften reisende Kapitularen leiden keinen Emolumenten-Abzug. Weizen- und Korn- so wie auch Haber-Vertheilungen richten sich nach der Präsenz der Chorherren mit besonderer Rücksicht auf das Fest der Erfindung St. Stephans. Das sogenannte Stiftgeld, Mittlgeld oder Reiskauf, welches bisher zu vielem Zank Anlaß gab soll künftig vom Bischof erhoben werden, und die Kapitularen hiefür durch Vertheilung eines Gulden an jeden in den Festen Bartholomei und Michaeli entschädigt werden.

Das große Kapitelsiegel werde verwahrt unter 4 Schlössern, wovon die Schlüsseln der Probst (wenn er Kapitularherr ist) der Dechant, ein älterer und jüngerer Kapitular vertheilt, bewahren. Wenn der Bischof Güter veräussern will, so soll bei Anhang des kapitlischen Siegels an die Verkaufs-Urkunde die Klausel angefügt werden „Unß und unserm Insiegel, auch unsern Gütern unvorgreiflich."

Die Chorherren können testiren mit Beiziehung eines Chorherrn, Anverwandten oder sonstigen Freundes, wollen sie aber nicht testiren, dann soll der Dechant den Tod des Verblichenen, dessen

nächsten Verwandten anzeigen. Wenn der Kapitular stirbt, so bleibt seinen Erben der Präbendgenuß auf 30 Tage.

Ungehorsame Chorherren kann der Dechant zuvörderst mit Worten ermahnen, im Falle weitern Widerstrebens aber vom Wein, von andern Vertheilungen, und von Chor und Kapitel ausschließen. Wenn der Dechant selbst nachlässig ist, kann das Kapitel ihm Vorstellungen machen, und im weitern Falle auf ernstlichere Maaßregeln Bedacht nehmen, so wie auch die Sache vor den Bischof bringen.

IV. Von den Chorherren-Höfen.

Die Chorherrenhöfe sollen besondere Immunität genießen. Wenn durch den Tod eines Chorherrn sein Hof frei wird, soll dieser an einen vorhandenen mit einem Hof noch unversehenen Chorherrn gelangen. Jeder Chorherr zahle von einem solchen Chorhof jährlich 3 Pf. Pfenninge. Auch zahle er eine bestimmte Summe für Bau-Reparationen. Der Chorherr, welcher einen Hof verwechseln will, zahlt die Taxe neuerlich, (d. i. die Quote für Bau-Reparationen) der abwesende Chorherr kann seinen Hof höchstens nur einem ordentlichen Mann aus dem Klerus vermiethen. Jener Chorherr, dem die Pfarr St. Paul verliehen wird, entsage seines Chorhofes.

V. Statuten für die Kellermeister, Unterkellermeister und andere Rentbeamte.

Der Kellermeister und andere Perzeptions-Beamte in Bayern und in Oesterreich sollen die jährlichen Renten gehörig einheben, und über alles sowohl nach Passau eingeschickte, als zurückbehaltene Gut im Kapitel den Kapitularen Rechnung stellen. Alle diese Personen haben sogleich beim Dienstes-Antritt Treue und Fleiß zu geloben. Auch soll ein Register über alle Geld- und Natural-Gefälle der verschiedenen Aemter angefertigt werden. Der Oberkellner oder Kellermeister soll nur vor dem Kapitel Vermiethungen, Pachtungen oder Verleibrechtungen vornehmen, und hierüber nicht eigene, sondern mit dem kapitlischen Siegel bezeichnete Briefe ausstellen.

Das Domkapitel und der Innbruck- und Siechenmeister zu Passau sind von jeder Taxe frei, welche man Umgeld oder Aufschlag nennt. Die Benefiziaten und sämmtlicher Klerus in der Stadt und in den Vorstädten seyen frei vom Umgeld und andern Abgaben, von ihren Viktualien, wenn sie solche als Renten ihrer Pfründen genießen.

VI. Statuten für den Kustos an der Domkirche. (Magister fabricæ.)

Die **Fabrica**, d. i. die Aufsicht über die gottesdienstlichen Geräthschaften werde mit bischöflicher Einwilligung einem Chorherrn anvertraut, welcher dem Bischof oder dem Kapitel über alles Rechnung stellt.

Diese mit vielen Siegeln behangene Urkunde hat den Schluß: **Acta sunt haec anno millesimo, quinquentesimo indictione tertia die vero mensis Aprilis decima praesentibus Sigismundo ad St. Nicolaum praeposito. Urbano Zenger equite aurato et mariscalco patav. Georgio Beheim jurium Doctore Cancellario et Magistro, Christophoro Chirchpichler venerabilis Capituli scriba jurato.** — Diese Statuten wurden in der Folge vom Bischof Urban nach den Dekreten des tridentinischen Konziliums und den Konstitutionen der hierauf erfolgten Salzburger-Synode modifizirt.

Den Hochstifts-Administrator zeichneten seine Bildung, edle Gesinnungen und selbst ein weises und gefälliges Benehmen gegen die Bürgerschaft selbst während den mit derselben bestandenen Irrungen aus, nur gegen die Neugläubigen und besonders gegen die Wiedertäufer verfuhr er mit großer Strenge. Als das erzbischöfliche Kapitel zu Salzburg seinen berühmten Erzbischof Mathias Lang verloren hatte, wurde der Administrator unterm 10. Oktbr. 1540 dahin postulirt. Dieß geschah aus Dankbarkeit gegen seinen Bruder den Herzog Wilhelm von Bayern, der dem Erzbischof Lang mit 8000 Mann noch zu rechter Zeit zur Befreiung geholfen hatte, da jener im Schlosse Hohensalzburg bei einem Aufstande belagert worden war. Herzog Ernst konnte sich nicht entschließen, die höhere Priesterweihe zu nehmen, daher zog er sich dann auf seine

aus eignem Vermögen erkaufte Grafschaft Glatz zurück, wo er privatisirte und im Jahre 1560 starb. Sein Nachfolger im Hochstifte Passau wurde der Domprobst

Wolfgang,

ein Graf von Salm, dessen Vater Nikolaus Graf von Salm kaiserlicher General war, und den ritterlichen Frankenkönig Franz **I.** bei Pavia gefangen genommen hatte. Wolfgang wurde vom Kapitel einmüthig am St. Martinsfest 1540 erwählt, da er auch vom Kaiser Ferdinand empfohlen war. Die Wahl wurde im Februar 1541 vom Pabst Paul **III.** bestätigt, worauf er zu Wien von einem dort anwesenden päbstlichen Legaten konsecrirt wurde. Im Jahre 1544 beschwor Wolfgang die gewöhnlichen Konkordate mit seinem Kapitel, und im folgenden Jahr erhielt er dann den königlichen Investitursbrief über die Regalien. Er war ein sehr gelehrter Mann und versammelte auch die Gelehrten gerne um sich. Vorzüglich sorgte er für Vermehrung der früher schon bestandenen Bibliothek (die aber später durch den großen Brand von 1662 zu Grunde ging.)

Unter den gelehrten Männern in der Umgebung des Fürstbischofs verdienen besondere Erwähnung Kasp. Bruschius. Er verfaßte unter andern Werken auch einen Katalog passauischer Bischöfe und eine wiewohl ziemlich fehlerhafte Beschreibung der Stadt Passau. Er war übrigens Geschichtschreiber und gekrönter Dichter und aus Eger in Böhmen gebürtig. Er mußte wegen seinem unbescheidenen Hohn gegen den Pabst und katholischen Klerus im Jahre 1553 das passauische Gebiet verlassen, worauf er sich nach Basel begab, und dort im Schlingenbacher Wald von einigen Edlen, gegen welche er seine Feder zu gebrauchen gedroht hatte, ermordet worden war. Unter jene Gelehrten gehörten ferner auch Jak. Ziegler von Landau, Professor der Theologie und ein Geograph, Aurelius Renninger, ein Rechtsgelehrter und Kanzler zu Passau, Seb. Gleiß, ein berühmter Arzt und griechischer Literator, Joh. Dugo, ein Philolog, Christ. Collatinus, ein Mathematiker und Antiquar, Georg Eder, öffentlicher Lehrer zu Passau, der zur Verbesserung der Erziehungs-Anstalten thätigst wirkte. Endlich Urban Sachstätter, ein vorzüglicher Kanzelredner, der nachhin Rektor der

hohen Schule zu Wien wurde. Den Schulen zu Passau stund mit großem Nutzen des Bischofs ehemaliger Hofmeister Thomas Velder von Brixen vor. Bischof Wolfgang war durch seine Studien in Italien ein feingebildeter Mann, der lateinischen, griechischen, italienischen und französischen Sprache kundig und ein Freund der Wissenschaften. Ihm verdankte die Stadt Quellwasser durch Röhrenleitung über die Innbrücke, und den Hofbrunnen am Residenzplatze, von wo das Wasser dann auch in andere Stadtheile in Röhren abfließt, ferner die Anordnung einer Armenbüchse und des Bruderhauses, auch gab er den Zünften eigene Privilegien und schrieb den Verkäufern von Lebensmitteln so wie den Metzgern bestimmte Ordnungen vor.

Das Lutherthum hatte in der Gegend von Passau so wie selbst in der Stadt viele Anhänger gefunden, und der Fürstbischof bot alles auf der Verbreitung der Lehre Luthers Einhalt zu thun. In der passauischen Diözes schlossen sich ganze Gemeinden der Neuerung an, und es war schon so weit gekommen, daß an vielen Orten die katholischen Pfarrer vertrieben und lutherische Prediger auf ihre Plätze eigenmächtig gesetzt wurden. Erstere wurden ihrer Einkünfte beraubt, und es herrschte allgemeine Verwirrung und Mißvergnügen. Kaiser Karl war mit auswärtigen Kriegen beschäftigt, und der römische König Ferdinand war als Erzherzog von Oesterreich zu schwach, um die Ordnung durch Waffengewalt wieder herzustellen.

Man fand endlich in der Aufnahme der Jesuiten in Oesterreich ein Mittel zur Aufrechthaltung der katholischen Lehre. Es lag dem Kaiser so wie den Reichsständen daran, daß in Teutschland Ruhe wiederkehre, daher wurde zu Linz ein Uebereinkommen getroffen in Passau einen Kongreß zu halten. Den 1. Juni 1552 begann derselbe auch wirklich, und am 2. August hierauf kam der Friede unter dem Namen der Passauer Vertrag zu Stande. Es war zu diesem Friedenskongresse auf dem Domherrnplatze in einem Hause *) mit vielen Kosten, rückwärts ein eigener geräumigen Sitzungssaal erbaut worden.

---

*) Worin sich jetzt das k. Postamt befindet.

Der römische König Ferdinand kam schon den 26. May mit zahlreichem Gefolge zu Passau an, und wurde in der fürstlichen Residenz einlogirt, die übrigen Fürsten und Stände wurden in den Kanonikat=Gebäuden untergebracht. Es ist interessant, die Personen jener hohen Versammlung zu wissen, daher folgen ihre Namen: Churfürst Moritz von Sachsen, Herzog Albert von Bayern. Von den übrigen Churfürsten waren als Gesandte anwesend und zwar von Mainz: Daniel Brendel von Homburg, Domherr; Christoph Matthias, der Rechte Doktor; Kanzler und Peter Echter; von Köln: Heinr. Salzburg und Franz Burkhart, beide Doktoren; von Trier: Joh. von der Laien, Phil. Freih. von Winnenberg und Beyelstein und Felix Hornung, von Pfalzgraf Friedrich: Ludw. Graf zu Stollberg Königstein und Rutschefort, Joh. von Dirnheimb Amtmann zu Kreuzenach, Melchior Dressel, Doktor, und Joh. Kotnick; von Markgraf Joachim: Adam Trotte, Christoph von der Straffen, Timotheus Jung und Lambertus Distlmeyer, alle drei Doktoren, der Erzbischof Herzog Ernst von Salzburg, Moriz, Bischof von Eichstätt und Wolfgang, Bischof von Passau, welcher die Kanzlei dirigirte, für Würzburg: Heinrich Graf von Kastell, Domherr und Hanns Zobel, für den Markgrafen von Brandenburg: Adrian Albin, Doktor; Andr. Joch und Barthel von Mandelslo, für Herzog Heinrich von Braunschweig: Veit Grumer, Doktor; für Herzog Wilhelm von Jülich: Wilhelm Kettler, Wilhelm von Neuhof, genannt der Hofmann, Dietrich von Schleppstädt und Karl Horst, für Philipp von Pommern: Jakob Zizwiz, Doktor und Kanzler, für den Herzog von Würtemberg: Hanns Dietrich von Plemingen, Obervogt zu Stuttgart, Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, Hanns Heinrich Heckelein und Kaspar Beer, Doktoren. *)

Da eine Hauptbedingung des Friedensschlusses die Entlassung der Truppen von Seite der protestantischen Fürsten war, so zogen viele dieser Truppen nach Ungarn gegen die Türken, und die Stadt Passau hatte viele Einquartirung zu tragen. Dieß, so wie die frühere Bestreitung der Kriegslasten bewog den Fürstbischof, der

*) Vide den Passauer Vertrag in der Beilage lit. B.

Stadt und dem Lande eine neue Steuer unter dem Namen erste Türkensteuer aufzulegen, weßhalb in den Jahren 1541, 1543 und 1545 Landtäge gehalten wurden. Die Bürgerschaft entzog sich anfänglich durch eine Aversionalsumme von 600 fl., nachhin mußte sie aber gleichwohl eine angemessene Steuer bezahlen. Mit Herzog Wilhelm von Bayern gerieth Bischof Wolfgang in Irrung; indem derselbe im Jahre 1543 einen Weinaufschlag einführte, schweren Zoll auf alle von Bayern nach Passau kommenden Getreidfrüchte, Vieh und andere Handelsartikel legte, auch gleich ausser dem Bürgthore ein Mauthhaus erbauen ließ. Erst im Jahre 1549 unter Herzog Albert V., dem Sohne Herzog Wilhelms, kam ein Vertrag zu Stande, wodurch die drückenden Zollverhältnisse nicht nur wieder aufgehoben, sondern auch der langwierige Streit wegen den Gränzen des Burgfriedens vor dem Bürgthore erträglich beigelegt wurde.

Jede Zeit, welche nicht die Regierungssorgen in Anspruch nahmen, widmete der Fürstbischof den Wissenschaften. Nach Vollendung seiner Geschäfte und Studien ruhte er gewöhnlich zu Hacklberg aus, das sein Tuskulum war. Er hatte das Schlößchen Eggendobl vergrößern und Hacklberg zu einem Garten nach französischem Geschmacke umgestalten lassen mit hohen Spalier- und künstlich zugeschnittenen Bäumen, Grotten, Statuen und 2 Bassins mit Springwasser. Auch war er der Erbauer der Hofstallgebäude in der Reiter- jetzt Reitgasse. Endlich am 5. Dec. 1555 starb er von seinen gelehrten Freunden und Untergebenen betrauert, und wurde in der Domkirche beigesetzt, wo er sich an der mittäglichen Wand ein aus Marmor geschmackvoll gearbeitetes Denkmal errichtet hatte. Wenige Tage nach seinem Tode wählte das Kapitel am 20. Dec. 1555 den Dechant der Regensburger Kirche und Domherrn zu Passau

Wolfgang II.

aus dem altbayerischen Adelsgeschlechte der Closen von Haidenburg, und er beschwor an demselben Tage die gewöhnlichen Konkordate mit dem Kapitel. Mit demselben sowohl wie mit den Bürgern stund er während seiner nur 7jährigen Regierung nicht im beßten Benehmen, denn es wurde ihm der Vorwurf gemacht, daß er aus

dem Hochstiftsgute seine Familie bereichere, bei der er sich sehr oft zu Haidenburg aufhielt. Da sich die päbstliche Confirmation verzögerte, so verlieh der Kaiser den weltlichen Räthen und Hofmeistern des Fürstenthums im Monat Februar 1556 den Blutbann. Einige Monate später erfolgte dann die päbstliche Confirmation mit den gewöhnlichen Ausschreibungen datirt vom 12. Juni 1556 und nun ertheilte auch der Kaiser den Investiturbrief unterm 26. Febr. 1557 und zwar an die Abgeordneten des Bischofs Karl von Fraunberg, Georg Gulden und Wilhelm Triebenbach Doktor der Rechte, weil der Bischof wegen seiner schwächlichen Gesundheit nicht selbst reisen konnte, da er an der Gicht litt, die ihn öfter zu allen geistlichen Funktionen und Regierungsgeschäften unfähig machte. Vom Kaiser Ferdinand erfolgte unterm 23. Juli 1558 ein neuer Investiturbrief mit dem Beisatze, daß der Bischof nur wegen schwächlicher Gesundheit von persönlicher Erscheinung bei der Investitur dispensirt seyn soll. König Ferdinand bestätigte auch die bisherigen Privilegien des Hochstifts Passau. Bischof Wolfgang hatte übrigens schon am 13. Juli 1558 als Fürstbischof von Passau feierlichen Besitz genommen. Um 7 Uhr Morgens war der Magistrat mit 30 Bürgern vor der Residenz erschienen, und der Zug ging dann in die Domkirche, wo der ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde, und worauf die Besitz-Einweisung durch den Dechant des Kapitels erfolgte. Zwei Tage später wurde die gesammte Bürgerschaft vorgerufen, und ihr neue Senatoren und Zunftvorstände gegeben.

Die Konsekration des Bischofs erfolgte gleichwohl erst am 19. Oktober durch den Erzbischof Michael von Salzburg und am folgenden Tage hielt der Bischof dann seine erste feierliche Messe. Die bei seinem leidenden Zustande vorausgesehene baldige Auflösung erfolgte auch den 7. Aug. 1561 und seine Leiche wurde im Dome auf der Ostseite beigesetzt *) Am 18. August, sohin 11 Tage nach seinem Tode, wählte das Kapitel zum Nachfolger seinen Domprobst

Urban

aus dem altbayerischen Adelsgeschlechte der Trennbach. Er hatte zu Rom studirt, war noch ein junger Mann, hatte sich aus Auf-

*) Während seiner Regierung hatte im Jahre 1554 Wolfgang Rechmann, Spitalmeister, das Gebäude des St. Joh. Spitals durch Neubaute hergestellt.

trag zweimal nach Rom begeben, und besaß vorzügliche Sprachkenntnisse, besonders in der griechischen und hebräischen Sprache, und zwar aus dem Grunde, weil die Protestanten damals als Philologen sich sehr rühmten, und ihnen, so wie ihrer Bibelauslegung ohne gleicher Sprachkenntniß nicht wohl begegnet werden konnte.

Seine päbstliche Bestätigung erfolgte den 29. Nov. 1561, die Konsekration durch Erzbischof Joh. Jakob aus Salzburg den 5. April 1562, worauf der Investiturbrief vom Kaiser Ferdinand **I.** den 1. Okt. hierauf ertheilt worden ist. Bald nach des Kaisers Tod am 25. Juli 1564 ertheilte Kaiser Maximilian am 15. Juni 1565 einen neuen Lehenbrief, was nach Kaiser Maximilians Tod vom Kaiser Rudolph **II.** im Jahre 1577 wiederholt worden ist. Dieser Fürstbischof zeichnete sich durch gute Bestellung seines Hofstaates und durch geordnete Wirthschaft aus. Wiewohl er bei seinem Regierungs-Antritte zerrüttete Vermögens-Umstände vorgefunden hatte, so war es ihm doch möglich, bedeutende Bauten zu führen. Er vergrößerte seine Residenz durch den neuen Bau auf der Innseite, worin er einen Saal mit Marmor und mit den Porträts der Bischöfe von Passau und anderer berühmter Fürsten und Männer verzieren ließ.

Nicht minder erbaute er auch einen schönen Saal für die Bibliothek, die er mit vielen lateinischen, griechischen und hebräischen Werken vermehrte. Eben so erstund das Schloß Ebelsberg neu aus seinen Ruinen, und die Schlösser Oberndzell, Riedenburg am Inn und Ratzmansdorf wurden verbessert. Für sich selbst erbaute er im Kreuzgange des Doms die Dreifaltigkeits- auch Urbans-Kapelle genannt, worin er nach seinem Tode beigesetzt wurde. Auch das bürgerliche St. Johanns-Spital wurde im Jahre 1570 durch ein hinzu geschenktes Haus sammt Garten erweitert. Bischof Urban bestimmte ein Kapital von 2000 fl. zur Verbesserung dieses Bürgerspitals, dann eine Dotation von jährlich 500 fl. für Hausarme, von 300 fl. für Wittwen und Waisen und von 1000 fl. zur Aussteuer armer tugendhafter Mädchen. Endlich stiftete er auch die Frohnleichnams-Prozession, welche alle Donnerstage in der Domkirche nach dem Hochamte gehalten werden solle. Im Jahre 1575 erwarb er die eine Hälfte der Herrschaft Leoprechting von

der Familie Losenstein, eigentlich von einer Losensteinerin, die mit Godhard von Scherfenberg vermählt war, und die andere Hälfte im Jahre 1581 mit Hutthurn von den Freiherrn von Closen. Die Losensteiner waren die Erben der Wazmannsdorfer, welche ihr Stammschloß zu Tyrnau hatten, jedoch damals ausgestorben waren. Von den Puchbergern erkaufte er die Herrschaft Puchberg mit Wildenstein, den Ort Hütten und den Markt Röhrnbach. Nachdem die Puchberger ausgestorben, waren die Schwarzenberger Eigenthümer der Herrschaft Puchberg und Wildenstein geworden. Bischof Urban ließ die Domkirche mit der Residenz mittels eines gewölbten Ganges in Verbindung setzen, und für einen der Thürme eine Glocke von bedeutender Größe gießen und aufhängen. In den Jahren 1562, 1566, 1584, 1596 nnd 1598 hielt er Landtage, wobei es zwischen ihm und den Bürgern zu lebhaften Debatten kam. Es handelte sich hiebei vorzüglich um eine Steuer, wobei die Bürgerschaft behauptete, sie könne zu einer Steuer nicht verhalten werden, sondern diese sei aus den fürstlichen Kammergefällen zu entrichten. Die Sache kam sogar vor das Reichskammergericht, welches aber die Stadt zur Steuerbezahlung verurtheilte.

Da die Anhänger der neuen Lehre auch in Urbans Diözese so wie in der Stadt Passau sich vermehrten, und es besonders in Oesterreich selbst zu gewaltsamen Schritten von beiden Parteien gekommen war, so betrieb der Bischof das Reinigungs- und Bekehrungsgeschäft mit allem Ernste, und es mußten viele, besonders die Messerschmiede, aus der Stadt wandern. Zur Aufrechthaltung seines Glaubens stiftete er im Jahre 1587 das Kloster der Franziskaner im Neumarkte sammt der Kirche, nachdem mehrere Häuser von Bürgern, welche auswandern mußten, niedergerissen worden waren.

In der Kapitulation, welche Urban bei seinem Regierungsantritte beschworen hatte, war die besondere Verbindlichkeit enthalten, zu Passau und zu Wien beständige Offizialen aufzustellen, dem Capitel eine jährliche summarische Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Hochstifts zu stellen, und ein Urbar über alle Immobilien so wie ein Inventar über alle Mobilien anzufertigen. Der päbstliche Legat Squila drang aber im Jahre 1581 in einem Schreiben darauf, die bischöflichen Konkordate mit dem Kapitel vor-

züglich den tridentinischen Gesetzen, und die kapitlischen Statuten vorzüglich den Constitutionen der Salzburger-Synode nachzuformen. Hiernach wurde auch diese Anordnung des Legaten vollzogen, und die Ausarbeitung nach Rom gesendet, worauf Pabst Pius **V.** eine Normal-Bulle erließ. Die vorzüglichern Reformen des Konkordats bestunden im wesentlichen darin: der Bischof soll in Jahresfrist einen gelehrten berühmten Theologen und Lehrer der alten christlichen Religion in seiner Kathedralkirche aufstellen, und ihn mit einem anständigen Stipendium, jedoch nicht aus den Mitteln des Domkapitels, versorgen.

Ein jedmaliger Domdechant sey Generalvikar zu Passau und im Lande ob der Enns.

Der Bischof soll die Rechte des Kapitels auf einige Pfarreien und Benefizien ungekränkt lassen, und zum Unterhalte von 8 Choralisten jährlich 208 fl. dem kapitlischen Kellner auszahlen. Auch soll er 24 Schüler halten und nähren nach dem Beispiele einiger älterer Bischöfe u. d. g

Die 18 Titel enthaltenden domkapitlischen Statuten vom Jahre 1594 sind in Hansiz **Germ. sacra Tom. I. p.** 644 wörtlich abgedruckt.

Bischof Urban stellte auch schon im Jahre 1583 mit dem Herzog von Bayern und den Bischöfen dieses Landes über die geistliche Gerichtsbarkeit ein allgemeines Konkordat her, bestehend aus 10 Artikeln und ein solches von 5 Artikeln im Jahre 1592 mit Oesterreich.

Die Erwerbung der Herrschaften Leoprechting und Puchberg mit Wildenstein hatte auch Veranlassung zu einer neuen Landgerichts-Eintheilung gegeben. Bisher hatte nur das Landgericht der Abtei und die Pflege Oberhaus bestanden, nun wurden auch zu Leoprechting und Fürsteneck besondere Pflegen errichtet, und das Landgericht der Abtei mit der Pflege Oberhaus vereinigt, wozu dann auch die Pflegen Ratzmannsdorf und Windberg gehörten. Schwere Verbrecher mußten von allen Pflegen in das Oberhaus abgeliefert werden, wo die Untersuchung gepflogen wurde. Vor seinem Lebensende sorgte der 73jährige Greis noch für Aufstellung eines Coadjutors in der Person des jungen Erzherzogs Leopold

von Oesterreich, und nachdem er am 9. Aug. 1598 verschieden war, wurde sein Leichnam in das von ihm in der Urbans-Kapelle aus Marmor errichtete Grab beigesetzt. *) Weil sich aber die päbstliche Konfirmation des Coadjutors verzögert hatte, und der Herzog von Bayern und nachmalige Churfürst von Cöln sich um Passau bewarb, setzte Urban den Christoph von Pötting in geistlichen und weltlichen Dingen und den Domherrn von Westernach für die bischöfliche Kammer als Administratoren auf, damit im Falle seines plötzlichen Hinscheidens für das Hochstift gesorgt wäre. Urban war es auch, der die Unmittelbarkeit des Hochstifts behauptete, und es von Salzburg loszureißen strebte, wogegen auch Salzburg, so lange nach Urbans Tod österreichische Prinzen 66 Jahre lang das Hochstift regierten, nicht kräftig opponiren konnte.

Neben der Eingangsthüre seiner Grabkapelle befindet sich der Grabstein des Hofnarren Hanns Giel von Sinching, der in einem Alter von 85 Jahren den 3. Merz 1565 starb. Er hatte zuerst bei zwei Domherrn, Georg und Urban Zenger, dann bei Herzog Ernst dem Hochstifts-Administrator, ferner bei dessen Nachfolger Wolfgang **I.**, Graf von Salm, Wolfgang **II.**, Freiherrn von Closen und endlich bei dem Bischof Urban von Trennbach gedient. Seine Grabschrift enthält folgende Reime:

„Hans Giel von Sinching heiß ich
„Meiner Zeit kein Narr war über Mich,
„Ein lauters Kind bei achtzig Jahren,
„Kurzweilig wie Mancher hat erfahren.
„Fünf meiner Herren hab ich begraben,
„Zu Grab ließ mich der sechste tragen.
„Zween Zenger 1. Jörg 2. Urban genannt,
„Vier Bischöf in Passau wohlbekannt,
„3. Bayern 4. Salm 5. Closen und 6. Trennbach.
„Auf Erd betrübt' mich schlechte Sach;
„Der Schifleuth, Rauchfangkehrer Nam
„War mir zum höchsten widersam,
„Mit den Buben blieb' ich selten ains,
„ich schlug um mich, verschonte kains.

*) An einer Seitenwand sind die Tafeln seiner Abstammung.

„Poz heida! Auf Erd beging ich Rach'
„Bey Gott hab ich itzt guten Schmach;
„Dann Gott sey Lob! ich blieb ein Kind
„Mein Sünd mir bald verziehen sind.
„Ein Katharr mir das Leben brach;
„fürter dich Leser! Komm hernach.
„Ich starb den 3 Martii zwar
„da man zählt fünfzehn Hundert Jar,
„Noch dazu fünf und Sechzig gar
„Alt bey achtzig und fünf Jahr fürwahr. —"

Im ehemaligen Kreuzgang des Domes waren auch die St. Michaels-Kapelle mit Begräbnißstätte der Schatzl zu Thyrnau, Hörmannsberg und Wazmannsdorf. Die Ortenburger Kapelle worin vor der Reformation viele Grafen von Ortenburg begraben wurden. Die Herrnkapelle mit vielen alten Grabsteinen.

Bischof Urbans Nachfolger war der Coadjutor Erzherzog

Leopold.

Er war der 12te Sohn des Erzherzogs Karl und seiner Gemahlin Maria, einer Tochter Albrechts **V.**, Herzogs von Bayern, sohin ein Bruder des ehemaligen Kaisers Ferdinand. Er war noch nicht volle 14 Jahre alt, und erhielt nur die untern Priesterweihen. Er blieb bis zu seinem 20ten Lebensjahre mit einem vertragmäßigen Jahrgehalt von 10000 fl. in seinem Vaterlande, während welcher Zeit Passau unter der früher benannten Administration mit Oberaufsicht Kaisers Rudolph **II.** blieb. Er trat daher erst im Jahre 1605 in Passau auf, wo er die dem Domkapitel schon als Coadjutor beschworne Kapitulation erneuerte, und von Kaiser Rudolph den Regalien-Investitursbrief erhielt. Er offenbarte sogleich einen großen Eifer für die katholische Religion, der auch seinen ältesten Bruder Ferdinand auszeichnete. Während seiner Regierung entstund 1609 zu München das Bündniß der katholischen Reichsstände unter dem Namen Liga gegen die Union der Protestanten. Das Bisthum Straßburg, zu dem Leopold auch im Jahre 1607 postulirt worden war, verwickelte ihn in den Krieg mit den Unirten, und als er sich in den Jülichischen Herzogthümern gegen die Unirten nicht mehr halten konnte, begab er sich zurück. Er

verstärkte seine Passauer Truppen durch neue Werbungen bis auf 12,000 Mann, und dieses Heer zog im Monat Dezember 1610 unter Anführung des Romes nach Böhmen, eroberte Budweis, und zog im Februar 1611 vor Prag, wo die sogenannte kleine Seite besetzt ward. Nach fruchtlosem Angriffe auf die Altstadt und aus Furcht vor dem anrückenden Heere des Königs Mathias zog dann das passauische Corps sich wieder aus Böhmen zurück. Der Erzherzog hatte zwar allen Anschein vermieden, als ob diese Passauer-Truppen von ihm bestellt worden seyen, um die Krone Böhmens für sich zu erhalten, und dem König Mathias zu entziehen, den sein Bruder Kaiser Rudolph, der sich zu Prag befand, haßte, und der daher der Sache nicht abgeneigt schien. Nach Kaiser Rudolphs im Jahre 1612 erfolgten Tode wurde dessen Bruder König Mathias Nachfolger im Kaiserthum, so wie in den Königreichen Böhmen und Ungarn, worauf dieser dann wegen vorgerücktem Alter und Kinderlosigkeit seinen Bruder Ferdinand im Jahre 1617 zu Prag zum Nachfolger im Königreich Böhmen und ein Jahr später auch im Königreiche Ungarn zum Nachfolger erhob.

Erzherzog Leopold begab sich in Angelegenheiten des Kaiserhauses bald nach Tyrol und bald nach Oesterreich, bald stund er mit Herzog Maximilian **I.** von Bayern, seinem Schulfreund und Schwager, an der Spitze der Truppen der Liga, und stieß dann, nachdem er Speyer, Germersheim und Worms erobert hatte, sein Corps zu der Armee des Obergenerals Tylli, worauf er sich nach Tyrol begab und mehrere Gaue von dem eingedrungenen Kalvinismus gewaltsam reinigte, was Ferdinand in Oesterreich und Böhmen gegen die Protestanten mit noch größerer Gewaltsamkeit unternahm. Zu jener Zeit fiel auch am 8. Nov. 1620 der entscheidende Sieg vor, den Herzog Max von Bayern mit seiner Armee, die er über Passau und Linz nach Böhmen geführt hatte, vor Prag errang, der dem Pfalzgrafen Friedrich den Scepter von Böhmen entwand, dem Kaiser den böhmischen Thron sicherte, auch in Oesterreich, Mähren, Schlesien und Ungarn zeitliche Ruhe herstellte. Diese Feldzüge waren die Beranlassung, daß Erzherzog Leopold nur selten und dann nur wenige Tage sich zu Passau aufhalten konnte, und daß sein Wirken für sein Hochstift nur sehr gering war. Hiedurch

geschah es auch, daß die Administration des Hochstifts durch Christoph Pöttinger fortdauerte, die dann auf Marquard Schwendi überging, und daß die Stadt Passau, so wie das passauische Gebiet, durch die Durchmärsche der Truppen ungemein litt, welche zum Schutze des Kaisers wider König Mathias nach Böhmen gezogen waren, so wie später durch das Heer Herzog Maximilians von Bayern, welches auch über Passau und Linz in Böhmen vordrang.

Diese Durchmärsche so wie die eigne Truppenstellung und Geldlieferungen für das Heer der Liga veranlaßten eine große Schuldenlast, und es drängte die Nothwendigkeit zu strenger Steuererhebung, welche auf dem Landtage von 1620 festgesetzt und wovon kein sonst privilegirter Stand mehr ausgenommen wurde. Zum Behufe dieser Steuer schritt man zu allgemeiner Vermögensbeschreibung, welches Geschäft von dem bischöflichen Hofmarschall Wilh. Notthaft unter Beistand einiger fürstlicher Räthe von der gelehrten Bank, selbst mit Ausschluß eines Deputirten des Domkapitels, geleitet worden ist. Auch ein bisher unbekanntes Konsumtionsamt oder Viktualien-Aufschlag wurde eingeführt, und zur Besserung der Kammergefälle fieng man fürstlicher Seits an Bier auf eigne Regie zu brauen oder gegen einen jährlichen Kanon brauen zu lassen.

Während jener Kriegsereignisse wird auch in alten Handschriften der sogenannten Passauer-Kunst erwähnt. Sie wurde in einem Hause des Marktgäßchens ausgeübt, welches die Schustermit der Fischergasse verbindet. Dieses Haus wurde durch den Stadtbrand von 1662 zerstört, und nicht wieder erbaut, weil man befürchtete, der Fluch Gottes hafte darauf. Eine Chronik nennt den Scharfrichter Kaspar Neidhart, eine andere aber einen relegirten Studenten Christian Elsenreiter als den Verfertiger der Zauberzettel, worauf die Worte zu lesen waren: „Teufel hilf mir, Leib und Seel geb ich dir.“ Wer einen solchen Zettel verschluckte, sollte vor Schuß, Hieb und Stich gesichert seyn. Starb er aber inner 24 Stunden, so gehörte seine Seele dem bösen Feinde. Diese Zettel wurden bald allgemein bekannt, und gesucht. Im 30jährigen Kriege und in dem oberösterreichischen Bauern-Aufstande unter Kaiser Ferdinand **II.** bedienten sich sehr viele Soldaten und Bauern

enes Mittels und selbst der Anführer der letztern, Stephan Fadinger, (1626) soll an die Unverletzbarkeit seines Körpers geglaubt haben, bis ihm vor Linz eine Kanonenkugel ein Bein zerschmetterte, welche Verwundung auch seinen Tod zur Folge hatte.

Hinsichtlich des passauischen Salzhandels ist aus jener Zeit merkwürdig, daß die Stadt Passau das Salz unmittelbar von Hallein bezogen, und den Verschleiß nach Böhmen und Regensburg hatte, so wie in das Mühlviertl. Salzburg erhöhte von Zeit zu Zeit den Preis des Salzes, und weil Passau sich zu Zahlung des erhöhten Preises nicht verstehen wollte, schloß Salzburgs Erzbischof, Wolf Dietrich, einen Vertrag mit Bayern, wodurch der Salzverschleiß in andere Hände gerieth. Dieß war der Stadt Passau sehr empfindlich, daher verweigerte sie den Fremden die Umschiffung vom Inn auf die Donau, und Erzherzog Leopold nahm sich der Bürger an. Bayern suchte nun andere Wege und Niederlagen zu Scheerding und Vilshofen. Endlich wurde auch eine Salzniederlage zu St. Nikola vor den Mauern der Stadt erbauet, und das Salz von einem Strome zum andern auf Wägen verführt. *) Die Bürger von Passau beschwerten sich gegen Bayern, und stützten ihre Beschwerde auf die kaiserlichen Privilegien, so wie auf den unfürdenklichen Besitz der Niederlage, Bayern erwiederte bei dem Reichstage, daß es die seinen Ländern so nachtheilige Sperrung der Hauptströme Bayerns nicht zugeben könne, und freier Verkehr im Reiche Reichsgrundgesetz sey. Hierauf kam es dann im Jahre 1608 zu einem Vergleiche, dessen wesentliche Punkte folgende waren:

1) Die Stadt Passau handle künftig nach Böhmen nur mit dem dem Herzog von Bayern abgekauften Salze.

2) Der Herzog läßt das Salz in ursprünglicher Güte von den Stoß-Stetten nach Passau in das Ort als gewöhnliche passauische Lendstette auf seine Gefahr führen.

3) Die Passauer sollen jedes Stück Mühlbach-Kuefe um 1 fl. 21 kr. und ein Fuder um 1 fl. 17 kr. übernehmen, so lange das Salz von Hallein aus am Preise nicht gesteigert oder herabgesetzt wird.

---

*) Was bis zu dem Zeitpunkte fortdauerte, wo die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer eintrat, und Bayern im Jahre 1803 Passau in Besitz nahm.

Auch sollen die Passauer über den Preis von 1 fl. 27 kr. ohne Bayerns Bewilligung nicht verkaufen.

4) Für die Salzeinfuhr soll den Passauern auf 11 Kufen Mühlbach ein Fueder unentgeldlich verabreicht werden.

5) Von Passau aus sollen die Passauer das von Vilshofen oder andern bayerischen Salzstädten kommende Salz nach Brachaditz, Winterberg, Bergreichenstein und Schittenhofen in Böhmen künftig allein und fortwährend verschleissen dürfen.

6) Der bisherige langwierige Streit über den Salzhandel zwischen Passau und Bayern und der Niederlage von Kommerzialien in der Stadt Passau soll aufhören, und die Bayern sollen fortan ohne Niederlage Salz und alle Arten von Viktualien durch die Stadt bringen dürfen, jedoch mit Beobachtung der passauischen Mauth, und die Ueberfahrt bei St. Nikola soll abgestellt werden.

7) Die bisherigen Unterthanen um Passau herum sollen ihren Hausbedarf und Küchensalz von benannter Stadt selbst holen dürfen.

8) Die Passauer entsagen ihren alten Privilegien wegen der Niederlage und stehen von dem beim Kammergerichte eingeleiteten Prozeße, gleich dem Herzog von Bayern, ab.

Dieser Vergleich hat das Datum München den 27. Okt. 1608.

Erzherzog Leopold hatte schon bei dem Antritte seiner bischöflichen Würde zwei Jesuiten in seiner Begleitung, wovon einer sein Beichtvater war, daher wußte sich der Orden leicht Eingang zu verschaffen, und im Eifer zur Erhaltung des alten Glaubens ließ Leopold allmählig mehrere Mitglieder dieses Ordens nach Passau kommen, denen einstweilen ein fürstliches Gebäude am Marktplatze zur Wohnung eingeräumt wurde, und worauf sie auch 1612 den Unterricht der Gymnasial- und Lyzealschulen erhielten, denen sie auch bis zu ihrer im Jahre 1772 erfolgten allgemeinen Aufhebung vorstunden. Im Jahre 1615 ging dann die Stiftung eines Jesuiten-Collegiums vor sich, indem der Erzherzog Leopold aus eignen Mitteln ein Kapital von 50,000 fl. bestimmte. Es wurden 16 Häuser angekauft, und das Stift Niedernburg ließ längst dem Innstrome einen Grund an. Die Dotations-Urkunde ist ausgestellt zu Passau den 22. März 1615 und mit Siegeln und Unterschriften des Bischofs und des Kapitels versehen. Nun wurde der Bau begonnen,

nachdem die Michaelskapelle abgebrochen worden war, wovon dann die erst unter dem folgenden Bischof Erzherzog Leop. Wilhelm erbaute Kirche ihren Namen erhalten hat. Bischof Leopold legte selbst am 29. Okt. 1615 den ersten Grundstein zu dem Neubau. *)

Während seiner Regierung ist auch das Kapuzinerkloster und im Jahre 1622 von dem Domdechant und Stadthalter, Freiherrn von Schwendi, die Wallfahrtskirche am Mariahilfberge zu erbauen angefangen und nach 6 Jahren vollendet worden. Diese Mariahilfskirche verdankt ihr Daseyn einem Bilde der Gottesmutter. Erzherzog Leopold hatte einst den Herzog Georg von Sachsen besucht, und alldort ein Marienbild mit dem Jesuskindlein gesehen, das ihn so ansprach, daß er es sich ausbat und auch erhielt. Marquard von Schwendi ließ es kopiren und in der neu erbauten Kirche zur Verehrung ausstellen. Dieser Wallfahrtsort, nachdem der Wald gelichtet und ein bequemer Weg so wie ein bedeckter Gang mit einer Stiege vom Fuße des Berges angelegt war, wurde bald berühmt, und zog jährlich mehrere tausend Fremde herbei, woraus, wie bei der Salvatorskirche in der Ilzstadt, für die Gewerbe eine reiche Quelle des Gewinnes entstund, und besonders eine Vermehrung der Gasthäuser veranlaßt wurde. Noch ist zu bemerken, daß während dem Bauernkriege in Oberösterreich der Handel stockte, indem die Bauern zu Englhartszell die Donau mit starken Eisenketten sperrten, und die Schifffahrt hinderten.

Wichtige Gründe bewogen endlich den Bischof, dem geistlichen Stande zu entsagen, und sich zu verehlichen. Pabst Urban **VIII.** ertheilte die Dispensation und Kaiser Ferdinand **II.** trat ihm die vorderösterreichischen Länder ab. Das Bisthum aber resignirte er in die Hände des Pabstes, nachdem er zu seinem Nachfolger seinen Vetter, Erzherzog Leopold Wilhelm, empfohlen hatte.

Leopold Wilhelm

wurde auch auf Verwendung seines Vaters, Kaiser Ferdinand **II.**, im Jahre 1625 von den Passauer- und Straßburger-Kapiteln als bischöflicher Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge postulirt,

---

*) Das erste Gebäude war auf der Stadtseite nur ein, gegen den Inn aber 2 Stockwerke hoch und an den Ecken mit runden Thürmen versehen, wie eine alte Zeichnung nachweiset.

und sein Vater schloß die herkömmlichen Konkordate ab, welche dann von dem Sohne nach erlangter Großjährigkeit persönlich beschworen worden sind. Seine Mutter war Anna, eine Tochter Herzogs Wilhelm V. von Bayern, und seines Vaters erste Gemahlin, er war zu Neustadt in Oesterreich geboren, und von seinem Vater zum geistlichen Stande bestimmt, weil er aber bei seiner Postulirung erst 12 Jahre alt war, blieb er zu Neustadt, um dort seine fernere Ausbildung unter der Leitung des Freiherrn Georg Sigm. von Herberstein zu erhalten, während der Domdechant Marquard Freiherr von Schwendi die Stadthalterschaft des Hochstifts Passau fortführte. Hiebei wird bemerkt, daß man schon mit Anfang des 17. Jahrhunderts begonnen hatte, adelige Personen als Domherren aufzustellen, während früher auf Gelehrsamkeit mehr als auf den Stand Rücksicht genommen worden war.

Erzherzog Leopold Wilhelm vollendete den von seinem Vorfahrer begonnenen Bau des Jesuiten-Collegiums, vorzüglich aber der Michaelskirche. Sein Vorfahrer, als Stifter dieses Collegiums, hatte den Jesuiten, wie schon erwähnt wurde, die Schulen übergeben, worüber dann später folgende Urkunde ausgefertigt worden ist: **Leopoldus Dux, Dei Gratia Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ, Syriæ, Carynthiæ, Carniolæ et Wirtenbergæ Episcopus Argentinensis et Passaviensis, Abbatiarum Murbacensis et Luderensis Administrator perpetuus, Comes Tyrolis et Goritiæ et Landgravius Alsathiæ etc. Hisce nostris literis omnibus testatum volumus, laudabilis Societatis Jesu rationem gubernandi Collegia et annexas Scholas, quam a primævo suo instituto juxta constitutiones et regulas, nec non diversorum Pontificum privilegia per universum pene orbem tenuit, et adhuc tenet, nobis valde approbari, meritoque et recte inducimur, ut eadem juris-dictio et gubernandæ juventutis disciplinae ratio in omnia Gymnasia etiam in scholis nostris Passaviensibus illibata consistat et conservetur. Quapropter mandamus omnibus et singulis Officialibus nostris, ne illam quovis quaesito colore perturbent, aut molestiam ullam Rectori vel scholarum nostrarum Moderatoribus, quo ad plenam juxta so-**

cietatis regulas gubernationem, directionem aut morum in discipulos correctionem inferre praesumatur. Sed potius dictae societatis Jurisdictionem, omniaque privilegia ad studiosae juventutis moderationem spectantia protegant, atque defendant, neque sibi quicquam juris in administrationem disciplinae scholarum arrogent, aut assumant, nisi forsan noctivagos studiosos quosdam perturbatores nocturnae quietis aut atrociorum criminum reos secularis potestas in flagranti crimine comprehenderet. Quos tamen docenter usque ad matutinum tempus detentos Collegii Rectori ad debitam pœnam subeundam praesentabunt. In horum fidem praesentes propria subscripsimus manu, et eas consueto nostro Sigillo jussimus communiri. In arce nostra Ebelsperg. Quinto die Octobris Anno post Christum natum millesimo sexentesimo vigesimo quinto.

(L. S.)

Leopoldus, ad Mandatum seren.
et Rever. Archid.
Argentin. et Passav.
Episc. proprium.
Joh. Balth. Schlegell.

Die Regierung des Erzherzogs Leopold Wilhelm fiel nicht minder in eine sturmbewegte Zeit, denn obgleich im Jahre 1626 der Krieg zwischen der Liga und den Protestanten, sowohl am Rhein, als in den mitternächtlichen Gegenden des Reichs geführt wurde, und obgleich den abenteuerlichen Umtrieben eines Mannsfeldes, des Herzog Christians von Braunschweig und des alten Markgrafen von Baden, Einhalt gethan wurde, obgleich Tyllis und Wallensteins Siege den König der Dänen, als Kriegsobersten des niedersächsischen Kreises, über Teutschlands Grenzen gedrängt hatten, und die katholischen Stände auf einem Convent zu Mühlhausen die Rückstellung der von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter vom Kaiser zu verlangen wagten, auch das freigewordene Halberstädter-Kapitel seinen Sohn, den Erzherzog Leopold Wilhelm, als seinen Bischof anerkannte, so hatte doch auch der Kaiser in seinen eigenen Erblanden wenige Ruhe, denn die Oester-

reicher ergriffen neuerdings ihres Glaubens wegen die Waffen. Die Veranlassung dazu war folgende: der Kaiser hatte dem Herzoge Maximilian von Bayern für seinen Kriegsaufwand von 13 Millionen für den 1620 nach Oesterreich und Böhmen unternommenen siegreichen Feldzug Oesterreich verpfändet, wornach der Herzog dem Grafen Adam von Herberstorf zu Linz die Stadthalterschaft übergab. Der Graf führte sie aber mit großer Härte, besonders in Hinsicht gewaltsamer Bekehrung der Protestanten. Niemand durfte vor Gericht Klage stellen, der sich nicht als Katholik ausgewiesen hatte. Der Adel berief sich vergebens auf Kaiser Maximilians **II.** Freiheitsbrief, er wurde, als längst ungiltig geworden, mißachtet, und es erschien ein neues Edikt aus Wien vom 23. März 1626, welches die unbekehrlichen Protestanten und Utraquisten zur Landesverweisung verurtheilte. Graf Herberstorf hatte dieses Edikt nicht nur gleich bekannt gemacht, sondern mit unkluger Strenge in Ausübung gebracht. Die Unzufriedenheit ging in Aufruhr über, und der erbitterte Volkshaufen vermehrte sich auf 80,000 Mann. Herberstorf ging ihnen in Begleitung des Henkers und einiger aus Städten gehobener Besatzungs-Mannschaft entgegen; er verlor aber Mannschaft und Geschütz, und wurde, von Bayern abgeschnitten, durch 30,000 Mann zu Linz belagert, während andere 30,000 Mann an den Inn rückten, die Gränzen wider Bayern zu decken. Die bayerischen, nach Linz beorderten, Obersten Lindelo und Hübner wurden zurückgetrieben. Endlich traf noch zu rechter Zeit General Pappenheim mit wohlgeübten bayerischen Truppen aus ferner Gegend ein, drang bei der Nacht über den Inn, und eilends gegen Linz vor, wo er seine Vereinigung mit Herberstorf bewerkstelligte, und endlich die Aufrührer, denen es nicht an Muth, sondern an erfahrnen Anführern fehlte, schlug und zerstreute.

Herzog Maximilian erhielt dann als Ersatz die obere Pfalz und die Churwürde, anfangs persönlich, bald hierauf aber erblich.

Während dieser Vorgänge war Erzherzog Leopold Wilhelm noch zu jung, um eine Rolle zu spielen. Sein erstes Auftreten in der politischen Welt erfolgte nach der Eröffnung des kaiserlichen Restitutions-Edikts, welches ihm auch die Bisthümer Magdeburg und Bremen zuwand, wozu ihn der Pabst im Jahre 1629 ernannt

hatte. Während der Kaiser, um die durch das Edikt hervorgerufenen Regungen zu ersticken, und seinem ältern Sohne Ferdinand die römische Königswürde zu erwirken, sich nach Regensburg begeben hatte, mußte Erzherzog Leopold Wilhelm Oesterreich verwalten. Erst im Jahre 1631 nahm er von dem Bisthum Passau Besitz, wo nach Marquard von Schwendi der Domdechant Joh. Hecktor Schad *), Freiherr von Mittelbiberach die Administration geführt hatte. Damals, nämlich im Jahre 1630, war Gustaph Adolph, König von Schweden, zu Stralsund gelandet, und hatte bereits große Fortschritte gemacht. Drei Jahre nach seinem, in der Schlacht bei Lützen, erfolgten Tode rückten schwedische Truppen unter Herzog Bernhards von Weimar Anführung von Straubing abwärts bis Deggendorf, und, wenn sich ihnen nicht der bayerische General, Johann von Werth, bei Vilshofen und Landau entgegengestellt hätte, so würde wohl auch Passau von jenen Feinden besetzt worden seyn. Man lebte damals in Passau immer in banger Erwartung, die Auflagen waren sehr drückend, und jeder Tag vermehrte die Noth, weil die Lebensmittel mangelten und sehr theuer wurden, so daß man aus Distelkleesaamen und gedörrten zermalmten Kräutern Brod gebacken hat. Alle Baarschaft reichte zur Deckung der Ausgaben nicht hin, man mußte daher alles gearbeitete Silber, vergoldet oder nicht, das Loth zu einem Gulden verkaufen. Durch den Frieden des Kaisers mit Herzog Georg von Sachsen verlor Erzherzog Leop. Wilhelm wieder seine beiden Bisthümer Magdeburg und Bremen. Er trug wohl das Verlangen, seinen beständigen Aufenthalt zu Passau zu nehmen, dieser Wunsch wurde ihm aber nie zu Theil, denn 1637 mußte er wieder Oesterreichs Verwaltung übernehmen, und nach des Kaisers am 15. Febr. 1637 erfolgten Tod machte er Geschäftsreisen nach Prag und Wien, und besuchte 1639 Olmütz, nachdem ihn das dortige Kapitel zwei Jahre früher zum Bischof postulirt hatte. Bald darauf wurde er auch Großmeister des deutschen Ordens. Nun wollte er nach Passau zurückkehren, wo auf sein Zuthun ein Clerikal-Seminar gebaut und eingerichtet worden war, und wo er auch den Jesuiten ausser der

*) Beider Grabsteine befinden sich im Domkreuzgange.

Innstadt ein Haus mit einer Wiese, die Rosenwiese genannt, geschenkt hatte, allein sein Bruder, der nunmehrige Kaiser Ferdinand der III., übergab ihm das Kommando über die ganze kaiserliche Armee.

Er begab sich daher 1640 zu derselben, als sie bei Prag versammelt war, vertrieb die Schweden aus Böhmen, und drang in Sachsen vor, wo er die Schweden unter ihrem General Pfuhl zu Plauen neuerdings schlug, und noch mehrere Siege erfocht. Nun wollte er wieder nach Passau zurückkehren, indem er seinen Bruder um Entlassung aus dem Militärdienste bat; allein seine Gegenwart bei der Armee wurde neuerdings unentbehrlich.

Der schwedische General Torstensohn, ein anderer Kriegsheld aus Gustaphs Schule, hatte Teutschland durch seine abenteuerlichen Züge in neues Staunen versetzt. Plötzlich fiel er in Schlesien ein, und drang in Mähren vor, wo er Olmütz eroberte, und von dort aus selbst Wien bedrohte. Der Erzherzog drängte ihn aber wieder aus Schlesien nach Sachsen zurück, jedoch bei Leipzig kam es zu einem bedeutenden Treffen, wo die Kaiserlichen eine Niederlage erlitten, wo der Erzherzog sowohl als Piccolomini Muth und Gegenwart des Geistes bewiesen hatten. Die Ursache dieser Niederlage war eine gleich bei Beginn des Treffens entstandene Unordnung im linken Flügel des Heeres. Die traurige Folge davon war, daß nun Böhmen wieder dem Feinde blosgestellt blieb, doch hatte auch Torstensohn 4000 Mann verloren. Leopold Wilhelm ging nun über Linz nach Passau mit dem festen Vorsatze, daselbst nun für immer dem Altare und der Kirche zu dienen. Sein Vorsatz wurde aber neuerdings vereitelt; denn als Torstensohn 1643, wiewohl zu Münster und Osnabrück am allgemeinen Frieden gearbeitet wurde, nochmal in Schlesien und Mähren eingedrungen war, und Olmütz entsetzt hatte, worin sich noch schwedische Besatzung befand, endlich auch die Städte Krems und Kronneuburg, sogar die Schanze an der Wolfsbrücke bei Wien erobert hatte, sammelte der Erzherzog bei Linz neuerdings die zerstreuten und auch neue Truppen, drängte die Feinde von der Donau zurück, eroberte mit Sturm und eigner Lebensgefahr die vorgenannte wichtige Schanze wieder, worauf er dann die Schweden aus Böhmen nach Schlesien zurück-

drängte, Brünn entsetzte und nach Trostensohns Abdankung seinen Nachfolger Gustav Wrangel zu dem Entschlusse brachte, den Niederrhein zu suchen, wohin sich vor den mit 5000 Kaiserlichen verstärkten Bayern erst vor kurzem der französische General Turene zurückgezogen hatte.

Bei Bestürmung jener Schanze an der Wolfsbrücke bei Wien geschah es, daß am Tage der heil. Brigitta eine feindliche Kanonenkugel in des Erzherzogs Zelt fiel, während er betete, er ließ in der Folge an der Stelle, wo sein Zelt gestanden, zu Ehren der heil. Brigitta und zum Danke für Befreiung von so großer Gefahr, eine Kapelle erbauen, wovon die Brigittenau, welche vorher die Wolfsau geheißen, ihren Namen hat.

Im Jahre 1646 war nun Wrangel vereint mit den Franzosen nach Bayern vorgedrungen, und hatte die Belagerung von Augsburg begonnen, worein eine bayerische Besatzung geworfen worden war.

Der Erzherzog suchte nun Augsburg zu entsetzen, was ihm auch mit Hilfe der Bayern gelang, er drang dann über den Lech nach Memmingen vor, um den Kriegs-Schauplatz nach Schwaben zu versetzen. Hiemit endeten seine Feldzüge, indem er im Jahre 1647 auf Andrang des spanischen Hofes die Statthalterschaft der Niederlande übernommen hatte, wohin er sich auch nach mehrmonatlichem Aufenthalte zu Passau begab, und sich durch Sittenreinheit, Rechtlichkeit und Güte, dann einen besondern Eifer für seine Religion auszeichnete.

Die Schweden waren auch noch 1648 in Bayern eingefallen, und über die Isar bis an den Inn vorgedrungen, hatten unter andern auch Erding und Pfarrkirchen verbrannt, und Passau kam wieder in große Gefahr, die grausamen Schweden in seinen Mauern zu sehen. Glücklicherweise waren aber die Bayern und Oesterreicher unter Enkevört und Piccolomini bei Vilshofen über die Donau gedrungen, und hatten die Schweden über die Isar und den Lech zurückgetrieben.

Im Jahre 1656 wurde Erzherzog Leopold Wilhelm vom Kapitel zu Wratislau als Bischof postulirt. Er übergab dann die Statthalterschaft Belgiens dem Johann von Oesterreich und begab sich

über Passau nach Wien, wo man noch den vor 2 Jahren verblichenen römischen König Ferdinand **IV.**, des Kaisers ältesten Sohn betrauerte. Der zweite Prinz war erst 15 Jahre alt, daher war Hoffnung für den Erzherzog Leopold Wilhelm, als Bruder des Kaisers, zur römischen Königswürde, er aber, gleichgültig für hohe Würden, die seinem Berufe nicht entsprachen, machte keinen Schritt, sondern bewarb sich vielmehr für seinen noch jungen Neffen, den er mit dem Kaiser nach Prag zur Krönung mit Böhmens Krone begleitete.

Nun schienen sich endlich für ihn ruhige Tage zu nahen, die seiner geistlichen Bestimmung zusagten, doch ihm sollte bis zu seinem Tode keine Ruhe werden: Im April 1657 rief ihn eine gefährliche Krankheit seines kaiserlichen Bruders Ferdinand **III.**, an dessen Sterbebette und nach dessen wirklich erfolgtem Tode begab er sich nach Frankfurt, um bei der Wahl des neuen Kaisers gegen die Faktionen auswärtiger Mächte zu wirken, und die Wahl auf den jungen Prinzen Leopold Ignatz zu leiten, der auch wirklich den 28. Juli 1657 zum Kaiser erhoben ward. Als er nun denselben in den österreichischen Erblanden umherführte, erkrankte er zu Laibach, und als er den 20. Nov. 1662 gestorben war, wurde seine Leiche im Familien-Begräbniß bei den P. P. Kapuzinern in Wien beigesetzt.

Er war ein gottesfürchtiger Herr, denn zur besondern Verehrung der Muttergottes zu Mariahilf trug er ihr Miniatur-Bild am Halse, und auf seinem Brustharnische waren die Worte eingegraben: Gott bewahre mich vor meinen Feinden. Derselbe wurde nachhin in der Rüstkammer des Schlosses Oberhaus aufbewahrt. Wenn ihm übrigens auch wegen vielen Würden und Aemtern kein dauernder Aufenthalt gegönnt war, so wirkte er gleich wohl in kirchlichen und Diözesan-Angelegenheiten wohlthätig ein, indem er seine Generalvikariate und Offizialen zu jährlichen Kirchenvisitationen anhielt, und über das Resultat jährliche Berichte abforderte. Er zeichnete sich durch besondere Herzens-Güte, durch Sitten-Reinheit und durch beispiellose Resignation selbst erlaubten Lebensgenußes aus. Im Hochstifte Passau sorgte er für Tilgung der von seinem Vorfahrer hinterlassenen Schulden, schoß jährlich 1200 Goldgulden für Bedürfnisse des Dom-Chors vor, verwandte jährlich weitere

7000 fl. für Religiosen, Wittwen, Waisen und Arme, setzte der Schuljugend jährliche Preise aus, und unterstützte das Jesuiten-Collegium mit jährlichen Gaben, wiewohl er auch in seinem Geburtsorte Neustadt ein neues Collegium für die Jesuiten erbaut hatte. Noch kurze Zeit vor seinem 1662 erfolgten Tode traf die Stadt Passau das Unglück, daß sie am 27. April durch den in einer Vorrathskammer des St. Johanns-Spitals entstandenen Brand gänzlich bis auf wenige Häuser des Neumarktes in Asche gelegt wurde, welcher Brand auch die Innbrücke, die Löwengruben- und Schmidgasse der Innstadt, das Kapuzinerkloster, *) und die Mariahilfkirche zerstörte.

Der Erzherzog unterstützte die Stadt aus seinem Vermögen mit 36,000 fl. und er würde noch mehr gethan haben, wenn er nicht einige Monate nach diesem Brande gestorben wäre.

Diesen schrecklichen Brand beschrieb 32 Jahre später als Augenzeuge der Rathsbürger und Goldschmied Wilh. Schmid, welche Beschreibung mit den von den Jesuiten, Franziskanern, Kapuzinern und Klosterfrauen zu Niedernburg hinterlassenen Nachrichten übereinstimmt.

Das Kapitel zu Passau hatte den Erzherzog Karl Joseph, Neffen des Verstorbenen und Bruder Kaiser Leopolds **I.** zum Coadjutor mit dem Nachfolgerecht postulirt und wiewohl dieser Prinz

Karl Joseph

erst 13 Jahre alt war, so genehmigte gleichwohl der Pabst die Postulation, so wie auch der Kaiser die gewöhnliche Kapitulation mit dem Kapitel. Auch die Kapitel zu Olmütz und Wratislau postulirten ihn, allein er erkrankte. Nachdem er sich wieder erholt hatte, kam er im Jahre 1663 nach Passau, wo er von der Geistlichkeit, den Ständen und der Bürgerschaft feierlichst empfangen wurde. Er ging wieder nach Oesterreich zurück, wo er abermals erkrankte und zu Linz den 27. Jänner 1664 verblich, worauf seine Leiche in die Familiengruft nach Wien abgeführt wurde. Die Statthalterschaft zu Passau blieb damals in den Händen des Domdechants Hecktor Schad. Erzherzog Karl Josephs Nachfolger wurde nun Wenzeslaus, Graf von Thun.

*) Ein Graf Sinzendorf wurde der Wiederhersteller dieses Klosters.

Wenzel

war Domprobst zu Salzburg und Kapitular von Passau, und seine Brüder Guidobald und Joh. Ernst saßen nacheinander auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg. Seine Wahl geschah einstimmig am 27. März 1664 und die Bestättigungsbulle Pabst Alexanders **VII.** erfolgte in demselben Jahre. Seine mit dem Kapitel abgeschlossene und beschworne Kapitulation stimmt im Allgemeinen mit den übrigen überein, mit Ausnahme der nachstehenden etwas abweichenden Artikel:

Der Bischof soll ohne kapitlischer Einwilligung in der Stadt oder in der Diözese keine neuen Klöster errichten lassen.

Er soll ein Inventar der beweglichen und ein Urbar der unbeweglichen Güter des Hochstifts errichten lassen.

Er nehme jährlich in Beysein zweier Domherren allen Administrativ-Beamten ihre Rechnungen ab.

Die Kösten der päbstlichen Bestätigung seiner Würde bestreite er aus hochstiftischen Gefällen und dem **subsidium charitativum.**

Die Hofraths- und Hofkammer-Präsidenten-Stellen besetze er mit Domherren.

Wenn der Bischof einen Stadtrichter, Bürgermeister oder bürgerlichen Rath **(senatum)** errichten will, soll er von den ernannten Personen die Verpflichtung in Gegenwart zweier Chorherrn annehmen.

Er soll ohne des Kapitels Beistimmung keine Schulden machen, und sich auch Niemanden verbürgen.

Er und seine Nachfolger seyen gehalten, jeder 30,000 fl. in die Kapitelbüchse zu legen.

Die nur mit kapitlischer Bewilligung vergeblichen offenen Lehen können nur an einen Stamm oder eine Linie verliehen, niemal aber in durchgehende Lehen verwandelt werden.

Der Bischof strebe nicht ohne kapitlischer Einwilligung nach Kardinalswürde.

Er verhalte sich gegen Oesterreich, Bayern und Böhmen neutral, und lasse sich ohne kapitlischen Konsens mit Niemand in ein Bündniß ein.

Stirbt er ohne Testament, so falle sein Mobiliar-Vermögen,

mit Ausnahme jener Gegenstände, welche aus Patrimonial- oder Erbschafts-Gütern erkauft wurden, dem Hochstifte heim.

Die bisher gewöhnlichen Vertheilungen an Festtagen unter die Domherrn sollen gegen ein Geschenk von 10 fl. aufhören.

Der Bischof vermehre die Freiheiten der Stadt nicht ihres Undankes wegen.

Er halte die Privilegien, Rechte und Freiheiten der Kolonisten bei Ratzmannsdorf, Bisthümler genannt, dann der Windorfer Bürger und der sogenannten Stephanischen Unterthanen aufrecht.

Der Domdechant soll alle Beneficien im Umfange des Doms und der Kirchen St. Paul und Egidi vergeben dürfen.

Wenn Krieg und Aufstand ist, überlasse der Bischof dem Kapitel ein oder das andere Schloß für seine Sicherheit.

Die Domherren sollen für bischöfliche Ausfertigungen keine Taxen bezahlen dürfen.

Der Kastellan am St. Georgsberg soll beim Dienstantritt dem Bischof in Anwesenheit zweier Domherren vorzüglich auch darauf schwören, daß er, im Falle der Bischof stürbe, Niemand als den Dechant und das Kapitel ins Schloß lasse, bis zur Besetzung des Stifts.

Wenn zwischen dem Bischof und seinem Kapitel Streit entstünde, sollen die Bischöfe von Freising und Regensburg entscheiden.

Im folgenden Jahre wurden zwei jener Artikel neu gestellt. Der Bischof mußte sich nämlich erklären, den im Konkordate ihm überbürdeten Domchor zwar nur ein Jahr noch zu unterhalten dagegen aber die bezüglichen unteröstereichischen Wein- und Getreidzehenten und die seit der Feuersbrunst vom Jahre 1662 noch öde stehenden Kapitularhäuser dem Kapitel zu überlassen, und zum bessern Unterhalte des Chor-Personals und der Musik jährlich 1000 fl. **pro pixide** vom fürstlichen Pfenningmeister abfolgen lassen, so lange als die Konsumtion und Steuergelder richtig eingehen.

Derselbe, da ihm ausnahmslose Aufsicht auf den Klerus seiner Diözese obliegt, behalte sich die **jura episcopalia** auf allen domkapitlischen Pfarreien vor, sie mögen dem Gremium des Domkapitels überhaupt oder einem Domherrn aus demselben insbesondere, wie z. B. die Pfarrei Egidi an der Innbrücke, und die Probstei-

pfarre an der Ilz gehören, so lange, bis das Kapitel Beweise für seine ausschließlichen Rechte beibringen wird.

Da durch den Schaden des großen Stadt-Brandes die Einkünfte des Hochstifts sehr verringert worden waren, so daß sie zur Erhaltung des Fürstbischofs nicht hinreichten, überließ ihm Kaiser Leopold **I.** das Bisthum Gurk.

Als der Bischof Wenzl nach Passau kam, fand er nicht einmal eine Wohnung, daher hielt er sich einige Zeit im Kloster St. Nikola auf. Die Domherren wohnten in dem vom Brande verschont gebliebenen Franziskanerkloster. Seine ganze Aufmerksamkeit verwendete er nun auf die Wiedererbauung der Residenz und der Domkirche. Er berief hiezu den Architekten Lorago aus Mailand. Die Quadersteine hiezu wurden auf rückkehrenden Salzschiffen von Kellheim und Winzer beigeführt, und von mehr als 300 Werkleuten theils an der Roßtränke und theils in der Reitgasse behauen. Der Bischof legte selbst den Grundstein am Chor, allein es ereignete sich bei diesem Bau das Unglück, daß, weil die Stützen des innern Baues zu schwach waren, dieser wieder einstürzte, wornach unter des Bischofs kurzer Regierung nichts mehr geschah.

Jedoch wurde noch die Residenz vom Schutte gereinigt, die Brandstätte des an den einen Domthurm angebauten Chorherrnhofes, der Zengerhof genannt, um 500 fl. angekauft, derselbe mit der Residenz in Verbindung gebracht, und zur Wohnung des Bischofs hergestellt, wornach auch ober dem Eingangsthore in die Residenz Bischof Wenzels Büste gesetzt worden ist. Das Jesuiten-Kollegium stellte er ebenfalls wieder her, auch wollte er die abgebrannten städtischen Häuser gegen allmählige Abzahlung auf seine Kosten wieder bauen, so wie zur Verschönerung der Sadt um dieselbe vom Inn bis zur Donau einen für Wägen und Fußgänger dienlichen Damm führen, woran ihn sein frühzeitiger Tod hinderte. Um diese seine Bauten bei den durch den dreißigjährigen Krieg so sehr geschwächten Kräften des Hochstifts dennoch vollführen zu können, hatte er die äußerste Sparsamkeit in der Hofhaltung eingeführt. Er hielt nur 6 Bediente und 2 Trompeter so wie nur das nöthigste übrige Hofpersonal.

Wenn er Nachricht erhielt, daß hohe Reisende ihren Weg

über Passau nehmen, entfernte er sich nach Wolfstein, um der kostspieligen Bewirthung enthoben zu seyn. Gleichwohl hielt er es seiner Regentenwürde angemessen, eine bewaffnete Leibwache zu halten, wozu er vom Kaiser die Bewilligung erhalten hatte, und ihn das Beispiel anderer Fürsten bewogen haben mochte. Oeffentliche Tafel hielt er nur selten und das Frauenzimmer hatte keinen Zutritt.

Besonders zeichnete er sich aber durch Sorgfalt für eine zweckmäßige Justiz-Pflege aus. Damit nicht ferner richterliche Sprüche vom Kanzler oder den Kanzlei-Vorständen gefällt würden, führte er eine kollegialische Form ein, so wie nach der größern oder mindern Wichtigkeit des Gegenstandes den **processum summarissimum, summarium** und **ordinarium.** Er wählte sich kenntnißreiche Geschäftsmänner, unter denen besonders Math. Eggermann von Eggerburg als geheimer Rath, Kammer-Präsident und Pfleger zu Wolfstein sich besondere Verdienste erwarb, die Bischof Wenzl auch durch eine ehrenvolle Grabschrift auszeichnete. *) Wegen dringendem Geldbedarf verpfändete er im Jahre 1664 die Herrschaft Leoprechting an den Domherrn Ferd. Grafen von Herberstein auf Neuburg und Guttenhag um 3000 fl. Endlich erkrankte er an einem Nierenübel, und starb am 6. Jänner 1673, worauf seine Leiche in die fürstliche Gruft beigesetzt wurde. Sein **Epitaphium** nächst dem Hochaltar von dem berühmten passauischen Bildhauer, Joh. Seitz, aus Marmor kostete gegen 900 fl. Er mochte die kurze Dauer seines Lebens geahnet haben, denn schon im Jahre 1669 hatte er die päbstliche Bewilligung nachgesucht, ganz frei testiren zu dürfen. Sein Testament war auch zum Vortheil des Hochstifts und des Domkapitels. Mit letztern hatte er sich, damit die unter dem Namen eines Spolienrechts herkömmliche Vertheilung der Kleider eines verstorbenen Bischofs unter die Domherrn für immer aufhöre, auf ein jährliches Geschenk von 30 fl. für jeden die Jahrtagsfeier der bischöflichen Wahl besuchenden Domherren verglichen. Sein Mobiliar-Vermögen, Silber, Tapeten, alle Gelder und Vorräthe an Wein und Getreid vermachte er dem Hochstifte, jedoch unter

---

*) Sie befindet sich nächst dem Eingange zur Lamberg-Kapelle.

der Bedingung, daß vom Werthe dieser Gegenstände eine Summe von 70,000 fl. als Dotation für sieben neue Domherren-Stellen verwendet werden. Während seiner Regierung hatten im Jahre 1669 sämmtliche Domherren, worunter sich damals ein Herzog von Pfalz Neuburg, Bruder der Kaiserin Eleonora, befand, von Pabst Klemens die Bewilligung erhalten, Rochetten und Mozetten, dann große Krägen von violetter Farbe tragen zu dürfen, welche zur Winterszeit mit weißem Pelz, im Sommer aber mit rothem Hermelin geziert waren. Das Kloster Niedernburg wurde damals auch wieder durch ein Opfer des Prälatenstandes von 5000 fl. und eine frühere Anweisung zu 3000 fl. des Erzherzogs Leopold Wilhelm wieder erbauet, die bei dem Brande mit der Priorin geflüchteten Nonnen kehrten 1664 von Linz zurück, und der aus 37 Personen bestandene Konvent begann seine Kloster-Wirthschaft wieder. Bischof Wenzel hatte nur 10 Jahre regiert, und war bei seinem Tode erst 43 Jahre alt. Wiewohl er zu Gunsten des Hochstifts testirt hatte, erschienen alsbald von einem Witzling, der sich Peter Cellarius nannte, und zu Passau sich befand, folgende Spottreime:

„Graf Wenzl von Thun zum Bischof war erwählt
„zu Passau, da man 1664 Jahre zählt.
„Ein Herr, keusch, rein und nüchtern war,
„Regieret nicht gar zehen Jahr.
„Vernünftig, klug und beredt dabei,
„Sein Herz war gar im Sorgen frei,
„die Priester und Mönch' hält er in Ehren,
„Konnt' ihnen fein die Platten scheeren.
„Nach Geld und Gut stund sein Verlangen,
„Was nur Geld trug, thät' er anfangen.
„Mit seiner Stadt Passau viel Neuerung hub,
„Bis sich Gott endlich in's Mittel schlug;
„Und fordert zu Gericht den Wenzl Bischof,
„der gar noch vieles zu bauen verhoff.
„In dem 1673 Jahr eben,
„da er wollt' die Festung zu erweitern anheben,
„Hat ihn ein großer Stein im Leib erdruckt,
„Sein Leben also vollendet war,

„Er starb an Steinschmerzen im 43. Jahr;
„Und der Tod ihm den Kompaß verruckt.
„Die Nikolaer mit ihrem Psalliren,
„die Jesuiten mit ihren Brevieren,
„die Kapuziner mit ihrem Marschieren,
„die Bürger mit ihrem Agiren,
„die Bauern mit ihrem Lamentiren,
„Samt der starken Gottesmacht,
„Haben den Bischof ums Leben gebracht.
„Gute Nacht."

Allem Anscheine nach hatte er unter den Hofleuten oder Jesuiten einen Gegner, weil er seinen Haushofhalt beschränkte, und den Jesuiten verbot, auf der Domkanzel zu predigen, die er den P. P. Kapuzinern übertrug. Ihm folgte

Sebastian,

Graf von Pötting, Bischof zu Lavant, und vormals Domprobst zu Passau. Sein Stammsitz Pötting lag bei Murstetten in Unterösterreich. Seine Wahl geschah am 10. März 1673 auf Empfehlung Kaiser Leopolds **I.** und am 26. Okt. hierauf erfolgte die päbstliche Bestättigung. Er wünschte wohl sein Bisthum Lavant beibehalten zu dürfen, sein Gesuch wurde ihm aber wegen zureichenden Renten des Bisthums Passau abgeschlagen, jedoch ein bedeutender Nachlaß an der päbstlichen Konfirmations-Taxe bewilligt. Er pflegte nun mit allem Eifer seinen bischöflichen Beruf, schon im Jahre 1674 ließ er an alle Pfarreien seiner Diözese gemeinnützige Unterrichts-Bücher in der katholischen Religion vertheilen, und im folgenden Jahre gab er den Pfarrern und Seelsorgern besondere Instruktionen für ihre Amtsführung. Zur Befestigung der hochstiftischen Rechte bei Klosterpfarreien schloß er im Jahre 1675 mit den Prälaten der österreichischen Klöster einen Rezeß, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist, ähnlich den Verhältnissen, die auch im bayer. Diözes-Antheil bestunden:

Dem Bischof bleibe die bischöfliche Jurisdiktion unbeschränkt, und ihm gebühre die Prüfung der Klostergeistlichen **pro cura animarum,** und ihre Approbation in der Seelsorge.

Die Prälaten können vom Bischof approbirte Klostergeistliche

oder auch Weltgeistliche auf ihre Pfarreien setzen, es mögen diese dem Kloster wirklich einverleibt, oder nur Patronats-Pfarreien seyn.

Die Prälaten und Aebte mögen in ihren Diözesen Visitationen halten.

Die Prälaten und Aebte haben von jeder ihrer Pfarreien **pro cathedratico** 16 kr. jährlich zu bezahlen, auch jährlich dem Domdechant zu Linz zur Marktszeit 1 fl. 30 kr. zu entrichten, und überdieß von allen ihren Klöstern 3 fl. jährlich **pro Seminariis.**

Nur aus Gnade des Bischofs sollen Prälaten die heiligen Oele unmittelbar aus Passau holen dürfen.

Auch erhalten sie alle Direktorien-Befehle, Jubiläenbriefe u. dgl. unmittelbar vom Bischof oder seinem Offizial.

Die Mönche auf Klosterpfarreien sind gehalten, an die Statuten des Rural-Kapitels, ohne jedoch solche Kapitel jedesmal selbst persönlich besuchen zu müssen.

Alle Ehesachen gehören unmittelbar vor das bischöfliche Konsistorium.

Auch die Säkular-Pfarreien, welche zwar **jure patronatus** zu einem Kloster gehören, aber von Weltpriestern bestellt sind, dürfen von den Prälaten besucht werden, jedoch nur vorzüglich der Oekonomie und der heiligen Kleidung und Geräthe wegen, ohne Eingriff in die Rechte der Landdekane.

Dem Bischof lag vorzüglich auch die Befreiung vom erzbischöflichen Einfluße am Herzen, indem sich auch sein Vorfahrer ganz davon unabhängig benommen hatte. Er ließ nämlich in den Diözese- und Kapitel-Kalender die Passauerkirche als unmittelbar eintragen, und bediente sich bei allen öffentlichen Feierlichkeiten der erzbischöflichen Auszeichnungen. Der römische Hof schien selbst zweifelhaft, und mehr begünstigend für Passau sich zu benehmen, und von dieser Zeit an behauptete das Hochstift die Unmittelbarkeit. Bei dem Regierungsantritte dieses Bischofs fingen die Unterthanen, welche durch große Auflagen schon lange Zeit bedrängt waren, an, ernstlichen Widerstand zu leisten, und es kam so weit, daß bayerische Hilfstruppen zur Erhaltung der Ruhe nothwendig wurden. Er setzte den Bau der Domkirche mit großen Kosten fort, worin viele Altäre errichtet und der Boden mit rothem Marmor

belegt wurde. *) Am 31. Juli 1677 legte er den Grundstein zur Kirche des Erzengels Michael und im Jahre 1684 wurde auch das Seminar dem Collegium einverleibt. Früher, nämlich im Jahre 1676, hatte Kaiser Leopold I. zu Passau seine Vermählung mit Eleonora, einer Pfalz-Neuburg'schen Prinzessin, gefeiert, und der Bischof Sebastian vollzog die Trauungs-Ceremonie in der Hofkapelle. Der Kaiser wurde von der Bürgerschaft sehr feierlich empfangen, und ihm drei große Triumphbögen errichtet, was auch sehr gnädig aufgenommen wurde. Der Kaiser zog mehrere aus dem Bürgerstande zur Tafel, und hinterließ bei seiner Abreise ein ansehnliches Geschenk für die bürgerlichen Armenanstalten.

Der 29. Juli 1680 war wieder der unglückliche Tag, wo eine im Kloster Niedernburg entstandene Feuersbrunst viele Gebäude theils zerstörte, theils stark beschädigte, nämlich das genannte Kloster sammt der Kirche, das Collegium der Jesuiten mit der Kirche, das Gymnasium und Seminarium, die bischöfliche Residenz, das bürgerliche Rathhaus, mehrere Domherrnhöfe und das Kloster der Franziskaner nebst Kirche. Ein heftiger Ostwind hatte dießmal das Feuer über die Stadt und einen Theil des Neumarktes verbreitet. Die Domkirche wurde damals nur von innen beschädigt.

Der Bischof ließ die Residenz alsbald wieder herstellen, was auch von Seite der Jesuiten hinsichtlich ihrer Gebäude geschah. Die Nonnen hatten einstweilen das Niederhaus bezogen.

Im Jahre 1683 waren die Türken bis Wien vorgedrungen, das sie belagerten. Der Kaiser hatte sich mit seiner Gemahlin nach Passau geflüchtet, wohin er nachhin wegen glücklicher Befreiung Wiens mehrere türkische Fahnen und Roßschweife bringen und in der Mariahilfkirche aufstellen ließ. — Wenn auch die Anwesenheit des kaiserlichen Hofes der Stadt Vortheil gewährte, so verursachten doch die häufigen Truppendurchmärsche, die Verpflegung des eignen Contingents zu 100 Mann und der Garnison des Oberhauses große Lasten, so wie hohe Preise der Lebensmittel. Die Belagerung von Wien hatte selbst auch zu Passau Schrecken ver-

*) Das fürstliche Oratorium, die beiden Eingänge in die Residenz und in die Sakristei, so wie der Valentinsaltar sind als von ihm hergestellt, mit seinen Wappen geziert.

breitet. Der Kaiser befahl bei seiner Anwesenheit, eine Prozession zu halten, die mit eintägigem Fasten bei Wasser und Brod beschlossen wurde. Sogar Kranke hatten sich aus Andacht in die Kirche tragen lassen, wo sie auf den Boden niedergelegt wurden.

Bischof Sebastian hatte sich die Gunst des Kaisers in einem so hohen Grade erworben, daß er im Jahre 1684 zum bevollmächtigten kaiserlichen Gesandten zu Regensburg ernannt wurde. Vier Jahre lang begleitete er auch dieses Amt, dann erkrankte er aber, und starb den 19. März 1689 zu Passau.

Sein Körper ruht neben dem seines Vorfahrers in der Fürstengruft, und Math. Högenwald verfertigte sein Grabmal aus Marmor am Hochaltare.

Während der Regierung dieses Bischofs bewilligte Pabst Leo **X.** im Jahre 1673 den Dompröbsten den Gebrauch der Inful (**mytræ**) und anderer Pontifikalien, auch wurde das Steiner'sche Priesterhaus nach seinem Erbauer so genannt, welcher Maximus Steiner, Weihbischof und Kanzler des geistlichen Raths, war. *) Nicht minder wurde auch von diesem Bischof das Bräuhaus zu Hacklberg erbaut, und dort weißes Bier gebrauet. Sein Nachfolger

Johann Philipp

aus dem alten Geschlechte der Grafen von Lamberg, wiewohl Domherr von Salzburg und Passau, wurde nur auf des Kaisers, seines eifrigsten Gönners, Empfehlung gewählt, der eigens einen Gesandten in der Person des Grafen Kaunitz nach Passau gesendet hatte.

Auch der bayerische Hof verwendete sich durch seinen Gesandten Baron von Neuhaus, und somit war die Wahl entschieden. Johann Philipp hatte seine Bildung am kaiserlichen Hofe erhalten und war bald Mitglied des Reichshofraths geworden. Er brachte es auch bald dahin, daß er sehr oft zu diplomatischen Geschäften verwendet wurde. Diese seine politische Laufbahn war auch der Grund, warum das Kapitel Anstand nahm, ihn zum Fürstbischof zu wählen, denn man glaubte, daß ihn die Reichsgeschäfte an seinem geistlichen Berufe hindern würden. Seine Wahl ging am 23. Mai 1689

*) Das Haus Nr. 230 in der Pfaffengasse war früher jenes Steiner'sche Priesterhaus.

vor sich, worauf er die Kapitulation beschwor, da auch die päbstliche Bestätigung alsbald erfolgt war.

Im Jahre 1690 zog er vom Mariahilfberg aus auf feierliche Art in die Stadt ein. Im folgenden Jahre erfolgte dann der kaiserl. Investitur-Brief. Auch des Kaisers Nachfolger, Joseph I., ertheilte ihm denselben im Jahre 1706. Sein erstes Werk war die Wiedererbauung der Domkirche, wie sie noch heutigen Tages steht, daher ließ er auch in derselben mehrmal sein Familienwappen anbringen. Nicht minder ließ er auch auf dem großen Chore eine große Orgel und in der Mitte die Kanzel errichten.

Die Stuccadorarbeiten im Innern des Doms, der eine Länge von 70, eine Breite von 19 und eine Höhe von 31 Klafter hat, lieferten die Meister Johann Baptista Carbon, Camuzio, Balthasar Vechio und Balthasar Hackenmüller, die Freskomalereien sind von dem Meister Carolo Antonio Bußy, die Portale sind von Bildhauer Högenwald und Andreas Solari, die Marmorgeländer von den Steinmetzen Andreas und Mathias Graßinger, endlich die Altarblätter von den Malern Sieg, Rottmayr und Wolf. Auch Schreiner Yrenkauf lieferte die Kästen in die Sakristei.

Bischof Johann Philipp ließ es aber nicht bei dem Dombaue allein bewenden; sondern er erbaute die neue fürstliche Residenz, das ehemalige Dikasterialhaus nächst dem Dome, ein neues Hofstall-Gebäude in der Reitgasse und eine Reitschule, zugleich vermehrte er die Hofbibliothek mit vielen neuen Werken, und auch Hacklberg verdankt ihm manche Verschönerung. Im Schlosse Oberhaus errichtete er ein Zeughaus für Geschütz und Rüstungen. Vor der Feste aber ließ er eine der Vertheidigung sehr nachtheilige Anhöhe abgraben, und legte ein neues Werk an, das den Namen Philippswerk trägt. Durch ihn geschah auch die käufliche Erwerbung des Schlößchens Eggendobl mit dem Wirths- und Metzgerhause, der Güter Hörmannsberg und Tyrnau von Friedr. Schätzl, in welch' letzterm Orte er eine Kapelle nach dem Muster der Kirche zu Loretto in Italien erbauen ließ, des Landguts Kading mit der Herrschaft Otterskirchen von Georg Adolph Grafen von Tattenbach nebst zwei Häusern in der Reitgasse, des sogenannten Gammertshofes *)

*) Dermal k. Landgericht Wegscheid.

Tiefenbach und Weideneck, Satzbach bei Tyrnau und des Schlosses Kaltenstein, unweit Röhrnbach. So wie seine Vorfahren Leopold und Wenzl legte er Kolonien in der Herrschaft Wolfstein an, die noch die Namen Leopoldsreit, Wenzlsreit, Klein- und Großphilippsreit führen. Er bediente sich des Münzrechts, indem er Silber- und Goldmünzen prägen ließ, vorzüglich Konventions-Thaler und Dukaten, letztere auf einer Seite mit seinem Bildnisse und auf der andern mit einem Löwen, den ein Kind an einem Faden führt mit der Umschrift: **Peragit tranquilla potestas, quod violenta nequit.** (Ruhige Macht bewirkt, was heftige nicht vermag.) An seinem Hofe herrschte Pracht wie noch bei keinem seiner Vorgänger, denn er hielt eine zahlreiche Dienerschaft, frohe Hoffeste und Tafeln waren häufig, Fremde so wie Reisende von Ansehen wurden köstlich bewirthet. Weine und Speisen waren ausgesucht und im Ueberflusse, und die Tafel mit Silber reich besetzt. Er verstand den Reichthum zu benützen, und äußerte öfter, daß er seiner zahlreichen Dienerschaft nicht, wohl aber dieselbe seiner bedürfe. Bald nach seinem Regierungsantritte gab er auf der Schießstätte der bürgerlichen Schützengesellschaft vor dem Bürgthore ein Freischießen, wobei ein Stier mit einer Decke von rothem Tuche und unten mit Münzen behangen *) der erste Preis war. Am 8. April 1690 schloß Fürstbischof Johann Philipp mit Bayern ein Konkordat über die geistliche Gerichtsbarkeit eines Bischofs folgenden wesentlichen Inhalts:

1) Bei Ausleihung von Kapitalien sollen nicht mehr, wie gleichwohl konkordatswidrig geschehen ist, die Pfarrer oder Vikare umgangen werden, auch sollen die Gotteshäuser wohl versichert, und die Obligationen in die Zechschrein gelegt werden.

2) Die Kirchenrechnungen sollen von den weltlichen Gerichten zeitlich den Pfarrern oder Vikaren zur allenfallsigen Erinnerung zugeschlossen, und alle immäßigen Zehrungen und Deputaten der Beamten abgestellt werden.

3) Bei Ausschreibung geistlicher Kollekten sollen die Beamten

---

*) Auf der Decke waren des Bischofs Namen und Wappen von geschlagenem Silber, die Münzen waren österreichische Siebenzehner. Die Hörner des Stiers waren vergoldet, und zwischen denselben hieng ein 10facher Dukaten.

mit dem Landdechant korrespondiren, und die Belegung gemeinschaftlich entwerfen, die Dekane aber die Kollekte von ihrem untergeordneten Klerus erheben, und hierauf der weltlichen Behörde übermachen.

4) Die weltlichen Gerichtsbehörden sollen, wenn sie den Pfarrern, Vikaren und Beneficiaten etwas zu bedeuten haben, denselben nicht Schörgen oder Amtleute in die Häuser schicken.

5) Die Kirchenpröbste sollen im Inlande ihr Wachs, Oel ꝛc. unverwehrt kaufen, wo sie es am wohlfeilsten erhalten.

6) Die weltlichen Gerichte und Herrschaften haben sich ohne höhern Befehl nicht zu erlauben, den Geistlichen ihre Renten und Einkünfte zu sperren, wenn sie gerade nicht ihres Willens sind.

7) Streitsachen **in causis decimalibus** sollen nach dem Münchner-Rezeß von 1533 und Konkordat-Kapitel **III.** behandelt werden.

8) Wenn die weltlichen Beamten vom Verbrechen eines Geistlichen genügende Anzeigen haben, sollen sie es dem **officio ecclesiastico** hinterbringen, nicht aber durch gerichtliche Abhörung vieler Zeugen und Geistlichen selbst vieles unnöthige Skandal machen.

9) Die Einweihungen (Installationen) der Pfarrer und Beneficiaten **quoad temporalia** sollen nicht in den Pfarrgebäuden selbst geschehen.

10) Die Geistlichen müssen den weltlichen Kommissären bei der Installirung ihr schriftlich besitzendes Investitur-Dokument in Original zur Einsicht vorweisen.

11) Wenn in rein geistlichen Sachen ein Gerichts-Unterthan als Aussager (Deponent) erforderlich ist, soll das Gericht von geistlicher Obrigkeit zur Verschaffung desselben mit allgemeinem Ausdrucke des Ladungsgrundes ersucht werden.

12) Kirchendiener, Schulmeister, Meßner, Organisten und Kantoren sollen mit Einverständniß des Pfarrers und des Beamten aufgenommen werden.

13) Excommunizirte Personen müssen dem geistlichen Officium zur kanonischen Büßung **(Correctio)** zugestellt werden.

14) Von den Testamenten der Kleriker sollen den weltlichen Gerichtsbeamten durch den Dekan vidimirte Abschriften gegeben werden.

15) Auf Absterben der Geistlichen ist ihr Nachlaß, wenn er bedeutend ist, und von Geistlichen mit fixirten Renten herrührt, mit gesammter Hand zu inventiren. Bei geringen Verlassenschaften von Kooperatoren 2c. sollen die Pfarrer allein die Verhandlung haben.

16) Von der geistlichen Verlassenschaft kann der Ordinarius nach Abzug der Schulden und anderer von der Masse abzuziehenden Posten 5 pCt. nehmen, muß aber das Patrimonialgut, wenn es beträchtlich ist, verschonen.

17) Bei Prälatenwahlen soll der Gewählte den kurfürstlichen Kommissarien auf ihren Zimmern genannt, und dann von denselben im Wahlzimmer der kurfürstliche Konsens öffentlich ausgestellt werden.

18) Von den Veränderungen in den Beneficien, worüber dem Kurfürsten das Patronat gebührt, soll demselben jedesmal unverzüglich Nachricht gegeben werden.

19) Wegen Bestrafung der Geistlichen, und Verwendung der Geldstrafen sollte das dritte Kapitel der Konkordate vom Jahre 1533 aufrecht bleiben.

20) Das dem Kurfürsten zuständige päbstliche Monat (**jus mensis pontif.**) bei Erledigung der Pfarreien und Beneficien soll dahin abgeändert werden, daß das Präsentationsrecht zwischen dem Kurfürsten und dem Bischof wechsle, und wo der Kurfürst das letztemal einen Pfarrer präsentirt, soll bei nächster Vakatur der Bischof präsentiren, und so umgekehrt.

Mit demselben Kurfürsten wurde auch zu München den 19. April 1690 ein Vertrag über die wechselseitigen kommerziellen Verhältnisse, und in demselben, so wie im folgenden Jahre Vergleiche über die gegenseitigen Territorial-Gränzen abgeschlossen, wodurch vorzüglich die Grenzen der gegenseitigen Aemter bestimmt wurden, nämlich zwischen Hals und Oberhaus, Vilshofen und dem Landgerichte der Abtei, Griesbach und Riedenburg, Scheerding und Viechtenstein, Scheerding und dem Probstgerichte der Innstadt, Riedenburg und dem Herrschaftsgericht Ering, Bernstein einerseits, dann Fürsteneck und Wolfstein andererseits.

Im Jahre 1697 wurde Bischof Johann Philipp als kaiserlicher Gesandter zur neuen Königswahl nach Warschau abgeordnet. Er entledigte sich auch dieser diplomatischen Sendung ganz nach dem

Wunsche des Kaisers, indem er die Königswahl auf Kurfürst August von Sachsen leitete. Nach Königs von Polen, Joh. Sobieskis, Tode waren mehrere Kronkandidaten aufgetreten, nämlich Karl, Prinz von Neuburg, Karl von Lothringen, Ludwig von Baden, Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, der Markgraf Odelscalk, der Herzog von Florenz, der von Frankreich mit Nachdruck unterstützte Franz Ludwig, Prinz von Conti, endlich auch des verstorbenen König Sobieskis Sohn Jakob. Bei der Wahl hatten die letztgenannten zwei die meisten Stimmen, jedoch so, daß gleichwohl keine Entscheidung erfolgte, daher trat Johann Philipp mit dem Kurfürsten August, als neuen Thronkandidaten auf, und dieser erhielt den Sieg. Dieses glücklich vollendete Geschäft führte den Fürstbischof über Wien nach einigem Aufenthalte nach Passau zurück, worauf er alsbald von Pabst Innozenz **XII.** zum Kardinal erhoben worden war. Da nun bald darauf der Pabst gestorben war, reiste Johann Philipp nach Rom zur Wahl des Pabstes. Als er sich in das Conclave begeben hatte, ließ er auf die Eingangsthüre seines Zimmers die einfache Aufschrift setzen: **Parochus ex Germania.** Man fand später angeschrieben: **Si non esses germanus, esses pontifex romanus.** Zum Andenken an diese Pabstwahl und seine Anwesenheit dabei ließ er alle damals im Conclave befindlichen Kardinäle in Lebensgröße portraitiren, und diese Bildnisse in vergoldeten Rahmen in den fürstlichen Zimmern des Schloßes Oberhaus aufstellen. Seine Abwesenheit hatte nicht gar ein Jahr gedauert. Sein Aufenthalt zu Passau war aber nur von kurzer Dauer, denn er war schon im Jahre 1699 an des Fürsten Lobkowitz Stelle als kaiserlicher Prinzipal-Commissär zum Reichstag nach Regensburg ernannt, wohin er auch am Schluße des Jahres 1701 abging, und wo er wegen dem beginnenden spanischen Successions-Kriege, da dem Kaiser daranlag, den Beistand des deutschen Reichs zu erhalten, so viele Beschäftigung fand, daß er nur selten und nur in dringenden Fällen sein Bisthum besuchen konnte. Jedoch vernachläßigte er seine Regentenpflicht keineswegs, vorzüglich setzte er mit dem Erzstifte Salzburg den Streit wegen der Unmittelbarkeit des Hochstifts Passau eifrigst fort, der aber gleichwohl wieder unentschieden blieb. Pabst Clemens **XI.** hatte ihn zum Protektor

Germaniens ernannt. Die Stadt Passau, so wie das ganze Hochstift, hatten schon seit den Jahren 1690 bis 97 durch Durchmärsche kaiserlicher Truppen, und deren Verpflegung dann durch Steuern während des Krieges des deutschen Reichs wider die übermüthigen Ansprüche Ludwig **XIV.**, Königs von Frankreich, auf die Verlassenschaft des kinderlos verstorbenen Kurfürsten von der Rheinpfalz gelitten, nun kam auch noch der spanische Successionskrieg dazu, der viele Drangsale und sogar eine Belagerung der Stadt Passau herbeiführte.

Karl **II.**, der letzte und kinderlose König von Spanien, aus der Linie des Hauses Oesterreich, hatte in seinem ersten Testamente den bayerischen Kurprinzen Jos. Ferd. Leopold, seiner jüngern Schwester Tochter-Kind, im Jahre 1698 zum Universalerben eingesetzt, da derselbe aber schon im folgenden Jahre den 6. Febr. gestorben war, ernannte er in einem zweiten Testamente mit Umgehung seines väterlichen Stammhauses den Enkel König Ludwigs **XIV.** von Frankreich, den Philipp, Herzog von Anjou, zum Universalerben, worauf er im Jahre 1700 starb.

Das Habsburgische Haus fühlte sich nun dadurch in seinen Rechten gekränkt, und England mißgönnte den Bourbonen des gefährdeten Staaten-Gleichgewichts wegen das große spanische Reich, daher kam es zwischen England und Oesterreich mit Frankreich zum Kriege, woran alsbald das ganze deutsche Reich, Bayern ausgenommen, Antheil nahm, welches sich mit Frankreich alliirt hatte. Kurfürst Max Emanuel überfiel in Verbindung mit den Truppen Frankreichs die Stadt Ulm, und rückte erobernd heran. Dieß veranlaßte die Oesterreicher gleichzeitig in die obere Pfalz so wie an den Inn vorzurücken, und Passau wurde von einiger Mannschaft des Generals Grafen von Schlick besetzt. Der Kurfürst ging zu Braunau über den Inn, schlug die österreichischen und sächsischen Truppen bei Schartenberg und Eisenbirn, nahm zugleich auch Neuburg am Inn, und bedrohte das in der Eile vom General Schlick verschanzte Passau. Man zitterte bereits vor einer Belagerung der Stadt, da aber der österreichische Marschall Styrum in die obere Pfalz bis gegen Amberg vorgedrungen war, sah sich der Kurfürst veranlaßt, von Passau ab- und in die obere Pfalz zu

ziehen, hierauf unternahm er seinen Zug in das Tyrol, und hiedurch blieb Passau längere Zeit von feindlichen Anfällen verschont.

Inzwischen hatte Reventlau den General Schlick im Kommando zu Passau abgelöst. Dieser zog dann vor Neuburg am Inn, das er wieder eroberte, hierauf vor Schärding, welches aber vom Grafen Tattenbach und den Bürgern so muthig vertheidigt wurde, daß die Belagerung fruchtlos war. Kurfürst Max Emanuel kehrte inzwischen von seinem unglücklichen Feldzuge aus Tyrol zurück, und nachdem er bei Donauwörth einen Sieg erfochten und fast ganz Bayern von Feinden gereinigt hatte, zog er am Schlusse des Jahres 1703 von der eben eroberten Stadt Augsburg mit Eile wieder an den Inn und vor Passau; nachdem bereits General Graf Arko mit 12,000 Mann dahin vorausgesendet worden war. Die Stadt hatte nun eine ernstliche Belagerung zu erwarten, denn wenn auch die Veste Oberhaus am St. Georgsberg keine dauerhaften Werke besaß, so konnte sie sich doch einige Zeit halten, wenigstens konnte sie die Stadt von den Anhöhen herab durch ihre Geschoße verderben. Würde sich die Stadt auch an den Feind ergeben haben, so stund ihr vom Oberhause aus immer das schreckliche Loos des Verderbens bevor. Man hoffte wohl keine lang dauernde Belagerung, weil die Besatzung der Stadt und der Festung durch Detaschirung in die obere Pfalz geschwächt war und nur mehr in 1600 Mann unter dem neuen Kommandaten Gronsfeld bestund, allein er machte gleichwohl alle Vorbereitung zur ernstlichen Vertheidigung, wobei er sich mit 3—400 Bürgern und den hochstiftischen Jägern verstärkte. Zu gleicher Zeit herrschte, um die Drangsale der Stadt zu vermehren, darin ein ansteckendes Nervenfieber, welches viele Einwohner wegraffte. Kaum hatte Bischof Johann Philipp die der Stadt drohende Gefahr erfahren, so eilte er von Regensburg nach Passau, um dieselbe von der Stadt abzuwenden. Er machte dem österreichischen General Kronsfeld ernstliche Vorstellungen, daß an eine längere Vertheidigung nicht zu denken sey, und man nur großes Unheil zu befürchten habe. Der Kurfürst hatte sich mittlerweile mit seinen Truppen bis zum Haidenhof genähert, und sein Hauptquartier im Mollenhofe, welcher zwischen Haidenhof und Auerbach auf der Anhöhe liegt, aufgeschlagen.

Mit abwechselndem Erfolge verlängerte sich der Krieg bis zum Jahre 1704, wo endlich am 7. Jänner ein ernstlicher Angriff auf die Stadt begann. Gronsfeld hatte sich wegen Mangel an Leuten bis an die Mauern der Stadt zurückgezogen, nachdem vorher am nahen Neuburgerwalde einige Gefechte vorgefallen waren. Die Bayern rückten nun vor, bemächtigten sich der aufgeworfenen Verschanzungen und fingen endlich an, in Gegenwart des Kurfürsten und seines Generals Grafen von Arko die Stadt zu beschießen, was auch von der Festung Oberhaus durch eine starke Kanonade erwiedert wurde, und bis auf den zweiten Tag fortdauerte. Der Kardinal schickte nun einen Trompeter mit einem Schreiben an den bayerischen General, und bald darauf folgten 3 Deputirte, nämlich die Domherrn Graf Leiblfing und Graf Kuefstein nebst dem Kanzler von Hornegg, um Friedens-Unterhandlungen einzuleiten. Am 9. Jänner kam dann auch die Uebereinkunft zu Stande, vermöge welcher die Oesterreicher abzogen, und die Bayern die Stadt, das Oberhaus, aber gemeinschaftlich mit dem fürstlichen Militär, besetzten. Gronsfeld war hierüber sehr aufgebracht, und machte dem Kardinal Vorwürfe, daß er die Stadt ohne dringender Noth übergeben habe. Die hierüber zwischen Beiden gepflogene Korrespondenz ist zur Rechtfertigung des Kardinals im Druck erschienen. Nun behielt Passau bayerische Besatzung bis zum Okt. 1704, worauf der Kurfürst aus seinen Landen sich in die Niederlande begab, die Oesterreicher mittelst Uebereinkunft wieder Besitz von Passau nahmen, und Bayern unter österreichische Administration kam. Nun schien wohl jede Gefahr von der Stadt abgewendet, allein sie rückte bald von Neuem heran, als sich der große Aufstand von den südlichen Gebirgen nach der unglücklichen Schlacht bei Sendling bis an die Donau herabzog, und eine zweite Schlacht bei Aidenbach im Jänner 1706 durch ihren eben so unglücklichen Ausgang die Auflösung des Landsturmes zur Folge hatte, auch starb im Jahre 1711 Kaiser Joseph I., worauf es dann unter seinem Bruder und Nachfolger Karl IV. im Jahre 1714 zu einem Friedensschlusse kam, wodurch Kurfürst Max Emanuel sein Bayern wieder zurückerhielt.

Kardinal Johann Philipp hatte sich früher wieder zu den

Reichsgeschäften nach Regensburg zurückbegeben, wo er am 1. Dec. 1701 seinen Einzug mit ungewöhnlicher Pracht gehalten hatte, indem die Livree seiner mit sich geführten Dienerschaft allein 16198 fl. 55 kr. kostete. Er erlebte aber jenen Friedens-Schluß nicht mehr, indem er im Jahre 1712, als er eben nach Passau reisen wollte, von den Schmerzen der Kolik befallen wurde, und bei St. Emeran ungefähr in der Mitte des Monats Oktober unter dem Ausrufe: o Passau! o Passau! seinen Geist aufgab. Sein Leichnam wurde nach Passau gebracht, und in der Gruft der von ihm im Domkreuzgange erbauten Kapelle beigesetzt, worin sich auch sein Porträt befindet. Er hinterließ ein Testament zum Vortheil seiner erst unlängst in den Fürstenstand erhobenen Familie, welche zu Steyer in Oesterreich ihr Stammgut hat. Dieselbe erhielt zwei Herrschaften in Böhmen und viele kostbare Geräthschaften, gleichwohl verblieb dem Hochstifte vermöge seiner Wahlkapitulation ein bedeutender Rücklaß z. B. laut Inventar vom Jahre 1713 an Silber ohne Kirchengeräthe 1453 Mark 1 Loth und im Hofkeller an Wein 15,171 Eimer, ferner 22 Wägen und 83 Pferde. Erwähnung verdient auch noch, daß er einige Bürgers-Häuser erkaufte, und auf der Stelle derselben die neue Residenz erbaute, daß er zwei Häuser am Steinweg, das sogenannte Weihbischof Steiner'sche und das anstoßende Eckhaus in der Pfaffengasse, an sich brachte, wofür er dem Kapitel den Graf Salmischen Hof überließ, und aus jenen Häusern das dermalige Steiner'sche Priesterhaus erbaute. Zu derselben Zeit, nämlich im Jahre 1692 hatten die Jesuiten vom Innbruckamte den sogenannten Pflastergarten nächst der Rosenwiese, dann die bei dem Hause der Siechen befindliche Wiese und einen zum kapitlischen Schaffnerhofe gehörigen Garten erbrechtsweise erhalten, wofür jeder Rektor der Studienanstalt mit einem besonderen für das Collegium beorderten Lehenträger reversiren mußte.

Nach Kardinal Johann Philipps Tode erhielten unter 6 Kandidaten nur 2 derselben bei der am 18. Jänner 1713 stattgefundenen Wahl die meisten Stimmen, nämlich der Domherr Raymund Graf von Rabatta, und Joseph Dominikus Graf von Lamberg, Bischof von Seckau und Domprobst zu Passau, ein Neffe des verstorbenen Kardinals, weil aber dieser selbst seine Stimme dem Grafen Rabatta

gegeben hatte, so hatte dieser eine Stimme mehr, die ihn zum Nachfolger erhob.

Raymund,

Graf Rabatta aus einem Adelsgeschlechte in Friaul. Seine Wahl wurde vom Pabste Klemens **XI.** am 18. September 1713 bestätigt, und den 20. März 1714 erhielt er vom Kaiser Karl **VI.** den Regalien-Investitur-Brief. Er hatte in seiner Jugend eine gute und vorzüglich eine wissenschaftliche Bildung genossen, und war in Italien und Frankreich gewesen, um seine Kenntnisse zu vervollkommnen. Alles freute sich seiner Wahl, denn er war ein anspruchloser Mann, ungemein gut und wohlthätig. Bei seinem Regierungsantritte wurde ihm zu Ehren außer den gewöhnlichen Festen des Einzuges und der Huldigung ein nie gesehenes Feuerwerk zu Hacklberg abgebrannt. Er wußte sich bei allen so beliebt zu machen, daß man ihn mit Recht einen Vater seines Landes nannte. Er besaß kein Privatvermögen, und war sehr sparsam und thätig, indem er die unter seinem Vorfahrer wegen mehrjähriger Abwesenheit von seiner Diözese etwas vernachläßigte Kirchenzucht wieder herstellte. Bei seiner Sparsamkeit wurde es ihm gleichwohl möglich, Bauten zu führen, nämlich einer neuen Pfarrkirche zu Breitenberg, die neue Welt genannt, und des Schlosses Tyrnau. Das Jahr 1714 hatte vorzüglich seine Wohlthätigkeit in Anspruch genommen, denn es hatte eine bösartige Krankheit in der Stadt sowohl als auf dem Lande viele Menschen weggerafft. Er ließ daher auf seine Kosten im Spitalhofe außer St. Nikola eine Anstalt herstellen, um Arme, Dienstboten und auch Fremde aufzunehmen, die, vom pestartigen Uebel befallen, augenblicklicher Hülfe bedurften. Hiedurch blieb auch die Stadt mehr als das Land verschont. Zu bemerken ist noch, daß der Fürst zu Hütten, unweit Wolfstein ein Bräuhaus erbauen und neue Kolonien durch Landvertheilung errichten ließ, deren Bewohner mehrere Jahre lang Abgaben frei blieben. Sein Domkapitel erhielt vom Kaiser im Jahre 1717 die Freiheit, 800 Eimer Wein mauthfrei aus Oesterreich auszuführen, und Pabst Benedikt **XIII.** verordnete im Jahre 1719, daß künftig nur ein Domkapitular von Passau Probst werden könne. Fürstbischof Rabatta litt am Podagra, und eine Nierenfäulniß war die Ursache

seines am 25. Okt. 1722 erfolgten Todes, nachdem er nicht volle 10 Jahre regiert und thätigst gewirkt hatte. Seine Leiche wurde in der Gruft beigesetzt. Nun bewarb sich Kurfürst Maximilian von Bayern für seinen Prinzen aus zweiter Ehe, Johann Theodor, indem er durch seinen Gesandten in Wien, den Grafen von Törring Jettenbach, den Kaiser selbst um seine Verwendung ersuchen ließ. Auch erhielt der von Bayern nach Passau als Wahlkommissär abgeordnete Graf Königsfeld den gemessenen Auftrag, die Domkapitularen für das kurfürstliche Haus zu gewinnen. Der kais. Wahlkommissär Baron von Blümingen arbeitete aber entgegen, und brachte auch mit 11 Domkapitularen ein Bündniß zur Wahl eines aus ihrer Mitte zu Stande, der ein österreichischer Unterthan oder Vasall sey. Die bayerischen Gesandten widersetzten sich zwar diesem Bündnisse als der kanonischen Wahlfreiheit, den deutschen Reichsgesetzen und der Erkenntlichkeit gegen die von den agilolfingischen Herzogen dem Hochstifte erwiesenen Wohlthaten widerstreitend, allein es wurde gleichwohl am 2. Jänner 1723 mit großer Stimmenmehrheit ein Oesterreicher in der Person des Bischofs von Seckau und Domprobstes von Passau erwählt,

Joseph Dominikus

Graf von Lamberg. Den 15. März 1723 erfolgte die päbstliche Bestätigung und am 11. Dez. desselben Jahres der kaiserliche Investiturbrief. Religiosität zeichnete alle Handlungen seines Lebens aus. Er widmete auch die meisten Jahre seiner Regierung der Andacht und geistlicher Aufsicht über Klöster und Geistliche. Einhundert neun und neunzigmal bereiste er seine Diözese, wobei er in jeder Pfarrei alle Gebrechen abstellte, und alle möglichen Verbesserungen einführte. Sein Hirtenbrief ist ein Denkmal hoher Begeisterung für Religion und Sitten. Er verbot nachdrücklich die Häufung mehrerer geistlicher Würden und Aemter in einer Person, und hielt die Seelsorger durch öftere Prüfung in wissenschaftlicher Thätigkeit. Sein größter Aufwand bestund in Verzierung der Kirchen und in Andachts-Stiftungen. Ihm verdankt die Domkirche neue Ornate, und die Jesuitenkirche einen neuen Hochaltar, der ohne Einrechnung des Gemäldes auf 5000 fl. zu stehen kam. Er errichtete zu Grainet eine neue Pfarrei, vollendete den Kirchenbau

zu Breitenberg. Im Schlosse Fürsteneck ließ er eine Schloßkapelle, und zu Dommelstadl ein neues Gotteshaus erbauen. Als Freund der Musik errichtete er einen Verein unter dem Namen „Brüderschaft der heiligen Cäcilia". Für milde Stiftungen wirkte er viel Gutes, und hinterließ auch bedeutende Summen für die Armen, für alte verdiente Priester und für die studirende Jugend. Im Jahre 1731 erkaufte er die Herrschaft Neuburg am Inn nebst Wernstein um die Summe von 500,000 fl., wobei sich Oesterreich die Landeshoheit hierauf vorbehielt. Das durch den Tod Ferdinands von Mosholz ihm heimgefallene Bräuhaus am Rindermarkte verlieh er dessen Schwiegersohne Joachim Schmid von Mayenberg gegen einen jährlichen **Canon** von 200 fl. Während seiner Regierung ereignete sich die vom Pabste im Jahre 1728 auf 5 Jahre ausgeschriebene allgemeine Decimation in deutschen Diöcesen zur Erbauung ungarischer Festungen, wornach die Passauer Diözes im Jahre 1731 58405 fl. zu bezahlen hatte, worüber der päbstliche Kommissär zu Wien Hieronymus Grimoaldi, Erzbischof von Edessa, unterm 7. Jänner 1731 quittirte. Im Jahre 1737 wurde vom Glockengießer Nikolaus Drack eine neue große Glocke von 181 Zenten Schwere gegossen, an dem schönen Eingangs-Portale zum Domkreuzgange geweiht, wo noch das Bild einer Glocke mit der vorgenannten Jahreszahl mit kleinen Steinen zum Andenken eingepflastert sich befindet, und sodann wieder in jenen Thurm der Domkirche gebracht, wo sich früher schon eine große Glocke befunden hatte, die aber bei dem Stadtbrande von 1662 geschmolzen und herabgefallen war, und mehrere Menschen todtgeschlagen hatte. Des Fürstbischofs Verdienste um die Kirche blieben dem römischen Hofe nicht unbekannt, Pabst Benedikt **XIII.** belohnte ihn nicht nur mit zwei Belobungs-Schreiben, sondern vorzüglich auch damit, daß er endlich die Immunität des Hochstifts gewährte, und in einer eigenen Bulle vom 28. Juni 1728 das Hochstift Passau unter unmittelbaren päbstlichen Schutz stellte, wornach jeder Bischof sich der erzbischöflichen Auszeichnungen des Palliums und Kreuzes bedienen durfte. Den 20. Oktober desselben Jahres kam auch das Pallium zu Passau an, worüber großer Jubel herrschte. Auch Pabst Klemens **II.** bestätigte im Jahre

1730 seines Vorfahrers Anordnung, und verlieh **anno** 1738 dem Bischof den Kardinalshut. Seine Regierungszeit war in jene Epoche gefallen, wo durch Kaiser Karls **VI.** Tod der männliche Stamm der Habsburger erlosch, und Kurfürst Karl Albert von Bayern als Karl **VII.** zum Kaiser erwählt worden war. Es hatte sich damals wegen Erbansprüche ein unseliger Krieg zwischen Bayern und Oesterreich entsponnen, der seinen Schauplatz auch nach Passau rückte. Der Besitz der Stadt und des Schlosses Oberhaus war für Bayerns Truppen von besonderm Interesse, da eine freiwillige Uebergabe von Seite des Fürstbischofs nicht wohl zu erwarten war, so wurde sich durch eine List in den Besitz der Stadt gesetzt. Die Bayern hatten nämlich bei Schärding ein Lager bezogen, und, weil bekannt war, daß der kurfürstliche Salzbeamte von St. Nikola oft in die Stadt Passau kam und den Einwohnern gut bekannt war, so mußte er über Schärding nach Passau reisen. Am 31. Juli 1741 kam er schon am frühen Morgen an das Thor der Innstadt, welches ihm auch geöffnet wurde. Er fuhr nun ohne Aufenthalt durch die Stadt bis an das Burgthor, wo auch der Thorkorporal keinen Anstand nahm, dem bekannten Reisenden das Thor zu öffnen. Kaum war es aber geöffnet, so drang ein Detaschement bayerischer Truppen ein, und besetzte das Thor. Bald folgte Infanterie und Reiterei, welche die Hauptplätze, die Wachposten, das Rath- und bgl. Zeughaus besetzten. Dem Kardinal Lamberg wurde, als er noch zu Bette lag, ein Schreiben des Kurfürsten zugestellt, worin dieser das Ansuchen stellte, der allgemeinen Sicherheit wegen nur auf einige Zeit bayerische Besatzung in die Festung Oberhaus aufzunehmen, welche sich selbst verpflegen und dem Fürstbischof in keinem Falle in Ausübung seiner Rechte hinderlich seyn soll. Gleich nach Besetzung des Oberhauses sollten nur so viele Truppen in der Stadt bleiben, als zur Besetzung der beiden Brücken, der Thore und des Zeughauses nothwendig wären. Zugleich war aber auch dem Schreiben die Drohung nachtheiliger Maßregeln für den Weigerungsfall beigefügt. Der Kardinal äußerte hierauf sein Befremden über diesen Vorfall, und suchte so lange um Aufschub nach, bis er sich mit dem Domkapitel benommen habe, und sich schriftlich an den Kurfürsten wenden könne. Man drang aber sogleich auf

Besetzung des Oberhauses, die dann auch noch am nämlichen Tage nach Abzug des fürstlichen Militärs und unter Protestation und Vorbehalt der Rechte von Seite des Fürsten vor sich ging. Die Bayern fingen sogleich an, die Festungswerke auszubessern, und die Besatzung der Stadt und Festung dauerte bis zum 25. Jäner 1742, wo der österreichische General Bärnklau sich den Mauern der Stadt näherte, und nach ein Paar Kanonenschüssen auf die Festung diese und die Stadt mittelst Uebereinkunft mit dem bayer. Kommandanten Oberstlieutenant Platin besetzte. Wegen dieser zu vorschnellen Uebergabe wurde Platin prozessirt, und dann zu Straubing enthauptet. Die österreichische Besatzung blieb nun bis zum Jahre 1745, nämlich bis zum Füssner-Frieden, wo des am 20. Jäner 1745 verstorbenen Kurfürsten Sohn, Max Joseph, allen Ansprüchen auf Oesterreich entsagte, selbst dem Gemahl der Maria Theresia, Franz, Großherzog von Toskana, seine Stimme zur Kaiserwürde gab, und hiedurch seinem Lande so wie auch dem Fürstenthume Passau dauernde Ruhe verschaffte. Während diesem Kriege war auch der Parteigänger und Pandurenoberst Baron von Trenk zweimal nach Passau gekommen, als er seinen Streifzug über Neukirchen vor dem Walde und Tittling bis nach Cham unternommen, diese Stadt so wie auch die auf dem Wege dahin gelegenen Schlösser Witzmannsberg, Dießenstein und Klebstein verbrannt hatte. Das Schloß Dießenstein zwischen Tittling und Perlesreuth vertheidigte der kurfürstliche Kastenbeamte Baron Schrenk, worauf er von den Panduren zum Gefangenen gemacht und über Passau nach Linz abgeführt wurde, wo es ihm aber bald mittelst Einverständniß gelang, als Kaminkehrer verkleidet, seiner Haft zu entkommen. In demselben Schlosse entzündete sich aus Unvorsichtigkeit der Soldaten bei der Plünderung ein noch in einem Gewölbe vorgefundenes Pulverfäßchen, durch welche Explosion auch dem Pandurenoberst der mit Pistollenpatronen versehene Kartusch an seinem Körper zersprengt, und er lebensgefährlich verwundet wurde, so daß er in einem Wagen in Begleitung eines Geistlichen nach Passau gebracht, dort aber bald wieder hergestellt wurde, worauf er wieder seine grausamen Streifzüge fortsetzte. *)

*) Er war in das Moßholzer'sche, nachhin v. Mayenberg'sche Bräuhaus einquartirt worden.

Bischof Joseph Dominikus starb endlich, von seinen geistlichen und weltlichen Unterthanen tief betrauert, den 30. Aug. 1761 nach einer Regierung von 38 Jahren 7 Monaten und 28 Tagen. Er testirte im Jahre 1757 und fügte im Jahre 1760 ein Kodizill bei. Die Domkustodie war der Universalerbe aller aus eignem Vermögen des Testators beigeschafften Kostbarkeiten an Kirchen- und Tafelsilber, Ornaten, Büchern und Gemälden, dann aller Baarschaft. Vermöge dem Kodizill aber bestimmte er 50,000 fl. zur Erleichterung der auf der erkauften Herrschaft Neuburg gelasteten großen Dominikal-Abgaben an Oesterreich. Weiters bestimmte er auch ein 4prozentiges Kapital von 12,735 fl. dem Steiner'schen Priesterhause unter der Bedingung, für die armen Priester zu sorgen, und wöchentlich 3 Messen in der Lamberg'schen Kapelle lesen zu lassen. Endlich bestimmte er ein Kapital zu dem wohlthätigen Zwecke, daß sämmtliche Livree- so wie andere arme Hofbediente im Erkrankungsfalle mit Arzneien und anderm Nothwendigen sollen unterstützt werden. Während seiner Regierung endlich wurde zu Niedernburg das neue Klosterkanzleigebäude aufgeführt, und die Domdechante hatten schon im Jahre 1728 vom Pabst Benedikt **XIII.** die Erlaubniß erhalten, die Inful und das Pluviale zu tragen. *) Des Fürstbischofs Leiche wurde in der Fürstengruft beigesetzt, und ihm am Presbyterium ein Epitaphium dem seines Vorfahrers gegenüber von Marmor errichtet. Im Vorjahre vor dem Tode dieses Bischofs war ein Ereigniß eingetreten, welches ihn hinsichtlich des bayerischen Hofes in große Verlegenheit versetzte. Es war damals zu Passau eine große Anzahl Studierender, weil dieselben nach vollendeten Gymnasial- und Lyceal-Studien von tüchtigen Professoren nicht nur Theologie, sondern auch Jurisprudenz, Medizin und Kameralwissenschaften hören konnten. Zwei Studenten aus einer höhern Klasse gingen eines Morgens vor das Bürgthor spazieren, und da sie unweit demselben an dem kurfürstlichen Mauthgebäude vorübergingen, und dort eine gedruckte Verordnung ange-

*) Auch hatte damals der reiche Bürger und Schiffmeister Lukas Kern im Jahre 1752 das Waisenhaus aus eignen Mitteln erbaut und dotirt und der Schiffmeister Pichler 7 Jahre später vor demselben Gebäude die Statue des heiligen Johann v. Nepomuck errichten lassen.

heftet sahen, traten sie hinzu, um selbe zu lesen. Der Mauthbeamte, ein unfreundlicher barscher Mann, *) hieß sie sich wegbegeben, indem sie die angeheftete Verordnung nichts angehe. Es kam zwischen beiden Theilen zu einem heftigen Wortwechsel, und die Studenten fanden sich durch die unhöflichen Aeußerungen des Beamten so beleidigt, daß sie drohten, bald in großer Anzahl vor dem Gebäude zu erscheinen, und Rache zu üben. Sie eilten in die Stadt und ließen alsogleich den Ruf erschallen: „Burschen heraus.“ Es schlossen sich auch viele an, und so zogen sie vor das Bürgthor Das Mauth-Unterpersonal, damals die Confinwächter genannt. hatte sich gefaßt gemacht, und sich in das dem Mauthgebäude, gegenüber befindliche ein Zimmer haltende Wächterhäuschen zurückgezogen, wo sie die Eingangsthüre und die Fensterläden fest verschlossen. Die Studenten hatten dieß sogleich bemerkt und eingesehen, daß man sich zur ernstlichen Gegenwehr bereit halte. Sie verabredeten daher sogleich niederzufallen, wenn die Thüre oder ein Fensterladen jenes Häuschens geöffnet würde, um hiedurch der Gefahr, erschossen zu werden, zu entgehen. Als sie nun auf das Mauthhaus losstürmten, fielen wirklich aus einem schnell geöffneten Fensterladen zwei Schüsse auf sie, allein die Studenten fielen nieder, und entgingen der Gefahr. Ein Handwerksbursche aber, den die Neugierde herbeigezogen hatte, wurde todt niedergestreckt. **) Hiedurch noch mehr erbittert, drang nun ein Haufe Studenten in jenes Wachthäuschen, worin sie alles zerstörten und die wenigen Confinwächter in die Flucht jagten. Einer derselben wurde bis in die untere Hofmark am Inn verfolgt, und da er sich nicht mehr zu retten wußte, lief er bis an den Hals in den Innstrom, und wäre, da die Studenten Steine nach ihm warfen, ein Opfer der Rache geworden, hätte ihn nicht der Prälat von St. Nikola, der die Noth dieses Mannes aus dem Fenster seiner Wohnung gesehen, durch sein persönliches Erscheinen auf dem Platze und durch die Kraft

*) Unger war sein Name.

**) Die von der Kugel durbohrte Hirnschale desselben befindet sich im Besitze des Herrn Apothekers Viktorini, wie auch das Skelet der bei dem großen Stadtbrande 1662 verunglückten Gattin des Apothekers.

seiner Worte gerettet. Ein anderer Haufe Studenten war inzwischen in das Mauthgebäude gedrungen, um dort den Beamten zu suchen, und da sie ihn, der ebenfalls die Flucht ergriffen, nicht fanden, setzten sie ihre Nachforschungen in den Häusern der nächsten Umgebung fort, jedoch vergebens. Er wäre auch unentdeckt geblieben, da er sich in einem Taubenschlage verborgen hatte, wäre er nicht so unvorsichtig gewesen, seinen Zufluchtsort selbst durch einen Pistolenschuß auf die Studenten zu verrathen, die schon aus seiner Nähe sich wegbegeben hatten, um anderswo zu suchen. Nun war er entdeckt, wurde gefangen und unter Mißhandlung von den Studenten in die Stadt geführt, und dem Wachtoffizier der Hauptwache übergeben. Es dauerte jedoch nur kurze Zeit, da drang ein neuer Haufe Studenten zur Hauptwache mit der ungestümmen Forderung, den Gefangenen in das damals im Zinngießergäßchen befindliche Kriminalgefängniß, auch allgemein Amthaus genannt, abzuführen. Man bemühte sich, die gereizten Gemüther zu beruhigen, aber vergebens, indem sowohl der Statthalter als der Fürstbischof erschienen, und durch Ueberredung die Ruhe herzustellen bemüht waren. Als aber auch freundliche Worte erfolglos blieben, suchte man durch Drohung einzuschüchtern, indem man die Hauptwache ins Gewehr treten ließ und Miene machte, jeden Angriff kräftig abzuwehren. Dieser Drohung wurden wieder von Seite der Studenten Drohungen entgegengemacht, und um es nicht zum äußersten kommen zu lassen, gab man endlich den Befehl, den Gefangenen in das Amthaus abzuführen, wo demselben ein anständiges Zimmer angewiesen wurde, denn man hegte die Absicht, ihn während der Nacht wieder in Freiheit zu setzen, und sicher nach St. Nikola zu bringen. Die Studenten stellten aber bewaffnete Wachtposten aus, um jede Befreiung zu verhindern. Man vermied jedes gewaltsame Einschreiten, um den eingetretenen Tumult nicht zu vergrößern, und noch nachtheiligere Folgen herbeizuführen. In dieser Verlegenheit ließ der Bischof den höchst unangenehmen Vorfall an den Münchnerhof berichten. Als nun nach einigen Tagen die Nachricht einlief, daß bayerisches Militär nach Passau zu Uebernahme des Mauthbeamten kommandirt sey, gerieth man aus Besorgniß vor neuen Unannehmlichkeiten in neue Verlegenheit, und

man schritt endlich im Benehmen mit den Jesuiten zu einer List. Es wurde nämlich im innern Hofe des Collegiums ein Theater erbauet, und zur Darstellung eines Schauspiels jener Tag gewählt, an welchem der Einmarsch des Militärs bestimmt war, der den Studenten sorgfältig verheimlicht wurde. Der Fürst selbst mit seinem Hofstaate und einige Honoratioren der Stadt fanden sich dabei gleichsam als geladene Gäste zur bestimmten Stunde im Collegio ein, und um die große Menge der sich gleichfalls eingefundenen Studenten noch mehr zu täuschen, ließen sich auch einige Professoren im Theaterkostüm von Zeit zu Zeit sehen. Man zögerte jedoch mit der Darstellung und entschuldigte diese Zögerung damit, der Fürst befinde sich noch im Refektorio bei dem ihm und dem Hofe bereiteten Frühstück. Alles hatte sich aber allmählig und in Geheim entfernt, und als die Studenten endlich die Täuschung merkten, wollten sie sich ebenfalls entfernen, allein es waren bereits alle Ausgänge verschlossen. Inzwischen war das kurfürstliche Militär mit 2 Kanonen eingerückt, und hatte den übergebenen Mauthbeamten nach St. Nikola zurückgebracht, wo er jedoch bald darauf versetzt worden ist. Es begann nun gegen die Studenten die Untersuchung, und ihre Bestrafung nach Verhältniß ihrer Schuld, womit auch für die Rädelsführer die Relegation verbunden war.

Als zur Wahl eines Nachfolgers geschritten wurde, sendete der Kurfürst von Bayern den geheimen Rath Max von Bergheim als seinen Wahlgesandten mit der besondern Weisung, wenn das Kapitel **ex gremio** zu gehen geneigt wäre, sich für den Prinzen Klemens von Sachsen, im entgegengesetzten Falle aber für den passauischen Weihbischof und Domprobsten Grafen von Daun zu verwenden. Dieser Gesandte wurde auch mit hohen Ehren und mit einer Auszeichnung empfangen, die den dem kaiserlichen Wahlgesandten Grafen von Patazky gewidmeten Ehren nur wenig nachstund. Er hielt nämlich, nachdem er von dem fürstlichen Hofmarschall Grafen von Traun begrüßt worden war, seine feierliche Auffahrt in einem sechsspännigen Gallawagen, bekam in seiner Wohnung in der Residenz einen Hofkavalier in der Person des Grafen Tauffkirchen von Englburg zur Hofbedienung, und in der Domkirche einen Betstuhl mit Sammt gepolstert. Seine Verwendung

nur beide genannte Kandidaten blieb aber erfolglos, denn er konnte nur 4 Stimmen für den Weihbischof Grafen Daun gewinnen. Bei der Wahl am 19. Nov. 1761 war es zweifelhaft, ob sie den Bischof von Gurk, Grafen von Thun, oder den Bischof von Seckau, Grafen Firmian, beide zugleich auch Domherrn von Passau, treffen würde. Durch kanonische Stimmenmehrheit aber wurde

Joseph Maria,

Graf von Thun, zum Bischof erhoben. Alsbald erfolgte auch die päbstliche Wahlbestätigung, der kaiserliche Investiturbrief aber erst am 16. März 1763. Dieser Bischof hatte sich zu Rom den Wissenschaften gewidmet, so daß ihn Pabst Benedikt **XIV.** unter die geistreichsten Besucher der Hörsäle zählte. Er ließ sich nun in seiner neuen Würde angelegen seyn, den öffentlichen Unterricht in den Volksschulen zu verbessern, den Handel zu beleben, und vorzüglich Viehzucht und Flachsbau empor zu heben. Er errichtete eine Papierfabrik an der Gaißa, eine Leinwand- und Garnbleiche, und in der Stadt Passau in einem Gebäude am Orte auf der Innseite eine Fabrik für Halbseiden- und Wollenzeuge. Er errichtete mehrere Garn- und Leinwandmärkte und verlieh der Stadt die Winterdult. Auch veranlaßte er die Anpflanzung vieler Maulbeerbäume zur Pflege der Seidenwürmer. Jene Seiden- und Wollzeugfabrikation dauerte aber nur wenige Jahre, weil der Absatz die Kosten nicht deckte. Das Fabrikgebäude wurde dann zur Kaserne für die fürstliche Garnison eingerichtet, welche bis dahin in der Festung Oberhaus untergebracht war, und aus 2 Compagnien, jede zu 100 Mann, einer Grenadier- und einer Füsilier-Compagnie mit weißer Montur und **ponceau**rothen Aufschlägen bestund. Um auch mit dem Hochstifte jenseits der Donau eine leichtere Verbindung herzustellen, ließ er über den Holzgarten eine Fahrstrasse anlegen, und das Felsenthor am Niederhause sprengen. Er gerieth aber deßhalb mit dem Kloster Niedernburg wegen Beeinträchtigung des uralten Erbuferförgenrechts in eine Differenz, die aber dadurch wieder beseitigt wurde, daß endlich dem Kloster die Befugniß zugestanden ward, von den jenes Felsenthor Passirenden ein Weggeld zu erheben, jedoch dauerte dieß nur kurze Zeit, weil das Kloster nicht nachdrücklich bei seiner Weggelderhebung geschützt wurde, und

selbst nicht ernstlich darauf drang. — Die Herzensgüte des Bischofs umfaßte vorzüglich auch die Armen, denn er führte eine allgemeine Almosenkasse unter der Benennung „Liebesversammlung" ein, und errichtete für arbeitsscheue Arme sowohl, als für wirkliche Müssiggänger eine Strafarbeitsanstalt im Schlosse Niederhaus, wo sich später zugleich auch in einem eigens erbauten 9 Stockwerke hohen Thurme der Strafort der Verbrecher befand. Die Hofbibliothek wurde von diesem Bischof ansehnlich vermehrt, und er hielt sich am liebsten in einem daranstoßenden Zimmer auf, worin er eine von seinen Kenntnissen zeugende Bibelübersetzung unternommen hatte. In dem Monat Juni 1763 machte er eine Visitationsreise seiner Diözese in das Innviertl, wo er aber plötzlich von einer Unpäßlichkeit befallen wurde. Man brachte ihn schnell nach Mattighofen, wo er am 15. Juni 1763 in einem Alter von 50 Jahren an einer Kolik verblich, und zwar in den Armen desselben Geistlichen, den er kurz vorher mit gewohnter Strenge angeredet hatte: **sis suspensus.** Man glaubte, er sey keines natürlichen Todes gestorben, weil bei der Sektion seiner Leiche die Eingeweide entzündet und in schnelle Fäulniß übergegangen befunden worden sind. Man brachte ihn in die Domgruft und es wurde ihm außer dem großen Eisengitter das Grabmonument mit seinem Porträt errichtet. Den 1. September 1763 wurde zur neuen Wahl geschritten, und es erhielt schon im ersten Scrutinium der Bischof von Seckau und Domherr zu Passau,

Leopold Ernest,

Graf von Firmian alle Stimmen. Der kurfürstliche Wahlgesandte Graf von Bergheim verwendete sich auf Befehl seines Hofes nochmal für den Weihbischof und Domprobst Grafen von Daun, jedoch abermal ohne Erfolg. Als kaiserlicher Gesandter befand sich bei dieser Wahl der geheime Rath Graf von Schlick. Es wurde wieder gegen beide Wahlgesandte das frühere Zeremoniel beobachtet, jedoch bestund dießmal der bayer. Gesandte darauf, daß bei seinen feierlichen Auffahrten bei der Residenz das Spiel auf der Hauptwache gerührt werde, weil ihm auch in Freising dieselbe Auszeichnung zu Theil geworden sey. Seine Forderung wurde ihm aber nicht zugestanden, sondern das widerstrebende Kapitel bot ihm dagegen die Ehre an, jedesmal am Fuße der ersten Treppe in der

Residenz von zwei Kapitularherren empfangen zu werden. — Der Pabst ertheilte alsbald die Wahlbestätigung und später nämlich am 14. Dezember 1772 die Kardinalswürde. Der kaiserl. Investiturbrief erfolgte am 27. April 1766 von Kaiser Joseph **II.**, dem Nachfolger des im August 1765 verstorbenen Kaisers Franz **I.** Des neuen Bischofs Regierungsjahre verfloßen im Frieden, denn der siebenjährige Krieg, in welchem Passau das letztemal sein Reichskontingent unter dem Kommando des Majors von Henebrith in **natura** gestellt hatte, welcher während dem Feldzuge zum Oberstlieutenant befördert wurde, und eine eroberte preußische Fahne mitbrachte, war durch den Hubertsburgerfrieden beendigt, und die nach dem Tode des Kurfürsten von Bayern Maximilian **III.** des letzten männlichen Sprossen der Wilhelminischen Linie von Wittelsbach drohenden Irrungen waren durch den Teschnerfrieden 1779 beendigt. Als der neuerwählte Bischof am 17. Juni 1764 vom Kloster St. Nikola Morgens seinen feierlichen Einzug in die Stadt gehalten hatte, und am folgenden Tage unter allgemeinem Jubel des Volkes die feierliche Huldigung seiner Unterthanen empfing, ließ er zum Andenken dieses Aktes eine Silbermünze mit seinem Familien-Wappen auf einer Seite und auf der andern mit dem Sinnbilde prägen, wie eine Hand aus den Wolken einen Palmzweig reicht, unter welchem Lämmer stehen, mit der Umschrift **non vi sed amore** (nicht durch Gewalt, sondern durch Liebe), dasselbe Sinnbild ließ er auch mit seinem Wappen an der Innbrücke aufstellen, die er durch einen besondern Vorbau von dem Eingangsthore der Residenz entfernte. Bald nach seiner Wahl hatte er sich nach Wien und nach München begeben, wo er überall mit Auszeichnung empfangen ward, und mit beiden Höfen in den Jahren 1765 und 1766 Verträge abschloß, wodurch das Hochstift auch jene Gestaltung erhielt, die ihr bis zur Säkularisation verblieb. Vorzüglich gelang es ihm, die Gunst der Kaiserin Maria Theresia in hohem Grade zu gewinnen, so daß sie ihm das Großkreuz des St. Stephans-Ordens verlieh, und ihm ihr und ihres Gemahls Porträte, von dem ersten Hofmaler verfertigt, in schön geschnitzten und vergoldeten Rahmen zum Geschenk machte, wie sie noch in der Residenz vorhanden sind. Als im Jahre 1772 die Aufhebung des

Jesuitenordens erfolgte, sorgte er für zweckmäßige Besetzung der Lehrstellen theils durch ausgetretene Ordensglieder, und theils durch tüchtige Weltgeistliche. Es darf auch nicht umgangen werden, daß er aus Welschtyrol Geistliche an sich zog, nämlich einen Bettini, Concini, Berty und Rensi, wovon der erstgenannte in der Folge zum geistlich Raths-Direktor erhoben ward. Als ein großer Freund der geregelten Jagd und selbst als ein guter Schütze bekannt, liebte er die edle Waidmannskunst, und ließ in seinen Forsten, wiewohl zu mancher Belästigung der Unterthanen und mit unerbittlichen Strenge gegen Wilddiebe, einen großen Wildstand hegen, so daß jeder Reisende durch den Neuburgerwald unweit der Fahrstraße nicht selten ganze Rudel Hirsche konnte weiden sehen. Diese Jagdlust bestimmte ihn auch, zu Aigen am Inn ein neues schönes Jagdschloß und zu Reschaln im Neuburgerforste ein nettes Jägerhaus zu erbauen, so wie das Schloß zu Tyrnau zu vergrößern und zu einem fürstlichen Aufenthalte umzugestalten. Bei diesem Schlosse ließ er dann auch einen Thiergarten von bedeutendem Umfange herstellen, und ihn mit einer hohen Mauer umgeben. Um bequemer zu seinen Jagden gelangen zu können, sorgte er auch für Anlegung guter Straßen im Hochstifte. Er ließ ferner von Anger bis zum Felsendurchbruche an der Fahrstraße eine hohe Mauer aufführen und bestimmte diese Strecke Weges zum Legeplatze der Scheiter, welche in den Waldungen des Pfleggerichts Wolfstein geschlagen, und bis in die Ilzstadt getriftet, sodann auf den Lagerplatz gebracht, und den Bewohnern der Stadt nach Bedürfniß zu den billigsten Preisen angelassen wurde. Er verschönerte die neue Residenz durch äußere Verzierungen, indem er zwei Balkone erbauen und mehrere Statuen setzen ließ, auch im Innern ließ er die herrliche Marmortreppe errichten und die Zimmer mit seidenen Tapeten, großen Wandspiegeln und reichen Vergoldungen versehen. Er vollendete nicht minder den Bau des Steiner'schen Priesterhauses, ließ das ehemalige Fabrikgebäude am Orte auf der Innseite zur Kaserne einrichten, worin auch die Offiziere wohnen konnten. Endlich im Jahre 1770 wurde der Grundstein zu dem aus seinen und der Stadt-Commune Mitteln erbauten allgemeinen Krankenhause in der heiligen Geistgasse gelegt. Er erkaufte die Herrschaft Ranariedl

im österreichischen Mühlviertel von dem Grafen von Klam und vereinigte durch Kauf die österreichische Herrschaft Jandelsbrunn mit dem Hochstifte. Unter diesem Bischofe wurden im Hochstifte neue Dorfschaften angelegt, wovon noch die Namen Leopoldsreut und Firmiansreut bestehen. Während der Regierungsjahre dieses Bischofs war in den Jahren 1770 bis 1772 die große Theuerung des Getreides eingetreten, welche für Passau um so drückender wurde, als von Seite Bayern jede Getreidausfuhr bei Todesstrafe verboten war; um nun der Noth zu steuern, mußte das Getreid mit großen Kosten aus Italien und Ungarn beigeschafft werden. Hiebei ergab sich der widrige Umstand, daß der deßhalb mit einer bedeutenden Geldsumme zum Getreideinkaufe nach Italien Abgeordnete nicht wieder kam, und sohin ein Zweiter mit derselben Summe nachgesendet werden mußte.

Ein Beweis einer besondern Herzensgüte des Fürsten war, daß er Todesurtheile nur höchst ungerne unterschrieb. Seine Aengstlichkeit ging so weit, daß er sie von seinem Beichtvater *) unterschreiben ließ. Der Sohn eines Hofraths mit dem Zunamen Philipp, hatte sich einem liederlichen Lebenswandel ergeben, und einmal sogar an dem Boten von Waldkirchen einen Straßenraub begangen, bei dem er aber nur 1 fl. 54 kr. Geld vorfand, wurde zum Tode verurtheilt, weil auf den Straßenraub **) die Todesstrafe stund.

Auf Bitten der Familie aber und aus Schonung derselben wurde jedoch das Todesurtheil nicht öffentlich, sondern insgeheim im Oberhause in dem äußern Graben vor dem sogenannten Lambergs-Werke mit dem Schwerte vollzogen, und sein Leichnam auch dort verscharrt. In den letzten Jahren der Regierung Leopolds Ernest endlich, nämlich **anno** 1782, trat auch noch, jedoch das letztemal, die Strafe der öffenlichen Kirchenbuße ein, die darin bestund, daß der Verurtheilte an drei Sonn- oder Festtagen während dem pfarrämtlichen Gottesdienste vor der Kirchenthüre in schwarzer Kutte mit einer schwarzgefärbten Wachskerze und mit unbedecktem Kopfe eine Stunde lang stehen mußte. Diese Strafe hatte damals

---

*) Dem Franziskaner Pater Sebald.

**) Nach der Carolina poenalis.

ein gewisser Steinbichler *) wegen Freigeisterei, und Religionsspott zu erstehen, indem er sich öffentlich gegen manche Religionsgebräuche grober Spottreden bediente, und sich sogar so weit vergaß, den Hunden Rosenkränze und sogenannte Amulette anzuhängen, und sie damit in der Stadt herumlaufen zu lassen. Zweimal erstund er diese Strafe vor der St. Paul Stadtpfarrkirche und der Kirche in der Innstadt, vor der Salvatorskirche in der Ilzstadt aber wurde er vom Schlage berührt, daß er weggetragen werden mußte. Er hatte sich lange Zeit als Gefangener im Oberhause befunden, und lebte nachhin noch im Kreise seiner Familie mehrere Jahre, jedoch hatte jene Strafe einen so nachtheiligen Einfluß auf seine geschwächten Nerven, daß er von Zeit zu Zeit wahnsinnig wurde. Er war ein noch junger Mann, Gatte und Vater von 6 Kindern. Bereits war sogar vom Hofraths-Collegium sein Todesurtheil gefällt. Der Fürstbischof aber milderte es in jene Kirchenbuße, mit Landesverweisung. Sein Irrsinn veranlaßte aber, daß man ihn gleichwohl hier duldete. **)

Als ein Beispiel, daß leidenschaftliche Jagdlust selbst auch bei einem Unglücksfalle im eignen Familienkreise nicht aufhöre, verdient noch angeführt zu werden, daß auf einer Jagd des Fürsten bei Thürnau sein Neffe und Weihbischof von Passau, Franz Karl Graf von Firmian erschossen wurde. Der junge Graf hatte nach beendigter Jagd den Wagen bestiegen, als das noch geladene Gewehr, das er in der Hand behalten hatte, losging, und der Schuß durch die Hüfte in das Herz drang. Nach wenigen Minuten, nachdem ihm der Bischof noch die Generalabsolution ertheilt hatte, lebte er nicht mehr, und die Jagdfreude hatte sich in stille Trauer verwandelt.

Der Fürstbischof hatte mit einem neu erbauten Schloße nebst Garten seiner Frau Schwägerin Louise Gräfin von Firmian ein Geschenk gemacht, daher diese Besitzung auch den Namen Louisenfreud erhielt. ***) Einige Jahre früher, und zwar in den letzten 1770 Jahren, ließ er auch für die Firmian'sche Familie ein großes schönes Haus am Eingange der Land- in die große Klingergasse

---

*) Er war Hofraths-Registraturs-Adjunkt.

**) Er starb gleichwohl erst im Jahre 1805.

***) Jetzt unter dem Namen Firmiangut bekannt.

erbauen. *) Als eine besondere Eigenheit dieses Fürsten muß endlich noch angeführt werden, daß er nie eine ungleiche Zahl von Gästen an seiner Tafel duldete, und in diesem Falle immer ein Gast von der fürstlichen an die sogenannte Offizierstafel zurücktreten mußte.

Im Jahre 1783 den 18. März starb dieser Fürstbischof nach einer 20jährigen Regierung. Sein Leichnam wurde wie bei seinen Vorgängern einbalsamirt, 8 Tage in der Hofkapelle auf einem Paradebette ausgestellt, und dann, nachdem sich der feierliche Trauerzug über den Residenzplatz durch den Steinweg und durch das schmale Gäßchen über den Domplatz in die Kathedrale bewegte, in der dortigen Gruft beigesetzt. Später wurde ihm auch in der Kirche nächst dem großen Gitter das Epitaphium mit seinem Porträt errichtet. Noch mehr als dieses Grabmonument wird ihn noch manche Jahre im Andenken erhalten: jenes splendide Freischießen**), das er nach seinem Regierungsantritte der bürgerl. Schützengesellschaft im Stadtgraben vor dem Bürgthore gegeben hatte, woran mehr als 300 Schützen Theil genommen haben, die auf Kosten des hohen Bestgebers sowohl auf der Schießstätte als in den Gasthäusern verpflegt worden sind. Endlich muß noch bemerkt werden, daß während seiner Regierung im Jahre 1772 die allgemeine Aufhebung des Jesuiten-Ordens erfolgte. Kaum hatte der Tod die Augen des Bischofs geschlossen, so trat schon für das Hochstift Passau ein höchst ungünstiges Ereigniß ein. Unter Kaiser Josephs **II.** Pläne gehörte der, seinen Erbstaaten nur Landesbischöfe zu geben, und sie von den Einwirkungen auswärtiger Bischöfe, die zugleich Reichsfürsten waren, zu befreien. Statt aber den Weg gütlicher Ausgleichung einzuschlagen, schritt er sogleich selbstthätig vor. Schon am ersten Tage nach des Fürstbischofs von Passau Tode erklärte der Landeshauptmann ob der Enns, Graf von Türheim, aus Auftrag des Kaisers, dem passauischen Offizial und Generalvikar, Grafen von Breuner, die Lande ob der Enns mit dem Innviertel seyen von nun an von der passauischen Diözese losgetrennt, und hätten ihren eigenen Bischof zu erhalten, die Dotation

*) Jetzt Gasthaus zum Mohren.

**) Wovon noch die in Druck erschiene Beschreibung existirt.

des neuen Bisthums Linz aber habe zum Theil auch von hochstiftisch und domkapitlischen passauischen Herrschaften und Gütern in Oesterreich zu geschehen und sie wurden auch sogleich mit Beschlag belegt. Die hiezu ernannten kaiserlichen Kommissarien nahmen die Kassen in Besitz und die passauischen Beamten in Oesterreich in Pflicht, und diesen wurde bei Kassationsstrafe geboten, alle Einkünfte nunmehr zum osterreichischen Religionsfonde abzuliefern, und künftig weder Befehle von Passau anzunehmen, noch in Amtssachen dahin zu berichten.

Das Domkapitel suchte nun durch Vorstellungen an den Kaiser und durch Berichte an Minister, Fürst Caunitz, jeden Nachtheil von dem Hochstifte abzuwenden, jedoch vergebens, denn der Kaiser blieb unerbittlich. Hiedurch sah sich nun das Domkapitel, welches nach dem Tode eines Fürstbischofs bis zur Wahl des Nachfolgers das **Interregnum** führte, (und damals eine eigne Münze von Silber hatte prägen lassen, auf dessen einer Seite das Brustbild des heil. Stephans, auf der andern aber eine Ansicht der Stadt Passau, umgeben von den Wappenschildern jener 15 Domherren, welche das **Interregnum** bildeten, sich befindet,) veranlaßt, auswärtige Hilfe zu suchen, um aber den Kaiser nicht zu beleidigen, wandte es sich gleichwohl nicht unmittelbar an die Reichsversammlung zu Regensburg, sondern an einzelne kurfürstliche Höfe. Als aber der Hof zu Wien dieß erfuhr, erfolgten sogleich Drohungen, die den passauischen Agenten bei dem Reichshofrathe, den Herrn von Walter so in Schrecken setzten, daß er mittelst Stafette ein Schreiben au den Hofkanzler, Marian von Molitor, absendete, worin er dringendst empfahl, an die wegen Vermittlung angerufenen Kurfürsten sogleich Abstellungsschreiben nachzusenden. Bei diesen Verhältnissen sah nun das Domkapitel nur in der schleunigen Wahl eines ausgezeichneten Mannes aus seiner Mitte zum Bischof von Passau das letzte Mittel, sich und dem Hochstifte eine kräftige Stütze zu verschaffen. Man schritt nun zur Wahl, und es erschienen als Wahlkommissäre von Seite Oesterreichs der k. k. geheime Rath, Freiherr von Lehrbach, und vom Münchnerhofe der Vize-Präsident Max Joseph, Graf von Seinsheim, welch' beide feierlich mit fast gleicher Auszeichnung empfangen wurden. Der bayerische

Gesandte ließ dem Domdechant Thomas, Grafen von Thun und Hohenstein, der während des erledigten Bischoffitzes an der Spitze der Regierung stund, durch den geheimen Sekretär von Kraus das kurfürstliche Creditiv überreichen, worauf ihm durch den Kapitel-Syndikus Machtlinger ein Gegenbesuch gemacht, und der passauische Kavalier, Baron Gugler, beigegeben wurde. Der Empfangs-Unterschied des bayerischen und österreichischen Gesandten bestund damals darin, daß bei beider feierlicher Auffahrt in sechsspännigen Hofgallawägen unter Vortritt einer zahlreichen Hofdienerschaft die Schloßwache ins Gewehr trat und präsentirte, jedoch wurde nur bei der Auffahrt des kaiserlichen Gesandten das Spiel gerührt. *) In der Mitte der untern Treppe erwarteten die Ankunft beider Gesandten der Hofmarschall mit dem ganzen Hofstaate, den Beamten und Stadtmagistrate. Am Fuße der Treppe aber stunden zwei Domkapitularen. Der Zug ging nun durch den Rittersaal, wo die Garde der Trabanten und Karabinier paradirte, in ein Zimmer, wo sämmtliche zu Passau anwesende Domkapitularen, an einer langen Tafel stehend, sich versammelt hatten. Der Gesandte nahm dann jedesmal unter einem Baldachin in einem Lehnsessel von schwarzem Sammt auf schwarzem Fußteppich seinen Platz, worauf derselbe mit bedecktem Haupte der Versammlung den Zweck seiner Sendung in passender Rede bekannt gab. Auch die Kapitularen bedeckten sich hierauf, entblößten aber ihr Haupt jedesmal, so oft der Name des Kaisers oder des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern vorkam. Nach gehaltener Gegenrede wurde dann jedem der beiden Gesandten in einem Flügel der Residenz, der Zengerhof genannt, seine Wohnung angewiesen, und ihm eine zahlreiche Hofdienerschaft zur Bedienung beigegeben. Am 19. Mai 1783 war der Wahltag. Die Kapitularherren, 14 an der Zahl, und der Hofstaat in Galla, begaben sich vom Kapitelhause (Nr. 3.) in die Domkirche, wo der Domdechant ein Hochamt hielt, und das **Veni sancte spiritus** abgesungen wurde. Dann bewegte sich der Zug wieder in das Kapitelhaus zurück, wo die Wahl im Beiseyn der als Zeugen berufenen Prälaten von St. Nikola und Engelhartszell vorgenommen wurde. Die kanonische Mehrheit wurde schon im

*) Alter Ausdruck für „die Trommel schlagen."

ersten Scrutinium erzielt, denn durch 10 Stimmen wurde der als geistreich bekannte und in Oesterreich begüterte Bischof von Gurk und Domherr von Salzburg und Passau zum Fürstbischof von Passau erhoben

Joseph Franz von Paula,

aus dem reichsgräfl. Hause von Auersberg. Der Kapitel-Syndikus verkündet an einem mit rothem Sammet ausgeschlagenen Fenster des Kapitelhofes den neu Erwählten dem Volke unter Paradirung des Bürgermilitärs. Durch den Hofmarschall wurde die Wahl auch den beiden Gesandten angezeigt, worauf wieder der feierliche Gang in die Domkirche zum ambrosianischen Lobgesang, und dann in die Residenz erfolgte.

Es gingen nun der Besuch des Bischofs bei den Wahlgesandten und dieser bei demselben vor sich, dann folgte die Tafel, wozu an dem Eingangsportale von den Hoftrompetern und dem Paucker dreimal das Zeichen gegeben wurde. An der Tafel saß der neue Bischof unter einem Baldachin und auf beiden Seiten neben ihm die beiden Wahlgesandten. Der neuerwählte Bischof begab sich dann selbst nach Wien, wo er durch einen vorgelegten Vergleich die dem Hochstifte drohende Diözesverkleinerung abzuwenden suchte, allein Fürst Kaunitz verwarf sogleich jeden Vergleichs-Vorschlag. Auch die später nach Wien abgeordneten Kapitularen Domdechant Thomas Graf von Thun und Graf Welsberg waren in ihren Bemühungen ebenfalls nicht glücklich. Am Anfang des Jahres 1784 reiste nun der Bischof nochmal nach Wien, um dem Kaiser beurkundete Darstellungen über die gekränkten Rechte des Hochstifts vorzulegen, aber sie wurden nicht angenommen. Der Bischof hätte nun wohl den Rekurs an das Reich ergreifen können, und vielleicht einen günstigen Erfolg hoffen dürfen; denn einestheils hatte das Vorschreiten des Kaisers bereits beden Reichsfürsten Sensation erregt, und anderntheils hatte der Hof zu Berlin dem Kapitel zu Passau seine Unterstützung am Reichstage angeboten, allein der Bischof zog einen gütlichen Vergleich vor, welcher endlich am 4. Juli 1784 abgeschlossen wurde. Das Hochstift verlor hiedurch seine Diözesanrechte im Innviertel und Oesterreich, und hatte überdieß auch noch einen Dotationsbei-

trag von 400,000 fl. für das neu errichtete Bisthum Linz zu leisten,*) wogegen die in Beschlag genommenen hochstiftischen und domkapitlischen Güter in Oesterreich wieder freigegeben worden sind. Dieser Vergleich in 8 Artikeln wurde von Seite Oesterreichs von den kaiserl. Räthen Franz Sales von Greiner und Leopold Ignatz von Hahn, von Seite Passau aber von den geheimen Räthen Jakob Marian Edler von Molitor und Heinrich von Walter Edler von Aland unterzeichnet. Hiebei ist noch zu bemerken, daß die Herrschaft Neuburg am Inn der passauischen Diözes einverleibt blieb, und der vorerwähnte Dotirungsbetrag in den Jahren 1786 bis 1788 abbezahlt wurde.

Im Jahre 1784 war nun der Fürstbischof nach Passau gekommen, wo er seinen feierlichen Einzug in die Stadt vom 'Kloster St. Nikola aus, hielt; Abends war wie gewöhnlich Stadtbeleuchtung, und 8 Tage später die feierliche Huldigung. Bei jenem Einzuge paradirte das Bürgermilitär, und bei dem Priesterhause waren sogar 300 als Türken kostümirte Jünglinge von 12 bis 16 Jahren aufgestellt, an deren Spitze ein Fischersohn vom Anger stand. Die Landeshuldigung geschah jedesmal auf dem Residenzplatze, wo auf dem Balkone ober dem Eingangsthore ein Thronhimmel errichtet war, worauf der Bischof als Regent seinen Platz nahm, der Hofmarschall das Schwerdt vortrug und zu beiden Seiten des Throns die Repräsentanten der vier Erbämter stunden. Der Fürstbischof nahm sich den Kaiser Joseph **II.** zum Vorbilde, und ordnete vieles ganz im Geiste jenes berühmten Mannes. Er erließ in kirchlicher, polizeilicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht weise und zweckmäßige Verordnungen, worunter vorzüglich die Errichtung einer Pensionsanstalt für Staats- und Hofdiener, dann deren Wittwen und Waisen, eine neue Ordnung der Geschäftsführung, eine Dienstboten- und Armenordnung, dann eine Feuerlöschordnung **) Erwähnung verdienen. Auch auf die unglücklichen Irren nahm er Bedacht, indem er eine eigne Anstalt für dieselben im Oberhause gründete,

---

*) Zahlbar in 4 Jahresfristen zu 100,000 fl. mit 5procent. Verzinsung.

**) Mit bestimmten Feuerzeichen durch Lärmkanonen der Festung Oberhaus. Auch bei den beiden verheerenden Feuersbrünsten war schon das Feuer durch Schüsse ohne geregelte Zahl verkündet worden.

wo er im innern oder Kapellenhofe mehrere Zimmer für dieselben mit einem Gärtchen erbauen ließ. Er berief manchen ausgezeichneten und hell denkenden Mann an seinen Hof, unter welchen vorzüglich der geheime Rath und infulirte Probst Philipp v. Melchior und Math. Edler von Teng, geheimer Rath und Hofrechenkammer-Direktor, Alois Graf von Aichhold, Oberstküchenmeister und Direktor der deutschen Schulen, so wie noch mehrere andere erwähnt zu werden verdienen. Letzter machte sich auch um die deutschen Schulen sehr verdient durch Auswahl guter Lehrer und Lehrerinen, worunter vorzüglich Simon Stadler, Lehrer der Hauptschule der Stadt, Erwähnung verdient. Die Mädchenschulen der Stadt und des Neumarktes versahen Frauen des Stifts Niedernburg. Der Neumarkt hatte damals eine eigne Knaben-Normalschule mit dem Lehrer Kumpfmüller im Hause Nr. 437. im untern Sand.

Wiewohl der Fürstbischof manche Einschränkung im Hofhaushalte eingeführt hatte, war dieser doch glänzend, und es hielt nicht schwer, Zutritt zu den vielen und mannigfaltigen Vergnügungen zu erhalten. Kein Freund der Jagd hob er den Fasanengarten zu Egglfing am Inn als zu kostspielig auf, und erlaubte den Unterthanen, durch Schreckschüsse, jedoch ohne Kugel oder Schrottladung, das Wild aus ihren Gründen zu verscheuchen, wodurch aber die Wilddieberei begünstigt, und der Wildstand vermindert wurde. Ein Freund des heitern geselligen Lebens haßte er jeden Zwang, und sah sich gerne von fröhlichen Menschen umgeben, so wie er stets Kunstsinn und helle Gesinnung an den Tag legte. Bald nach seinem Regierungsantritte begann er manche Bauten, dem Vergnügen und der Verschönerung der Stadt gewidmet; indem die hohe Stadtmauer von der Innbrücke bis hinauf zum Innthore abgetragen, der Weg dahin geebnet, die hölzernen Metzgerbuden entfernt, jener Weg auf beiden Seiten mit einer Allee wilder Kastanienbäume besetzt, und in eine Promenade umgewandelt wurde. Auf derselben Stelle wurde das Theater *) erbaut, wo vormals das Ballhaus gestanden

*) Dieses Ballhaus hatte schon Fürstbischof Leopold, Graf von Firmian, zu einem Schauspielhause bestimmt, und sein Nachfolger vollendete den Bau auf sehr zweckmäßige Art, so daß das Theater 600 Zuschauer faßt.

hatte, worin sich die Domherren und die Söhne der fürstlichen Beamten mit dem früher üblichen Ballspiele belustigten, dann durch einen Neubau mit der Residenz in Verbindung gesetzt. In demselben Gebäude wurde dann auch ein Kaffeehaus und eine Traiterie errichtet und im zweiten Stockwerke 2 Redoutensäle dekorirt. Nachdem das Theater hergestellt war, ließ der Fürstbischof unter der Intendantur des Hofmarschalls Grafen von Arko für eine gute Oper und Schauspiel sorgen, und die hiesige Bühne übertraf damals viele ungleich größere Städte. Nicht minder bestund die Hofmusik (Hofkapelle) aus ausgezeichneten Künstlern.

Diese gelungenen Bauten erregten bei dem Fürsten den weitern Verschönerungs-Plan, die Stadt auf beiden Seiten, des Inns und der Donau, mit einem breiten Fahrdamme zu umgeben, allein es wurden ihm von den Schiffmeistern wegen angeblicher Gefährdung der Schifflandung Hindernisse in den Weg gelegt, welche zur Folge hatten, daß der herrliche Verschönerungs-Plan unausgeführt blieb. Jedoch gab dieß dann Veranlassung zu dem Bau des Schlosses Freudenhain mit den angenehmen Partien eines Parkes (holländischen Gartens). Die Anlage dieses Schlosses und Gartens geschah im Jahre 1790 unter Leitung des fürstlichen Baudirektors Georg Hagenauer, der beiden Hofgärtner Christ. und Heinrich Hartmayer, Vater und Sohn, *) und den als **maitre des plaisirs** am Hofe lebenden Herrn von Renfrode. Kaum waren Schloß und Garten vollendet, folgten auch Feste auf Feste, und Jedermann war der freie Zutritt gestattet. Die Feste bestunden in Abendunterhaltung mit Musik oder Tanz mit jedesmal freigebiger Darreichung von Erfrischungen, in Feuerwerken, herrlichen Gartenbeleuchtungen, Ringelstechen zu Pferd in zierlicher Ritterkleidung von gelbem Nankin mit Verzierung und Schärpen von blauen Seidenstoffen und Silberfransen, oder in Lustfahrten mit zierlich gekleideten Matrosen und nett bemalten Schiffen und Rudern auf dem rückwärts des holländischen Dörfchens künstlich gebildeten Weiher, worin sich auf 2 kleinen Inseln ein großes Vogelhaus, und ein Häuschen für Schwäne befanden. Dieses Dorf bestund aus einem Speisesalon, in entgegengesetzter Richtung aus einem Wirthshause, dann

*) Eigens aus Holland berufen.

aus 6 roth und weiß bemalten Häuschen mit netten Gärtchen und Pappelalleen. Dieser herrliche Garten, der wenige seines gleichen in Deutschland hatte, wurde in seinen einzelnen Parthien von dem Zeichnungslehrer und Graveur Friedrich Karl in Kupfer gestochen, und hiedurch sein Andenken für die Nachwelt bewahrt. In den Wintermonaten aber wechselten Theatervorstellungen mit Hofkonzerten und künstlichen Tänzen, ausgeführt theils auf dem Theater und theils auf dem Redoutensaale von einer Anzahl junger Knaben und Mädchen schön kostümirt, und wohl eingeübt durch einen eignen Tanz- und Balletmeister Liebig und Hornung. Der Fürstbischof war so freisinnig, daß er den Domizilaren seines Kapitels die Theilnahme an Theater-Vorstellungen, den geistlichen Frauen des Stiftes Niedernburg das Erscheinen an seiner Tafel, ja selbst die Darstellung einer Operette in ihrem Kloster zum Vergnügen des Hofes gestattete, und die Professoren Schuhbauer, Millbiller, Schmid, Lenz und Hunger in die Studienanstalt aufnahm, dem erstern sogar das Rektorat anvertraute, die des Illuminatismus verdächtig aus Bayern sich entfernt hatten, und erst später wieder dahin zurückkehren durften. Es hatte sich zwar auch eine Gegenpartei gebildet, sie wurde aber von dem größern Anhange des Hofes im Schach gehalten, es erschien damals manches Pasquill in Schrift oder Holzschnitt, die aber wirkungslos blieben. Zu einem besonders großen Hoffeste gab einst die Kardinalswürde Veranlassung, so wie das vom Kaiser abgesendete Großkreuz des ungarischen St. Stephans-Ordens. Seine letzten Regierungsjahre fielen noch in die Zeit der so folgereichen französischen Revolution, und der erstern französisch-deutschen Kriege. In den Jahren 1794 und 1796 wurden die ersten kriegsgefangenen Franzosen im Spätherbste auf Schiffen auf der Donau nach Ungarn gebracht. Ihr Zustand war äußerst mitleidswerth, und sie wurden von den Einwohnern jedesmal reichlich verpflegt und mit Kleidung versehen, was der Stadt in der Folge sehr gut zu statten kam. Man hatte aber die Unvorsichtigkeit begangen, den ersten Transport dieser Kriegsgefangenen in der Stadt einzuquartiren, wodurch der unter ihnen herrschende Typhus verbreitet wurde, woran viele Einwohner starben. Die spätern Transporte wurden aber auf den Schiffen belassen und reichlich

verpflegt und beschenkt. Damals hatte auch noch die Anordnung bestanden, daß jedes auf der Donau oder dem Inn ankommende Schiff durch einen im Oberhause aufgestellten Trompeter besonders signalisirt wurde, so wie von dort aus jede Feuersbrunst durch geeignete Zahl der Schüsse aus den vorhandenen sechs Lärmkanonen bekannt gegeben, und die Gegend des Brandes dort sowohl als durch den Wächter auf dem Rathhausthurme bei Tag durch eine rothe Fahne, bei der Nacht aber durch die Flamme einer Pechpfanne bezeichnet wurde.

Aus dem Leben dieses Fürstbischofs verdient endlich auch noch Erwähnung, daß er zuerst eine dem damaligen Zeitgeschmacke angepaßte Uniformirung nicht nur der sämmtlichen Hofdienerschaft, sondern auch der geheimen und übrigen Dikasterial-Räthe eingeführt, und die Dikasterien in das Residenzgebäude Nr. 2. *) nächst der Domkirche, (das Saaletl genannt) transferirte. Auch er hatte, wie viele seiner Vorgänger, seiner Garnison eine Fahne mit seinem adeligen Wappen verliehen, die abgelegten wurden jedesmal in der St. Georgs-Kapelle des Oberhauses aufbewahrt.

Um seine fürstlichen Rechte gegen den Magistrat zu sichern, und jeden Uebergriff zu beseitigen, war auch den beiden fürstlichen Richtern der Inn- und Ilzstadt, Stallmayr und Gaisbauer, in der Eigenschaft von fiskalischen Anwälten eine eigne geheime Instruktion ertheilt worden unter der Benennung: Anwalts-Instruktion vom 27. Nov. 1789.

Auch bei dem Antritte seiner Regierung hatte er der Schützengesellschaft ein splendides Freischießen auf der bürgerl. Schießstätte veranstaltet. Im Sommer 1795 erkrankte endlich Fürstbischof und Kardinal Auersberg in seinem Hause im holländischen Dorfe, welches von den dreien gegen Osten das mittlere war, und am 21. August erfolgte sein Tod nach zurückgelegten 58 Lebens-, und 13 Regierungsjahren, nachdem er, wie seine Vorfahren, seine Kathedrale mit einem reichen Ornate und 2 großen aus Metall gegossenen Wandlungsleuchtern, die nach vorhandener Rechnung auf circa 1200 fl. zu stehen kamen, bereichert hatte. Während den

*) Früher befanden sich die Regierungs-Kanzleien in dem nun städtischen Hause in der Schrottgasse.

ersten Regierungsjahren 1786 und 1787 hatte der Innstrom eine so ungewöhnliche Höhe erreicht, daß man auf der Promenade nur zu Schiff passiren konnte und ein bei Schärding von seinem steinernen Unterbau durch die Fluthen abgehobener Stadel herabgeschwommen, die Innbrücke zerstörte. Im Winter des Jahres 1788 stellte sich der Eisgang der Donau zwischen der Stadt und dem Holzgarten, und man machte den mißlungenen Versuch, durch einige darauf abgeschossene Kanonenkugeln, die aber ohne Wirkung abprellten, das Eis zu brechen und den Fortgang zu befördern, damit das ausgetretene Wasser nicht große Beschädigung verursachen könne.

Sein unmittelbarer Nachfolger wurde durch die am 4. Nov. 1795 erfolgte Wahl

Thomas Johann Nepomuck,

Graf von Thun und Hohenstein, aus einem adeligen Geschlechte Tyrols abstammend, Domdechant und Statthalter zu Passau, ein kenntnißreicher und besonders auf Erhöhung der Kameral- und der Bräugefälle bedachter Mann. Geboren den 16. Mai 1737, war er schon seit dem Jahre 1771 Domdechant, und als solcher hatte er sich zu Domelstadl, zwei Stunden von Passau, ein schönes Schloß nebst Garten erbaut *) mit einer herrlichen Fernsicht. Seine Geistesthätigkeit konnte er aber nicht mehr entwickeln, als er zur Regierung gelangte, denn es war ihm nur mehr eine kurze Spanne Zeit zugemessen. Kaum hatte er bei dem Bräuhause zu Hacklberg einen sehr großartigen Bau eines Sommerbierkellers begonnen, ober dessen Eingangsthore seine Büste von seinem Nachfolger aufgestellt wurde, so starb er nach kurzem Krankenlager am 6. Okt. 1796. Er kehrte auf einem Spazierritte von Hacklberg über die Donaubrücke in die Stadt zurück, das Pferd strauchelte, und durch diese Prellung entstund das Uebel in seinem dicken Halse, welches seinen unerwartet schnellen Tod herbeiführte. Sein feierlicher Einzug vom Kloster St. Nikola in die Stadt wurde Abends durch eine schöne Stadtbeleuchtung verherrlicht, bei welcher in der Mitte des Domplatzes ein mit Transparenten und mit farbigen Lampen erleuchteter Obelisk aufgestellt war, und sich die Kanonikatshöfe Nr. 5

*) Jetzt Privateigenthum.

und Nr. 13, dann der Garten des Kanonikathofes Nr. 8 durch geschmackvolle Beleuchtung auszeichneten, wovon noch ein illuminirter Kupferstich vorhanden ist. Auch hatte der Fürstbischof bei seinem Regierungsantritte einen splendiden Ball gegeben, der sehr zahlreich von den eingeladenen Gästen besucht war, welche mit kalten Speisen verschiedener Art, mit den besten Weinen, Confituren und Erfrischungen die ganze Ballzeit hindurch gastfrei bewirthet wurden.

Am 13. Dezember seines Todesjahres wurde der Domherr

Leopold Raymund

aus dem Grafengeschlechte der Thun böhmischer Linie zum Nachfolger erwählt. Er war den 17. April 1748 geboren. Seine erste Sorge war, den von seinem Vorfahrer zu Hacklberg begonnenen Bau eines Sommerbierkellers zu vollenden, und die Regierung des Fürstenthums ganz nach den Grundsätzen seines Vorfahrers fortzuführen. Auch wurde besonders die Holztrift aus den Waldungen des Pfleggerichts Wolfstein verbessert, und manche die Landwirthschaft befördernde Einrichtung getroffen. Auch sein Einzug ward auf dieselbe Art wie bei seinem Regierungsvorfahrer gefeiert, und auch er bewirthete auf die splendideste Weise auf einem Balle eine große Anzahl geladener Gäste. Schon im folgenden Jahre seiner Regiernng trat die unglückliche Folge des gegen Frankreich fortgesetzten Krieges ein, in welchem es Napoleon Bonaparte, dem siegreichen Feldherrn der Franzosen, gelang, mit seinen Truppen aus Italien bis gegen Wien vorzudringen, und Oesterreich zu einem Frieden zu nöthigen, der dann auch den 17. Okt. 1797 zu **Campo formio,** einer Vorstadt von Udine zu Stande kam. In diesem Friedensschlusse war bestimmt, der Kaiser habe auch das deutsche Reich zu einem Frieden zu bewegen, und die Basis desselben sollte die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich seyn. Es wurden hierauf auch zu Rastadt zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich Unterhandlungen angeknüpft, die bis zum April 1799 fortgesetzt wurden, sich aber zerschlugen, wobei der in der Geschichte so merkwürdige Gesandtenmord sich ereignete, und der Krieg gegen Frankreich aufs Neue begann. Die Stadt Passau hatte damals schon durch Bequartirung österreichischer Truppen und durch Kriegs-Steuern viel zu leiden, und es wurde in den Jahren 1798 und

1799 das österreichische Militär=Haupt=Montur=Depot nach Passau verlegt, wodurch zwar der ärmern arbeitenden Klasse der Einwohner einiges Verdienst zukam. In demselben Jahre 1799 sah sich der Fürstbischof durch die Zeitverhältnisse veranlaßt, eine außerordentliche Kriegssteuer auszuschreiben. Diese machte aber auf das Landvolk einen so ungünstigen Eindruck, daß es sich zum Widerstande entschloß. Es gingen Boten von Gemeinde zu Gemeinde, um die wehrhaften Männer zu entbieten, an bestimmten Sammlungsplätzen zu erscheinen, und dann am festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde in der Stadt sich einzufinden, um durch ihre große Anzahl zu imponiren, denn es waren ihrer wohl 4000, jedoch ohne Waffen und nur mit ihren gewöhnlichen Stöcken versehen. Sie drangen auf Abstellung der ihnen ungewöhnlich aufgebürdeten Steuer, und wurden immer ungestümer, jede Gegenvorstellung mißachtend; ja sie drohten sogar, sich durch Gewalt von der Steuer zu befreien. Es lagen damals zur Sicherung des österreichischen Militär=Haupt=Montur=Depots Husaren in der Stadt im Quartier, und der kommandirende Oberlieutenant, welcher eine ernstlichere Emeute oder vielleicht auch eine Plünderung des Depots befürchtet haben mochte, ließ eine Abtheilung seiner Husaren aufsitzen, und zur Vertreibung der aufrührerischen Bauern anrücken, welche auch sogleich, nachdem sie ihre Stöcke weggeworfen, nach allen Richtungen die Flucht über die Donaubrücke dem Anger zu ergriffen haben. Die Soldaten hieben nur mit der flachen Klinge auf sie ein, und die passauischen Infanteristen drängten sie mit Kolbenstößen zurück, wodurch gleichwohl ein Bauer so verletzt wurde, daß er nach einigen Tagen im allgemeinen Krankenhause starb. Auf der damals von Holz erbauten Donaubrücke entstund ein so starkes Gedränge der fliehenden Bauern, daß, um größeres Unglück zu verhüten, die Husaren einige Zeit anhielten, bis die Bauern ohne Gefahr die Brücke passirt hatten, dann aber ihre Verfolgung bis ans Ende des Holzgartens fortsetzten. So endete ohne weiteren Erfolg dieser Aufstand, der auch noch dadurch lächerlich geworden, daß er am ersten April vorfiel, an welchem Tag zugleich auch der Palmsonntag war.

Der österreichische Kommandirende erhielt nachhin von seiner Behörde einen Verweis, sich eigenmächtig ohne Requisition von

Seite der fürstlichen Regierung eingemengt zu haben. — Nachdem sich die Friedens-Unterhandlungen zu Rastadt im Frühjahre 1799 zerschlagen hatten, brach der Krieg aufs Neue aus, aber auch die neuen Feldzüge waren nicht minder für die österreichische Armee wie für Deutschland unglücklich. Schon im strengen Winter 1799 marschirten österreichische Truppen durch Passau, und es ereignete sich, daß ein Bataillon Rothmäntler im Holzgarten Halt machte, um eine nachmarschirende Truppe zu erwarten, wobei 2 Soldaten, welche, ohne sich in beständiger Bewegung zu erhalten, sich niedergesetzt hatten, bei dem Abmarsche erfroren und todt zurückgelassen werden mußten. Die Siege des französischen Generals Moreau, und besonders die für die deutsche Armee unglückliche Schlacht bei Hohenlinden am 3. Dezember 1800, wornach die Franzosen über den Inn und die Salzach gingen, und bis Salzburg einer- und andererseits selbst bis Linz vordrangen, hatten die Gefahr auch der Stadt Passau näher gebracht. Kurze Zeit vorher, nämlich am Katharinentag den 25. Nov. 1800 waren Nachmittags bei günstiger Witterung 20,000 Mann Oesterreicher Infanterie und Kavallerie hier durchmarschirt. Diese herannahende Feindes-Gefahr gab die Veranlassung, sämmtliche fürstliche und hochstiftische Schätze zu sichern und nach Stockerau und Königsstetten in Oesterreich später aber nach Wien abführen zu lassen, wo in der Folge vieles Kirchensilber eingeschmolzen und mit dem daraus geprägten Gelde die französische Kriegs-Kontribution bezahlt worden ist.

In demselben Jahre 1800 war auch schon für den Fall eintretender feindlicher Invasion und der nothwendigen Entfernung des Regenten eine Statthalterschaft aufgestellt, und derselben eine eigene Instruktion ertheilt worden. Diese Interims-Regierung bestund aus dem geh. Rath und Hofrath-Präsidenten, dann Domdechant, Grafen von Welsberg, den beiden geh. Räthen, dann Hof- und Vize-Kanzlern von Molitor und Rademacher, geh. Rath uud Hauptmauthner von Hennebrieth, dem geh. Rath und Domkapitular, Grafen von Sternberg, und dem Hofrath Scheppelin als Sekretär. Die Instruktion lautete:

„Da Wir bei der so nahen Gefahr eines feindlichen Ueberzuges in Unsere Residenzstadt Passau und in Unser Hochstift, und

bei der alsdann unvermeidlichen Entfernung Unserer Person eine Regierungs=Kommission in den bereits durch die Signatur vom 1. dieses bestimmten Personen zu ernennen für nöthig befunden, auch hievon Unsere hiesigen Stellen und das Publikum benachrichtigt haben, so ertheilen Wir derselben durch Gegenwärtiges folgende Dienst=Instruktion."

1. „Wird derselben lediglich überlassen, aus dem rückbleibenden Kanzlei=Personale der verschiedenen Stellen dasjenige Subjekt zum Sekretär auszuersehen, welches zu den vorkommenden Verrichtungen als das Tauglichste gehalten wird."

2. „Hat dieselbe täglich Morgens um 10 Uhr, und auch außerdem auf jedmaliges Erfordern des Präsidenten sich in der Residenz, wo derselbe zu wohnen hat, zu versammeln, und die vorkommenden Geschäfte nach der Stimmenmehrheit zu entscheiden."

3. „Zu den Geschäften, welche Wir dieser Regierungs=Kommission anvertrauen, wollen Wir alle jene Sachen, Referaten, Berichte, Bittschriften und Vorstellungen gerechnet haben, welche sonst unmitelbar an Uns gediehen sind, oder bei Unserer Anwesenheit an uns gelangen mußten. Dieselben sind, wie bisher bei der geheimen Kanzlei geschehen ist, dem **Protocollo Exhibitorum** der Ordnung nach einzutragen, bei den Versammlungen in reife Ueberlegung zu ziehen, darüber die angemessenen Schlüsse abzufassen, und diese sodann den betreffenden Stellen behörend bekannt zu machen."

4. „Von diesen Geschäften werden nur diejenigen Gratialien und Begnadigungssachen ausgenommen, und Unserer Entscheidung vorbehalten, die auf Gehalts=Ertheilungen und Dienstanstellungen Bezug haben."

5. „So lange noch nach Unserer erfolgten Abreise von hier ein sicherer Weg offen ist, auf welchem Uns ohne Gefahr die Depeschen Unserer Regierungs=Kommission zugeschickt, und Unsere Entschließungen abgewartet werden können, so erwarten wir von Zeit zu Zeit die Berichte, die jedoch immer bestimmte Gutachten zu enthalten haben."

6. „Im Falle aber Unsere Residenzstadt von den französischen Truppen wirklich besetzt wird, und alle Kommunikation mit Uns abgeschnitten ist, oder auch solche ohne Gefahr für Unsere Stellen

und Unser Land nicht sollte unterhalten werden können, so überlassen Wir Unserer Statthalterschaft auch in Gnadensachen und Dienstanstellungen provisorische Verfügungen zu treffen, die so lange zu dauern haben, bis Wir nach Unserer Rückkunft die eigene Einsicht davon nehmen, und alsdann eine Abänderung zu treffen für gut befinden mögen."

7. „Bei wirklicher Annäherung des Feindes und erfolgender Besetzung Unserer Residenzstadt ist dem Kommandanten der hieher bestimmten Truppen, falls die Umstände es nicht unmöglich machen, von jener Seite, wo der Einzug geschieht, eine aus einem Regierungs- oder Hofraths-, und einigen bürgerschaftlichen Mitgliedern bestehende Deputation, die im Voraus zu ernennen ist, entgegen zu schicken, die das Schicksal Unserer Stadt und Unsers Hochstifts der Milde und Großmuth des Siegers anzuempfehlen, die Erhaltung der bisherigen Ordnung der Dinge, Sicherheit der Personen und des Eigenthums, freie ungehinderte Religionsübung, Schonung gegen öffentliche Anstalten, besonders jener, die der leidenden Menschheit gewidmet sind, und überhaupt eine solche Behandlung sich zu erbitten hat, die mit den Gesetzen des Völkerrechts sich vereinigen läßt, und den öftern Verheißungen der französischen, so wie dem Charakter jeder großen Nation angemessen ist. Zur Begründung dieser Bitte ist in der Anrede an den Kommandanten oder in der demselben zuzustellenden Note anzuführen, daß Wir sowohl als die Bewohner des Hochstifts mitten unter der Erfüllung jener Pflichten, die der Reichsverband und die natürlichen Vertheidigungs-Grundsätze Uns auferlegt haben, nie vergessen haben, einerseits bei den französischen Emigrirten, die Gränzen einer bescheidenen Gastfreiheit nicht zu überschreiten, und andererseits den öfters durchgeführten französischen Kriegsgefangenen alle jene Unterstützungen und Hilfe angedeihen zu lassen, die man von edeldenkenden Menschen nur immer erwarten konnte, und die Empfindungen der vollesten Dankbarkeit bei den Empfängern nach dem selbstigen Bekenntniß der Straßburger-Zeitung rege gemacht haben. Dagegen ist alle mögliche Willfährigkeit zu versprechen, dasjenige zu leisten, was von einem sehr kleinen, nicht reichen und durch

den langjährigen Krieg hart mitgenommenen Lande mit Billigkeit gefordert werden kann."

8. „Wenn nun wirklich Kontributionen, Requisitionen und sonstige lästige Forderungen gemacht werden, so ist in jedem Falle dahin zu trachten, daß, sobald als möglich die versprochene Willfährigkeit durch die That bewiesen werde. Es ist aber nicht zu versäumen, daß gleich vom Anfange Vorstellungen gemacht werden, um die ersten Forderungen theils abzulehnen, theils ihre Verminderung zu erwirken."

9. „Die Repartitionen sind im Allgemeinen mit Zuziehung des geistlichen Raths, des domkapitlischen Syndikus, des Niedernburger Klostergerichts, einer städtischen Deputation, und nöthigen Falls auch der Landbeamten vorzunehmen, besonders auf den Fall, wenn die französischen Autoritäten die verschiedenen Stände des Hochstifts nicht mit eigenen bestimmten Antheilen belegen, als in welchem Falle jeder Behörde die Unterrepartition selbst zu überlassen ist. Da diese Gattung Kriegslasten aber so beschaffen ist, daß es die größte Ungleichheit und Ungerechtigkeit seyn könnte, wenn die Haupt- und Untertheilungen nur nach dem bisherigen Steuerfuße vorgenommen werden sollten, so wird Unserer Statthalterschaft aufgegeben, sowohl bei der ersten Repartition auf einen und den andern Stand, auf die Stadt und auf das gesammte Land, vorzüglich auf das wirkliche Vermögen Rücksicht zu nehmen, als auch den untern Behörden bei der weitern Subrepartition die nämliche Rücksicht anzubefehlen. Da jedoch die wirklichen Prästationen erfolgen müssen, ehe man sich über einen möglichst billigen Repartitionsfuß vereinigt haben wird, so ist bei der wirklichen Ausschreibung und Repartition die seiner Zeit zu erfolgende Peräquation nach den obigen Grundsätzen vorzubehalten."

10. „Wenn geistliche oder zum geistlichen Rathe gehörige Sachen vorkommen sollten, so hat Unsere Statthalterschaft Unsern geistlichen Rath und geheimen Referendar Gruber den Sitzungen beiwohnen zu lassen, und sich nach der Analogie, wie oben bei den weltlichen Geschäften vorgeschrieben worden ist, zu benehmen."

11. „Ueberhaupt versehen Wir Uns zu den Mitgliedern Unserer Statthalterschaft, daß sie Alles anwenden werden, um Ein-

tracht, Ordnung und Ruhe, so viel möglich beizubehalten, und durch kluge Einleitungen, Nachsuchung von Sauvegarden für Hospitäler, Bräuhäuser, Residenz oder sonstige Gebäude, auch öffentliche Anstalten und dergleichen dienlich scheinende Mittel, so viel als möglich, zu retten. Schloß Freudenhain den 5. July 1800.

Leopold."

Der nach der Schlacht von Hohenlinden eingetretene Waffenstillstand änderte wiewohl nur auf eine kurze Zeit die Verhältnisse, und zwar bis zum Monat Dezember 1800, wo den Franzosen als Demarcationslinie das rechte Donauufer eingeräumt wurde, und die Oesterreicher sich am 15. Dezember auf das linke Ufer der Donau zurückzogen, und ihr kommandirender General Klenau im Schloß Freudenhain sein Hauptquartier aufschlug. Bei ihrem Abzuge von Passau hatten sie an der Inn- und Donaubrücke ein paar Joche abgetragen, um sie unpassirbar zu machen. Der Fürstbischof hatte sich am 16. Dez. mit einem kleinen Gefolge auf sein Jagdschloß Tyrnau begeben, von welchem er nach Umständen wieder in die Stadt zurückkehren, oder bei annähernder Gefahr sich weiter begeben wollte. Er hinterließ aber für die Statthalterschaft folgende Vollmacht:

Von Gottes Gnaden Wir Leopold Leonard, exemter Bischof, und des h. R. R. Fürst zu Passau ꝛc. ꝛc. urkunden, und bekennen durch Gegenwärtiges, daß wir schon unterm 1. July laufenden Jahres auf den Fall, wo die Annäherung der französischen Armee Unsere persönliche Entfernung von hier nöthig machen sollte, eine Statthalterschaft angeordnet, und zu derselben Mitglieder Unsern geh. Rath Hofrathspräsidenten und Domdechanten Grafen von Welsberg, Hochwürden, die beiden geh. Räthe und Hof- auch Vicekanzler von Molitor und Rademacher, und den geh. Rath und nunmehrigen Kammerdirektor von Henebrieth ernannt, unterm 7. July sodann Unsern geh. Rath, Reichstags-Gesandten und Domkapitularen Grafen von Sternberg beigeordnet, sofort Unsere nachgeordneten Stellen, so wie Unser ehrwürdiges Domkapitel hievon unterrichtet haben. Wir ernennen dieselben auch hiezu bei der nun zum dritten Male eintretenden Gefahr also und dergestalt, daß dieselben sich nach Unserer wirklichen Entfernung alsbald versammeln, das Nöthige vorkehren

und sich ganz nach der Instruktion benehmen sollen, die Wir unterm 5. July haben expediren lassen, mit der Bemerkung, gleichwohl auf deren ersten Artikel, daß Wir zum Sekretär derselben Unsern Hofrath Scheppelin ernennen, und dieser nebst der Führung des Protokolls auch alles dasjenige berathen und bearbeiten helfen soll, was ihm von Unserer Statthalterschaft aufgetragen werden wird.

Wir wollen annebst, daß diese von Uns ernannten statthalterschaftlichen Mitglieder von Jedermann dafür erkannt, geachtet und geehret werden.

Urkunde Unserer eigenen Handunterschrift und des beigedruckten größern geheimen Kanzlei-Insiegels.

Gegeben Passau in Unserer Residenz den 10. Dez. 1800.

Leopold.

Diese Statthalterschaft beschloß auch sogleich, nur ein kleines Corps, um mit demselben zu unterhandeln, in die Stadt einzulassen, einem größern aber einen Trompeter entgegen zu senden, einem dabei befindlichen General die Wohnung und Bewirthung in der Residenz anzubieten, und die gemeinschaftliche Besetzung der Stadtwachen mit dem fürstl. Militär zu beantragen. Zugleich wurde auch an die Einwohner der Stadt folgender Aufruf erlassen:

Bekanntmachung.

Die Annäherung der französischen Armee hat die von Seiner hochfürstl. Gnaden angeordnete Interimsregierung auf das Verhalten der Bürger in einem so wichtigen Umstande aufmerksam gemacht. Die Erfahrung hat durch traurige Beispiele einen jeden hinlänglich belehrt, daß ein einziges Vergehen ganze Ortschaften in ein unbeschreibliches Elend gestürzt, daß die Folgen davon auch auf diejenigen, welche keinen Antheil daran hatten, zurückgefallen sind, und daß keine menschliche Verfügung dem Strome einer zum Unmuth gereizten Mannschaft Schranken setzen kann.

Hiermit soll nicht nur der Allgemeinheit der Bürger, sondern jedem insbesondere angelegen seyn, so große Unglücksfälle von sich und seiner Wohnstätte abzulehnen, sich ruhig und gelassen zu verhalten, die Unbehörigen in gehörige Schranken zurückzuweisen, mit

einem Worte — dem drohenden Schicksale Edelmuth, Bürgersinn, Eintracht und Gelassenheit entgegen zu setzen.

Die wahre Theilnahme, die die Interimsregierung an Erhaltung des öffentlichen Wohlstandes, des Privateigenthums und der individuellen Sicherheit nimmt, ihre stete Obsorge, das ihr von einer sämmtlichen Bürgerschaft geschenkte Zutrauen nur zum gemeinschaftlichen Vortheile zu benützen, haben ihr den wohlmeinenden Gedanken eingegeben, nachstehende Verhaltsbefehle an den hiesigen Stadtmagistrat zu erlassen:

1. Sollte derselbe unverweilt die Bürger verfassungsmäßig versammeln, ihnen diesen Beschluß vorlegen, und sie durch mündliche Vorstellungen zu einem ruhigen Verfahren bestmöglichst anhalten.

2. Denselben anbefehlen, sich bei erfolgendem Eintritte der Franzosen in ihren Häusern ruhig aufzuhalten, und die fernern Weisungen von der erstgenannten Regierung durch die von ihnen ernannte bürgerl. Deputation abzuwarten.

3. Diese Deputation ebenfalls mittheilen, sich nur gemeinschaftlich mit der Regierung zu benehmen, und keine Verwirrung durch eine der Bürgerschaft gewiß höchst schädliche Trennung zu verursachen.

4. Sie ferner beauftragen, in dem kritischen Augenblicke des Eintritts der Franzosen auf den gegebenen Wink bereit zu seyn, zur Sicherheit der Stadt zu wachen, jeden Unfug auf der Stelle anzuzeigen, und die etwa sich versammelnden Bürger mit Güte nach Haus zurückzuschicken, die Interimsregierung wird sohin gegen jeden Ruhestörer auch bei der französischen Kommandantschaft Schutz und Assistenz sich zu verschaffen wissen.

5. Und endlich soll der Stadtmagistrat ohne Verzug von Erfüllung dieses Auftrags den standhaltenden Bericht erstatten. Passau den 20. Dez. 1800.

Hochfürstl. Hofrathskanzlei daselbst.

An demselben Tage Abends zwischen 4 und 5 Uhr sprengten auch 6 bis 7 französische **Chasseurs a cheval** mit blanken Säbeln über den Mariahilfberg in die Innstadt, denen dann ungefähr 200 folgten, machten die Thorwachen zu Gefangenen, und forderten augenblickliche Bezahlung von 200 fl. Es wurden ihnen dieselben auch behändigt, sie verlangten auch die gangbare Herstellung der

Innbrücke und eine magistratische Deputation, welche das Weitere von ihrem General vernehmen sollte. Es kam alsbald ein französischer Offizier, der sich für den General ausgab. Seine Mannschaft blieb größtentheils auf dem Mariahilfberge, wo ihre Wachfeuer hell aufloderten. Der Offizier erkundigte sich um den Stand und die Stärke der Oesterreicher auf dem linken Donauufer, und verlangte von dem an ihn abgesendeten Regierungs-Kommissär eine Kontribution von 60,000 fl. nebst 8 Pelzen, 6 Paar Pelzhandschuhen, 150 Stäben blauen und 100 Stäben grünen Tuches, 3 gesattelte Pferde und einen Wagen zur Fortschaffung. Zugleich verlangte der Offizier auch für sich und 12 andere Offiziere die Verpflegung und für die auf dem Mariahilfberge lagernden 1000 Mann Brod, Fleisch, Bier, Wein, Branntwein nebst einer hinlänglichen Quantität Haber und Heu. Die Statthalterschaft ordnete sogleich eine Deputation an jenen Offizier ab, um einen Nachlaß zu erwirken. Alle vorgebrachtn Gründe wurden nicht beachtet, sondern auf der Forderung mit der Drohung bestanden, daß, wenn die Kontribution nicht binnen einer halben Stunde erlegt seyn würde, so werde die Innstadt den Sol=daten preisgegeben, und die Stadt beschossen werden. Es wurde nun um eine schriftliche Ordre gebeten, diese jedoch verweigert mit den Worten: Meine Schrift wird eine Kanone seyn. Die Deputation schiffte über den Inn in die Stadt zurück, und der Feind ließ inzwischen an der Brücke gegen die Stadt eine Kanone auf=führen. Man vernahm mit Bestürzung die fruchtlose Bemühung der Deputation, *) und die vermöglicheren Bürger brachten schnell ihren baaren Geldvorrath. Inner der gegönnten Frist konnte aber doch ungeachtet aller Anstrengung das Geforderte nicht zusammen=gebracht werden, und es geschah nun, daß der Feind wirklich nach 9 Uhr Abends eine Kanone gegen die Stadt abfeuern ließ, deren 4pfündige Kugel die oberhalb dem kleinen Redoutensaale die be=leuchteten Fenster des zur Residenz gehörigen sogenannten Zenger=hofes treffen sollte, aber noch in der Mauer ober jenem Saale nahe am Dache einschlug. Dieß hatte allgemeinen Schrecken ver=

*) Diese Deputation bestund aus dem Hofrath Scheppelin und dem der französischen Sprache kundigen Bürger Schneidermeister Paulini. Hofrath Ertl befand sich als Marschkommissär in der Innstadt.

ursacht, und man war in banger Erwartung, da auch die Oesterreicher am linken Donauufer auf den Anhöhen ihre Wachfeuer angezündet hatten.

Durch thätiges Zusammenwirken wurde nun, um größeres Uebel von der Stadt abzuwenden, die geforderte Summe zusammengebracht, und über den Inn geschafft. Der französische Offizier wurde nun freundlicher, und er so wie seine Mannschaft steckten das Geld zu sich, ohne es zu zählen oder gehörig zu vertheilen. Auch begnügte er sich mit 60 Carolins statt der geforderten 3 gesattelten Pferde. Noch in derselben Nacht zog er mit seiner Mannschaft wieder ab. Dieß war der erste Besuch der Franzoson, welcher der Stadt theuer zu stehen kam. Der Offizier hatte wohl über den Empfang der Kontribution eine Quittung **(Bon)** ausgestellt, sie trug aber, wie auch die Folge lehrte, die Kennzeichen der Verfälschung an sich. In derselben Nacht hatte auch der Fürstbischof den Entschluß gefaßt, das Schloß Tyrnau zu verlassen, und sein Schloß Wolfstein zu beziehen, um dort die weitern Ereignisse abzuwarten. Am 24. Dez. Morgens waren französische Dragoner in Schärding eingerückt, welche, wie sie angaben, noch am nämlichen Tage nach Passau bestimmt waren. Hiedurch vermehrten sich die Besorgnisse in der Stadt, wo die zweckmässigsten Anstalten getroffen wurden. Es ließen sich auch wirklich Nachmittags Franzosen vom 3. Husaren-Regimente unter dem Kommando ihres Obersten Lahoußay beiläufig 200 Mann stark auf der Straße nach der Stadt sehen, indem sie bis Neuburg am Inn vorgerückt waren. Jedoch erst nach Mitternacht sprengten 4 feindliche Reiter an das Bürgthor, und forderten dessen Oeffnung, sie entfernten sich aber schnell wieder, weil man ihnen außer dem Thore gesagt hatte, es seyen noch österreichische Truppen in der Stadt. Am andern Morgen um 9 Uhr sprengten aber wieder 5 französische Husaren mit blanken Säbeln durch das Bürgthor in die Stadt, kehrten aber schnell zurück auf die Windschnur, wo ein nachgerücktes Corps sich gelagert hatte. Der Oberste davon kam dann selbst in die Stadt, nahm in der Residenz das Mittagsmahl ein, und requirirte für seine Mannschaft 200 Rationen Haber, eben so viel Heu und Stroh, 3 Ct. Fleisch, 200 Portionen Brod, 180 Maß Wein, 20 Maß Brannt-

wein, 80 Ellen gemeines blaues, 90 Ellen himmelblaues, 15 Ellen feines blaues Tuch, 1 Pelz und 200 Pelzhandschuhe. Die Statthalterei eröffnete demselben, was sich in der Innstadt zugetragen hatte, worüber er auch seine Mißbilligung äußerte, und es als zweckmäßig anerkannte, eine Deputation in das französische Hauptquartier zu senden. Er ertheilte auch sogleich einen Paß für selbe bis Burghausen, wo sich sein General Collaud befunden hatte. Täglich langten nun Truppen in der Stadt an, deren Offiziere so überspannte Forderungen machten, daß die Generale sich veranlaßt fanden, die Subaltern-Offiziere mit Arrest zu bedrohen, wenn sie ihre unbefugte Handlungsweise nicht einstellten. General Moreau selbst erließ ein Verpflegungs-Reglement. Am 29. Dez. endlich verlegte der Divisions-General Grenier, Kommandant des linken Flügels der Rhein-Armee, sein Hauptquartier nach Passau, wo er auch bis Ende März 1801 verblieb. Die Franzosen bezogen mit dem fürstlichen Militär die Haupt- und Thorwachen, nur bei dem Rathhause war ein Bürgergardist als Wachposten. In der Nacht vor dem heiligen Weihnachtstage unterblieb das Erstemal um die Mitternachtsstunde die bisher eingeführte Freudensalve von 24 Schüßen aus den stets auf dem Neuwall der Festung Oberhaus in einer Bretterhütte aufgestellten 6 Pieçen die Feuer- oder Lärmkanonen genannt. Divisions-General Grenier hatte sich während seines Aufenthalts das Lob und die Zufriedenheit aller Einwohner in hohem Grade und mit vollem Rechte erworben; denn er hielt strenge Mannszucht unter seinen größtentheils nicht montirten Republikanern, und machte keinen zu großen Aufwand. Vielmehr ordnete er selbst täglich seine Tafel, und wachte darüber, daß vorzüglich der übergebliebene Wein nicht verschleppt, sondern jedesmal wieder in das Hofkelleramt zurückgebracht wurde. Selbst dazu trug er persönlich bei, einen Dieb der Wachskerzen zu entdecken, was ihm auch gelang. Eine beunruhigende Sensation machte es aber, als Kommissär Ordonateur am Morgen nach einem Balle eine vom Obergeneral Moreau aus seinem Hauptquartiere zu Salzburg am 8. **Nivose** (29. Dez.) datirte Kontribution von 800,000 Livres (366666 fl.) bekannt machte, welche bei Vermeidung militärischer Exekution binnen 30 Tagen und zwar ein Drittheil in

Thalern in den ersten 10 Tagen, das zweite Drittheil zur Hälfte in Thalern und zur Hälfte in annehmbaren Papieren, und das letzte in derlei Papieren bezahlt werden sollte. Dieß veranlaßte die Absendung einer Deputation in das Hauptquartier und sie erhielt vom General Grenier nicht nur einen Reisepaß, sondern auch ein besonderes Empfehlungs-Schreiben an den Obergeneral, worin er die Minderung der Kontribution auf 500,000 Livres begutachtete. Die Bezahlung dieser Kontribution veranlaßte nun die Errichtung einer eigenen Kasse, in welche durch eine städtische Deputation die freiwilligen Beiträge der Einwohner aufgenommen wurden. So drückend für Passau die auferlegte Kontribution war, so hatte gleichwohl der Kommissär Ordonateur unterm 12. **Nivose** (2. Jänner 1801) und zwar in sehr drohenden Ausdrücken auch noch bedeutende Naturallieferungen requirirt, und zugleich alle fürstlichen Getreid-Vorräthe mit Beschlag belegt, deren Verkauf auch alsbald erfolgte. Auf eine Gegenvorstellung gab er die kurze Antwort: er handle nur nach dem bisherigen Gebrauche der Armee, alle Lebensmittel der Feinde, sohin auch des Fürstbischofs von Passau, der auch sein Contingent gegen Frankreich gestellt, oder in Geld reluirt habe, wegzunehmen.

Am 13. Jänner kam die zum Obergeneral Moreau nach Salzburg abgesendete Deputation zurück, die ihn als einen gerechten Mann erkennen mußte, indem er sie sehr artig empfangen und aufmerksam angehört hatte. Ueber die in der Innstadt geleistete Kontribution äußerte er sein Befremden, erkundigte sich nach den nähern Umständen, versicherte aber zugleich, hierüber weder etwas vernommen noch auch von der Statthalterei eine Zuschrift erhalten zu haben. Die Deputation hatte ihm hierauf eine Abschrift der von dem französischen Offizier in der Innstadt ausgestellten Quittung, und eine Berechnung der von der Stadt Passau seit dem 20. Dezember 1800 getragenen Lasten von 82000 fl. übergeben, und ihm das Schicksal der Stadt bestens empfohlen, worauf er auch sein Möglichstes zu thun versprach.

Am 15. Jänner machte nun Divisions-General Grenier bekannt, es sey an eine Verminderung der Kontribution nicht eher zu denken, bis nicht die Hälfte derselben bezahlt worden wäre. Die

Statthalterschaft forderte nun zu ferneren Beiträgen auf, durch die sie auch in den Stand gesetzt wurde, bedeutende Zahlungen zu leisten, um der angedrohten militärischen Exekution zu entgehen. Jener Aufruf hatte aber auch den Einwohnern 4procentige Verzinsung ihrer als Darlehen erklärten Leistungen vom 1. Februar 1801 an zugesichert. Die frühern bedeutenden Geldlieferungen brachten doch nachher einige Zögerung weiterer Zahlung hervor; daher wurde eine eigene Anlehenskommission aus fürstlichen, domkapitlischen, städtischen und Kloster Niederburgischen Kommissären ernannt, und eine Deputation zu Geld-Negotiationen nach Wien abgeordnet, welcher zugleich auch von dem Fürstbischof die Vollmacht zur Verpfändung alles beweglichen und unbeweglichen Hochstifts-Eigenthums und des Kirchensilbers ertheilt worden war. Die Franzosen nahmen aber hierauf keine Rücksicht, sondern führten am 22. Jänner 1801 früh den Bürgermeister und einige Bürger als Geisel zuerst in die Kaserne am Ort, dann aber in das Rathhaus ab, und die Mitglieder der Statthalterschaft erhielten Militär-Exekution. Es wurde nun die ganze Einwohnerschaft durch Trommelschlag zur neuen Beisteuer aufgefordert, und man sah Dienstboten, Taglöhner und sogar Kinder ihre Sparpfennige darbringen. Auch der Fürstbischof sendete noch in der Nacht vom 22. auf den 23. Jänner von Wolfstein, wo er sich damals aufhielt, 20000 fl. in Banknoten mit edler Bereitwilligkeit. Hiedurch wurde nun die Leistung des ersten Drittels der Kontribution möglich, und man gab sich der Hoffnung hin, einen bedeutenden Nachlaß zu erhalten. Da General Grenier sich hierüber gleichwohl nicht beruhigend äußerte, so wurde neuerdings eine schriftliche Verwendung an den Obergeneral Moreau beschlossen. So verstrich die Zeit bis zum 13. Februar, wo endlich aus dem Hauptquartier Salzburg von dem Brigade-General als Interims-Chef **Victor Fani Lahorie** vom 22. **Pluviose** (11. Febr.) ein Schreiben einlief, welchem noch ein zweites des Obergenerals selbst vom nämlichen Tage beilag, und worin die der Stadt und dem Hochstifte auferlegte Kontribution auf 600,000 Franks herabgesetzt und zugleich gestattet wurde, die schon bezahlten 120,000 Franks abzurechnen. Zu dieser Zeit hatte sich auch die sehnlichst erwartete Nachricht von dem

zwischen General Bonaparte und dem österr. Bevollmächtigten Grafen von Kobenzl abgeschlossenen Frieden verbreitet, welche früher in Passau einen noch größern Eindruck hervorgebracht haben würde. Bei der Zahlung der Kontribution hatten sich noch Anstände ergeben, weil die Offiziere, welche hievon ihre Gagen erhielten, kleine Münze nicht annehmen wollten, und die Zahlungen in Kronenthalern verlangten, auch der Zahlmeister wegen Annahme des Papiergeldes und selbst einiger Goldmünzen Schwierigkeiten erhoben hatte. Man wandte sich deßhalb an den General Grenier, jedoch ohne Erfolg. Auf die schriftliche Bitte aber um Bestimmung einer Stunde zu einer mündlichen Unterredung, die der Generaladjutant Delambre übergeben hatte, erfolgte dann die Einladung zu einer Unterredung mit dem Domherrn Grafen von Sternberg. Hiebei gab nun Grenier die Versicherung, der Obergeneral habe ihm die Vollmacht ertheilt, nur eine Kontribution von 400,000 Franks zu fordern, jedoch sey ihm überlassen, zu verlangen, daß sein Musikkorps neu gekleidet werde: mit blauen Röcken, weißen Westen und Beinkleidern, rothen Krägen und Aufschlägen, und schmale Silberborten zu deren Besetzung. Er könne zwar, fügte er bei, dießfalls eine Requisition nicht erlassen, doch erwarte er keine abschlägige Antwort. Der Graf Sternberg sicherte die neue Bekleidung des Musikkorps zu, und dankte im Namen der Statthalterschaft für den bewilligten Kontributions-Nachlaß. Bald darauf verlangte aber Grenier in einer wiederholten Unterredung mit dem vorgenannten Grafen für jene Bekleidung den Kostenbetrag, und man kam über die Summe von 1500 fl. überein, worauf dann mit Schreiben vom 14. **Ventose** (5. März) die Zusicherung der auf 400,000 Franks herabgesetzten Kontribution erfolgte mit dem Beisatze, man könne sich, sobald die noch fehlende Summe bezahlt seyn würde, von Allem befreit halten. Diese Zahlung wurde nach und nach geleistet, und da der Friede durch den Vertrag von Lüneville vom 9. Februar 1801 geschlossen war, reiste Grenier am 20. März mit seinem Stabe ab. Nachdem alle französischen Truppen die Stadt verlassen hatten, kehrte der Fürstbischof am 22. März von Wolfstein dahin zurück, wo er auf eine feierliche und zugleich rührende Weise empfangen worden ist. Sein Bestreben ging nun dahin, alle un-

nöthigen Ausgaben mit aller Sorgfalt zu vermeiden, so wie durch eine gerechte Repartition die Wunden, die der Krieg geschlagen, allmählig zu heilen.

Durch den Frieden von Lüneville wurde das linke Rheinufer von Frankreich abgetreten, und das deutsche Reich hatte nun auch die Verbindlichkeit, mehrere jenseits des Rheins begütert gewesene Fürsten und Herren diesseits zu entschädigen, aber es durfte diese Entschädigung nicht mehr allein leiten, sondern Frankreich und Rußland eigneten sich die Mitleitung zu. Ersteres beabsichtigte Oesterreichs Einfluß auf das Reich zu schwächen, daher sollten die Reichsstifte, Reichsstädte und vorzüglich auch die geistlichen Reichsfürsten mit ihren Besitzungen zur Entschädigung dienen, unter dem Vorwande, hiedurch das Gleichgewicht der deutschen Mächte herzustellen, und dieser Entschädigungsplan wurde der Reichsdeputation zu Regensburg vorgelegt, dieser, ohne Berücksichtigung der von den benachtheiligten Ständen erhobenen Reclamationen angenommen, und dann der Reichsversammlung vorgelegt, von der endlich den 25. Febr. 1803 der Hauptschluß erfolgte. Hinsichtlich des Fürstenthums Passau war aber zwischen Frankreich und dem Wienerhofe am 26. Dezember 1802 zu Paris eine besondere Konvention abgeschlossen worden, wornach zwischen dem Kurfürsten von Bayern und dem Großherzog von Toskana, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, als nunmehrigen Kurfürsten von Salzburg eine Theilung des Hochstifts Passau beliebt wurde; gemäß welcher die Krone Bayern die Stadt Passau mit der Festung Oberhaus und einem Umkreise von 500 **Toisen** dann Ratzmannsdorf, Neuhofen, Kading, Otterskirchen, Hörmannsberg, Tiefenbach, Riedenburg, endlich auch die Grafschaft Neuburg am Inn acquirirte. Der neue Kurfürst von Salzburg, dem mit Salzburg auch das Bisthum Eichstädt zu Theil geworden, erhielt die fürstlichen Pfleggerichte zwischen der Ilz, Böhmen und dem österr. Mühlviertel. Die passauischen Herrschaften in Oesterreich aber fielen dem Kaiser zu.

Schon im Monat August des Jahres 1802, in welchem am 23. November der erste Reichsdeputations-Beschluß erfolgt war, hatten sich beide Nachbarmächte vorgenommen, von den ihnen zur Entschädigung bestimmten Ländern Besitz zu nehmen, und deßhalb

Truppen an die Gränzen beordert. Die Bayern rückten mit einer Abtheilung Infanterie und Artillerie nach St. Nikola, sowie am rechten Ilzufer aufwärts, vor, die Oesterreicher aber bis gegen den Mariahilfberg. Der bayer. General Barthels wollte die Stadt besetzen, der Fürstbischof ermittelte an seiner Tafel im Schlosse Freudenhain zwischen den beiden Generalen Barthels und Strauch eine Uebereinkunft, Stadt und Land unbesetzt zu lassen, bis der definitive Beschluß der Reichsversammlung erfolgt seyn wird. Gleichwohl rückte das an der Gränze befindliche österr. Regiment Spork zur Nachtzeit und in aller Stille in die Stadt, besetzte alle Thore und führte bei dem Burgthore 2 Kanonen auf. Diese Verletzung der Uebereinkunft legte man dem Fürsten zur Last, ob aber mit Recht oder Unrecht, blieb unbekannt. Die Bayern führten auch ihrerseits 2 Kanonen gegen die Stadt auf. Nach einiger Zeit verließen dann die österr. Truppen die Stadt sowie das Hochstift, das sie ebenfalls zum Theil für den Großherzog von Toskana besetzt hatten. Die Truppen beider Mächte hatten die Ordre nicht den ersten Schuß zu thun, und sich alsogleich aus einem Orte zurückzuziehen, worin nur eine Waffe des Gegners angetroffen würde. Es war das österr. Infanterie-Regiment Klebeck und das bayer. Inf.-Regiment, vormals Herzog Wilhelm, welche das Hochstift theilweise in Besitz genommen hatten.

Am 25. Febr. 1803 erfolgte nun jener Reichs-Deputations-Hauptschluß, und der Fürstbischof säumte nicht, durch Patente das Ende seiner Regierung bekannt zu geben. Die höchst bestürzten Unterthanen wurden ihres Eides entbunden, und zur Treue und Anhänglichkeit an den neuen Landesherrn aufgefordert. Er selbst begab sich, nicht achtend des Guten, das er der Stadt und dem Lande durch sein Bleiben hätte bewirken können, nach geschehener Besitznahme der Stadt durch die Krone Bayern nach Prag, um dort in der Nähe seiner Verwandten den ihm ausgemittelten Ruhegehalt von 90,000 fl., woran Oesterreich $\frac{2}{3}$, und Bayern $\frac{1}{3}$ übernahm, zu verzehren, und sein Lebensende zu erwarten. *)

*) Das dann auch im Jahre 1826 auf seinem Schlosse Zibulka, einige Stunden von Prag, erfolgte.

So hatte das geistliche Fürstenthum Passau nach einer Dauer von 900 Jahren durch die eingetretene Säkularisation sein Ende erreicht, und am Morgen eines Tages des Monats Februar 1803 rückten zwei Infanterie-Regimenter *) und an ihrer Spitze General Graf Deroy **sen.** in die Stadt ein, nebst einer Abtheilung Chevaurlegers. Zugleich kam auch Freiherr v. Frauenberg als Hofkommissär an. Nachmittags wurde das Besitzergreifungs-Patent von dem Sekretär, umgeben von 12 Chevaurlegers, an allen öffentlichen Plätzen publizirt. Bald darauf erfolgte auch die Einführung der bayer. Gerichtsordnung, und das **Forum privilegiatum** wurde in vorkommenden Fällen durch einen von Straubing abgeordneten Hofgerichtsrath verwaltet.

Die Stadtgerichte in den drei Stadttheilen hatten die Benennung anzunehmen: Churfürstl. provisorisches ꝛc. Auch im Hochstifte ging die Besitznahme für den Curfürsten von Salzburg feierlich vor sich, indem der Abgeordnete des Erzherzogs Ferdinand, vormals Großherzog von Toskana, der k. k. geh. Rath Freiherr von Krumpipen den Huldigungsakt im Schlosse Tyrnau vornahm, unter Paradirung des uniformirten Bürgermilitärs der Märkte Oberndzell, Griesbach und Hautzenberg. Die neue Nationalfarbe des Curfürstenthums Salzburg war roth, weiß, gelb und schwarz. Die Pfleggerichte wurden übrigens der churfürstlichen Regierung zu Salzburg untergeordnet, und es erfolgte endlich auch zwischen der Krone Bayern und dem Großherzog, der den Titel Churfürst angenommen hatte, eine theilweise Uebernahme der fürstl. Staatsdiener und Hofdienerschaft, und diejenigen, welche Salzburg zu übernehmen hatte, mußten sich auch mit ihren Angehörigen dahin begeben.

---

*) Vormals Herzog Wilhelm und Pius.

Es wird dem verehrlichen Leser nicht unangenehm seyn, auch noch zu erfahren, aus welchen Parzellen das Fürstenthum Passau vor der Säkularisation bestund, welchen Flächenraum dasselbe einnahm, wie hoch sich die Einkünfte beliefen, und wie die Regierungs-Verfassung beschaffen war.

Das Fürstenthum war zu 18 Quadratmeilen Flächenraum und die Bevölkerung mit Einschluß der Einwohner der Stadt Passau auf 60,000 Menschen angeschlagen. Das Staatseinkommen bestund aus Aerarial- und Kameralgefällen, und mit einer für jede dieser Gefällen geschiedenen Kasse, unter der Benennung Aerarial- und Kameralkasse. *) Die Stadt Passau hatte eine jährliche Steuer zu entrichten von 3883 fl. und die übrigen Besitzungen des Fürstenthums mit den Herrschaften in Oesterreich und einschlüssig der beiden Bräuhäuser zu Hacklberg und in der Ilzstadt lieferten an jährlichen Einkünften circa 500,000 fl.

Die Bestandtheile des Fürstenthums waren ausser dem Stadtbezirke die Pfleggerichte Eggendobl, bestehend aus dem ehemaligen Landgerichte Oberhaus und den beiden **) später einverleibten Pflegen Ratzmannsdorf und Tyrnau; ferner der Pfleggerichte Leoprechting, Fürsteneck, Wolfstein, Jandelsbrunn, das Marktgericht Waldkirchen, die Pfleggerichte Oberntzell und Wegscheid, das sogenannte Rentgütleramt am Haidenhofe, endlich die beiden Herrschaften Neuburg und Riedenburg, beide am Inn. Weiters bezog das Fürstenthum Einkünfte aus den oberösterreichischen Herrschaften Obernberg, Scheerding, Stahremberg, Viechtenstein, Ebelsberg, Ranaridl, Marsbach und Pührnstein; so wie in Unterösterreich aus den Kastenämtern Ybs, Stein, Stockerau, Wien, Königstetten und Schwadorf. Das Kloster Niedernburg hatte auch viele Unterthanen im Fürstenthume, entweder Grund- und Jurisdiktions-Unterthanen zugleich (oblaische) oder nur Grundunterthanen allein (urbarische.) Hierüber bestund in der Stadt ein eigenes Klostergericht mit 2 Beamten, dem Klosterrichter und Klosterscheeiber.

---

*) Beide Kassen waren früher unter der Benennung fürstliches Pfenningamt vereint.

**) Während der Regierung des Fürstbischofs Auersperg.

Das Domkapitel mit dem dazu gehörigen Innbruckamte hatte in Oesterreich sowohl als in Bayern einige Besitzungen mit eigenen Verwaltungen zu Oberstockstall, Sirning und Ried. In der Stadt befanden sich mehrere domkapitlische Beamten, als der Syndikus und Rentmeister, in letzter Zeit in einer Person vereinigt, der Rentschreiber, Kastner, Innbruck-Amtsverwalter, und Schaffner für den großen Schaffnerhof in der Innstadt.*)

Zu bemerken kömmt noch, daß es im ehemaligen Fürstenthume jenseits der Ilz keine Patrimonialherrschaften gab, sondern nur einzeln zerstreute Unterthanen der ehemals churfürstlichen Pfleggerichte Hals und Bärnstein, der Herrschaftsgerichte Fürstenstein, Englburg und Saldenburg. **)

Die fürstliche Regierung bestund aus dem geheimen Rathe als oberste Landes-Administration, welchem der Fürstbischof präsidirte, aus der geheimen Kanzlei unter der Direction des Hofkanzlers, der zugleich geheimer Rath, Archivarius und Ritter, dann Beutelslehenprobst war. Aus dem Hofrathe, der aus einem Präsidenten und einem Vicepräsidenten, dem Obersthofmarschall, dem Hofkanzler, einem Direktor und neun frequentirenden Räthen bestund. Diese Stelle bildete nicht nur die Verwaltung der Justiz und des Kriminals, sondern auch der Aerarialgefälle. Sie hatte nicht minder die Vorschläge in Steuersachen und bildete zugleich auch den Hofkriegsrath und die Oberpolizeibehörde. Vor dieser Justizstelle hatten die Beamten ihr Forum, und sie war zugleich gegen die Erkenntnisse der Pfleggerichte die Berufungs-Instanz. Die Justiz wurde nach dem gemeinen römischen Rechte und einigen Lokalstatuten, das Kriminal aber nach der **Carol. pœnalis** verwaltet. Die Pfleggerichte bildeten in den bei ihnen anhängigen Prozessen **I.** Instanz, gegen Erkenntnisse der Marktgerichte aber **II.**, und dann der Hofrath die **III.** Instanz. Für das Kriminal bestund ein eigenes Banngericht mit dem fürstlichen Stadtrichter als Vorstand, einem oder zwei Inquirenten, einem Aktuar und einem Eisengerichtsdiener. Diesem Gerichte lag die Instruirung des Pro-

*) Dermal Bräuhaus und Privateigenthum.

**) In der Vorzeit Saulenburg genannt.

zesses und die Fällung des Strafurtheils so wie dessen Vollzug ob, nach vorausgegangener Bestätigung oder Abänderung durch den Hofrath oder im Gnadenwege durch den Regenten. Den Pfleggerichten stund in Kriminalfällen nur die Erhebung des Thatbestandes und das summarische Verhör des Angeschuldigten zu, worauf dieser mit den Akten an das Banngericht abzuliefern war.

Für die Hofdienerschaft bestund als Civilgericht **I.** Instanz das Hofmarschallamt mit einem eigenen Aktuar und Diener. Die Justiz verwaltete ein Hofrath als **judex delegatus**, und eine Appellation resortirte ebenfalls zum Hofrathe. Die übrigen Bürger und Einwohner der Stadt stunden unter der Gerichtsbarkeit des fürstlichen Stadtgerichts. Unter das fürstliche Stadtgericht der Innstadt, auch Probstgericht vor der Innbrücke genannt, gehörten die dortigen Bürger und Inwohner, so wie die zu Anger, dann die bürgerlichen Schiff- und Bachmüller, endlich die Anwesensbesitzer am obern und untern Haibach zu Waging, Beiderwiese, Kühberg und Vogelau. Vor dem fürstlichen Stadtgerichte der Ilzstadt endlich hatten die dortigen Bürger und Inwohner an beiden Ufern des Ilzflusses mit Einschluß des sogenannten Christdobels ihr Recht zu nehmen. Jedes dieser beiden fürstlichen Stadtgerichte hatte nebst dem Stadirichter einen Aktuar, doch waren in letzter Zeit die Aktuarsstellen des Stadtgerichts in der Ilzstadt und des vor Innbrücke in einem Individuum vereinigt. Hiebei kömmt noch zu bemerken, daß die beiden Stadtrichter der Inn- und Ilzstadt zugleich fürstliche Stadtanwälte waren (**Fiscale**) und mit einer eigenen Instruktion versehen den magistratischen Rathssitzungen beizuwohnen und die Rechte des Fürsten zu wahren hatten. Hinsichtlich der voluntären Gerichtsbarkeit endlich stunden sämmtliche Bürger der drei Stadttheile unter ihrem Magistrate.

Der Fürst selbst hatte in Klags- und Beschwerdesachen sein Forum vor dem kaiserlichen Reichshofrath zu Wien, der auch die Revisions-Instanz gegen die Erkenntnisse des Hofraths bildete. Dem Fürstbischof stund das **jus gladii** zu, aber er besaß nicht das **jus de non appellando.** Das Unterpersonal des Hofraths bestund noch aus 2 Sekretären, einem Raths-, einem Einlauf- und Expeditions-Protokollisten, 2 Registratoren, 6 Kanzellisten und 2 Accef-

sisten, 1 Kanzleidiener und 1 Boten. Eine weitere fürstliche Stelle war dann der geistliche Rath mit einem Generalvikar, einem Direktor und Vice-Direktor, mehreren frequentirenden Räthen, einem Rathsprotokollisten, einem Officialats-Kassier, zwei Kanzellisten und einem Kursor. Dem geistlichen Rathe und dem Hofrathe war kumulativ die Zensur übertragen. Das geistliche Ehegericht war aus einigen Mitgliedern des geistlichen Raths gebildet.

Die fürstliche Hofkammer bestund aus 1 Präsidenten und 1 Vice-Präsidenten, 1 Direktor und 1 Vice-Direktor, 10 frequentirenden Räthen, 1 Sekretär, einem Fiskaladjunkt (ein Hofkammerrath war zugleich Kammerprokurator (Fiskus), 1 Rathsprotokollisten, 2 Registratoren, einem Expeditor und zugleich Einlags-Protokollisten mit 1 Gehilfen, 6 Kanzellisten, dann 1 Rathdiener, 1 Kanzleidiener und 1 Boten.

Die fürstliche Hofrechnungskammer war zusammengesetzt aus einem Direktor, Hauptkassier und Kameralzahlmeister, mit 1 Gegenschreiber, aus dem Aerarial- und Pensionfonds-Kassier mit 1 Gehilfen, aus 2 Buchhaltern, 1 Liquidator (Hauptbuchhalter), aus 7 Kalkulanten (Revisoren) aus 1 Einlags-Protokollisten, 2 Kanzellisten und 1 Diener. Mit dem Stadtgerichte war auch das Polizeikommissariat vereinigt, welches einen delegirten Hofrath zum Vorstande und 1 Aktuar hatte. Dazu gehörten 4 Polizeidiener, und zwar 2 für die Stadt, 1 für die Inn- und 1 für die Ilzstadt nebst 1 Fleischobmann. Für die Justizstellen waren 4 Hofgerichts-Advokaten aufgestellt. Die Hauptritterlehen-Probstei, so wie die Beutellehenstube, bestund aus dem Hofkanzler als Ritterlehenprobst, einem Sekretär und einem Kanzellisten. Es befand sich eine fürstliche Ritterlehenstube für Oesterreich ob der Enns zu Linz mit einem eigenen Ritterlehenprobst und einem Sekretär, und ebenso für Oesterreich unter der Enns zu Wien mit einem Ritterlehenprost, Ritterlehenrichter, einem Sekretär und einem Exekutor. Ferner gab es auch eigene Beutellehen-Anwaltschaften in Oesterreich und in Bayern.

Das fürstl. Hauptmauthamt verwaltete ein Hauptmauthner, ein Gegenschreiber, ein Kanzellist, ein Ober- und ein Unterbeschauer. Das Hofkastenamt bestund aus dem Hofkastner und zwei Kastenknechten. Das Hofkelleramt aus dem Hofkellermeister und Hof-

kellner nebst Kellerknechten und Binder. Das Hofbauamt aus dem Baudirektor, einem Gegenschreiber, zwei Aufseher, einem Bau- und Maurermeister, einem Zimmermeister und einem Stadtknecht. Die Hofbibliothek aus dem Bibliothekar, einem Adjunkten und einem Diener. Das Gymnasium der lateinischen und deutschen Schulen, welches unter der Leitung des geistl. Raths stund, bestund aus Professoren, und zwar **ex facultate theologica** 5, **ex facultate juridica** 2, **ex facultate philosophica** 2 und für das Gymnasium 5. Was die deutschen Schulen betrifft, so bestund eine Hauptnormalschule mit einem Haupt- und einem Zeichnungslehrer, dann 5 Trivialschulen mit ebensoviel Lehrern für die Stadt, den Neumarkt, Inn- und Ilzstadt. Die Mädchenschulen waren theils im Stifte Niedernburg für die Stadt und den Neumarkt mit 4 Lehrerinnen aus den geistl. Frauen dieses Stifts, theils in der Ilz- und Innstadt mit 2 weltlichen Lehrerinnen.

Für das Armen-Institut bestund endlich auch ein eigner sogenannter Konsens mit einem Präsidenten, einem Direktor und zehn Beisitzern, dann einem Aktuar und einem Kassier. Auch das Zucht- und Strafarbeitshaus hatte seinen eigenen Verwalter. Jene Beisitzer des Armenraths waren ein geistl.-, und Hofrath, ein Leibmedikus und die 4 Pfarrer der Stadt, endlich der Bürgermeister und zwei bürgerliche Räthe, auch Rathsfreunde genannt. Es gab endlich auch jubilirte sowohl als Titularräthe.

Zu den Hof-Chargen gehörten die 4 Erbämter, nämlich in letzter Zeit der Erblandmarschall (Karl Eugen, Reichsfürst von Lamberg ꝛc. ꝛc.) Erbkämmerer (Joseph Eucharius, Reichsgraf von Aham) Erbschenk (Franz Joseph, Reichsgraf von Weissenwolf) und Erbtruchseß (Johann Nikolaus, Reichsfreiherr von Pienzenau.)

Obersthofmarschall war Leopold, Reichsgraf von und zu Arko ꝛc. zugleich auch Kommandant der Festung Oberhaus, Oberststallmeister Friedrich Freiherr von Wulfen ꝛc.

Vice-Obersthofmarschall war Christian Freiherr von Waidmannsdorf.

Oberstjägermeister Anton Maria Reichsgraf von Wolkenstein.

Leibgardehauptmann Anton Freiherr von Reigersberg ꝛc.

Oberstküchenmeister Alois Graf von Aichhold ꝛc.

Oberstsilberkämmerer vorgenannter Reichsgraf von Aham.

Die beiden Hofkavaliere waren Anton Freiherr von Gugler, auch Vice-Oberstjägermeister, und Leopold Freiherr von Winkelhofen, auch Leibgarde-Lieutenant.

Der Obersthofmarschallstab bestund aus dem Obersthofmarschall, aus dem Vice-Obersthofmarschall, zwei Leibmedici, einem Hofmedicus, ferner aus 15 Truchsessen und einem Kammermaler, aus 7 Leib-, und 23 **Antecammera**-Kammerdiener, einem Hoffourier, 3 innern und 13 äußern Kammerportieren (die jubilirten jeder Gattung uneingerechnet).

Das Hofpflegamt hatte zwei Beamte, den Hofpfleger und Hofpflegsschreiber.

Das Garderobe- und Vorrathamt bestund aus dem Verwalter, einem Hofzimmerwärter, einem Tapezierer und zugleich Zimmerwärter im Schloße Freudenhain, einem Hofzimmerwärters-Gehilfen, einem Leibschneider und zwei Zimmerputzern.

Die Hof- und Kammermusik bestund aus einem Kapellmeister, einem Hof- und Kammerbassisten, einem Tenoristen, einem Violonzelliſten, 5 Violiniſten, 2 Fagotiſten, 2 Flötiſten und Klarinetiſten, 3 Hautboiſten, 2 Waldhorniſten, 2 Violoniſten, 4 Hoftrompetern, einem Paucker, einem Geigenmacher und einem Instrumentendiener.

Die Hof- und Lustgärtnerei hatte einen Inspektor mit einem Gärtnergesellen, dann einen Hofgärtner.

Das Oberstküchenmeisteramt bestund aus dem Oberstküchenmeister, aus 2 Controlleurs, aus 3 Küchenschreibern, 2 Mund- und 2 Hofköchen, einem Hoffischlieferanten, und einem Hofmetzger.

Die Silberkammer hatte zum Vorstande den Oberstsilberkämmerer und 2 Silberdiener.

Die Confektstube bestund aus einem Ober- und einem Unterzuckerbäcker mit einem Gehilfen und einem Tafeldecker.

Der Oberstallmeisterstab bestund aus dem Oberststallmeister, einem Rechnungsführer, 2 Sattelknechten (Bereiter), 3 Leibkutschern, 7 Kutschern und Vorreitern.

Zur Hofdienerschaft gehörten ferner auch 2 Büchsenspanner, 5 Leiblaquaien, 6 Hoflaquaien, 2 Supernumeraren, ein Kammerheitzer, 4 Hayducken, 2 Zimmerputzer und 6 Hofhausknechte.

Das Oberstjägermeisteramt bestund aus dem Oberstjägermeister, Oberlandes-Forstdirektor, Forstamts-Verwalter, Forstamts-Controlleur, einem Forstmeister, einem Wildmeister, einem Oberförster, zwei Waldmeister, zwei Oberjäger, zwei Büchsenspanner, zwei weitern Förstern, (zu Grampelstein und Rehschaln) einem Zwirchmeister, einem Thiergärtner, (zu Tyrnau) 2 Besuchknechte, 40 Forstjägern, endlich aus dem Holzversilberungs-Kassier zu Wien.

Die Leibgarde bestund aus einem Hauptmann, einem Lieutenant, einem Chirurgen, einem Korporal, 11 Karabiniern und 8 Trabanten.

Das fürstl. Garnisons-Militär bestund aus einer Kompagnie Grenadiere und einer Kompagnie Füseliere, jede zu 100 Mann in weißer Montur mit **ponçeau**rothen Krägen und Aufschlägen, Bärenmützen und kleinen Füselier-Casquetten, ferner aus dem Festungskommandanten (dem Hofmarschall), einem Grenadierhauptmann, einem Oberlieutenant, 3 Unterlieutenants, einem Garnisons-Medikus, und einem Chirurg, einem Auditor, einem Festungsbau-Ingenieur und einem Straßenbauschreiber, aus einem Festungs-Zeugwart mit Lieutenants-Rang, einem Rechnungsführer und 4 Büchsenmeistern. Bemerkenswerth ist endlich, daß die Schildwache auf dem sogenannten Neuwall der Festung bei Tag und bei Nacht mit einer am Thürmchen befestigten Glocke mit 1, 2, 3 und 4 Schlägen die Abtheilung jeder Stunde anzuzeigen hatte, und bei einer Feuersbrunst in der Stadt oder nächsten Umgebung bis auf eine Stunde Entfernung die vorgeschriebene Zahl der Schüsse aus den 6 Lärmkanonen gemacht und zugleich die Gegend des Feuers bei Tag durch Aufsteckung einer rothen Fahne, bei Nacht aber durch eine angezündete Pechpfanne bezeichnet wurde. Die Stadt mit ihren Plätzen und Gassen wurde früher zur Nachtzeit nicht erleuchtet, bei besonderen Festen jedoch, so wie bei einem entstandenen Feuer wurden die Gassen durch Pechpfannen erleuchtet.

Auf dem Lande befanden sich folgende Beamte: Der Verwalter des Landgerichts Oberhaus am Eggendobl mit dem damit vereinigten Pfleggerichte Tyrnau und Ratzmannsdorf mit einem Landgerichts-Schreiber, die Pfleger zu Fürsteneck, Johannisbrunn, Leoprechting, Oberntzell, Wegscheid, Riedenburg und Wolfstein. Zu

Waldkirchen bestund ein eignes Richter- und zugleich Bräuverwalteramt. Bräuverwalter waren auch zu Hacklberg und in der Ilzstadt, Griesbach, Hütten und zu Obernzell, dessen Verwalter zugleich auch Mauthner war.

Das Rentamt am Neuburgerwalde, welches seinen Sitz in der Stadt hatte, hatte seinen eignen Verwalter, und das Pflgegericht Wolfstein einen eigenen Amtschreiber. Aber auch in Oesterreich befanden sich fürstl. Beamte: Zu Ebelsberg ein Pfleger mit einem Amtschreiber und einem Brückenmauthner; zu Marsbach der Pfleger. Zu Neuburg am Inn mit Wernstein der Pfleger, der Amtschreiber, der Bräu- und Kastenschreiber und ein Waldbereiter. Zu Obernberg der Pfleger und zugleich Kastner. Zu Pirnstein der Pfleger und der Hofschreiber. Zu Ranariedl der Pfleger. Zu Schärding der Pfleger und zugleich Kastner. Zu Stahrenberg der Pfleger. Zu Viechtenstein, Grampelstein und Pihrawang der Pfleger. Zu Königstetten der Rentmeister und Rentschreiber. Zu Schwadorf der Verwalter und Amtschreiber. Zu Stein und Krems, dann zu Stockerau die Kastner. Zu Wien ein Kastenamts-Verwalter. Zu Ybs ein Kastner.

Auch das Domkapitel, aus dem Domprobst, Domdechant, aus 13 Domkapitularen und aus 8 Domizellaren bestehend, hatte ebenfalls seine eigenen Beamten. Uebrigens gehörten zu demselben 8 Domvikare, 7 wirkliche und 5 **Supernumerar**-Domkapläne, der Hof- und Domprediger mit 4 andern Predigern, 2 Beichtväter, dann der Domorganist, 3 Tenoristen, 3 Bassisten, 6 Choralknaben und 3 Dommeßner.

Die Beamten des Domkapitels waren: der Syndikus, der Syndikatschreiber, der Registrator, der Kursor, der Rentmeister, der Rentschreiber, der Kastner, der Schaffnerei- und Innbruckamts-Verwalter und der Gegenhandler (Kontrolleur.) Zu Oberstockstall in Oesterreich, der Verwalter, zu Sierning der Verwalter, zu Ried ein Verwalter und ein Adjunkt, zu Pfarrkirchen und Wallersdorf zwei Anwälte. Der Stadtmagistrat Passau endlich bestund aus dem Bürgermeister, aus zwei fürstlichen Anwälten, dem Stadtsyndikus, dem Stadtschreiber und aus 22 Rathsfreunden, (bürgerl. Magistratsräthe, welche den innern und äußern Rath bildeten) aus

einem Stadtkammer- und einem Kammerkanzlei-Schreiber, aus einem Salzstadlschreiber, einem Niederlagsbeamten, einem Waagmeister, einem St. Johanns-Spitalschreiber, einem St. Johanns-Bruderhausschreiber, aus 3 Stadtumgeldern (1 Steuereinnehmer und 2 Stadtwachtmeistern) einem Stadtrathdiener und einem Bürgermeisterdiener.

Dem Magistrat lag die Verwaltung seines Kommunal-Vermögens ob, worunter auch die Stadtniederlage mit der Stadtwaage, der Salzstadl und die Wohlthätigkeitsstiftungen gehörten. Endlich war dem Magistrate auch die Einhebung der landesfürstl. Steuer übertragen. Die Steuer betrug für den Bürger **circa** 5 — 6 fl. pr. Kopf jährlich, und alle drei Jahre wurde der Gewinn, den der Salzhandel abwarf, zur Vertheilung gebracht, der auch gewöhnlich die Ausgabe auf die Steuer deckte. Unter der städtischen Zirkabgabe ist der Stadtpflasterungs-Zoll und unter Umgeld der Aufschlag auf Bier, Wein und Meth verstanden. Der Fleischaufschlag (Fleischtax) wurde durch Composition (durch Uebereinkunft der Betheiligten) und der Musikimpost von den Tanz haltenden Gastgebern erhoben.

Unter die Wohlthätigkeits-Stiftungen gehören der Lokalarmenfond unter dem früheren Namen „Armeninstitut, oder Liebesversammlung," wozu im Jahre 1778 der Bürger und Handelsmann Praquia einen großen Theil seines bedeutenden Vermögens legirt hatte. Das Waisenhaus, die Pfründe zum heiligen Geist, das St. Johanns-Spital und Bruderhaus, die Weihbischof Steiner'sche Almosenstiftung, die Graf Anton Lamberg'sche Almosenstiftung, die Anton Graf Lamberg und Weyhermüller'sche Stiftung, die Reidthart'sche Stiftung mit jährlich 60 fl. Unterstützung für ledige Beamtenstöchter untadelhafter Aufführung, das Leprosen-, das Siechenhaus (Unheilbarer) das St. Gertraud-Spital, das ehemals kapitlische Schwesterhaus, das allgemeine Krankenhaus, die Leonell'sche Ehesteuer-Stiftung, endlich einige Stipendien-Stiftungen, und die Irrenanstalt. Alle diese Stiftungen besitzen beträchtliche Fonds, und sie werden aus den Zinsen ihrer Kapitalien erhalten, die noch jährliche Ueberschüsse gewähren.

Es ist schon früher von der Erbauung des städtischen Rathauses Erwähnung geschehen, und es muß dießfalls noch nach-

träglich angeführt werden, daß sich in demselben der sogenannte Armesünder-Thurm befindet, in welchem in der Vorzeit Hinrichtungen geschehen seyn mögen, aus der Stellung des Magistrats der überwachenden fürstl. Regierung gegenüber ist aber durchaus nicht anzunehmen, daß dem Magistrate jemals das **jus gladii** zugestanden war, sondern vielmehr selbes dort von dem Landesherrn ausgeübt wurde und zwar auf geheime Art, wenn der Verbrecher ein fürstl. Diener oder ein angesehener Bürger war. Denn der eigens angestellte Scharfrichter war von dem Fürsten besoldet, und hatte niemals von der Kommune einen Gehalt bezogen.

Bischof Bernhards Stadtgerichts-Ordnung von 1299.

(Aus der mittelalterlichen unverständlichen Schreibart übersetzt.)

---

1) Wenn Jemand zu Passau einen Todschlag begeht, und ergreift die Flucht, so soll der Stadtrichter und zwei Rathsherren sein Gut in Beschlag nehmen, erkennt man ihn als Thäter, so sind zwei Domherren, zwei Diener des Bischofs und vier Bürger schuldig, nach ihrem Gewissen zu richten über sein Gut.

2) Wird der Thäter ergriffen und bestraft, so verbleibt sein Vermögen der Hausfrau und den Erben.

3) Wenn ein angesessener Bürger in den Verdacht kommt, einen Todschlag begangen zu haben, und stellt sich vor Gericht, so kann ihn der Richter nicht arretiren: doch soll er mit Zweyen aus dem Rath seinen Vermögensstand erheben.

4) Entweicht aber ein solcher, so ist er schuldig, und obige 8 Richter sprechen. Finden sie ihn unschuldig, so ist sein Leib und Gut frei.

5) Wird einer nur tödtlich verwundet, so darf der Thäter, so lange der Verwundete lebt, weder an Leib noch Gut angegriffen werden, ausgenommen, wenn er sein Gut entfernen wollte; in diesem Falle muß er Kaution leisten.

6) Wenn zwei Bürger einen Streit oder Feindschaft haben, die Sache aber nicht vor Gericht bringen, so soll der Stadtrichter mit Hilfe des Stadtraths sie entweder in Güte vergleichen, oder sie anhalten, die rechtliche Entscheidung zu suchen.

7) Von einer Klage wegen Fürkauf werden dem Richter 6 Schillinge und 12 Pfenninge entrichtet, der verlierende Theil leistet dem andern die Vergütung des Schadens.

8) In einer Klage um verdienten Liedlohn gebühren dem Richter 72 Pfenninge, und dem klagenden Dienstboten oder Arbeiter die doppelte Bezahlung.

9) Ist ein Fremder einem Bürger schuldig, und er ergreift diesen, ehe er den Richter oder seinen Diener haben kann, so soll der Schuldner so lange in seiner Verwahrung bleiben, bis der Richter kömmt, will er aber mit Gewalt entweichen, und er wird beschädigt, so ist der Thäter deßhalb nicht verantwortlich.

10) Wird jemand auf der Gasse angegriffen, und flieht in eines Bürgers Haus, der Verfolger aber setzt ihm freventlich nach, schlägt oder wirft nach ihm, so ist er dem Richter 5 Pfund Pfenninge schuldig, und muß sich überdieß mit dem Wirthe und Beleidigten vergleichen.

11) Wer jemanden mit Worten injurirt, bezahlt dem Richter ein Pfund, und muß sich mit dem Gegner vergleichen; kann er nicht bezahlen, so wird er bei der Schranne angeschlagen.

12) Wer Gott, die Heiligen oder seine Eltern lästert, dessen Zunge wird an das Häckel gelegt.

13) Wer ein Schwert oder Messer zuckt, ist dem Richter 60 Pfenninge schuldig.

14) Wer rauft, ins Gesicht schlägt, oder mit Krügen und Beulen daraus entstehen, bezahlt dem Richter ein Pfund.

15) Wer einem andern den Trunk mit Gewalt wegnimmt, der gibt dem Richter 72 Pfenninge, hat er so viel Geld nicht, so empfängt er 72 Stockstreiche.

16) Weder einem Räuber, noch einem Andern, welcher gegen die Stadt handelt, soll der Richter ein freies Geleit geben ohne Konsens des Beleidigten, thut er es aber doch, und der Beleidigte schlägt den Beleidigenden, so ist er dafür nicht klagbar.

17) Wer ein Schuldner ist, und kömmt in die Stadt, dem gehört kein freies Geleit ohne Willen des Gläubigers.

18) Wenn einer gefangen wird mit Rechten, und ein Anderer

behält mit Vorsatz ihn heimlich, der ist dem Richter 6 Schillinge und 12 Pfenninge zu geben schuldig.

19) Wenn ein Schuldner nicht bezahlen kann, und sein Gut heimlich auf die Seite gebracht hat, der soll innerhalb 4 Wochen schwören, daß er und sein Weib nicht zu viel haben, daß sie bezahlen können, vergeht ein ganzes Jahr, so soll er die Stadt verlassen, und ohne des Gläubigers Einwilligung nicht wiederkehren.

20) Wer Jemand verwundet ohne Lähmung, der bezahlt dem Gerichte ein Pfund, mit Lähmung aber fünf.

21) Kommt Jemand wegen Verwundung eines andern ins Verbot (daß ihn das Gericht ergreift), und ein Bürger gibt ihm Aufenthalt, der muß dem Richter Buße thun, und sich wie der Thäter selbst mit dem Beleidigten vergleichen.

22) Wer einen todtschlägt, welcher wegen Raub, Mord, Brand, Verfälschung und Betrug mit Recht in die Acht erklärt ist, der ist darum nicht klagbar. Doch soll auch Niemand wegen andern Ursachen geächtet werden.

23) Wer den andern vor Gericht hindert, bezahlt dem Richter 12 Pfenninge 6 Schillinge und dem Kläger seinen Pfenning.

24) Der vor Gericht seiner Klage entledigt wird, an den hat der Richter keine Forderung mehr.

25) Wer um Geld vor Gericht verurtheilt wird, ist dem Richter 24 und dem Bannfrieden 72 Pfenninge schuldig.

26) Wer noch einmal gegen Jemand klagt in einer Sache, die schon erledigt worden ist, ist dem Richter 6 Schillinge und 12 Pfenninge schuldig.

27) Wenn in einem Hause Feuer entsteht, und der Eigenthümer macht keinen Lärm, und öffnet die Thüre nicht, so bezahlt er dem Richter ein Pfund.

28) Der Richter soll keine Sache aufs neue richten, bis nicht die erste Klage verbeschieden ist.

29) Wenn der Richter gegen einen Bürger zu sprechen hat, so darf er ihn nicht pfänden, bis ihm nicht sein Recht vor Gericht gesprochen ist.

30) Wenn einer einem Andern etwas entwendet, und dieser kommt und hält ihn an, und wehrt sich, so ist er ohne Verantwortung.

31) Ehesachen gehen das geistliche Gericht an.

32) Händel zwischen Dienstherrn und wenn sie ohne Waffen und Todtschlag geschehen, werden nicht gestraft.

33) Frevel in einer Kirche oder in einem Kirchhof werden dem Richter mit 6 Schillinge 12 Pfenninge bezahlt; überdieß muß sich der Frevel mit demjenigen vergleichen, dem die Kirche ist.

34) Kommt Jemand in ein Wirthshaus, oder sonst in ein anderes Haus, und frevelt dem Wirthe, und wird vor die Thüre hinausgestoßen, so ist der Hausherr unklagbar.

35) Kommt der Gerichtsbot vor ein Haus, und ladet vor Gericht; der Hausherr erfährt es aber nicht, so ist er auch nicht fehlig.

36) Wenn ein angesessener Mann liederlich herumziehendes Gesindel das das Geld für Ehre hält, schimpft oder schlägt, ohne daß Blut oder Tod erfolgt, ist er unklagbar.

37) Eigenmächtig kann Niemand mit dem Gute eines Andern walten, wohl aber mag er über seinen Leib und sein Vermögen schalten. Verliert er es, und hat er fremdes Gut gekauft, welches noch nicht bezahlt ist, so soll man solches dem Eigenthümer wieder geben.

38) Das Darangeld bei Kleidungsstücken, wenn Rock und Mantel beisammen sind, beträgt 12 Pfenninge, bei einem Roß 36 Pfenninge, bei einem Rind 24 Pfenninge mit oder ohne Handschlag.

39) Beklagt ein Bürger den Andern vor fremdem Gericht in einer Sache, worüber hier schon abgeurtheilt worden ist, soll der Kläger allen Schaden bezahlen, und dem Richter 6 Sch. 12 Pf. Ist aber hier ihm schon Recht zugesprochen, so ist er Niemand etwas darum schuldig.

40) Der Richter soll keinen Bürger in Verhaft nehmen, außer die That ist wahr.

41) Wird ein Fremder, oder eines Bürgers Knecht bei der Nacht auf der Straße ohne Licht aufgefangen, so soll man ihn an die Thür seines Wirths liefern, und ihn hinausgeben, wenn er ihn will, doch soll er im entgegengesetzten Falle vor Gericht geliefert werden.

42) Todtschlag aus Nothwehr darf Niemand entgelten.

43) Wer diese Nothwehr erweisen kann, gegen einen Andern, dann muß Letzter dem Richter die Taxe doppelt bezahlen.

44) Wer in die Acht, oder in das Gefängniß kommt, diesen soll der Richter ohne des Klägers Einstimmung nicht freilassen.

45) Man soll in der Stadt keinen Fremden anhalten, welcher nicht in übelm Rufe steht, oder vom Gerichte verfolgt ist.

46) Wer zum Schaden eines Andern vor Gericht handelt, wenn es verboten ist, der bezahlt dem Richter 60 Pfenninge.

47) In keinem Gasthaus soll man einem Schüler oder Kinde eines Bürgers mehr borgen für Spiel oder Trunk, als sie am Leibe haben. Borget der Wirth darüber, oder hat er Nachsicht, so verliert er es.

48) Wer innerhalb des Burgfriedens ein Gut hat, und solches Jahr und Tag ruhig genießt, der soll es auch in Folge mit Ruhe besitzen. Eine gütliche Anforderung schadet nicht um ein Eigenthum, sie geschehe dann vor Gericht.

49) Wer ein Eigenthum nicht bestreiten kann aus Noth, der kann es versetzen oder verkaufen, und der Richter soll ihn gegen seine Erben schützen.

50) Wenn ein Mann oder eine Frau gefangen wird, wo es nicht auf Todesstrafe ankömmt, da soll der Richter sie längstens nur bis an den dritten Tag im Gefängnisse behalten.

51) Wer Bürgerrecht in dieser Stadt nehmen will, der muß zuvor dem Fürsten schwören, und soll er nicht zu Hause seyn, seinem Rathe, dann dem Stadtrichter und dem Richter geben 60 Pfenninge, dem Gerichtsschreiber und dem Boten 12 Pfenninge.

52) Der Fremde, der eine Bürgerstochter heirathet, hat das Bürgerrecht, und bezahlt Nichts.

53) Wer um Geld oder anderer Sachen wegen, die nicht an den Tod gehen, gefangen wird, dem soll man Kleid und Geld nicht wegnehmen, sondern es dem Gerichte einantworten, damit der Gefangene dem Richter und die Schulden bezahlen könne.

54) Kein Bürger soll gefesselt vor dem Gerichte antworten, erst muß er losgemacht werden von den Fesseln.

Der gewöhnliche Bahr-Eid.

Drei Stunden soll der Thäter um den Leichnam gehen, und soll sprechen, indem er bei jedem Umgang niederkniet: „Allmächtig ewiger Gott! ich bitte dich um deiner Gerechtigkeit willen bei dem Eid, den ich itzt thun soll, bin ich schuldig an dem Tod und den Wunden des gegenwärtigen hier liegenden Leichnams, so gib darüber öffentlich und sichtbar ein Zeichen im Namen der heil. Dreifaltigkeit Amen."

Darnach legt er den Eid so ab. Er küßt die Wunden und legt die Finger daran.

„Ich schwöre, daß ich an dem Tod des verschiedenen gegenwärtigen Leichnams, hier vor mir liegend, wissentlich keine Schuld mit Rath, mit That, heimlich noch öffentlich habe. Ohne Gefährde, so wahr mir Gott helfe, und alle seine Heiligen! Amen!"

Passauischer Vertrag.

(Aufgerichtet und ratifizirt den 2. August 1552.)

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer König ꝛc. bekennen, als Uns hievor zeitlich in mehr weeg angelangt, welcher massen sich im heil. Römischen Reich Teuther Nation hin und wieder allerhand Kriegs-Gewerb, Rüstung und Empörung erzeigen, und aus des Hochgebornen Philipsen Landgrafen zu Hessen, Custodien und Verhafftung ihre vornemmste Ursachen schöpfen und nehmen sollte, haben Wir aus angeborner Begierd, Treu, Lieb und Neigung so Wir zum Heil. Reich, und allen und jeden derselben Ständen und Gliedern, und sonderlich zu Erhaltung und Beförderung gemeiner Wohlfart, Ruhe, Friedens und Einigkeit, auch zu Abstellung und Verhütung Christliches Blutvergiessens, Verderben der Unschuldigen, und Verheerung des Vaterlandes billig unwillig tragen, die Röm. Kayserl. Maj. Unsern lieben Bruder und Herrn brüderlich, freundlich und bittlich ersucht, Uns ermeldtes Landgrafens Erledigung und anderer anhangenden Sachen halben, so zum Krieg und Empörung Ursach geben möchten, gütlicher Handlung zu gönnen und zu gestatten, solches auch von Ihrer Liebden und Kayserl. Maj. brüderlich erlangt. Darauf dann Wir samt dem durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Maximilian König in Böheim ꝛc. Unsern freundlichen lieben Sohn, und die Hochgebohrnen Moritz Herzog zu Sachsen ꝛc. und Albrecht Herzog zu Bayern Unsere liebe Oheim Churfürst und Sohne zu nechst verschiedenen Osterfest in Unser Stadt Lintz zusammen kommen, und hierüber freundlich und vertraulich unterredet, und nach allerhand verlauffenen Rath-

schlagung, Unterhandlung auch fleißiger Bewilligung dieser Sachen bei Uns und J. L. vor Nutz und nothwendig angesehen und bedacht, eine andere förderſame Zuſammekunfft benanntlich auf den 26. Mai nächſt hieher gegen Paſſau fürzunehmen, und anzuſtellen, desgleichen die nachbeſtimmte Churfürſten und Fürſten als mit Unterhändler auch hiezu beſchrieben, ſo mit und neben Uns ſich ferner gütlicher Handlung unterfahen, und vermittels göttlicher Gnaden der fürgefallenen Beſchwärungen, Irrungen und Gebrechen gläublich und endlich abhelfen möchten.

Demnach haben Wir und bemeldter Churfürſt zu Sachſen ꝛc. Uns auf obbeſtimte Zeit allhier verfügt und ſeynd der andern fünff Churfürſten hernach bemeldte Geſandten, nämlich von dem Ertz-Biſchoffen zu Maynz Daniel Brendel von Homburg Thumbherr daſelbſt, Chriſtoph Mathias der Rechten Lizentiat, Cantzler und Peter Echter, von des Ertz-Biſchoffen zu Cölln, Heinrich Saltzburg und Franziskus Burkhart beide Doktores, von des Ertz-Biſchofs zu Trier, Johann von der Layen Ober-Archidiakon daſelbſt, Philipp Freiherr zu Winnenberg und Beyelſtein Land-Hofmeiſter und Felix Hornung Doktor, Cantzler, von Pfalzgraf Friedrichs, Ludwig Graf zu Stollberg, Königſtein und Rutſchefort, Johann von Dirnheimb, Amtmann zu Creutzenach, Melchior Dreſſel Doktor, und Johann Cotnik, von Markgraf Joachims wegen, Adam Trotte Marſchalk, Chriſtoph von der Straſſen, Thimotheus Jung und Lambertus Diſtelmayer, alle drei Doktores, auch die Ehrwürdigen, Hochgebohrnen Ernſt Erzbiſchoff zu Salzburg, Mauritz von Eichſtett, und Wolfgang zu Paſſau Biſchoffen, und Albrecht Pfalzgrafen bey Rhein, Hertzog in Ober- und Niederbayern Perſönlich, und dann von des Biſchoffen zu Würtzburg Heinrich Graf zu Caſtell, Thumbherr daſelbſt und Hanns Zobel, von Johannſen Markgrafen zu Brandenburg, Adrian Albin, Doktor, Cantzler, Andreas Zoch, Doktor, und Barthel von Mandelslo, von Heinrich des Jüngern Hertzog zu Braunſchweig, Veit Grummer, von Wilhelm Hertzog von Gülich, Wilhelm Kettler, Wilhelm von Neuhoff genannt Hofmann, Dietrich von Schleppſtett, und Karl Horſt Doktores, von Philipſen Pommern, Jakob Zitzewitz Doktor und Cantzler, und dann Chriſtophen Hertzogen zu Würtemberg wegen, Hanns Dietrich von Plenningen,

Ober-Vogt zu Stuttgarten, Ludwig von Frauenberg Obervogt zu Lauffen, Hanns Heinrich Heckelin, und Caspar Beer, beide Doktores, auch bei Uns allhier erschienen: Mit welchen alles neben Uns fürgenommen, und beschriebenen Unterhandlern Wir die Sachen für die Hand genommen, auch Anfangs von bemeldten Churfürsten zu Sachsen S. L. und derselben mit Einigungs-Verwandten Begehr und Beschwärungen in zweien unterschiedlichen Schrifften empfangen, und folgends mit höchstem Fleiß erwogen, und den Sachen zum getreulichsten nachgedacht, wie die zu gütlicher Vergleichung gebracht und die fürstehende hoch schädliche Kriegs-Empörung abgestellt, sondern beständiger Fried, Ruhe und Einigkeit im Heil. Reich Teutscher Nation wieder aufgericht, und erhalten werden möchte. Und also letztlich nach viel und lang gepflogener schrifftlich und mündlichen Unterhaltung hernach folgende Mittel, Punkten und articul auf der Röm. Kayserl. Maj. Wohlgefallen, auch des Churfürsten zu Sachsen halben auf S. L. mit Einigungs-Verwandten Bewilligung endlich abgeredet, betheidiget, und verglichen.

§. 1. Erstlich soll der Churfürst zu Sachsen Mitverwandte Kriegsfürsten und Stände, so diesen Vertrag annehmen, von allen ihren thätlichen Fürnehmen und gegenwärtiger Kriegsübung gänzlich abstehen, und ihr besamlet Kriegsvolk auf den 11. oder 12. Aug. schierst allenthalben urlauben, zertrennen, und verlauffen, oder Uns König Ferdinanden auf Unser Begehren und Besoldung erfolgen lassen, auch nach aller Möglichkeit, und daß darin kein Gefährlichkeit gespührt werde, darob seyn und verfügen, daß ihr Kriegsvolk ohne fernere Beschädigung der Kayserl. Maj. und Unser auch Churfürsten, Fürsten, Stände und Städte des Heil. Reichs ihren Abzug nehmen, und getrennt werden, und also sich der Röm. Kayf. Maj. und des Heil. Reichs gehorsame verhalten, und darin bleiben, auch die Stände, Städte und andere, die sie bishero überzogen, und belägert, oder sonst ihnen beipflichtig gemacht, derselben ihrer Pflicht, Anhangs und Bündniß durch ein offen Patent allhier begriffenen Copey gleichlautend, ledig zehlen, wie sie auch auf solch Patent und in Krafft dieses Vertrags derselben ledig seyn sollen.

§. 2. Es soll auch Landgraf Philips zu Hessen mittler, weil die zu Hall in Sachsen aufgerichtete Capitulation auferhalb den-

jenigen artikul, so hiervon schon verricht und vollzogen, auch außerhalb des Punkten Cassel belängend, von neuem ratifiziren, und unverbrüchlich halten, auch seine erfolgte Verhafftung nicht ahnden, eyfern oder rächen, sondern der Kayserl. Maj. Uns und dem Heil. Reich als ein gehorsamer Fürst sich die Tage seines Lebens erzeigen, und sich des alles gegen der Kayserl. Maj. in gebührend und allhier begriffener Form genugsam obligiren, und verschreiben, solches auch bei seinen Söhnen und Landschafften gleichfalls zu halten, und sich von neuem zu verschreiben. Endlich verfügen und verschaffen, desgleichen beide Churfürsten Sachsen und Brandenburg auch Hertzog Wolfgang Pfalzgrafen ꝛc. Ihre vorgegebene Obligationes gleicherweiß auch wieder erneuern, und obbestimmte Verschreibung auf den 6. August schierst der durchlauchtigsten Fürstin Frau Maria zu Hungern und Böhem Königin Wittib unserer freundlich lieben Schwester, oder derselben Präsidenten zu Mecheln überantwortet werden, dagegen soll gedachter Landgraf seiner Custodien gantz entlediget und auf ob angesetzten 11. oder 12. August gegen Rheinfels ohne Entgeld auf freien Fuß in sein sicher Gewahrsam gestellt werden, darneben soll auch die Kayserl. Maj. ihr Kriegsvolk, wie das wider diese Stände in mancherlei Orten versammlet wider jetzt gemeldte Stände, so diesen Vertrag annehmen, in keinen Weeg gebrauchen, noch auf denselbigen liegen lassen.

§. 3. Es soll auch die Kayserl. Maj. den Landgrafen bei fürgenommener Befestigung zu Cassel gnädiglich bleiben lassen, desgleichen mit der Exekution der in wahrenden Custodien gesprochenen nassauischen Urtheilen allenthalben stillgestanden werden, bis nach Erledigung des Landgrafen fürgenommen, und gepflogen werden möge, und im Fall, da die Gütlichkeit bestünde, daß den Landgrafen so viel sich gebühret, zugelassen werde, was von Zeugen, brieflichen Urkunden und anderer Nothdurft bishero aus Mangel des Advokaten, oder in währender Custodien nicht eingebracht, nochmals einzubringen, und alsdann durch die Churfürsten, soviel diesen Sachen unvorwandt, selbst, oder ihre Räthe, und dann durch noch 6 unpartheiische Fürsten des Reichs, deren jede Parthey fünf der Kayserl. Maj. innerhalb eines Monats nach des Landgrafens Erledigung benennen und fürschlagen, und Ihro Kayserl. Maj. aus

jedes Theils benannten, drey Fürsten erwählen, und unter den sechs zum wenigsten drei weltlich sein, die in eigenen Personen, oder auch ihre dazu verordnete Räthe als kayserl. Commissarien die wider obberührt gesprochen Urtheil und Exekution angezogene Gravamina und Exceptionen gebührlich ersehen. Und ob die Handlungen, welche die Zeiten der Landgraf in den Custodien gewest, für- und eingebracht, reassumiret, die ergangen Urtheil und Prozeß auf dieselben eingebrachten Gravamina und Exceptionen, und die noch fürzuwenden suspendiret werden sollen, erkandt werde, was recht sey, daß auch so gütliche Handlung und Erkänntniß innerhalb zwei Jahren auf das längst nach Beschluß und **dato** dieses Vertrags gewißlich verricht und vollnzogen.

§. 4. Aber alle andere Punkten und Articul von gemeldten Churfürsten zu Sachen, und Wilhelm Landgrafen zu Hessen wegen angezogen und fürkommen biß zu Erledigung der andern übergebenen gemeinen Beschwärungen, eingestellt und verschoben werden.

§. 5. Desgleichen der Administrator Teutschen Ordens auch Herzog Heinrich zu Braunschweig und andere so den Landgrafen des vergangenen Smalkaldischen Kriegs halben in Anspruch genommen, oder noch zu haben vermeinen, darin auch biß zu Erledigung der obermeldten Beschwärung still stehen; auch die neu angezogene Gravamina so in des Landgrafen währenden Custodien am Kayserl. Cammer-Gericht, oder wider ihn fürgenommen seyn möchten, sammt derselben Exceptionen durch die Chur- und Fürsten, so dieser Sachen Unterhandler gewesen, auf nechsten Reichstag gebührlich ersehen, und gedachter Landgraf darin nothdürftiglich gehört, auch darüber was billig und recht erkennt, und mittler Zeit am Kayserl. Cammer-Gericht still gestanden werden solle.

§. 6. Was dann folgends die andere Artikul so bei dieser Friedenshandlung von dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten angeregt, als erstlich Religion, Fried und Recht betrifft, solle die Kayserl. Maj. dem gnädigen Erbieten, so jüngst zu Lintz von Ihro Maj. wegen, nach Inhalt der dazumahl gegebenen Antwort beschehen, getreulich nachsetzen, auch innerhalb eines halben Jahres einen gemeinen Reichstag halten, darauf nachmals auf was Weege, als nemlich eines **general** oder **national Concilii,**

coloquii oder gemeiner Reichs-Versammlung dem Zwiespalt der Religion abzuhelfen, und dieselb zu christlicher Vergleichung zu bringen, gehandelt, und also solche Einigkeit der Religion durch alle Stände des Heil. Reichs sammt Ihrer Majestät ordentlichen zu thun, soll befürdert werden.

§. 7. Es soll auch zu Vorbereitung solcher Vergleichung bald Anfangs solches Reichstages einen Ausschuß von etlichen schiedlichen verständigen Personen und beiderseits Religionen in gleicher Anzahl geordnet werden, mit Befehl zu berathschlagen, welcher massen solche Vergleichung am füglichsten möge fürgenommen werden, doch den Churfürsten sonst an ihrer Hoheit unvorgreiflich.

§. 8. Und mittler Zeit weder die Kayserl. Maj. Wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Heil. Reichs keinen Stand der Augsburgischen Confession verwandt, der Religion halben mit der That gewaltiger Weiß oder in andere Weege wider sein Conscientz und Willen dringen, oder derhalben überziehen, beschädigen, durch Mandat oder einiger anderer Gestalt beschwären oder verachten, sondern bei solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen.

§. 9. Es sollen auch die jetzigen Kriegs-Uebungen auch alle andere Stände der Augsburgischen Confessions-Verwandte, die andern des Heil. Reichs Stände, so der alten Religion anhängig, geistlich oder weltlich gleichergestalt ihrer Religion, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien, auch ihrer Haab, Gütern, liegend und fahrend, Landen, Leuten, Zinsen, Gülden, Ober- und Gerechtigkeiten halber unbeschwärt, und sie derselben friedlich und ruhiglich gebrauchen und genießen lassen, auch mit der That oder sonst in Unguten gegen denselben nichts fürnehmen, sondern in alle Weege nach Laut und Ausweisung Unser nnd des Heil. Reichs Rechten, Ordnungen Abschied, und aufgerichteten Landfrieden, jeder sich gegen den andern in gebührenden ordentlichen Rechten, alles bei Vermeidung der Pön in jüngst erneuerten Landfrieden begriffen, begnügen lassen.

§. 10. Was dann auf solchen Reichstag durch gemeine Stände sammt Ihrer Maj. ordentlichen zu thun beschlossen, verabschiedet, das soll hernach stracks und festiglich gehalten, auch darwieder mit der That oder in andere Weege mit nichten gehandelt werden, und

soll auch alles das, so mehr gemeldtem Friedstand zuwider seyn, oder verstanden werden möchte, demselben nicht benehmen, derogiren, noch abbrechen, und solches also von der Kayserl. Maj. Uns, auch Churfürsten und Stände respektive gnugsam und nothdürfftiglich in Kraft dieses Vertrags versichert seyn, auch dem Kayserl. Cammer-Gericht und Beisitzern obgemeldten Friedstand zu erkennen geben, und bei ihren Pflichten befohlen werden, sich demselben Friedens-Stand gemäß zu halten, und zu erzeigen, auch den andern anrufenden Partheien darauf, ungeachtet, welcher Religion der sey, gebührliche nothdürfftige Hülff des Rechtens mitzutheilen, auch sonderlich die Form der Beisitzer und anderer Personen und Partheyen Eyds zu Gott und den Heiligen, oder zu Gott und das heilige Evangelium zu schwören, den so schwören sollen, hinfortan freigelassen werden.

§. 11. Soviel aber die Vergleichung der Stimmen, auch gleich unpartheyisch Recht zu erhalten, desgleichen Präsentation der Beysitzer und anderer Artikul Friedens und Rechtens betrifft, ist in dieser Handlung bedacht worden, da etwas beschwärliches oder bedingliches sich in der Cammergerichts-Ordnung solt ereignen, dieweil solche Ordnung mit gemeiner Stände Bewilligung in gemeiner Reichs-Versammlung aufgericht und beschlossen, daß die beständiglich nicht dann wiederum durch die Kayserl. Maj. und gemeine Stände insgemein, oder aber so viel es die Gelegenheit erleiden mag, der ordentliche Weeg der Visitation gemeldtes Cammer-Gerichts, oder sonst mag geend- und erledigt werden, da dann Wir sammt den Churfürsten, Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Botschafften, urbirtig und willig seyn, alle mögliche Förderung zu erzeigen, damit in den Religionssachen kein Theil sich des Ueberstimmens vor dem andern zu befahren, auch Partheilichkeit verhütet, und die Verwandten der Augsburgischen Confession am Kayserl. Cammer-Gericht nicht ausgeschlossen, desgleich auch andere Beschwärungen, wo einige befunden werden, der Billigkeit nach abgewendet, und dieß alles auf nächsten Reichstag abgehandelt werde.

§. 12. Es haben auch Wir samt der Churfürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften bei der

Kayserl. Maj. freundlich und unterthänniglich angesucht und gebetten, daß Ihro Kayserl. Maj. die nothwendigsten Punkten und darünter den Artikul der **praesentation** belangend, und daß die Verwandten der Augsburgischen Confession am Kayserl. Cammer-Gericht, wie ob laut, nicht ausgeschlossen werden, aus Vollkommenheit Ihrer Maj. Gewalts, zur Befürderung und Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, alsbald immer möglich, erledigen wollten.

§. 13. Die angezogenen Beschwärden, so der teutschen Nation Freyheiten zuwider eingerissen seyn sollen, in des Churfürsten von Sachsen übergebenen Artikuln und Nebenschrift begriffen, betreffende, waren wir sammt den Churfürsten, Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften gantz wohl geneigt und unbeschwärt gewesen, darinnen und was ferner demselben anhängig seyn möchte, alsbald auch unterschiedliche gütliche Handlungen fürzunehmen. Nachwir auf die Kayserl. Maj. zu dieser Handlung abgefertigte Räthe Bericht so viel vermerket, daß Ihro Kayserl. Maj. solcher Beschwärden bis anher zu gutem Theil kein Gewissen empfangen, und alsoste die Räthe darauf nicht abfertigen mögen, zu dem, daß auch diese Beschwärden so weitläuftig groß und hochwichtig, und aber die Zeit zu gegenwärtigem Tage angesetzet, gantz kurtz, und dann auch dem Churfürsten zu Sachsen, und seinen Mitverwandten, darzwischen, und bis die Sachen nach Nothdurfft abgeholffen, ihr Kriegsvolk zu erhalten nicht allein übermäßigen Kosten gebähren, sondern den Obrigkeiten hin und wieder, auch den armen Unterthanen zu merklichen Nachtheil und Schaden gelangen würde.

§. 14. Demnach soll die Erledigung angeregter Beschwärungen auf dem Reichstag schierst zu halten, oder auf eine andere Versammlung des Reichs dißmahls verlegt, und eingestellt. Und die Lintzische Bewilligung auch der Kayserl. Maj. allhier Vortröstung, nemlich, daß der Kayserl. Maj. Reichs-Hofrath, so des Heil. Reichs und Stännde gemeine oder sonderbare Sachen berathschlagen und erledigen, also stattlich mit Teutschen Räthen besetzt, auch die teutschen Sachen durch Teutsche gehandelt werden, daß darrob männiglich ein billiges Genügen tragen und haben,

daß auch Ihro Kayserl. Maj. der teutschen Nation ihres geliebten Vaterlands wohl hergebrachte Libertät und Freiheit nicht allein zu schmälern oder zu schwächen, sondern auch nach ihrem Vermögen zu erhalten zum höchsten geneigt sey, dieser Zeit allenthalben zu Dank angenommen worden.

§. 15. Und damit der Churfürst zu Sachsen und seine Mitverwandten sich nicht zu besorgen, daß diese Handlung ersitzen, und nicht zu gebührlichem fürderlichem Eyd gelangen möchte, so sollen Wir auch obgedachter Unser geliebter Sohn König Maximilian, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Heil. Reichs die angebrachte Beschwärung von Handen nehmen, Ihro Kayserl. Maj. fürtragen, und darauf befürdern, dieselben soviel der Billigkeit nach gegründet befunden, auch angesehen (wie sich gebühret) die guldene Bulle und andere des Heil. Reichs Ordnungen und löbliche Herkommen der Teutschen Nation zu guter Erledigung zu bringen, und dann auch die übrige Beschwärungen, so die Kayserl. Maj. nicht betreffen, sondern durch sonderbare Stände und Glieder des Heil. Reichs andern zugefügt worden, oder was auch die Stände selbst untereinander, es belange dann die Form und Maaß gemeiner Berathschlagungen und Handlungen oder anders, haben möchten, gleicher Gestalt, doch mit Ihrer Kayserl. Maj. als des Oberhaupts Rath und Zuthun, auch also wie oblaut, zu Anfang des nächstkünfftigen Reichs-Tag fürnehmen und erledigen. Und ist der Kayserl. Maj. des gnädigen milden Erbietens, was Ihre Maj. selbst insonderheit betreffen mag, sich in demselben aus gnädigem guten Willen dermassen zu erzeigen, und zu halten, daß gemeine Stände augenscheinlich spühren sollen, daß Ihro Maj. zum höchsten beehret, alle Sachen nach der Gebühr zu richten, auch den gemeinen Nutz ihrem eigenen bei weiterm vorzusetzen, und alle Sachen dergestalt fürzunehmen, daß alle Stände sich desselben der Billigkeit nach gantz wohl sollen haben zu ersättigen.

§. 16. Ferner, als auf den Artikul den König von Frankreich betreffend, aus seiner oratoren gethaner Werbung vermerkt, daß darin etliche Mittel, und Punkten des gemeinen Friedens, und dann auch seine sondere privat-Sachen des gemeinen Friedens Teutscher Nation, allein die Römische Kayserl. Maj. Uns,

auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Heil. Reichs, und sonst niemands belangen, auch diese gegenwärtige Versammlung, gleich eben von wegen Beförderung und Erhaltung gemeinen Friedens, auch Erlegidung der fürstehenden angezogenen Beschwärden fürgenommen, so wird derhalben einiger anderer Handlung unvonnöthen geachtet, was aber des Königs von Frankreich Privat-Sachen betrifft, mag der Churfürst von Sachsen vermöge des Lintzischen Abschieds von gedachtem König, oder seinen Oratoren, wo das hiebevor nicht geschehen, nochmalen vernehmen, was berührter König von wegen seiner Privat-Sachen an die Kayserl. Maj. zu sprechen, zu begehren, oder zu fordern, und dieselbigen Begehr und Forderungen alsdann ausstellen, damit die fürter durch Uns an die Kayserl. Maj. gelangen, und sie sich ferner darauf ihres Gemüths und Willens erklären möchten.

§. 17. Belangend diejenigen, so verschienens Kriegs halben in der Kayserl. Maj. Acht und Ungnad kommen, und dieser jetzigen Kriegs-Rüstung verwandt und zugethan seyn, haben Wir sammt der Churfürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften bei der Römischen Kayserl. Maj. an allen getreuen, freundlichen und unterthänigen Beforderuug nichts abgehen lassen, auch letztlich erhalten.

§. 18. Daß Graf Albrecht von Mannsfeld sammt seinen Söhnen, der Rheingraf, Graf Christoph von Aldenburg, Hannß Herr von Heydeck, Friederich von Reiffenberg, Georg von Reckenrod, Sebastian Schertle ꝛc. desgleichen andere, so desselben Kriegs halben in Ungnade, und von ihren Landen, Leuten und Gütern kommen, als Herzog Otto, Heinrich Pfalzgraf, Fürst Wolf von Anhalt, desgleichen die Braunschweigischen Herren und Junkern, und gemeiniglich alle und jede andern hohes und niedern Standes benambt und unbenambt, so des vergangenen Kriegs halben in Ungnade kommen, und noch seyn, und jtzigen Krieg sich anhängig gemacht, von der Kayserl. Maj. ausgesöhnt, aus Sorgen gelassen, auch wieder zu Gnaden und Hulden aufgenommen werden, auch in Krafft dieses Vertrags ausgesöhnt seyn sollen, doch daß sie sich hinfürt an gegen der Kayserl. Maj. und dem Heil. Reich gebührlichs schuldigen Gehorsams erzeigen und halten, auch

wider Ihro Kayserl. Maj. Uns und das Reich nicht dienen sollen, bis zu Erledigung des Artikuls, so derhalben den gemeinen Beschwärungen eingeleibt, bey welcher Erledigung es auch folgends bleiben, und darnach gehalten werden soll.

§. 19. Daß auch diejenigen, so, wie oblaut, ausgesehnt, und begnadet worden, und dieser Zeit ausserhalb des Reichs Teutscher Nation in Frankreich oder andern Orten seyn, und wider die Kayserl. Maj. dienen, sich innerhalb 6 Wochen den nächsten nach **dato** dieses Vertrags erklären, und gleich von derselben Zeit an wider die Kayserl. Maj. und die Stände des Reichs ferner nicht zu dienen, noch sich gebrauchen zu lassen, auch folgends aufs längste in 2 Monaten den nächsten darnach sich wieder heraus in Teutschland zu verfügen schuldig, oder diese Aussöhnung und Begnadigung nicht fähig seyn sollen.

§. 20. Und nachdem in schwebender Kriegs-Uebung allerley thätliche Neuerungen und Sachen fürgangen, auch etliche Churfürsten, Fürsten, Stände und Städte ihrer Güter entwehret und beschädiget worden, so sollen diese Kriegs-Verwandte Fürsten alle in diesem Krieg eingezogene und eroberte Herrschafften, Städte, Flecken, Land, Leut und Güter denen Ständen, den sie zuvor zugestanden, wiederum folgen lassen, und wie obgemeldt, ihrer Pflicht und Anhangs, damit sie dieselben ihnen beypflichtig gemacht, ledig zehlen, doch, daß die Reichsstädte bey ihren alten Privilegien und Freyheiten gelassen werden.

§. 21. Dargegen haben die Kayserl. Maj. um gemeinen Friedens, und Verhütung weiters Schadens willen, alle und jede Zusprüche und Forderungen, so die beschädigten Stände und Städte oder auch sonderbare Personen wider die Kriegs-Verwandten Fürsten und die Ihren, und hinwieder dieselben Verwandten gegen andern Ständen der erlittenen und zugefügten Schaden halben, zu haben vermeinen, aus Ihrer Kayserl. Maj. Vollkommenheit gäntzlich aufgehebt. Und wollen aber Ihro Kayserl. Maj. neben Uns und andern Ständen des Reichs auf solche billige Mittel und Wege bedacht seyn, damit die beschädigte Stände und Städte der beschwerlichen Schäden und Verheerung, so sie und ihre Unterthanen erlitten, ohne dieser Kriegs-Verwandten Ständen Zuthun,

Beschwärung und Schaden ergötzt, und mit allen Gnaden bedacht, auch also alle Ursachen zu künftiger Weiterung abgeschnitten, und beständiger Fried erhalten werde.

§. 22. Als auch Hertzog Otto Heinrichs Pfalzgraffen ꝛc. halben fürkommen, und durch seine Gesandten snpplicirt, und gebetten worden, ihn bei der Kayserl. Maj. zu befördern, haben Wir sammt der Churfürsten Gesandten, erscheinen, den Fürsten, und der abwesenden Bottschafften bey hochgedachter Kayserl. Maj. alle getreue Fürwendung gethan, und erhalten, daß Er und seine Landschafft bey dem Fürstenthum Neuburg und seiner Zugehörung gelassen werden und bleiben möge.

§. 23. Daß auch die Churfürsten, Fürsten, Stände und Städte, so diesen jetzigen Kriegs-Uebungen verwandt, die seynd Feldmarschall, Rittmeister, Obristen, Befehlsleut, oder sonst ingemein alle Kriegsleut, wie die Namen haben möchten, sammt allen denen, so ihnen darin oder darunter anhängig oder beypflichtig worden sind, hohes und niedern Standes benannt und unbenannt, aus Sorgen gelassen, und wieder zu Gnaden auf- und angenommen, und diese fürgenommene Kriegsübung, und alles, was sich darin einiger Gestalt verlauffen, gegen ihnen, desgleichen auch sie gegen andern, weder samtlich uoch sonderlich in- und ausserhalb Rechtens heimlich oder offenbar in Ungnaden oder argem gedacht, gehandert, und geeyffert werden sollen, doch daß sie hinwider gegen der Kayserl. Maj. Uns und das Heil. Reich gebührlichen schuldigen Gehorsams erzeigen und halten.

§. 24. Es soll auch Graf Reinhard von Solm auf gebührliche Versicherung desgleichen auch alle andere, so von allen Theilen gefangen oder verstrickt, ihrer Gefängmiß, Vorstrickung und Verhafftung auf obbestimten 11 oder 12 Augusti ohne Entgeld muß auch erledigt, und bemüßigt werden.

§. 25. Da auch Markgraf Albrecht von Brandenburg gleicher Gestalt von seiner Kriegs-Uebung abstehen, und in der obbewandten Zeit sein Kriegs-Volk urlauben, und diesen Vertrag seines Theils annehmen uud bewilligen, auch mittlerweil den friedlichen Anstand halten, und durch sich und sein Kriegs-Volk weiter niemand beschädigen und beschworen wurde, so soll er auch darinn begriffen seyn.

§. 26. Soviel dann obbemeldter Braunschweigischer Junkern begehrte Restitution ihrer Häuser und Güter, deren sie durch Heinrich den Jüngern Hertzogen zu Braunschweig ꝛc. entsetzt, auch Schuldforderungen belangend, soll die Kayserl. Maj. gedachten Hertzogen, zu Verhütung allerhand mehrer Weiterung und Beschwerung, so hierauf folgen möchte, auch sonderlich zu Beförderung Ruhe und Einigkeit im Heil. Reiche, und um gemeines Friedens und Nutzens Willen, beyde Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, auch Markgraf Hanns zu Brandenburg, und Hertzog Philipsen zu Pommern zu Ihr. May. Commissarien verordnen, und ihnen aus Ihro Kayserl. Maj. Macht Vollnkommenheit, alle Vollmacht, Befehl und Gewalt geben und auflegen, die Partheyen aufs allerförderlichst, so es geseyn mag, an gelegene Wahlstatt zu erfordern, sie in allen ihren Gebrechen, obbestimmte Restitution auch Schuldsachen, und Forderungen betreffend, nochmals **summarie** nothdürfftiglich zu verhören, und folgends allen möglichen und äußersten Fleiß fürzuwenden, die in der Güte zu vertragen. Wo sie auch befinden, daß Hertzog Heinrich den Junkern, vermöge seiner unwiderleglichen Brief und Siegel etwas zu thun schuldig, alsdann ihn hierin der Billigkeit zu weisen, und zu vermögen. Im Fall aber, da je die gütliche Vergleichung bey einem oder beyden Theilen entstünde, alsdann im Namen Ihr. Kayserl. Maj. die Braunschweig. Junkern ihrer entwendeten Häuser und Güter alsbald wirklich zu restituiren, einsetzen und darin zu schützen und zu schirmen, auch solche gütliche Vereinigung oder wirkliche Restitution aufs längst innerhalb drey Monathen den nächsten nach Beschluß und **dato** diß Vertrags gewißlich zu verrichten und zu vollnziehen, doch mit Vorbehaltung jedem Theil seiner Sprüche und Forderungen, so sie zu und gegeneinander haben möchten, dieselben alsdann nach erfolgter Restitution an Orten und Enden zu suchen und auszuführen, wie sich gebührt und recht ist.

§. 27. Es sollen auch die Kayserl. Maj., Wir, und die erforderten Churfürsten, Fürsten, obbemeldte Commissarien, bey dem so sie zufolge solcher Commission handeln würden, so viel sich gemeinen Landfrieden und Reichsordnung nach zu thun gebühret, gnädiglich und freundlich schützen, schirmen, und handhaben helfen.

§. 28. Daneben soll die Kayserl. Maj. zum förderlichsten ein ernstlich Mandat bey Pön der Acht an Hertzog Heinrichen ausgehen lassen, die Braunschweigische Herren und Junkern an ihrem Leib, Haab und Gütern, auch insonderheit ihrem Gehölze, biß zu solchem der Kayserl. Maj. Commissarien endlichem Verhöre, Vergleichung oder Restitution nicht zu beschweren, noch ihre Hölzer zu verwüsten.

§. 29. Gleichergestalt sollen die Kayserl. obbemelten vier Chur- und Fürsten als Ihr. Kayserl. Maj. Commissarien auflegen und befehlen, Hertzog Heinrichen und beide Städt Braunschweig und Goßlar in ihren Sprüchen und Forderungen gegen einander, auch in der Güte nothdürfftiglich zu verhören, und der Billigkeit nach zu vergleichen, auch Ihr. Kayserl. Maj. ernstlich Mandat und Inhibition bei Pön der Acht an Hertzog Heinrichen und beide Städte alsbald ausgehen lassen, ihr fürgenommen oder fürhabende Kriegs-Rüstung abzuschaffen, und sich allen thätlichen Handlungen gäntzlich zu enthalten, sondern sich gemeldte Kayserl. Commissarien billigen Handlung und Weisung begnügen lassen, oder sonst ihre Sprüche oder Forderung anders nicht, als mit ordentlichen Rechten vermöge des Reichs-Ordnung gegeneinander zu suchen und auszuführen.

§. 30. Solches alles und jedes, so abgeschrieben, und in einem jeden Artikul nahmhafftig gemacht, und die Kayserl. Maj. anrühret, sollen sie in Kraft ihrer Ratifikation darüber verfertiget, bey Ihren Kayserl. Würden und Worten, vor sich und ihre Nachkommen, stet und unverbrüchlich und aufrichtig halten und vollnziehen, dem stracks und unweigerlich nachkhommen und geleben, und darüber jetzt oder künfftiglich weder aus Vollnkommenheit, oder unter einigen andern Schein, wie der Namen haben möchte, nichts fürnehmen, handeln, oder ausgehen lassen, noch jemand andern von ihretwegen zu thun gestatten.

§. 31. Unangesehen aller anderer aufgerichteter Abschied, so viel die dieser Vergleichung in etwas zuwider, oder abbrüchig seyn möchten, auch alle Stände des heil. Reichs sammt und insonderheit bey diesem Vertrag, Friedstand und andern Artikuln obbegriffen, handhaben, schützen und schirmen.

§. 32. Und ob einer oder mehr Stände, einem oder mehr anderer

einiger Gestalt unter was gesuchten oder fürgewandten Schein das geschehe, darwider bedrängen, überziehen, beleidigen oder beschweren würde, (welches sich doch keineswegs zu versehen) den oder dieselben sollen die Kayserl. Maj. mit und neben dem andern Theil, dem solche Bedrängniß zugefüget, und bedrohet würden, mit Ihro Kayserl. Hüllffe, Rath, Fürschub, Fürderung und würklichen Beistand, wie Ihrer Kayserl. Maj. Amte nach gebühret, hülfflich erscheinen, und solche Beschwärung abwenden.

§. 33. Und Wir, der Churfürst von Sachsen, Hertzog Otto Heinrich Pfalzgraf, Hertzog Hannß Albrecht zu Mehlenburg, und Landgraf Wilhelm zu Hessen bekennen auch öffentlich, daß alle und jede obgeschriebene Punkten und Artikul, mit Unsern guten Wissen und Willen seyn fürgenommen, abgehandelt, und beschlossen, willigen, und versprechen auch für Uns sämmtlich und sonderlich, Unsere Erben und Nachkommen, auch alle dieselbige Artikul sammt und sonderlich Kraft dieses Briefs bei Unsern fürstlichen Ehren und Würden, in rechten guten treuen, und im Wort der Wahrheit, soviel einen jeden betrifft, und betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, und zu vollnziehen, und dem getreu und unweigerlichen nachzukommen und zu geleben, und darwider keinen Stand in diesem Vertrag begriffen, oder der denselbigen nachmahln annehmen, bewilligen und eingehen würde, unter was gesuchtem Schein das geschehen möchte, mit der That oder sonst einerlei Gestalt, heimlich oder öffentlich durch Uns selbst, oder andere von Unsertwegen beschwären, überziehen, dringen, beleidigen, oder betrüben, sondern denen, oder die diesen Vertrag halten, und denselben nachkommen und geleben werden, wider die, so berührten Vertrag nicht halten, oder demselben zugegen etwas handeln, fürnehmen oder unterstehen, oder einigen Stand, so in diesem Vertrag begriffen, oder der denselben hernachmahls auch bewilligen, und sich mit gleicher Verpflichtung darein begeben, mit thätlicher Handlung oder sonst vergewaltigen, überziehen, bedrängen, belästigen, beschädigen, oder einige Beschwärung zufügen würde, Unsere getreue Hülffe, Rath und Beistand in Kraft des hievor aufgerichteten gemeinen Landfriedens, Reichs-Ordnung, und dieses Vertrags und Fried-Stands sämmtlich und sonderlich thun und leisten, auch Uns

daran nichts, was dargegen erdacht oder aufgericht wäre, oder künfftiglich werden, und Uns hierinnen entheben, oder zu statten kommen möchte, irren oder verhindern lassen, dann Wir alle sämmtlich und ein jeder insonderheit Uns alles desjenigen, so diesem Vertrage zuwider ist, oder verstanden, wie das Namen haben, und insonderheit ausgedeutet werden möchte, welches Wir auch hierin vor ausdrückilch spezifizirt, geacht haben wollen, keinesweges gebrauchen, sondern dasselbig alles zu dem Effekt vernichtigen, und aufgehoben sein sollen. Wie Wir auch dasselbige hiermit Kraft dieser Schriften, so fern und weit es diesem Vertrag und gegenwärtigen Verpflichtungen zuwider seyn, und einiger Weise verstanden werden möchte, in besser beständiger Form gäntzlich begeben, und verziehen haben wollen.

§. 34. Damit auch hierin so viel desto weniger auf einigen Theil zu zweiffeln, oder einiger Mißverstand einreißen möchte, so wollen Wir König Ferdinand, und König Maximilian, und dann die hochgedachten geistlichen und weltlichen Churfürsten, als durch die allerseits diese Sache obberührter Gestalt abgehandelt, und dermassen erkläret, und bewilliget haben. Nemlich beyde Könige, vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, sie aber die geistlichen Chur- und Fürsten mit Rath und Bewilligung ihrer Thumb-Kapitul, und die weltliche Chur- und Fürsten allbereit vor sich, ihre Erben und Nachkommen unwiderruflich, daß Wir Sie solche Handlung nicht allein vor Uns selbst, Unsere und Ihre Erben und Nachkommen, auf Unsere Königreich, Ertz- und Stiffte, auch Land und Leute, Unterthanen, Diendr und Verwandten, so viel Uns und dieselben allerseits betrifft, also halten, und darwider in keine Weege handeln wollen; sondern auch, wo einiger Theil wider diese endliche Vergleichung (als doch nicht zu hoffen) jetzt oder künfftiglich handeln, und den andern Theil mit thatlicher oder beschwerlicher Handlung, die geschehe öffentlich oder heimlich, beschwären, vergewaltigen oder bedrängen würde, und auf Erinnerung davon nicht abstehen wollte, daß Wir und Sie, auch Unsere und Ihre Nachkommen, als denn den andern Theil, so wider diese Vergleichung und Vertrag beschwäret, bevortheilt, überzogen, oder sonst beleidiget würde, und vor Uns und Sie oder Unsern und Ihren Nachkommen, Einsag

und billige Weisung leiden konnte, gegen den andern Theil, so daß wir obbemeldt nicht dulden, sondern mit thätlicher Handlung fortfahren wollte, nicht allein keinen Rath, Hülff oder Beistand leisten, sondern auch den andern Theil, so wie gemeldt Einsage und Weisung leiden und nehmen wollte, wider den andern in Kraft des hievor aufgerichteten gemeinen Land-Friedens, Reichs-Ordnungen, und dieses Vertrags und Frieden-Standes Hülff und Beystand leisten wollen. Doch soll in alle obgemeldte Weege der Theil, so vermeinen wollte, daß dieser Frieden-Stand durch jemand anders verbrochen, oder dem zuwider gehandelt, mit thätlicher Handlung gegen denselben nichts fürnehmen, sondern die Sache zuvor an Uns, auch die Chur- und Fürsten als Unterhändler gelangen lassen, welche alsbald darauf gütliche Handlung fürnehmen, und darüber Erkänntnuß thun, und was durch Uns und dieselben also verglichen, oder erkannt, den sollen beyde Theile ohne alle Weigerung geleben und nachkommen, und im Fall da es nicht geschehe, alsdann die Hülff und Beistand, wie hievon allenthalben gemeldt, geleistet werden.

§. 35. Und damit die Verwandnuß und Pflicht halben, damit die obgemeldten Unterhändler der Kayserl. Maj. zugethan, solches so viel desto ungescheuter geschehen möchte, so sollen sie berührtes Falls solcher ihrer Pflicht und Verbündnüß von der Kayserl. Maj. erlassen seyn, also, daß sie ungescheut deroselben, ob dieser Vergleichung halten, und gegen dem Theil, so demselben zuwider, wie obgemeldt, handelte, dem andern Theil unverhindert Beystand leisten mögen, und sollen; darum die Kayserl. Maj. sich auch in keinen Ungnaden verdenken, noch solches zu mißfallen von ihnen vermerken sollen.

§. 36. Wann nun der Churfürst zu Sachsen vor sich selbst und seine Miteinigungs-Verwandten, solche bestimmte Capitulation, in allen und jeden ihren Punkten und Artikuln gutwillig angenommen, auch zu halten und zu vollnziehn zugesagt, und dann die Römisch Kayserl. Maj. dem Heil. Reich Teutscher Nation, ihrem geliebten Vaterland zu gut, Nutz und Wohlfahrt, die auch gnädiglich bewilligt, und ratificirt Inhalt vermöge Ihrer Kayserl. Maj. darüber verfertigten Ratifikation, so seyn demnach des alles, zu wahren und festen Urkund hierüber drey Vertragsbrief gleichs Lauts

aufgerichtet, und verfiget, und mit Unser König Ferdinanden und beyder Churfürsten, zu Maintz und Pfalzgraf Friederichs, desgleichen des Ertz-Bischoffs zu Salzburg und Hertzog Albrechts in Bayern und Ihrer L. und der andern Chur- und Fürsten, als Unterhändler wegen, und dann des Churfürsten zu Sachsen, und Landgraf Wilhelm von Hessen, vor sich, und alle ihre Miteinigungs-Verwandten eigenen Händen unterschrieben, und anhangenden Insigeln besiegelt, und der eine Vertrags-Brief der Römisch Kayserl. Maj. der ander gemeinen Ständen, der dritte bemeldtem Churfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten zugestellt worden.

Geschehen zu Passau im fünffzehnhundert und zwey und fünffzigsten, den andern Tag des Monats Augusti nach Christi Unsers lieben Herrn Geburt Unserer Reich, des Römischen im zwey und zwanzigsten, und der andern im Sechs und zwanzigsten Jahren.

Ferdinand.

Daniel Brendel von Homburg.

Melchior Dreßel Doktor.

Ernst H. in Bayern Confirmirter.

Albrecht H. zu Bayern.

Moritz Herzog zu Sachsen Churfürst.

Wilhelm Landgraf zu Hessen.

Hernach folget wie und welcher Gestalt die Artikul, die Religion, auch Friede und Recht belangend, durch die Römische Königliche Maj. samt den churfürstlichen Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften zu Passau allenthalben bedacht und gestellet worden.

Auf den Artikul die Religion, auch Fried und Recht belangend, bedenkt die Römische Königl. Maj. sammt den Churfürstlichen Gesandten erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften, daß ein beständiger Frieden-Stand zwischen den Kayserl. und Königl. Maj. den Churfürsten, Fürsten und Ständen der Teutschen Nation bis zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion, angestelt, angericht, und gemacht werde, dergestalt, daß Kayserl. Königl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Heil. Reichs, keinen

Stand, der Augspburgischen Confession verwandt, oder die sonst keiner andern öffentlichen verworffenen, und durch die Reichs-Abschiede verdammten Sekten anhängig, mit der That gewaltiger Weise, oder in andere Weege wider sein Conscientz und Willen von seiner Religion und Glauben, dringen, oder derhalben überziehen, beschädigen, durch Mandat, oder in einiger anderer Gestalt beschwären, oder verachten, sondern bey solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen. Und die streitige Religion nicht anders denn durch freundliche, friedliche Mittel und Weege zu einhelligem christlichen Verstand und Vergleichung gebracht werden. Es sollen auch der itzigen Kriegs-Uebung verwandte, auch sonst alle andere Stände, die andern des Heil. Reichs Stände Geistlich und Weltlich gleicher Gestalt ihrer Religion, Kirchen-Gebrauch, Ordnung und Ceremonien, auch ihrer Haab, Gütern, Landen, Leuten, Renten, Zinns, Gülden Ober und Gerechtigkeiten halben unbeschwärt, und sie derselben friedlich und ruhiglich gebrauchen und genießen, auch mit der That oder sonst in ungutem auch gegen denselbigen nichts fürnehmen, sondern in allweeg, nach laut und Ausweisung des Heil. Reichs Rechten, Ordnungen, Abschied, und auffgerichteten Land-Frieden, jeder sich gegen den andern, an gebührlichen ordentlichen Rechten begnügen lassen, alles bey Vermeidung der Pön, in jüngst erneutem Land-Frieden begriffen.

Und solle auch alles das, so mehrgemeldten Frieden-Stand zuwider seyn, oder verstanden werden möcht, demselbigen nichts benehmen, derogiren, noch abbrechen, und derhalben von Kayserl. und Königl. Majestät auch Churfürsten und Ständen Respective genugsame und nothdürfftige Versicherung, inner- und ausserhalb des Vertrags, beschehen, auch dem Kayserl. Kammer-Gericht und Beysitzern obbemeldter Fried-Stand zu erkennen gegeben, und bey ihren Pflichten befohlen werden, sich demselben Friede-Stand gemäß zu halten, zu erzeigen, auch den anruffenden Parteyen darauff ungeacht, welcher Religion die seyn, gebührlich und nothdürfftig Hülff des Rechtens mitzutheilen. Auch sonderlich die Form der Beysitzer und anderer Personen und Partheyen Eyds zu Gott und den Heiligen oder zu Gott und auf das heilig Evangelium zu schweren, denen so schweren sollen, hinfür freygelassen werden.

Soviel dann anlangt die Spaltung der Religion zu einem gleichmässigen Verstand und Einigkeit wiederum zu bringen, ermessen die Königl. Maj. auch der Churfürsten Räthe, die erscheinenden Fürsten und der abwesenden Bottschafften, das die Kayserl. Maj. schirst und innerhalb eines halben Jahrs ungefehrlich nach Beschluß und dato dieß Fried-Stands und Vertrags, einen gemeinen Reichs-Tag halten, und darinnen sich mit Churfürsten und Stände des Heil. Reichs ferner gnädiglich vergleichen sollen, ob nochmals durch den Weeg eines Generals oder Nationales Concillii oder eines Colloquii, oder gemeiner Reichs- oder andern Versamlung, die spaltige Religion und Glaubens-Sachen fürgenommen, verglichen und erörtert werden, und das bey derselben Vergleichung wie die alsdann durch die Kayserl. Maj. und gemeine Stände sowohl der Augsburgischen Confeßion verwandt, als des andern Theils, für nutz und gut bedacht und geschlossen wird, männiglich mit Gnaden bleiben solle.

Es wird auch bedacht, das zu Vorbereitung solcher Vergleichung dienstlich seyn sollte, das bald Anfangs solches Reichs-Tags ein Ausschuß von etzlichen schiedlichen verständigen Personen beyder Religionen in gleicher Anzahl geordnet würde, die Befehlich hätten zu berathschlagen, welcher massen solche Verglei-chung am füglichsten möcht fürgenommen werden. Doch den Churfürsten sonst des Ausschuß halben, an ihrer Hoheit unvergreifflich.

Da aber die Vergleichung, auch durch denselben Weeg keinen würde erfolgen, daß alsdann nichts destoweniger, obgemeldter Friedestand bey seinen Kräfften bis zu endlicher Vergleichung bestehen und bleiben solle.

Soviel aber die Vergleichniß der Stimmen, auch gleich unpartheyisch Recht zu erhalten, desgleichen Präsentation der Beysitzer, und anderer Artikul Friedens und Rechtens betrifft, wird bedacht, da etwas beschwärlichs oder bedenklichs sich in der Cammer-Gerichts-Ordnung wollt ereugen, dieweil solche Ordnung mit gemeiner Stände-Bewilligung in gemeiner Reichsversamlung aufgericht und beschlossen, das die beständiglich nicht, denn wiederum durch die Kayserl. Maj. und gemeine Stände ingemein, oder aber so viel es die Gelegenheit erleiden mag, den ordentlichen Weeg

der Visitation gemeldts Cammer-Gerichts, oder aber sonst, mit den andern fürgewendten Beschwärungen möge geändert und erlediget werden. Da dann die Königl. Maj. samt der Churfürsten Gesandten erscheinenden Fürsten und der abwesenden Bottschafften erbötig und willig seyn, alle vermögliche Forderung zu erzeigen, damit in Religions-Sachen kein Theil sich des Ueberstimmens vor dem andern zu befahren, auch Partheylichkeit verhütet, und die Verwandten der Augsburgischen Confession am Kayserl. Cammer-Gerichte nicht ausgeschlossen, auch andere Beschwärungen, wo einige befunden würden, der Billigkeit nach abgewendet, und bis nähesten Reichs-Tage abgehandelt werde.

Es wollen auch die Königl. Maj. samt der Churfürsten Gesandten, erscheinen, den Fürsten und der abwesenden Bottschafften bey der Kayserl. Maj. freundlich und unterthäniglich ansuchen und bitten, daß Ihr Kayserl. Maj. die nothwendigsten Punkten, und darunter den Artikul die Präsentation belangend, und daß die Verwandten der Augsburgischen Confession am Kayserl. Cammer-Gericht, wie oblaut, nicht ausgeschlossen werden, aus Vollkommenheit Ihrer Kayserl. Maj. Gewalts zu Beförderung und Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich alsbald immer möglich erledigen wollen.

Wahrhaft und Wohldenkwürdige Begebenheit,

welche sich bey der großen Feuersbrunst zu Passau zugetragen hat am 27. April des Jahres 1662. Beschrieben von dem Rathsbürger und Goldschschmid Wilh. Schmid im Jahr 1694.

An obbemeldtem Tag, als einem Donnerstag, erschiene vor einem damals gehaltenen Stadt-Rath, ein armes Weib, welche um Einnehmung in das bürgerl. Spital gebetten hat; dieweilen aber solches mit armen Leuten schon angefüllt war, ist diese Weibsperson ab- und zur Geduld verwiesen worden, welcher Umstand hernach bey Vielen großes Nachdenken verursacht hat.

Selbigen Tag Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr, bey hell und heißen Sonnenschein, niemand weiß wie, ist in der Mehlkammer des St. Johannis Spital Feuer aufgegangen, welches gleich mit urplötzlich groß entstandenen Wind, das Bruderhaus und die daran stossenden Häuser bis an das finstere Gewölb ergriffen hat, wobei ich bis in das vierte Haus retten und löschen geholfen habe.

Nachdem aber das Geschrey entstanden, es brenne schon der Thurm und die Kirch St. Paul, (welche Kirch und Thurm doch eine Schutzmauer der Stadt hätte seyn sollen) bin ich in Schrocken geschwind nach Haus gelauffen, anbey ich bemerkt habe, daß von der St. Paul Kirche herein, bis zu des Bischofs Stainers Behausung, sohin dem bayer. Hof, hernach das Marschall Haus (so auch im Schutz des bayer. Hofs war) kein Feuer gewesen sey.

Gleich darauf habe ich gesehen, daß das in Luft geführte Feuer das daselbstige Schindeldach an zweyen Orten angezündet hat.

Zu eben dieser Zeit entstunde das Geschrey: Es brenne schon in der fürstl. Residenz auf dem Platz.

Unterdessen ist das Feuer häufig in mein Wohnhaus gedrungen, daß ich gar wenig salviren hab können. Wie dann auch die wenigsten Leute, so in dem höchsten Ort der Stadt gewohnt haben, ein Federl von einem Bettgewandt, oder etwas andern haben in Sicherheit bringen können. Binnen anderthalb Stunden ist die ganze Stadt bis an das End in vollen Flammen gestanden, daß man also nicht gewußt hat, wohin man Sicherheit halber lauffen sollte; dahero sich viel Leute in die Gewölber und Keller begeben haben, von welchen doch die meisten verbronnen, oder wegen Dunst und Rauch ersticket sind. Welches Unglück auch Herrn Apothecker Hirschauer Rathsbürger und Stadthauptmann von guten Mitteln samt seiner Frau begegnet ist, welche ebenfalls im Keller erstickt seyndt.

Eben dergleichen ist dem alten Lindner, Lebzelter und seiner Hausfrau wiederfahren, dagegen aber ist das kleine Mädl, weil sie sich mit Meth immer erfrischt hat, davon gekommen, der Pueller Bortenmacher des Raths-Bürger und Seidenhändler ist in seinem Haus, dessen Hausfrau aber bey ihrem Laden hart an

dem Dom verbronnen, daß man allda der Letztern ihre Gebein zusamenkehren hat müssen. Ein anderer Rathsbürger und fürnehmer Seidenhändler und wackerer Mann ist in seinem Haus nicht mehr gefunden worden, vermuthlich ist solcher von dem Pulver, welches er in dem Haus gehabt hat, in die Luft gesprengt worden. Eine Apothekers-Tochter und dermalen Herrn Creuzers Hausfrau ist in solcher Noth neben einer andern Person in dem Brunnen auf dem Platz gesprungen, welche jedannoch von dem Feuer also beschädigt ist worden, daß selbige die Mahlzeichen annoch genug zu zeigen hat. Es seyn auch auf der Gassen viel Leut todtgefunden worden, welche von dem Feuer seyn aus den Häusern getrieben worden, welche hernach von dem Dampf und Rauch ersticket, auf denen Gassen elendiglich sterben haben müssen. Sehr bedauernswürdig ist unser über etlich und 40 Jahre lang gewester Herr Stadtpfarrer Wolfgang Lechner, ein vermöglicher, auch in Gottesdienst und der Musik exemplarischer und eifriger Mann, welchen man nicht mehr, wohl aber in einem abseitigen Ort seinen Mund-Löffel, welchen er stets bey sich solle getragen haben, gefunden hat, dahero glaubt man, der Herr Pfarrer habe sich in dieses Haus salviret, sey aber von dem Feuer ergriffen worden, und verbronnen. Wie dann über 200 Menschen todt geblieben seyndt.

Während diesen betrübtesten Vorfallenheiten war ich beflissen, mein meistes Silber-Kräml mit größter Leibs- und Lebensgefahr in den Keller zu bringen, welches auch sonst aber gar nichts in Sicherheit gebracht. Dahero wegen andringenden Feuer ich alles übrige habe verlassen müssen. Da ich nun mit meiner Ehewirthin über die Innbrücke retiriren habe wollen, hat uns der Rauch und Dunst in dem Gewölb der Brücke zu den Paß verlegt, weßwegen ich mich mit gedacht meiner Frau Ehewirthin in höchster Gefahr, weillen das Feuer schon aller Orten auf der Gassen war, zurück und in das Ort zu dem Innstromm begeben hab.

Es stunde allda ein großes mit Haderlumpen beladenes Schiff, welches noch anzu mit Leuten, und sonderlich mit allen Klosterfrauen von Niedernburg angefüllet war.

Als ich nun mit meiner Ehewirthin in solches getretten bin,

und das Schiff wegen dem Feuer in höchster Gefahr gestanden ist, haben die Leute das Schiff losgemacht, und solches lediglich auf Gottes-Vertrauen ohne Ruder und Schiffmann rinnen lassen wollen. Zu gutem Glück fand ich unversehens auf dem Gestatt ein gutes Ruder, mit welchem ich mich einen halben Fuß tief in das Wasser begeben, und sodann mich in das schon abgelendigte Schiff geschwungen hab, und ob ich schon des Fahrens wohl kundig gewesen bin, so hab ich doch das Schiff theils wegen des großen Lastes so vieler Leute, so darauf gewesen sind, zum Theil aber wegen des großen Wind, erst in der untern Au (allwo vor Ihro fürstl. Gnaden 2c. das Feuerwerk gehalten worden ist) über den Innstrom bringen, und mit solchen allda anlanden können.

Kurz hernach begab ich mich zurück in die Innstadt, und weillen nachmahlen das Feuer den Schafnerhof ergriffen hat, habe ich auch allda bey dem Löschen Hand angelegt. Während diesen haben die **P. P.** Capuziner das Venerabile herumgetragen, und damit das Feuer gesegnet, wornach es sich mit denen zwey untern Gassen bey dem Pfarrhof und Lebzelterhaus gestillet, und weder die Kirch St. Gertraud noch weiter hinauf nicht mehr etwas angegriffen hat.

Ich kame solchemnach auf die Innbrücke, allwo ich (Titl) den Herrn Graf von Muggenthal angetroffen, welcher bei Zeiten seine Retirade über die Innbrücke in die Innstadt genommen; Meinen Bruder aber, als seinen vertrauten Diener und Laquey, seinen ganzen Hof und all das seinige anvertraute, und anbefohlen hat.

Dieser war so glücklich, daß er alles hat salviren können, dahero ihm gedachter Herr Graf durch seine hohe Interzession, meinem Bruder den Meßnerdienst auf dem Mariahilfberge zuwegen gebracht hat.

Auf der Innbrücke habe ich nebst andern mit Verwunderung gesehen, wie das Feuer von der Residenz die oftgedachte Innbrücke, sodann das kleine Innbrückel gegen den Sand, endlich das Ballhaus und die Weisgärber, sohin erst das drittl von Neumarkt angezündet, und weggenommen hat.

Weiters habe ich gesehen, und gehört, wie die Böden in der

Residenz eingegangen sind, welches gedonnert hat, als wenn man Stück losbrennte, daß durch das Feuer die Papiere und Scripturen in der Luft herumgetrieben, davon auch das Kapuziner-Kloster, das Dach von der Stiegen, endlich die Gnaden-Kapell, samt dem obern Klösterl und Meßnerhaus abgebrannt worden seyndt, und daß das Feuer sich soweit hinausgezogen hat, daß sogar die Häuslein bey der Rosenwiesen am Hölzl herab hievon nicht befreyt gewesen seyndt.

Dieweilen dann ich, bei diesen Umständen über die Brücke nicht in die Stadt kommen hab können, bin ich bey St. Severin über den Inn gefahren, und der Donau zugegangen. Vor dem Bürgthor sah es einem Feldlager gleich. Indem viele Leute von dem Neumarkt mit ihren Mobilien, Wägen und Pferden alldahin auf das freye Feld geflohen sind.

Auf der Donau fand ich ein kleines Zillerl, mittels welchen ich, ohne Ruder, blos mit einem kleinen Bretl, zu meinem Haus (welches ich bey der Donau habe) herunter gefahren.

In solchem rettete ich noch ein Zimmer zu einer Wohnung, wo doch in denen Bürgershäusern nicht über drey erhalten worden sind. Ungefähr um 11 Uhr in der Nacht bin ich mit dem alten Stadler von dem Neumarkt durch die Wehrmauer auf den Domherrnhof kommen, willens bey unsern Häusern zuzusehen. Dieweillen aber die Gassen von denen eingefallenen Häusern an einigen Orten wohl 2 Mann hoch verschüttet worden sind, so haben wir zu gemeldt unsern Häusern nicht kommen können.

Die Ursach des so häufigen Einstürzens deren Häusern ist gewesen, weilen die Kaufleute vieles Scheiben, Bürst- und Musqueten-Pulver zu verkaufen gehabt, welches durch das Feuer entzündet, die alten Häuser und Gemäuer gleich einem Erdbeben verschüttet, und eingestürzet hat. Weßwegen man auch in vielen Gässen in so lang weder gehen, noch weniger reiten oder fahren hat können, bis nach der Hand (Titl) Herr Stadthalter Herr Johann Hecktor Schad, die Unterthanen in dem Hochstift aufbieten, und alle Wochen eine gewiße Anzahl in die Stadt verschaffen hat lassen, welche die Gassen, um solche zur Noth reiten und fahren zu können, räumen haben müssen.

Man hat anbey bemerkt, daß ein Pferd in vollem Lauf von denen einfallenden Häusern bedeckt ist worden.

Darauffolgenden Tag, als Freitag hat man nichts zu essen bekommen, nur allein in der Garküche bey dem Spital hat man gekochtes Fleisch verkauft, davon ich auch hab hollen lassen. Mein Tisch und auch viele Nächte meiner Liegerstatt war die Erde, welcher sich die meisten Bürger haben bedienen müssen.

Durch die verbronnenen Thörl seyndt gleich aller Orten fremde Leute in die Stadt kommen, und wo niemand Obsicht getragen hat, in die Brandstätte und Keller eingegangen, und haben sodann weggetragen, was ihnen nur gefallen hat. Wie dann ein Fremder aus des Apotheckers Hirschauers Keller, als er Hirschauer noch todt darin gelegen ist, verschiedenes herausgetragen hat, deme es aber auf der Gassen von zwey Bürgern wieder abgenommen ist worden, mir aber ist unwissend, wo solches hingekommen sey. Kurz deren Fremden und Bedürftigen einziges Absehen ist der Raub gewesen.

Am dritten Tag, nach dieser erbärmlichen Feuersbrunst, verfügte ich mich in den Dom, und beobachtete, daß von den zwey großen Orgelwerken das Zinn häufig auf dem Pflaster herunter gelegen, und sowohl von solchen als dem zerschmolzenen Metall deren Glocken schon vieles durch die Leute hinweggetragen worden sey. Der Hochaltar samt dem schönen von Ebenholz und mit Silber reich gezierten Tabernakul, darinnen auch eine Monstranz gestanden, ist zu Staub und Asche verbronnen, und das geschmolzene Silber ist auf der Erde unter der Asche gelegen. Wie dann auch das Silberblatt von der Tabernakuls-Thür, darauf St. Stephani Steinigung künstlich getrieben war, ich noch fast ganz unter dem Aschen herfürgezogen hab. Weil nun um solches Silber kein Mensch umgesehen, die Fremden aber auch allda schon zu suchen haben angefangen, sohin alles entfremdet hätten, so habe ich zur Aufsicht jemand darzugestellt, zugleich aber dieses bey Herrn Graf von Hofkirchen als Obersten Custos angezeigt, welcher durch den Herrn Unter-Custos Silbereisen die Anstalt hat machen lassen, daß in den Hof des gedachten Herrn Grafens (so dermahlen Herr Graf Thun innen hat) eine große Poding

mit Wasser gefüllet worden ist, in solche habe ich das Kott samt dem Silber unerkenntlich durch die Leut aus dem Dom gebracht, ein und das andere in solche Poding geschüttet, das Kott von Silber gewaschen, sodann geschmolzen, und daraus einem hochwürdigen Domkapitel viell Pfund Silber geliefert, dafür ich den Lohn in dem Himmel zu hoffen hab.

Eben diesen Tag, als an dem dritten Tag nach dieser jämmerlichen Einäscherung, haben wir zu Ilz Rath gehalten, dabey die meisten ohne Mäntel blos mit Stäben erschienen seyndt. In solchem wurde geschlossen, daß man an Ihro Erzfürstl. Durchlaucht eine Deputation abordnen, und Höchstderoselben als unsern gnädigsten Fürsten und Herrn ꝛc. ꝛc. unser allgemeines Elend zu Gemüth führen, endlich um eine gnädigste Bausteuer und landesfürstliche Hilfe unterthänigst bitten sollen. Worüber Höchstdieselbe das die Stadt Passau betroffene Unglück also mildest beherziget haben, daß sie gleich der abgeordneten Bürgerschaft 18000 Gulden, 1200 Dukaten zur Erbauung der Domkirche, und für die Armen 7000 Gulden angeschafft und auszahlen haben lassen.

Nach empfangener solcher Bausteuer hat jeder angefangen, freymüthig zu bauen, und seine Brandstatt auszuräumen, daher ich ebenfalls die von Herrn Wolfgang Haidenthaller, damaligen Kammer-Sekretario erkaufte, und in Grund eingefallene Brandstatt, als mein dermallges Wohnhaus, mit viellen Unköften wieder erbaut habe.

Als ich demnach zu Anfang des Novembris, mithin nach einem halben Jahre der erschröcklichen Feuersbrunst, diese Brandstatt auszumauern angefangen, und die Tagwerker mit dieser Arbeit auf eine kleine Kellerstieg kommen seyndt, haben dieselben einen mit Gemäuer verschütteten Körper, so eine Weibsperson gewesen, gefunden, welche aber von dem kalchigen Sand schon so stark verwesen gewesen, daß sie nicht wohl mehr zu kennen gewest: als Sie aber auf die Gasse hinausgetragen worden, und von ungefähr der alte Stadler vorbeygegangen ist, hat er diesen Körper an unterschiedlichen Zeichen erkennet, daß diese Person seine Hausfrau gewesen, welche, wohin sie in der Brunst gekommen sey, er nicht mehr gewußt hat. Vermuthlich ist Sie vor dem Feuer aus ihrem Haus

geflohen, und hat nicht weiter kommen können. Sofort hat Selbe in diesem Haus ihren Geist elendig aufgeben müssen. Als hernach Er Stadler diese seine erste Hausfrau ehrlich zur Erde bestatten hat lassen, hat seine anderte Ehefrau, die er im September geheurathet, der ersten das Geleit zu ihrem Ruhebettlein geben müssen.

Eben in dem Ausräumen meines Hauses seyndt die Taglöhner auf ein Holzgewölb kommen, und da sie das Beschutt schon im achten Monath nach dem im April fürgewest erschrücklichen Brand herausgeworfen, haben sich unter dieser Beschutt so viele Kohlen befunden, welche sodann in der Luft wiederum angegangen, darvon ein großer Haufe sich entzündet, und solcher Gestalten hell aufgebronnen seyndt, daß man daran genug zu löschen gehabt, und noch anzue, zu Verhüetung fernern Unglücks, über Nacht dabey hat wachen lassen. Es ist eine Zeitlang nach der Brunst durch die Stadt sehr gefährlich und unsicher zu gehen gewesen, Indeme die ausgebrannten Gemäuer von dem hernach continuirlich erfolgten starken Regen solcher Gestalten Mürb geworden, daß dieselbigen nach und nach urplötzlich und unverhoft eingefallen, auch da und dort die vorbeygehenden beschädigt worden seyndt, auch wohl einige gar zu Todt geschlagen haben. Derohalben man von der Stadt eine Visitation abgeordnet, und nach Befund, die gefährlichen Mauern entweders hinein in die Brandstätte geworfen, oder gar abgetragen hat.

Die Dom-Gottesdienst seyndt damalen bei den **P. P.** Franziskanern, die Pfarr-Gottesdienste aber bei dem heiligen Geist gehalten worden. Dann als an dem heiligen Fromleichnamstag der Umgang allda ausgegangen ist, sodann das anderte Evangelium abgesungen, und mit denen Musqueten Salve geschossen worden, ist das Gewölb der Domkirch von dem Chor anfangend, bis zur hintern großen Orgel eingefallen, das Glück war, daß Niemand darin gewesen ist.

Bis man zu bauen hat angefangen, haben wenig Leut in der Stadt gewohnt, sondern sich in dem Neumarkt in jenen Häusern, die stehend geblieben seyndt, oder in der Innstadt, Ilz, Anger oder in ebenen Gärten aufgehalten. Nachdem aber zum bauen der Anfang gemacht ist worden, so haben sich die Leute in denen übriggebliebenen Gewölben beholffen.

Hier ist nicht zu vergessen, daß einem Hochwürdigen Domkapitel, und denen Herrn Vikaren eine große Anzahl Getreid verbronnen, auch, daß an verschiedenen Orten sehr viel Wein zu Schaden gegangen sey. Bevorderst hat man bemerkt, daß, als der Wein auf der Schenkstadt in den obern Kellern Schaden gelitten hat, dieser so häufig in die Erde gesessen ist, daß man in dem Brunn (allwo Ihro Hochgräfliche Excellenz der Herr Hofmarschall dermalen ihr Logement haben) den Wein sehr stark verspürrt hat.

Das Denkwürdigste unter allen ist, daß, als der geweste Kloster Niedernburgische Schulmeister und Meßner, Lechner genannt, in dieser Feuersnoth und da allschon die Feuerflammen durch die Gewölblöcher, und Fenster häufig hineingefallen seyndt, derselbe sich zu dem alldortigen Gnadenbild Maria Schutz im vollen Vertrauen begeben, und die allerseligste Jungfrau angeredet hat. O heilige Mutter Gottes! beschütze mich und dich. Sowohl das Gnadenbild selbst, als auch er wunderbarlich erhalten worden sey.

Auszug aus dem Reichsdeputations-Hauptschluße vom 25. Febr. 1803.

In dem Frieden zwischen Kaiser und Reich eines und der französischen Republick andern Theils zu Campoformio vom 17. Oktbr. 1797 wurde im 20. Artikel bestimmt, noch in demselben Jahre einen Friedenskonkreß zu Rastadt zu halten. Auf diesem Konkreße waren auch die Unterhandlungen so weit gediehen, daß in die Ueberlassung der Lande des linken Rheinufers nicht nur im Namen des deutschen Reichs eingewilliget, sondern auch wegen des dadurch entstandenen Verlurstes die Säkularisation zur Grundlage der Entschädigung angenommen wurde. Diese Friedensunterhandlungen wurden aber durch den eingetrettenen Gesandtenmord und wiederausgebrochenen Feindseligkeiten unterbrochen. Erst am 9. Febr. 1801 wurde zu Lüneville der Friede mit dem ersten Konsul der französischen Republick unter Bezug auf die bey dem

Rastädter Kongreß von der Reichsdeputation schon bewilligten Basis geschlossen, und dieser Friedensschluß auch von den Kurfürsten, Fürsten und Ständen am 7. März 1801 genehmigt. Weil aber unter andern auch die dem Großherzog von Toskana im 5. Artikel zugesagte Entschädigung in Teutschland noch keine nähere Bestimmung erhalten hatte, so wurde endlich im Reichsdeputations-Hauptschluße vom 24. April 1803 und ratifizirt am 28. desselben Monats und Jahrs jene Entschädigung festgesetzt. Die das Fürstenthum Passau betreffenden Artikel werden hieher ausgehoben.

§. 1. Dem Erzherzog Großherzoge für Toscana und dessen Zugehörungen: das Erzbisthum Salzburg, die Probstey Berchtolsgaden, der jenseits der Ilz und des Inns auf der Seite von Oesterreich gelegene Theil des Bisthums Passau, jedoch mit Ausnahme der Ilzstadt und Innstadt, samt einem Bezirke von 500 französischen Toisen im Durchschnitte vom äußersten Ende jener Vorstädte an gemessen, und endlich die in den obenerwähnten Diözesen gelegenen Kapitel, Abteyen und Klöster. Diese Besitzungen erhält der Erzherzog unter den auf die bestehenden Verträge gegründeten Bedingungen, Verbindlichkeiten und Verhältnissen. Sie werden von dem bayerischen Kreise getrennt, und dem österreichischen einverleibt; auch ihre geistlichen, sowohl Metropolitan- als Diözesan-Gerichtsbarkeiten werden gleichfalls durch die Grenzen der beiden Kreise abgesondert, und die von des Erzherzogs Entschädigungen ausgenommenen Theile, mit den bayerschen Diözesen verbunden. Mühldorf und der auf dem linken Innufer gelegene Theil der Grafschaft Neuburg werden mit aller Landeshoheit mit dem Herzogthume Bayern vereinigt. Das Aequivalent der Einkünfte von Mühldorf und der Landeshoheit über Neuburg ist von den Einkünften, welche Freysingen in dem österreich'schen Gebiete besitzt, zu nehmen. Der Erzherzog Großherzog erhält überdieß für sich und seine Erben in völligen souverainen und unabhängigen Besitz: das Bisthum Eichstädt samt allen demselben anhängigen Gütern, Einkünften, Rechten, und Vorrechten ꝛc. ꝛc.

§. Dem Kurfürsten von Pfalzbayern für die Rheinpfalz, die Herzogthümer Zweybrücken, Simmern und Jülich, die Fürstenthümer Lautern und Veldenz, das Marquisat Bergopzoom, die

Herrschaft Ravenstein, und die übrigen in Belgien und im Elsaß gelegenen Herrschaften, die Bisthümer Bamberg, Freysingen, Augsburg und das von Passau mit Vorbehalt dessen, was §. 1. dem Erzherzog Großherzog davon bestimmt ist, nebst der Stadt Passau, derselben Vorstädten, und allen und jeden Zubehörden diesseits des Inns und der Ilz, und überdieß noch einen von ihren äussersten Enden anzunehmenden Bezirk von 500 französischen Toisen im Durchschnitte. Ferner ꝛc.

„Es findet keine Vermehrung der Festungswerke der Stadt Passau statt. Sie werden lediglich unterhalten, und es wird kein neues Festungswerk in den Vorstädten angelegt werden ꝛc. ꝛc."

Namens-Verzeichniß
der
Passauischen Bischöfe.

Nr.		Sterbejahr.
1.	Constantius, der erste Bischof zu Lorch zur Zeit des heiligen Severins	—
2.	Theodor I. im Jahre 483	—
3.	Gerardus im Jahre 520	—
4.	Erchenfried regierte im Jahre 554 und hielt sich meistens zu Passau auf	615
5.	Philo Romanus im Jahre 615	
6.	Ottokar folgte im Jahre 625 und lebte auch meistens zu Passau.	
7.	Bruno folgte im Jahre 639	699
8.	Theodo II. regierte bis in das zweite Decennium des 8. Jahrhunderts.	
9.	Vivilo nahm im Jahre 737 seinen beständigen Wohnsitz zu Passau	745
10.	Beatus	748
11.	Sidonius	756
12.	Anthelmus	765
13.	Wiesericus	774
14.	Urolphus	807
15.	Hatto	817
16.	Reginarus	838
17.	Hartwikus	866
18.	Hermenricus	874

Nr.		Sterbejahr.
19.	Englmarus	897
20.	Wichingus	898
21.	Richarus	903
22.	Burchardus	915
23.	Gumboldus	931
24.	Gerardus	946
25.	Adalbertus	970
26.	Piligrinus, ein Graf von Pechlarn	991
27.	Christianus	1012
28.	Berengarus	1045
29.	Engelbertus	1065
30.	Altmannus, ein Graf von Püten	1091
31.	Ulricus I., aus dem Geschlechte der Höfft	1121
32.	Reginarus	1138
33.	Regimbertus, ein Graf v. Peilstein und Hagenau	1148
34.	Conradus I., ein Sohn Markgraf Leopolds von Oesterreich	1164
35.	Rupertus	1165
36.	Albo	1170
37.	Henricus, ein Graf v. Berg	1171
38.	Dietpoldus, ein Bruder des vorigen	1190
39.	Wolfkerus von Ellenbrechtskirchen	1218
40.	Popo	1206
41.	Mannegold, ein Graf von Berg	1215
42.	Ulricus II., ein Graf von Diessen	1221
43.	Gebhardus, ein Graf von Plain und Hardegg	1232
44.	Rudiger von Radeck	1249
45.	Conradus II., Herzogs-Sohn aus Schlesien	1249
46.	Bertholdus, ein Graf von Pietengau und Sigmaringen	1254
47.	Otto von Lonsdorf	1265
48.	Wladislaus, Sohn Herzog Heinrichs aus Schlesien	1265
49.	Petrus	1280
50.	Wichardus von Pollheim	1283
51.	Godefridus	1284

Nr.		Sterbejahr.
52.	Bernhardus von Prambach	1314
53.	Gebhardus von Wallsee	1316
54.	Albertus, Herzog aus Sachsen . . .	1342
55.	Godefriedus von Wiesseneck . . .	1362
56.	Albrecht, Freiherr von Winkel . .	1380
57.	Johannes, Graf von Schärfenberg . .	1387
58.	Rupertus, Herzog von Bergen . .	—
59.	Georgius von Hohenloh . . .	1423
60.	Leonardus von Laymingen . . .	1451
61.	Ulricus von Nußdorf	1479
62.	Georgius Hasler	1479
63.	Friedericus Mauerkircher . . .	1485
64.	Friedericus, Graf von Oettingen . .	1490
65.	Christophorus Schachner . . .	1500
66.	Wigileus Fröschl	1517
67.	Ernestus, Herzog aus Bayern . .	1540
68.	Wolfgangus, Graf von Salm . .	1555
69.	Wolfgangus, Freiherr von Closen . .	1561
70.	Urbanus von Trennbach . . .	1598
71.	Leopoldus, Erzherzog	1626
72.	Leop. Wilhelmus, Erzherzog . . .	1662
73.	Carolus Josephus, Erzherzog . . .	1664
74.	Wenzeslaus, Graf von Thun . . .	1673
75.	Sebastianus, Graf von Pötting . . .	1689
76.	Johannes Philippus, Graf von Lamberg .	1712
77.	Raymundus Ferdinandus, Graf von Rabatta .	1722
78.	Josephus Dominicus, Graf von Lamberg .	1761
79.	Josephus Maria, Graf von Thun . . .	1763
80.	Leopoldus Ernestus, Graf von Firmian . .	1783
81.	Josephus Franciscus, Graf von Auersberg .	1795
82.	Thomas Joh. Nep., Graf v. Thun und Hohenstein	1797
83.	Leopoldus Leonardus, Graf von Thun . .	1826

Verzeichniß passauischer Weihbischöfe zu Passau und in Oesterreich.

1. Madalvinus Chorepisc. Burchardi anno 902.
2. Sigilbertus anno 1080.
3. Sigismundus anno 1147.
4. Malachias episc. Lesmorensis anno 1207.
5. Petrus I. episc. Tripolitanus anno 1280.
6. Conradus episc. Aniensis anno 1311.
7. Hermanus episc. Prisinensis 1313—1320.
8. Theodoricus anno 1334.
9. Petrus II. episc. Marchopolensis 1341—1349.
10. Ortolfus de Alzenbruck archiepisc. Apameensis anno 1349.
11. Petrus III. episc. Marchopolensis A359—1365.
12. Simon episc. Castoriensis anno 1383.
13. Joannes I. episc. Tripoliensis anno 1389.
14. Petrus IV. episc. Marchopolensis anno 1400.
15. Nicolaus I. episc. Warnensis anno 1407.
16. Andreas episc. Victricensis anno 1420.
17. Mathias episc. Victricensis anno 1438.
18. Nicolaus II. anno 1441.
19. Joannes II. episc. Victricensis anno 1444.
20. Nicolaus III. episc. Marchopolensis anno 1453.
21. Rubertus de Weiz anno 1464.
22. Wolfgangus episc. Hyponensis anno 1466.
23. Andreas II. episc. Constansiensis anno 1477.
24. Albertus episc Salonensis 1478—1493.
25. Nicolaus IV. episc. Hyponensis 1494—1497.
26. Bernardus Meurl episc. Lybanensis, dann Probst zu St. Salvator in der Ilzstadt von 1497—1526.
27. Thomas Murnan 1536—1547.
28. Henricus Kurtius episc. Chrysopolitanus anno 1557. *)

*) Vor diesem war bestimmt Paulus Schickler, ging aber als Abgesandter zum trident. Concilium, kehrte krank zurück, und starb 1552.

29. Mich. Englmair episc. Simbaliensis und Probſt zu St. Salvator 1562—1568.
30. Christ. Kripper episc. Simbaliensis 1573.
31. Michael II. Benzius Probſt zu Vilshofen 1578.
32. Hector Wegmon 1581—1589.
33. Erasmus Wagendorfer 1589.
34. Christoph. Weilhamer 1597.
35. Andreas Hofmann episc. Simbal. 1598—1604.
36. Blas. Lanbich 1608.
37. Joannes Brenner episc. Simbal. 1609—1629.
38. Joannes Kaspar episc. Sareptanus 1638.
39. Joannes Barthol. Kobolt episc. lampsac. 1640—1645.
40. Udalr. Krapper episc. lampsac. 1651.
41. Martinus Geiger episcopus lampsac. 1658—1669.
42. Jodoc[illegible]a Brendt episcopus lampsacensis 1686.
43. Maximus Steiner de Pleinfelden episc. Selybriensis anno 1692.
44. Joannes Raymundus Comes a Lamberg episc. Aulonens. anno 1725.
45. Franc. Aloysius Comes a Lamberg episc. Nilopolitan. 1725—1733.
46. Ant. Jos. Com. a Lamberg episc. Letens. 1733—1753.
47. Joannes Christ. Comes a Khünburg episc. Abderrae 1754—1756.
48. Phil. Wiric. Comes de Daun 1763.
49. Jos. Adam Comes ab Arco 1764.
50. Franc. Car. Cajet. Comes de Firmian.
51. Thom. Comes de Thun et Hohenstein.
52. Car. Cajet. Comes de Gaisruck, jetzt Kardinal und Erzbischof zu Mailand.

Verzeichniß der passauischen Dompröbste.

1. **Wisiman.**
2. **Lembertus.**
3. **Rudmarus.**
4. **Luitolphus.**
5. **Wichingus, Arnulphi Imperatoris Cancellarius, anno 998 episcopus Patav.**
6. **Megilo.**
7. **Altmannus.**
8. **Utakar.**
9. **Cadalochus anno 1047.**
10. **Azilo anno** 1048.
11. **Engelbertus (Egilbertus) anno 1070.**
12. **Wilipoldus anno** 1074.
13. **Gumpoldus anno** 1116.
14. **Luiprandus.**
15. **Cadelhohus anno** 1143.
16. **Albanus anno** 1165.
17. **Otho I. anno** 1165.
18. **Henricus I. anno** 1182.
19. **Menigotus I. (Meingotus) anno** 1192.
20. **Udalricus I.** 1198.
21. **Eberhardus anno** 1216.
22. **Hartnidus anno** 1220.
23. **Henricus II. anno** 1222—1230.
24. **Meingotus II. nobilis de Waldeck anno** 1250—1268.
25. **Wicherus (Wichardus) a Pollheim anno** 1274—1276.
26. **Godefridus I. anno** 1283.
27. **Godfridus II. Comes a Kirchberg** 1307—1316.
28. **Meingotus III. anno** 1324.
29. **Albertus I. de Morspach anno** 1326.
30. **Wolfhardus anno** 1333.
31. **Albertus II. de Morspach anno** 1344.
32. **Gulielmus de Winsberg anno** 1347.

33. **Otho II. anno 1352.**
34. **Albertus III. Baro de Winkel anno 1358—1363 episc. patav.**
35. **Joannes I. de Scherffenberg anno 1374—1381 episc. patav.**
36. **Otho III. de Layming anno 1397—1414.**
37. **Wenceslaus Thiem anno 1424.**
38. **Henricus III. de Ahausen 1426.**
39. **Paulus Baro de Pollheim anno 1429—1440.**
40. **Ulricus II. Comes de Ortenburg anno 1455.**
41. **Sigifridus a Nothhaft anno 1476.**
42. **Wilhelmus de Ahaim anno 1495.**
43. **Georgius Pernbegg anno 1503.**
44. **Joannes II. de Gumpenberg anno 1504.**
45. **Wilhelmus a Nothhaft anno 1507.**
46. **Joannes III. Koller 1517.**
47. **Joannes IV. Resler 1532.**
48. **Wolfgangus Comes a Salm 1534 episc. patav. 1540.**
49. **Erhardus de Leonrod 1542.**
50. **Christophorus a Trenbach 1542—1552.**
51. **Urbanus a Trenbach 1556 episc. patav. 1561.**
52. **Vitus a Fraunberg in Poxau, episc. Ratisbon.**
53. **Julius Auer de Tobl et Cleberg 1566.**
54. **Martinus Eisengrein Theol. Dr. 1579.**
55. **Christophorus II. Pottinger de Persing, Administrator episcopatus post Urbanum. 1606.**
56. **Jacobus Christophorus Kempf 1655.**
57. **Friedericus ab Hassia** (Hasler) **Cardinalis 1665.**
58. **Sebastianus Comes a Pötting 1665 episc. patav. 1673.**
59. **Franciscus Antonius Comes de Losenstein 1673—1691.**
60. **Franciscus Antonius Comes de Harrach 1706.**
61. **Jos. Dominicus Comes a Lamberg 1706 episc. pat. 1723.**
62. **Henricus Ferd. Baro de Plettenberg 1736.**
63. **Leopoldus Comes de Stahrenberg 1752.**
64. **Ant. Jos. Comes de Lamberg 1755.**
65. **Phil. Wiricus Comes de Daun 1763.**

66. **Jos. Adamus Comes de Lamberg 1790.**
67. **Josephus, Ignatius, Franciscus Xaverius, Comes ab Athemis** (Athems).

Verzeichniß der passauischen Dom-Decane.

1. **Erchenfridus decanus laureac.** 624.
2. **Wilibertus.**
3. **Berengarus** 1013.
4. **Racco** 1048.
5. **Erchengerus** 1074.
6. **Rupertus I.** 1164.
7. **Sigehardus** 1167.
8. **Fridericus I.** 1177.
9. **Tageno** 1190.
10. **Henricus I.** 1197.
11. **Otho I.** 1198.
12. **Henricus II.** 1215.
13. **Otho II.** 1220.
14. **Chunradus** 1245.
15. **Albertus (Bohemus Papae Legatus)** 1252.
16. **Popo** 1264.
17. **Wichardus** 1268 **episc. patav.** 1280.
18. **Bernhardus** 1268.
19. **Ulricus** 1274.
20. **Otho III.** 1276.
21. **Wolfgerus** 1312.
22. **Meingotus.**
23. **Wolfgerus de Aistersheim** 1318.
24. **Albertus de Moerspach** 1326.
25. **Wolfgerus de Haidendorf** 1332.
26. **Jacobus** 1333.
27. **Otho de Lonsdorf** 1341.
28. **Gundacherus** 1362.
29. **Hermannus Digni** 1389.

30. **Joannes de Senging** 1392.
31. **Fridericus II.** 1400.
32. **Wenzeslaus Thiemus** 1412.
33. **Henricus III. Flökel de Küzbühel** 1423.
34. **Sylvester Flieger** 1437.
35. **Conrad II. Reicherstorfer** 1446.
36. **Burchardus Krebs** 1462.
37. **Henricus IV.** 1463.
38. **Joannes Rot** 1469.
39. **Valentinus Pernpeck** 1485.
40. **Christophorus Schachner** 1490 **episc. patav.**
41. **Wigileus Fröschel episc. patav.** 1500.
42. **Wolfgangus a Thanberg de Auroldsmünster** 1522.
43. **Rupertus II. a Mosheim** 1539.
44. **Bernhardus Schwarz** 1580.
45. **Antonius Fabricius** 1594.
46. **Sigismundus Frider. Fugger Kirchbergae et Weissenhorn Dominus** 1598.
47. **Carolus a Lamberg Baro** 1600.
48. **Heinricus a Rohrbach de Zandelshausen Baro** 1612.
49. **Marquardus Baro a Schwendi Administrator Episcopatus sub Leop. Gulielmo Archiduce** 1634.
50. **Rodericus Comes a Santhelier** 1636.
51. **Joannes Georgius Comes ab Herberstein et Gutenhaag** 1641.
52. **Joannes Hector Schad Baro, Administrator** 1664.
53. **Leopoldus Comes a Khuen a** Lichtenberg und Landegg 1684.
54. **Hermanus Mathias Comes ab Athimis** (Athems) 1713.
55. **Traugott Comes a Kuefstein** 1716.
56. **Joannes Richardus Comes a Gallenberg** 1726.
57. **Ernestus Carolus Josephus Comes a Peyrsberg** 1760.
58. **Franciscus Marq. Comes de Beroldingen.**
59. **Thomas Comes de Thun et Hohenstein episc. patav.**
60. **Josephus, Joannes Nepom. Comes de Welsberg.**

Namens-Verzeichniß der Mitglieder des Domkapitels des Hochstifts Passau zur Zeit der Säcularisation.

Dompropst.

Athems Graf Jos. Ign. Franz Xav. der Erzstifter Salzburg und Ollmütz Domkapitular dann paßauischer wirkl. geheimer Rath.

Domdechant.

Welsperg Graf Jos. Joh. Nep. Jud. Thadd. paßauischer wirklicher geheimer Rath, Hofrath, Präsident und Stadthalter, dann des **Consistorii in causis matrim. judex ordin.**

Domkustos.

Baron v. Hanxleden.

Domkapitularherren.

Hanxleden Freyherr Leop. Friede. Karl. Senior, Domkustos und Oberkellerer, Domkapitular zu Regensburg, Probst des Kollegiatstifts zu Mattsee, fürstbischöfl. Fuldaischer wirkl. geheimer Rath und Gesandter auf dem Reichstag zu Regensburg.

Arco. Jos. Adam Fürst-Bischof zu Sekkau Reichsgraf, des Erzstifts Salzburg Domkapitular, k. k. wirkl. geheim. Rath.

Daun Graf Karl, Jos. Johann des Erzstifts Salzburg und des Hochstifts Ellwang Domkapitular.

Auersperg Graf Joh. Bapt. Fr. Xaver, des Erzstifts Ollmütz Domherr, Probst des Kollegiatstifts St. Salvator in der Ilzstadt **Vic. gener. in spiritual.** wirkl. geh. Rath.

Stahremberg Graf Jos. Joh. Nep. Fr. Xav. des Erzstifts Salzburg Domkapitular.

Migazzi Graf Franz Christoph zu Waal- und Sonnenthurn, des Erzstifts Ollmütz Domkapitular.

Thun und Hohenstein Graf Phil. Jos. Mich. der Erz- und Hochstifter Salzburg und Trient Domkapitular, paßauischer wirkl. geh. Rath und Hofkammerpräsident.

Fugger Graf Theod. Jos. Maria Fr. Xav. zu Kirchberg und Weissenhorn Herr in Glött.

Firmian Graf Leop. Maxim. Bischof zu Tyberias. **Suffraganeus et Vicar gener. in Pontifical. Passav.** des Erzstifts Salzburg Domkapitular.

Sternberg Graf Joh. Bapt. Wilh. Leop. zu Augsburg und Regensburg Domherr.

Daun Graf Jos. Albin zu Salzburg Domherr.

Rechberg Freyh. Fr. Xav. Joh. Nep.

Aloys Hyazinth, Norbert zu Rottenlöwen, zu Regensburg Domherr.

Gaisruck Graf Karl Kajet.

Domizellarherren.

Wallis Graf Ant. Olivier, Fr. v. Paula, Jos. Blasius zu Salzburg Domherr.

Neuenstein Freyh. Jos. Karl, Fr. Xav. Friedr. Domherr zu Regensburg und Pfarrer zu Lorching.

Colloredo Mannsfeld und Waldsee Graf Ferd.

Spauer von Pflaum und Valor Graf Friedr. Franz Jos. Domkapitular zu Salzburg und Brixen.

Choteck von Chotkowa und Wogin Graf Ferd. Georg, Joh. Jos. Vinzenz Ferr.

Khevenhüller Metsch Graf Vinzenz, Maria, Jos. Fr. Kasp. Melch. Balth. Donat zu Eichstädt Domherr.

Lüzow von drey Lüzow und Seedorf Graf Rudolph, Fr. v. Paula, Joh. Nep. Gottfr. Aloys, Quirin.

Schwarzenberg Fürst Ernest, Joseph Domherr zu Köln, Salzburg und Lüttich.

Namens-Verzeichniß bischöflicher Vasallen fürstl. und städt. Beamten.

Zu Bischofs Albert **I.** Zeit zu Anfang des **XIV.** Jahrhundert von 1320 bis 1342. Magister Andreas, Kanzler. Domherr

Leuthold v. Schaumberg. Die Pfleger auf dem St. Jörgenberg, Heinrich v. Leublfing, Chalhof von Falkenstein und Hartneid v. Losenstein. Ministerialen waren: Chunrad u. Ortneid v. Tannberg. Dietrich der Schenk von Unzenkirchen. Heinr. und Seibolt von Volchendorf. Gundacher von Losenstein. Hadmar von Waldeck. Hartlieb von Puchperg ein Sohn des Vicedoms von Straubing. Seibolt von Urleinsperg. Wilhelm v. Watzmannsdorf. Weichant von Winchel.

Zu jener Zeit lebte auch Albrecht Graf von Hals. Richter zu Passau waren Friedr. Kraft und Ulrich Sockinger erster zugleich Mauthner.

Zur Zeit Bischofs Gottfried **II.** von Weißeneck 1342 bis 1362 kommen als Ministerialen Vasalen und Beamte vor Ludw. ob dem Stein Mauthner und Stifter der Maria-Kapelle in der Domkirche Kreuzgang. Otto v. Waldeck, Chunrad von Tannberg Pfleger zu St. Jörgenberg, Heinr. und Leuthold von Potendorf, Lienhard von Marspach, Gottfr. v. Thalheim, Hanns v. Traun, Chunrad Anhang Kamermeister, Janns von Loberstein, Chunrad der Radecker, Ecker von Steinpeck, und Jak. Strachner Marschälle, Dietr. von Tilberg Küchenmeister, Dietr. von Urleinsperg, Berthold und Dietmar von Losenstein, Ortolph von Law Kastner, Seifried Mauthner zu Obernberg, Magister Heinr. Schul-Rektor, Joh. Hoßmund Mauthner, Urban Gundacker früher Richter dann Münstmeister, Wernhard von Aistersheim, Joh. von Freundsperg, Janns und Eberhard von Chapelln, Rudolph von Losenstein Pfleger am St. Jörgenberg, Ebeehard von Wesen auch Pfleger dortselbst.

Als Richter kommen vor, Wilh. Gundacher, Wernhardt der Setzer, Ludw. auf dem Stein, Andr. Haller und Heinr. Pucher, Leuthold Siegenhover, Friedr. der Schenk, und Perchtold Pröbste an der Innbrücke, Ortwein und Albert beyde Stadtschreiber, damals lebte auch noch Leuthold Graf von Hals, mit welchem das Geschlecht ausstarb.

Zu Bischofs Albert (Freyhl. von Winkl. Zeit von 1363 bis 1380.

Andreas Haller Stadtrichter und nachhin Stadthauptmann. Joh. von Traun Pfleger am St. Jörgenberg, Friedr. der Puch-

berger. Auf des Bischofs Seite waren damals während dem Bürgeraufstande: Leopold, Herr der Grafschaft Hals, Hanns, Erasmus und Konrad Aichperger, Wilh. der Watzmannsdorfer, Friedr. Feichtenberger, Steger und Konrad Hauzenberger. Als Vasallen und Ministerialen kommen urkundlich vor **anno** 1370, Dankhart, Sieghart und Verdunch die Hauzenberger, Rudolph Graf von Hohenburg Erbmarschall des Bisthums und nach ihm Gundacker von Tannberg, und Rudiger von Stahrenberg **anno** 1371; Christian der Watzmannsdorfer, Herr der Veste Leoprechting Ulrich und Seifert die Urleinsperger, Wilh. und Konrad die Watzmannsdorfer, **anno** 1373 Ortolph der Urleinsperger, Jak. der Watzmannsdorfer, Christian und Andrä der Hauzenberger, Friedr. der Nußberger, Hiltprand der Apfhaltsberger, **anno** 1378 Hanns v. Traun **anno** 1379, Heinr. Ulr. Friedr. und Peter die Kammerauer zu Gartenstein, Hanns Thyrmayr oder Thitmayr zu Krempelstein **anno** 1370, Eberh. von Walse Pfleger am St. Georgensberg. Verdunch Hauzenberger Pfleger in der Freyung **anno** 1371. Hartwig von Degenhart v. Weissenstein Pfleger am St. Georgsberg und der Abtey **anno** 1379. Peter Hager Pfleger zu Viechtenstein. Beamte in der Stadt waren **anno** 1361, Andrä Haller 1362, Heinrich Pucher 1368, Friedr. Kraft 1375, Ulr. Gebelstorfer, die Richter. Hanns Hofmund 1368 der erste legitime Bürgermeister. Albrecht Streifinger 1377, und Peter Graßl 1377, Ilzstadtrichter. Auf den Hanns Hofmund folgten als Bürgermeister 1370, Joh. Belbar 1371, Wernhard Setzer 1373, Friedr. Kraft 1378, Ulr. Kraft zugleich auch Mauthner. Richter in der Innstadt waren 1370, Hartneid der Krispelstetter 1371, Peter Wenger und Leuthold Thumayr 1375.

Zu Bischof Joh. v. Scherffenberg Zeit von 1381 bis 1387 kommen als Ministerialen und Vasalen vor Steph. Degenberger zu Altennußberg. Albr. der Puchberger. Georg der Ahaimer zu Neuhaus. Pfleger waren Hanns Jägenreuter zu Ranarigl. Dietriech zu Wegscheid. Albr. der Jägenreuter am Johenstein. Ludwig Huber Ilzstadtrichter. Hanns Frauendorfer Stadtrichter. Ortlieb Westenburger Bürgermeister. Paul Kraft Probst an der Innbrücke.

Zu Bischof Georg von Hohenloh Zeit von 1387 bis 1423

werden als Marschälle genannt Wilh. der Mautter von Katzenberg 1401. Jörg Aheimer 1407 zugleich Oberstkammermeister 1411. Jörg Aichberger zu Söldenau 1413. Jörg Aichberger im Moos bischöfl. Rath 1408. Wolfg. Ramseder, Domherr, Pfarrer zu St. Paul und bischöfl. Rentmeister 1416. Andr. Herleinsberger Vicedom zu Passau 1420. Als Vasallen kommen unter andern vor Pilgrin von Rotau zu Madau. Christl der Urleinsperger. Leutpold der Puchberger zu Winzer. Peter Thungast von Klebstein, und Heinr. Puchberger zum Wildenstein. Wilhelm von Puchberg zu Englburg. Christian der Watzmannstorfer. Als Pfleger werden aufgeführt. Hanns Strobl im Niederhaus 1394. Hanns Spät am St. Jörgenberg 1400. Jörg Ahaimer zu Obernberg 1401. Stephan der Mautter von Katzenberg zu Viechtenstein 1401. Niklas der Zeller am Niederhaus 1404. Heinr. v. Puchberg am St. Jörgenberg 1407. Hanns Walchsinger Landr. der Abtey 1707. Thomas Aichperger zu Wildenstein 1409. Andr. Schwarzensteiner zu Englburg Pfleger am Fürstenstein 1410. Ulr. Kastenmayer zu Krempelstein 1421. Mauthner waren Weissenecк 1392. Hanns Strobl 1396. Stephan Schranz 1404. Philipp Holzheimer 1413. Innprobsteybeamte: Paul Kraft 1388. Konrad Aichperger 1390. Hanns Spät 1397. Hanns Ehrenbeck 1400. Hanns Siegerstorfer 1408. Heinrich Prant 1415. Ilzstadtrichter: Stephan Siechentrenk 1403. Niklas Haizinger 1423. Stadtrichter: Niklas Zeller 1398. Andr. Gebelstorfer 1403. Hanns Holzhaimer. Hanns Kastenmayer 1421. Bürgermeister Ortl. Westerburger 1388. Wenzesl. Gerhard 1397. Ulrich Holzhaimer 1398. Chunrad Waldherr 1404. Andreas Gruner 1404. Peter Holzhaimer 1414. Stephan Kunstmann 1420. Wernh. Forster 1423. Andreas Schaufler Stadtschreiber 1419.

Zu Bischofs Leonhard v. Layming Zeit von 1423 bis 1451. Hanns Zeuger Pfleger zum Kremplstein 1426. Hanns Kytzlperger Richter zu Waldkirchen 1431. Seitz Puchperger zum Wildenstein Pfleger zu Wolfstein 1438. Wilhelm von Fraunberg Pfleger am St. Georgsberg 1441. Peter Höpfl zu Griesbach in Obernzell 1443. Heinrich Höschl Mauthner 1443. Paul Erber Kastner 1443.

Als städtische Beamte kommen vor die Stadtrichter Stephan Aichhorn 1431, Hanns Ameltsdorfer 1433, Hieronymus Wendelstein 1437, Hanns Holzheimer 1442, Paul Erber 1445. Probst vor der Innbrücke war Jakob Girlinger, Niklas Haizinger, Ilzstadtrichter Wernhard Forster 1424, Andreas Perleinsreuter 1436 Peter Galsperger 1440 und Peter von Pernau 1448 waren die Bürgermeister.

Zur Zeit Bischofs Ulrich von Nußdorf von 1451 bis 1479 Konrad Dobler Mauthner 1474. Michael Planfelder bischöflicher Rentmeister 1475. Andreas Puchberger zum Wildenstain 1477. Sebastian von der Alm Ritter und Marschall 1478. Hanns Tanner Kastner, Johann Ludwig und Friedrich die Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen zu Hals. Pfleger waren Vinzenz Fraunberger zu Viechtenstein 1454. Greif Mautner von Katzenberg Pfleger zu Riedenburg 1453. Heinrich Hewraus zu Krempstein 1473. Vinzenz Pelchinger zu Hacklberg 1474. Jörg Maier der Medizin Doktor und Domherr 1468. Wolf Landrachinger kapitlischer Syndikus und öffentlicher Notar 1473. Konrad Sundelstorfer Pfarrer zu Kellberg und zugleich Verweser des Baumeisteramts an der eben im Bau begriffenen Domkirche 1478. (Ausbau des vom Georg von Hohenloh begonnenen Chores). Die Bürgermeister Jörg Stockhaimer 1454, Sigmund Jägenreuter 1464, Kaspar Schönnberger 1478. Die Innprobstrichter Jörg Immerthan 1467, Leonhard Mauter von Katzenberg zugleich Domherr 1476. Stadtrichter: Paul Singer 1454, Jörg Eschlbeck 1472, Hanns Zahlinger 1774, Rotthaler 1476. Ilzstadtrichter waren Berchtold Kihod 1454, Michael Schütz 1464.

Zu Georg Hasler und Friedrich Mauerkircher Zeit von 1479 bis 1490 Wolfgang von Aheim Erbkammermeister und Marschall 1480. Albrecht Rabenstein Pfleger zu Hacklberg 1483. Bürgermeister Eberhard von Pernau 1482. Stadtrichter Hanns Steinhauf 1485. Hanns Gablkhover zu Fraunberg Probst vor der Innbrücke 1485. Stephan Freistädter Ilzstadtrichter 1485. Bernhard Hering Landrichter der Abtey 1488. Hanns Peyer Pfleger zu Oberuzell 1488. Stephan und Peter zum Kaltenstein (bei

Röhrnbach) 1489. Hanns Goffenberger Stadtrichter 1489 und Jörg Pflanzl Probstrichter in der Innstadt 1489.

Zu Bischof Christoph Schachner Zeit von 1490 bis 1500. Ritter Andreas von Schwarzenstein zu Englburg Pfleger auf St. Georgsberg 1493. Ritter Georg von Watzmannsdorf zu Leoprechting 1493. Georg Pernbeck Pfleger zu Kremplstein 1495. Franz Kolb Mauthner. Kilian Storr 1495 und Georg Oberndorfer 1499, beide Probstrichter vor der Innbrücke. Bürgermeister waren Kaspar Schönperger 1493. Leonhard Peugl 1495, Georg Schelmacher 1495. Stadtrichter: Hanns Steinhauser 1490, Ulrich Aigner 1495, Hanns Fürlpeck zu Ackersham 1495.

Zu Wiguleus Fröschl des Bischofs Zeit von 1500 bis 1516 die Marschälle Urban Zenger zu Adelmanstein und Christian Fröschl zu Marzoll 1507. Pfleger zu Hacklberg war Wolf Sinzinger 1505 nachhin Pfleger zu Fürsteneck. Karl von Rotau zu Madau Pfleger am St. Jörgenberg. Wilhelm von Aichberg auch Pfleger dortselbst, ein Bruder des Joh. von Aichberg Herrn von Hals. Bartholomä Raid, Pfleger zu Wolfstein. Burgh. Messenpeck am Krempelstein. Martin Stor zu Wegscheid. Probst vor der Innbrücke war Georg Oberndorfer 1503, Kaspar von Heldert 1511, Wolfgang Pottenhofer Stadtrichter 1517, Eberhard Schönstetter, Stadtschreiber, und Lienhard Schmidhammer, Bürgermeister.

Zu Herzog Ernst Zeit von 1516 bis 1540 war Joh. Schwabach bischöfl. Kanzler 1522. Erhard von Leonrod Domherr und Pfleger zu Viechtenstein 1540, Albrecht Tenn fürstl. Münzmeister.

Zu Bischof Wolfgang Grafen von Salm Zeit von 1540 bis 1555 war Kanzler der gelehrte Aurelius Reninger zugleich Pfleger zu Viechtenstein, Mich. Sturmberger Landrichter der Abtey 1548. Seb. Reindl Probstrichter vor der Innbrücke 1552. Leonh. Windisch Bürgermeister 1540. Joh. Kappenstiel Stadtschreiber 1555.

Zur Zeit Bischof Wolfgangs von Closen von 1555 bis 1561 Seb. Bottinger fürstlicher Rath und Hofmeister, Thomas Aigner Bürgermeister 1558.

Zur Zeit Bischofs Urban von Trennbach von 1561 bis 1598 Dietmar v. Losenstein und Hanns Christoph v. Pienzenau fürstl. Räthe 1562, Joseph Schiechl Rentmeister 1566 und Joh. Schiechl

zu Satzbach fürstl. Rath 1574. Wolfgang Bernreiter Pfleger zu Hacklberg 1563. Heinrich Hewraus Pfleger zu Krempelstein 1573. Christ. Neuburger Hofrath, Rentmeister und Pfleger zu Oberuzell und Griesbach 1573.

Zur Zeit des Bischofs und Erzherzogs Leopold von 1598 bis 1626. Nach Christ. Böttingers Tod wurde der Domdechant Marquard Freiherr von Schwendi Hochstifts-Administrator. Wilhelm Nothhaft Marschall Nachfolger des Nußdorfers, Fürhart Sinzl, Rentmeister 1598. Joh. Jak. Graf von Lamberg Domherr und Obersthofmeister 1601. Joh. Balth. Schlegel fürstl. Rath und geheimer Sekretär 1623. Christ. Fidler Stadtrichter und Dr. Joh. Hiltprant Stadt-Physikus 1605.

Zur Zeit Bischofs und Erzherzogs Leop. Wilhelm von 1625 bis 1663 Joh. Schlega ein Jesuit und Beichtvater des Erzherzogs. Phil. Hecktor Schad von Adelshausen auf Weickershofen geheim. Rath und Hofkammer-Präsident, Domdechant, Probst zu St. Salvator in der Ilzstadt und Nachfolger Marquards von Schwendi in der Hochstifts-Administration. Wolfg. Paumgartner Pfenningmeister (Staatskassier). Max Freiherr von Schwendi Rath, Kämmerer, Hofmarschall und Hofraths-Präsident. Joh. Winkhofer geheimer Sekretär. Melchior Knittl Hofadvokat. Wolf Mosholzer Stadtrichter.

Zur Zeit Bischof Wenzeslaus Graf von Thun von 1664 bis 1673 Math. Eggerman von Eggerburg geheimer Rath, Kammer-Präsident und Pfleger in Wolfstein. Jak. Fels Hofmedikus. Mart. Edlweck 1667 und Andr. Pichler 1672 beide Pfleger zu Leoprechting.

Zur Zeit Bischofs Seb. Graf von Pötting von 1673 bis 1689 Joh. Maximus Steiner geistl. Rathskanzler 1681. Ruprecht Grauvogl Hofkammerrath, Hofzahl- und Hofpfennigmeister 1686. Franz Schotter domkapitlischer Rentmeister 1686. Gottlieb Schwarzäugl fürst. Buchhalter und Konsumtionsgefäll-Einnehmer 1680.

Zur Zeit Bischofs Joh. Phil. Grafen von Lamberg von 1689 bis 1712. Joh. Heinrich Nothhaft Graf v. Wernberg und Herr zu Aholming bayer. Kämmerer und Regierungsrath zu Straubing zugleich der Hochstifter Passau und Regensburg Erbmarschall 1691. Bernhardin Manns v. Heilsberg Leibmedikus 1692. Wolfgang

Friedrich Schätzl Freiherr auf Hörmannsberg und Tyrnau fürstl. Rath 1692. Leop. Neudorfer Hofzahlmeister 1695. Dr. Hildebrand Hofraths-Vicekanzler und Ritterlehenprobst 1695. Georg Peter Freiherr von Spielberg Hofrath 1698. Herman Mathias Graf von Athems Domdekan und Hofraths-Präsident 1701. Ruprecht Grauvogl Kammerdirektor 1701. Weikart Ign. Wilh. Graf zu Salm und Neuburg Domherr und Hofkammerpräsident 1702. Mich. Franz von Steinau Hofkammerrath, Truchseß, Hofzahl- und Pfenningmeister 1702. Johann Vaßmeier kaiserlicher Notar und Bannrichter. Johann Hörnbeck Ilzstadtrichter 1689. Ignaz Adam Stadtsyndikus. Barthol. von Hechenberg Probstrichter 1700.

Zur Zeit Bischofs Raym. Ferd. Graf v. Rabatta von 1713 bis 1722 kommen nur als Domherrn vor: Traugott v. Kuefstein Domdechant, Heinrich Ferdinand Freiherr von Pettenberg. Bartholomäus Joseph Freiherr von Kles. Ernst Karl Joseph Graf v. Peyersberg. Jak. Marx. Graf v. Thun. Johann Reichard Wenzeslaus Freiherr von Starzhausen, Karl Joseph und Joseph Christoph die Grafen von Kienburg 1713.

Zur Zeit Bischofs Joseph Dominikus Graf von Lamberg von 1722 bis 1761 werden als Domherren genannt Heinrich Ferdinand Freiherr v. Plettenberg 1725. Leopold Graf v. Stahremberg 1739. Johann Ernst Hraf von Harrach 1745 und Philipp Wiric Graf von Daun 1755. Dompröbste: Ernst Knrl Joseph Graf von Peyersberg Domdechant 1726. Ferdinand Ernst Kajetan v. Wildenstein. Joseph Graf von Arco 1755. Joseph Felix Adam Sim. Graf von Lamberg 1755. Johann Nikolaus Aigenberger Kapitelsyndikus 1726. Johann Baptist Schacki Handelsmann und Bürgermeister. Saurer Stadtrichter.

Zur Zeit Bischofs Joseph Maria Graf von Thun von 1761 bis 1763 Hofmarschall Graf von Traun, Graf Tauffkirchen von Englburg Hofkavalier.

Zur Zeit Bischofs Leop. Ernst Graf v. Firmian v. 1763 bis 1781 Baron von Schenk als Vice-Oberhofmarschall Jakob Marian von Molitor geheim. Rath und Hofraths-Direktor. Die geheimen Räthe Niklas Gruber, Johann Adam Riedl und Friedrich Sigmund Doberschütz.

Zur Zeit Bischofs Joseph Graf Auersberg von 1783 bis 1795 waren Hofkavaliere Anton Freiherr von Gugler und Freiherr von Winkelhofen, Oberhofmarschall Graf von Firmian später Graf von Arko, Kanzler war Marian Molitor.

Da Bischof Thomas Graf von Thun und Hohenstein nur 11 Monate regierte, so sind noch von 1796 bis 1803 unter der Regierung des letzten Fürstbischofs die Beamten aufzuführen:

Graf Welsperg, Domdechant, geheimer Rath, Hofraths-Präsident und Statthalter, Graf Auersberg, geheimer Rath und letzter Probst des Kollegiatstifts St. Salvator in der Ilzstadt. Philipp Graf von Thun und Hohenstein, Domherr, geheimer Rath und Hofkammerpräsident. Leopold Graf von Arko geheimer Rath und Obersthofmarschall, zugleich Kommandant der Festung Oberhaus. Friedrich Freiherr von Wülfen, Hofkammerrath und Oberststallmeister. Freiherr von Waidmannsdorf, geheimer Rath, Hofraths-Direktor und Vice-Obersthofmarschall. Graf Wolkenstein-Trostburg, Oberstjägermeister und Hofkammerrath. Graf Aichhold, Hofrath, Direktor der deutschen Schulen und Oberstküchenmeister. Freiherr von Reigersberg, Hofkammerrath und Gardehauptmann. Freiherr von Gugler, Hofkammer-Rath und Vice-Oberstjägermeister. Freiherr von Winkelhofen, Leibgarde-Lieutenant. Adam von Riedl, Hofkammer-Direktor. Mathias Edler von Teng, Hofrechenkammer-Direktor. Balthasar von Reinzel, Hofkammer-Rath, Hauptkassier und Kammeralzahlmeister. Joseph von Grossi, erster Leibmedicus. Johann Nepomuck von Hennebrith von Hemberg, Hofkammer-Vice-Direktor, auch Forstdirektor und Hauptmauthner. Dominikus von Rensi, geistlicher Rath und Hofbibliothekar. Johann Georg von Mayer, domkapitlischer Syndikus und Rentmeister. Aerzte waren Fr. Borgias Veronesi, Hof-, Land- und Garnisons-Medikus. Joh. G. Berghofer. Alex. Bauer, Hofrath und Stadtphysikus. Anton Mick, Hofrath und zweiter Leibmedicus. Joseph Bergler, Truchseß und Kabinetsmaler (später Direktor der Malerakademie zu Prag). Christian Schneditz, Hofkammerrath und Hofpfleger. Gottlieb Zaspel, Garderobamts-Verwalter. Jos. Schickher, Hofkellermeister. Christoph Hartmayr, Hofgarten-Inspektor. Johann Baptist Zaspel, Forstamts-Verwalter. Fr. Joseph Platzer, Garnisons-Auditor und

Banngerichts-Inquirent. Johann Georg Hagenauer, Hofbaudirektor. Leopold von Riedl, Festungsbau-Ingenieur (später k. b. Oberbaurath). Alois von Faeß, Freiherr von Tiefenfeld, Grenadier-Hauptmann. Gerhard von Fichtl, Oberlieutenant. Friedrich von Riedl, Balthasar Waldeck und Xaver Kandler, Lieutenants. Cajet. Freyschlag von Freyenstein, Hofrath und zugleich Polizeikommissär. Joh. Baptist Sigl, Stadt- und Bannrichter. Joseph Joachim Jäger, Bürgermeister. Franz Sales Unruh, Stadtsyndikus und wirklicher fürstlicher Rath, Joseph Herkules, Stadtschreiber. Joh. Nepomuck Stallmayr, Probst- und Anton Gaisbauer, Ilzstadt-Richter. Pfleger waren Anton Deronco, Hofrath zu Eggendobl, Leodegar Platschari zu Ratzmannsdorf, Philipp Wiric Schöller zu Fürsteneck, zugleich Hofkammerrath, Ernst Schöller zu Wolfstein Raitrath, Felix von Riedl zu Jandelsbrunn, Karl Friedrich von Ernst, geheimer Rath. Ignaz Schöller zu Obernzell, Johann Nepomuck von Ankershofen zu Riedenburg in Aigen, Joseph Braunhofer, Richter und Bräuverwalter zu Waldkirchen, Johann Reber zu Wegscheid, Franz Arnold zu Neuburg am Inn, Johann Baptist Wenzler zu Obernberg, Ottmar Bärtl zu Viechtenstein.

Verzeichniß der Abtissinen und Dechantinen des Nonnenstiftes Niedernburg. 1. Helika, Kaiser Heinrichs des Heiligen Bruderskind, bis 1020.

(Von der Gründung des Stifts anno 737 durch Herzog Udilo, zu welcher Zeit die Nonnen mit Bischof Vivilo von Lorch hieherkamen, bis zur Zeit Helikas gab es keine Abtissinen.)

2. Thekla bis 1045.
3. Gisela, Schwester Herzog Heinrichs Gezilo von Bayern bis 1095.
4. Kunza.
5. Utha.
6. Mergardis.
7. Alharde.
8. Gertrud.
9. Sophia.
10. Mathilde.
11. Tuta.
12. Rilint.
13. Heilika.

bis 1198.

Wegen allmähligen Verfall der Einkünfte folgten dann nur Dechantinen.

14. Brigitta 1301.
15. Helay 1308.
16. Adelheid 1313.
17. Margaretha von Waldeck 1315.
18. Haliweich 1321.
19. Demuritha, eine Unbekannte.
20. Sophia von Ramstorf 1350.
21. Gertrud von Ror 1365.

22. Katharina von Haichenbach 1370.
23. Klara von Rotau.
24. Anna von Ramsdorf 1410.
25. Katharina von Achdorf.
26. Anna von Donnerstein 1438.
27. Barbara Schenk 1440.
28. Margaretha Mautter von Katzenberg 1466.
29. Barbara von Tannberg 1481.
Nun folgen wieder Abtissinen.
30. Ursula von Schönstein 1500.
31. Barbara Mautter von Katzenberg 1520.
32. Brigitta von Seiboldsdorf 1523.
33. Margaretha von Layming.
34. Kunigunde von Puchberg 1558.
35. Brigitta von Hauzenberg 1580.
36. Dorothea Renata 1605.
37. Maria Kunigunda von Hildebrand 1667.
38. Sebastiana von Paumgarten-Ering 1691.
39. Anna Franziska Edle von Hauer.
40. Maria Anna von Eiseneck 1730. Sie regierte ungeachtet ihres hohen Alters und des Verlurstes ihres Augenlichtes bis 1774.
41. Scholastika von Seutern.
42. Josepha, aus dem alt passauischen Geschlechte der Erber bis zur Klosteraufhebung.

BIBLIOTHECA
P. TGIA
MONACENSIS

Druckfehler.

Heft I.	Seite	16,	Zeile	13	lese man:		visant.
„	„	„	„	28	„	„	est et bellum.
„	„	22,	„	6	„	„	ex auro Illissi.
„	„	38,	„	29	„	„	Parz.
„	„	56,	„	8	„	„	Fahnlehen.
Heft II.	„	199,	„	35	„	„	geräumiger.
„	„	210,	„	1	„	„	jenes.
„	„	251,	„	9	„	„	unerbittlicher.
„	„	257,	„	7	„	„	verkündete.
„	„	260,	„	9	„	„	größerer.

BIBLIOTECA
CENTRAL
UNIVERSIDAD

Zu Diss 67. Richard, Imüsser Ramijsch Lauwerijns Richard
Loewenhez, sun dum Richard v: Koninsahlyne. mijser ulv 88 Jesse.
Fürstnrzuel Richard Loewenhez. —

Wo
Bg. 22
Fa. 7

Buch- u. Kunstdruckerei
Max Schedl
Wien, Gußriedstraße 22

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schöller, Joseph

Die Bischöfe von Passau und ihre Zeitereignisse von der Gründung des Bisthums Lorch im ersten christlichen Jahrhundert, dessen Transferirung nach Passau im Jahre 737, Erhebung zu einem weltlichen Fürstenthume im Jahre 999 bis zu der im Jahre 1803 erfolgten Säkularisation

Passau 1844

Bavar. 2390 w
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10378322-4